

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV

HEFT 1 · 22. JAHRGANG

München, 5. Januar 1967

B 1579 E

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wieder ist ein Jahr zu Ende gegangen und wieder machen wir Bilanz. Das bedeutet aber, daß wir rückschauend das Erreichte prüfen und vorausschauend Neues planen.

Als Vorsitzender unseres Landesverbandes habe ich aber auch die Pflicht, mich zu fragen: „Was hat der Verband erreicht und was für Ziele muß er sich im neuen Jahre setzen?“ Auch im Jahre 1966 sind wir — das kann man mit Genugtuung feststellen — wieder ein schönes Stück weitergekommen. Trotz der allenthalben sich bemerkbar machenden Konzentration hat sich die Zahl unserer Mitglieder wiederum vermehrt. Der Landesverband ist noch weiter in seine Aufgabe hineingewachsen, 'Gesamtvertretung und -Repräsentation des Bayerischen Groß- und Außenhandels aller Fachpartien zu sein. In dieser seiner Eigenschaft hat er im zu Ende gegangenen Jahr vieles versucht und manches erreicht.

Das wäre nicht möglich gewesen, wenn unser Landesverband nicht vom Vertrauen seiner Mitglieder getragen worden wäre und wenn nicht in den zahlreichen Gremien des Verbandes viele Kollegen und auch Kolleginnen unermüdlich und ohne Gegenleistung ihr Bestes dem allgemeinen Wohl unseres Berufsstandes zur Verfügung gestellt hätten.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank dafür sagen und sie bitten, auch im kommenden Jahr uns zu helfen.

Denn wir brauchen diese Hilfe im Jahre 1967 vielleicht mehr denn je. Es sieht alles danach aus, als ob kein bisheriges Nachkriegsjahr so hohe Anforderungen an unsere Anpassungsfähigkeit und an unseren organisatorischen Weitblick gestellt hätte, wie die kommende Zeit. Sie wird von uns allen erneuten und erhöhten Einsatz und besonders unternehmerische Solidarität fordern. Hierbei wird unser Landesverband mit seinen zahlreichen, den Mitgliedern dienenden Einrichtungen gerne Hilfestellung leisten. An Ihnen liegt es, diese Chancen zu nutzen und durch persönliche Mitarbeit das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und damit unseren Berufsstand als solchen zu stärken.

Wenn wir uns alle so verhalten, dann braucht uns auch vor der Zukunft trotz allen Krisengeflüsters nicht bange zu sein. Dann werden wir auch diese Zeiten gut bestehen, geeint und vereinigt in unserem Landesverband.

Daß dem so sei, wünsche ich Ihnen und uns von Herzen.

In diesem Sinne Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende des
Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels
SENATOR WALTER BRAUN

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Arbeitgeberfragen

Arbeitgeber fordern sofortige Regierungsmaßnahmen	3
Der neue Landtag	3
Urlaubsregelung 1967	3
Großhandels-Lohnsummennachweis	4
Mehrarbeitslohn nicht steuerfrei	4
Einberufungstermine 1967	4

Sozialversicherung

Weniger Kuren beantragt	4
-------------------------	---

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Kündigung — wichtiger Grund	5
-----------------------------	---

Steuerfragen

Rückstellung für Weihnachtsgratifikation	5
Steuergesetzgebung	5
Bewertung von Warenlagern	6
Verfassungsstreit wegen Umsatzsteuer entschieden	6

Berufsausbildung und -förderung

Ab Januar Telekolleg	7
----------------------	---

Verbandsnachrichten

Fachversammlung des Fachzweigs Textil	7
Veranstaltungskalender	8

Kooperation

Kooperation als unternehmerische Aufgabe	9
--	---

Rationalisierung

Aufbewahrungsfristen	9
----------------------	---

Konjunktur und Marktentwicklung

Umsatztätigkeit des Großhandels im Oktober 1966	9
---	---

Außenhandel

Interzonenhandel	9
Der Außenhandel im Oktober und von Januar bis Oktober 1966	10
Einfuhrausschreibungen für Messekontingente	10
Die Zahlungsbilanz im Oktober 1966	11

Verschiedenes

Lehrlingssuche	11
----------------	----

Personalien

	11
--	----

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 1/67
Die betriebswirtschaftliche Information für den Großhandel, Nr. 42
Programm: 6. Betriebswirtschaftliche Arbeitswoche

Inhaltsverzeichnis 1967

1967 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.	1967 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.
Arbeitgeberfragen					
1	Arbeitgeber fordern sofortige Regierungsmaßnahmen	1	5	Arbeitsvertrag	120
	Der neue Landtag	2	7/8	Tarifvertragsgesetz	140
	Urlaubsregelung 1967	3		Ausgleichsquittung	141
	Großhandels-Lohnsummennachweis	4		Erwähnung des Nichtbestehens der Lehrabschlußprüfung im Zeugnis?	142
	Mehrarbeitslohn nicht steuerfrei	5		Kfz-Haftpflichtversicherung bei Überschreitung der höchstzulässigen Arbeitszeit	143
	Einberufungstermine 1967	6		Beginn des Kündigungsschutzes bei einer Dauerstellung	144
2	Sozialpolitische Perspektiven der Regierungserklärung	24		Pfändung des Bedienungsgeldes	145
	Mutterschutzgesetz	25		Vereinlichung des Arbeitsrechts angestrebt	146
	Tariflohnentwicklung 1966	26		Urlaubsanspruch bei Freistellung von der Arbeit	147
3	Arbeitslosenquote 2,6%	53		Begriff des „vollen Monats“ bei Teilurlaub nach dem Zwölftelungsprinzip	148
	Krankenstand 1966	54	10	Tarifliche Rückzahlungspflicht einer Gratifikation	202
4	Beitragsanhebung der Arbeitslosenversicherung	76		Zugang einer Kündigung während des Urlaubs	203
	Bevorzugung von Gewerkschaftsmitgliedern in Tarifverträgen	77		Urlaub darf nicht zerstückelt werden	204
	Auswirkungen der Erhöhung des Arbeitslosengeldes	78		Kündigung wegen Krankheit	205
5	Kürzeste Arbeitszeit in der Bundesrepublik	79		Anrechnung der Schonzeit auf den Urlaub	206
	Bergbau-Umlage — Beitragsbescheide 1966	111	11	Arbeitsrechtliche Grundsätze bei der Zeugniserteilung	207
	Beschäftigung von Schwerbeschädigten	112		Kürzung der Gratifikation aufgrund von Fehltagen	233
	Kurzarbeitergeld bis zu 39 Wochen	113		Verwirkung des Urlaubsanspruchs	248
	Streiks 1966	114		Soziale Auswahl bei Kündigungen wegen betrieblicher Erfordernisse	249
	DGB: Lohnnerhöhungen zur Zeit vertretbar	115		Verkaufsfahrer als Angestellter	250
	DAG: kein genereller Verzicht	116			
	Arbeitslosenzahl erneut rückläufig	117			
9	§ 11a Arbeitsplatzschutzgesetz	168			
	Hilfen für schwerbeschädigte Arbeitnehmer	169			
	Vordruckmuster der Krankenversicherung	170			
10	Mehr Insolvenzen	195			
	Kranke werden nicht „gefeuert“	196			
	Mitbestimmungspropaganda des DGB	197			
	Mehr offene Stellen im Dienstleistungsbereich	198			
	Offnung der Rentenversicherung für Selbständige	199			
	Ausländerbeschäftigung rückläufig	200			
	Wehrpflichtgesetz	201			
11	Die Weihnachtsgratifikation in arbeitsrechtlicher, lohnsteuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht	222			
	Abschluß in Hamburg ist kein „Modellfall“!	223			
	Kabinettsbeschlüsse zur Sozialpolitik	224			
	Handelsvertretervertrag	225			
	Deutsche Arbeiter an der Spitze	226			
	Lebenshaltungsindex zurückgegangen	227			
	Handelszählungsgesetz 1968 in den Ausschüssen	228			
	Allgemeinverbindlichkeit	229			
12	Kammermitbestimmung —				
	Bundesregierung hat dafür keine Zeit	246			
	Kaufmännisches Bestätigungs schreiben	247			
Sozialversicherung					
1	Weniger Kuren beantragt	7			
2	Krankengeld für vorgeholte Arbeitstage	27			
	Festsetzung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung	28			
	Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Rentenversicherungen	29			
	Sozialversicherungspflicht für die mitarbeitende Ehefrau	30			
	Rentenversicherung: Defizit-Schätzung	31			
	Ausweitung der Arbeitslosenversicherungspflicht	32			
3	Sozialversicherungspflicht des mitarbeitenden Ehegatten	55			
4	Beitragsrechtliche Behandlung von Urlaubsabgeltungen in der Sozialversicherung	80			
5	Belastung der Bruttotoverdienste durch Abzüge	118			
	Ausdehnung der Versicherungspflicht	119			
7/8	Beitragsrechtliche Behandlung bei Rückzahlung einer unter Vorbehalt gewährten Weihnachtsgratifikation in der Sozialversicherung	138			
	Vorübergehender Wegfall der Arbeitslosenversicherungsbeiträge?	139			
11	Nachentrichtung von Beitragsmarken im nächsten Jahr	230			
	Abschluß von Befreiungsversicherungen bis zum 30. 6. 1968	231			
	Rentenversicherung — Auch die Beitragsbemessungsgrenze wird steigen	232			
Arbeitsgerichtliche Entscheidungen					
1	Kündigung — wichtiger Grund	8			
2	Berichtspflicht des Handelsvertreters	33			
	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von beschäftigten Ehegatten	34			
	Schadenshaftung des Lehrlings	35			
	Berufswechsel bei Lehrlingen	36			
3	Fristlose Entlassung wegen des Verdachts strafbarer Handlungen	56			
	Fristlose Entlassung wegen eigenmächtigen Urlaubsantritts	57			
	Bargeldlose Lohnzahlung	58			
	Tarifbindung	59			
	Berufsschulüberstunden sind Mehrarbeit	60			
	Inhalt eines Zeugnisses	61			
4	Zur Arbeitnehmerhaftung bei gefahrgeneigter Tätigkeit	81			
	Vermögensbildung durch Überstunden	82			
	Krankengeldzuschuß bei neuer Krankheit	83			
	Lehrling braucht Weihnachtsgeld nicht zurückzuzahlen	84			
	Wehrdienst und Gleichbehandlungsgrundsatz	85			
	Gewerkschaftliche Werbung im Betrieb	86			
Wettbewerbsrecht					
2	Abwerbung fremder Arbeitskräfte	37			
10	Abwerbung von Arbeitskräften	208			
Allg. Rechtsfragen					
2	Gewinnverteilung in einer OHG	38			
7/8	Pflicht zur Aufklärung über Unfälle beim Verkauf von Gebrauchtwagen	149			
9	Vorsicht bei Zessionen	171			
10	Erleichterung der freien Wahl der Unternehmensform	172			
12	Wirkksamkeit einer „Zuvielmahnung“	209			
	Entschädigungsansprüche eines Gewerbebetriebes bei Geschäftseinbuße infolge Ableitung des Verkehrs durch neue Straßenführung	251			
Steuerfragen					
1	Rückstellung für Weihnachtsgratifikation	9			
	Steuergesetzgebung	10			
	Bewertung von Warenlagern	11			
	Verfassungsfreiheit wegen Umsatzsteuer entschieden	12			
3	Mehrwertsteuer	62			
	Sonderabschreibungen	63			
5	Mehrwertsteuergesetz verabschiedet	121			
	Mehrwertsteuer-Kurse	122			
7/8	Unser Landesverband protestiert gegen Erhöhung der Gewerbesteuer	150			
9	Mehrwertsteuer	173			
	Bayerischer Groß- und Außenhandel für verbesserte Altvorratsentlastung	174			
	Mehrwertsteuer — langfristige Verträge	175			
10	Konjunkturgesetz 1967	176			
	Sonderabschreibungen	210			
11	Mehrwertsteuer	211			
	Bilanzierung von Provisions- und Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters	234			
12	Mehrwertsteuer — Altvorratsentlastung	252			
Berufsausbildung und -förderung					
1	Ab Januar Telekolleg	13			
9	Lehrlingsprospekt	177			
11	Arbeitsförderungsgesetz vom Kabinett verabschiedet	235			
	Fernseh sendung „Der Groß- und Außenhandelskaufmann“	236			
Der Großhandel — seine Kunden und Konkurrenten					
2	Zivilschutz	39			
	Pressereferat unseres Landesverbandes	40			
4	Zu den Strukturveränderungen im Handel	87			
5	Umsatzstarke Großhandelsbetriebe verbessern ihre Marktposition	123			
7/8	Öffentlichkeitsarbeit für den Großhandel	151			
9	DAG will 3 bis 5%	178			
	Niederlassungsfreiheit im Großhandel	179			
	Bundesgarantien für langfristige Geschäfte im Interzonenhandel	180			
10	Rückläufige Investitionstätigkeit im Großhandel	212			
11	Ohne Großhandel geht es nicht	237			
12	Wird die Großhandelsstruktur anders?	253			

1967 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.	1967 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.
Verbandsnachrichten					
1	Fachversammlung des Fachzweigs Textil	14	7/8	Verlangsamung des konjunkturellen Umsatzrückgangs im Großhandel	159
	Veranstaltungskalender	15		Bericht über den Interzonenhandel in den Monaten Januar bis April 1967	160
8	Mitgliederversammlung der Abteilung Außenhandel	64	9	Umsatzentwicklung im Großhandel im Juni und im 1. Halbjahr 1967	188
	Bezirksversammlungen	65			
4	Pressekonferenz mit dem Münchner Wirtschaftspresseclub	88			
	Mitgliederversammlung des Spielwaren-Großhandels während der 18. Internationalen Spielwarenmesse in Nürnberg	89			
	Sozialpolitischer Ausschuß des Groß- und Außenhandels	90			
	Mehrwertsteukurse	91			
	Fachzweig Optik und Feinmechanik	92			
5	Nordbayerns Elektro- und Rundfunkgroßhändler trafen sich	93			
	Mitgliederversammlung des Fachzweiges Seifen, Körperpflegemittel und Friseurbedarf	124			
	Gemeinsames Gespräch der Bay. Handelsverbände	125			
9	Mehrwertsteuer - Zweitkurse	181			
	Allgemeinverbindlicherklärung unserer Manteltarifverträge	182			
10	Sozialpolitischer Ausschuß des Bundesverbandes	183			
11	Mehrwertsteuer - Zweitkurse	213			
12	Unser Verbandsvorsitzender, Senator Walter Braun, sprach im Bayer. Senat	238			
	Senator Braun bei Spitzengespräch	239			
	Herbstvorstandssitzung in Nürnberg	254			
Kooperation					
1	Kooperation als unternehmerische Aufgabe	16			
3	Zusammenarbeit mit dem Handwerk	66			
4	Gemeinschaftswerbung	94			
10	Rationalisierungskongreß 1967 in Bad Godesberg	214			
Rationalisierung					
1	Aufbewahrungsfristen	17			
Verkehr					
2	Fernsprechdienst mit den USA und Kanada	41			
	Post- und Telefonkosten des Großhandels	42			
	Postpakete nach Frankreich und französische Überseegebiete	43			
3	Werkverkehr mit Mietfahrzeugen	67			
	Entladung von Stückgut	68			
4	Entwicklung des Werkfernverkehrs	95			
	Sonntagsfahrverbot	96			
5	Der Verkehr im Wandel	126			
7/8	Wegfall der Beförderungssteuer	152			
	Bahnamtliche Rollfahr	153			
	Kontrolle von Ferngesprächen	154			
	Der Postpaketverkehr mit China (Taiwan)	155			
	Auslandspakete	156			
	Aufhebung des Visumzwanges für Ghana	157			
9	Verkehrspolitisches Gesamtkonzept	184			
	Werkfernverkehr auch "Huckepack"?	185			
	Änderungen von Gebühren für Postpakete nach dem Ausland	186			
	Neue Sonderbelastungen des Werkfernverkehrs?	187			
10	Selbstwahl im Telexverkehr mit Jugoslawien	215			
	Inbetriebnahme direkter Telexleitungen nach Hongkong	216			
11	Schwierige Harmonisierung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr innerhalb der EWG	240			
	Telexverkehr mit Guatemala	241			
12	Die Postleitzahlen des Auslandes	255			
	Postpakete nach der Schweiz	256			
	Leberplan	257			
	Telexverkehr mit der VAR — Ägypten	258			
Kreditwesen					
3	Unsere Kreditgarantiegemeinschaft	69			
4	Für das Zonenrandgebiet wieder Refinanzierungskredite	97			
	Refi-Programm	98			
5	Unsere Kreditgarantiegemeinschaft	99			
7/8	Kredite der Lastenausgleichsbank	127			
	Achtung: Refi-Programm	128			
12	Kreditanstalt für Wiederaufbau	158			
	Refinanzierungsprogramm 1967	259			
Konjunktur und Marktentwicklung					
1	Umsatztätigkeit des Großhandels im Oktober 1966	18			
2	Die Umsatzentwicklung im Großhandel im November 1966	44			
3	Die Umsatzentwicklung im Großhandel im Dezember 1966	70			
4	Interzonenhandel 1966	100			
	Die Umsatzentwicklung im Großhandel im Januar 1967	101			
5	Niedrige Großhandelsumsätze im Februar	129			
Verbandsnachrichten					
7/8	Verlangsamung des konjunkturellen Umsatzrückgangs im Großhandel	159			
	Bericht über den Interzonenhandel in den Monaten Januar bis April 1967	160			
9	Umsatzentwicklung im Großhandel im Juni und im 1. Halbjahr 1967	188			
Versicherungsfragen					
2	Großhandel und landwirtschaftliche Unfallversicherung	45			
5	Behandlung aufgrund des Krankenscheines	130			
	Krankenversicherung	131			
	Beitragseinnahmen der Rentenversicherungen 1966	132			
	Arbeitslosenbeitrag	133			
12	Arbeitslosenversicherung	134			
	Krankenversicherungsreform vorerst nicht zu erwarten	260			
	Leistungsfreiheit des Versicherten infolge Gefahrerhöhung durch den Versicherungsnehmer	261			
Öffentliche Aufträge					
2	Großhandel im Zonenrandgebiet und die Bundeswehr	46			
3	Vergabe öffentlicher Aufträge	71			
7/8	Öffentliche Aufträge und Zonenrandgebiet	161			
Außenhandel					
1	Interzonenhandel	19			
	Der Außenhandel im Oktober und von Januar bis Oktober 1966	20			
	Einfuhrausschreibungen für Messekontingente	21			
2	Die Zahlungsbilanz im Oktober 1966	22			
	Die Zahlungsbilanz im November 1966	47			
	Auslandshandelskammern	48			
	Paraphierung deutsch-norwegischer Verträge auf dem Gebiet des internationalen Rechtsverkehrs	49			
3	Schweizerisches Generalkonsulat in München	50			
	Institutionen des Auslandes in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung des Außenhandels	72			
	Ausfuhrüberschuß 1966 fast 8 Mrd. DM	73			
	Die Zahlungsbilanz im Dezember 1966	74			
4	Der Außenhandel mit Ostasien	102			
	Der Außenhandel mit den Ländern der arabischen Welt	103			
	Die Ausfuhr nach Iberoamerika	104			
	Außenhandel mit den USA	105			
	Außenhandel mit Kanada	106			
5	Der Außenhandel mit den EFTA-Ländern	107			
7/8	Verschuldung der Entwicklungsländer	135			
	Die Preise für Außenhandelsgüter im Mai 1967	162			
	Warenangebot aus dem Ausland	163			
	Auslandsangebot	164			
	Zolltarifänderungen zum 1. Juli	165			
9	Der Außenhandelsverkehr mit der Benelux-Wirtschaftsunion im Jahre 1966	189			
	Der deutsch-italienische Warenverkehr in den Jahren 1965 und 1966	190			
	Der Außenhandel im Juni und im 1. Halbjahr 1967	191			
10	Der mittelbare Außenhandel im Jahre 1966	192			
	Veröffentlichung der Zollzugeständnislisten	217			
11	Der Außenhandel im Juli und von Januar bis Juli 1967	218			
	Der Außenhandel im August und von Januar bis August 1967	242			
	50 Jahre Hermes	244			
12	Der Außenhandel im September und von Januar bis September 1967	262			
	Unsere Handelsbeziehungen mit dem Iran	263			
Gemeinsamer Markt					
5	Anwendung des Kartellrechts der EWG	136			
10	Handel der EWG verwirklicht	137			
11	Verfassungsbeschwerde gegen Ratsverordnung 159/66	219			
	EWG und Großhandel	245			
Verschiedenes					
1	Lehrlingssuche	23			
2	Der Verbraucher des Jahres 1990	51			
3	Unser Mitgliederrundschreiben vom 17.2.1967	75			
4	Wahlergebnis der IHK Nürnberg	108			
	Betriebsselbstschutz	109			
7/8	Die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren	110			
	Auch das Bayer. Wirtschaftsministerium lehnt Neuregelung der gesetzlichen Feiertage ab	166			
9	Sondernummer unserer Verbandszeitschrift im Juli 1967	167			
10	IKOFA 1968 München	193			
	Bundesverdienstkreuz für Arbeitnehmer	194			
	Jahresarbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.	220			
12	USA-Studienreise	221			
	Fachausstellungen in den US-Handelszentren	264			

Arbeitgeberfragen

Arbeitgeber fordern sofortige Regierungsmaßnahmen

(gr) Sofortige Maßnahmen der neuen Bundesregierung zur Ordnung der öffentlichen Finanzwirtschaft und zur Einleitung einer „Kontrollierten Expansion“ forderte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einer ersten Stellungnahme zur Regierungserklärung am 13. 12. 1966. Der Deklaration müsse nun die Aktion folgen. Der Bundestag werde seinem politischen Auftrag am besten gerecht, wenn er der Regierung durch rasche Verabschiedung des Stabilisierungsgesetzes und der erforderlichen Gesetze zur Be seitigung der noch vorhandenen Deckungslücken des Bundeshaushalts 1967 helfe. Die Arbeitgeberverbände unterstützen den Protest des Bundeskanzlers gegen das „Gießkannenprinzip“ und hofften, daß die neue Bundesregierung im Sinne der Ankündigung der Regierungserklärung in der nächsten Zeit eine Überprüfung der Konsumausgaben der öffentlichen Hand vornehme und versuche, das Steuer in Richtung auf eine Steigerung der Investitionsausgaben und der Aufwendungen für die Zukunftssicherung der Bundesrepublik herumzuwerfen. Die Arbeitgeberverbände seien bereit, an der vom Bundeskanzler propagierten konzentrierten Aktion teilzunehmen und im Rahmen der Tarifautonomie durch eine stabilitätskonforme Lohnpolitik zum Aufschwung der Wirtschaft beizutragen, um die von der Bundesregierung angestrebte Stabilität im Wachstum sichern zu helfen. Die Ankündigung des Bundeskanzlers, die Bundesregierung werde den Tarifträgerverbänden Orientierungsdaten für die Lohnpolitik zur Verfügung stellen, wurde von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände begrüßt. In ihrer Stellungnahme betont die Bundesvereinigung, daß das Regierungsprogramm nur durchführbar sei und zum Erfolg führen werde, wenn die Grundlagen der freiheitlichen Wirtschaftsverfassung erhalten blieben und die unternehmerische Dispositionsfreiheit nicht angetastet werde. Dazu gehöre, daß auf alle Experimente zur Erweiterung der wirtschaftlichen Mitbestimmung verzichtet werde.

Der neue Landtag

(p) Unsere Mitglieder dürfte u. a. auch die berufliche Gliederung der 204 Abgeordneten des neuen Bayer. Landtags interessieren. Sehr bezeichnender Weise stehen die Angehörigen des **öffentlichen Dienstes** mit Abstand an der Spitze und es hat sich ihre Zahl gegenüber dem letzten Landtag (88) sogar noch recht erheblich — auf 109 — erhöht! Darunter befinden sich 5 Mitglieder der bisherigen Staatsregierung, 19 Landräte, 18 Oberbürgermeister und Bürgermeister und 57 Beamte (darunter 19 Lehrer und 1 Hochschullehrer) sowie 4 Behördenangestellte.

Die zweitstärkste Gruppe im neuen Landtag stellen — wie schon bisher — **Angestellte** der Privat-Wirtschaft sowie von Verbänden (einschl. Gewerkschaften). Ihre Zahl beträgt 53 gegenüber 40 im alten Landtag.

14 neue Abgeordnete kommen aus den **freien Berufen**, 12 Abgeordnete zählen zur Gruppe „**Industrie, Handel und Gewerbe**“. Die im letzten Landtag immerhin noch mit 22 Abgeordneten vertretene **Landwirtschaft** ist im neuen Landtag nur noch mit ganzen 11 Abgeordneten vertreten. (Auch recht bezeichnend für die Entwicklung des ehemaligen Agrarlandes Bayern.) Die berufliche Gliederung wird abgerundet durch 4 Pensionisten und eine Hausfrau.

Urlaubsregelung 1967

(3)

(gr) Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß die Urlaubstabelle 1966 auch noch im Jahre 1967 zur Anwendung kommt.

UNSER VERBAND

IM DIENSTE SEINER MITGLIEDER

Wenn Sie mich als Geschäftsführer fragen, was tut eigentlich der Verband für seine Mitglieder, so glaube ich, daß man dies ganz gut aus der Schilderung eines durchschnittlichen Tagesablaufes in einer Bezirksgeschäftsstelle des Landesverbandes entnehmen kann.

Kurz nach Arbeitsbeginn erster fernmündlicher Anruf der Firma A. „Ich habe aus Personaleinsparungsgründen einem Angestellten mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt. Dieser Mann ist bei mir bereits 6 Jahre im Betrieb. Nun ruft mich die Gewerkschaft an und behauptet, daß der Mann nach dem Kündigungsschutzgesetz 1926 eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende hat. Das kann doch nicht sein.“ Antwort: „Das Gesetz hat noch Gültigkeit, aber sagen Sie mir, wie alt ist dieser Angestellte?“ „28 Jahre“. „Dann ist die Behauptung der Gewerkschaft falsch. Denn nach diesem Gesetz zählen als Betriebszugehörigkeitsjahre erst die Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahr ab. Da Ihr Angestellter 28 Jahre alt ist, kann er trotz seiner tatsächlichen 6-jährigen Betriebszugehörigkeit keine längere Kündigungsfrist als 6 Wochen zum Quartalsende beanspruchen.“

Hörbares Aufatmen!

Inzwischen wird die zahlreiche Post auf den Schreibtisch gelegt. Erste Sichtung zwischen Anfragen, die sofort beantwortet werden können und solchen zu denen Gesetzesstudien erforderlich sind.

Diktat.

Anschließend Ausarbeitung einer Klagebeantwortung in einer Kündigungswiderrufsklage vor dem Arbeitsgericht, wiederholt unterbrochen durch fernmündliche Anfragen, die zum Teil routinemäßig von der Sekretärin erledigt werden können.

Besuch eines Firmeninhabers wegen Wettbewerbsstreitigkeiten. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage geklärt, ob die Putzfrau im Haushalt, die zweimal 4 Stunden in der Woche arbeitet, unfallversichert ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn diese beim Bayerischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband in München angemeldet wurde.

- 4 -

Nun ist es höchste Zeit geworden zum Arbeitsgericht zu gehen, um 2 Termine für Mitgliedsfirmen wahrzunehmen. Dort die übliche lange Wartezeit bis zum Aufruf der Sachen. Bedauerlicher Zeitverlust, jedoch nicht zu ändern. Der erste Prozeß endet mit vollem Erfolg, denn der vertragsbrüchig gewordene Arbeitnehmer wird zur Zahlung eines Betrages von DM 180. -- Schadensersatz verurteilt. Der zweite, eine Kündigungswiderrufsklage, wird mit einem für die Firma tragbaren Vergleich erledigt. Nach Rückkunft ins Büro Bericht der Sekretärin über fernmündlich erteilte Auskünfte in Routinesachen und vorgemerkte Rückrufe in schwierigeren Fragen, wie UK Stellung (Anträge müssen seit 1. Nov. 1966 auf vorgeschriftenen Formblättern bei den Regierungen eingereicht werden) und Ausgleichsquitte. Hier wollen 2 Mitglieder zunächst nicht einsehen, daß die Fassung "Ich habe gegen die Firma keine Forderungen mehr" nicht gegen eine Kündigungswiderrufsklage schützt, weil der Zusatz fehlt "aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung". Also 2 neue Prozesse in Aussicht.

Kurz vor Büroschluß noch ein Anruf der Firma X., die sich bisher trotz wiederholter Werbung weigerte dem Landesverbund als Mitglied beizutreten, mit der fadenscheinigen Begründung, daß sie ohne Berufsorganisation zurecht kommt. Sie ist mit dem Mutterschutzgesetz mehrfach in Konflikt geraten. Da sie ihren kurzsichtigen Standpunkt bei dieser Unterredung beibehält, wird die Beratung abgelehnt, da "nassauern" auf Kosten unserer Mitglieder nicht verantwortet werden kann. Die Sekretärin legt die Unterschriftenmappe mit den diktirten Briefen vor. Sie enthält auch Schreiben, in denen Mitglieder über Hersteller von ausgefallenen Artikeln informiert werden, die von ihr im Laufe des Tages mit Hilfe der Landesgewerbeanstalt und der Fachliteratur selbst eruiert wurden.

Mit dem Blick auf den Terminkalender von morgen ist ein "Durchschnittsalltag" zu Ende gegangen. Aus seiner Schilderung mögen die Mitglieder die Gewißheit entnehmen, daß "ihr Landesverband" stets bereit ist mit Rat und Tat ihnen zur Seite zu stehen.

Rv W. Nürnberg

Großhandels-Lohnsummennachweis

(4)

(p) Im Dezember ist allen Mitgliedern von der Großhandels- und Lagereiberufsgenossenschaft der **Vordruck** für den Lohnnachweis für 1966 zugegangen. Alle Großhandelsunternehmen sind bekanntlich gesetzlich verpflichtet, den Vordruck ordnungsgemäß ausgefüllt der Berufsgenossenschaft termingerecht, d. h. bis zum 25. Januar, allerspätestens jedoch bis zum 11. Februar wieder einzusenden. Geschieht dies nicht, so werden die Entgelte durch die Berufsgenossenschaft von amtswegen festgesetzt und nötigenfalls auch Ordnungsstrafen verhängt. Es liegt daher im Interesse unserer Mitglieder, daß Sie den Lohnnachweis für 1966 ordnungsgemäß ausgefüllt der Berufsgenossenschaft rechtzeitig wieder einreichen und wir bitten, dies im eigensten Interesse zu tun.

Dem Lohnnachweis-Vordruck liegt bekanntlich eine Zweitsschrift bei, die für die Akte des meldenden Unternehmens gedacht ist. Im Auftrag unseres Vorstands möchten wir Sie bitten, doch bei Ausfüllung des Lohnnachweises entweder, falls Sie diese für entbehrlich halten, die beiliegende vorgedruckte Zweitsschrift **uns**, d. h. dem Landesverband **einzusenden** oder aber uns eine zweite Zweitsschrift zu überreichen. Sollten Sie den Lohnnachweis bereits ausgefüllt haben, so möchten wir Sie bitten, uns doch gesondert die **Bruttoentgelte Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer** (Lohnempfänger) **sowie Ihrer Angestellten** (Gehaltsempfänger) und die sich daraus ergebende Gesamtsumme **läder** von Ihnen in 1966 gezahlten Bruttoentgelte baldigst gesondert **uns mitzuteilen**. Wir benötigen diese Unterlagen für unsere Verbandsarbeit im Interesse der Mitglieder. Strikte Geheimhaltung der Meldungen wird selbstverständlich zugesagt, da ausschließlich die sich daraus ergebenden Gesamtsummen für uns von Bedeutung sind. Bitte unterziehen Sie sich also dieser kleinen Mühe und geben Sie uns die erbetene Meldung baldigst herein.

Mehrarbeitslohn nicht steuerfrei

(5)

(gr) Erneut hat der Bundestagsausschuß für Arbeit den FDP-Antrag, Mehrarbeit lohnsteuerlich zu begünstigen, behandelt und abgelehnt. Er beschloß mit Mehrheit, folgende Empfehlung an den federführenden Finanzausschuß zu richten:

"Der Ausschuß für Arbeit ist nach längerer Diskussion der im Zusammenhang mit dem Antrag stehenden Finanz- und Sachprobleme mit großer Mehrheit zu der Überzeugung gekommen, daß dem Antrag aus arbeitsrechtlichen, arbeitsmarktpolitischen, verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Gründen nicht entsprochen werden kann."

Einberufungstermine 1967

(6)

(gr) Vom Kreiswehrersatzamt VI wird mitgeteilt, daß die Erfassung des Jahrganges 1948 in der Zeit vom November 1966 bis Januar 1967 durchgeführt werden wird. Die Musterrung der wehrpflichtigen Angehörigen dieses Jahrgangs wird voraussichtlich ab März/April 1967 stattfinden.

Zum nächsten Haupteinberufungstermin, den 2. 1. 1967, werden Wehrpflichtige der Jahrgänge 1943—1946 vereinzelt auch des Jahrgangs 1947 zur Ableistung des 1½jährigen Grundwehrdienstes herangezogen werden.

Sozialversicherung

Weniger Kuren beantragt

(7)

(gr) Die in den letzten Jahren ständig gestiegene Zahl der Heilverfahren ist zur Ruhe gekommen. Veröffentlichungen der Rentenversicherungsträger zufolge pendeln sich die Anträge auf Heilverfahren bei 700 000 jährlich ein. Jahrelang sahen die Rentenversicherungsanstalten der Flut von Anträgen auf Heilverfahren besorgt zu.

1956 wurden 343 000 Heilmaßnahmen durchgeführt, 1958 schon 451 000. Bis 1962 stieg die Zahl auf 657 000 an. Dann verlangsamte sich der Anstieg: 1963 waren es 688 000, 1964 mit 703 000 die meisten Heilverfahren und 1965 nur noch 701 000. 1966 scheinen 700 000 nicht ganz erreicht zu werden.

Aber die Ausgaben für Heilverfahren nehmen wegen der steigenden Kosten im Gesundheitswesen weiter zu.

Während 1961 rund 1 Mrd. DM von den Rentenversicherungsträgern an Heilverfahren ausgegeben worden ist, liegt der Betrag jetzt bei 1,5 Mrd. DM jährlich.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Kündigung – wichtiger Grund

(8)

(gr) Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist immer dann anzunehmen, wenn dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller vernünftigerweise in Betracht kommenden Umstände nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, den betreffenden Arbeitnehmer, auch nicht bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, weiter zu beschäftigen.

Grundsätzlich ist der bloße Verdacht einer strafbaren Handlung ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung — sofern er objektiv und dringend durch bestimmte Tatsachen begründet ist und die strafbare Verachtshandlung ihrer Art nach die Interessen des Arbeitgebers derart berührt, daß ihm die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (Urteil des Landesarbeitsgerichts Bayern vom 1. 12. 1965 — 6 Sa 218/65 N).

Steuerfragen

Rückstellung für Weihnachtsgratifikation

(9)

(sr) Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil vom 1. 7. 1964 I 96/62 U die Frage entschieden, ob bei abweichendem Wirtschaftsjahr eine Rückstellung für Weihnachtsgratifikationen möglich ist. Der BFH geht davon aus, daß im Normalfall, wenn das Kalenderjahr und das Wirtschaftsjahr übereinstimmen, die Frage unproblematisch ist, da am 31. 12. die vollen Beträge ausgegeben sind und daher eine Rückstellungsmöglichkeit ausscheidet. Eine Rückstellung in der Bilanz für eine dem Grunde nach bestehende, der Höhe nach jedoch ungewisse Verpflichtung ist jedoch beim **abweichenden Wirtschaftsjahr** möglich. Der Kaufmann hat hier das Wahlrecht zwischen einer periodengerechten Rückstellung in der Bilanz des abweichenden Wirtschaftsjahrs, die im allgemeinen zu betriebswirtschaftlich richtigeren Ergebnissen führt und der vollen Aufwandsverbuchung im Monat der Auszahlung der Weihnachtsgratifikation.

Steuergesetzgebung

(10)

(sr) Das **Steueränderungsgesetz 1966** wurde nach Aufnahme der Arbeit durch die neue Regierung bemerkenswert schnell verabschiedet. Die beiden Gesetze werden allerdings nicht ausreichen, die vorhandenen Etablücken zu schließen.

Das Steueränderungsgesetz 1966 enthält im einzelnen folgendes:

1. Änderung der Kilometerpauschale von bisher 50 Pfg. pro Entfernungskilometer auf nunmehr 36 Pfg. pro Entfernungskilometer.
2. Neuregelung der Sparförderung.
Die Mindestvertragsdauer für private Lebensversicherungsverträge wurde auf 12 Jahre verlängert (bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung tritt eine stufen-

Das verkaufsstarke Sortiment

— auf die Wünsche Ihrer Kunden abgestimmt — entscheidet über Ihren Geschäftserfolg. Verkaufen beginnt beim richtigen Einkauf, bei der umfassenden Marktorientierung. Heute mehr denn je.

„Was wird auf dem Weltmarkt angeboten?“ Die Antwort finden Sie auf der Internationalen Frankfurter Frühjahrsmesse. Hier können Sie sich über das aktuelle Angebot einer Reihe absatzverwandter Konsumgüterbranchen zuverlässig informieren. 2500 Aussteller aus 29 Ländern zeigen Ihnen die ganze Palette bewährter und neuer Erzeugnisse. Hier können Sie Qualitäten und Preise vergleichen. Hier bekommen Sie das Gespür für neue Trends, für neue Marktchancen. Mit Ihrem Messebesuch kaufen Sie Ihren Umsatz von morgen ein!

Warengruppen:

Fachmesse für Haustextilien · Fachmesse für Heimtextilien · Sonstige Textilien und Bekleidung, Schirme · Musikinstrumente · Kunsthantwerk und Kunstgewerbe · Porzellan, Steingut- und Steinzeugwaren, Glaswaren · Haus- und Wohnbedarf · Bijouterie, Schmuck-, Metallwaren und Geschenkartikel, Uhren · Raucherbedarf Artikel · Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Glückwunschkarten, Bilder, Verpackung · Körperpflegemittel, Toiletteartikel, Feinbürsten und Pinsel, chemische Konsumgüter, sanitäre Erzeugnisse · Ladeneinrichtungen, Schaufensterdecoration und -bedarf, Werbeartikel.

Messe-Ausweise im Vorverkauf billiger!

Bei allen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Groß-, Einzelhandels- und Handelsvertreterverbänden erhalten Sie im Vorverkauf Messe-Ausweise zu ermäßigten Preisen sowie ein vorläufiges Aussteller-Verzeichnis.



Internationale
Frankfurter
Frühjahrs-Messe

26. Februar — 2. März 1967

weise Verkürzung bis auf 7 Jahre für Steuerpflichtige, die bei Vertragsabschluß das 48. Lebensjahr vollendet haben ein). Die Festlegungsfristen für die Prämien werden jeweils um 1 Jahr verlängert (allgemeine Sparverträge nach dem Sparprämiengesetz nunmehr 6 Jahre, Ratensparverträge nunmehr 7 Jahre, Beiträge nach dem Wohnungsbaurämiengesetz 7 Jahre).

Neben der Möglichkeit, Bausparbeiträge als Sonderausgaben abzusetzen, kann in Zukunft eine Prämie nach den Prämiengesetzen nicht mehr in Anspruch genommen werden (Lebensversicherungsbeiträge fallen nicht unter das Kumulationsverbot).

3. Mineralölsteuer

Der Mineralölsteuersatz wird um 3 Pfg. je Liter angehoben, was eine Verfeuerung von Vergaserkraftstoffen und Dieselkraftstoffen zur Folge haben wird.

4. Umsatzsteuer

Einschränkung des sogenannten Mineralölprivileges und Beseitigung von Umsatzsteuerbefreiungen zugunsten verschiedener Siedlungstypen.

5. Branntweinsteuer

Einbeziehung hochprozentiger Weine unter die Weinsteuer ab 1. April 1967.

Bewertung von Warenlagern

(11)

(sr) Wir rufen in Erinnerung zurück, daß wir über die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH vom 13.3.1965, BStBl. III, Seite 426) den darauffolgenden Erlass des Bundesfinanzministers vom 12. April 1965 und die abermalige Änderung der Rechtsprechung (BFH-Urteil vom 5.5.1966, BStBl. III, Seite 370) fortlaufend in unserer Verbandszeitung berichtet haben (Artikel 305, Heft 12/64, Artikel 114, Heft 5/65, Artikel 202, Heft 8/66).

Wir verdeutlichen Ihnen die Situation, die durch die geänderte und nochmals geänderte Rechtsprechung eingetreten ist, anhand folgenden Schemas:

Eine Teilwertabschreibung ist jeweils dann zulässig, wenn die jeweils erzielbaren Verkaufspreise kleiner sind als die unten aufgeführten, dem jeweiligen Urteil zugeordneten Summen x, y und z:

BFH vom

29. 11. 1960	13. 3. 1964	5. 5. 1966
Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Anschaffungskosten
+ Verwaltungskosten	+ Verwaltungskosten	+ Verwaltungskosten
+ Vertriebskosten	+ Vertriebskosten	+ Vertriebskosten
+ Rohgewinn		+ durchschnittl. Betriebs-Rohgewinn
Sa. X	Sa. Y	Sa. Z

Sie sehen also, daß der BFH in seinem Urteil vom 5.5.1966 in die Nähe der ursprünglichen Rechtsprechung zurückgekehrt ist. Er vertritt also nicht mehr die Auffassung, daß der potentielle Käufer eines Betriebes die vorhandenen Waren zu einem Preis übernehmen würde, der es ihm nicht erlaubt, an dieser Ware noch etwas zu verdienen. Der BFH führt allerdings einen neuen Begriff ein, nämlich den des durchschnittlichen Betriebsrohgewinnes, während früher der jeweilige Betriebsrohgewinn in Ansatz gebracht werden konnte. Ob sich hieraus in der Praxis der Betriebsprüfung Schwierigkeiten ergeben, bleibt abzuwarten.

Die wesentlichste Aussage des Urteils vom 5.5.1966 liegt jedoch in der Tatsache, daß der BFH besonders betont, daß „der Kaufmann, der sein Warenlager nicht mit den Anschaffungskosten bewerten will, grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Bewertung mit dem niedrigeren Teilwert darin muß. Dazu muß er in der Regel den Umfang der minderwertigen Ware und die dafür tatsächlich erzielten Verkaufspreise in der Weise und in einer so großen Zahl

von Fällen nachweisen, daß sich daraus ein repräsentativer Querschnitt für die zu bewertende Ware ergibt und allgemeine Schlüssefolgerungen gezogen werden können. Es trifft zu, daß im allgemeinen vom Kaufmann mit einem unzumutbaren Arbeitsaufwand verbundene Aufzeichnungen und Ermittlungen nicht verlangt werden können. Trotzdem kann der Kaufmann nicht Waren mit einem gegenüber den Anschaffungskosten niedrigeren Teilwert bewerten wollen und die mit einem Nachweis der Voraussetzungen verbundene Mehrarbeit ablehnen. Die heutigen betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und technischen Hilfsmittel bieten in der Regel ausreichende Möglichkeiten, die von der Finanzverwaltung verlangten Unterlagen für eine Teilwertabschreibung zu schaffen.“

Unser Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels hat zusammen mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels inzwischen Gespräche über die nunmehr entstandene Situation mit dem zuständigen Bundesfinanzministerium geführt. Das Bundesfinanzministerium entsprach dem Wunsche unserer Spitzenverbände, mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Urteile des Bundesfinanzhofes die Grundsätze des Urteils vom 5.5.1966 erst auf Bilanzen anzuwenden, die für die Zeit nach dem 1.1.1967 erstellt werden. Mit anderen Worten: Alle Firmen, bei denen das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, erstellen ihre Bilanzen für das Jahr 1966 nach den alten Grundsätzen, also nach den Grundsätzen des Urteils vom 29.11.1960. Erst bei der Bilanzierung des Jahres 1967 treten die neuen Grundsätze in Kraft.

Unser Bundesverband hat fernerhin angeregt, daß das Bundesfinanzministerium in einem Erlass die bisher in der Praxis in Übung befindlichen Verfahren zur Ermittlung des niedrigeren Teilwertes zusammenfaßt. Diese Anregung wurde vom Bundesfinanzministerium nicht gebilligt. Es bleibt also dem Kaufmann überlassen, auf welche Weise er die erforderlichen Nachweise führt, wobei die bereits oben erwähnte Anmerkung des Bundesfinanzhofes in seinem Urteil, daß vom Kaufmann mit einem unzumutbaren Arbeitsaufwand verbundene Aufzeichnungen und Ermittlungen nicht verlangt werden können, als Argument herangezogen werden sollte. Stellen Sie sich ferner auf den vom Gesetzgeber gewollten Standpunkt, daß Sie als Kenner der speziellen Verhältnisse des Marktes und der speziellen Struktur Ihres Betriebes allein in der Lage sind, eine vernünftige und sachgerechte Bewertung Ihres Warenlagers durchzuführen, und daß Sie als Kaufmann vom Gesetz ebenfalls verpflichtet werden, Ihre Bilanzansätze schon aus Gründen des Gläubigerschutzes nach dem Niedrigstwertprinzip vorzunehmen.

Verfassungsstreit wegen Umsatzsteuer entschieden

(12)

(sr) Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe hat am 20. Dezember 1966 im Verfassungsstreit gegen das jetzige Umsatzsteuersystem ein recht merkwürdiges Urteil gefällt: Es wies die Klage ab, bestätigte aber gleichzeitig, daß die von den Klägern vorgebrachten Bedenken gegen das gegenwärtige Umsatzsteuersystem dem Grunde nach berechtigt seien. Der Mangel an Wettbewerbsneutralität des geltenden Gesetzes müsse aber bis zum Abschluß der vom Gesetzgeber eingeleiteten Umsatzsteuerreform noch hingenommen werden.

Bekanntlich ging es bei dem Verfahren um eine Klage von 73 mittleren und kleineren 1-stufigen Betrieben, die geltend machten, daß sie im jetzigen Umsatzsteuersystem gegenüber mehrstufigen Unternehmen und durch Organschaft verbundene Unternehmen durch die unterschiedliche Umsatzsteuerbelastung im Wettbewerb benachteiligt seien. Das Karlsruher Gericht erkannte diese Argumentation zwar im Prinzip an, erklärte jedoch, daß der Bundesgesetzgeber bemüht sei, die unterschiedliche Belastung auszugleichen. Der Gesetzgeber verfolge dieses Ziel insbesondere durch die Vorbereitung eines Mehrwertsteuersystems, bedürfe aber wegen der vielfachen Schwierigkeiten hierzu einer gerau-

men Zeitspanne. Es sei in dieser Lage nicht angängig, das gegenwärtige Umsatzsteuersystem auch nur zum Teil für richtig zu erklären, um damit einen nicht absehbaren Rechtszustand zu schaffen.

Berufsausbildung und -förderung

Ab Januar Telekolleg

(13)

(hen) Ab 2. Januar 1967 strahlt das 3. Programm des Fernsehens eine Sendereihe aus, die die Möglichkeit bietet, über den zweiten Bildungsweg zur Mittleren Reife zu kommen. Die entsprechenden Sendungen finden von Montag mit Freitag statt. Sie sind außer einer einmaligen Anmeldegebühr von DM 25,— kostenlos, ebenso das Begleitmaterial. Interessenten können kostenlose Broschüren, die weitere Informationen enthalten, von den Geschäftsstellen des Landesverbandes beziehen.

Verbandsnachrichten

Fachversammlung des Fachzweigs Textil

(14)

(hen) Kürzlich fand im Berufsheim des Bayerischen Handels in München eine Fachversammlung des Fachzweigs Textil im Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Kuttner statt. Mit großem Interesse wurde besonders das Referat: „**Partnerschaft Textilgroßhandel — Textileinzelhandel**“ aufgenommen, das von Dipl. Kaufmann Frank, dem Geschäftsführer der Fachabteilung Textil im Landesverband des Bayerischen Einzelhandels gehalten wurde.

Darnach ist die Partnerschaft zwischen diesen beiden Handelsstufen eigentlich etwas Selbstverständliches, bedarf aber von Zeit zu Zeit einer Diskussion. Als äußerstes Zeichen kann man die gemeinsame Arbeit im Berufsheim des Bayerischen Handels ansehen. Vorsätzlich ist diese dazu geeignet, um sich das geistige Rüstzeug für den härter werdenden Wettbewerb anzueignen. Die Zusammenarbeit der beiden Verbände bei der Lehrlingswerbung und gemeinsame Bemühungen um die Berufsförderung zeigten in der Vergangenheit überaus erfreuliche Ergebnisse. Die zwischen den Verbänden in bestimmten Abständen stattfindenden Konsultationsgespräche stärken die Partnerschaft, die die beiden Berufsstände bei ihrer gemeinsamen Arbeit verbindet. Auch auf dem Tarifsektor ist seit einiger Zeit eine gemeinsame Linie gegenüber den Gewerkschaften geformt worden.

Es kristallisiert sich dann die Frage nach der noch stärkeren Verwirklichung dieser Partnerschaft zwischen Textilgroß- und Einzelhandel heraus. Aufgabe des Textilgroßhandels ist die Belieferung kleiner und mittlerer Einzelhandelsfirmen. Dabei hat er gerade eine wichtige Versorgungsfunktion auch auf dem flachen Lande zu erfüllen. Der Großhandel ist naturgemäß daran interessiert, daß es dem kleinen Einzelhandelskaufmann gut geht, ebenso wie der gesamte Einzelhandel an der Erhaltung einer gesunden Struktur interessiert ist. Aufgabe des Einzelhandelsverbandes wird es in Zukunft sein, dem tüchtigen, aufgeschlossenen Einzelhandelskaufmann ohne Rücksicht auf die Betriebsgröße den Lebensraum zu erhalten, damit das gut geführte, kleine Fachgeschäft eine Chance hat. Diese Mittelstandspolitik bedeutet jedoch nicht, daß ein gesunder Ausleseprozeß verhindert werden soll. Aus Betriebsberatungen ist bekannt, daß besonders mittlere und kleinere Einzelhandelsbetriebe dazu neigen, unmittelbar ab Fabrik einzukaufen. Durch eigene Verkaufssysteme fördert die Industrie diese Entwick-

.... Wenn Sie mich fragen....

so ist der Großhandel schon immer mit einem gewissen Minderwertigkeitskomplex als „Zwischenhändler“ behaftet gewesen, der glaubt, immer seine Daseinsberechtigung nachweisen zu müssen. In diesem Bestreben geht er über seine natürliche Funktion, nämlich wie in einem Brennglas Nachfrage und Angebot einzufangen und an einem Punkt, dem Brennpunkt, transparent zu machen und daraus die technisch-organisatorische Aktion aufzubauen, hinaus. Er begibt sich hierbei auch auf ein heikles und gefährliches, dem Großhandel gar nicht zukommendes Gebiet: die Absatzfinanzierung.

Die technisch-organisatorische Funktion des Großhandels ist eine reine persönliche Unternehmerleistung, die Organisation, Marktkenntnis, Verhandlungstaktik und -verständnis für Kunden und Lieferanten verlangt. Insoweit war bisher das Interesse an einer Kapitalkonzentration im Großhandel minimal, es sei denn, daß mit der Handelsfunktion eine gewisse Sicherheit und Bindung des eingesetzten Kapitals und damit eine Tendenz zur Marktmacht, wenn nicht Marktbeherrschung im Spiele war. Rein theoretisch braucht ein Großhändler, der erstklassig seine Funktion erfüllen will, kein Kapital. Er kann in gemieteten Räumen arbeiten, Büroeinrichtungen auf Leasing-Basis haben, Lager mieten und Lieferantenkredit weitergeben und trotzdem ein phantastisch funktionierender Großhändler sein.

Entgegen diesem „Leistungswettbewerb“ gehen nun kapitalkräftige Händler, die geringe Leistungen bieten, zu einem Wettbewerb in Zahlungsbedingungen über. Damit wird meines Erachtens der Wettbewerb verfälscht. Der Wettbewerb in Kreditgewährung ist Sache der Banken, nicht des Warengroßhändlers.

Betrachtet man den Kapitalbedarf des Großhändlers, aus dem sich sekundär die Frage des Verhältnisses Fremdkapital zu Eigenkapital ergibt, so ist der Posten Außenstände der größte. Würden alle Großhändler nur gegen bar verkaufen, wäre mit einem Schlag das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital bedeutungslos, es bliebe nur die eigentliche technisch-organisatorische Leistung. Das Kapital wirkt also wettbewerbsverfälschend, weil die Fähigkeit Kredit zu geben und Schulden für Außenstände auszuhalten, das dominierende Kriterium wird, gegenüber dem die eigentliche Leistung in den Hintergrund tritt.

Dazu kommt der Unterschied, daß Kapitalbesitz das Skontieren ermöglicht, was einen Einkaufsvorteil bedeutet.

Dazu kommt, daß die Kapitalsituation der Lieferanten des Großhandels diese zwingt, mehr auf die prompte Zahlungsweise und Verlustrisiko zu sehen, als auf die bessere Verkaufsleistung im Hinblick auf den Service. Hier ist letzten Endes der Verbraucher der Leidtragende, der den Vorteil der längeren Kreditierung mit schlechterem Service büßen muß. Der Lieferant hingegen läuft Gefahr, seine Freiheit und Unabhängigkeit zu verlieren, weil er aus Kreditgründen schließlich nur mehr zwar zahlungskräftige und sichere, aber übermächtige Kunden hat, die ihn jederzeit mit Hilfe ihrer Geld- und Marktmacht erwürgen können.

(Fortsetzung folgt)

H. B. in G.

Junge Dipl. Volkswirtin

(Ausländerin)

sucht Anfangsstellung im Raum München zur Erweiterung der praktischen Kenntnisse. Deutsche Sprache wird in Wort und Schrift beherrscht.

Angebote unter Chiffrennummer 500 an Buchdruckerei J. Bierl, 8 München 13, Riesenfeldstraße 56

lung. Das Ergebnis war in der Vergangenheit vielfach eine zu große abzunehmende Menge, der Lagerumschlag wurde dadurch zu gering und damit die Rentabilität geschmälert. Die sich momentan abschwächende Konjunkturlage zwingt jedoch zu überlegterem Handeln. Daher ist es wichtig, den Inhabern der Einzelhandelsgeschäfte die Vorteile klarzumachen, die sie bei **Belieferung durch den leistungsfähigen Großhandel ziehen**. Auf diese Weise kann eine **Verminderung des Lagerrisikos** erzielt werden und somit auch für den kleinen Einzelhändler bei geringem Kapitaleinsatz ein angemessener Gewinn. Dem Einzelhandelsverband ist also sehr daran gelegen, die Leistungen des Großhandels ins richtige Licht zu rücken.

Nicht nur der Einzelhandel, sondern auch die Industrie wird sich nach Ansicht des Referenten in nächster Zukunft wieder mehr des **Großhandels bedienen, um ihre Betriebskosten niedriger zu halten**.

Für den Textileinzelhandel ist im übrigen eine **modische Sortimentsgestaltung** besonders wichtig. Der Großhandel muß sich hier gemeinsam mit dem Einzelhandel einsetzen.

Neben der Warenbelieferung spielt auch für den Großhandel das **Service** eine immer größere Rolle. Der Großhandel steht in gewisser Weise im Wettbewerb mit den **Einkaufsverbänden** des Einzelhandels, die den kleinen Geschäften oft mehr Sicherheit zu geben versprechen. Neue Formen der **Kooperation**, eventuell Vertriebsformen ähnlich der Kettenbildung wären daher zu überlegen.

Das Problem des **funktionsechten Großhandels** geht gerade den Einzelhandel an. Denn die Großhandelsfirmen mit zweigleisigem Vertriebssystem bedeuten eine echte Konkurrenz für den Einzelhandel. Natürlich ist nichts einzuwenden, wenn ein Großhändler auch Einzelhändler wird. Der Einzelhandel muß aber nächstens dagegen protestieren, daß ein Großhändler nach außen hin nur Großhändler bleibt, tatsächlich aber eine Einzelhandelsfunktion ausübt. Das ist eine bewußte und unbedingt abzulehnende Irreführung.

Der Referent schloß mit dem Hinweis, daß bei Überwindung der derzeitigen Stagnation im Textilbereich gerade die gute Partnerschaft zwischen Textilgroß- und Einzelhandel sich gut bewähren werde. Die Ausführungen des Vertreters des Einzelhandels wurden von den Versammlungsteilnehmern mit großem Beifall aufgenommen. Der Geschäftsführer des Fachzweiges und gleichzeitige Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes, Herr Pfrang, gab dazu noch eine Reihe ergänzender wichtiger Hinweise. Im Laufe der sich anschließenden sehr lebhaften Diskussion erklärten sich beide Seiten dazu bereit, gegenseitig geeignete Informationen in ihren Verbands-Mitteilungen aufzunehmen. In diesem Zusammenhang faßte die Versammlung einstimmig den Beschuß, daß sich die anwesenden Textilgroßhändler von allen Erscheinungsformen des Grauen Marktes eindeutig distanzieren.

Weiter wurden Fragen der Warenbewertung angeschnitten. Dieser äußerst schwierige und umfangreiche Komplex soll in der nächsten Fachversammlung ausführlich behandelt werden. Anschließend gab der Steuerreferent des Landesverbandes, Dipl. Kaufm. Sauter, einen Überblick über die

augenblickliche Situation im **Steuer- und Finanzbereich**, über das Finanzierungsgesetz, das Stabilisierungsgesetz und die Kreditrestriktionen. Er berichtete ferner über die im nächsten Jahr vom Landesverband in ganz Bayern für die Mitglieder geplanten **Mehrwertsteuerkurse**.

Wegen Ablauf der Wahlperiode erfolgte schließlich die **Neuwahl des Fachausschusses**. In diesen wurden gewählt: Dr. Ludwig Kuttner, München; Günther Leuze, München; Wilhelm Neubert (Fa. Adam von Berg), Schweinfurt; August Bätz, Fürth; Dieter Hoffmann (Fa. Arnold Becker & Co.); Alo. Schaefer (Fa. Gebr. Schaefer), Augsburg; Helmut Geyer (Fa. Brügelmann), München.

Die Gewählten nahmen die Wahl an und wählten Herrn **Dr. Kuttner** erneut als **Fachausschußvorsitzenden**. Der ebenfalls wiedergewählte Herr Strobl, Augsburg, soll noch befragt werden, ob er zur Annahme der Wiederwahl bereit ist.

Herr Dr. Kuttner beendete sodann mit Dank für die rege Anteilnahme die Versammlung.

Veranstaltungskalender

(15)

Notieren Sie bitte folgende Termine von Veranstaltungen unseres Landesverbandes:

1. Bezirksversammlungen des Landesverbandes:

Donnerstag, 26. Januar, in Nürnberg

Freitag, 27. Januar, in Würzburg

Die Veranstaltungen sehen mehrere Kurzreferate aus den Themenkreisen Tarif- und Arbeitsrecht, Außenhandel, Steuerfragen und Betriebswirtschaft vor. Komplettes Programm und Einladung erhalten Sie nochmals von unseren Geschäftsstellen.

2. Betriebswirtschaftliche Arbeitswoche in Würzburg, Hotel Franziskaner, Franziskanerstr. 2, vom Montag, dem 27. Februar bis Freitag, 3. März 1967.

Kurszeiten: jeweils von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 17.15 Uhr

Seminargebühr: DM 180,—

Über das Programm berichteten wir bereits in Heft 12/66, Artikel 291.

3. Mehrwertsteuerkurse:

Montag, 20. März 1967, in Nürnberg

Dienstag, 21. März 1967, in Würzburg

Mittwoch, 22. März 1967, in München

Donnerstag, 23. März 1967, in Augsburg

Kurszeiten: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: DM 30,—

Das Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben. Über das Programm informierten wir Sie in Heft 12/66, Artikel 290.

Bei genügender Beteiligung planen wir weitere Mehrwertsteuerkurse an folgenden Orten:

Hof, Kulmbach, Ingolstadt, Regensburg, Passau und Kempten.

Wir möchten die Teilnehmerzahl sowohl bei der Betriebswirtschaftlichen Arbeitswoche als auch zu unseren Mehrwertsteuer-Kursen beschränken, um vertieft diskutieren zu können.

Wir bitten deshalb um umgehende Anmeldungen, soweit noch nicht geschehen.

Vorankündigung

Sonderkurse: **Grundlagen und praktische Anwendung der Datenverarbeitung im Großhandel**
Ort: Nürnberg und München
Zeitpunkt: Frühjahr 1967

Wir laden hierzu noch gesondert ein, bitte melden Sie sich jedoch jetzt schon vorsorglich an.

Kooperation

Kooperation als unternehmerische Aufgabe

(16)

(sr) Fritz Dietz, der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, hielt am 23. November 1966 anlässlich der Jahresmitgliederversammlung der RKW-Landesgruppe Hessen ein vielbeachtetes Referat zum obigen Thema.

Wir zitieren Ihnen hieraus folgende Kernsätze:

„Am deutlichsten wird das Wesen der Kooperation, wenn man ihr den Begriff der Konzentration gegenüberstellt. Wichtigstes Merkmal der Konzentration ist die Aufgabe der Selbständigkeit des einzelnen Unternehmers, das Hineinwachsen in Anlehnungs-, Abhängigkeits- und Weisungsverhältnis. Kurz: **Die Kooperation ist bestimmt durch das Prinzip der Koordination — die Konzentration durch das Prinzip der Subordination.**“

„Die betriebswirtschaftliche Bedeutung der Kooperation liegt darin, daß sie die **Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen stärkt. Über diesen grundlegenden Gesichtspunkt sollte man jedoch nicht den ordnungspolitischen Charakter der Kooperation vergessen: **Die Erhaltung mittelständischer Betriebe!**“

„Alle Bestrebungen, zu einer intensiven Zusammenarbeit zu gelangen, sind nur dann erfolgversprechend, wenn der Kooperationserfolg seinen Ausdruck in einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit findet und in Mark und Pfennigen kalkulierbar ist. Es ist nützlich, wenn ein **gleichgerichtetes Interesse** am Erfolg des einzelnen wie auch der gesamten Gruppe vorhanden ist.“

„Der besondere Vorzug der vertikalen Kooperation liegt darin, daß eine Vielzahl gemeinsamer Interessen zwischen Lieferanten und Kunden zu einer natürlichen und daher in der Regel dauerhaften und erfolgreichen Zusammenarbeit führt.“

Rationalisierung

Aufbewahrungsfristen

(17)

(sr) Wir erinnern wieder einmal daran, daß es raum- und kostensparend ist, Ihre Registratur nach Jahresende von allem Schriftgut zu entlasten, welches nicht mehr den steuerlichen Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen entspricht. Nach dem 31.12.1966 können Geschäftsbücher, in denen die letzte Eintragung vor dem 1.1.1957 erfolgt ist, Inventare und Bilanzen, die vor dem 1.1.1957 aufgestellt worden sind und Belege aus dieser Zeit, die Bestandteil der Buchhaltung sind, vernichtet werden. Sonstige Aufzeichnungen von steuerlicher Bedeutung sowie Handelsbriefe, Buchungsbelege und ähnliche Unterlagen können vernichtet werden, soweit sie aus der Zeit vor dem 1.1.1960 stammen.

Konjunktur und Marktentwicklung

Umsatztätigkeit des Großhandels im Oktober 1966

(18)

(hen) Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes setzte sich die im September festgestellte Abschwächung der Geschäftstätigkeit des Großhandels auch im Oktober fort. So lagen die Umsätze der Großhandelsunternehmen im Bundesgebiet im Oktober 1966 — zu jeweiligen Preisen gerechnet — um nahezu 2% niedriger als im Oktober 1965.

ORMIG THERMOGRAPH

verwandelt in 4 Sekunden eine Vorlage in ein umdruckfähiges Original, von welchem Sie sofort bis zu 300 tadellose Abzüge machen können; liefert für 14 Pfennige eine Trockenkopie auf normalem Papier.

Verlangen Sie bitte Prospekt 33 T

ORMIG 1 BERLIN 42, Wolframstr. 87-91

Gegenüber dem Monat September 1966 ergab sich eine Umsatzabnahme von rund 4%.

Von den fünf Fachbereichen hatten im Berichtsmonat Oktober niedrigere Umsätze als im entsprechenden Vorjahresmonat der Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln um rund 5%, der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren um knapp 3%, der Großhandel mit Textilwaren, Heimtextilien und Schuhen um etwas über 3% und der Großhandel mit sonstigen Fertigwaren um fast 4%. Demgegenüber konnte der Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln um etwa 4% mehr umsetzen als vor einem Jahr.

Besonders kräftige Umsatzsteigerungen gegenüber Oktober 1965 ergaben sich im Berichtsmonat im genossenschaftlichen Großhandel mit Mehl (+21%), im Großhandel mit NE-Metallen (+18%), im einzelwirtschaftlichen Großhandel mit Milcherzeugnissen und Fettwaren (+17%), im Großhandel mit technischen Chemikalien und Rohdrogen (+16%), mit Edelmetall- und Schmuckwaren (+13%) und im Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen (+11%).

Unter dem Vorjahresniveau lagen insbesondere die Umsätze des Großhandels mit Baumaschinen (—27%), mit Kraftwagen und Krafträder (—17%), mit Werkzeugmaschinen (—16%) und des Großhandels mit festen Brennstoffen (—14%).

In den ersten zehn Monaten dieses Jahres wurden die entsprechenden Vorjahresumsätze um knapp 4% übertroffen.

Außenhandel

Interzonenhandel

(19)

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels teilt folgendes mit:

Der Warenverkehr zwischen der Ostzone und der Bundesrepublik wird im Jahre 1966 fast die 3 Mrd.-Grenze erreichen. Die Zuwachsrate, die 1965 gegenüber 1964 bei 7% lag, wird (nach den ersten 9 Monaten) 1966 18—20% betragen.

Mit der quantitativen Ausdehnung haben sich auch strukturelle Veränderungen im Warenausbau ergeben. Der Swing ist von der Zone fast voll in Anspruch genommen worden. Durch Verschiebung und teilweise Aussetzung des Saldenausgleichs sowie durch Salden-Übertragungen durch die westdeutsche Seite konnte die Zone ihre Bezüge erheblich ausweiten. Diese Maßnahmen werden auch für das Jahr 1967 gelten.

Durch die Ausnutzung des Swings im Jahre 1966 ist allerdings nicht damit zu rechnen, daß ein zusätzliches Volumen im Jahre 1967 geschaffen werden kann.

Für die Zukunft wird das Anlagen-Geschäft auf der Lieferseite besondere Bedeutung erhalten. In der Vergangenheit ist die westdeutsche Industrie mit Groß-Projekten nicht

In Hauptbahnhofnähe
sind in verkehrsgünstiger Lage 600 Quadratmeter

VERKAUFSRÄUME

im Erdgeschoß mit schöner Ladenfront u. 1000 qm
Verkaufsräume im 1. Obergeschoß zusammen oder
getrennt zu vermieten. Der Neubau wird gegen
1. 11. 1967 bezugsfertig und eignet sich vorzüglich
für Groß- oder Einzelhandel.

Genügend Abstellplätze und Garagen sind vor-
handen. Keine Maklergebühren und Mietsvor-
auszahlungen. Ortsüblicher Mietzins.

Anfragen erbeten
unter Chiffrenum-
mer 300 an Buch-
druckerei J. Bierl,
8 München 13,
Riesenfeldstr. 56

ins Geschäft gekommen, so daß künftig auf das Anlagen-
geschäft besonderes Augenmerk gerichtet sein wird.

Es bestehen keine Meinungsunterschiede, daß das Berlin-
Abkommen revisionsbedürftig ist, um dem Wandel im
Warenverkehr Rechnung zu tragen. Die notwendige Ab-
änderung ist bisher stets an der Unterschriftenfrage ge-
scheitert. Die Ostzone versucht, ihre 3-Staaten-Theorie im
Berlin-Abkommen zu verankern.

Aus diesem Grunde hat das Bundeswirtschaftsministerium
1966 verschiedene autonome Maßnahmen, wie z. B. Über-
führung einiger Warenpositionen in die Liberalisierungsliste,
Aufstockung der Kontingente und Erweiterung der Absiche-
rung bestehender Garantien vorgenommen. Es dürfte nur
noch eine Frage der Zeit sein, bis auch Garantien gegeben
werden für den Fall, daß der ostdeutsche Empfänger nicht
zahlt.

Außerdem ist zu erwarten, daß auch 1967 der verbliebene
Rest kontingenter Waren erneut korrigiert wird; und daß
für die der mengenmäßigen Beschränkung unterworfenen
Erzeugnisse die Bezugsmöglichkeiten aufgestockt werden.
Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Befürchtungen der
westdeutschen Industrie wegen eines Konkurrenzdrucks von
Ostzonen-Waren nicht eingetreten sind. Noch kontingentiert
sind lediglich 5% der Warenpositionen des gesamten Be-
zugsvolumens.

Auch die Bedingungen für die Kleinlieferungen und Bezüge
sind vom Bundeswirtschaftsministerium verbessert worden.
So können bis zu 5000 VE Lieferungen und bis zu 3000 VE
Bezüge im Rahmen dieser Bestimmungen abgewickelt wer-
den.

**Der Außenhandel im Oktober und von
Januar bis Oktober 1966**

(20)

(so) Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes belief
sich der Wert der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland
im Oktober 1966 auf 6 429 Mill. DM. Das waren 164 Mill. DM
oder 2,6% mehr als im gleichen Vorjahresmonat. Die Aus-
fuhr erreichte im Berichtsmonat einen Wert von 7 234 Mill. DM
und lag damit um 903 Mill. DM oder 14,3% höher als im
Oktober 1965.

Gegenüber dem Vormonat haben die Außenhandelswerte —
jahreszeitlich bedingt — ebenfalls zugenommen, und
zwar bei den Importen um 501 Mill. DM oder 8,5% und bei
den Exporten um 324 Mill. DM oder 4,7%.

Die Außenhandelsbilanz schloß im Oktober 1966 mit einem
Ausfuhrüberschuß in Höhe von 805 Mill. DM ab gegenüber
einem Ausfuhrüberschuß von 66 Mill. DM im Oktober 1965
und von 983 Mill. DM im September 1966.

In den ersten zehn Monaten 1966 wurden im grenzüber-
schreitenden Verkehr Waren im Werte von 60,4 Mrd. DM
eingeführt und für 65,7 Mrd. DM ausgeführt. Das entspricht
einer Steigerung des Einfuhrwertes um 4,7% und des Aus-
fuhrwertes um 12,6% gegenüber der entsprechenden Vor-

jahreszeit. Der Ausfuhrüberschuß der Außenhandelsbilanz
stellte sich im Zeitabschnitt Januar bis Oktober 1966 auf
5,3 Mrd. DM gegenüber 0,7 Mrd. DM im Vorjahr.

Dieses außerordentlich günstige Ergebnis berechtigt zu
der Erwartung, daß im Jahre 1966 der gesamte Warenver-
kehr mit dem Ausland einen Betrag von über DM 150 Mil-
liarden erreicht und gleichzeitig ein Ausfuhr-Rekordüber-
schuß erzielt wird, der auch unsere Zahlungsbilanz wesent-
lich verbessern wird.

**Einfuhrausschreibungen für
Messekontingente**

(21)

(so) Das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft gibt
im Bundesanzeiger Nr. 231 vom 10. 12. 1966 bekannt, daß
Einfuhrgenehmigungen nach Maßgabe der nachstehenden
Ausschreibungen beantragt werden können:

Messekontingente

für alle im ersten Halbjahr 1967 in der Bundesrepublik
und Land Berlin stattfindenden internationalen Messen
und Ausstellungen

Waren, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für Er-
nährung, Landwirtschaft und Forsten fallen.

Zuständigkeitsbereich: 00

Aus- schreibg. Nr.	Einkaufs- und schreibg. Ursprungsland	Aus- schreibg. Nr.	Einkaufs- und schreibg. Ursprungsland
20 2048	Argentinien	20 2067	Marokko
20 2049	Australien	20 2068	Neuseeland
20 2050	Belgien	20 2069	Niederlande
20 2051	Brasilien	20 2070	Norwegen
20 2052	Bulgarien	20 2071	Osterreich
20 2053	Chile	20 2072	Polen
20 2054	Dänemark	20 2073	Portugal
20 2055	Finnland	20 2074	Rumänien
20 2056	Währungsgebiete des franz. Franken außer Marokko und Tunesien	20 2075	Schweden
20 2057	Griechenland	20 2076	Schweiz
20 2058	Großbritanniene inschl. abh. überseeischer Gebiete	20 2077	Spanien
20 2059	Irland	20 2078	Republik Südafrika
20 2060	Israel	20 2079	Taiwan (Formosa)
20 2061	Italien	20 2080	Tschechoslowakei
20 2062	Japan	20 2081	Tunesien
20 2063	Jugoslawien	20 2082	Türkei
20 2064	Kanada	20 2083	UdSSR
20 2065	Korea, Süd	20 2084	Ungarn
20 2066	Malta	20 2085	Uruguay
		20 2086	Vereinigte Staaten von Amerika
		20 2087	VR China
		20 2088	Zypern

Einfuhrgenehmigungen können auf einem Vordruck gemäß
Anlage E 3 zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV) späte-
stens bis zum 14. Tage nach Schluß der jeweiligen Messe
bei dem Bundesamt für Ernährung- und Forstwirtschaft,
6 Frankfurt/Main, Adickesallee 40, von gebietsansässigen
Einführern beantragt werden. In Nummer 13 des Antrages
auf Einfuhrgenehmigungen sind Name und Anschrift des
gebietfremden Verkäufers aufzuführen.

Den Anträgen sind „Messekaufverträge“ im Original bei-
zufügen. Diese Kaufverträge verbleiben bei dem Bundesamt.
Messekaufverträge, die im Rahmen der Ausschreibung
Nr. 20 2072 vorgelegt werden, müssen bei Seetransport auf
Basis fob polnischer Hafen abgeschlossen sein.

Die Anträge auf Einfuhrgenehmigungen müssen mit den
Messekaufverträgen übereinstimmen.

Nähere Einzelheiten durch die Geschäftsstelle der Abteilung
Außenhandel.

Die Zahlungsbilanz im Oktober 1966

(22)

(so) Die Deutsche Bundesbank teilt mit:

Nach vorläufigen Berechnungen schloß die Bilanz der laufenden Posten im Oktober mit einem Aktivsaldo von 366 Mill. DM ab gegen 392 Mill. DM im vorangegangenen Monat. Der Außenhandelsüberschuß ist dabei von 983 Mill. DM im September auf 805 Mill. DM im Oktober zurückgegangen. In der Bilanz der Übertragungen, bei denen es sich vor allem um Wiedergutmachungsleistungen sowie um Lohnüberweisungen ausländischer Arbeitskräfte handelt, war das Defizit im Oktober (459 Mill. DM) etwas höher als im Vormonat. Dagegen ist der Saldo der Dienstleistungsbilanz infolge niedrigerer Ausgaben im Reiseverkehr und geringerer Kapitalertragszahlungen an das Ausland von einem Defizit von 192 Mill. DM im September in einen Überschuß von 20 Mill. DM im Oktober umgeschlagen.

Die langfristigen Kapitalbewegungen führten im Oktober zu einem Nettokapitalexport von 143 Mill. DM, wovon 57 Mill. DM auf Wertpapiertransaktionen zurückgingen.

Die statistisch erfaßten kurzfristigen Kapitaltransaktionen schlossen demgegenüber mit einem Nettokapitalimport von 223 Mill. DM ab, der sich hauptsächlich aus dem Abbau von Auslandsforderungen des Bundes aus früher geleisteten Waffenvorauszahlungen erklärte.

Die im einzelnen registrierten und in der Bilanz der laufenden Posten und des Kapitalverkehrs zusammengefaßten Transaktionen wiesen im Oktober (einschließlich der Veränderungen in der Devisenposition der Kreditinstitute) einen Überschuß von 446 Mill. DM auf. Da aber die Währungsreserven der Bundesbank um 709 Mill. DM zunahmen, ergab sich für den als Differenz ermittelten Restposten der Zahlungsbilanz, in den die statistisch nicht aufgliederbaren Devisenbewegungen eingehen, ein Aktivsaldo von 263 Mill. DM.

Verschiedenes

Lehrlingssuche

(23)

(hen) Die Zeitschrift „Wir Magazin für junge Leute“ hat sich an uns gewandt mit der Bitte, Sie auf die Möglichkeit von Inseratenwerbung für Lehrlinge hinzuweisen.

Die Zeitschrift erscheint ab Januar mit etwa 10 Nummern im Jahr in München, Augsburg und Nürnberg und wird mit Billigung der jeweiligen Schulbehörden an die Schulabgänger von Schulen, die bis zu 50 km im Umkreis der genannten Städte liegen, verteilt. Die Anzeigen sind gesammelt im letzten Viertel der Zeitschrift zu finden, sowie zwischen dem Text, der sich mit berufsbildenden Themen namhafter Autoren und unterhaltender Jugendlektüre befaßt. Die nächsten Nummern kommen im Februar, März und April heraus.

Interessenten erhalten gerne nähere Auskünfte insbesondere über die Anzeigenpreise in der Geschäftsstelle in München, Kapuziner Str. 9 (Tel. 53 99 16)!

Personalien

WIR GRATULIEREN

Herrn **Werner Stützel** in Fa. Stützel-Sachs GmbH, München, zu seiner ehrenvollen Berufung zum Sozialrichter beim Sozialgericht München.

Herrn **Günther Hamperl**, Nürnberg, zu seiner ehrenvollen Berufung zum Sozialrichter beim Sozialgericht Nürnberg.

PLANUNG UND KONTROLLE - ABSATZ UND GEWINN!

ERFOLGREICHE UNTERNEHMER BEEINFLUSSEN DEN WETTBEWERB DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN. - ERFOLGREICHE UNTERNEHMER WISSEN MEHR. - ERFOLGREICHE UNTERNEHMER RATIONALISIEREN DURCH DATENVERARBEITUNG.

SIND SIE SICHER?

- daß Sie krisenfest sind?
- daß Sie genau kalkulieren?
- daß Sie richtig disponieren?
- daß Sie Ihre Erträge steuern?
- daß Sie Ihren Markt kennen?
- daß Sie erfolgreich verkaufen?

DATENVERARBEITUNG IN GEMEINSCHAFT...

ist billiger und auch für den Klein- und Mittelbetrieb möglich. Nutzen Sie die Chancen der „Großen“ mit Unterstützung des

LANDESVERBANDES DES BAYERISCHEN GROSS- UND AUSSENHANDELS UND SEINES DATENVERARBEITUNGSDIENSTES IN NURNBERG.

WARENGRUPPENRECHNUNG - ERTRAGSANALYSEN - KUNDENUNTERSUCHUNGEN - SORTIMENTS - PLANUNGEN - STATISTIKEN ALLER ART - LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNGEN - KOSTENERMITTLUNGEN - INVENTURAUSWERTUNGEN usw.

Wir beraten Sie unverbindlich:

d-v-h DATENVERARBEITUNGSDIENST DES HANDELS GmbH., Nürnberg, Geschäftsführung 8 München 2, Ottostraße 7/II, Telefon 0811/557701 oder 553082.

Leopold Schön, München — 70 Jahre

Am 26.12.1966 vollendet Herr Leopold Schön, Alleininhaber unserer gleichnamigen Mitgliedsfirma, sein 70. Lebensjahr.

Nach Schulbesuch und 4 Jahren Kriegsdienst trat er 1920 in seiner Geburtsstadt Landshut in das väterliche Einzelhandelsgeschäft ein, das in eine Tuch- und Futterstoffgroßhandlung umgewandelt und nach München verlegt wurde. Im Jahre 1937 wurde Herr Schön Alleininhaber der Firma, die er mit kaufmännischem Weitblick und Unternehmergeist zu ihrer heutigen Größe und Bedeutung emporführte. Durch ihren Geschäftsumfang nimmt sie eine Sonderstellung ein und steht heute mit an der Spitze der ganzen Branche des Bundesgebietes.

Durch die Konzentration auf den Großimport von Tuchen, für die auf dem Markt ein dringender Bedarf besteht, hat er die Struktur des Betriebes völlig gewandelt. Er erwarb sich bei der Deutschen Bekleidungsindustrie, sowie beim Großhandel einen ausgezeichneten Ruf als schneller und zuverlässiger Lieferant und schuf damit einen erstklassigen Kundenstamm bedeutender Großabnehmer im ganzen Bundesgebiet, wie auch in den angrenzenden Nachbarländern. So kann es nicht überraschen, daß sich das erst vor 10 Jahren errichtete Geschäftshaus an der Herzog-Wilhelm-Str. bereits als zu klein erwies und deshalb mit Nachdruck die Planung eines neuen Lager- und Bürogebäudes, das 1967 erstehen wird, vorwärts getrieben wird.

Der Jubilar wird nicht nur von seinen Betriebsangehörigen wegen seiner gerechten und sozialen Einstellung hoch geschätzt, sondern genießt auch allgemein hohes Ansehen. In der Branche fand sein ausgezeichneter fachmännischer Ruf wiederholter Ausdruck darin, daß er zu den verschiedensten Ehrenämtern in der gewerblichen Wirtschaft herangeholt wurde. Hervorzuheben ist seine langjährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Tuch- und Futterstoffgroßhändler. Besonders eng verbunden war und ist der Jubilar unserem Landesverband. Nach Errichtung des Fachzweigs Textil in diesem, war er mehr als 8 Jahre dessen Vorsitzender, ein Amt — das er ebenso wie das eines Mitglieds des erweiterten Vorstandes des Landesverbandes — mit großer Umsicht und Tatkraft ausübte. Auch nach seinem Rücktritt als Fachzweig-Vorsitzender nahm und nimmt er stets regen Anteil an der Entwicklung und Arbeit des Landesverbandes. Trotz der Last der Jahre leitet Herr Schön nach wie vor seinen Betrieb in unverminderter Schaffenskraft, was ihm auch im neuen Betriebsgebäude noch recht viele Jahre vergönnt sein möge.

Wir gratulieren Herrn Schön an dieser Stelle recht herzlich und wünschen ihm für die Zukunft persönlich und für sein Unternehmen alles Gute.

Robert Loch, Nürnberg — 60 Jahre

Am 15. Dezember vollendete Herr Robert Loch, Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma, der Lebensmittelgroßhandlung Kaspar KG., Nürnberg, seinen 60. Geburtstag. Robert Loch, gebürtig aus Münster, besuchte die Oberrealschule, die höhere Handelsschule, legte seine Reifeprüfung ab und bekleidete danach viele führende Stellungen in Industrie und Handel im In- und Ausland. Die Kaspar KG., Nürnberg, baute er nach dem Krieg aus dem Nichts wieder auf. Im Jahre 1955 gründete er die Hauptverwaltung „SPAR“ Nordbayern, deren 1. Vorsitzender er ist und zugleich persönlich haftender Gesellschafter des SPAR-Zentralbetriebes. Außerdem gehört Herr Loch zehn Jahre dem Aufsichtsrat der Deutschen SPAR an. Auf seine Initiative geht die Gründung des SPAR-Verandes zurück, die für den SPAR-Kaufmann

eine wesentliche Hilfe zur Sicherung seines Marktanteils bedeutet. Robert Loch war es auch, der das erste Großhandelslager „auf der grünen Wiese“ zu ebener Erde mit Einsatz von Gabelstaplern nach amerikanischem Vorbild baute. Die bisher auf manueller Grundlage beruhende Großhandelsarbeit wurde auf diese Weise industrialisiert und hiermit wurde der Anfang gebildet für die später allgemein einsetzende Umstrukturierung des Lagerbaus im Großhandel. Der erste SPAR-Supermarkt in Bayern wurde von Robert Loch 1962 eröffnet, 1963 wurde die Elektronik dem SPAR-Zentralbetrieb, als erstem im deutschen Großhandel, dienstbar gemacht.

Herr Loch ist mit ganzem Herzen Unternehmer, doch darüber hinaus gilt sein Interesse den berufsständischen Organisationen, bei deren Aufbau er nach dem Kriege tatkräftig mithalf. Außerdem übt Herr Loch seit Wiedereinrichtung der Handelskammer nach dem Kriege, das Amt eines Handelsrichters beim Landgericht Nürnberg aus. Wir möchten Herrn Loch sehr herzlich gratulieren und ihm persönlich, sowie als Unternehmer weiterhin viel Erfolg wünschen.

WIR BETRAUERN**August Hanenberg, Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, †**

Am 23. November verstarb der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, Herr August Hanenberg, während einer Dienstreise in Brüssel. Im Alter von 60 Jahren wurde er mitten aus seinem unermüdlichen Schaffen gerissen.

Mehr als drei Jahrzehnte hat er sich in rastloser Arbeit den Aufgaben des Ein- und Ausfuhrhandels gewidmet. Er war ein hervorragender Kenner der deutschen Außenwirtschaft und ein Vorkämpfer für die freiheitliche Gestaltung unserer Handelspolitik.

Die Zusammenarbeit zwischen August Hanenberg und unserem Landesverband war stets ausgezeichnet. Auch bei Ministerien, Behörden und internationalen Institutionen galt er als Fachmann und er gehörte als Sachverständiger vielen Beiräten und Ausschüssen der zuständigen Ressorts und internationalen Zusammenschlüssen des Groß- und Außenhandels an.

Sein Andenken wird auch unserem Landesverband stets unvergessen bleiben.

Hans Bissle, Nürnberg †

Am 12.12.1966 verstarb der Chef unserer Mitgliedsfirma Hans Bissle, Nürnberg, Wendlstraße 9, Herr Hans Bissle, im Alter von 67 Jahren.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Herr Eduard Schabert †

Am 22. November 1966 verstarb der Chef unserer Mitgliedsfirma Gebr. Schabert, Bamberg, Marienplatz 5—7, Herr Eduard Schabert im Alter von 71 Jahren.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Herr Anton Stähle †

Im Alter von 67 Jahren verstarb am 26.11.1966 der Seniorchef unserer Mitgliedsfirma Eisen-Stähle KG, Nürnberg, Kopernikusstraße 6, Herr Anton Stähle.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unser aufrichtiges Beileid aus.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

p = ORR Pfrang

so = Dr. Schobert

sr = Dipl. Kfm. Sauter

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV

München, 5. Februar 1967

HEFT 2 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Arbeitgeberfragen

Sozialpolitische Perspektiven der Regierungserklärung	2
Mutterschutzgesetz	2
Tariflohnentwicklung 1966	2

Sozialversicherung

Krankengeld für vorgeholte Arbeitstage	2
Festsetzung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung	2
Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Rentenversicherungen	3
Sozialversicherungspflicht für die mitarbeitende Ehefrau	3
Rentenversicherung: Defizit-Schätzung	4
Ausweitung der Arbeitslosenversicherungspflicht	5

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Berichtspflicht des Handelsvertreters	5
Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von beschäftigten Ehegatten	6
Schadenshaftung des Lehrlings	6
Berufswechsel bei Lehrlingen	6

Wettbewerbsrecht

Abwerbung fremder Arbeitskräfte	6
---	---

Allgemeine Rechtsfragen

Gewinnverteilung in einer OHG	6
---	---

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Zivilschutz	6
Pressereferat unseres Landesverbandes	6
Fernsprechdienst mit den USA und Kanada	7
Post- und Telefonkosten des Großhandels	7
Postpakete nach Frankreich und französische Überseegebiete	8

Konjunktur und Marktentwicklung

Die Umsatzentwicklung im Großhandel im November 1966	8
--	---

Versicherungsfragen

Großhandel und landwirtschaftliche Unfallversicherung	8
---	---

Öffentliche Aufträge

Großhandel im Zonenrandgebiet und die Bundeswehr	9
Die Zahlungsbilanz im November 1966	9
Auslandshandelskammern	9
Paraphierung deutsch-norwegischer Verträge auf dem Gebiet des internationalen Rechtsverkehrs	10
Schweizerisches Generalkonsulat in München	10

Verschiedenes

Die Verbraucher des Jahres 1990	10
---	----

Personalien

.	10
-----------	----

Buchbesprechungen

.	11
-----------	----

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 2/67 Inhaltsverzeichnis 1966	
---	--

Arbeitgeberfragen

Sozialpolitische Perspektiven der Regierungserklärung

(24)

- (gr) Die Regierungserklärung enthält — stichwortartig wie-
dergegeben — folgende Gesichtspunkte:
- Sicherung von Wirtschaftswachstum, Erhöhung der Produktivität und Vollbeschäftigung.
 - Am Prinzip der dynamischen Renten ist festzuhalten. Insofern keine Besitzstandsminderung und keine Festlegung auf die gegenwärtige Höhe. Ernsthaft geprüft werden muß jedoch die Bemessung der jährlichen Zu-
wachsraten der Sozialleistungen. Sie sind mit den Möglichkeiten und Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik in Einklang zu bringen.
 - Kein Gießkannenprinzip mehr bei Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Bedarf muß gesellschaftspolitisch ge-
rechtfertigt sein. Es ist zu prüfen, ob Einkommensgrenzen einzuführen sind.
 - Anpassung der Personalausgaben an die Finanzlage.
 - Spielraum der Expansionspolitik hängt entscheidend von dem Erfolg einer freiwilligen und gemeinsamen Aktion der Gewerkschaften und Unternehmerverbände zu einem stabilitätsgerechten Verhalten ab. Die Bundesregierung ist bereit, durch Beispiel und Voranzeige eine solche konzertierte Aktion zu unterstützen und hierzu sofort die notwendigen Initiativen zu ergreifen. U. a. Zurver-
fügungstellen von Orientierungsdaten, die mit den Beteiligten erörtert werden sollen.
 - Im Rahmen „kontrollierter Expansion“ wird Wachstums-
rate des realen Bruttosozialprodukts von 4% angestrebt.
 - Berufung einer Kommission unabhängiger Sachverständi-
ger zwecks Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung als Grundlage weiterer Über-
legungen.

Mutterschutzgesetz

(25)

- (gr) Nach der Verabschiedung des sogenannten „Finanz-
planungsgesetzes“ durch den Bundestag am 8. 12. 1966 hat nun auch der Bundesrat am 22. 12. 1966 dem Gesetz seine Zustimmung erteilt.

Auf dem Gebiete des Mutterschutzrechtes ergibt sich hieraus, daß das Mutterschutzgesetz in der zuletzt ab 1. 1. 1966 gültigen Fassung weiterhin anzuwenden ist und die Wochenhilfegesetze der Reichsversicherungsordnung erst am 1. 1. 1969 in Kraft treten.

Tariflohnentwicklung 1966

(26)

- (gr) Der Sachverständigenrat, auf den sich die Gewerkschaften so oft berufen, trifft in seinem jüngsten Jahres-
gutachten folgende Feststellung:

„Es kann kein Zweifel sein, daß die Tariflöhne auch 1966 wieder in einem Ausmaß erhöht wurden, das als völlig unvereinbar mit der Geldwertstabilität gelten muß.“

In den ersten neun Monaten 1966 lagen die tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen durchschnittlich 5,5 und 6%. Die Produktivität stieg um ca. 3%.

Sozialversicherung

Krankengeld für vorgeholte Arbeitstage

(27)

- (gr) Der Pressemitteilung des Bundessozialgerichts entneh-
men wir folgende Mitteilung über ein Urteil des Bundes-
sozialgerichts vom 27. 10. 1966 — 3 RK 8/64 —:

„Der Senat hatte zu entscheiden, ob dem Kläger, der vom 27. November 1961 bis zum 7. Januar 1962 arbeitsunfähig

krank war, auch für 2 Tage der Weihnachtswoche (Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. 12. 1961) Krankengeld zusteht. An diesen Tagen war im Betriebe des Klägers, in dem regelmäßig an 5 Tagen der Woche gearbeitet wird, nach einer Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat nicht gearbeitet worden. Zum Ausgleich der dafür ausgefallenen Arbeitszeit hatten die Betriebsangehörigen — auch der Kläger — an 2 an sich arbeitsfreien Samstagen im November 1961 vorgearbeitet, das Entgelt dafür aber erst im Dezember erhalten. Die beklagte Krankenkasse hat dem Kläger das Krankengeld für die beiden Tage versagt, weil er für diese Tage Arbeitsentgelt erhalten hat, sein Krankengeldanspruch also insoweit nach § 189 Abs. 1 RVO geruht habe. Das Sozialgericht ist dem im wesentlichen beigetreten.“

Der Senat hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Auch er hat den Klageanspruch für unbegründet gehalten, allerdings aus einem anderen Rechtsgrund. Nach Auffassung des Senats waren die beiden streitigen Tage wegen der Verlegung der Arbeitszeit auf den November keine „Arbeitstage“ im Sinne des § 182 Abs. 5 letzter Satz RVO, so daß dem Kläger nach dieser Vorschrift für diese Tage kein Anspruch auf Krankengeld zusteht. Da ein Ruhen des Krankengeldes nach § 189 Abs. 1 RVO ein Bestehen des Krankengeldanspruches voraussetzt, kann diese Vorschrift hier nicht angewendet werden. Deshalb braucht der Senat auch nicht über die zwischen den Beteiligten in diesem Zusammenhang streitigen arbeitsrechtlichen Fragen zu entscheiden.“

Da kein Anspruch auf Krankengeld besteht, entfällt auch der Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuß zum Krankengeld.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung

(28)

- (gr) Im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20/66 ist auf Seite 445 die Verordnung über die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1967 veröffentlicht. Nach dieser Verordnung, die am 1. 1. 1967 in Kraft getreten ist, gelten für die Bewer-
tung der vollen freien Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung) folgende Sätze:

Stufe Arbeitnehmergruppe	Bewertungsgruppe	
	I	II
	DM	DM
a) für Arbeitnehmer, soweit sie nicht unter die Buchstaben b) und c) fallen		
monatlich	165,—	156,—
wöchentlich	38,50	36,40
täglich	5,50	5,20
b) für Lehrlinge und sonstige Personen in Berufsausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		
monatlich	147,—	129,—
wöchentlich	34,30	30,10
täglich	4,90	4,30
c) für Angestellte in gehobener oder leiten- der Stellung sowie Beschäftigte mit Diensten höherer Art (z. B. Ärzte, Apo- theker, Werkmeister, Gutinspektoren usw.)		
monatlich	207,—	195,—
wöchentlich	48,30	34,50
täglich	6,90	6,50

2.

Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzu-
setzen:

- Wohnung (einschl. Heizung und Beleuchtung) mit $\frac{3}{10}$
- Frühstück mit $\frac{2}{10}$
- Mittagessen mit $\frac{3}{10}$
- Abendessen der in Nr. 1 bezeichneten Sätze mit $\frac{2}{10}$

Der bayerische Großhandelslehrling

Regelmäßige Beilage zum offiziellen Organ des Landesverbandes des
Bayerischen Groß- und Außenhandels e. V.

2/67

Liebe junge Freunde!

Vom Recht des Kaufmanns

(Fortsetzung)

Im Geschäftsverkehr werden eingehende Aufträge in der Regel schriftlich bestätigt; diese **Auftragsbestätigung** dient dazu, dem Besteller die Annahme seiner Bestellung mitzuteilen und ferner der Vermeidung von Irrtümern über Menge, Preis, Qualität, Lieferzeit, Zahlungsweise usw.

Eine Bestellung kann widerrufen werden, doch muß der **Widerruf** den Verkäufer spätestens gleichzeitig mit dem Auftrag erreichen.

Der Abschluß der Kaufvertrages ist an **keine Form** gebunden; er kann mündlich, schriftlich oder auch stillschweigend (z. B. Automatenverkauf) abgeschlossen werden. Bei Verträgen über **Grundstückskäufe** ist **öffentliche Beurkundung** durch einen Notar notwendig.

Die **Erfüllung des Kaufvertrages** erfolgt dadurch, daß a) der Verkäufer dem Käufer die Ware übergibt und ihm das Eigentum daran verschafft; b) der Käufer die Ware annimmt und bezahlt.

Es gibt verschiedene **Arten des Kaufes**; man unterscheidet:

1. Nach der **Zeit der Zahlung**:
a) Kauf gegen Vorauszahlung,
b) Barkauf oder Tageskauf,
c) Zielkauf (z. B. Ziel drei Monate). Hierher gehört auch das Abzahlungsgeschäft.

2. Nach der **Zeit der Lieferung**:
a) Termin- oder Zeitkauf. Für die Lieferung ist ein bestimmter Zeitpunkt oder eine bestimmte Zeitspanne vereinbart, z. B. „zu liefern bis Ende Dezember“. b) Fixkauf. Hierbei wird die Lieferung für einen bestimmten Tag vereinbart, doch genügt die Angabe eines Datums allein nicht. Die bestimmte Erfüllungszeit muß nach dem Parteiwillen oder nach Handelsbrauch so wesentlich sein, daß das Geschäft mit ihrer Einhaltung stehen oder fallen soll. Fixklauseln können sein: „Fix“, „präzis“, „genau“. Beim Fixkauf kann der Käufer ohne Nachfrist zurücktreten und Schadenersatz verlangen.

3. Nach einer **Warenprobe**:
a) Kauf **auf Probe** oder Besicht. Die Ware wird dem Käufer zum Ausprobieren oder zur Besichtigung für eine bestimmte Zeit überlassen. Wird sie innerhalb dieser Frist nicht zurückgegeben, so ist die Ware gekauft; Stillschweigen ist hier Annahme.
b) Kauf **nach Probe** oder Muster. Die zu liefernde Ware muß genau der Probe oder dem Muster entsprechen.
c) Kauf **zur Probe**. Es wird eine geringe Menge gekauft mit der Absicht, bei Gefallen mehr zu kaufen (unverbindlich).

Von einem „**Kauf auf Abruf**“ spricht man, wenn im Vertrag die Ware nach Preis, Menge und Qualität genau be-

stimmt ist, die bestellte Ware aber nicht auf einmal abgenommen, sondern nach Bedarf in Teilmengen abgerufen wird. Die ganze Menge muß innerhalb einer bestimmten Zeit abgenommen werden.

Ein „**Bestimmungskauf**“ ist gegeben, wenn beim Kauf nur die Menge bestimmt wird und es dem Käufer überlassen bleibt, nähere Bestimmungen über Form, Maß, Farbe, Größe oder ähnliche Verhältnisse innerhalb der Lieferfrist oder bei Abruf zu treffen. Gerät der Käufer mit dieser Bestimmung (Spezifikation) in Verzug, so kann der Verkäufer nach seiner Wahl die Bestimmung treffen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern oder vom Vertrag zurücktreten.

Man kennt ferner den **Dauer-, Sukzessiv-Lieferungskauf**, das ist ein Kaufvertrag über Lieferung bestimmter Mengen in Teilen, wobei jede Teillieferung besonders zu bezahlen ist.

Wichtige Bestandteile des Kaufvertrages sind die **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**. Vor Abschluß eines Kaufvertrages müssen diese Bedingungen genau studiert werden. Der Lehrling muß in erster Linie die Bedingungen seiner Lehrfirma kennen; er muß sich aber auch darüber vergewissern, welche Bedingungen die Geschäftspartner anwenden oder anwenden wollen. In der Regel wird bei einem Kauf der Verkäufer, der Lieferant, seine Bedingungen zu grunde legen. Im allgemeinen regeln die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen folgende Punkte:

1. Als Erstes wird in der Regel der **Erfüllungsort** festgelegt. Man versteht darunter den Ort, an dem die Leistungen aus dem Kaufvertrag zu erfüllen sind, an dem insbesondere der Schuldner die Bezahlung zu leisten hat. Fehlt es an einer Vereinbarung, so ist der Wohnsitz des Schuldners oder der Ort seiner gewerblichen Niederlassung zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses Erfüllungsort. Meistens wird der Ort der Niederlassung des Verkäufers als Erfüllungsort vereinbart.
2. Dann wird der **Gerichtsstand** bestimmt. Bei zivilen Rechtsstreitigkeiten ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, der Gerichtsort des Beklagten zuständig. Da es vorteilhaft ist, einen Prozeß vor dem Gericht am Orte der eigenen Niederlassung zu führen, bestimmt der Verkäufer in der Regel, daß Gerichtsstand der Ort seiner Handelsniederlassung ist.
3. Des Weiteren wird bestimmt, ob die **Lieferung** der Ware ab Fabrik, ab Lager, frei Bahnstation oder frei Haus des Kunden erfolgen soll, ferner ob Verpackung berechnet wird, ob und unter welchen Bedingungen diese zurückgenommen wird usw.
4. Vielfach sind Vorbehalte bezüglich der Verbindlichkeit von Lieferfristen und Ausschluß eines Schadenersatzanspruches bei verspäteter Lieferung unter Hinweis auf

den möglichen Rücktritt vom Lieferungsvertrag bei **Er-eignissen höherer Gewalt** oder bei behördlichen Maßnahmen eingearbeitet.

5. Wichtig sind auch Bestimmungen über den **Verzug**. Wenn der Lieferant innerhalb der vereinbarten Lieferfrist nicht liefert oder wenn der Käufer innerhalb der eingeräumten Zahlungsfrist nicht bezahlt, geraten sie in Verzug. Wer in Verzug gerät, hat den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen; gerät der Lieferant in Verzug und wird dadurch die Lieferung für den Besteller ohne Interesse, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen; Voraussetzung hierfür ist aber, daß der Besteller vorher noch eine angemessene Nachfrist bestimmt mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß bei Nichtlieferung der Rücktritt vom Vertrag erfolgt oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt werde. Oft wird vom Käufer schon in den Lieferbedingungen die Bewilligung einer entsprechenden Nachlieferungsfrist verlangt.
6. Für die Geltendmachung von Beanstandungen (Erhebung der **Mängelrüge**) wird in der Regel eine **bestimmte Frist**, eine Woche, 10 Tage oder dgl. festgelegt.
7. Die **Zahlungsbedingungen** legen die Frist fest, innerhalb derer Zahlung zu leisten ist. Außerdem enthalten sie die Bedingungen für die Gewährung von Skonto bei früherer Zahlung, über Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung, für die Annahme von Schecks und Wechseln usw. Außerdem wird meist der Vorbehalt des Rücktritts von einem Auftrag gemacht, falls Zweifel hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden auftreten.
8. Fast allgemein üblich ist heute die Vereinbarung des **Eigentumsvorbehalts**; der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.
9. Nicht selten wird die Regelung von Streitigkeiten aus dem Vertrag durch ein **Schiedsgericht** vereinbart, das wahlweise oder unter Ausschluß des ordentlichen Gerichts entscheiden soll.

Wichtig! Lieferungs- und Zahlungsbedingungen müssen bei Vertragsabschluß vereinbart werden, sofern sie nicht aus bereits bestehenden Geschäftsverbindungen bekannt sind. Ein einseitiger Vermerk auf der Rechnung ist rechtlich bedeutungslos.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß alle Ansprüche **verjährern** können. Die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. In vier Jahren verjährten die Ansprüche von Gewerbetreibenden für die Lieferung von Waren, die Ausführung von Arbeiten und die Besorgung fremder Geschäfte, sofern die Leistungen für den Gewerbebetrieb des Abnehmers erfolgen, wenn also z. B. der Großhändler an den Einzelhandel oder an das Handwerk für deren Geschäft liefert. Ansprüche aus Lieferungen an den Letztabbraucher verjährten in zwei Jahren. Die **Verjährungsfrist** beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Eine einfache Mahnung unterbricht die Verjährung nicht; es ist vielmehr die gerichtliche Geltendmachung erforderlich, es sei denn, daß der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Leistung einer Abschlagszahlung oder in anderer Weise anerkennt.

Neben dem Kaufvertrag spielen im kaufmännischen Leben noch andere Verträge eine Rolle; die wichtigsten sollen kurz angeführt werden:

Der Dienstvertrag. Durch den Dienstvertrag — z. B. Anstellungsvertrag eines Angestellten oder Arbeiters — verpflichtet sich der eine Vertragsteil zur Leistung von Diensten, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung. Der wesentliche Inhalt eines Dienstvertrages ist heute in weitem Umfang durch die Tarifverträge maßgebend beeinflußt, es sei erinnert an Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub,

Kündigungsfristen usw. Der Tarifvertrag ist für alle Mitglieder der beteiligten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften unabdingbar, d. h. jede Änderung zum Nachteil des Arbeitnehmers ist unzulässig. Vereinbarungen in Dienstverträgen, die gegen einen Tarifvertrag verstößen, sind unwirksam. Im Falle der **Allgemeinverbindlichkeit** gilt der Tarifvertrag für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der vertragsschließenden Wirtschaftsstufe oder Branche.

Der Werkvertrag. Durch den Werkvertrag verpflichtet sich ein Unternehmer zur Herstellung eines bestellten Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung. Ein Werkvertrag ist z. B. gegeben, wenn ein Großhändler aus eigenen Materialien durch einen Herstellungsbetrieb Matratzen, Polstermöbel usw. herstellen läßt.

Der Werklieferungsvertrag. Durch ihn verpflichtet sich ein Unternehmer, ein Werk, einen Gegenstand und dgl. aus einem von ihm selbst zu beschaffenden Stoffe herzustellen und das hergestellte Erzeugnis dem Besteller zu übergeben. Es muß sich um unvertretbare Sachen handeln, das sind solche, die im Verkehr nicht nach Zahl, Maß oder Gewicht bestimmt zu werden pflegen, die also durch die Art ihrer Herstellung den Bestellerwünschen angepaßt und für den Hersteller anderweitig schwer oder überhaupt nicht abzusetzen sind. Als Beispiel sei die Bestellung eines Maßanzuges bei einem Schneidermeister genannt, wobei der Schneidermeister den Stoff liefert. Verpflichtet sich der Unternehmer nur zur Beschaffung von Zutaten oder sonstigen Nebensachen, ist ein Werkvertrag gegeben. Bei vertretbaren Sachen, z. B. bei gängigen Waren gilt das Recht des Kaufvertrages.

Die Grenzen zwischen den Vertragsarten sind oft flüssig und nicht einfach zu entscheiden.

Der Mietvertrag. Unter Miete versteht man einen Vertrag über die entgeltliche Überlassung einer Sache für begrenzte Zeit zum Zwecke des Gebrauchs, z. B. einer Wohnung, von Geschäftsräumen und dgl. Durch den Mietvertrag verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter den Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit zu gewähren; der Mieter verpflichtet sich zur Bezahlung der vereinbarten Miete und zum ordnungsmäßigen Gebrauch der Sache.

(Fortsetzung folgt)

„Briefkastenecke“

Frage: Was ist ein **Offenbarungseid**?

Antwort: Die Leistung dieses Eides kommt in Frage, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Gläubiger nicht nachkommt, weil er angeblich oder wirklich die notwendigen Mittel nicht besitzt. Der Gläubiger kann in einem solchen Falle beim Amtsgericht beantragen, daß der Schuldner vor Gericht unter Eid seine Vermögensverhältnisse darlegt. Er wird dies insbesondere dann tun, wenn er vermutet, daß der Schuldner Vermögenswerte verschweigt. Verweigert der Schuldner die Leistung dieses Eides, so kann gegen ihn auf Antrag Haft bis zu 6 Monaten verhängt werden; (Kosten trägt der Gläubiger). Der Offenbarungseid soll vermutete Vermögenswerte des Schuldners ans Tageslicht bringen, offenbaren. Macht der Schuldner bei Leistung des Eides vorsätzlich falsche Angaben, macht er sich des Meineids schuldig und wird mit Zuchthaus bestraft; fahrlässig falsche Angaben werden als Falschheit mit Gefängnis geahndet.

Inhaltsverzeichnis 1966

1966 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.	1966 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.	
Arbeitgeberfragen						
1	Zivilschutzlehrgänge	1	9	Höhere Beiträge in der Rentenversicherung ab 1968	214	
1	Professor Balke bleibt Präsident	2	10	Entgelteintragung in die Versicherungskarten	236	
1	Zur UK-Stellung	3	12	Rentenversicherung — Keine Wahl des Rentenalters	284	
1	Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchdiebstahl	4	Arbeitsgerichtliche Entscheidungen			
1	Fahrgelderstattung an Stellenbewerber	5	1	Wehrbereitstellungsbescheid hindert Kündigung	11	
1	Einseitige Änderung von Prämien durch den Arbeitgeber	6	1	Weihnachtsgratifikation	12	
1	Deutsche Stundenverdienste an der Spitze	7	1	Arbeiterkrankheitsgesetz: Schlechtwettergeld	13	
1	Merkblatt „Kündigung und Kündigungsfristen“	8	1	Keine fristlose Entlassung eines langjährig tätigen		
1	40-Stunden-Woche nicht unterschritten	9	1	Arbeiters nach 17-tägiger Untersuchungshaft	14	
1	Internationaler Vergleich der Arbeitszeitverkürzung	10	1	Gesamtverhalten bei Kündigung nach 7-monatiger		
2	Dr. Freiberger wieder VBA-Vorsitzender	34	1	Tätigkeit maßgebend	15	
2	Forderungskatalog der im DGB organisierten Angestellten	35	1	Anrechnung von „Bummeltagen“ auf den Urlaub	16	
2	Bundestag	36	1	Urlaub bei Teilzeitbeschäftigung	17	
2	Reallohnanstieg in der Bundesrepublik am stärksten	37	1	Gastarbeiter unterstehen deutschem Recht	18	
2	Wehrdienst geht vor Berufsausbildung	38	2	Arbeitsplatzwechsel während des Urlaubsjahres	42	
3	Neufassung des Mutterschutzgesetzes	62	2	Schonzeit und Urlaub	43	
3	Forderungen der Gewerkschaften HBV für 1966	63	2	Kein Anspruch auf Hilfsarbeiterlohn		
3	5-Jahresplan des DGB	64	2	bei unwirksamen Lehrverhältnis	44	
3	Lohnquote erreicht Rekordstand —		2	Versetzung auf geringwertigeren Arbeitsplatz	45	
3	Unternehmereinkommen bleibt zurück	65	2	Für Jubiläumsausgaben sind		
3	Institut für Arbeitsmarkt Berufsforschung	66	2	Gratifikationsbestimmungen verbindlich	46	
3	Vermögensbildungsgesetz	67	2	Ausgleichsquittung und Krankengeldzuschuß	47	
4	Kündigung, Mutterschutz und Probearbeitsverhältnis	87	3	Ausschluß der Kostenförderung im arbeitsgerichtlichen		
4	Empfehlungen des CDU-Bundesausschusses Wirtschaftspolitik	88	3	Verfahren nicht verfassungswidrig	72	
4	Gewerkschaftsvermögen an der Milliardengrenze	89	3	Unzulässige Aufstückelung des Urlaubs	73	
4	Internationales Arbeitszeit-Vergleich	90	3	Widerruf einer Urlaubszusage	74	
4	Arbeitsmarkt und Arbeitszeit	91	3	Arbeitgeberzuschuß zum Krankengeld	75	
4	Löhne / Lohnentwicklung 1965/66	92	3	Krankengeldzuschuß bei Heilverfahren	76	
4	Sozialprodukt 1965: 448 Mrd. DM	93	3	Fristlose Kündigung ohne vorherige Anhörung des Betriebsrates	77	
4	Ausschlußklauseln in Tarifverträgen	94	4	Kündigungsschutz auch vor Ablauf von sechs Monaten	96	
4	Jugendarbeitschutzgesetz	95	4	Jugendgenesungskuren und Jugendurlaub	97	
5	EWG — Lohnkosten —		4	Pfändung des verschleierten Arbeitseinkommens	98	
5	Deutsche Spitzenstellung erneut bestätigt	114	6	Wann liegt ein Arbeitsverhältnis vor?	141	
5	Die Personalkostenentwicklung im Großhandel	115	6	Wann muß ein Arbeitgeber eine Versicherung für		
5	Mitbestimmung	116	6	Arbeitnehmer-Parkplätze abschließen?	142	
5	Tarifpolitik	117	6	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei		
5	Die Tariflöhne und -Gehälter	118	6	Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit	143	
5	Berufsgenossenschaft — Zuschlag zum Beitrag	119	6	Verrechnung übertariflicher Zulagen mit Tariflohnernhöhungen	144	
6	Löhne in 15 Jahren verdreifacht	132	6	Umdeutung einer unwirksamen Kündigung		
6	Unfallversicherungsneuregelungsgesetz; hier Bergbaumlage	133	7	in eine Aufhebungsofferte	145	
6	Vollzug des Wehrpflichtgesetzes; hier Einberufungstermin	134	7	Vorsorgeruk	172	
6	Die Entwicklung der Gewerkschaften	135	7	Ausländische Arbeitnehmer als Kraftfahrer	173	
6	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft	136	7	Fristlose Kündigung wegen grober Beleidigung	174	
6	Das 312-DM-Gesetz	137	7	Sonderurlaub bei Familienanlässen	175	
7	Mitbestimmungskommission des DGB	166	7	Pfändung des Arbeitseinkommens	176	
7	Kostenentwicklung im Großhandel	167	7	Berichtspflicht des Handelsvertreters	177	
7	1965 — ein Jahr stagnierender Gewinne	168	7	Befugnisse des Betriebsrats —		
7	Arbeitszeiten der Erwerbstätigen	169	7	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	178	
7	Weitere Steigen der Löhne und Gehälter	170	7	Novelle zum Jugendarbeitsschutzgesetz	179	
8	Zivilschutz	197	7	Anrechnung von Jugendgesundungs- bzw.		
8	Kaum verlangsamte Erhöhung der Gehälter und Löhne	198	7	Jungenaufbauten auf den Erholungsurlaub	180	
8	Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsverbände	199	7	Lohn- und Gehaltsabtretungen an Banken	181	
9	Mitgliederstand der Gewerkschaft HBV	209	8	Nur anteiliger Urlaub bei Ausscheiden zum 30. 6.	200	
9	In der Bundesrepublik verwöhnt	210	9	Aenderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes	215	
9	Kommunist als Kaufmann	211	9	Kein Krankengeldzuschuß bei Trunkenheit	216	
9	Sondererhebung zur Lohnstatistik	212	9	Kündigungsschutzklage hemmt keine Ausschlußfristen	217	
10	Sozial-Enquête	230	9	Verlängerung der Probezeit	218	
10	Wehrpflichtgesetz	231	10	Wann geht die Arbeit der Schule vor?	237	
10	Kürzere Arbeitszeit und zunehmende		10	Anrechnung eines Heilverfahrens auf den Urlaub	238	
10	Halbtagsbeschäftigung im Handel	232	10	Erneute Gehaltzahlung bei zweiter Krankheit	239	
10	Verwaltung überwuchert Wirtschaft	233	10	Kündigung während der Probezeit	240	
10	Altersstruktur des Handwerks	234	10	Pauschalabgeltung von Mehr- und Überstunden	241	
10	1965 — nur geringer Arbeitsplatzwechsel	235	11	Erstattung des Arbeitsentgelts nach § 11 a des		
11	Die Weihnachtsgratifikation in arbeitsrechtlicher, lohnsteuerlicher und sozialrechtlicher Sicht	253	11	Arbeitsplatzschutzgesetzes	259	
11	Rückstellungen für künftige Ausgleichsansprüche von Handelsvertretern	254	11	Abgrenzung von Angestellten und Arbeitern	260	
11	Teilzeitarbeit und Nebenbeschäftigung	255	12	Angaben im Einstellungsfragebogen	285	
11	DAG fordert Änderungen im Arbeitsrecht	256	Wettbewerbsrecht			
11	Arbeitszeiten in den USA	257	2	Aenderung des Kartellrechts	48	
11	Was im Betrieb „aushängen“ muß	258	2	Ladenschluß	49	
12	Betriebsselbstschutz	275	2	C & C Großhandel	50	
12	Arbeitsmarktanpassungsgesetz	276	3	Preisbindung im C & C-Großhandel	78	
12	Wachstum des Sozialprodukts hat nachgelassen	277	6	Wann ist Abwerben von Arbeitskräften sittenwidrig	147	
12	Aktivierung der Beschäftigungspolitik	278	6	Preisauszeichnung	146	
12	Grundsätze des DGB zum Bildungsurlaub	279	6	Ladenschluß	148	
12	Weiterer Anstieg von Angebot und Nachfrage	280	9	Die funktionelle und dynamische Preisbindung	219	
12	Sondervorteile für Gewerkschaftsmitglieder?	281	11	Anmeldefrist für Altkartelle	261	
12	Internationaler Vergleich der Arbeitslosigkeit	282	12	Abwerbung von Arbeitskräften	286	
12	Betriebsrat billigt Kurzung des Lohns	283	Allgemeine Rechtsfragen			
Sozialversicherung						
2	Arbeitslosenversicherung: Vorläufig keine weitere Beitragssenkung beabsichtigt	39	1	Richtlinien zum Leistungsförderungsgesetz	19	
2	Neue Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung	40	2	Notstandsgesetze	51	
2	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft	41	4	Schadenersatz bei Fahrerflucht	99	
3	Festsetzung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung	68	6	Gastarbeiter als Kraftfahrer	149	
3	Befreiungen von der Rentenversicherungspflicht	69	6	Neue Gastwirtschaft	150	
3	Krankenversicherung — mehr Pflichtmitglieder	70	Steuerfragen			
3	Krankenversicherungsentwurf bis September	71	1	Aufbewahrungsfristen	20	
6	Gehaltsfortzahlung an nicht pflichtversicherte Frauen während der Mutterschutzfristen	138	1	Steuerzahler melden sich zu Wort	21	
6	Ersatzansprüche des Arbeitgebers bei Verletzung des Arbeitnehmers durch einen Dritten	139	2	Mehrwertsteuer	52	
6	Krankengeldzuschuß im Falle Vermögenswirksamer Anlage und Teilen des Arbeitslohnes	140	2	Lohnsteuerstatistik 1965	53	
7	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	171	2	Bewertung am Bilanzstichtag	54	
9	Mutterschutzgesetz	213	4	Befreiende Krankenversicherung	100	
			5	Lohnsteuer-Ergänzungsrichtlinien 1966	120	
			5	Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet	121	
			7	Mehrwertsteuer	182	
			7	Lohnsteuerpauschalierung bei Aushilfen und Teilzeit-Beschäftigten ohne Lohnsteuerkarte	183	

1966 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.	1966 Heft Nr.	Themen	Artikel Nr.
8	Abgabe der Steuererklärung	201	2	Kreditwesen	55
8	Bewertung von Warenlagern	202	4	ERP-Kredite	106
8	Aufbewahrungspflicht — Mikrofilmaufnahmen	203	5	Finanzierung und Kredit für den Großhandel	129
8	Neue Betriebsprüfungsordnung	204	9	Bayerisches Refinanzierungsprogramm 1966	223
10	Afa für Einzelhandels-Gebäude	242	10	Restriktionspolitik der Bundesbank	248
10	Steuerliche Behandlung von Dauerverhältnissen	243	11	Refi-Programm 1966 geschlossen	268
11	Mehrwertsteuer	262		Refinanzierungsprogramm 1966	
12	Bewertung von Außenständen	287			
Berufsausbildung und -förderung					
1	Berufsförderung und Betriebswirtschaft	22	6	Mittelstand	158
3	Praktikantenstellen	79	11	Mittelstandsforschung und Mittelstandspolitik	269
5	5. Betriebswirtschaftliche Arbeitswoche	122		Mittelstandsprobleme	
5	Seminar für Lehrherren und Ausbilder für Groß- und Außenhandel	123			
5	Tagung über Ausbildungsfragen für den Augsburger Großhandel	124			
5	Ausschuß für Berufsförderung	125			
7	Ausbildertagung für den Augsburger Großhandel	184			
10	Die Fachzeitschrift als Bildungsmittel	244			
11	Berufsförderungsausschuß	263			
Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten					
3	Gemeinschaftswerbung	80	10	Konjunktur und Marktentwicklung	56
4	Landhandel und Genossenschaften	101	4	Konjunkturentwicklung	107
4	Großhandel und Öffnungszeiten im Einzelhandel	102	5	Umsatzentwicklung des Großhandels im Januar 1966	130
5	Partnerschaft zwischen Industrie und Handelskammern	126	6	Die Großhandelsumsätze im Februar 1966	159
5	Öffentliche Aufträge und Großhandel	127	6	Konjunktur und Marktentwicklung	160
5	Geschäftspolitik des Groß- und Außenhandels	128	7	Die Umsatzentwicklung im Großhandel	193
7	Kooperation	185	10	·	249
9	Der Großhandel und die Bundeswehr	220	11	·	270
10	Autonomie und Bindung in der Genossenschaft	245	12	Konjunkturanalyse der Forschungsinstitute	296
12	Nochmals: Der Großhandel und die Bundeswehr	288	12	·	295
Verbandsnachrichten					
3	Kontaktgespräch mit der bayerischen FDP	81			
3	Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundesverbandes	82			
4	Bezirksversammlungen	103			
6	Bundestagung des Deutschen Groß- und Außenhandels	151			
7	Außerordentliche Vorstandssitzung	186			
7	Dr. Egerer — 2. stellv. Vorsitzender	187			
4	20. Generalversammlung des Bayerischen Landesverbandes	188			
7	Ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.	189			
7	Herr Ernst Schneider zum Präsidenten gewählt	190			
8	Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des Bundesverbandes	206			
11	Steuerausschuß unseres Landesverbandes	264			
11	Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundesverbandes	265			
12	Herbstvorstandssitzung 1966	289			
12	Mehrwertsteuer-Kurse	290			
12	6. Betriebswirtschaftliche Arbeitswoche	291			
12	Berufsförderungsausschuß	292			
Kooperation					
10	Industrie und Handel in einem Boot	246			
11	Was heißt vertikale Kooperation?	266			
12	·	293			
Rationalisierung					
10	Rationalisierung auf Kosten des Großhandels	247			
Verkehr					
1	Aufnahme des Telexdienstes mit Neuguinea	23			
1	Zulassung von Päckchen im Postverkehr mit Paraguay	24			
1	Neue Postordnung	25			
1	Auslaufristen für Alt-Lkw	26			
1	Aufnahme des Wertbrief- und Wertkästchendienstes mit Portugal	27			
1	Postanweisungsverkehr mit der Türkei	28			
3	Der Verkehr im Jahre 1965	83			
3	Tariferhöhungen im Verkehr	84			
3	Expressguttarife	85			
4	Der Werkverkehr	104			
4	Kennzeichnung von Postsendungen in die SBZ	105			
6	Telexgrammverkehr mit Großbritannien	152			
6	Reisen nach Kanada	153			
6	Güterkraftverkehr mit Österreich und Italien	154			
6	Telegrammgebühren im Verkehr mit Österreich	155			
6	Inlandsporto im Postverkehr mit der Vatikanstadt	156			
6	Eilzustelldienst für Postsendungen nach Venezuela	157			
7	Aufnahme des Telexverkehrs mit Sierra Leone	191			
7	Briefsendungen nach der VAR (Ägypten)	192			
9	Vollautomatischer Fernsprechverkehr mit Italien	221			
9	Bundesbahnanpassungsgesetz	222			
11	Großhandel — Post, Bahn, Straße	267			
12	Güterkraftverkehrsgesetz	294			

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN 1966

Mai 1966:

10 Jahre des Fortschritts

Gedanken zur Leistungsentlohnung im Großhandel

Rationell arbeiten — Die Belegorganisation in ihrer Bedeutung für die Datenverarbeitung

Juni 1966:

Die rationelle Betriebsführung im Spiegel der Hannover Messe 1966

Rationell arbeiten — Ein praktisches Beispiel der Rückstandsbearbeitung

.... und noch 1 tip

Personalverpflegung aus dem Automaten in Klein- und Mittelbetrieben

September 1966:

Datenverarbeitung im Großhandel

— Legenden und Tatsachen —

Rationell arbeiten — mit elektronischen Fakturiermaschinen

Gedanken zur Leistungsentlohnung im Großhandel

Dezember 1966 / Januar 1967:

Bilanz zum Jahresschluß 1966

Rationell arbeiten — mit einem Lochkarten-Kleinsortierer

Rationell arbeiten — mit einer elektronischen Rechenmaschine

3.

Wird die freie Station nicht nur dem Arbeitnehmer allein, sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die in den Nrn. 1. und 2. bezeichneten Beträge:

- a) für den Ehegatten um 80 v.H.
- b) für jedes Kind im Alter von mehr als 6 Jahren um 40 v.H.
- c) für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 v.H.

4.

In die Bewertungsgruppe I werden die Gemeinden mit 50 000 und mehr, in die Bewertungsgruppe II die Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohner eingereiht. Die weiteren Bestimmungen dieser Verordnung betreffen die Deputate in der Land- und Forstwirtschaft sowie andere Sachbezüge.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Rentenversicherungen ⁽²⁹⁾

(gr) Aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage auf DM 8 490,— verändert sich ab 1. Januar 1967 auch die Bemessungsgrenze für die Rentenversicherungsbeiträge; sie ist um DM 1 200,— höher als im Jahre 1966. Von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auf 16 800,— DM = 1 400,— DM im Monat werden die Pflichtversicherten betroffen, deren versicherungspflichtiges Entgelt über der bis zum 31. Dez. 1966 geltenden Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 1 300,— DM liegt. Der zusätzliche Beitrag für die Versicherten — sofern sie Pflichtversicherte sind — und entsprechend für ihre Arbeitgeber beträgt im Höchstfall je DM 7,— im Monat. Die Versicherten mit einem Arbeitsentgelt von monatlich DM 1 300,— und weniger werden von dieser Erhöhung nicht betroffen, da der Beitragssatz von 14% bislang nicht verändert worden ist. In den verschiedenen Sozialversicherungszweigen gelten also ab 1. Januar 1967 monatlich folgende Beitragsbemessungsgrenzen:

Krankenversicherung	DM 900,—	(wie bisher)
Arbeitslosenversicherung	DM 1 300,—	(seit 1. 10. 66)
Arbeiterrenten- und		
Angestelltenversicherung	DM 1 400,—	

Die von der Beitragsbemessungsgrenze abhängigen Entgeltgrenzen für Nebenbeschäftigte (§§ 168 Abs. 2b, 1228 Abs. 2b RVO, § 4 Abs. 2b AVG und § 56 Abs. 1 AVAVG) und für Geringverdiener (§ 1385 Abs. 4a RVO und § 112 Abs. 4a AVG) verändern sich ebenfalls. Die Entgeltgrenze für versicherungsfreie Nebenbeschäftigte erhöht sich von DM 162,50 auf DM 175,— monatlich (= $\frac{1}{8}$ der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze); sie gilt für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Entgeltgrenze für Geringverdiener erhöht sich von DM 130,— auf DM 140,— monatlich (= $\frac{1}{10}$ der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze). Diese neue Entgeltgrenze, bis zu der die Sozialversicherungsbeiträge allein vom Arbeitgeber zu tragen sind, gilt nur in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten.

In der Krankenversicherung hat der Arbeitgeber — wie bisher — allein die Beiträge zu tragen, wenn das regelmäßige Entgelt DM 65,— monatlich oder DM 15,— wöchentlich nicht übersteigt.

Sozialversicherungspflicht für die mitarbeitende Ehefrau ⁽³⁰⁾

(gr) Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 23. Nov. 1966 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Frage der Sozialversicherungspflicht für die mitarbeitende Ehefrau in der vom Ausschuß für Sozialpolitik abgeänderten Fassung angenommen.

Darnach sind Ehegatten, die bei dem anderen Ehegatten in Beschäftigung stehen, mit Wirkung vom 1. Januar 1967 an in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Für

UNSER VERBAND

IM DIENSTE SEINER MITGLIEDER

Wir leben in einer Zeit entscheidender Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft, wobei die Dienstleistungen mehr an Bedeutung gewinnen. Unsere moderne Industrie-Gesellschaft verwandelt sich gewissermaßen zur Dienstleistungsgesellschaft. Während sich diese Entwicklung ganz allmählich vollzieht, steht unsere Staatsführung plötzlich vor der Notwendigkeit, der ernsten Gefahr eines gesamtwirtschaftlichen Rückschlages mit aller Kraft begegnen zu müssen.

In dieser Situation des verschärften Wettbewerbs sieht sich der Grosshandel vor die Aufgabe gestellt, seine Position im Markteschehen zu behaupten und möglichst noch auszubauen. Dabei kommt es für den Einzelnen wie für das Unternehmen und für den Fortbestand der gesamten Berufsgruppe darauf an, die Wichtigkeit einer guten Berufsausbildung klar zu erkennen.

Nur eine volle fachliche und kaufmännische Leistung jedes einzelnen Mitarbeiters sichert dem Unternehmen Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität. Zur soliden Grundausbildung sollte immer wieder eine gezielte Weiterbildung kommen, die Wissen und Können modernisiert und aktualisiert, z.B. durch die von unserem Betriebsberatungsdienst durchgeführten Betriebswirtschaftlichen Arbeitswochen.

Unser Verband bietet seinen Mitgliedern und ihren Mitarbeitern Gelegenheit zu beruflicher Aus- und Weiterbildung in den gemeinsam mit den übrigen Verbänden des Handels in Bayern geschaffenen Unterrichtsstätten: dem Münchner Berufsheim des Bayerischen Handels und dem Nürnberger Haus des Handels. Die Unterrichtsveranstaltungen für den Grosshandel werden im Auftrag unseres Verbandes entsprechend den

Erfordernissen der Praxis geplant. Für das Jahr 1967 sind vorgesehen:

Überbetriebliche Lehrlings-schulung durch Wiederholungs-Lehrgänge für die schriftliche Kaufmannsgehilfenprüfung

Semesterlehrgänge für Altlehrlinge, Abiturienten und Volontäre - Vorbereitung auf die schriftliche Kaufmannsgehilfen-prüfung ohne Berufsschulunterricht.

Lehrlingsschulung für den pharmazeutischen Grosshandel

Lehrlingsschulung für den Papier- und Pappe-Grosshandel

Lehrlingsschulung für den Eisen- und Stahlhandel

Warenkundekurse für den Textilhandel

Warenkundekurse für den Lebensmittelhandel

Schulungen für Reisende im Großhandel

Schulungskurse für das Personal einzelner Großhandelsfirmen

Für Anregungen und Ausserung besonderer Programm-Wünsche sind wir dankbar. - Anfragen und Auskünfte: durch unseren Landesverband oder durch das Berufsheim des Bayerischen Handels, München, Briener-Str. 47, Tel. 557617 bzw. durch das Haus des Handels, Nürnberg, Sandstr. 29, Telefon Nürnberg 203588.

Die Räumlichkeiten beider Häuser in München und Nürnberg stehen auch für Veranstaltungen unseres Verbandes oder für spezielle Firmenveranstaltungen zur Verfügung.

sie müssen demzufolge Beiträge zur Rentenversicherung wie für andere Angestellte abgeführt werden. Auf Antrag, der bis zum 31. Dez. 1969 möglich ist, können sich diese Ehegatten von der Versicherungspflicht befreien lassen. Ist ein Antrag gestellt, so sind die Beiträge bis zur Entscheidung über den Antrag zu stunden.

Wer von der Befreiungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen will, kann auf Antrag rückwirkend vom 1. Januar 1956 freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung nachentrichten.

Rentenversicherung: Defizit-Schätzung

(31)

(gr) Die gesetzliche Rentenversicherung geht einem schweren Jahr entgegen. Schon im Oktober des vergangenen Jahres kam das Bundesarbeitsministerium im Rahmen einer „Zweiten Aktualisierung“ der 1965 veröffentlichten versicherungstechnischen Bilanzen zu dem Ergebnis, daß das Defizit der Rentenversicherung von 474 Mill. DM im Jahre 1967 bis 1970 trotz der vorgesehenen Beitragserhöhungen auf voraussichtlich vier Milliarden DM steigen wird. Für den Sozialrat war das Veranlassung, in einem Schreiben an die Bundesregierung darauf zu drängen, den Beitragssatz nicht erst zum 1. Januar 1968, sondern bereits zum 1. Juli 1967 von 14 auf 15% heraufzusetzen.

Bei einer Defizit-Schätzung von 474 Mill. DM im Oktober 1966 ging das Bundesarbeitsministerium davon aus, daß die Entgelte der Versicherten um sechs Prozent steigen würden. Bei unverändertem Beschäftigungsniveau sollte sich daraus eine Beitragsmehreinnahme von 1670 Mill. DM ergeben. Mittlerweile sind die wirtschaftspolitischen Bemühungen auch darauf gerichtet, den Lohnauftrieb zugunsten einer Stabilisierung des Preisniveaus zu bremsen. Steigen die Entgelte der Versicherten im Jahre 1967 nur um durchschnittlich 4%, so würde das eine Mindereinnahme von 557 Mill. DM bedeuten. Hinzu kommt, daß auch das Beschäftigungsniveau sinkt. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung/Arbeitslosenversicherung rechnet mit etwa 250 000 weniger Ausländern und 100 000 mehr einheimischen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

Das wäre ein Minus an Beitragsszahlern von 350 000. Andere Stellen, so auch das Berliner Institut für Wirtschaftsforschung, sind wesentlich pessimistischer. Bei einem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsverdienst der Versicherten von rd. 10 000 DM im Jahre 1966 und einem Beitragssatz von 14% bedeutet der Ausfall von 350 000 Beitragsszahlern eine Einnahmeminderung von 490 Mill. DM. Dazu kommen Einnahmeausfälle durch den Abbau von Überstunden und den Übergang zur Kurzarbeit.

Selbst bei vorsichtiger Schätzung muß die Rentenversicherung also damit rechnen, daß sich das „Oktober-Defizit“ von 474 Mill. DM auf etwa 1,50 Milliarden DM erhöht. Ein für das zweite Halbjahr 1967 geltender Beitragssatz von 15% würde nur eine Mehreinnahme von rund 900 Mill. DM erbringen, so daß ein Defizit von mindestens 600 Mill. DM verbliebe. Unterstellt man, daß Bundesregierung, Tarifpartner und Bundesbank in ihrem Bemühen erfolgreich bleiben, die Lohnentwicklung auch weiterhin dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Produktivitätszuwachs entsprechend zu begrenzen, so wären natürlich auch die langfristigen Konsequenzen für die Rentenversicherung neu durchzurechnen. Bei einer im Jahressdurchschnitt nur vier statt sechsprozentigen Entgeltssteigerung bis 1970 steigt das bisher geschätzte Defizit von 4 Milliarden DM auf 7,6 Mrd. DM, wenn der Beitrag zur Rentenversicherung erst am 1.1.1968 auf 15% und am 1.1.1970 auf 16% erhöht werden würde. Steigen die Beiträge früher, so würde das allenfalls die Kassenlage des laufenden Jahres verbessern, das langfristig zu erwartende Defizit aber nicht nennenswert berühren.

Ausweitung der Arbeitslosenversicherungspflicht

(32)

(gr) Wie durch die Presse bereits bekannt geworden, ist durch das Finanzplanungsgesetz vom 8. 12. 1966 mit Wirkung vom 1. Januar 1967 die Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt worden.

Ausgenommen sind folgende Personen, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst die Jahresarbeitsverdienstgrenze gem. § 5 des Angestelltenversicherungsgesetzes (zur Zeit 21 600,— DM) überschreitet:

- a) Personen, die bei einer juristischen Person oder einer Personen-Gesamtheit kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrages allein oder als Mitglied des Vertretungsorganes zur Vertretung der juristischen Personen-Gesamtheit berufen sind,
- b) leitende Angestellte, denen Generalvollmacht oder Prokura erteilt ist, oder die berechtigt sind, Arbeitnehmer selbständig einzustellen und zu entlassen.

Der Begriff des leitenden Angestellten ist § 4 Abs. 2 Ziffer c des Betriebsverfassungsgesetzes entnommen. Hierzu gehört folgender Personenkreis:

- a) Prokuristen,
- b) Generalbevollmächtigte,
- c) leitende Angestellte, die zur selbständigen Entlassung und Einstellung von Arbeitnehmern berechtigt sind.

Aus dem Sinn des § 4 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz muß geschlossen werden, daß sowohl bei Prokuristen als auch bei Handlungsbevollmächtigten sozialpolitische Leistungsfunktionen, insbesondere die Vollmacht zur selbständigen Einstellung und Entlassung vorhanden sein müssen.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Berichtspflicht des Handelsvertreters

(33)

(gr) Des öfteren kommt es darüber zum Streit, inwieweit und in welchen Zeitabständen der Handelsvertreter verpflichtet ist, dem Unternehmer Kundenberichte zukommen zu lassen. Vielfach wird die Meinung vertreten, daß die Pflicht des Handelsvertreters zur Erstellung von Berichten mit seiner Stellung als freier Handelsvertreter und damit als selbständiger Kaufmann im Sinne des § 1 HGB nicht zu vereinbaren wäre.

Dem ist der Bundesgerichtshof mit seiner Entscheidung vom 13. 1. 1966 — VII ZR 9/64 — entgegengestreten. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger war Handelsvertreter der Beklagten. Insbesondere infolge eines beträchtlichen Umsatzrückgangs entstanden Spannungen zwischen den Parteien. Beide kündigten das Vertragsverhältnis fristlos. Der Kläger hat den Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB geltend gemacht. Die Beklagte hat vorgetragen, nicht der Kläger, sondern sie sei zur fristlosen Kündigung berechtigt gewesen. Der Kläger habe mit seiner beharrlichen Weigerung, wöchentlich Kundenberichte zu erstatten, gegen Gesetz und Vertrag verstößen und das Vertrauen zwischen den Parteien erschüttert.

Das Oberlandesgericht hat zwar die Beklagte verurteilt und ausgeführt, daß die fristlose Kündigung des Klägers begründet sei, weil das fortgesetzte Verlangen der Beklagten nach wöchentlichen Kundenberichten schuldhaft rechtsmißbräuchlich gewesen sei. Dieser Ansicht ist der Bundesgerichtshof nicht beigetreten. Er hat insbesondere ausgeführt:

Das Gesetz enthält keine eindeutige und allgemein gültige Bestimmung darüber, in welchem Umfang und wie oft der Handelsvertreter dem Unternehmer Berichte zu geben hat. Die Berichtspflicht ist vielmehr nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen. Dabei ist entscheidend auf das Interesse des Unternehmers an Berichten des Handelsvertreters abzustellen. Das folgt aus der grundlegenden Verpflichtung des Handelsvertreters, die Interessen des Unternehmers wahrzunehmen (§ 86 Abs. 1 HGB). Maßgebend ist allerdings nicht, was der Unternehmer subjektiv für erforderlich hält; viel-

FÜR IHREN TERMINKALENDER Programm 1. Halbjahr 1967

* Internationale Hausrat- und Eisenwarenmesse

Februar

* Internationale Kinder- und Baby-Messe

April

* INTERZUM - Internationale Zubehör- und Werkstoff-Messe für Holzverarbeitung, Möbel, Polstermöbel und Matratzen, für den Ausbau von Häusern, Schiffen und Fahrzeugen sowie für den Leichtbau

Juni

Donnerstag, 22., bis Sonntag, 25.

* Nur für Fachbesucher

Messe- und Ausstellungs-Ges. m. b. H. Köln
5 Köln-Deutz · Postfach 140 · Telefon 8211
Telegramme INTERMESS KÖLN · Telex 8873426



mehr ist der Begriff der „erforderlichen Nachrichten“ nach einem objektiven Maßstab zu beurteilen, wobei aber entscheidend die Interessen des Unternehmers zu berücksichtigen sind, die der Handelsvertreter wahrzunehmen verpflichtet ist.

Die Tätigkeit des Handelsvertreters stellt sich als eine Geschäftsbesorgung für den Unternehmer im Sinne des § 675 BGB dar. Daher hat er grundsätzlich auch Weisungen des Unternehmers, die sich auf die Art der Kundenwerbung und Betreuung beziehen, zu beachten. Das hat der erkennende Senat in ständiger Rechtsprechung ausgesprochen. Die Weisungsgebundenheit des Handelsvertreters wird auch durch seine Stellung als selbständiger Gewerbetreibender im Sinne des § 84 HGB nicht ausgeschlossen. Nur dürfen solche Weisungen die rechtliche Selbständigkeit des Handelsvertreters nicht in ihrem **Kerngehalt** beeinträchtigen.

Besondere Anforderungen sind an die Berichtspflicht des Handelsvertreters zu stellen, wenn der Umsatz nicht unerheblich zurückgegangen ist. Gerade dann kann der Unternehmer ein starkes Interesse an öfteren Berichten haben, um prüfen zu können, ob der Umsatzrückgang hauptsächlich auf ungünstige Marktlage oder etwa auf ein Nachlassen der Tätigkeit des Handelsvertreters zurückzuführen ist. Unter solchen Umständen muß der Handelsvertreter eine gewisse Mehrbelastung durch die Berichtstätigkeit hinnehmen. Das Interesse des Unternehmers kann dann auch eine gewisse Kontrolle der Tätigkeit des Handelsvertreters rechtfertigen, wie der Senat in seinem Urteil vom 28. 11. 1963 — VII ZR 90/62 — hervorgehoben hat.

Es sei daher rechtlich nicht zu billigen, daß das Berufungsgericht „Die Grenze der objektiven Erforderlichkeit im Sinne des § 86 Abs. 2 HGB“ schlechthin da annimmt, wo die persönliche Unabhängigkeit des Handelsvertreters berührt wird; daß es also einer uneingeschränkten Unabhängigkeit des Handelsvertreters den Vorrang vor dem Interesse des Unternehmers an Unterrichtung durch den Handelsvertreter einräumt (Urteil des Bundesgerichtshofes vom 13. 1. 1966 — VII ZR 9/64 —).

Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von beschäftigten Ehegatten

(34)

(gr) Das Bundesverfassungsgericht hatte durch Beschuß vom 26. 11. 1964 entschieden, daß es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei, wenn das Angestelltenversicherungsgesetz die bei ihren Ehegatten in Beschäftigung stehenden Ehepartner, die zwar nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 AVG versicherungspflichtig sind, auch vom freiwilligen Beitritt zur Rentenversicherung ausschließe.

Dessen ungeachtet konnten mitarbeitende Ehefrauen bisher nicht in die Angestelltenversicherung aufgenommen werden, da die Versicherungsmöglichkeiten im einzelnen nicht durch Gesetz konkretisiert waren.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde nunmehr ein Referentenentwurf zum zweiten Rentenversicherungsänderungsgesetz erstellt, welcher dem Rechnung tragen möchte. Es ist allerdings dabei zu beachten, daß der als Arbeitnehmer mitarbeitende Ehegatte versicherungspflichtig werden soll.

Schadenshaftung des Lehrlings

(35)

(gr) Auch im Arbeitsrecht gilt der Grundsatz, daß der Arbeitnehmer Vorsatz und Fahrlässigkeit schlechthin zu vertreten hat, entsprechend § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB (BAG-Urteil vom 19. 3. 1959). Allerdings ist der Lehrling im allgemeinen, d. h. ohne eine ausdrückliche entsprechende gesetzliche oder tarifliche Bestimmung, kein Arbeitnehmer. Denn der Lehrling wird nicht zum Zwecke der Entgelterzielung, sondern ausschließlich mit dem Ziel seiner beruflichen Ausbildung tätig. Es muß deshalb die Frage aufgeworfen werden, ob bereits für den Lehrling Haftungsgrundsätze, wie sie für den Arbeitnehmer Geltung haben, zur Anwendung kommen können. Das erkennende Gericht hat diese Frage verneint. Vielmehr sieht das Gericht hinsichtlich der Haftung des Lehrlings für einen von ihm verursachten Schaden eine ähnliche Lage als gegeben an, wie sie bei der sogen. „besonders schadensgeneigten Arbeit“ gegeben ist. Lehrherr und Lehrherr stehen insoweit in einer Art „Gefahrengemeinschaft“, bei der die Fürsorgeverpflichtung des Lehrherrn unter besonderer Beachtung seiner Ausbildungspflicht gegenüber dem Lehrling in besonderer Weise in Erscheinung tritt. Bei dem Lehrling müssen daher geminderte Haftungsmaßstäbe zur Anwendung kommen. Bei einer vorsätzlichen Handlung des Lehrlings ist dieser auf jeden Fall voll schadensersatzpflichtig. Auch ein grobfahrlässiges Verhalten kann den Lehrling nicht befreien. Eine nur geringe Fahrlässigkeit verbietet es aber in aller Regel nach der Überzeugung des erkennenden Gerichts, den Lehrling wegen des von ihm verursachten Schadens in Anspruch zu nehmen, während eine Fahrlässigkeit des Lehrlings schlechthin — jedoch unter Ausschluß der groben und besonders leichten Fahrlässigkeit — zu einer quotalen Verteilung der Schadensfolgen zwischen Lehrherrn und Lehrling führen kann, wobei die gesamten Umstände von Schadensanlaß und Schadensfolge nach Billigkeitsgründen und Zumutbarkeitsgesichtspunkten abzuwegen sind.

(Urteil des AG Wilhelmshaven, vom 26. 1. 1966 Ca 323/65)

Berufswechsel bei Lehrlingen

(36)

(gr) Ein Lehrling, der während seiner Ausbildung erkennt, daß er sich besser für einen anderen Beruf eignet, darf nicht durch Vertragsstrafen daran gehindert werden, diesen anderen Beruf zu ergreifen. Es liegt nicht nur im Interesse des Lehrlings, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, daß er nicht an einem Beruf festgehalten wird, der ihm keine Freude mehr bereitet. Er würde in diesem Beruf auch weniger leistungsfähig sein als in dem gewünschten anderen. Die in den Lehrverträgen enthaltenen Absprachen über Vertragsstrafen bei Lösung des Lehrverhältnisses sind daher bei Lösung wegen Berufswechsels rechtsunwirksam (Urteil des BAG vom 8. 2. 1966 — 1 AZR 363/65 —).

Wettbewerbsrecht

Abwerbung fremder Arbeitskräfte

(37)

(gr) Der Umstand, daß die Abwerbung fremder Arbeitskräfte vorsätzlich geschieht, begründet noch keine Sittenwidrigkeit im Sinne von § 1 UWG, mag der Abwerbende hierbei auch nach einem bestimmten Plan vorgehen. Unzulässig ist das planmäßige Ausspannen fremder Beschäftigter jedoch, wenn der Abwerbende bezieht oder bewußt in Kauf nimmt, daß dadurch die wettbewerbliche Betätigung des Mitbewerbers ernstlich beeinträchtigt oder dessen Leistung zu eigenem Nutzen ausgebaut wird (Urteil des BGH vom 19. 11. 1965 — 1 b ZR 122/63).

Allg. Rechtsfragen

Gewinnverteilung in einer OHG

(38)

(gr) Wird in einer OHG vorbehalt- und widerspruchslös 20 Jahre lang der Gewinn nach einem bestimmten vom Gesellschaftsvertrag abweichenden Schlüssel verteilt, so besteht eine tatsächliche Vermutung, daß die Gesellschafter insoweit den Gesellschaftsvertrag — auch unter Verzicht auf eine vertraglich für Änderungen vorgesehene Schriftform — abgeändert haben. Deshalb muß ein Gesellschafter, der sich auf den im ursprünglichen Gesellschaftsvertrag bestimmten Gewinnverteilungsschlüssel beruft, Tatsachen darstellen und beweisen, aus denen sich ergibt, daß die Gesellschafter trotz der langjährigen anderweitigen Handhabung den Vertrag nicht abändern wollten (Urteil des BGH v. 17. 1. 1966 — 2 ZR 8/64 —).

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Zivilschutz

(39)

(p) Der Osang Verlag München, 8 München 19, Böcklinstraße 28, Tel. Nr. 5 16 28 30, beabsichtigt, für den Bereich des Zivilschutzes (Schutzraumbau/Selbstschutz) ein „Firmenverzeichnis“ zu erstellen. Die Aufnahme von Großhandelsfirmen in dieses Verzeichnis ist kostenlos.

Wir möchten daher unsere Mitgliedsfirmen, die für den Zivilschutz einschlägige Artikel führen, ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen. Bei vorhandenem Interesse bitten wir, sich unmittelbar an den Osang Verlag zu wenden.

Pressereferat unseres Landesverbandes

(40)

(hen) Ziel unseres Pressereferates ist es, die Öffentlichkeit über Leistungen und Funktionen des bayerischen Groß- und Außenhandels zu unterrichten. Denn gerade unsere Wirtschaftsstufe ist oft Angriffen ausgesetzt, die ihr keine nennenswerten volkswirtschaftlichen Leistungen zuerkennen wollen. Das zeigt das Schlagwort von „dem verteuerten Zwischenhandel“, das auch heute noch nicht verschwunden ist.

Aus diesem Grunde sollen Ministerien, Wirtschaftsorganisationen und Presse laufend mit Informationen über besondere Leistungen und Entwicklungen im bayerischen Großhandelsbereich unterrichtet werden.

Zur Ergänzung unseres Materials möchten wir unsere Mitglieder deshalb an dieser Stelle bitten, uns Kataloge, Festschriften, Jubiläumszeitschriften, Hauszeitschriften und Werbematerial zur Verfügung zu stellen als Beispiel aus der Praxis für die Bedeutung und Leistung des bayerischen Groß- und Außenhandels. Nur wenn alle unsere Mitgliedsfirmen dieses wichtige Anliegen unterstützen, kann die

Offentlichkeitsarbeit unseres Landesverbandes weiterhin zum Nutzen aller Mitglieder des Bayerischen Groß- und Außenhandels erfolgreich betrieben werden.

Verkehr

Fernsprechdienst mit den USA und Kanada

(41)

(so) Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gibt bekannt:

Im Fernsprechdienst mit Übersee wurde bisher kein Unterschied zwischen einem Gespräch gemacht, das mit einer bestimmten Person geführt werden sollte (Gespräch von Person zu Person) und einem Gespräch, das für einen Fernsprechanschluß bestimmt war (Gespräch von Sprechstelle zu Sprechstelle), der im allgemeinen mit seiner Rufnummer bezeichnet wurde.

Die Inbetriebnahme von leistungsfähigeren Transatlantikkabeln und von Funkverbindungen über Satelliten ermöglichte es den Fernmeldeverwaltungen der CEPT (Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen), sich mit ihren Partnern in den USA und Kanada zu einigen und in ihrem Fernsprechverkehr eine unterschiedliche Behandlung der Gespräche „von Sprechstelle zu Sprechstelle“ und der Gespräche „mit einer bestimmten Person“ einzuführen.

Die Gespräche „von Sprechstelle zu Sprechstelle“ entsprechen den normalen Gesprächen in Europa. Die Herstellung einer Fernsprechverbindung von Sprechstelle zu Sprechstelle erleichtert die Arbeit der Vermittlungskräfte beträchtlich und verkürzt die Belegungsdauer der Leitungen, so daß die Gebühr für diese Gespräche vom 1. Februar 1967 an auf 36,— DM für die ersten drei Minuten und auf 12,— DM für jede weitere Minute herabgesetzt werden kann. Während der Stunden von 0.00 bis 12.00 Uhr MEZ betragen die Gebühren sogar nur 27,— DM bzw. 9,— DM.

Die neue Art der Gespräche „mit einer bestimmten Person“ kann mit den V-Gesprächen im europäischen Verkehr verglichen werden. Da die Herstellung einer solchen Gesprächsverbindung die Herbeirufung einer vom Anmelder bestimmten Person erfordert, bleibt wegen der hiermit verbundenen Mehrarbeit die 3-Minuten-Gebühr von 48,— DM bestehen, die einem 4-Minuten-Gespräch von Sprechstelle zu Sprechstelle entspricht; jede weitere Minute kostet allerdings nur 12,— DM. Während der Stunden von 0.00 Uhr bis 12.00 Uhr MEZ betragen die Gebühren nur 36,— DM bzw. 9,— DM.

Die niedrigeren Gebühren bei Gesprächen „von Sprechstelle zu Sprechstelle“ lassen eine Zunahme der Zahl dieser Gespräche erhoffen. Gespräche „von Sprechstelle zu Sprechstelle“ sind übrigens eine unerlässliche Voraussetzung für die künftige Einführung des vollautomatischen Dienstes.

(42)

Post- und Telefonkosten des Großhandels

(p) Der Großhandel ist außerordentlich post- und telefonintensiv. Das liegt in der Natur seiner Tätigkeit als „Mittler zwischen den Wirtschaftsstufen“. Er hatte deshalb unter den vor einiger Zeit durchgeföhrten, ganz erheblichen Erhöhungen der Fernsprechgebühren und der Postgebühren besonders zu leiden. Seine Kosten wurden dadurch beträchtlich gesteigert.

Nunmehr liegt das Ergebnis einer interessanten Untersuchung über die Belastung von 38 verschiedenen Branchen des Großhandels mit Post- und Fernmeldegebühren, jeweils am Umsatz gemessen, vor. Hierbei sind allerdings die im Jahre 1965 (und 1966) eingetretenden Gebührenerhöhungen noch nicht berücksichtigt! Wir glauben jedenfalls, daß es für unsere Mitglieder und ganz besonders für diejenigen der fraglichen 38 Großhandelssparten von Interesse ist, das Ergebnis dieser Untersuchung zu erfahren:

.... Wenn Sie mich fragen

(Fortsetzung der Meinungsäußerung in dieser Rubrik aus Heft 1/67)

Diese Gefahren würden dem Großhandel und dem Lieferanten erspart, wenn die Kreditfunktion auf das Banksystem übergeführt werden könnte. Eine solche Maßnahme würde die soziologische Struktur richtigstellen und dem Kapital die ihm zukommende Betätigung zuweisen, demjenigen Kredit zu geben, der ihn nicht zu wirtschaftlichem Druck mißbrauchen kann, nämlich dem Verbraucher. Würde der Großhandel also ausnahmslos auf die Kreditfunktion verzichten und würde auch die Industrie auf die Eigenfinanzierung des Absatzes durch Kreditgewährung auf investitionsbestimmtem Kapital verzichten, so daß der Verkäufer — Letztverbraucher grundsätzlich nur gegen bar oder Kundenkreditbankschecks kaufen könnte, so wäre der Schutz des Leistungswettbewerbes, des Mittelstandes und auch des Verbrauchers (gegen leichtsinniges Kaufen) bei Erhaltung des Leistungswettbewerbes im Hinblick auf die Erhaltung des Service besser geschützt als es die Konkurrenz im Pumpen vermag. Hierbei ist auch die Verbesserung der Eigenkapitalsituation beim Hersteller von besonderer Wichtigkeit, weil er keine risikobehafteten Außenstände über Investitionskapital halten muß, deren Kontrolle ihm kaum möglich ist. Er behält damit auch seine Unabhängigkeit gegenüber der Kapitalmacht marktbeherrschender Großnachfrager. Der Großhandel seinerseits kann im reinen Leistungswettbewerb gegenüber kapitalstarken Konzernbetrieben im reinen Leistungswettbewerb gleichziehen, zumal die Großbetriebe durch Aufblähung ihrer Verwaltung im Nachteil sind (siehe Parkinsonsche Gesetze).

Diese Gedanken sind gerade jetzt äußerst aktuell: Die Bundesbank ist in ihrer Restriktionspolitik nicht in der Lage, eine direkte Kreditpolitik zu treiben, da sie den Verbraucherkredit, der die Übernachfrage hervorruft, nicht gezielt treffen kann. Dem Bankenapparat bleibt also nichts weiter übrig, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Falsche oder Richtige getroffen wird, alles über einen Kamm zu scheren, wobei die Entscheidung letztlich dem kleinen Bankdirektor überlassen bleibt. Die Folgerung wäre also eine monopolistische „Kundenkreditbank“ mit alleiniger Zuständigkeit für Letztverbraucherkredite, verbunden mit absolutem Barzahlungzwang vom Letztverbraucher durchgehend bis zum Hersteller. Auf diese Weise wird die Rolle des Kapitals nicht nur transparent, sondern auch steuerbar. Eine solche Konstruktion mit dem Hinweis „freie Wirtschaft“ abzutun, ist heute wohl nicht mehr möglich, zumal wenn man die Geldentwertung und Sparvernichtung berücksichtigt, die de facto bereits zu einem „Schwunggeld“ (Sylvio Gesell) geführt hat.

Ich schließe mit einem Satz der „Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen“:

„Dieses Vorgehen darf damit gerechtfertigt werden, daß sehr oft die Theorien von gestern die Meinung der Praxis von heute sind, oder anders formuliert, daß vor der Wiege jeder reformierenden Maßnahme einmal der utopische Gedankenflug eines Wissenschaftlers oder Praktikers stand.“

H. B. in G.

Großhandelsbranche	Anteil der Postgebühren am Umsatz in %		
	1962	1963	1964
Mineralöl und -erzeugnisse	0,025	0,026	0,025
Brennstoffe	0,030	0,030	0,030
Kraftfahrzeug-Großhandel	0,050	0,060	0,066
Spielwaren	0,300	0,226	0,317
Pharmazeutika	0,084	0,087	0,078
Kosmetika und Friseurbedarf	0,695	0,830	0,802
Rundfunk, Fernsehen	0,137	0,151	0,146
Nahrungs- und Genußmittel	0,038	0,039	0,041
Textilien	0,329	0,447	0,435
Schuhe	0,250	0,713	0,777
Papier- und Bürobedarf	0,175	0,175	0,155
Eisen- und Metallwaren	0,144	0,168	0,155
Elektroartikel	0,176	0,190	0,174
Uhren, Schmuck	0,569	0,598	0,584
Fotoapparate	0,571	0,678	0,617
Hohlglas	0,161	0,188	0,187
Werkzeuge, Landmaschinen	0,134	0,144	0,136
Kraftfahrzeugteile	0,245	0,264	0,258
Fahrräder	0,228	0,245	0,235
Elektrisches Installationsmaterial	0,144	0,172	0,157
Sanitäres Installationsmaterial	0,117	0,129	0,122
Baustoffe	0,061	0,070	0,070
Holz und -bestandteile	0,080	0,086	0,078
Papier und Pappe	0,083	0,088	0,073
Heimtextilien	0,182	0,202	0,207
Technische Chemikalien	0,087	0,085	0,086

Postpäckchen nach Frankreich und französische Überseegebiete

(43)

(so) Im Bereich der französischen Postverwaltung ist für die Verzollung von Handelpäckchen aus dem Ausland mit einem Wert über 250 französischen Francs die Vorlage einer Rechnung erforderlich. Zu diesem Bereich gehören das französische Binnenland sowie die französischen Gebiete in Übersee Guadeloupe, Guayana, Martinique und Réunion.

Wie die französische Postverwaltung dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn mitgeteilt hat, fehlen nach Feststellungen der französischen Zolldienststellen häufig bei derartigen Postpäckchen aus der Bundesrepublik die erforderlichen Rechnungen. Nachdem nunmehr am 1. November 1966 ein neues Verzollungsverfahren in Frankreich in Kraft getreten ist, welches die Zollabfertigung vereinfachen und beschleunigen soll, ist die Beifügung einer Rechnung zu Handelpäckchen mit einem Wert von mehr als 250 französischen Francs unerlässlich. Das Fehlen der Rechnung muß zu erheblichen Verzögerungen in der Aushändigung der Pakete führen, weil zunächst die erforderlichen Angaben vom Empfänger eingeholt werden müssen.

Konjunktur und Marktentwicklung

Die Umsatzentwicklung im Großhandel im November 1966

(44)

(hen) Das Statistische Bundesamt teilte mit:

Die bereits seit September festgestellten Abschwächungstendenzen in der Umsatzentwicklung des Großhandels setzten sich auch im November 1966 fort. So wurde im Berichtsmonat von den Großhandelsunternehmen im Bundesgebiet — gemessen an den jeweiligen Preisen — um 2% weniger umgesetzt als im November 1965.

Von den fünf Fachbereichen hatten im Berichtsmonat niedrigere Umsätze als im November 1965 der Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemittel (—4%), der Groß-

handel mit Rohstoffen und Halbwaren (—3%), der Großhandel mit Textilwaren, Heimtextilien und Schuhen (—6%) und der Großhandel mit sonstigen Fertigwaren (—5%). Dagegen konnte der Großhandel mit Nahrungs- und Gebrünnsmitteln um 2% mehr umsetzen als vor Jahresfrist.

Bedeutende Umsatzsteigerungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat erzielten u. a. der genossenschaftliche Großhandel mit Mehl (+22%), der einzwirtschaftliche Großhandel mit Düngemitteln sowie der Großhandel mit technischen Chemikalien und Rohdrogen (je +14%), mit NE-Metallen (+12%) und der Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen sowie mit Papierwaren (je +11%).

Zu den Geschäftszweigen, die in beachtlichem Maße den Umsatzstand des November 1965 nicht erreichten, gehören z. B. der Großhandel mit Baumaschinen (—27%), mit Werkzeugmaschinen (—21%), mit Kraftwagen (—15%), mit festen Brennstoffen (—14%) sowie der Großhandel mit textilen Rohstoffen und mit Meterware (je —10%).

Im Zeitraum Januar bis November 1966 lagen die Umsätze des Großhandels um 3% höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Versicherungsfragen

Großhandel und landwirtschaftliche Unfallversicherung

(45)

(p) Unsere Mitglieder werden fragen: Was haben denn die beiden miteinander zu tun?

Gott-sei-Dank nichts! Aber beinahe wäre es anders gekommen.

Unsere Mitglieder werden sich noch daran erinnern, wie die sehr umstrittene **Bergbau-Allast** auf sie zugekommen ist und die gesamte übrige gewerbliche Wirtschaft (nicht die Landwirtschaft!) damit zusätzlich zu den Leistungen für ihre eigene gesetzliche Unfallversicherung über ihre zuständige Berufsgenossenschaft belastet wurde.

Diesem Präzedenzfall sollte nach der Ansicht der Bundesregierung schon wieder ein Parallelfall folgen. Es war nämlich beabsichtigt, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine Hilfe dadurch zu gewähren, daß ein Betrag von ca. DM 140 Mill. jährlich, der bisher als Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gezahlt worden war und der angesichts der schwierigen Haushaltsslage des Bundes nicht mehr tragbar erschien, auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften und damit auch auf unsere eigene Großhandels- und Lagereiberufsgenossenschaft abgewälzt werden sollte.

Wir waren uns mit unserem Bundesverband in der kategorischen und schärfsten Ablehnung einer solchen Regelung einig. Denn bei der Landwirtschaft kann ja nicht, wie zu gegebenenmaßen beim Bergbau, von einem echten Notstand gesprochen werden, zumal die Landwirte wesentlich niedrigere Beiträge an ihre Berufsgenossenschaft als die gewerblichen Betriebe zu zahlen haben. Es wäre damit auch erneut der Grundsatz der Autonomie der Berufsgenossenschaften durchbrochen worden. Eine solche Regelung hätte auch dem Grundsatz der unternehmerischen Unfallhaftung durch die Gesamtheit der Betriebe der gleichen Wirtschaftsstufe widersprochen. Man wollte ja bewußt mit der geltenden Handhabung (fachlichen Gliederung) einen Anreiz zur Senkung der Unfallquote geben. Dieses System hat sich auch durchaus bewährt. Wenn man aber — über den einmaligen Fall des Bergbaus hinaus — noch weiter dazu übergehen würde, branchenfremde Lasten auf die Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft umzulegen, würde ein solches Eigeninteresse der verschiedenen Wirtschaftsstufen an der Unfallverhütung sicherlich nicht mehr wie bisher gegeben sein.

Demgemäß hatte auch der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften diesen Plan der Bundesregierung mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Er hat mit

Recht die gesetzgebenden Körperschaften auf die Gefahren hingewiesen, die eine derartige Lastenverschiebung auf die gewerbliche Wirtschaft für die ganze gesetzliche Unfallversicherung haben würde.

Schließlich hat auch der Diskussionskreis „Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion“ sich gegen eine solche Handhabung gewendet.

Diesen unseren vereinten Bemühungen ist es erfreulicherweise auch schließlich gelungen, zu erreichen, daß in der entscheidenden Bundestagssitzung das erwähnte Umlageverfahren abgelehnt wurde und es somit zu keiner zusätzlichen Belastung der gewerblichen Berufsgenossenschaften bzw. der zu ihnen gehörigen Unternehmen zugunsten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung kommt.

Öffentliche Aufträge

Großhandel im Zonenrandgebiet und die Bundeswehr

(46)

(p) In den Artikeln 220 in Heft 9/66 und 288 in Heft 12/66 dieser Zeitschrift haben wir unsere Mitglieder über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Auftragsverteilung von Bundeswehrstellen an Großhandelsbetriebe unterrichtet (wegen der Auftragerteilung sonstiger öffentlicher Stellen an den Großhandel s. Artikel 127 in Heft 5/66). Wir haben dabei u. a. auch bemerkt, daß bevorzugte Bewerber Vertriebene, Verfolgte sowie Betriebe in Zonenrandgebieten sind. Nach den bis jetzt geltenden Richtlinien wurden jedoch durch Beschaffungsstellen der Bundeswehr nur solche Unternehmen im Zonenrand bevorzugt, deren Fertigungsstätte im Zonenrandgebiet lag. Das bedeutete praktisch, daß — einstufige — Großhandelsbetriebe nicht als bevorzugte Bewerber infrage kamen.

Nunmehr hat sich jedoch das Bundesverteidigungsministerium nach langem Drängen bereit erklärt, den Kreis der bevorzugten Unternehmer im Zonenrandgebiet auch auf solche — reinen — Großhandelsunternehmen auszudehnen, die im Zonenrandgebiet ihren Hauptsitz haben. Damit ist im Verteidigungsbereich eine ausgesprochene Diskriminierung unserer Wirtschaftsstufe entfallen.

Außenhandel

Die Zahlungsbilanz im November 1966

(47)

(so) Die Deutsche Bundesbank teilt mit:

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Zahlungsbilanzstatistik hat die Bilanz der laufenden Posten im November mit einem Überschuß von 298 Mill. DM abgeschlossen gegenüber 492 Mill. DM im Oktober. Von den einzelnen Teilbereichen der laufenden Rechnung ist der Aktivsaldo der Handelsbilanz von 805 Mill. DM im Oktober auf 757 Mill. DM im November und der Überschuß des Dienstleistungsverkehrs von 159 Mill. DM auf 50 Mill. DM zurückgegangen. Daneben hat das Defizit bei den Übertragungen, deren Entwicklung hauptsächlich von den Wiedergutmachungsleistungen sowie den Lohnüberweisungen der im Bundesgebiet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte bestimmt wird, leicht zugenommen (auf 509 Mill. DM gegen 472 Mill. DM im Oktober).

Dem Überschuß in den laufenden Posten der Zahlungsbilanz standen umfangreiche Kapitalexporte gegenüber. Die langfristigen Kapitalbewegungen führten im November zu einem Nettokapitalexport von 301 Mill. DM. Davon gingen 170 Mill. DM auf Wertpapiertransaktionen zurück, vor allem auf Käufe ausländischer Aktien durch deutsche Firmen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen im Ausland. Außerdem zahlte der Bund die zweite Rate von 97 Mill. DM auf die Erhöhung des deutschen Kapitalanteils bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Organisation der Auftragsbearbeitung durch Kombination einer **ORMIG-Umdruckanlage** mit IBM-1401-EDV

Ein bekannter Lochkarten-Fachmann berichtet aus eigener Praxis über dieses brennend aktuelle Thema

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese hochinteressante Abhandlung kostenlos zur Verfügung.

Fordern Sie bitte Druckschrift SD 33/32 an

ORMIG

ORGANISATIONSMITTEL G.m.b.H.
1 Berlin 42 - Wolframstraße 87-91

Die kurzfristigen Kapitaltransaktionen schlossen im November ebenfalls mit einem Nettokapitalexport in Höhe von 508 Mill. DM ab. Er erklärte sich weitgehend aus Geldanlagen der Kreditinstitute im Ausland.

Zusammengekommen ergab sich für die laufenden Posten der Zahlungsbilanz und den Kapitalverkehr (einschließlich der Veränderungen in der Devisenposition der Kreditinstitute) im November ein Defizit von 511 Mill. DM. Demgegenüber wiesen die statistisch nicht aufgliederbaren Devisenbewegungen, die in den sogenannten Restposten der Zahlungsbilanz eingehen, einen Aktivsaldo von 662 Mill. DM auf. Die Währungsreserven der Bundesbank nahmen im November um 151 Mill. DM zu gegen 709 Mill. DM im Oktober.

Auslandshandelskammern

(48)

(so) Insgesamt 27 von der deutschen Wirtschaft anerkannte Auslandshandelskammern setzen sich z. Zt. in aller Welt für die deutsche Außenwirtschaft ein, um die Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen zu fördern. Bei der Erteilung von Auskünften, Beratungen und Vermittlungen, stützen sich die Kammern auf ihre langjährigen Erfahrungen im Gastland und auf ihre enge Verbindung zu Wirtschaftsorganisationen und amtlichen Stellen. Mit eigenen Zeitschriften und Informationsdiensten unterrichten sie über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Wirtschaft.

Nach den Angaben des DIHT gibt es Auslandshandelskammern — teilweise mit mehreren Zweigstellen — in Argentinien, Belgien, Luxemburg, Bolivien, Brasilien, Chile, Frankreich, Griechenland, Indien, Italien, Japan, Kolumbien, Mexiko, den Niederlanden, Österreich, Paraguay, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien, Südfrankreich, Thailand, Uruguay, USA, Venezuela und der Vereinigten Arabischen Republik.

Die Auslandshandelskammern, deren Haupttätigkeitsgebiet sich auf kommerzielle Dienstleistungen erstreckt, arbeiten gelegentlich auch bei der Lösung handelspolitischer Probleme mit. Ihr zwischenstaatlicher Status gibt ihnen die Möglichkeit, auch bei politischen Schwierigkeiten ihre Arbeit fortzusetzen. So hat z. B. die Deutsch-Arabische Handelskammer nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Mai 1965 ihre Tätigkeit ungestört fortgesetzt und ist ein wichtiger Stützpunkt der deutschen Wirtschaft geblieben.

Paraphierung deutsch-norwegischer Verträge auf dem Gebiet des internationalen Rechtsverkehrs

(49)

(so) Das Bundesministerium der Justiz gibt bekannt:

In der Zeit vom 21. November bis 2. Dezember 1966 haben im Bundesministerium der Justiz unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Saage Verhandlungen zwischen einer deutschen und einer norwegischen Delegation über den Abschluß zweier Verträge auf dem Gebiet des internationalen Rechtsverkehrs in Zivil- und Handelssachen stattgefunden. Die norwegische Delegation wurde von dem Ministerialrat im norwegischen Justizministerium Finn Backer geleitet.

Die Verhandlungen, die in freundschaftlichem Geist stattfanden, führten zunächst zur Paraphierung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und anderer Schuldtitel in Zivil- und Handelssachen. Nach diesem Vertrage werden Entscheidungen der Gerichte eines der beiden Staaten, durch die über ein Rechtsverhältnis des Zivil- und Handelsrechts anerkannt sind, in dem anderen Staat anerkannt und vollstreckt. Der Vertrag soll in erster Linie die Rechtsbeziehungen der Wirtschaftspartner aus beiden Ländern auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen. Er ist Ausdruck des Vertrauens in die beiderseitige Rechtspflege. Dem Vertrag ist ein gemeinsamer Bericht der Unterhändler angeschlossen, in dem die einzelnen Bestimmungen näher erläutert werden.

Ferner wurde eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Norwegen zur weiteren Vereinfachung des Rechtsverkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß ausgearbeitet und paraphiert. Diese Vereinbarung bringt für den Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen wesentliche Erleichterungen.

Die Verträge sollen so bald wie möglich in Oslo gezeichnet werden.

Schweizerisches Generalkonsulat in München

(50)

(so) Das Auswärtige Amt gibt bekannt:

Die Bundesregierung hat dem zum Schweizerischen Generalkonsul in München ernannten Herrn lic.iur. Peter Erni am 7. November 1966 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt den Freistaat Bayern. Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Dr. Jean Widmer, am 12. März 1962 erteilte Exequatur ist erloschen.

Verschiedenes

Die Verbraucher des Jahres 1990

(51)

(p) Dem „Handelsblatt“ entnehmen wir folgenden Bericht:

Der wirtschaftende Mensch von heute hat gelernt, in größeren Zeiträumen zu denken. Gesamtwirtschaftliche Prognosen für die nächsten zehn Jahre oder für 1984, das

Jahr Orwells, sind nicht mehr unbedingt etwas Besonderes. Ebenso lassen sich bereits — wenn schon keine exakten Prognosen, so doch an Hand einiger logischer Überlegungen — immerhin gewisse Aussagen über den Verbraucher des Jahres 1990 machen. Vor allem vier Kriterien werden ihn mit Sicherheit auszeichnen: Der Verbraucher in 25 Jahren wird zahlreich sein, wird über wesentlich mehr Geld verfügen können als heute, wird einer Gesellschaft angehören, die immer mehr verwissenschaftlicht, und wird schließlich ein noch ausgeprägterer Individualist sein als er es schon heute — etwa im Vergleich mit der Zeit vor hundert Jahren — ist.

Diese Feststellung traf Professor Jean Fourastié in seinem Referat, das er anlässlich des 7. Internationalen Kongresses für Vertrieb und Marketing in Paris (1. — 4. 6.) vor ca. 800 Marketing- und Verkaufsleitern aus über 38 Ländern hielt. Im einzelnen muß man nach Ansicht Fourastié mit folgenden Veränderungen rechnen: Wenigstens 400 Millionen Menschen werden als Verbraucher im Westeuropa des Jahres 1990 leben, mehr noch als bisher in Städten zusammengesellt. Damit dürfte — und dies wird vor allem Verkehrsprobleme aufwerfen — gleichzeitig der zweite Wohnsitz als Ort der Erholung und des Verbrauchs verstärkt in den Vordergrund treten.

Obgleich bereits heute relativ wohlhabend, wird der Verbraucher noch reicher werden. Nach französischen Untersuchungen soll sich sein Lebensstandard verdoppeln, wenn nicht gar verzweieinhalfachen, sein mengenmäßiger Konsum verdreifachen. Natürlich wird sich das Füllhorn vermehrter Kaufkraft nicht gleichmäßig über alle Wirtschaftszweige und Branchen ergießen. Fourastié rechnet damit, daß der Sektor Nahrungsmittel eine Zuwachsrate von nur 1,8% erfahren wird, die Bereiche Kleidung, Haushalt, Freizeit und Gesundheit/Hygiene dagegen Raten von 2,5%, 3,5%, 4,5% und 4,8%; mit den quantitativen Änderungen wird also eine Verschiebung der Verbraucherpräferenzen einhergehen. Dabei dürfte neben der Jugend unter 18 Jahren und den herkömmlichen kaufkräftigen Schichten die traditionell „unterdrückte“ Konsumentengruppe, nämlich das Alter über 65 Jahre, in verstärktem Maße eine bestimmende Rolle spielen. Hatten bisher Kriege, Geldentwertungen etc. diese Altersschicht mehr oder minder automatisch zum Proletariat gestempelt, wird der Lebensabend bereits heute immer mehr durch Sozialversicherung und Pension gesichert.

Der abendländische Mensch ist im Begriff, das Zeitalter der Industrialisierung hinter sich zu lassen. Das Leben wird nun durch die Erkenntnisse der Wissenschaft beeinflußt und geprägt. (Fourastié „Wir gehen einer Gesellschaft von Abiturienten entgegen.“) Besser vorbereitet durch Schule und Berufsausbildung, informierter durch Radio- und Fernsehsendungen, Werbung und die Flut preiswerter Taschenbücher, wird der „Mann im grauen Anzug“ zukünftig eher imstande sein, sich mit komplizierten Gebrauchsgütern auszutauschen.

Personalien

WIR GRATULIEREN

dem Geschäftsführer und Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma A. Kreilinger GmbH., Passau, Herrn Hans Kreilinger, zur ehrenvollen Wiederberufung zum Handelsrichter beim Landgericht Passau.

Herrn Erwin Scheuerle, Mitinhaber der Firma Alfred Graf, Nürnberg, zur ehrenvollen Berufung in den Wirtschaftsbeirat der Stadt Nürnberg.

Großhandelskaufmann

Anfang 50

langjährig geschäftsführender Teilhaber größerer Firma sucht umständlicher neuen Wirkungskreis, vertraut mit allen organisatorischen Tätigkeiten im Großhandelsbetrieb (Einkauf, Verkauf, Kalkulation, Preisgestaltung). Erwünscht wird kaufm. Tätigkeit im größeren Rahmen, technische Ausrichtung nicht unangenehm, evtl. als kaufm. Abteilungsleiter, Hausverwalter oder Verwalter eines Kfz.-Parks. Bevorzugte Gegend Augsburg u. nähere Umgebung.

Anfragen unter Chiffre 60
an den Bayer. Groß- u. Außenhandel, 8 München 2, Ottostraße 7

ergeben, werden wiederum ausführlich behandelt. Die amtlichen Erklärungsformulare sind mit abgedruckt und werden durch ein optisch leicht erfaßbares System unter besonderer Berücksichtigung aller Steuervergünstigungen und Abzugsmöglichkeiten Punkt für Punkt ausführlich erläutert.

Neue Lohnsteuer-Tabellen für sonstige Bezüge

Die Neufassung der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung und die neuen Lohnsteuer-Richtlinien sehen wesentliche Änderungen bei der Besteuerung von Versorgungsbezügen und bei der Pauschalierung der Lohnsteuer für kurzfristig Beschäftigte vor. Die Neuauflage der Lohnsteuer-Tabelle für sonstige Bezüge (Best.-Nr. T 5 DM 3,80 Wilhelm Stollfuss Verlag, Bonn) berücksichtigt diesen neuesten Rechtsstand. Außerdem hat der Verlag für die Durchführung des Berechnungsverfahrens „Abrechnungsformulare für sonstige Bezüge“ (Best.-Nr. T 5 F — Block DM 2,40) herausgebracht, deren Anwendung Zeit erspart und Fehler vermeidet.

Arbeitgeberverbände im Wandel der Zeit

Autor Gerhard Erdmann — 395 Seiten — im Luchterhand-Verlag.

Soeben erschien im Luchterhand-Verlag (Neuwied und Köln) das Buch „Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit“. Autor ist das außerordentliche Präsidialmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Gerhard Erdmann. Er schrieb im Vorwort:

„Als ich im Jahre 1921 als Assistent der juristischen Abteilung in die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin-W, Kurfürstenstraße 11, eintrat, wußte ich so gut wie nichts vom Wesen und von der Bedeutung der Organisation, der ich meine Lebensarbeit widmen sollte.“

Dieses Buch — so schreibt Erdmann — stehe am Ende einer 45-jährigen beruflichen Tätigkeit im Dienste der Spitzenverbände der Arbeitgeber. Diese seien in der sozialgeschichtlichen und sozialpolitischen Literatur „seit jeher stiefmütterlich“ behandelt worden. Die Abhandlungen, die bisher über die Arbeitgeberverbände veröffentlicht worden seien, wären älteren Datums und jeweils auf einzelne Zeitabschnitte begrenzt. Es fehle eine Darstellung, die den gesamten Zeitraum des Wirkens dieser Verbände vom Beginn bis zur Gegenwart umfasse.

Erdmann will mit seinem neuen Buch diese Lücke schließen. Er beginnt mit dem sozialgeschichtlichen Ausgangspunkt in der Mitte des 19. Jahrhunderts und den Anfängen der deutschen Sozialgesetzgebung in der Zeit Bismarcks und Wilhelms II. Dann folgen die Kapitel über die Anfänge der Arbeitgeberverbände und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1903, die Historie der Verbände bis zum Beginn des ersten Weltkrieges und schließlich ausführliche Darstellungen über die Zentralarbeitsgemeinschaft, die Arbeitgeberverbände in der Zeit der Weimarer Republik und die Tätigkeit der Verbände nach dem zweiten Weltkrieg.

Führungsrevier der Wirtschaft

von Prof. Dr. Reinhard Höhn

Der Verfasser bringt in seinem eben erschienenen Buch eine umfassende Darstellung der Grundsätze der Führung im Mitarbeiterverhältnis.

Die Delegation von Verantwortung im Betrieb ist kein soziales Problem. Vielmehr handelt es sich um eine rein organisatorische Frage, die von einer bestimmten Betriebsgröße ab akut wird: nämlich dann, wenn es dem Inhaber nicht mehr möglich ist, sämtliche Abläufe und Vorgänge in seinem Betrieb selbst zu überwachen. Die Übertragung von Verantwortung an die Mitarbeiter ist in der wachsenden Wirtschaft in immer weiterem Umfang erforderlich.

Aus der Delegation von Verantwortung ergeben sich gewisse Fragen im Hinblick auf die sachliche und personelle Organisation. Die Besetzung einer Stelle mit einem bestimmten Verantwortungsbereich stellt einen Kompromiß zwischen fachlicher und persönlicher Qualifikation des infrage kommenden Mitarbeiters dar. Nicht selten werden bisher ungenutzte bzw. unerkannte Talente durch die Übertragung von Verantwortung entdeckt.

Leider begnügt sich der Verfasser mit einer Aufzählung der Möglichkeiten einer Delegation von Verantwortung. Er vermittelt keine Vorstellung über das sinnvolle Ausmaß.

Obwohl im Großhandel eine so weitgehende Gliederung von Verantwortungsbereichen kaum infrage kommen dürfte, lassen sich der Ausführung nützliche Anregungen für den Umgang mit Mitarbeitern, für eine notwendige Dezentralisierung im Betrieb und für die Auswahl geeigneter Kräfte für einen bestimmten Arbeitsplatz entnehmen.

Das Buch ist erschienen im Verlag zur Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, Bad Harzburg, als Band 6 der Buchreihe „Menschenführung und Betriebsorganisation“ (198 Seiten) und kostet DM 19,80.

Buchbesprechungen

„Rente steigern durch richtig weiterversichern“

in der Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung.

Unter Berücksichtigung der Härtenovelle vom 9. Juni 1965 von Rentenberater A. Kulinski, Amtsrichter a. D. — Stand Juni 1966, 134 Seiten, mit einem übersichtlichen Rentenberechnungsbogen Preis DM 9,60 — Verlag „Die Rentenversicherung“, 7 Stuttgart-Bad Cannstatt, Daimlerstraße 9, Postfach 862.

Mit dem Inhalt dieses Buches sollten sich Versicherte, Rentner und Personen oder Stellen, die mit Fragen der Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung zu tun haben, vertraut machen.

Durch die **Härtenovelle vom 9. Juni 1965** sind viele Rentenbestimmungen geändert und neu geschaffen worden, so daß Kenntnis darüber unerlässlich ist, wenn den Versicherten kein Schaden entstehen soll. An Hand von vielen Beispielen werden in dem Buch in leicht verständlicher Weise alle Möglichkeiten der Rentensteigerung bei **Pflicht- und freiwillig Versicherten** aufgezeigt und Ratschläge und Hinweise zur Beitragsparnis (bis zu DM 200,— im Jahr) und zu neuen Rentenansprüchen gegeben.

Besonders vorteilhaft ist, daß auch die ab 1. 1. 1966 geltenden neuen Bewertungs- und Berechnungsbestimmungen an Hand von Beispielen leicht verständlich dargestellt wurde, so daß das Buch auch für richtige Zukunftsberechnung verwandt werden kann.

Die Frage der Aufstockung von niedrigen Beiträgen, der Höherversicherung, des Wiederauflebens von Versicherungsansprüchen, der Glaubhaftmachung von Versicherungszeiten, der Handwerkerversicherung, des Fremdrentengesetzes und ähnliche Gesetzregelungen die eng mit der Rentensteigerung zusammenhängen, sind begrüßenswerterweise leicht verständlich mit erläutert worden.

Besonders sei auch auf das wirklich einfache und übersichtlich gehaltene Rentenberechnungsformular hingewiesen.

Die Ausführungen zu allen diesen wichtigen Versicherungsfragen geben die Erfahrungen eines Rentenpraktikers wieder und machen daher dieses Buch zu einem guten Helfer.

Die Vermögenssteuererklärung 1966

von Reg.-Dir. Dr. M. Troll und Amtsgericht H. Diedenhofen Verlag Wilhelm Stollfuss, Bonn Best.-Nr. L 4, DIN A 4, 44 Seiten, 8 Formulare, DM 6,20

Die seit vielen Jahren bewährten Stollfuss-Leitfäden haben sich in der Praxis so eingeführt und bewährt, daß ein Hinweis auf Neuerscheinungen in dieser kurzen Form genügt. Alle Fragen, die sich bei der Ausfüllung der diesjährigen Vordrucke

**Der Handelsvertretervertrag v. Dr. W. Froehlich und Dr. H. H. Eberstein,
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. Köln, 3. Auflage 1966,
142 Seiten kart. DM 9,80**

(gr) Diese Schrift behandelt alle für den Unternehmer wesentlichen Fragen des Handelsvertreterrechts und gibt in verschiedenen Musterverträgen eine Anleitung zur Abfassung von Handelsvertreterverträgen.

Bei der Überarbeitung der Neuauflage, die um einige Kapitel vermehrt ist, haben sich die Verfasser wiederum von der Absicht leiten lassen, den interessierten Kreisen eine zuverlässige Handhabe dafür zu geben, wie die Rechtsprechung — soweit bis Ende 1965 veröffentlicht — die in der Praxis vorkommenden Sachverhalte bisher gewürdigt hat und welche Schlüsse die Wirtschaft hieraus im Interesse der Rechtssicherheit bei der Ausgestaltung von Handelsvertreterverträgen ziehen soll. Dementsprechend haben auch die vorgelegten Vertragsmuster einige Änderungen und Ergänzungen erfahren müssen.

Auch für die Neuauflage kann erwartet werden, daß sie sich als der für die Praxis gedachte Wegweiser in rechtlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Handelsvertreter bewährt.

Stellenbeschreibung und Führungsanweisung

Die organisatorische Aufgabe moderner Unternehmensführung

von Prof. Dr. Reinhard Höhn

Der Verfasser versucht zunächst einmal mit mißverstandenen Deutungen des Mitarbeiterverhältnisses aufzuräumen und abzugrenzen, was dem verantwortlichen Mitarbeiter zur freien Entscheidung zusteht und wo seine Befugnisse aufhören.

Als wichtigste Mittel der Führung im Mitarbeiterverhältnis werden die Allgemeine Führungsanweisung und die Stellenbeschreibung angesehen. In der bisherigen betriebswirtschaftlichen Lehrmeinung gilt die Stellenbeschreibung als organisatorisches Hilfsmittel. Der Autor betrachtet sie als echtes Führungsinstrument. Die Stellenbeschreibung ist eine Festlegung der fachlichen Aufgaben und Kompetenzen jeder Stelle und damit eine Bestimmung des Delegationsbereiches.

Allgemeine Führungsanweisung und Stellenbeschreibung sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Führung im Mitarbeiterverhältnis. Ohne Zweifel ist die rein sachbezogene Betrachtungsweise der Stelle ein wirklichkeitsfremdes Modell. Ein so strenges Sachdenken würde jede personelle Organisation überflüssig machen. Dadurch wird die Ausführung jedoch keineswegs einseitig; denn der Verfasser fäßt gewichtige Gegenstimmen zu Wort kommen.

Das Buch ist im Verlag für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, Bad Harzburg, als Band 7 der Reihe „Menschenführung und Betriebsorganisation“ neu erschienen. Es umfaßt 348 Seiten und kostet DM 36,75.

Das Buch der Verhandlungskunst — Psychologisch richtig verkaufen

Dr. Anton Stangl, der schon mehrere sehr erfolgreiche Reisenden-Schulungstage für unseren Landesverband durchführte, schrieb nicht etwa noch ein Rezeptbuch für wirkungsvolle Verhandlungstechnik. Er bemüht sich

vielmehr, die Problematik der psychologischen Fachsprache zu beseitigen und gleichzeitig die Theorie der Wissenschaft für die praktische Arbeit nutzbar zu machen.

Dr. Stangl analysierte den Käufer oder Verhandlungspartner, seine Antriebskräfte, seine Motive, seine Schwächen. Dann untersucht er sehr kritisch den „Normalverkäufer“ und deckt die vielen, vielen Fehler auf, die bei fast allen Verhandlungen, gleich welcher Art, gemacht werden. Er zeigt, wie der „erste Eindruck“, der den Verlauf eines Verkaufsgesprächs oder einer Verhandlung entscheidend bestimmen kann, sich günstig gestalten läßt; wie man mit sachlichen Argumenten, durch gezielte, scharf formulierte Fragen die Führung eines Gesprächs übernimmt und den Partner veranlaßt, eine Meinung zu äußern; wie man den anderen psychologisch so geschickt beeinflußt, daß Verstand und Erlebniswelt gleichermaßen angesprochen werden; wie man den kritischen Moment des „Entschießen-Wollens“ erkennt und zum erfolgreichen Abschluß kommt; das wird in diesem „Buch der Verhandlungskunst“ systematisch und in allen Einzelheiten dargestellt.

Ein Buch aus der Praxis für die Praxis, mit vielen anschaulichen Beispielen aus fast allen Branchen und Organisationen. Es ist so aufgebaut, daß jeder Verkäufer, Verkaufstrainer, jeder, der irgend etwas zu verkaufen hat — eine Ware, eine Idee oder eine Dienstleistung — es nicht nur als Lesebuch, sondern auch als Nachschlagewerk benutzen kann.

(368 Seiten, Leinen DM 20,— Econ-Verlag, Düsseldorf — Wien, 4000 Düsseldorf, Postfach 1102).

Wertsicherungsklausel

In der Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ mbH, Heidelberg, ist die von Herrn Dr. W. DÜRKES, Rechtsanwalt in Mannheim, völlig neu bearbeitete und neu gegliederte sowie erweiterte Auflage des Standardwerkes „Wertsicherungsklausel“ erschienen. Das Werk umfaßt 312 Seiten und kann zum Preise von DM 2,50 bezogen werden.

Die sogenannten Wertsicherungsvereinbarungen können für alle Arten von Schuldverhältnissen rechtswirksam getroffen werden. Welche Möglichkeiten im Einzelfalle gegeben sind, welche Klauseln genehmigungsfrei einbar werden können, wann eine Genehmigung der Deutschen Bundesbank erforderlich ist, zeigt Dürkes übersichtlich und klar in der alle Rechtsfragen der Wertsicherungsklauseln behandelnden Schrift. Wer in der Praxis, wie viele Großhandelsunternehmer, mit Wertsicherungsklauseln zu tun hat, kann sich in diesem Werk ausführlich und nach neuestem Stand informieren, ohne zahllose Zeitschriften nachschlagen zu müssen. Der „Dürkes“ hat sich in den vergangenen Jahren als das Standardwerk auf dem Gebiet der Wertsicherungsklauseln herausgebildet. Wer die siebte Auflage dieses Standardwerkes zu Rate zieht, wird für jeden Vertragsabschluß eine Möglichkeit der Wertsicherung seiner Forderung finden.

Da uns immer wieder Anfragen nach der Möglichkeit von Wertsicherungsklauseln erreichen, möchten wir unsere Mitglieder auf dieses Standardwerk hinweisen.

*Wir drucken seit 25 Jahren
für Handel und Gewerbe*

typobierl®

8 MÜNCHEN 13 • POSTFACH 544

RIESENFELDSTRASSE 56

EINGANG KEFERLOHER STRASSE

TELEFON 351004 UND 352732

TELEX 524845

BUCHDRUCK • OFFSETDRUCK • LAYOUTSATZ • FOTOSATZ

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

p = ORR Pfrang

so = Dr. Schobert

Erscheint einmal im Monat. Herausgeber: Wirtschaftshilfe des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels G.m.b.H., München, Ottostraße 7. Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels e.V., München 2, Ottostr. 7. Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt: R. Pfrang, Redaktion: Dipl.-Volkswirtin Henrici. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. • Druck: Buchdruckerei J. Bierl, München 13, Riesenfeldstraße 56, Telefon 351040.

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV

München, 5. März 1967

HEFT 3 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Bayerische Unternehmertage 1967 2

Arbeitgeberfragen

Arbeitslosenquote 2,6% 3
Krankenstand 1966 3

Sozialversicherung

Sozialversicherungspflicht des mitarbeitenden Ehegatten 3

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Fristlose Entlassung wegen des Verdachts strafbarer Handlungen 4
Fristlose Entlassung wegen eigenmächtigen Urlaubsantritts 4
Bargeldlose Lohnzahlung 4
Tarifbindung 4
Berufschulüberstunden sind Mehrarbeit 5
Inhalt eines Zeugnisses 5

Steuerfragen

Mehrwertsteuer 5
Sonderabschreibungen 6

Verbandsnachrichten

Mitgliederversammlung der Abteilung Außenhandel 6
Bezirksversammlungen 7

Kooperation

Zusammenarbeit mit dem Handwerk 8

Verkehr

Werkverkehr mit Mietfahrzeugen 8
Entladen von Stückgut 8

Kreditwesen

Unsere Kreditgarantiegemeinschaft 8

Konjunktur und Marktentwicklung

Die Umsatzentwicklung des Großhandels im Dezember 1966 9

Öffentliche Aufträge

Vergabe öffentlicher Aufträge 9

Außenhandel

Institutionen des Auslandes in der Bundesrepublik Deutschland
zur Förderung des Außenhandels 9
Ausfuhrüberschuß 1966 fast 8 Mrd. DM 10
Die Zahlungsbilanz im Dezember 1966 10

Verschiedenes

Unser Mitgliederrundschreiben vom 17. 2. 1967 10

Personalien

· 10

Buchbesprechung

· 12

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 3/67

Schon heute möchten wir alle unsere Mitglieder bitten, sich den Termin
unseres diesjährigen, in München stattfindenden Verbandstages, den
2. Juni 1967, vorzumerken.

Bayerische Unternehmertage 1967

(52)

(hen) Im Januar veranstaltete die Vereinigung der Arbeitgebervereinigung in Bayern erstmals eine Unternehmerwoche mit acht Vortragsveranstaltungen. Der Einladung waren ungefähr 3000 Gäste gefolgt. Der Rahmen der Vorträge reichte von der Selbstverwaltung und den Grundlagen unseres Sozialversicherungssystems, der Sozial- und Tarifpolitik über die Ausbildung von jungen Menschen im Betrieb bis zur Problematik der Unternehmensführung und Unternehmensforschung.

Der Vorsitzende der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, Herr Dr.-Ing. **Heinrich Freiberger**, eröffnete diese Unternehmerwoche und stellte die notwendige Zusammenarbeit zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft heraus, die heute unbedingt erforderlich sei. Das Verhältnis zwischen den bayerischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften bezeichnete Herr Dr. Freiberger als sachlich. „Wir wissen um die Notwendigkeit der Verantwortung der Sozialpartner, wir kennen aber auch die Grenze unseres Wirkungsbereiches und müssen versuchen, die natürlichen Gegensätze in den Auffassungen zu überwinden.“

Direktor **Schwarz**, Vorstandsmitglied der VAB, legte mit seinem Referat „Bewährte Selbstverwaltung in der Sozialversicherung“ dar, daß die Arbeitgeberseite ständig darum bemüht sei, den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in ihrer Selbstverwaltungstätigkeit Rechnung zu tragen. Die Selbstverwaltung könne sich auf die Erfahrung aus der Wirtschaft stützen und komme so zu praxisnahen Ergebnissen. Sein Appell an Staat und Parlament lautete auf möglichst einfache und praktikable Ausgestaltung bei der Novellierung der Gesetze. Er befaßte sich auch ausführlich mit dem Rentenfinanzierungsgesetz. Den darin angeführten Zuwachs von 6% des Brutto-Arbeitsentgeltes bezeichnete er als zu hoch gegriffen. Es sei im äußersten Falle mit einer Steigerung von 3% zu rechnen. Weiterhin erkannte Direktor Schwarz an, daß das Verhältnis der Renten zu den Berufstätigen sich durch die Alterspyramide verschlechtere und dem durch Beitragserhöhung entgegengewirkt werden müsse. Trotz der Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer plädierte er für einen möglichst frühen Zeitpunkt der Erhöhung der Rentenbeiträge, andernfalls würde das Zahlenverhältnis der Rentner zu den Arbeitnehmern immer mehr voneinander abweichen. Direktor Schwarz erwartet spätestens 1975 einen Beitragssatz von 17 oder 18% gegenüber 14% heute.

Professor Dr.-Ing. Siegfried **Balke**, Präsident der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, nahm zur Sozialenquête Stellung, deren Aufgabe es war, „das gegenwärtige Sozialrecht der Bundesrepublik und die wirtschaftlichen und soziologischen Auswirkungen in überschaubarer Form darzustellen“.

Professor Balke stellte sich auf den Standpunkt, daß die Stärkung der Selbstverantwortung und Selbstvorsorge nicht durch Einbeziehung aller in die Versicherungspflicht erreicht werden könne. Von Arbeitgeberseite werde eine Ausweitung der Zwangsversicherung auf den Gebieten des Sozialsystems nicht befürwortet. Die zentrale Bedeutung der Rentenversicherung sei in der Sozialenquête richtig erkannt. Jedoch habe die Kommission es unterlassen, sich mit den Problemen der freiwilligen Weiterversicherung zu befassen.

Bei der Erörterung des Finanzierungsverfahrens werden die ungelösten, aber dringend gewordenen Fragen besonders deutlich. Es ergibt sich, daß die Leistungsgestaltung unserer Rentenversicherung überprüft werden muß, denn es erscheint unbefriedigend, die Beiträge dauernd zu steigern, die Leistungsseite jedoch davon unberührt zu lassen.

Professor **W. Flume** (Bonn) sprach vor dem „Unternehmenspolitischen Arbeitskreis“ über die Forderung der Gewerkschaft auf erweiterte Mitbestimmung in den Unternehmen. Nach Professor Flume wollen die Gewerkschaften durch das Recht der erweiterten Mitbestimmung Einfluß gewinnen

auf das personelle Management der Großunternehmen. Damit strebt die Gewerkschaftsführung die Aufhebung der Kooptation des Managements an. Die Gewerkschaften wollen über das Verbleiben und die Ergänzung im Management zukünftig entscheiden. Dies soll nach dem Wunsch der Gewerkschaften der konkrete Inhalt der erweiterten Mitbestimmung sein. Es ist die Frage, ob der geforderte gesetzliche Eingriff in die bisherige Art der Kooptation des Managements sachgerecht ist und den Zielen dient, die mit der Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung von deren Befürwortern verfolgt werden und die an sich ja allgemein gebilligt werden.

Professor Balke vertrat die Ansicht, daß die EigentumsThese heute weder von den Befürwortern noch von den Gegnern der qualifizierten Mitbestimmung vertreten werden könne. Denn, so Flume, die Antithese des Eigentümers an den Produktionsmitteln und des Lohnarbeiters, der an dem Eigentum an den Produktionsmitteln nicht teilhat, besteht gerade für den Bereich, für welchen die qualifizierte Mitbestimmung verlangt wird, nicht. Er bezeichnete diese Gedankenführung des Gegensatzes von Eigentümer und Lohnarbeiter als ein Relikt marxistischen Gedankengutes.

Professor Ludwig **Pack** (Münster) hielt ein Referat mit dem Thema Unternehmensführung und -forschung. Seine Hauptforderung lief darauf hinaus, daß es heute für keinen Unternehmer mehr genüge, seine Entscheidungen nach Fingerspitzengefühl zu treffen. Wenn man davon ausgehe, daß die Unternehmensführung als Top-Management und Unternehmensforschung als Mittel der Unternehmensführung verstanden werden, dann ergebe sich die Zusammenarbeit zwischen beiden als notwendiges Ziel. Aus der zunehmenden Größe der Betriebe und der dadurch ausgelösten Kapitalintensität des Fertigwarenverfahrens und infolge der ständig wachsenden Ausdehnung der Märkte sei die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen beiden heute mehr denn je gegeben. Bereits heute biete die Unternehmensforschung eine Fülle von Möglichkeiten, um die Unternehmensführung zu unterstützen, z. B. im Bereitstellen von Lösungen und Alternativen. Zur engeren Zusammenarbeit zwischen Unternehmensführung und Unternehmensforschung stellte Professor Pack ein Vierpunkte-Programm auf:

1. Die Betriebe sollten mehr Bereitschaft zeigen, mit den Wissenschaftlern auf dem Gebiete Unternehmensforschung zusammenzuarbeiten, da bisher ein Betriebswirt an der Universität nicht die Möglichkeit einer praktischen Tätigkeit gehabt habe. Es solle die Möglichkeit geschaffen werden, an empirischen Tätigkeiten die Unternehmensforschung zu erproben.
2. müsse die Unternehmensforschung über das Wirtschaftliche hinausgehen und in Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern Erkenntnisse über Grundprinzipien des menschlichen Verhaltens erarbeiten. Erst dadurch komme man zur Entwicklung praktisch anwendbarer Preis- und Werbetheorien. Die Kooperation zwischen Betriebswirten, Ingenieur- und Naturwissenschaftlern sei erforderlich für die Lösung von Problemen der Produktionsprogrammplanung, der Arbeitsablaufplanung und der optimalen Verfahrenswahl.
3. müßten Betriebswirtschaftslehre und angewandte Mathematik in der Entwicklung von Verfahren zusammenarbeiten, da häufig die zur Verfügung stehenden mathematischen Optimierungsverfahren für die Anwendung im Bereich der Naturwissenschaften gedacht waren.
4. hob Professor Pack eindringlich hervor, daß die Unternehmer sich auch der Unternehmensforschung bedienen sollten, es sei nicht richtig, daß man mit der Angst vor dem Computer, diese Entwicklung aufzuhalten könne.

Herr **Dr. Egerer**, zweiter stellvertretender Vorsitzender unseres Landesverbandes und Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, forderte vor

dem Jugend- und Bildungsausschuß der VAB eine ständige Verbindung der Lehrer mit der Wissenschaft. Da zwei Drittel aller Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren in der Wirtschaft ihre Ausbildung erhalten, ergibt sich für die Wirtschaft die Verpflichtung an der Mitwirkung der Erwachsenenbildung. Dr. Egerer sagte: „Der Bildungsraum Wirtschaft ist in der modernen Zeit unabdingbare Notwendigkeit“. Er stellte allen Schulpädagogen und Schulpolitikern die Forderung, dies anzuerkennen. Die deutsche Wirtschaft bemühe sich schon lange um die Heranbildung des Nachwuchses durch Erziehung und fachliche Ausbildung. Für die Einstellung zur Arbeit, für Zufriedenheit oder Unzufriedenheit im Leben sei die charakterliche und fachliche Vorbereitung auf die Funktion als wirtschaftender Mensch entscheidend. Die Wirtschaft muß nicht nur an der Bildung interessiert sein im Hinblick auf wirtschaftliche Weiterentwicklung, sondern auch selbst entscheidender Bildungsträger sein. Dr. Egerer steht auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaft nur dort in Bildung tätig sein soll, wo sie diese Aufgabe in eigener Sache und mit eigenen spezifischen Mitteln besser erfüllen kann als die Schule. Die Wirtschaft benötige eine bessere Zusammenarbeit mit der Schule. Dafür ist nicht nur eine entsprechende wirklichkeitsnahe Ausbildung in der Schule erforderlich, sondern eine ständige Verbindung der Lehrkräfte in Volks- und Berufsschulen mit der Wirtschaft.

Professor **Rodenstock**, Präsident des Landesverbandes der bayerischen Industrie, beschäftigte sich in seinem Referat „Soziale Gemeinschaft — Leistungsgemeinschaft“ mit der Problematik der betrieblichen Menschenführung. Professor Rodenstock trat dabei dafür ein, die qualifizierte Mitbestimmung nicht zu sehr auszudehnen, da übertriebene soziale Rücksichtnahme ein Nachlassen der Wettbewerbsfähigkeit zur Folge haben könnte. Die lange Überbeschäftigung in der Bundesrepublik hätte gezeigt, wie sehr bei bedingungsloser Rücksichtnahme auf jeden Einzelwunsch nicht nur die menschlich bedingten Unterschiede der Eignung und Leistungsfähigkeit nivelliert worden seien. Letztlich sei eine zu indifferenzierte Menschenführung verantwortlich für das Leistungsstreben der gutgewillten und schade damit dem Ganzen. Keine gerechte Personalpolitik sei auf diese Weise mehr möglich. Deshalb seine Forderung, die Selbst- und Mitbestimmung am Arbeitsplatz nur mit äußerster Zurückhaltung in Angriff zu nehmen. Er betonte in diesem Zusammenhang, daß eine nach persönlichen und fachlichen Qualifikationen orientierte Mitbestimmung bereits bestehe, so z. B. die Teamarbeit und Selbstverantwortung in größeren und kleineren Teilbereichen, die eine weite Brücke über die vermeintlich vorhandene Kluft zwischen Kapital- oder Eigentümerinteressen und dem bedeutsamen Faktor der menschlichen Arbeit in sogenannter Abhängigkeit bildeten. Wohl sei es ein echtes humanes Ziel, den Arbeitnehmer aus seiner frühkapitalistischen Rolle als puren Verkäufer der Ware Arbeit und als angebliches Objekt der Ausbeutung und Willkür zu befreien, doch müsse auf anderen Wegen als durch paritätische Mitbestimmung dieses Ziel erreicht werden. Deutlich lehnte Prof. Rodenstock die Wirtschaftspolitik der Dauervollbeschäftigung ab. Denn die gegenwärtige Beobachtung zeige, daß eine jahrelang künstlich stimulierte Übernachfrage aus überhöhtem Staatsbedarf und progressiv steigenden Sozialausgaben entweder zur Inflation oder zu einem echten schmerzlichen Entwöhungs- und Anpassungsprozesses führen müsse.

Weitere Referenten der Unternehmertage waren Staatssekretär Erwin **Lauerbach**, Direktor Dr. W. E. Bothe (Osram GmbH München), Kirchenrat H. Siebert, Pater Oskar Simmel und der Hauptgeschäftsführer der VAB, Dipl.-Kaufm. Wolf Moser, und der Staatsminister Dr. Fritz Birkl vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge.

Die Schlußkundgebung übernahm der Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß. Er nahm zu den kurz zuvor getroffenen haushaltspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung Stellung. Er bezeichnete sie als wesentlichen Schritt zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die wirtschaftliche Konjunktur müsse in enger Zu-

sammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium wieder belebt werden. Wachstum und Stabilität seien keine Alternativen, Stagnation führe zur Instabilität. Es sei auf die Dauer unmöglich, die privatwirtschaftlichen und sozialen Investitionen sowie den individuellen Konsum ständig zu steigern. Wir müßten uns endlich an ein langsameres Wachstumstempo gewöhnen. Darin lägen die Hauptschwierigkeiten der augenblicklichen wirtschaftlichen Übergangszeit.

Arbeitgeberfragen

Arbeitslosenquote 2,6 %

(53)

(gr) Wie die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, waren Mitte Januar 1967 bei den Arbeitsämtern im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 578 400 Personen arbeitslos gemeldet, darunter 455 400 Männer und 123 000 Frauen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 2,6%. Unter dem Bundesdurchschnitt von 2,6% liegt die Arbeitslosenquote, abgesehen von den Bezirken im Ruhrgebiet, vor allem in den großstädtischen Arbeitsamtsbezirken. Sie beträgt z. B. in Stuttgart 0,3%, in Hannover 1,1% und in Nürnberg 1,9%. Über dem Durchschnitt liegt sie dagegen in Gelsenkirchen mit 4,2%, in Passau mit 18,4% und in Leer mit 12,6%.

Mitte Januar 1967 gab es 206 700 Arbeitslose mehr als am Jahresende 1966. Die starke Zunahme der Arbeitslosenzahl ist nach Ansicht der Bundesanstalt neben konjunkturellen Ursachen auf das strenge Winterwetter in der ersten Januarhälfte zurückzuführen, das die Bautätigkeit in der Bundesrepublik weitgehend beeinträchtigte und entsprechende Entlassungen in der Bauwirtschaft sowie eine stärkere Inanspruchnahme der Schlechtwettergeldregelung auslöste.

Krankenstand 1966

(54)

(gr) 1966 betrug der Krankenstand bei den Ortskrankenkassen im Durchschnitt 6,22%. 1965 lag er bei 6,14%, 1964 bei 5,95%. Ein Rückgang der Krankenstandziffer ist jedoch im letzten Quartal 1966 zu verzeichnen. Sie betrug in diesem Zeitraum 5,99% gegenüber 6,49% im gleichen Zeitraum 1965 6,12% 1964.

Sozialversicherung

Sozialversicherungspflicht des mitarbeitenden Ehegatten

(55)

(p) Die dieses Thema behandelnden Artikel Nr. 30 und Nr. 34 in Heft 2/67 dieser Zeitschrift können — bei Gegenüberstellung — mißverstanden werden. Artikel 34 ist durch Artikel 30 nämlich zeitlich überholt. Kurz vor Redaktionsschluß des genannten Heftes wurde nämlich noch der in Artikel 30 zitierte Gesetzentwurf vom Bundestag verabschiedet, dessen Möglichkeit in dem — zeitlich vorausgegangen — Artikel 34 lediglich angedeutet war. Nunmehr ist es also jedenfalls kraft Gesetzes so, daß Ehegatten, die bei dem anderen Ehegatten in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Mühldorf / Inn · Werkzeug-Großhandlung

guter Kunden- u. Lief.-Stamm, In- u. Ausl.-Abs. u. Wohn-Gesch.-Haus,
160 qm Whfl. Baujahr 58, Öl-ZH, Garage; inf. Todesf. zu verkaufen
Anfragen unter Chiffre-Nr. 600 an den Bayer. Groß- u. Außenhandel

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Fristlose Entlassung wegen des Verdachts strafbarer Handlungen (56)

(gr) Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hat in einem Urteil vom 1. 12. 1965 — 6 Sa 218/65 N — die in Rechtsprechung und Literatur herrschende Auffassung bestätigt, daß der objektiv begründete Verdacht einer strafbaren Handlung des Arbeitnehmers den Arbeitgeber berechtigt, das bestehende Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen. Die beiden Leitsätze lauten wie folgt:

1. Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist immer dann anzunehmen, wenn dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller vernünftigerweise in Betracht kommenden Umstände nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, den betreffenden Arbeitnehmer auch nur bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen.
2. Grundsätzlich ist der bloße Verdacht einer strafbaren Handlung ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung, sofern er dringend und objektiv durch bestimmte Tatsachen begründet ist und die strafbare Verdachtshandlung ihrer Art nach die Interessen des Arbeitgebers derart berührt, daß ihm die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Fristlose Entlassung wegen eigenmächtigen Urlaubsantritts (57)

(gr) Wer im Urlaub eine Reise — ganz besonders eine größere — unternehmen will, sollte nicht vergessen, sich immer zuerst den Urlaub zum gewünschten Zeitpunkt genehmigen zu lassen, bevor er in die konkreten Vorbereitungen zur Durchführung dieser Reise eintritt. Geht er den umgekehrten Weg, d. h. legt er zuerst seine Reise fest und sucht dann erst um Genehmigung des Urlaubs nach, so kann sich dies sowohl finanziell als auch arbeitsrechtlich sehr unangenehm auswirken, wie ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 18. 8. 1966 — 3 Ca 770/66 — zeigt:

1. Der Arbeitnehmer ist in keinem Falle berechtigt, sich selbst zu beurlauben und zwar auch dann nicht, wenn er sich bei Nichtantritt des Urlaubs der Gefahr aussetzt, seine bei einer Reisegesellschaft einbezahlten Geldbeträge zu verlieren.
2. Eine solche Zwangssituation hat er selbst zu vertreten. Er hat die Reise zu einer Zeit gebucht, als er über die Gewährung des Urlaubs noch keine Gewißheit hatte.
3. Tritt er die Urlaubsreise dennoch an, so kann er wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung entlassen werden.

Bargeldlose Lohnzahlung (58)

(gr) In einem Betrieb war mit Zustimmung des Betriebsrates bargeldlose Lohnzahlung eingeführt worden. Ein einziger Arbeitnehmer war mit dieser Maßnahme nicht einverstanden und erklärte, es sei ihm einfach nicht zumutbar, sich deswegen extra ein Konto einzurichten. Als er am nächsten Zahltag selbstverständlich kein Bargeld erhielt, klagte er seinen Lohn einfach beim Arbeitsgericht ein. Er verlor den Prozeß in zwei Instanzen, und das Landesarbeitsgericht Hamm stellte in seinem Urteil vom 28. 11. 1966 — 1 Sa 611/66 — folgendes fest:

1. Der Ansicht des Arbeitnehmers kann nicht gefolgt werden, wenn er meint, die Betriebsvereinbarung sei allgemein oder auch nur ihm gegenüber unwirksam, weil sie in unveräußerliche Freiheitsrechte des einzelnen Arbeitnehmers eingreife oder einen sittenwidrigen Zwang zur Eröffnung eines Bankkontos ausübe.

2. Die Erfüllung von Geldschulden, insbesondere von Lohnschulden durch bargeldlose Zahlung ist im heutigen Wirtschaftsleben weitgehend üblich geworden.
3. Sie entspricht Zweckmäßigkeitserwägungen und berechtigen Interessen nicht nur der Arbeitgeber sondern auch der Arbeitnehmerseite und fördert die Vereinfachung und Sicherung des mit der Lohn- und Gehaltszahlung verbundenen, bei großen Betrieben sehr oft umfangreichen Zahlungsverkehrs.
4. Die Verkehrsanschauung sieht regelmäßig bargeldlose Lohn- und Gehaltszahlung als ordnungsgemäße Erfüllung der Lohnschuld des Arbeitgebers an.
5. Die Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung, welche die bare Auszahlung des Lohnes an die Arbeiter vorschreibt, wendet sich lediglich gegen die im vorigen Jahrhundert zur Zeit des Inkrafttretens der Gewerbeordnung angetroffenen Unsitten, den Arbeitnehmern in Anrechnung auf den Lohn Waren zu liefern oder Marken, Warenbons usw. statt Bargeld zu geben.
6. Auf die üblichen Mittel des heute gängigen, damals aber noch weitgehend unbekannten oder unüblichen bargeldlosen Zahlungsverkehrs erstreckt sich die Regelung dieser Bestimmung nach übereinstimmender Rechtsauffassung überhaupt nicht.
7. Daß im Einzelfall für ein Belegschaftsmitglied durch die bargeldlose Zahlung Unbequemlichkeiten entstehen können, steht der Wirksamkeit der Betriebsvereinbarung nicht entgegen.
8. Die von dem betreffenden Arbeitnehmer behaupteten Unbequemlichkeiten sind bei nur geringem guten Willen keineswegs unüberwindlich, denn im Rahmen seiner aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Treuepflicht muß er auch seinerseits dazu beitragen, dem Arbeitgeber eine kostensparende und risikolose Lohnzahlung zu ermöglichen.
9. Wie ein Arbeitnehmer im einzelnen mit den in seinem Fall möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten fertig wird, muß ihm überlassen bleiben.
10. Eigene Ungewandtheit kann ein Arbeitnehmer für sich nicht in Anspruch nehmen, denn jeder, der an dem heutigen komplizierten Wirtschafts-, Arbeits- und Verkehrsleben teilnimmt, muß sich die dafür erforderlichen Grundregeln aneignen.

Tarifbindung (59)

(gr) Die Tarifbindung in einem abgeschlossenen Tarifvertrag ist nur für die Mitglieder der tarifvertragschließenden Parteien gegeben, d. h. auf Arbeitgeberseite die Firmen, die einem tarifvertragschließenden Verband angehören und auf Arbeitnehmerseite diejenigen Betriebsangehörigen, die der tarifvertragschließenden Gewerkschaft angehören.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist es aber üblich, daß in einem Betrieb, dessen Arbeitgeber durch den Tarifvertrag gebunden ist, dieser Tarifvertrag auch auf alle Arbeitnehmer angewandt wird, gleichgültig ob sie einer Gewerkschaft angehören oder nicht.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 15. 2. 1965 — 5 AZR 347/64 — ausgeführt, daß eine betriebliche Übung gegenüber nicht gewerkschaftsangehörigen Arbeitnehmern deutlich zum Ausdruck kommen muß, wenn auch auf diese der Tarifvertrag angewendet werden soll. Dies geschieht am besten durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Arbeitsvertrag. Äußerstens ist ein Aushang am schwarzen Brett als ausreichend anzusehen.

Geschieht dies nicht, so kann dies dazu führen, daß tarifvertragliche Bestimmungen für einen nicht gewerkschaftsangehörigen Arbeitnehmer nicht zur Anwendung kommen.

Es ist daher immer empfehlenswert, in den Arbeitsverträgen ausdrücklich auf die einschlägigen Tarifverträge Bezug zu nehmen.

Berufsschulüberstunden sind Mehrarbeit (60)

(gr) Bekanntlich wird die Unterrichtszeit in der Berufsschule nach § 13 Abs. 2 Satz 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf die Arbeitszeit angerechnet, und zwar einschließlich der Schulpausen. Ein Arbeitgeber, der diese Bestimmung nicht beachtete, seine Lehrlinge Montag bis Freitag 40 Stunden im Betrieb beschäftigte und am arbeitsfreien Samstag 5 Stunden am Unterricht in der Berufsschule teilnehmen ließ, mußte diese Zeit nachbezählen und sich vom Landesarbeitsgericht Kiel im Urteil vom 16. 8. 1966 — 1 Sa 109/66 — sagen lassen, daß diese nachbezahnten Stunden als Mehrarbeit zu vergrößen sind:

1. Bei der Berechnung der tariflich vereinbarten betrieblichen Wochenarbeitszeit ist die Unterrichtszeit der Lehrlinge in der Berufsschule wie Arbeitszeit zu behandeln.
2. Die Summe aus den betrieblichen Arbeitsstunden und den Berufsschulstunden darf die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit nicht überschreiten.
3. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die betriebliche wöchentliche Arbeitszeit der Lehrlinge um die Berufsschulzeit zu kürzen.
4. Die Arbeitszeit, die ein Lehrling infolge der Nichtanrechnung der Unterrichtsstunden in der Berufsschule durch den Arbeitgeber zu viel im Betrieb gearbeitet hat, ist Mehrarbeit.

Inhalt eines Zeugnisses (61)

(gr) Immer wieder bereitet die Frage Schwierigkeiten, was in einem Zeugnis stehen kann, darf, soll und muß. In diesem Zusammenhang verdienen zwei rechtskräftige Urteile der Arbeitsgerichte Heidelberg und Ludwigshafen besondere Aufmerksamkeit, die sich sehr ausführlich mit der Frage des Inhalts eines Zeugnisses befassen.

1. Bei der Abfassung des in einem Zeugnis enthaltenen Gesamтурteils steht dem Arbeitgeber — ähnlich wie dem Lehrer bei der Erteilung einer Zeugnisnote — ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.
2. Alle sich innerhalb dieses Beurteilungsspielraumes haltenden Bewertungen sind der Nachprüfung des Arbeitsgerichts entzogen und als den Tatsachen gerecht wendend und richtig zu unterstellen.
3. Demzufolge können sie nicht durch eine erneute Bewertung des Gerichts ersetzt werden.
4. Höchstens solche Bewertungen, die sich erkennbar außerhalb des bei der Beurteilung zur Verfügung stehenden Spielraumes bewegen oder die von unsachlichen Erwägungen getragen sind oder in formell fehlerhafter Weise zustandegekommen sind, können einer richterlichen Nachprüfung unterliegen und dann allerdings auch durch eine erneute Beurteilung des Gerichts ersetzt werden.
5. Zwar soll der Arbeitgeber dem Interesse des Arbeitnehmers am ungehinderten Fortkommen im Berufsleben Rechnung tragen.

Die Besucher kommen mit klaren Vorstellungen zur Hannover-Messe

- Sie erwarten, daß sie sich über ihre Fachgebiete und über verwandte Branchen lückenlos unterrichten können
- Sie legen Wert darauf, neue Produkte, neue Werkstoffe, neue Verfahren kennenzulernen
- Sie rechnen mit günstigen Einkaufsmöglichkeiten, sie nutzen alte und neue Geschäftsverbindungen

95% der Besucher kamen mit speziellen Interessen nach Hannover. Fast 70% hatten



HANNOVER
MESSE
29.4. — 7.5.1967



bereits zum Zeitpunkt ihrer Befragung die gewünschten Informationen erhalten. 53% aller deutschen Besucher kamen seit 1962 regelmäßig jedes Jahr zur Messe*).

Wenn Sie Techniker, Kaufmann oder Wissenschaftler sind, dann wird der Besuch der Hannover-Messe 1967 für Ihre Arbeit, für Ihren persönlichen Erfolg von Vorteil sein. Denn die Hannover-Messe ist der Spiegel der Technik unserer Welt.

Auskünfte und Fachprospekte durch:
Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG,
3 Hannover-Messegelände

* Aus einer Untersuchung der GfM/Gesellschaft für Marktforschung, Hamburg, Mai 1966

Wir halten es trotzdem für möglich und an der Zeit, daß Sie sich mit den Grundgedanken des Mehrwertsteuersystems und dessen organisatorischer Auswirkung in Ihren Betrieben vertraut machen. Der Übergang zum neuen System bedeutet für Ihren Betrieb eine so einschneidende Maßnahme, der zudem alle Bereiche Ihres Betriebes berührt, daß es an der Zeit ist, sich über das, was auf Sie zukommt, zu informieren, um dann die notwendigen Maßnahmen in Ruhe planen und durchführen zu können. Wir haben deshalb in einem Mitglieder-Rundschreiben alle Firmen aufgefordert, sich für Mehrwertsteuer-Kurse anzumelden, die wir in ganz Bayern abhalten. Die angekündigten ersten vier Termine in Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg sind überfüllt; wir bitten aber alle Firmen nochmals, trotzdem weitere Teilnehmer an unsere Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen, da wir, sobald die genügende Anzahl weiterer Anmeldungen vorliegt, neue Termine festlegen.

Wir bitten von schriftlichen Anfragen nach Terminen abzusehen, da es bei der Fülle der Anmeldungen für uns unmöglich ist, alle Anfragen einzeln zu beantworten. Alle Teilnehmer erhalten in Kürze weitere Einzelheiten mitgeteilt.

Sonderabschreibungen

(63)

(sr) Die erste Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 ist nunmehr in Kraft getreten (vgl. Bundesgesetzblatt I Nr. 8 vom 15. 2. 1967).

Die Verordnung sieht die Möglichkeit von Sonderabschreibungen in Höhe von 10% für bewegliche und in Höhe von 5% für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens **neben** den normalen Absetzungen gem. § 7 EStG vor.

Die Sonderabschreibung ist zeitlich wie folgt begrenzt: Für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die vom Steuerpflichtigen **in der Zeit vom 20. Januar bis zum 31. Oktober 1967** angeschafft oder hergestellt werden, wobei unter Anschaffung die Lieferung und unter Herstellung die Fertigstellung zu verstehen ist. Der Zeitpunkt der Bestellung bzw. der Beginn der Herstellung ist bei diesen Wirtschaftsgütern ohne Bedeutung. Begünstigt sind daher auch solche in dem genannten Begünstigungszeitraum gelieferten oder fertiggestellten Wirtschaftsgüter, die vor Beginn dieses Zeitraumes bestellt worden sind, oder mit deren Herstellung vor Beginn dieses Zeitraumes begonnen worden ist.

Die Sonderabschreibungen für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter können auch nach diesem Zeitraum, also **bis zum 31. Oktober 1968**, in Anspruch genommen werden, wenn in der Zeit vom 20. Januar bis 31. Oktober 1967 das Wirtschaftsgut **bestellt und angezahlt** worden ist, oder der Steuerpflichtige innerhalb dieses Zeitraumes mit der Herstellung des Wirtschaftsgutes begonnen hat.

Wir betonen nochmals, daß diese Sonderabschreibungen **neben** den normalen Abschreibungen möglich sind. Wir bitten alle unsere Mitgliedsfirmen, sich zu überlegen, diese interessante und zeitlich begrenzte Möglichkeit zu nützen. Sinnvoll sind natürlich nur gezielte, wirtschaftlich vertretbare Investitionen, in erster Linie solche Maßnahmen, die einen hohen Rationalisierungseffekt haben und damit die Position Ihrer Firma am Markt verstärken.

Verbandsnachrichten

Mitgliederversammlung der Abteilung Außenhandel

(64)

(so) Der Vorsitzende der Abteilung Außenhandel, Herr Erwin Scheuerle, eröffnete die Mitgliederversammlung der Abteilung Außenhandel um 14 Uhr und brachte nach einer kurzen Begrüßung seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß die Mitglieder so zahlreich zu dieser Mitgliederversammlung erschienen sind.

Besonders begrüßte Herr Scheuerle den bisherigen Stellvertreter und Nachfolger von Herrn Hanenberg, Herm Siemann aus Bonn, der sich freundlicherweise bereit erklärt hatte, über die aktuellsten Außenhandelsprobleme ausführlich Bericht zu erstatten.

Herr Scheuerle gedachte dann des im November 1966 verstorbenen Herrn August Hanenberg, der seit über zwei Jahrzehnten den Außenhandel in Bonn vertreten und uns regelmäßig über alle wichtigen Fragen des Außenhandels unterrichtet hatte. Ferner gedachte Herr Scheuerle auch seines im Mai 1966 tödlich verunglückten Stellvertreters, Herrn Carl Schwarzmann, der innerhalb unserer Abteilung Außenhandel als Obmann der Bayer. Exportfirmen tätig war.

Nach einem kurzen Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers der Abteilung Außenhandel und der Durchführung der Wahl eines Nachfolgers für Herrn Carl Schwarzmann, der sehr rasch in der Person von Herrn Martin Auge, Nürnberg, gefunden wurde, erteilte Herr Scheuerle dem neuen Geschäftsführer der Abteilung Außenhandel des Bundesverbandes in Bonn, Herrn H. A. Siemann, das Wort zu seinem Referat über die derzeitige Situation des deutschen Außenhandels, die Kennedy-Runde, die EWG und die Entwicklungstendenzen des deutschen Osthändels. Herr Siemann wies zunächst auf die sehr günstige Entwicklung des Außenhandels im Verlauf des Jahres 1966 und den außerordentlich hohen Exportüberschuß hin. Er schilderte die Schwierigkeit, die jedoch nach wie vor im Warenverkehr mit verschiedenen Ländern bestehen und hob auch die unterschiedlichen Umsatzentwicklungen zwischen EWG, EFTA, den USA, den Entwicklungsländern, den sonstigen überseischen Absatzgebieten und den Osthäckländern hervor. Besondere Schwierigkeiten bereiten nach wie vor die Exportländer, die nicht nur erhebliche finanzielle Unterstützung, sondern auch Preferenzen für ihre Erzeugnisse fordern. Ganz besondere Bedeutung kommt zur Zeit allerdings der Entwicklung in der EWG, vor allem hinsichtlich der Vorbereitung der Kennedy-Runde, zu. Es kommt in den nächsten Wochen jedenfalls entscheidend darauf an, daß sich die 6 EWG-Länder endlich über ihre Vorschläge einigen werden, damit die Kennedy-Runde rechtzeitig erfolgreich zu Ende geführt werden kann, weil nur dann mit gewissen Zollerleichterungen für den Welthandel zu rechnen ist.

Als letzter Termin für einen Abschluß der Kennedy-Runde kommt der 30. 6. 1967 in Frage und es wäre außerordentlich nachteilig für die zukünftige Entwicklung des Welthandels, wenn dieser Termin verpaßt würde.

Bezüglich des Osthändels wies Herr Siemann darauf hin, daß der deutsche Groß- und Außenhandel grundsätzlich für eine weitgehende Liberalisierung auch in dieser Richtung eintritt. Der Osthandel bietet zweifellos noch große Chancen für eine Ausweitung des deutschen Außenhandels, jedoch muß der Osthandel mit anderen Maßstäben gemessen werden, als der Handel mit den westlichen Industrie- und Handelsnationen und werden sicher gewisse Kontrollmöglichkeiten zusätzlich eingebaut werden müssen.

Im Abschluß an die Ausführungen von Herrn Siemann entwickelte sich eine sehr lebhafte Diskussion, die sich erfreulicherweise sowohl auf wichtige Fragen des Im- wie auch des Exporthandels erstreckte.

Anschließend berichtete der Geschäftsführer der Abteilung Außenhandel über Probleme, die sich bei der Einführung der Mehrwertsteuer für den deutschen Außenhandelsunternehmer ergeben werden. Während die Mehrwertsteuer voraussichtlich beim Import keine wesentlichen Schwierigkeiten hervorrufen wird, können sich für verschiedene Exporteurgruppen recht erhebliche Schwierigkeiten deshalb ergeben, weil nach dem bisherigen Pauschalumsatzsteuersystem die Umsatzsteuer im Verkaufspreis enthalten war, während bei dem zukünftigen Nettoumsatzsteuer-System dies nicht der Fall ist und daher auch die bisherige Ausfuhrvergütung und Ausfuhrhändlervergütung wegfällt. Zwar

wird dem Exporthändler die von ihm neben seinem Netto-Einkaufspreis bezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt ebenfalls vergütet, jedoch gilt das gleiche auch für den direkt-exportierenden Händler, so daß sich aus der Nettopreisstellung erhebliche Wettbewerbs-Schwierigkeiten zwischen dem Exporthandel und dem direkt exportierenden Hersteller ergeben können.

Nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit muß allerdings noch die endgültige gesetzliche Regelung abgewartet werden, die hoffentlich Möglichkeiten bietet, daß der Exporthandel auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann.

Ferner wies der Geschäftsführer der Abteilung Außenhandel auch auf Schwierigkeiten hin, die sich im letzten Jahr beim Untergang einer Exportware beim Transport hinsichtlich der Ausfuhrvergütung und Ausfuhrhändlervergütung ergeben haben. Es handelte sich dabei vor allem darum, ob von der zuständigen Finanzbehörde die Versicherungsleistung als ein Entgelt für die exportierte Ware anerkannt wird oder nicht. Da sich die zuständige Finanzbehörde in dem vorliegenden Fall auf den Standpunkt stellte, daß die Versicherungsleistung nicht als Entgelt anzusehen ist, verweigerte sie die Ausfuhrvergütung und Ausfuhrhändlervergütung, so daß den Exportfirmen zunächst nur empfohlen werden kann, die Versicherung von Exportsendungen auch auf die Ausfuhrvergütung und die Ausfuhrhändlervergütung auszudehnen.

Nach einer mehr als 3stündigen lebhaften Diskussion konnte Herr Scheuerle die außerordentlich gut verlaufene Mitgliederversammlung der Abteilung Außenhandel mit einem Dank an alle Beteiligten und einem besonderen Dank an Herrn Siemann schließen.

Bezirksversammlungen

(65)

(hen) Wie in den vergangenen Jahren veranstaltete unser Landesverband auch heuer wieder Bezirksversammlungen. Ende Januar trafen sich aus diesem Anlaß nahezu 100 mittelfränkische Mitgliedsfirmen in Nürnberg. Die am folgenden Tag stattfindende Versammlung in Würzburg war mit ca. 75 Teilnehmern erfreulicherweise ebenfalls gut besucht. Die hohe Beteiligung unserer Mitgliedsfirmen an diesen Veranstaltungen ist ein erneuter Beweis für das Zusammengehörigkeitsgefühl des bayerischen Groß- und Außenhandels.

In Nürnberg leitete der Vorsitzende unseres Landesverbandes, Herr Senator Walter Braun, die Veranstaltung, in Würzburg wurde sie von dem Bezirksvorsitzenden für Unterfranken, Herrn Westphal, geleitet. Anfangs umriß Herr Senator Braun in einer Rede die Aufgaben und Erfolge unseres Landesverbandes, besonders hob er dabei hervor, der Großhandel sei trotz seiner unentbehrlichen Funktion und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung diejenige Berufsgruppe, die am häufigsten unsachlichen Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt sei. Er betonte daher vor allem die Notwendigkeit intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um dieses Mißverständnis zu beseitigen und die legitimen und berechtigten Interessen des Großhandels wirksam zu vertreten. Er wies weiter auf die zahlreichen Einrichtungen des Verbandes für seine Mitglieder hin, deren lebhafte Inanspruchnahme durch die Großhandelsfirmen die Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Hilfen bei der Leitung der Betriebe bewiesen. Schließlich gab Senator Walter Braun seiner Hoffnung Ausdruck, daß es auch zukünftig gelingen würde, die mannigfaltigen und nicht immer leichten Aufgaben des Verbandes durch die tatkräftige Unterstützung aller Mitglieder zu bewältigen.

Herr Erwin Scheuerle, Nürnberg, der Vorsitzende des Tarifausschusses unseres Landesverbandes gab sodann einen kurzen Überblick über die derzeitige konjunkturelle und sozialpolitische Situation in der Bundesrepublik, insbesondere über die momentane Tarifsituation im bayerischen Groß- und Außenhandel. Allen Anwesenden wurde auf diese Weise die Arbeitsweise unseres Tarifausschusses und seine gerade zur Zeit nicht leichten Verhandlungen mit den Gewerkschaften vor Augen geführt.

Sonderangebote,

Lagerlisten, eilige Mitteilungen, Preislisten usw.
vervielfältigen Sie schnell
und unerreich wirtschaftlich auf

ORMIG

Und die Umschläge können Sie auch damit
adressieren.

Verlangen Sie bitte Prospekt Nr. 33

ORMIG 1 BERLIN 42, Wolframstr. 87-91

In Nürnberg behandelte sodann Herr Dr. Wagner, der Leiter der mittelfränkischen Geschäftsstelle, in einem Kurzreferat Fragen arbeitsrechtlicher Natur im Großhandel. Den gleichen Themenkreis behandelte am folgenden Tag Herr RA Dr. Zapf in Würzburg, der Leiter der unterfränkischen Geschäftsstelle. Allgemein wurde dort über die Erfordernisse, die an die einzelnen Arbeitsverträge zur individuellen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zu stellen sind, berichtet und anschließend dieses an Beispielen aus der Praxis erläutert. In der anschließenden, sehr lebhaften Diskussion konnten auch einige, immer wieder auftauchende Fragen unserer Mitglieder geklärt werden.

Über aktuelle Steuerfragen im Großhandel gab Herr Dipl.-Kaufm. Sauter, der Steuerreferent im Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels, einen sehr aufschlußreichen Abriß. Ausgangspunkt der Betrachtungen war die Haushaltsslage des Bundes, wie sie sich nach den letzten Beschlüssen des Bundeskabinetts darstellt. Anhand der Pläne zur Finanzreform schilderte der Referent die großen Schwierigkeiten, die auch nach dem formellen Haushaltssausgleich noch bleiben und die insbesondere das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden betreffen. Besonders ging er in diesem Zusammenhang auf die Gestaltung der zukünftigen Gewerbesteuer ein, von der ja der Großhandel in besonderem Maße tangiert sein wird. Die Gewerbesteuer in ihrer heutigen Form stellt nämlich eine nicht mehr ganz zeitgemäße Sonderbesteuerung der gewerblichen Wirtschaft dar. Der Schluß des Referats war den Fragenkomplexen „Bewertung der Warenlager“ und „Mehrwertsteuer“ gewidmet. Die Warenlagerbewertung ist für den Großhandel deshalb von besonderer Bedeutung, weil das Lager neben den Außenständen der größte Posten des Umlaufvermögens des Großhandelsbetriebes bildet. Die Mehrwertsteuer ist für die gesamte Wirtschaft und vor allem für den Großhandel von einschneidender Problematik, weil sie jeden Bereich des Großhandelsbetriebes berührt und besonders im Übergang außerordentliche Umstellungsschwierigkeiten verursachen wird.

Über das Thema „Außenhandel, EWG, Großhandel, Währungsprobleme“ sprach der Geschäftsführer unserer Abteilung Außenhandel in Nürnberg, Herr Dr. Schobert. Er zeigte die weitgehende Verflechtung von Groß- und Außenhandel auf und betonte, wie wichtig die Großhandelsstufe besonders für eine rationelle Durchführung von Warenbewegungen im Außenhandel geeignet seien. Weiterhin wurde auf die Entwicklung im Rahmen der EWG eingegangen und die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Umorientierung und Einstellung des Groß- und Außenhandelsunternehmens auf den gemeinsamen europäischen Markt. Anschließend wurde auf die Bedeutung unseres Außenhandels für unsere Zahlungsbilanz und unsere Währung hingewiesen und festgestellt, daß wir erhebliche Exportüberschüsse schon mit Rücksicht

auf unsere besondere Lage dringend brauchen, um stets auf einer günstigen Zahlungsbilanz eine feste Währung aufzubauen und aufrechterhalten zu können.

Herr Dipl.-Kaufm. Sattel vom Großhandelsberatungsdienst unseres Verbandes berichtete über seine Erfahrungen aus der Betriebsberatung im Großhandel. Was kann man aus der Sicht der Betriebsberatung für den Großhandel tun? war die Grundfrage für seine Darlegung. Seinen Erfahrungen nach seien die Großhandelsbetriebe, die schon rechtzeitig während der noch ansteigenden Konjunktur Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt haben, nun im härter werdenden Wettbewerb bevorrechtet. Herr Sattel erklärte, daß man im Großhandel Maßnahmen durchführen könne, die zur erheblichen Kosteneinsparung des Betriebsablaufes beitragen können. Als ein wesentliches Mittel zur Steuerung des Betriebes und zur laufenden Kontrolle des Marktgeschehens nannte er z. B. die Datenverarbeitung, die zum Teil immer noch auf unbegründeten Widerstand stößt. In diesem Zusammenhang wies er noch auf die Möglichkeit hin, die eigene Datenverarbeitungseinrichtung unseres Verbandes in Nürnberg in Anspruch zu nehmen, die auch der mittelständischen Wirtschaft die Ergebnisse der betrieblichen Rationalisierung zugute kommen lasse.

Die Erfahrungen der Betriebsberater aus den vielen Untersuchungen von Großhandelsunternehmen aller Branchen und Größenordnungen seien Grundsteine für viele Erfolge des Großhandels im Wettbewerb von morgen.

Die Bezirksversammlungen in Nürnberg sowohl wie in Würzburg fanden ihren Abschluß durch einen allgemeinen Überblick des Hauptgeschäftsführers unseres Verbandes, Herrn Pfrang, über die derzeitige Situation im bayerischen Groß- und Außenhandel und die Aussichten für die nächste Zukunft sowie über die vielseitige und intensive Arbeit des Landesverbandes. Von dieser würden auch diejenigen Großhändler profitieren, die sich uns noch nicht angeschlossen haben. Seine Bitte richtete sich daher an alle anwesenden Mitglieder, den Verband vor allem auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen. Jeder einzelne solle daher versuchen, möglichst viele der noch außerhalb unserer Reihen stehenden Unternehmer dem Verband zuzuführen. Die Mitarbeit in den zahlreichen Ausschüssen und Gremien des Landesverbandes biete genügend Möglichkeiten, um aktiv an der Arbeit des Verbandes zum Nutzen des gesamten Berufsstandes des Groß- und Außenhandels mitzuwirken.

Ein gemeinsames Mittagessen, bei dem die Gelegenheit zur weiteren Kontaktaufnahme zwischen unseren Mitgliedsfirmen gegeben war, schloß sich an die Veranstaltungen jeweils an.

Kooperation

Zusammenarbeit mit dem Handwerk

(66)

(sr) Die seit Jahren von unserem 1. stellv. Vorsitzenden, Otto Kolb, proklamierten Grundsätze über die Möglichkeiten, Grenzen und Ziele der Kooperation werden fruchtbar: Dieser Tage fanden Gespräche zwischen uns und Vertretern der bayerischen Spitzenorganisation des Handwerks statt, die in einer aufgeschlossenen Atmosphäre verliefen und zu dem Ergebnis führten, daß in verschiedenen Fachsparten die Möglichkeiten der Kooperation untersucht werden, um eine Vertiefung der Zusammenarbeit Großhandel/Handwerk zu erreichen.

Herr Kolb ergriff weiterhin die Initiative zu einem Gespräch mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, das dem gleichen Zweck diente: Für den Gedanken zu werben und unseren Firmen die Wege zu einer sinnvollen Kooperation zu ebnen.

Verkehr

Werkverkehr mit Mietfahrzeugen

(67)

(p) Immer wieder wurde behauptet — und der Wortlaut des Güterkraftverkehrsgesetzes spricht dem ersten Anschein nach eigentlich auch dafür —, daß „Werkverkehr“ nur mit betriebs-eigenen Kraftfahrzeugen möglich und zulässig ist. Nun mehr hat das Bayer. Oberste Landesgericht (AZ: BWReg. 4a St 19/1966) in einer Grundsatzentscheidung dahin erkannt, daß Werkverkehr auch mit angemieteten Lastkraftfahrzeugen möglich ist. Es hat insbesondere festgestellt, daß durch die Anmietung von Kraftfahrzeugen zwecks Gütertransports für eigene Zwecke nicht ein „Scheinatbestand“ im Sinne des § 5 GüKG erfüllt wird, d. h., daß damit nicht versucht wird, die Vorschriften über die Zulassungspflicht und die Kontingentierung der Güterfernverkehrsunternehmungen und den Tarifzwang im Güterfernverkehr zu umgehen. Es würde sich in diesen Fällen vielmehr um einen „werkfernverkehrsähnlichen Güterkraftverkehr“ handeln, gegen den keine Bedenken bestehen und der keinen anderen Vorschriften unterliegt wie der eigentliche Werkfernverkehr.

Diese oberstgerichtliche Entscheidung dürfte unter Umständen für alle unsere Mitglieder, die Lastkraftfahrzeuge im Werkfernverkehr laufen haben, von ganz besonderer Bedeutung sein. Sind Sie doch z. B. nunmehr in der Lage, bei plötzlichem Ausfall eines Ihrer Lastkraftfahrzeuge, bzw. Lastzüge, mindestens vorübergehend, einen fremden Lkw bzw. Lastzug zu mieten, bis die erforderlichen Reparaturen durchgeführt sind. Bisher beschwore ein solches Vorgehen die Gefahr herauf, daß Sie damit den Tatbestand eines unerlaubten gewerblichen Güterverkehrs erfüllen. Durch die Entscheidung des Bayer. Obersten Landesgerichts wird jedoch nunmehr ein solches Verhalten voll legitimiert.

Entladen von Stückgut

(68)

(p) Es wird immer wieder behauptet, daß der Empfänger von Stückgut zur Entladung verpflichtet ist. Diese Auffassung ist jedoch falsch. Ebenso wie für das Verladen ist auch für das Entladen der mit dem Transport beauftragte Spediteur bzw. Güterfernverkehrsunternehmer verantwortlich und hat die Entladung durchzuführen. Nur, wenn es sich bei Stückgut um solches handelt, dessen Ver- und Entladung wegen der Größe, Sperrigkeit oder Schwere des Stückguts nur mittels Einsatzes von Geräten des Versenders bzw. Empfängers erfolgen kann, entfällt die Ver- bzw. Entladepflicht des Spediteurs bzw. Transportunternehmers. In allen anderen, also in den Regelfällen, ist er aber, wie gesagt, dazu verpflichtet. Da sich die Unternehmen und Verbände des gewerblichen Güterverkehrs in verstärktem Maße dagegen zur Wehr setzen, wollten wir unsere Mitglieder ausdrücklich auf diese Rechtslage hinweisen.

Kreditwesen

Unsere Kreditgarantiegemeinschaft

(69)

(p) Während bisher Bürgschaften durch unsere Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern für Groß- und Einzelhandelsfirmen im allgemeinen nur bis zu DM 150 000,— (Kreditsumme in diesem Falle DM 200 000,—) übernommen werden konnten, wurde nunmehr diese Regelgrenze auf DM 250 000,— (für Kredite bis DM 200 000,—) hinaufgesetzt. In besonders begründeten Ausnahmefällen können aber auch noch höhere Bürgschaften übernommen werden. Dadurch dürfte auch gerade für viele Großhandelsbetriebe die Spaltenfinanzierung größerer Objekte erleichtert werden.

tert werden. Bei gegebener Notwendigkeit, bzw. vorhandenem Interesse bitten wir unsere Mitglieder, sich über ihre Hausbank oder auch evtl. zunächst unmittelbar mit dem Prokuren unseres Kreditgarantiegemeinschaft, Herrn Kahlich, München 2, Briener Straße 45/I, Tel. 59 41 86, in Verbindung zu setzen.

Konjunktur und Marktentwicklung

Die Umsatzentwicklung des Großhandels im Dezember 1966

(hen) Die Abschwächung der Umsatztätigkeit des Großhandels setzte sich im Dezember 1966 in noch verstärktem Maße fort. So lagen die Umsätze der Großhandelsunternehmen nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes im Berichtsmonat, zu jeweiligen Preisen gerechnet, um 5% niedriger als im Dezember 1965.

Sämtliche fünf Fachbereiche verzeichneten im Berichtsmonat niedrigere Umsätze als im Dezember 1965 bei einer sehr differenzierten Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige. Die geringste Einbuße hat der Großhandel mit Getreide, Futter-, und Düngemitteln (—3%).

Im Bereich des Großhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln (—4%) ergaben sich bei verschiedenen Geschäftszweigen verhältnismäßig starke Umsatrückgänge, so z. B. beim Großhandel mit Eiern, mit Fischen (je —17%) und mit Wein und Spirituosen (—16%). Andererseits übertrafen der Großhandel mit Mehl (+8%) und mit Kaffee (+7%) ihr Vorjahresniveau.

Auch das Ergebnis für den gesamten Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren (—6%) verdeckte im einzelnen recht unterschiedliche Situationen. So setzte z. B. der Großhandel mit Ne-Metallen (—20%) im Dezember 1966 ein Fünftel weniger, der Großhandel mit Mineralölproduktions sowie der Großhandel mit technischen Chemikalien und Rohdrogen dagegen jeweils rund 10% mehr um als im Vorjahresmonat.

Innerhalb des Bereiches Textilwaren, Heimtextilien und Schuhe (—8%) waren die Umsätze des Großhandels mit Schuhen und Schuhwaren (—24%) besonders niedrig.

Von den im Großhandel mit sonstigen Fertigwaren (—7%) beobachteten Geschäftszweigen setzten der Großhandel mit Kraftwagen (—25%) mit Baumaschinen (—25%) und mit Werkzeugmaschinen (—23%) wertmäßig rund ein Viertel weniger um, als im Dezember 1965. Nur der Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen (+11%) und mit Papierwaren (+12%) übertrafen ihre Vorjahresergebnisse beachtlich.

Öffentliche Aufträge

Vergabe öffentlicher Aufträge

(sr) Wir haben immer schon die Auffassung vertreten, daß reine Großhandelsbetriebe im Zonenrandgebiet im gleichen Maße als bevorzugte Bewerber im Sinne der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge anzusehen sind wie Herstellerbetriebe. Diese unsere Auffassung wurde deshalb in Zweifel gezogen, weil in den entsprechenden Richtlinien nur von „Fertigungsstätten“ gesprochen wurde und den Verwaltungsbehörden nicht bekannt war, daß das Bundeswirtschaftsministerium bereits im Jahre 1954 unsere Ansicht ausdrücklich bestätigt hatte. Ein konkreter Fall — einer unserer Mitgliedsfirmen im Zonenrandgebiet wurde bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Eigenschaft als bevorzugter Bewerber seitens der zuständigen Behörde verweigert — war der Anlaß, diesen gesamten Fragenkomplex nochmals bei

den zuständigen Behörden vorzutragen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat nunmehr in einem Schreiben an die Oberfinanzdirektionen sowie einem weiten Kreis nachgeordneter Dienststellen sich wie folgt geäußert:

„Die von der Landesauftragsstelle Bayern e. V. mit Schreiben vom 25. 5. 1966 an den Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels dargelegte Auffassung wird bestätigt. In einer Besprechung beim Bundesminister für Wirtschaft am 19. 5. 1954 wurde zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und den Wirtschaftsressorts der Länder Übereinstimmung erzielt, daß auch **Handelsunternehmen** aus den sogenannten notleidenden Gebieten als bevorzugte Bewerber in Betracht kommen können. Voraussetzung dafür ist, daß es Fachhändler sind, die ihren ständigen Sitz in einem als notleidend anerkannten Gebiet haben. Dabei braucht nicht geprüft zu werden, wo die gelieferten Waren ihren Ursprung haben.“

Im gleichen Zusammenhang taucht eine weitere Zweifelsfrage auf, nachdem in den Richtlinien als bevorzugte Bewerber nur solche Firmen gelten, die ihren ständigen Sitz im Zonenrandgebiet haben. Die Frage wurde dahin geklärt, daß auch ein Filialenbetrieb im Zonenrandgebiet als bevorzugter Bewerber anzusehen ist, soweit dieser Filialbetrieb im Handelsregister eingetragen ist. Soweit es sich allerdings um eine Filiale handelt, die nicht im Handelsregister eingetragen ist, ist es hingegen zweifelhaft, ob es sich hier um ein „Unternehmen“ handelt, das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden kann. In diesen Fällen sind die Gesamtumstände des Einzelfalles zu prüfen. Jedenfalls muß ein Geschäftslokal vorhanden sein, dessen Bestehen für eine längere Dauer gedacht ist. Dieses Geschäftslokal muß außerdem an dem betreffenden Ort einen Mittelpunkt der geschäftlichen Tätigkeit des Unternehmens gründen. Es muß von dieser Stelle aus ein Wirtschaftsverkehr mit Auftraggebern und Kunden stattfinden, der über den Rahmen der Abwicklung eines Einzelvertrages oder eines reinen Auslieferungslagers oder einer Einrichtung für den inneren Betrieb hinausgeht.

Das Hauptmotiv der Richtlinien, nämlich durch die bevorzugte Berücksichtigung der in notleidenden Gebieten liegenden Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Erhaltung bereits bestehender oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesen Gebieten zu fördern, ist hierbei ausschlaggebend.

Außenhandel

Institutionen des Auslandes in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung des Außenhandels

(72)

(so) Von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation wurde uns eine umfassende Liste derjenigen Institutionen des Auslandes zur Verfügung gestellt, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung ihres Außenhandels mit uns unterhalten werden.

Es handelt sich dabei um Institutionen folgender Länder:

Afghanistan	Luxemburg
Belgien	Marokko
Frankreich	Niederlande
Griechenland	Norwegen
Indien	Österreich
Indonesien	Portugal
Iran	Schweden
Irland	Spanien
Italien	Taiwan
Japan	Tunesien
Jugoslawien	Türkei
Kanada	USA

Ferner wurde uns auch eine Liste der Handelsvertretungen der Ostblockstaaten in der Bundesrepublik Deutschland für folgende Länder zur Verfügung gestellt:

Bulgarien	Tschechoslowakei
Polen	UdSSR
Rumänien	Ungarn

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Außenhandels für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik und insbesondere auch unseres Handels mit den Ostblockstaaten weisen wir auf diese Informationsstellen zahlreicher Länder in der Bundesrepublik hin und stellen den hieran interessierten Mitgliedsfirmen die genauen Anschriften dieser Stellen jederzeit gerne zur Verfügung.

Rückfragen sind nur an die Geschäftsstelle unserer Abteilung Außenhandel, 85 Nürnberg, Sandstraße 29/IV zu richten.

Ausfuhrüberschüß 1966 fast 8 Mrd. DM (73)

(so) Der Wert der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland stellte sich im Dezember 1966 auf 6132 Mill. DM und lag damit um 291 Mill. DM oder 4,5% niedriger als im Dezember 1965. Die Ausfuhr erreichte im Berichtsmonat einen Wert von 8046 Mill. DM und übertraf das Ergebnis des gleichen Vorjahresmonats um 976 Mill. DM oder 13,8%, teilt das Statistische Bundesamt mit.

Im Vergleich zum Vormonat haben die Importe um 14 Mill. DM oder 0,2% geringfügig zugenommen, während die Exporte um 171 Mill. DM oder 17% angestiegen sind. An der verhältnismäßig starken Zunahme der Ausfuhren waren fast alle für den Export der Bundesrepublik Deutschland charakteristischen Fertigwaren der gewerblichen Wirtschaft beteiligt.

Die Außenhandelsbilanz ergab im Dezember 1966 als Folge der kräftigen Exportzunahme einen Aktivsaldo in Höhe von 1914 Mill. DM; demgegenüber hatte sich der Ausfuhrüberschüß im Dezember 1965 auf 647 Mill. DM und im November 1966 auf 757 Mill. DM belaufen.

Im gesamten Jahr 1966 wurden im grenzüberschreitenden Verkehr Waren im Werte von 72,7 Mrd. DM eingeführt und für 80,6 Mrd. DM ausgeführt. Das entspricht einer Steigerung um 3,2 bzw. 12,5% gegenüber dem vorangegangenen Jahr. Die Außenhandelsbilanz schloß im Jahr 1966 mit einem Ausfuhrüberschüß von 7,9 Mrd. DM ab, gegenüber 1,2 Mrd. DM im Jahr 1965.

Die Zahlungsbilanz im Dezember 1966 (74)

(so) Die Bundesbank teilt unter dem 3.2.1967 mit:

„Nach vorläufigen Berechnungen wies die Bilanz der laufenden Posten im Dezember einen Aktivsaldo von 1047 Mill. DM auf gegen 132 Mill. DM im November. Die Zunahme des Überschusses beruhte ausschließlich auf der Entwicklung der Handelsbilanz, deren Aktivsaldo — zum Teil aus saisonalen Gründen — von 757 Mill. DM im November auf 1914 Mill. DM im Dezember gestiegen ist. Dagegen hat sich das Defizit der Dienstleistungsbilanz infolge umfangreicher Kapitalertragszahlungen an das Ausland auf 270 Mill. DM erhöht gegen 122 Mill. DM im vorangegangenen Monat. Außerdem wuchs bei den Übertragungen, dem dritten Teilbereich der Bilanz der laufenden Posten, der Passivsaldo von 503 Mill. DM im November auf 597 Mill. DM im Dezember.“

Die langfristigen Kapitalbewegungen (ohne Sondertransaktionen) führten im Dezember zu einem Nettokapitalimport von 137 Mill. DM, der sich hauptsächlich aus Kreditaufnahmen im Ausland und Kapitalerhöhungen bei im Inland ansässigen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen erklärte.

In der Bilanz des kurzfristigen Kapitalverkehrs war im Dezember ein Mittelzufluß von 1464 Mill. DM zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war vor allem, daß die Kreditinstitute, wie alljährlich in diesem Monat, wegen des Windowdressing

ihre Auslandsanlagen vorübergehend stark abbauten. Dem Nettokapitalimport der Banken (von 2,2 Mrd. DM) wirkte jedoch entgegen, daß der Bund zum Jahresende im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens mit den Vereinigten Staaten 1 Mrd. DM an die USA überwies. In der Zahlungsbilanz wird diese Überweisung als kurzfristiger Kapitalexport der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Ebenfalls am Jahresende hat die Bundesbank die restlichen Verpflichtungen des Bundes aus der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe durch eine (in der Zahlungsbilanz unter den Sondertransaktionen erfaßte) Zahlung von 784 Mill. DM an die USA erfüllt.

Zusammengenommen ergab sich im Dezember für die laufenden Posten der Zahlungsbilanz und den Kapitalverkehr (einschl. der Veränderungen der Devisenposition der Kreditinstitute und der vorfristigen Schuldenrückzahlung an die USA) ein Überschuß von 1864 Mill. DM. Demgegenüber waren die statistisch nicht aufgliedbaren Devisenbewegungen (Restposten der Zahlungsbilanz), wie es in diesem Monat seit Jahren üblich ist, stark passiv (1432 Mill. DM). Gemessen an der Veränderung der Währungsreserven der Bundesbank wies die Zahlungsbilanz im Dezember einen Überschuß von 432 Mill. DM auf gegen 151 Mill. DM im November.“

Verschiedenes

Unser Mitgliederrundschreiben vom 17. 2. 1967 (75)

(hen) In unserem Rundschreiben vom 17. Februar 1967 baten wir alle unsere Mitgliedsfirmen einen in der Anlage befindlichen Fragebogen über die wirtschaftliche Entwicklung im Großhandel im Jahre 1966 ausgefüllt an unsere Hauptgeschäftsstelle zu senden. Nochmals möchten wir an dieser Stelle auf die Wichtigkeit dieses Informationsmaterials für unsere Verbandsarbeit hinweisen. Nur bei zahlreicher Beteiligung ist es uns möglich, ein wahrheitsgetreues Bild über die Entwicklung in den verschiedensten Branchen des Großhandels zu bekommen. Dieses Material bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit unseres Verbandes mit den verschiedensten Wirtschaftsorganisationen und Behörden und ist außerdem ein guter Anhaltspunkt für sachliche Informationen, die wir durch die Presse an die Öffentlichkeit zu geben beabsichtigen. Hier sei noch kurz darauf hingewiesen, daß in Punkt 5 des Fragebogens selbstverständlich die Entwicklung der Lagerhaltung im Jahre 1966 und nicht 1965 gemeint ist.

Personalien

WIR GRATULIEREN

dem Vorsitzenden unseres Landesverbandes, Herrn Senator Braun, zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer für Nürnberg und Mittelfranken.

Die konstituierende Vollversammlung der Kammer hat ihn am 31. Januar 1967 einstimmig in dieses wichtige Ehrenamt berufen.

Herrn Martin Auge, Inhaber der Firma Herbert Auge, zur Wahl als Stellvertreter unserer Abteilung Außenhandel und Obmann des Bayerischen Exporthandels als Nachfolger des im vergangenen Jahr verunglückten Herrn Karl Schwarzmüller.

Herrn Albert Schaller, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Elektro- u. Radiogroßhandlung, Kempten, Feilbergstr. 25-29, zur ehrenvollen Berufung zum Richter am Arbeitsgericht Kempten.

Nach 11jähriger Betriebszugehörigkeit erteilte die Geschäftsleitung der Firma Rudolf Reim am Tage der Neueröffnung Herr **Rudolf Hölseder**, Kaufmann, Grubweg bei Passau, dank seiner Umsicht und seines großen Betriebsinteresses Gesamtprokura. Herr Hölseder, der das unbedingte Vertrauen der Geschäftsleitung und seiner Mitarbeiter besitzt, führt schon mehrere Jahre die gesamte Elektro-Einkaufs-Abteilung.

Auszeichnung durch Industrie- und Handelskammer Augsburg

Die Industrie- und Handelskammer Augsburg hat am 20.1.1967 das Wirken von 77 Damen und Herren, die mehr als 25 Jahre als **Prüfer im Rahmen der Berufsausbildung der Kammer ehrenamtlich** tätig waren, in einer Feierstunde gewürdigt und ihnen den **Goldenen Ehrenring** der Kammer überreicht. Unter den Ausgezeichneten befinden sich auch die Verbandsmitglieder: unser Vorstandsmitglied Herr Dr. Ludwig Berzen, Herr Hans Breimeir, Seniorchef der Firma Breimeir & Sohn, Herr August Schaefer in Fa. Brüder Schaefer, Augsburg, Herr Georg Schneck in Fa. Georg Schneck KG, Augsburg und Herr Georg Durner in Fa. Georg Durner, Memmingen.

Wir entbieten den Genannten auch an dieser Stelle herzliche Glückwünsche.

Erwin Scheuerle, Nürnberg, 60 Jahre

Unser Vorstandsmitglied Erwin Scheuerle, Mitinhaber der bedeutenden und hochangesehenen Im- und Exportfirma (besonders in Lebensmittel und Chemikalien) Alfred Graf, Nürnberg, feierte am 2. März seinen 60. Geburtstag. Nur wenige sind der Arbeit unseres Landesverbandes so verbunden wie der Jubilar. Energie und Aktivität, wirtschaftlicher Weitblick und Aufgeschlossenheit für alle wirtschaftlichen Probleme zeichnen seine dynamische Persönlichkeit aus.

Schon seit 20 Jahren gehört Herr Scheuerle dem Außenhandelsausschuß unseres Landesverbandes und dem Importausschuß des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels an. In diesen Gremien, die sich häufig mit recht komplizierten Vorgängen und Problemen des Außenhandels zu beschäftigen haben, sind sein Rat und seine Erfahrung stets sehr erwünscht. Seit Konstituierung des Steuerausschusses und des Ausschusses für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Berufsförderungsausschusses unseres Landesverbandes ist der Jubilar auch höchst aktives Mitglied dieser Gremien.

Aufgrund seiner Verdienste wurde Herr Scheuerle im Frühjahr 1963 in den Vorstand des Landesverbandes berufen. Alle Vorstandsmitglieder wissen seitdem seinen unermüdlichen Einsatz für die Interessen unseres Berufsstandes ganz besonders zu schätzen.

In den letzten Jahren war sein besonderes Spezialgebiet die Sozialpolitik. Nachdem er schon vorher dem Arbeitgeber- und Tarifausschuß des Landesverbandes angehört hatte, wurde er 1964 zum Vorsitzenden dieses besonders wichtigen Gremiums gewählt. Seitdem gilt sein ständiger Einsatz der Förderung des sozialen Friedens und der manhaftigen Vertretung der berechtigten Arbeitgeberinteressen des Großhandels gegenüber den Gewerkschaften. Verhandlungsgeschick und Beharrlichkeit zeichnen den Jubilar als Partner bei Tarifgesprächen aus. Sein umfassender Blick für die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge leiten ihn stets bei diesen Gesprächen, bei denen er es nicht scheut, auch den unbequemen Weg zu gehen. Daher wiegt sein Rat auch im sozialpolitischen Ausschuß des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, dem er ebenso wie der Finanzkommission dieses Spitzenverbandes angehört, besonders schwer.

Mit besonderer Intensität — und Erfolg — sucht er auch seit einiger Zeit die Tarifpolitik mit den benachbarten Bereichen zu koordinieren.

Daneben liegt Herrn Scheuerle, aus der Erkenntnis der immer größer werdenden Bedeutung des Außenhandels für

LEBENSMITTEL- IMPORT- UNTERNEHMEN IN MÜNCHEN

mit sehr guter
Rentabilität
altershalber abzugeben
Anfragen erbeten unter
Chiffre-Nr. 125

die deutsche Wirtschaft heraus, nach wie vor die Arbeit unserer Abteilung Außenhandel besonders am Herzen, zumal er im Mai 1964 auch zum Vorsitzenden dieser Abteilung gewählt wurde. Seine besondere Aufgeschlossenheit neuen Ideen gegenüber zeigt auch seine Mitarbeit in dem, auf Initiative des ersten stellvertretenden Vorsitzenden unseres Landesverbandes, Herrn Kolb, beim RKW vor zwei Jahren neugebildeten Arbeitskreis „Kooperation-Industrie-Handel“.

Doch seine ehrenamtlichen Tätigkeiten reichen trotz der Leitung seines großen Unternehmens weiter. So ist er schon seit vielen Jahren Handelsrichter beim Landgericht Nürnberg und Landesarbeitsrichter beim Landesarbeitsamt Nürnberg. Seit Anfang dieses Jahres vertritt er den bayerischen Groß- und Außenhandel im Vorstand der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern. Sein besonderes Ziel ist hier, den Kontakt zwischen unserem Landesverband und dieser Spitzenorganisation der Arbeitgeberverbände noch enger zu knüpfen.

Großes Vertrauen genießt der Jubilar auch in seiner Heimatstadt Nürnberg. So wurde er erst kürzlich in den neu gebildeten Wirtschaftsbeirat der Stadt Nürnberg berufen.

Wir gratulieren Herrn Scheuerle auch an dieser Stelle zu seinem Jubeltage und wünschen ihm noch viele Jahre erfüllter Tätigkeit und bester Gesundheit.

ERÖFFNUNG NEUER GESCHÄFTSRÄUME

Breimeir & Sohn, Augsburg, hat neue Geschäftsräume bezogen

Anlässlich der Eröffnung neuer Geschäftsräume in der Meraner Straße 2 gab Herr Hans Breimeir, vollhaftender Gesellschafter der Firma Breimeir & Sohn, Kurz-, Schreib- und Spielwarengroßhandlung, Augsburg, einen festlichen Empfang. Die Glückwünsche unseres Landesverbandes zum Einzug in das neue Großhandelshaus überbrachte Geschäftsführer Dr. Lauter. Was wohl nicht allzu oft vorkommt, drei Generationen der Firma Breimeir & Sohn konnten bei dieser eindrucksvoll verlaufenen Feier zugegen sein.

Herr Hans Breimeir sen., der heute im 84. Lebensjahr steht und noch aktiven Anteil am betrieblichen Geschehen nimmt, hatte im Jahre 1939 aus seinem von den Eltern übernommenen Geschäft in Mering die Großhandelsabteilung abgetrennt und seinem Sohn unter der Firma Breimeir & Sohn, Augsburg übergeben. Der Krieg bremste die hoffnungsvolle Entwicklung ab. Das Geschäftsgebäude am Oberen Graben wurde ein Opfer der Bomben. Als Herr Hans Breimeir jun. aus Krieg und Gefangenschaft zurückkehrte, machte er sich, unterstützt von seinem Vater, an den planmäßigen Wiederaufbau der Firma. Fachkundig unterstützt von seiner Frau Barbara Breimeir gelang es ihm, den Betrieb systematisch auszubauen und einen starken geschäftlichen Aufstieg durchzusetzen. Der Wiederaufbau des Geschäftshauses war 1960 vollendet. Der geschäftliche Aufstieg aber ging weiter und zwang zu einem Neubau, für den günstiges Gelände in der Meraner Straße gewonnen werden konnte. Der Neubau umfaßt 6350 qm Nutzfläche, von denen 3700 auf reine Verkaufs- und Ausstellungsräume entfallen und 1100 qm auf Lager. Erweiterungsmöglichkeiten sind eingeplant. Als große Vorteile der neuen Anlage sind zu nennen: moderne, übersichtliche Warendarbietung für den raschen Einkauf der Einzelhandelskunden, rationeller, kosten- und zeitsparender

Warendurchlauf, LKW-Abfahrt auch vom Tiefgeschoß aus, druckfeste Böden für intensiven Gabelstaplerbetrieb und weitläufige Parkplatzflächen für die Kunden. Die miteinander korrespondierenden Abteilungen des Hauses werden verbunden durch Förderbahnen, Wechselsprech- und Rohrpostanlagen. Das neue Großhandelshaus gibt der Firma Raum für weitere Entfaltung. Wir wünschen der angesehenen Firma und ihren Gesellschaftern alles Gute und viel Glück für die Zukunft.

Firma Rudolf Reim KG, Passau, in neuen Geschäftsräumen

Am 2. 1. 1967 konnte die Elektro-, Rundfunk- und Fernsehgroßhandlung Rudolf Reim KG in Passau am Kleinen Exerzierplatz neue Geschäftsräume eröffnen. Die Firma kann auf eine über 40jährige Firmengeschichte zurückblicken. Der Seniorchef, Rudolf Reim, gründete 1925 eine der ersten Rundfunk-Großhandlungen Sachsens. Dank seiner Energie und Tatkraft entwickelte er die Firma damals zu einer der bekanntesten und größten Fachgroßhandlungen in dieser Branche.

Aus dieser Entwicklung heraus entstanden vom Stammsitz Dresden aus Filialbetriebe in Chemnitz, Görlitz und Bautzen. 1941 wurde der Hauptsitz nach Prag verlegt. Der Krieg machte das Geschaffene zunichte und verschlug die Familie Reim nach Passau. Hier begann 1948 der Neuaufbau. 1952 wurde in Rosenheim/Obb. eine Filiale gegründet.

Nach dem Tode des Seniorchefs, 1962, übernahmen die beiden Söhne die Betriebe in Passau und Rosenheim. Die Firma in Rosenheim zog bereits 1963 in neue Geschäftsräume. Unter modernsten Gesichtspunkten entstand nun auch in Passau ein Neubau, der eine rationelle und kosten-sparende Arbeitsabwicklung gewährleistet.

Zum 2. Male in der Geschichte der Firma konnte nun die Firma wieder in eigene Räume ziehen.

Am Tage des Einzugs in die neuen Geschäftsräume wurde Herrn Rudolf Hölseder auf Grund seiner 11jährigen Betriebszugehörigkeit und seiner großen Verdienste um die Firma Gesamtprokura erteilt.

Unseren herzlichen Glückwunsch für die Zukunft.

WIR BETRAUERN

Wilhelm Schmehl, Augsburg †

Wir betrauern den Tod eines langjährigen Verbandsmitgliedes, des Herrn Wilhelm Schmehl, Seniorchef der Firma Gummi & Asbestfabrikate Präg & Co., Augsburg, der am 22. 1. 1967 im 72. Lebensjahr nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Nach dem Tode des Vaters früh auf eigene Beine gestellt, gelang es Herrn Schmehl dank seiner besonderen Fähigkeiten und seines enormen Fleißes, sich nach oben durchzuarbeiten. Nach längerer Tätigkeit in führenden Stellungen der Industrie wandte er sich dem Handel zu. Im Jahre 1928 machte er sich mit einem Großhandel in technischen Gummiwaren selbstständig, trat aber dann 1931 in die Firma Gummi & Asbestfabrikate Präg & Co. in Augsburg ein. In dieser Firma war er nacheinander Kommanditist, Geschäftsführer und schließlich Komplementär. Durch Sachlichkeit, Urteils-fähigkeit und Liebenswürdigkeit gewann er für sich und seine Firma Ansehen und Beliebtheit. Auch durch Beiträge zur Fachliteratur machte er sich bekannt. Jahrzehntlang war er öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gummi und Asbestfabrikate.

Besondere Hervorhebung verdienen noch seine Verdienste um die Berufsausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Vor einigen Jahren konnte er seinen Betrieb seinem Sohn Horst übergeben, in dem er sich einen ausgezeichneten Nachfolger herangezogen hatte. Herr Schmehl wird bei uns in guter Erinnerung bleiben.

Buchbesprechung

Kommentar zum Handelsgesetzbuch

(p) Der Schlegelberger-Kommentar zum Handelsgesetzbuch ist seit Jahrzehnten wohl für jeden Juristen ein Begriff. Wir haben in unserer Buchbesprechung in Heft 9/65 anlässlich der Herausgabe der beiden ersten Bände der neuen 4. Auflage des führenden Kommentars darauf hingewiesen, daß heutzutage auch der Kaufmann bei der engen Verzahnung von Wirtschaft und Recht sich immer wieder mit dem Text der grundlegenden Gesetze und deren Auslegung befassen muß. Das gilt erst recht für den inzwischen erschienenen 3. Band, der die ja gerade für uns so überaus wichtigen Abschnitte über Handelsgeschäfte und den Handelskauf enthält. In einem besonderen Anhang wird auch das so hoch aktuelle Kapitel des Eigentumsvorbehalts und der Sicherheitsübertragung anschaulich behandelt. Gerade hier wissen wir aus der täglichen Verbandspraxis, daß bei Mitgliedern immer wieder ganz grundlegende Irrtümer bestehen. Text und die so vorbildliche Kommentierung, wie sie eben der Schlegelberger-Kommentar enthält, können hier viel zur Aufklärung beitragen.

Nunmehr liegt auch der letzte (4.) Band des Kommentars vor. Er behandelt zunächst das Kommissionsgeschäft. Manche Großhändler betätigen sich auch als Kommissionäre und für sie ist eine so ausführliche Erläuterung hier besonders wichtig. Die folgenden Abschnitte gehen aber wieder fast alle Großhändler an, da ja nun einmal der Großhandel „Warenbewegter“ par excellence ist. Es handelt sich um das Speditions-, das Lager- und das Frachtgeschäft. In einem besonderen Anhang sind noch die Bestimmungen des Güterkraftverkehr-Gesetzes und der Kraftverkehrsordnung aufgeführt. Im letzten Abschnitt des Kommentars wird schließlich die Beförderung von Gütern (und Personen) auf den Eisenbahnen einschließlich der Eisenbahnverkehrsordnung behandelt.

Ein vollständiges Sachverzeichnis für alle 4 Bände ist dem 4. Band beigefügt.

Das Werk wird nur komplett mit allen 4 Bänden abgegeben. Es umfaßt 3052 Seiten. Der Gesamtpreis für Großoktag beträgt in Repräsentativ-ausstattung DM 285,-.

Wir können nur nochmals wiederholen: wer „tiefer schürfen“ und „hinter die Dinge, d. h. die §§ sehen“ will und sich ganz besonders auch einen Überblick über die Rechtsprechung zum Handelsrecht in der jüngsten Zeit verschaffen will, dem kann — als aufgeschlossenem Großhandelskaufmann — die Anschaffung durchaus empfohlen werden.

Sekretärinnen-Seminar

Kursort und Auskünfte:	Berufsheim des Bayer. Handels, 8 München 2, Briener Str. 47 Ruf 557617
Beginn:	3. April, 8. Mai, 26. Juni 1967
Dauer:	5 Wochen jeweils Montag und Donnerstag von 18 bis 20.30 Uhr
Anmeldungen	Martha Heinisch, Dipl.-Kaufm.
schriftlich an:	8 München 90, Welfenstr. 43/V
Gebühren:	DM 150,—

Die Referentin war 10 Jahre Chefsekretärin

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser hen = Dipl.-Volksw. Henrici p = ORR Pfrang so = Dr. Schobert sr = Dipl. Kfm. Sauter

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV
München, 5. April 1967
HEFT 4 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Zum Selbstverständnis der Verbände

Arbeitgeberfragen

Beitragssanhebung der Arbeitslosenversicherung	2
Bevorzugung von Gewerkschaftsmitgliedern in Tarifverträgen	2
Auswirkungen der Erhöhung des Arbeitslosengeldes	3
Kürzeste Arbeitszeit in der Bundesrepublik	3

Sozialversicherung

Beitragsrechtliche Behandlung von Urlaubsabgeltungen in der Sozialversicherung	3
--	---

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Zur Arbeitnehmerhaftung bei gefahrgeneigter Tätigkeit	3
Vermögensbildung durch Überstunden	4
Krankengeldzuschuß bei neuer Krankheit	4
Lehrling braucht Weihnachtsgeld nicht zurückzuzahlen	4
Wehrdienst und Gleichbehandlungsgrundsatz	4
Gewerkschaftliche Werbung im Betrieb	4

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Zu den Strukturveränderungen im Handel	5
--	---

Verbandsnachrichten

Pressekonferenz mit dem Münchner Wirtschaftspresseclub	5
Mitgliederversammlung des Spielwaren-Großhandels während der 18. Internationalen Spielwarenmesse in Nürnberg	6
Sozialpolitischer Ausschuß des Groß- und Außenhandels	7
Mehrwertsteuerkurse	7
Fachzweig Optik und Feinmechanik	8
Nordbayerns Elektro- und Rundfunkgroßhändler trafen sich	8

Kooperation

Verkehr

Kreditwesen

Gemeinschaftswerbung	8
Entwicklung des Werkfernverkehrs	8
Sonntagsfahrverbot	8

Für das Zonenrandgebiet wieder Refinanzierungskredite	9
Refi-Programm	9
Unsere Kreditgarantiegemeinschaft	9

Konjunktur und Marktentwicklung

Interzonenhandel 1966	9
Die Umsatzentwicklung im Großhandel im Januar 1967	9

Außenhandel

Der Außenhandel mit Ostasien	10
Der Außenhandel mit den Ländern der arabischen Welt	10
Die Ausfuhr nach Iberoamerika	10
Außenhandel mit den USA	10
Außenhandel mit Kanada	10
Der Außenhandel mit den EFTA-Ländern	11

Verschiedenes

Wahlergebnis der IHK Nürnberg	11
Betriebsselbstschutz	11
Die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren	11

Personalien

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 4/67
--

Zum Selbstverständnis der Verbände

Welche Aufgaben haben die Berufsverbände zu erfüllen? Diese Frage wird oft in der Öffentlichkeit sehr verzerrt beantwortet. Wohl aus diesem Grunde widmet der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) einen Abschnitt seines Jahresberichts der Frage des Selbstverständnisses der Verbände. Was hier für die industriellen Unternehmer und ihre Verbände gilt, hat genauso für den Großhandel und seine Berufsvertretung Gültigkeit. Wir veröffentlichen aus diesem Grunde nachstehend einige Auszüge dieser grundsätzlichen Ausführungen:

In der pluralistischen Demokratie ist nur das Organisierte politisch bedeutsam: „Ohne Teilnahme am Organisationsleben, ohne Mitgliedschaft und Identifizierung mit Verbandsinteressen steht der Mensch in Gefahr, die Verbindung zum Ganzen des wirtschaftlich-politischen Lebens zu verlieren“. (O. Stammer) Auch der Unternehmer, von Hause aus Individualist, muß sich diesem Gesetz der pluralistischen Demokratie anpassen, will er nicht den eigenen Freiraum gefährden. Die Gesellschaft erwartet von ihm den Zusammenschluß in Organisationen, um des Machtgleichgewichts in der Gesellschaft willen. Der Staat bedarf der Zusammenfassung der Interessen in Organisationen zu seiner sachverständigen Beratung. Nur über die Verbände ist eine fundierte Meinungs- und Willensbildung möglich: Durch sie wird der Bereich der Politik von Interessen- und Sachgegensätzen entlastet, konstruktive Lösungen werden vorbereitet.

Unternehmerische Verbände schließen „zahllose divergierende, oft miteinander in Konflikt geratende Interessen einzelner Unternehmen oder ganzer Wirtschaftszweige in sich“. Sie müssen bereits in sich eine Klärung der Interessen vornehmen. Je unterschiedlicher die Interessen sind, die in einem Verband zusammengeschlossen werden, desto weniger ist die Gefahr einer einseitigen Interessenvertretung gegeben. Die Vielfalt der wirtschaftlichen Interessen und die Differenzierung nach Branchen und Unternehmensgrößen verhindern, daß unternehmerische Verbände sich zu einseitigen Interessenvertretungen entwickeln.

Unternehmerische Verbände erfüllen drei Aufgaben im Interesse ihrer Mitglieder wie der Gesellschaft (Otto A. Friedrich):

1. Sie koordinieren die Interessen ihrer Mitglieder. Das erfordert Sinn für die Interdependenz der Interessen und die Fähigkeit zu ihrer Einordnung in ein übergeordnetes Allgemeininteresse. Das erfordert von den Unternehmern in den Vorständen der Verbände häufig die Bereitschaft, das Anliegen des eigenen Unternehmens hinter gemeinsamen Interessen des Verbandes zurückzustellen, so wie der Verband oft aus Einsicht in politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sein Interesse dem der Gesamtheit unterordnen muß. Dies ist aber auch im Interesse der Gesamtheit nur dann möglich und richtig, wenn nicht grundlegend gegen ökonomische Sachgesetzlichkeiten verstößen wird.

Durch die Koordinierung der Interessen im Verband werden konstruktive Lösungen vorbereitet, den politischen Kräften wird ein Überblick über die ökonomische Wirklichkeit erleichtert.

2. Unternehmerische Verbände haben wie jeder Verband die Aufgabe der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder nach außen. Diese Funktion wird in der Verbandskritik gegenüber der koordinierenden Funktion nach innen vielfach überbewertet. Die Interessenvertretung nach außen ist jedoch dem Umfang nach für die Arbeit der Verbände weniger bedeutend als die Koordinierung der Interessen der Mitglieder. Adressat der Interessenvertretung nach außen sind in erster Linie Regierung und Gesetzgeber. Hand in Hand mit der Interessenvertretung nach außen muß die Aufklärung der Öffentlichkeit erfolgen. Je glaubwürdiger das Eigeninteresse vertreten und je vernünftiger das Allgemeininteresse bedacht wird, desto wirksamer ist die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Jeder Unternehmerverband hat die Aufgabe, seine Mitglieder über Vorgänge und Entwicklungen aufzuklären. Durch diese interne Aufklärungsarbeit leistet der Verband den politischen Kräften der Demokratie eine bedeutende Hilfestellung.

Arbeitgeberfragen

Beitragssanhebung der Arbeitslosenversicherung

(76)

(gr) Bereits einen Tag, nachdem der Bundestag die Arbeitslosengeldsätze um 15% und die Familienzuschläge für Arbeitslose um 33% erhöht hatte, vertrat der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit, Adolf Müller (Remscheid), CDU, die Auffassung, daß der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung baldigst von 1,3% auf 2% angehoben werden müßte. Dies erscheint um so befremdlicher, als die Befürworter einer drastischen Verbesserung des Arbeitslosengeldes noch bis zur Entscheidung des Bundestages stets damit argumentiert hatten, daß die hohe Rücklage der Bundesanstalt ohne weiteres eine wesentliche Erhöhung des Arbeitslosengeldes möglich mache und Beitragserhöhungen in der gegenwärtigen Situation weder notwendig noch wirtschaftspolitisch zu verantworten seien. Im übrigen zeigt die Erklärung, wie leichtfertig es war, die Arbeitslosengeldsätze ohne Prüfung der Auswirkungen zu erhöhen.

Der Großhandel vertritt jedenfalls die Auffassung, daß eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge weder angesichts des Rücklagevermögens der Bundesanstalt erforderlich noch für die Betriebe und deren Beschäftigte zu verantworten ist.

Bevorzugung von Gewerkschaftsmitgliedern in Tarifverträgen

(77)

(gr) Diese Frage erlangte eine Bedeutung bei der Tarifauseinandersetzung in der westfälischen Bekleidungsindustrie. Der erste Senat des Bundesgerichtshofes verkündete zu diesem Problem der Bevorzugung von Gewerkschaftsmitgliedern in Tarifverträgen folgenden Beschuß:

Die Sache soll gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 (weil es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt) dem Großen Senat vorgelegt werden zur Entscheidung folgender Rechtsfragen:

1. Sind die Tarifpartner befugt, in den von ihnen geschlossenen Tarifverträgen Regelungen zu treffen, durch die über § 3 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes hinaus auch solche Arbeitnehmer erfaßt werden, die nicht in der tarifschließenden Gewerkschaft organisiert sind? Können insbesondere solche Regelungen in der Form einer tariflichen Vereinbarung zugunsten Dritter getroffen werden?
2. Kann in Tarifverträgen, die Regelungen nach Ziff. 1 enthalten, zwischen bei der vertragsschließenden Gewerkschaft organisierten Arbeitnehmern, anders organisierten Arbeitnehmern und Außenseitern differenziert werden?
3. Kann in Tarifverträgen nach der Dauer der Branchenzugehörigkeit differenziert werden?
4. Können diese Differenzierungen durch Spannenklauseln tarifvertraglich gesichert werden? Ist für den Fall der Bejahung dieser Frage kein Unterschied zu machen zwischen Klauseln, die sich nur gegen nichtorganisierte Arbeitnehmer richten (allgemeine Spannenklausel), und solchen, die sich auch gegen anders organisierte Arbeitnehmer richten (beschränkte Spannenklausel)?
5. Können Urlaubskassen tarifvertraglich in der Weise errichtet werden, daß die Verwaltung durch von dem einen Tarifpartner bestellte Treuhänder geführt wird und der andere Tarifpartner berechtigt ist, den Nachweis über die ordnungsgemäße Auszahlung der von ihm tarifver-

traglich gezahlten Beträge zu verlangen? Macht es einen Unterschied, ob die Verwaltung durch 3 Treuhänder geführt wird, von denen einer durch den Arbeitgeber bestellt wird und 2 von der Gewerkschaft bestellt werden, wobei einer dem Betriebsrat angehören muß?

6. Können Regelungen des in 1 bis 5 geschilderten Inhalts zwar freiwillig vereinbart, aber nicht durch Arbeitskampf erstritten werden?

Mit einer Entscheidung des Großen Senats ist nach den bisherigen Erfahrungen erst im Sommer 1967 zu rechnen.

Auswirkungen der Erhöhung des Arbeitslosengeldes

(78)

(gr) Aufgrund der Erhöhung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung wird die Bundesanstalt je 100 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt etwa 75 Mill. DM mehr als bisher aufwenden müssen. Nachdem das Gesetz zum 1. April 1967 in Kraft treten wird, dürfte für den Rest des Jahres auf die Bundesanstalt eine Mehrbelastung in Höhe von 255 Mill. DM zukommen. Nachdem bereits für 1967 ein Defizit von 590 Mill. DM veranschlagt war, dürfte sich dieses dadurch auf je 845 Mill. DM erhöhen, wobei noch offen ist, ob die für 1967 erfolgten Ansätze infolge der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ausreichen werden. Bei den Ansätzen für 1967 war nämlich lediglich eine überdurchschnittliche monatliche Arbeitslosenzahl von 240 000 zugrunde gelegt worden. Aufgrund der letzten Entwicklung liegt es jedoch im Bereich des Möglichen, daß die Zahl der Arbeitslosen auf über 300 000 im Jahresdurchschnitt ansteigen könnte gegenüber 126 000 im Jahre 1966.

Die Gesamtrücklage der Bundesanstalt beträgt heute 6,7 Mrd. DM. Davon entfallen etwa 1,35 Mrd. DM auf Bankguthaben, 2,68 Mrd. DM auf Wertpapiere und 2,64 Mrd. DM auf Darlehen. Auf $\frac{2}{3}$ dieser Rücklagen könnte innerhalb von 2 Jahren und auf 80% innerhalb von 4 Jahren zurückgegriffen werden. Im Hinblick hierauf erklärte der Präsident der Bundesanstalt, daß gegenwärtig noch kein Grund bestehe, über die Finanzsituation der Bundesanstalt Klage zu führen. Andererseits wies er aber auch darauf hin, daß es für die Bundesanstalt leichter gewesen wäre, wenn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren nicht von 2 auf 1,3% gekürzt und für volle 8 Monate sogar ausgesetzt worden wären.

Kürzeste Arbeitszeit in der Bundesrepublik

(79)

(gr) Die Ergebnisse der neuesten Erhebung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften über 13 Industriezweige für das Jahr 1964 bestätigen erneut, daß in der Industrie der Bundesrepublik Deutschland am kürzesten gearbeitet wird. Im gehobenen Durchschnitt der 13 Industriezweige wurden 1964 in der Bundesrepublik Deutschland je Arbeiter 1863 Stunden gearbeitet. Die nächstmindere Arbeitszeit hat Italien, wo die verschlechterte Wirtschaftslage eine Verkürzung der Arbeitszeit erzwang, mit 1910 Stunden. In allen anderen EWG-Ländern arbeitete der Arbeiter 1964 mehr als 2000 Stunden, und zwar in Belgien 2002, in den Niederlanden 2040 und in Frankreich 2065 Stunden.

Sozialversicherung

Beitragsrechtliche Behandlung von Urlaubsabgeltungen in der Sozialversicherung

(80)

(gr) Das Bundessozialgericht hat in zwei Entscheidungen vom 26. 1. 1967 — 3 RK 44/64 und 3 RK 25/64 — klargestellt, daß auch Urlaubsabgeltungen, die im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt

werden, der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegen. Nach Auffassung des BSG kommt es dabei nicht darauf an, ob die Urlaubsabgeltungen erst am letzten Tag der Beschäftigung oder erst einige Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgezahlt werden.

Urlaubsabgeltungen wurden bisher beitragsrechtlich unterschiedlich behandelt. Wurden sie während des Beschäftigungsverhältnisses gewährt, so galten sie als beitragspflichtiges Entgelt. Wurden sie jedoch wegen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geleistet, so behandelten die meisten Beitragseinzugsstellen in Übereinstimmung mit dem Bescheid des Bundesarbeitsministers vom 24. Juli 1959 diese Zuwendungen als beitragsfrei.

Im Gegensatz dazu hat das Bundessozialgericht nun mehr entschieden, daß sämtliche Urlaubsabgeltungen beitragspflichtig sind, gleichgültig, ob sie während oder im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden. Das Gericht hat sich dabei auf den noch gültigen gemeinsamen Erlass des Reichsministers der Finanzen und des Reichsarbeitsministers vom 10. 9. 1944 gestützt, nach dem die Beiträge für die Sozialversicherung grundsätzlich von dem Betrag zu errechnen sind, der für die Berechnung der Lohnsteuer maßgeblich ist.

Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts werfen die Frage auf, inwieweit für in der Vergangenheit gezahlte Urlaubsabgeltungen Beiträge nachzuentrichten sind. Der Anspruch auf Beitragsrückstände verjährt grundsätzlich in 2 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beiträge fällig geworden sind (§ 29 Abs. 1 RVO). Soweit Beitragseinzugsstellen jedoch selbst davon ausgegangen sind, daß im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährte Urlaubsabgeltungen beitragsfrei bleiben, ist zu erwarten, daß von einer Nachforderung abgesehen wird.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Zur Arbeitnehmerhaftung bei gefahrgeneigter Tätigkeit

(81)

(gr) Das Bundesarbeitsgericht hatte Gelegenheit, im Rahmen seines Urteils vom 30. 8. 1966 — 1 AZR 456/65 — (DB 1967 S. 45) grundsätzliche Ausführungen darüber zu machen, wie im Falle eines Schadens, der bei der Ausübung einer sogen. gefahrgeneigten Tätigkeit entstand, mit der Verteilung der Beweislast zu verfahren ist. Im vorliegenden Falle ging es um den Schadensersatzanspruch eines Arbeitgebers gegenüber einem Kraftfahrer, der im Zustand der Übermüdung sein Fahrzeug in den Straßengraben gefahren hatte, wobei nicht unerheblicher Sachschaden an Fahrzeug und Ladung entstanden war. Wir bringen Ihnen nachstehend die Leitsätze des Urteils:

1. Gefahrgeneigte Arbeit liegt dann vor, wenn die **Eigenart** der vom Arbeitnehmer **zu leistenden Dienste** es mit **großer Wahrscheinlichkeit** mit sich bringt, daß auch dem **sorgfältigen** Arbeitnehmer gelegentlich **Fehler** unterlaufen, die für sich allein betrachtet zwar jedesmal **vermeidbar** waren, mit denen aber angesichts der **menschlichen Unzulänglichkeiten** als mit einem **typischen Abirren** der Dienstleistung **erfahrungsgemäß** zu rechnen ist.
2. Das Lenken eines mit 22 t Zement beladenen Sattelschleppers zur Nachtzeit stellt zumindest in aller Regel eine **gefahrgeneigte Arbeit** dar.
3. In den Fällen der gefahrgeneigten Arbeit sind Schäden, die ein Arbeitnehmer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, bei normaler Schuld in aller

Regel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer **quotal zu verteilen.**

4. Dabei sind die **Gesamtumstände** von Schadensanlaß und Schadensfolgen nach **Billigkeitsgrundsätzen und Zustumbarkeitsgesichtspunkten** gegeneinander abzuwegen.
5. Bei **geringer** Schuld des Arbeitnehmers wird in aller Regel der Arbeitgeber solche Schäden **allein** zu tragen haben.
6. Grundsätzlich ist der **Arbeitgeber** für das Vorliegen **normaler** Fahrlässigkeit oder gar **grober** Fahrlässigkeit **beweispflichtig.**
7. Daß der Arbeitgeber auf die Bewältigung gefahren-geneigter Arbeit durch seine Arbeitnehmer angewiesen ist und deshalb ihnen die Erledigung dieser Arbeit übertragen hat, gehört auch hinsichtlich der sich hieraus ergebenden Folgen zu seinem **Gefahrenbereich** und zu seinem **Betriebsrisiko.**
8. Jedoch können zugunsten des Arbeitgebers die Grundsätze des **Beweises des ersten Anscheins** eingreifen.
9. Diese Grundsätze gelten **auch bei deliktischem** Handeln im Falle gefahrgeneigter Arbeit, denn sie sind allgemeine Regeln.
10. Bei dem Abkommen von einer **guten Straße** bei **einwandfreien Sichtverhältnissen** ist daher auch bei gefahrgeneigter Arbeit davon auszugehen, daß der Kraftfahrer mit **mindestens normaler** Fahrlässigkeit gehandelt hat.
11. Diese Erkenntnis führt dazu, daß es unter den gegebenen Umständen Sache des Kraftfahrers ist, **diesen Beweis des ersten Anscheins zu widerlegen.**
12. Dazu gehört, daß er Tatsachen behauptet und im Streitensfalle beweist, die die **ernsthafte Möglichkeit** aufweisen, daß das Abkommen von der Straße **nicht** auf seiner normalen oder groben Fahrlässigkeit beruht, sondern auf einem **anderen Geschehensablauf.**"

Vermögensbildung durch Überstunden (82)

(gr) Am 21.2.1967 hat der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts in letzter Instanz über die Möglichkeiten der Vermögensbildung durch Überstunden entschieden. Eine Firma hatte mit Zustimmung des Betriebsrats mit Wirkung vom 1.4.1966 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Belegschaft eine Stunde Mehrarbeit leistete und die Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 312,— DM im Jahr als vermögenswirksame Leistung erhielt. Nach der Auffassung des Bundesarbeitsgerichts können die Betriebspartner eine solche Regelung aber nur dann treffen, wenn der zuständige Tarifvertrag den Abschluß von Betriebsvereinbarungen — gleich welchen Inhalts — überhaupt erst zuläßt. Die Konsequenz dieser Entscheidung bedeutet, daß in der Betriebspraxis möglicherweise in vielen Fällen „unzulässige“ Betriebsvereinbarungen bestehen.

Krankengeldzuschuß bei neuer Krankheit (83)

(gr) Erkrankt ein Arbeiter an einer neuen Krankheit, nachdem er vom Arzt gesundgeschrieben worden ist, so entsteht ein neuer Anspruch auf Krankengeldzuschuß, auch wenn er die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen hatte:

„Hätte der Arbeitnehmer, nachdem sein Arzt ihn für den 5. Aug. gesund geschrieben hatte, an diesem Tag seine Arbeit aufgenommen und wäre er erst danach, vielleicht noch am selben Tag und nur kurze Zeit nach der Wiederaufnahme der Arbeit neuerdings krank geworden, so hätte er einen neuen Anspruch auf Krankengeldzuschuß bis zu 6 Wochen erworben. Daß die neue Krankheit des Klägers nicht erst kurz nach, sondern unmittelbar vor der Wiederaufnahme der Arbeit ausgebrochen ist, kann bei natürlicher Betrachtung einen wesentlichen Unterschied ausmachen. Der Kläger war schon gesundgeschrieben, als er neu und ganz anders erkrankte. Der vorliegende Fall, daß ein Arbei-

ter am frühen Morgen des Tages, für den er gesundgeschrieben war, von einer neuen Krankheit befallen wird, so daß er die Arbeit nicht wieder aufnehmen kann, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderen Fall, daß die neue Krankheit erst kurz nach Beginn der Arbeit in Erscheinung tritt. Beide Fälle sind deshalb gleich zu behandeln.“

Diese Meinung vertritt das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 11.10.1966, Betriebsberater, Heft 66/1394.

Lehrling braucht Weihnachtsgeld nicht zurückzuzahlen (84)

(gr) Gemäß Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12.11.1966 — 5 AZR 202/66 — kann die unter Vorbehalt vorzeitiger Kündigung gezahlte Weihnachtsgratifikation von einem nach Beendigung seiner Lehrzeit aus dem Betrieb ausscheidenden Lehrling nicht zurückfordert werden. Der Lehrling hatte gemäß § 8 des Lehrvertrages rechtzeitig mitgeteilt, daß er nach Abschluß der Lehrzeit nicht bei der Firma bleiben wolle. Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts handelt es sich bei dieser Erklärung weder um eine Kündigung noch ist sie einer solchen gleichzusetzen.

Wehrdienst und Gleichbehandlungsgrundsatz (85)

(gr) In einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 23.6.1966 — 5 AZR 541/65 — wurde zum Ausdruck gebracht, daß es keine absolute rechtliche Gleichstellung der zum Wehrdienst Einberufenen mit anderen Arbeitnehmern schlechthin geben kann; der einschlägige § 6 Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes müsse vielmehr wie folgt ausgelegt werden:

1. Einem Arbeitnehmer, der im Anschluß an den Grundwehrdienst in seinem bisherigen Betrieb die Arbeit wieder aufnimmt, dürfen aus der durch den Wehrdienst bedingten Abwesenheit in beruflicher und betrieblicher Hinsicht keine Nachteile erwachsen.
2. Daraus kann jedoch nicht gefolgt werden, daß dieser Arbeitnehmer während der wehrdienstbedingten Abwesenheit so behandelt werden muß, als ob er weiter gearbeitet hätte.
3. § 6 Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes bezweckt vielmehr, lediglich solche Nachteile für den Arbeitnehmer auszugleichen, die sonst in der Zeit nach dem Wehrdienst eintreten könnten.
4. Sein Zweck ist jedoch nicht darauf gerichtet, den Arbeitnehmer während der wehrdienstbedingten Abwesenheit in jeder Hinsicht so zu stellen, als ob er im Betrieb weiter gearbeitet hätte.
5. Während dieser Abwesenheit ist vielmehr der Grundsatz des § 1 Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes maßgebend, wonach das Arbeitsverhältnis während des Wehrdienstes ruht.

Gewerkschaftliche Werbung im Betrieb (86)

(gr) Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts hatte sich in zwei am 29. November 1966 verhandelten Rechtsstreitigkeiten mit der Frage zu befassen, ob ein Arbeitgeber befugt ist, in seinem Betrieb die auf Information ihrer Mitglieder und auf Werbung neuer Mitglieder gerichtete Tätigkeit der Gewerkschaften zu verbieten. Gegen ein solches von zwei Arbeitgebern ausgesprochenes Verbot hatten sich die betroffenen Gewerkschaften mit Klagen gewandt. Sie verlangten, die Arbeitgeber zu verurteilen, die gewerkschaftliche Information und Werbung im Betrieb durch betriebsangehörige Gewerkschaftsmitglieder außerhalb der Arbeitszeit zu dulden.

In dem auf den 14. Februar 1967 anberaumten Termin zur Verkündung einer Entscheidung in den vorgenannten Rechtsstreitigkeiten hat der Senat die Ansicht vertreten, daß ein Arbeitgeber nicht berechtigt sei, den Gewerkschaften eine spezifisch koalitionsgemäße Information und Werbung in

seinem Betrieb zu untersagen. Er hat jedoch gleichzeitig betont, daß das Recht der Gewerkschaften auf Information und Werbung im Betrieb nicht unbeschränkt ausgeübt werden dürfe. So dürften konkurrierende Gewerkschaften nicht in grob unwahrer oder hetzerischer Weise angegriffen werden. Auch müsse sich die informierende und werbende Tätigkeit der Gewerkschaften im Betrieb auf die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beschränken. Weiter dürfe in die negative Koalitionsfreiheit der Nichtorganisierten nicht in unzulässiger Weise eingegriffen werden. Ferner seien unsachliche Angriffe gegen den Arbeitgeber und seine Organisation nicht gestattet. Bei der Aktion dürfe nicht der Betriebsrat als solcher eingeschaltet werden (Presseinformation des Bundesarbeitsgerichts Nr. 2/67 vom 14.2.1967 — 1 AZR 494/65, 1 AZR 533/65).

In einer anderen Entscheidung hat deshalb das Bundesarbeitsgericht die fristlose Kündigung eines Betriebsratsvorsitzenden wegen gewerkschaftlicher Werbung bestätigt. Der Betriebsratsvorsitzende hatte versucht, einen Arbeitskollegen zum Eintritt in die Gewerkschaft zu bewegen, indem er darauf hinwies, mit dem Betriebsinhaber sei abgesprochen, daß bei schlechter Geschäftslage zuerst die nichtorganisierten Arbeitnehmer entlassen würden (Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10.11.1966 — 2 AZR 540/65).

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Zu den Strukturveränderungen im Handel

(87)

(hen) Die seit Jahren festgestellten strukturellen Veränderungen im Bereich des Handels haben sich zuerst und in typischen Formen im Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel gezeigt. Konkurse und Vergleiche von Lebensmittelgroßhandlungen, Aufkäufe und Fusionen zwischen Ketten und Großhandelshäusern verschiedener Art, Verkäufe an Wareneinkaufsgesellschaften, wie auch die Fusion zwischen der holländischen VIVO und der IFA-Zentrale werden sich im gesamten Lebensmittelhandel auswirken.

Die Gründung von Verbrauchermärkten zeigt, daß das starke Aufkommen der C & C-Betriebe sich in einer Entwicklung nach dieser Richtung besonders deutlich macht. Der Lebensmittel-Großhandel wird sich gegen diese Entwicklung durch Gegenmaßnahmen, besonders auch durch Sortimentserweiterungen bzw. durch weitere Zusammenschlüsse wehren.

Wir machen auf diese für uns wichtige Entwicklung aufmerksam.

Sie erhält eine besondere Kennzeichnung durch die Ausführungen des Handelsexperten Prof. Dr. Nieschlag, München, in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 11.2.1967, wo er unter der Überschrift „Der Handel erhält neue Wettbewerber“ die bisherigen Entwicklungsrichtungen aus dem Handel auf die Industrie bzw. von der Industrie auf den Handel charakterisiert.

Die Industrie werde ihren Einfluß auf den Handel, der durch das Erstarken des Handels im schwinden sei, nicht kampflos preisgeben. Es gebe verschiedene Reaktionen der Hersteller, und zwar einmal in der Form, daß diese die Veränderungen im Handel akzeptieren und sich ihnen anpassen. Andere Erzeuger suchten ihre eigenen absatzwirtschaftlichen Vorstellungen durchzusetzen und schufen sich unmittelbare Verbindungen zu Handelsfirmen und zur Verbraucherschaft. Das geschehe durch Aufbau eines eigenen Verkaufsstellennetzes, durch die Schaffung von Vertriebsbindungen, wobei den Vertragshändlern die Alleinverkaufsrechte im Marketing der Produzenten übertragen würde. Vertriebsbindung, Vertragshändlerschaft und Alleinverkaufsrecht bedeuteten jedoch nichts anderes als die Bildung einer freiwilligen Gruppe durch den Hersteller, wobei den

Organisation der Auftragsbearbeitung durch Kombination einer **ORMIC**-Umdruckanlage mit IBM-1401-EDV

Ein bekannter Lochkarten-Fachmann berichtet aus eigener Praxis über dieses brennend aktuelle Thema

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese hochinteressante Abhandlung kostenlos zur Verfügung.

Fordern Sie bitte Druckschrift SD 33/32 an

ORMIC

ORGANISATIONSMITTEL G.m.b.H.

1 Berlin 42 · Wolframstraße 87-91

Kettenmitgliedern ein Service bis zum sogenannten full service garantiert werde. Eine weitere Form sei die Kombination von Verkaufsstellen der Hersteller mit Vertragshändlern sowie der Aufbau eines Direktverkaufssystems, wobei Tochterfirmen als Vertriebsgesellschaften gegründet würden, die ihrerseits Vertreter heranziehen, die die Verbraucher aufsuchen. Schließlich würden durch die Hersteller Kontakteute und Verkaufsberater eingesetzt, die dem Einzelhandel spezielle Informationen und Ratschläge für den Absatz bringen, während Verkauf und Lieferung dem Großhandel übertragen werden.

Im Großhandel selbst nähmen Verschmelzungen, auch am gleichen Standort, zu, wenn diese Großhandlungen verschiedenen freiwilligen Gruppen angehörten. Eine zweite Selektion sei im Gange, wobei auch der Entwicklung von Handelsmarken eine symptomatische Bedeutung zukomme.

Verbandsnachrichten

Pressekonferenz mit dem Münchener Wirtschaftspresseclub

(88)

(hen) Unser Landesverband hatte kurz vor Ostern, am 22.3.1967, den Münchener Wirtschaftspresseclub zu einem Dämmerschoppen eingeladen. Zahlreiche Vertreter der lokalen und überregionalen Presse nahmen an dem Gespräch mit unseren Mitgliedern aus allen Branchen des Großhandels und der Geschäftsführung unseres Landesverbandes teil.

Der Vorsitzende unseres Verbandes, Herr Senator Walter Braun, gab anfangs folgenden kurzen Überblick über die Entwicklung des Großhandels während des letzten halben Jahres:

„Wie Sie alle wissen, ist das letzte halbe Jahr durch eine Nachfragedämpfung und eine allgemeine wirtschaftliche Abschwächung gekennzeichnet, die man in der Industrie zum Teil sogar als Stagnation bezeichnen muß. Am härtesten betroffen sind hierbei wohl die Investitionsgüter-Industrie, die Automobil-Industrie und die Bauwirtschaft.“

Seit 1965 haben sich die Gewinne nicht nur nicht erhöht, sondern Teilbereiche sind sogar in die Verlustzone eingetreten. Hinzu kommen psychologische Effekte, die hervorgerufen wurden durch die neue Regierungsbildung und heute zum Teil noch nicht völlig überwunden sind. Dem Rückgang der Investitionen folgt nunmehr der des privaten Verbrauchs. Der Handel reagierte auch äußerst empfindlich mit starker Zurückhaltung in der Auftragsvergabe an die Industrie. Die hohe Nachfrage des Auslands ist deshalb momentan die stärkste Stütze unserer Wirtschaft, in der der Drang zum Export anhält. Der starke Rückgang der Inlandskonjunktur ergibt natürlich eine Wandlung in der Importsituation,

Wie entwickelte sich der **Großhandel** während dieses Zeitraums? Das Jahr 1966 brachte ihm einen Umsatz von rund 266 Mrd. DM und damit eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr von nur 2,7%, das ist die schwächste Steigerungsrate seit 1950. Besonders ausgeprägt war die rückläufige Umsatzentwicklung im Rohstoff- und im Produktionsverbindungshandel, aber auch im Konsumgüter-Großhandel war sie spürbar. Es fällt außerordentlich schwer, bei der Vielfalt der Branchen im Großhandel eine Beurteilung der Geschäftslage im einzelnen abzugeben, doch ganz global kann festgestellt werden, daß die Preise fast überall rückläufig sind, daß die Kosten nur noch teilweise steigen und daß die Gewinne überall unter starkem Druck rückläufig sind.

Nach Prognosen des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesbank und wirtschafts-wissenschaftlichen Forschungsinstituten, die in letzter Zeit ja in fast allen maßgeblichen Wirtschaftspublikationen veröffentlicht wurden, wird mit einem langsam verzögerten Anstieg ohne boomartige Entwicklungen zu rechnen sein. Für den Großhandel rechnen wir mit einer Entwicklung, die das Jahr 1966 nicht übertrifft wird. Allerdings ist hierbei noch ein besonderes Unsicherheitsmoment durch die Netto-Umsatzsteuer gegeben, das ziemlich groß ist.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wird eine weitere Verschärfung des **Wettbewerbs** im Gesamtbereich und natürlich ganz besonders für den Großhandel mit sich bringen. Damit wird das Ausscheiden kleinerer Betriebe beschleunigt und die Bereitschaft zur **Kooperation** und Fusion notgedrungen verstärkt werden. Die Unternehmer finden auch teilweise keinen geeigneten Nachwuchs mehr, weshalb sie gezwungen werden, den Betrieb aufzugeben.

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung, wie z.B. die Sonderabschreibungen, dürften nicht ausreichend sein, um eine echte Belebung der Konjunktur hervorzurufen.

Der Großhandel befindet sich zusätzlich in einer besonderen unsicheren Lage, da noch nicht klar ist, wie die **Alt-vorräte** bei der Umstellung auf die Netto-Umsatzsteuer am 1.1.1968 gehandhabt werden. Die Folge ist zur Zeit eine starke Zurückhaltung bei der Warendisposition.

Auch ist noch keine Verbesserung der **Eigenkapital**-Situation gegeben oder zu erkennen. Das teuere Fremdkapital hält oftmals von notwendigen Rationalisierungsinvestitionen und Umstellungsmaßnahmen zurück. Hier ergibt sich für den Großhandel das gleiche Bild wie für andere Wirtschaftsstufen auch, große Mittelbetriebe und Großbetriebe expandieren kräftig weiter. Hier ist eine Rationalisierung möglich, während diese für eigentliche Mittel- und Kleinbetriebe immer problematischer wird.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß der Groß- und Außenhandel die Politik der **großen Koalition** voll unterstützt. Denn nur durch das Vertrauen in die Regierung kann eine Basis für eine neuerliche Wirtschaftsbelebung und damit ein Aufschwung geschaffen werden. Der Groß- und Außenhandel befürwortet sehr äußerste **Sparsamkeit** in

allen Verwaltungen der öffentlichen Hand und plädiert für den Abbau zu hoher Subventionen. Die schon lange anhängige große **Finanzreform** und ganz besonders der Abbau der Gewerbesteuer wird vom Groß- und Außenhandel sehr befürwortet. Der Groß- und Außenhandel übersieht nicht die gegenwärtigen Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Situation, doch er ist dennoch zuversichtlich, da er viele dynamische Unternehmerpersönlichkeiten hat, die ihre Betriebe mit Marktkenntnissen steuern.

Die **Verbände** gerade auch des Großhandels bekommen in dieser Zeit immer mehr wachsende Bedeutung, da die Dienstleistungen für die Großhandelsunternehmen verstärkt werden müssen. Beispiele sind — gerade für unseren Landesverband besonders eindrucksvoll — die gemeinsam mit dem Einzelhandel errichtete Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern, der nun schon im 11. Jahr bestehende und immer mehr expandierende Bayerische Großhandels-Beratungsdienst, die anerkannt umfanglichste und wirkungsvollste Einrichtung dieser Art im Großhandelsbereich im Bundesgebiet, das von uns — ebenfalls bisher einmalig in Westdeutschland — in Nürnberg für den Großhandel eingerichtete elektronische Rechenzentrum (d-v-h) (Datenverarbeitung für den Handel) und unsere zahlreichen Aus- und Fortbildungskurse für alle Bereiche des Großhandels.

Die Verbandsaufgaben haben sich damit grundlegend zur Dienstleistungsfunktion zur Förderung der Leistungssteigerung der Mitgliedsunternehmen gewandelt.

So kann der bayerische Groß- und Außenhandel, gestützt auf seinen starken Landesverband, optimistisch in die Zukunft gehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil er seine immer größer werdenden Aufgaben im **gemeinsamen europäischen Markt** kennt und sie zu erfüllen sich anschickt.“

Mitgliederversammlung des Spielwaren-Großhandels während der 18. Internationalen Spielwarenmesse in Nürnberg

(89)

(so) Am Montag, dem 13. 2. 1967, führten die deutschen Spielwaren-Großhändler ihre Mitgliederversammlung im Europa-Haus des Messegeländes in Nürnberg durch, an der auch die Mitglieder unseres Fachzweiges beteiligt waren.

Der Vorsitzende unseres Fachzweiges, Herr Grimm, Augsburg, wies dabei auf die große Bedeutung und die dringende Notwendigkeit einer fachlichen Zusammenarbeit des Spielwaren-Großhandels hin, weil zahlreiche lebenswichtige Fragen des Spielwaren-Großhandels nur im Rahmen eines berufsständischen Verbandes gelöst werden können. Besonders wichtig sind zur Zeit Fragen der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, der Retouren und Reparaturen, der großhandelsgerechten Verpackung, sowie der Branchen-Klassifizierung, die einer rationellen Datenauswertung dient.

Wie der Geschäftsführer anschließend berichten konnte, sind gerade auf dem Gebiete einer einheitlichen Artikel-Klassifizierung in der Spielwarenbranche durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband und der Europäischen Föderation der Spielwaren-Grossistenverbände sowie mit den Verbänden der einschlägigen Industrie und des Einzelhandels in der Spielwarenbranche erfreuliche Fortschritte erzielt worden, so daß voraussichtlich noch im Verlauf ds. J. mit einem brauchbaren Endergebnis gerechnet werden kann. Hinsichtlich der Frage der Retouren und Reparaturen, die bei Spielwaren eine große Rolle spielt, konnten erfolgreiche Vorbereitungen bereits getroffen werden, die eine kostensparende Regelung ermöglichen.

Zur Spielwarenmesse selbst ist zusammenfassend folgendes festzustellen:

Die diesjährige Spielwarenmesse in Nürnberg ist mit großer Spannung erwartet worden, war sie doch die erste Messe dieses Jahres in der Bundesrepublik von überregionaler, ja sogar internationaler Bedeutung.

Nachdem schon vor Beginn der Messe festgestellt werden konnte, daß die Internationale Spielwarenmesse für die Aussteller nach wie vor äußerst attraktiv ist und noch immer ca. 140 unbefriedigte Nachfragen nach Ausstellungsständen aus dem In- und Ausland vorliegen, hat nun auch die um ca. 10% gegenüber dem Vorjahr gestiegene Besucherzahl eindeutig das große Interesse für diese Messe bewiesen.

Im Hinblick auf die Umsatztätigkeit sind zwar bei der Vielfalt der angebotenen Artikel die Meinungen nicht ganz einheitlich, jedoch haben vor allen Dingen die meisten ausländischen Aussteller sehr gute Ergebnisse, die zum Teil über den Vorjahresergebnissen liegen, erzielt. Auch die meisten deutschen Aussteller äußerten sich durchaus befriedigt und optimistisch.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß die Spielwarenmesse in Nürnberg als Test über die weitere wirtschaftliche Entwicklung durchaus bestätigt hat, daß kein Anlaß zu Pessimismus und Krisenstimmung besteht, sondern vielmehr zu Optimismus und Vertrauen in die Zukunft.

Sozialpolitischer Ausschuß des Groß- und Außenhandels

(90)

(gr) Der Sozialpolitische Ausschuß des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels hatte seine routinemäßige Sitzung am 20./21. Februar dieses Jahres in Freiburg im Breisgau. Die Teilnehmer wurden aus diesem Anlaß vom Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Herrn Dr. Keidel, in der historischen Aula des Rathauses empfangen und begrüßt.

Zu Beginn der Sitzung wählte der Ausschuß einstimmig Herrn Dr. Wilhelm Imhoff, Hamburg, zum erneuten Vorsitzenden sowie Herrn Herbert Seiler, Köln, zu seinem Stellvertreter. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Angesichts der Tatsache, daß die Lohn- und Gehaltstarifverträge in 4 Tarifbereichen sowie in 2 weiteren die Gehaltstarifverträge gekündigt sind, stand die Erörterung der tarifpolitischen Situation in der Allgemeinwirtschaft und speziell im Großhandel im Vordergrund der Beratungen. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, daß Tarifabschlüsse angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nur dann vertretbar erscheinen, wenn die Gewerkschaften bereit sind, den entstandenen Schwierigkeiten im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze angemessen Rechnung zu tragen. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit der vom Bundestag beschlossenen Anhebung des Arbeitslosengeldes, der Problematik des Bildungsurlaubs sowie den Gründzügen einer Reform des Schwerbeschädigtenrechts.

Die Sitzung begann mit einem Vortrag von Herrn Professor Dr. Isele, Frankfurt/Main, über die Grenzen der Tarifautonomie und endete mit einer gut besuchten Pressekonferenz.

Mehrwertsteuerkurse

(91)

Die Ankündigung von Mehrwertsteuerkursen in ganz Bayern hat uns eine Flut von Anmeldungen gebracht. Nach dem jetzigen Stand der Anmeldungen sind sämtliche bisher festgelegten Termine in Augsburg, Nürnberg und München überfüllt. Anmeldungen sind im Augenblick für folgende, bereits fixierte Termine möglich:

- 19. April 1967 in Kulmbach
- 20. April 1967 in Würzburg
- 21. April 1967 in Schweinfurt
- 23. Mai 1967 in Passau

So weit wir es derzeit überblicken können, werden wir weitere Kurse im Juni/Juli in Amberg, Augsburg, Kempten, München, Nürnberg, Rosenheim und Regensburg durchführen, für letztere Orte sind aber derzeit noch keine festen Termine vorgemerkt. Wir werden gegebenenfalls Kurse an zentralen Orten zusammenfassen, falls für die einzelnen Plätze nicht genügend Anmeldungen erfolgen.

PRESSESTIMMEN

(Industriekurier 16. 3. 1967)

Sonderabschreibungen ausnutzen

Großhandel übt Kritik am Stabilisierungsgesetz

Eine mögliche Plandateneinführung kann von der Wirtschaft nicht unterstützt werden, erklärte Dr. Frerichs vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels am Dienstag auf einer Vortragsveranstaltung des Großhandelsbundes Niedersachsen in Hannover. Daher müsse deutlich auf die Zweifel gegenüber verschiedenen Maßnahmen des Stabilisierungsgesetzes hingewiesen werden, die über den bisherigen Rahmen wirtschaftspolitischer Maßnahmen hinausgingen und eine sehr weitreichende Ermächtigung für die Bundesregierung darstellen würden. So könne sich aus der Bildung eines Konjunkturrates sehr schnell ein Sozialrat entwickeln, in dem sich das Schwergewicht zu den Gewerkschaften hinwenden würde. Daneben wies Frerichs auf die Gefahr für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hin, die durch die Variierung der Steuersätze entstehen könnte. Sie sollten schon deswegen nicht ständig geändert werden, weil sie ein entscheidendes Datum für die unternehmerische Planung seien und darüber hinaus in Kalkulation und Preis eingingen.

Durch die vorgesehene Einführung der sogenannten Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968 ergäbe sich insofern ein Dilemma, als dann die Altwarenvorräte zweimal versteuert werden müßten und es daher ratsam sei, zu diesem Zeitpunkt die Lagerbestände klein zu halten. Andererseits versuche die Bundesregierung, die Wirtschaft wieder anzuregen und die Großhändler zur Lagerauffüllung anzuregen. Hier sollte die Regierung, wenn nicht eine volle steuerliche Entlastung der alten Vorräte, so doch den vorgesehenen Steuererlaß von 46% für rund 6 Milliarden DM Umsatzsteuer erhöhen.

Solange hier noch keine endgültige Entscheidung vorliege, rate er auf Grund der wirtschaftlichen Lage trotzdem zu einer vorsichtigen Lagerausweitung. Den Lagerbestand des Großhandels zum 31. Dez. 1966 bezifferte Frerichs auf rund 22 Mrd. DM, der aller Voraussicht nach in diesem Jahr um 1,6 bis 2 Mrd. DM zunehmen werde. Daneben befürwortete der Sprecher die Sonderabschreibungen, die vom Großhandel wahrgenommen werden sollten, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach im nächsten Jahr nicht mehr gewährt würden.

(Süddeutsche Zeitung vom 22. 3. 1967 S. 19)

Schwierige Mehrwertsteuer-Klauseln

Großhandel: Behörden verweigern Justierung

Über Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Mehrwertsteuerklauseln berichtet der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels. Verschiedene Behörden weigerten sich, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge der Vereinbarung von Mehrwertsteuerklauseln zuzustimmen, soweit die Verträge im laufenden Jahr abgeschlossen, aber erst nach Einführung der Netto-Umsatzsteuer erfüllt werden. Es sei zwingend notwendig, am Umstellungsstichtag die jetzt in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer aus den Preisen herauszunehmen, um auf die so enthaltenen Nettowerte dann später die Umsatzsteuer zuschlagen zu können. Im Rahmen privater Lieferungen sei dieses Verfahren vorgesehen. Von der Öffentlichen Hand wird erwartet, daß sie sich dem anschließen.

Fachzweig Optik und Feinmechanik (92)

Am Freitag, dem 24. 2. 1967, fand in Nürnberg, Hotel „Kaiserhof“ eine gut besuchte Sitzung der bayerischen optischen Großhändler unter dem Vorsitz von Herrn Franz Brendel, Fürth, statt.

In reger Aussprache wurden fachliche Probleme behandelt.

Geschäftsführer Dr. Wagner referierte über arbeitsrechtliche Fragen.

Nordbayerns Elektro- und Rundfunk- großhändler trafen sich (93)

Am 6. März 1967 kamen zahlreiche nordbayerische Mitglieder des Fachzweiges Elektro und Rundfunk in Nürnberg zu einer Aussprache zusammen.

Unter dem Vorsitz von Herrn Kempf, Ansbach, wurden fachliche Probleme und das Ergebnis der Kölner Messe behandelt.

Geschäftsführer Dr. Wagner machte die Anwesenden auf die Wichtigkeit des Besuches der von unserem Landesverband eingerichteten Einführungskurse bezüglich der Mehrwertsteuer aufmerksam.

Kooperation

Gemeinschaftswerbung

(94)

Der vom 1. stellvertretenden Vorsitzenden unseres Landesverbandes, Herrn Otto Kolb, geführte Arbeitskreis „Kooperation zwischen Industrie- und Handelsunternehmen“ des RKW stellt zum Thema Gemeinschaftswerbung folgende Thesen zur Diskussion.

1. Bei zunehmender Größe der Märkte und zugleich abnehmender Markttransparenz wird nicht nur eine engere Kooperation auf horizontaler Basis zwischen den Konkurrenten von gestern notwendig, sondern vor allem eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Handelsfirmen. Gerade die Gemeinschaftswerbung ist eine der wichtigsten Maßnahmen für eine Kooperation zwischen Industrie- und Handelsfirmen. Bei wachsenden Märkten wird die Notwendigkeit intensiver Gemeinschaftswerbung zunehmen.
2. Die Gemeinschaftswerbung sollte nicht nur aus Sorge vor der künftigen Markt- und Absatzentwicklung begründet und aufgebaut werden, sondern vor allem aus der Vorsorge für die Zukunft des Marktes.
3. Die von Industrie- und Handelsfirmen getragene Gemeinschaftswerbung kann sich auf ein bestimmtes Produkt, aber auch auf eine ganze Gruppe von Erzeugnissen beziehen.
4. Die von Industrie- und Handelsfirmen getragene Gemeinschaftswerbung dient der Verkaufsförderung auf allen Absatzstufen vom Produzenten bis zum Verbraucher. Sie ist insbesondere oft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Einzelwerbung.
5. Von einer Gemeinschaftswerbung im engeren Sinne kann erst dann gesprochen werden, wenn die Mitwirkung der Beteiligten vor allem die gemeinsame Finanzierung des Werbebudgets einschließt.
6. Die Zweckmäßigkeit der Gemeinschaftswerbung lässt sich nicht nur aus den Kostenersparnissen für die Individualwerbung ableiten, sondern vom größeren Produktivitätseffekt. Unter Umständen kann im größeren Markt der Werbeaufwand wesentlich höher als bisher sein.
7. Auch die von Industrie- und Handelsfirmen getragene Gemeinschaftswerbung sollte sich im Sinne echter Kooperation zwischen beiden Partnern auf die gemeinsamen Zielsetzungen der Intensivierung des Absatzes des betreffenden Produktes richten und dabei Sonderinteressen des einzelnen neutralisieren. Beispielsweise

ist die gemeinschaftliche Werbung für die guten Eigenschaften eines Produktes oder einer Produktgruppe auf die Dauer immer für alle Beteiligten von Nutzen.

8. Die Gemeinschaftswerbung dient letzten Endes der besseren und erweiterten Information der verschiedenen Absatzstufen zwischen Produzenten und Konsumenten und wird daher zu einem echten Instrument zwischenbetrieblicher Kooperation im Interesse aller.
9. Die Gemeinschaftswerbung zwischen Industrie- und Handelsfirmen muß im engen Zusammenhang mit der Notwendigkeit gründlicherer Marktforschung gesehen werden.
10. Die von Industrie- und Handelsfirmen getragene Gemeinschaftswerbung schließt andere kooperative Werbeformen nicht aus, sondern eignet sich vielfach als Vorstufe zu anderen Maßnahmen werblicher Art auf horizontaler oder vertikaler Basis unter Partnern auf Seiten der Industrie oder des Handels.

Verkehr

Entwicklung des Werkfernverkehrs

(95)

(p) Der **Werkverkehr** ist bekanntlich der Warentransport mit betriebsseigenen Lastkraftwagen, das heißt die Abholung der gekauften Artikel vom Lieferanten oder umgekehrt, die Auslieferung der Waren an die Kunden mit solchen eigenen Lastkraftfahrzeugen (wegen der nunmehr möglichen Anmietung fremder Kraftfahrzeuge für Zwecke des Werkverkehrs verweisen wir auf Artikel 67 in Heft 3/67 dieser Zeitschrift). **Werkfernverkehr** liegt dann vor, wenn Warentransporte dieser Art über die Nahzone von 50 km (im Radius) hinaus erfolgen. Im Werkfernverkehr benutzte Lastkraftwagen sind bekanntlich bei der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr anzumelden. (Zur Zeit unterliegt bekanntlich der Werkfernverkehr noch der Beförderungssteuer, die jedoch nach Einführung der Mehrwertsteuer wegfällt.)

Gerade auch sehr viele Großhandelsunternehmen der verschiedensten Branchen haben Lastkraftwagen im Werkverkehr laufen. Für sie dürfte interessant sein, daß der Bestand an Lastkraftwagen, die im **Werkfernverkehr** eingesetzt sind und die mehr als 4 t Nutzlast haben, sich innerhalb von nur 3 Jahren, nämlich vom 1. Juli 1963 bis 1. Juli 1966, sich **um 25%**, d. h. von rund 35 000 auf über 44 000 (im Bundesgebiet) **erhöht** hat. Besonders symptomatisch ist, daß in dieser Zeit sich sehr deutlich der Trend zum Einsatz schwererer Lastkraftfahrzeuge gezeigt hat. Waren nämlich 1963 von allen im Werkfernverkehr eingesetzten Fahrzeugen nur 14,3% solche mit einer Nutzlast von mehr als 7,5 t, so waren es 1966 bereits 23,1%, also doch wohl eine außerordentliche Steigerung.

Schließlich hat sich auch die Ladekapazität der im Werkfernverkehr eingesetzten Fahrzeuge in diesen 3 Jahren **um 27%** vermehrt, nämlich von insgesamt 392 150 t auf 496 689 t.

Sonntagsfahrverbot

(96)

(p) Nach § 4 a der Straßenverkehrsordnung dürfen bekanntlich an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr Lastkraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **7 1/2 t** und darüber sowie Anhänger von Lastkraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen nicht verkehren. **Ausnahmegenehmigungen**, die von der Straßenverkehrsbehörde (Stadtrat bzw. Landrat) im Einzelfall oder aber auch als befristete Dauergenehmigung erteilt werden können, sind nur in den genau festgelegten Fällen möglich. Solche liegen vor, wenn ein, die Allgemeinheit treffender Notstand durch die Ausnahmegenehmigung beseitigt werden soll, und wenn es sich um die Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch oder anderen leichtverderblichen Lebensmitteln handelt oder aber um die Versorgung von

Messen, Märkten und sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genußmitteln und Getränken sowie um die Beförderung von Schlachtvieh zu den am Montag stattfindenden Viehmärkten. Auch in diesen Fällen ist ein strenger Maßstab bei der Prüfung des Ausnahmeantrags anzulegen und sind Ausnahmen auf dringende Fälle zu beschränken. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen jedenfalls keine Ausnahme von Sonntagsfahrverbot. Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, daß die deutschen und ausländischen Grenzstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von Lastkraftwagen-Ladungen besetzt sind.

Kreditwesen

Für das Zonenrandgebiet wieder Refinanzierungskredite

(97)

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung hat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr beschlossen, das Refinanzierungsprogramm für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes für das Zonenrandgebiet jetzt schon anlaufen zu lassen. Ab sofort können daher bei den Banken und Sparkassen Anträge auf Refinanzierungsdarlehen von solchen Firmen gestellt werden, die im bayerischen Zonenrandgebiet ihren Sitz haben.

Für die Darlehensgewährungen gelten zunächst die Bestimmungen der Richtlinien für das Programm 1966.

Es können Refinanzierungsdarlehen bis zu DM 100 000,— beantragt werden, wobei der Zinssatz 5% p. a. beträgt. Die Laufzeit des Darlehens ist auf 8 Jahre begrenzt. Im allgemeinen wird ein Teil des Darlehens (bis zu DM 50 000,—) aus 5%igen Mitteln gewährt, ein Teil aus dem Ergänzungsprogramm der LfA mit einem Zinssatz von ca. 7%. Es muß mit einmaligen Geldbeschaffungskosten von 2 bzw. 5% gerechnet werden.

Die Refinanzierungsdarlehen können zur Modernisierung und Rationalisierung von Geschäften, zu Neu- und Umbauten von Geschäftslokalen sowie zur Gründung von Geschäften in neuen Wohnsiedlungen und schließlich für Existenzneugründungen verwendet werden. Betriebsmittelkredite können nicht refinanziert werden.

Antragsformulare sind bei den Banken und Sparkassen oder bei den Geschäftsstellen des Landesverbandes erhältlich.

Falls die Darlehen nicht ausreichend bankmäßig besichert werden können, ist gleichzeitig eine Bürgschaft der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH zu beantragen. In diesem Falle finden die Formulare der KGG Verwendung.

Die KGG kann Bürgschaften in Höhe von DM 250 000,— für Darlehen bis zu DM 300 000,— (in begründeten Ausnahmefällen auch höher) übernehmen.

Refi-Programm

(98)

(p) Unter dieser zwar nicht schönen, aber einprägsamen Abkürzung verbirgt sich das wohl beliebteste der leider sehr wenigen öffentlichen Finanzierungsprogramme. Weit hin, auch bei unseren Mitgliedern, macht man sich über solche „Staatshilfe“ völlig falsche Vorstellungen. Für den Großhandel sind jedenfalls nur ganz beschränkte Möglichkeiten in dieser Beziehung gegeben. Wer sich im einzelnen dafür interessiert, dem empfehlen wir nochmals (s. Artikel 106 in Heft 4/66 dieser Zeitschrift), das von dem Prokuristen unserer Kreditgarantiegemeinschaft, Herrn Kahlich, verfaßte Büchlein „Finanzierung und Kredit für den Großhandel“.

Nunmehr ist das „Refinanzierungsprogramm für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes“ (eben das ein-

gangs erwähnte Refi-Programm) zwar als solches noch nicht wieder neu aufgelegt, immerhin ist es soeben aber für das **bayerische Zonenrandgebiet** wieder angelaufen.

Demgemäß können Großhandlungen, die ihren Sitz im bayerischen Zonenrandgebiet haben, **über ihre Hausbank** formblattmäßigen Antrag auf Beteiligung einreichen. Infrage kommen Darlehen für Investitionen zur Rationalisierung und Modernisierung im Betrag bis zu DM 100 000,—. Die Auszahlung erfolgt zum Nennwert. Zinssatz einschließlich aller Nebenleistungen 5%, zuzüglich einer einmaligen Geldbeschaffungsgebühr der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (die Träger des Programms ist) von 2% und einer einmaligen Bearbeitungsgebühr der Hausbank von 0,1%. Laufzeit bis zu 8 Jahren.

Augenblicklich besteht diese Möglichkeit, wie gesagt, erst wieder für Großhandelsbetriebe im bayerischen Zonenrandgebiet. Aber auch **andere** interessierte Mitglieder tun sehr gut daran, wenn sie sich schon jetzt mit ihrer Hausbank abstimmen, damit sie rechtzeitig, **sobald** das Programm wieder allgemein eröffnet wird, Antrag einreichen. **Wir haben dies bereits in Artikel 269 (Heft 11/66) dringend empfohlen.** Denn gerade diese öffentlichen Mittel sind, wie schon betont, äußerst gefragt, andererseits aber — leider — auch verhältnismäßig sehr knapp.

Unsere Kreditgarantiegemeinschaft

(99)

In der letzten Nummer unserer Verbandszeitschrift (Nr. 3/67) berichteten wir, daß nunmehr von unserer Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern für Groß- und Einzelhandelsfirmen bei einer Kreditsumme von 200 000,— DM eine Bürgschaft bis zu DM 250 000,— übernommen werden kann. Richtiger Weise muß es heißen für Kredite bis zu DM 300 000,—.

Konjunktur und Marktentwicklung

Interzonenhandel 1966

(100)

(so) Der Gesamtumsatz des Interzonenhandels betrug im Jahre 1966 3,0 Mrd. VE (Steigerung gegenüber 1965: 21,4%). Die Warenlieferungen und Dienstleistungen der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich auf 1680,8 Mill. VE und die Warenbezüge einschließlich Dienstleistungen auf 1323,7 Mill. VE. Die Warenlieferungen (einschl. Dienstleistungen) erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 1965 um 455,9 Mill. VE (= 37,2%) und die Warenbezüge (einschl. Dienstleistungen) um 74,7 Mill. VE (= 6%).

Wie in der Vergangenheit wurden auch in den ersten Monaten dieses Jahres noch Lieferungen und Bezüge aus den Warenlisten des Jahres 1965 und früherer Jahren abgewickelt. In den genannten Umsatzzahlen sind Lieferungen im Werte von 61,1 Mill. VE und Bezüge im Werte von 162,1 Mill. VE aus alten Warenlisten enthalten. In den Umsatzzahlen sind ferner Lieferungen im Werte von 1,9 Mill. VE und Bezüge im Werte von 29,4 Mill. VE enthalten, die im Vorgriff auf die Warenliste des Jahres 1967 durchgeführt wurden.

Die Umsatzentwicklung im Großhandel im Januar 1967

(101)

(hen) Nach Meldung des Stat. Bundesamtes erreichten die Großhandelsunternehmen im Bundesgebiet im Januar 1967 nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt fast die Höhe der Januarumsätze 1966 (— 1%).

Von den fünf Fachbereichen hatten im Berichtsmonat niedrigere Umsätze als im Januar 1966 der Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln (— 2%), der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren (— 4%) sowie der Großhan-

del mit sonstigen Fertigwaren (— 3%). Der Großhandel mit Textilien, Heimtextilien und Schuhen übertraf seine Vorjahresumsätze geringfügig, während der Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln insgesamt 6% mehr umsetzte als vor Jahresfrist.

Innerhalb der 48 beobachteten Geschäftszweige blieben 26 unter der im Januar 1966 erzielten Umsatzhöhe. Auch in diesem Berichtsmonat war das Ergebnis für den Großhandel mit Baumaschinen (— 29%), mit Kraftwagen und Krafträder (— 19%) sowie mit Werkzeugmaschinen (— 10%) besonders negativ.

Bedeutende Umsatzsteigerungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat erzielten u. a. der Großhandel mit Wein und Spirituosen (+ 20%), der Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen (+ 13%), der Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln (+ 12%), der Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren (+ 11%), der Schuhgroßhandel (+ 11%) sowie der Süßwarengroßhandel (+ 10%).

Außenhandel

Der Außenhandel mit Ostasien

(102)

(so) Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern Ostasiens belief sich in beiden Richtungen im Jahre 1966 auf 7303 Mill. DM gegenüber 6573 Mill. DM im Vorjahr. Die Zunahme betrug 730 Mill. DM oder 11,1%. Auf Importe entfielen 3370 Mill. DM und auf Exporte 3933 Mill. DM. Gegenüber dem Jahre 1965 betrug die Steigerung in der Einfuhr 298 Mill. DM oder 9,7%, in der Ausfuhr 433 Mill. DM oder 12,4%.

An der Gesamteinfuhr der Bundesrepublik im Jahre 1966 in Höhe von 72674 Mill. DM hatten die Bezüge aus den ostasiatischen Ländern einen Anteil von 4,6% gegenüber 4,4% im vergangenen Jahr. Gemessen an der Gesamtausfuhr der Bundesrepublik, die im Berichtsjahr 80627 Mill. DM erreichte, belief sich der Anteil der Lieferungen nach den Ländern dieses Raumes auf 4,9% wie im Jahre 1965.

Der Ausfuhrüberschuß nahm binnen Jahresfrist von 428 Mill. DM auf 563 Mill. DM zu.

Der Außenhandel mit den Ländern der arabischen Welt

(103)

(so) Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt: Die Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland nach den Ländern der arabischen Welt konnte im Jahre 1966 gegenüber dem Vorjahr um 9,1% von 1645,8 Mill. DM auf 1795,8 Mill. DM ausgeweitet werden.

Die Einfuhr aus den arabischen Staaten hat sich um 6,5% von 3520,8 Mill. DM auf 3751,4 Mill. DM erhöht.

Der Anteil der Ausfuhr nach den arabischen Ländern an der Gesamtausfuhr der Bundesrepublik Deutschland hat sich mit 2,2% gegenüber dem Vorjahresergebnis (2,3%) kaum verändert.

Der Anteil der Einfuhr aus den Ländern des arabischen Raumes an der deutschen Gesamteinfuhr betrug in den Jahren 1965 und 1966 5,0 bzw. 5,2%. Läßt man jedoch das eingeführte Erdöl unberücksichtigt, verringert sich der entsprechende Anteil auf 1,0 bzw. 0,9%. Von dem gesamten Erdöl, das die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 eingeführt hat (für 4131,8 Mill. DM), kommen 75,1% aus arabischen Ölländern.

Infolge der hohen Erdöleinfuhr ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem gesamten arabischen Raum eine passive Handelsbilanz. Der Passivsaldo betrug 1965 1875,0 Mill. DM und erreichte 1966 1955,6 Mill. DM.

Abschließend kann gesagt werden, daß der Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit der arabischen Welt — insgesamt gesehen — durch den im Mai 1965 erfolgten Abbruch der diplomatischen Beziehungen bisher keine Beeinträchtigung erfahren hat.

Die Ausfuhr nach Iberoamerika

(104)

(so) Es konnten vor allem die Lieferungen nach Brasilien und Kolumbien ausgedehnt werden. Zunahmen waren außerdem bei der Ausfuhr nach Mexiko, Kuba, Dominikanische Republik, Venezuela, Ecuador, Peru, Bolivien und Uruguay zu verzeichnen.

Verbrauchsland	in 1000 DM		Ausfuhr 1966
	1965	1966	
Mexiko	497 677	531 388	
Guatemala	76 362	73 912	
Honduras	23 462	24 524	
El Salvador	65 548	67 841	
Nicaragua	83 466	89 425	
Costa Rica	55 701	54 551	
Panama o. K.	77 125	61 124	
Kuba	14 112	24 042	
Haiti	5 868	6 071	
Dominikanische Republik	21 511	31 704	
Kolumbien	188 292	272 981	
Venezuela	425 229	452 587	
Ecuador	72 173	82 603	
Peru	331 302	379 447	
Brasilien	358 227	595 979	
Chile	263 933	302 034	
Bolivien	47 590	59 249	
Paraguay	42 295	42 587	
Uruguay	58 312	67 645	
Argentinien	460 513	463 335	

Außenhandel mit den USA

(105)

(so) Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt: Im Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Amerika hat sich das Volumen der Ausfuhren nach USA um 25% ausgedehnt, während bei den Einfuhrn nach vierjährigem stetigem Ansteigen eine Stagnation eintrat (— 0,2%). Die Vereinigten Staaten nehmen bei den Ausfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland die dritte (hinter Frankreich und den Niederlanden) und bei den Einfuhrn — nach wie vor — die erste Stelle ein. Mit einer Zuwachsr率 von 25% liegen die USA an der Spitze der Abnehmer deutscher Waren, da die Gesamtexporte der Bundesrepublik Deutschland um 12,5% zugenommen haben und der durchschnittliche Anstieg der deutschen Ausfuhren gegenüber den wichtigsten Handelspartnern zwischen 11 und 15% liegt. Hinzuweisen ist auf die ungünstige Struktur der deutschen Ausfuhren nach USA, die zu rund 56% aus Kraftfahrzeugen und Maschinen bestehen. Da die Gesamteinfuhrn der Bundesrepublik Deutschland 1966 lediglich um 3% angestiegen sind, liegt das Ergebnis gegenüber den USA mit 3 Punkten nicht sehr wesentlich unter dem Durchschnitt.

Durch das Zusammenwirken der Stagnation bei den Einfuhrn (Wert 1966 insgesamt 2295 Mill. Dollar) und des überdurchschnittlichen Anstiegs der Ausfuhren (Wert 1966 insgesamt 1795 Mill. Dollar) hat sich das Defizit in der Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA, das in den letzten Jahren zwischen 800 und 900 Mill. Dollar lag, auf 500 Mill. Dollar ermäßigt.

Außenhandel mit Kanada

(106)

(so) Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt: Der Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada war im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr durch einen Rückgang der Einfuhrn um 2,2% (1965 + 16,9%) und einen weiteren Anstieg der Ausfuhren um 19,1% (1965 + 26%) gekennzeichnet.

Die deutschen Einfuhrn aus Kanada (als Herstellungsland) erreichten 1966 einen Wert von 222,6 Mill. Dollar. Die deutsche Ausfuhr nach Kanada (als Verbrauchsland) hat sich im Berichtszeitraum auf 229,8 Mill. Dollar ausgeweitet.

Bemerkenswert ist auf dieser Seite ein empfindlicher Rückgang der Kraftwagenexporte um 24%.

Die Handelsbilanz schloß erstmalig mit einem Aktivsaldo zugunsten der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 7,2 Mill. Dollar ab. Im Vorjahr hatte sich noch ein Passivsaldo in Höhe von 34,5 Mill. Dollar ergeben.

(107)

Der Außenhandel mit den EFTA-Ländern

(so) Im Warenaustausch (Ein- und Ausfuhr) der Bundesrepublik Deutschland mit den EFTA-Ländern wurde im Jahre 1966 ein Gesamtumsatz von 32 259 Mill. DM erzielt, gegenüber 31 475 Mill. DM im vorangegangenen Jahr. Das entspricht einer Zunahme von 783 Mill. DM oder 2,5%.

Auf die Importe entfielen im Berichtsjahr 11 956 Mill. DM und auf die Exporte 20 303 Mill. DM. Verglichen mit dem Jahre 1965 nahm die Einfuhr leicht um 177 Mill. DM oder 1,5% ab; die Ausfuhr dagegen ist um 960 Mill. DM oder 5% gestiegen.

Da die Gesamteinfuhr der Bundesrepublik um 3,2% zugenommen hat, ging der Anteil an Bezügen aus den Ländern der EFTA wenig von 17,3% im Jahre 1965 auf 16,5% im Berichtsjahr zurück.

Gemessen an der Gesamtausfuhr der Bundesrepublik, die im Jahre 1966 um 12,5% gewachsen ist, verringerte sich die Quote der Lieferungen nach den EFTA-Ländern von 27,0% im Jahre 1965 auf 25,2% im Berichtsjahr.

Der Aktivsaldo gegenüber diesen Ländern ist jedoch weiter von 7 209 Mill. DM auf 8 347 Mill. DM gewachsen.

Einzelheiten aus nachstehender Tabelle (in Mill. DM):

Herstellungs- bzw. Verbrauchsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1965	1966	1965	1966
Großbritannien	3 141	3 155	2 804	3 129
Norwegen	862	885	1 391	1 512
Schweden	2 472	2 389	3 753	3 574
Dänemark	1 484	1 368	2 329	2 334
Schweiz	2 226	2 256	4 651	4 872
Österreich	1 712	1 695	3 798	4 218
Portugal	236	208	617	663
EFTA-Länder zusammen	12 133	11 956	19 342	20 303
Außenhandel der Bundesrepublik insgesamt	70 448	72 674	71 651	80 627

Verschiedenes

Wahlergebnis der IHK Nürnberg

(108)

Die neu gewählte Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg wählte in der konstituierenden Sitzung am 31. 1. 1967

zum Präsidenten: Dipl.-Ing. Dr. jur. Fritz Scharlach
zu Vizepräsidenten: Senator Walter Braun (1. Vorsitzender unseres Landesverbandes)
Konsul Dr. h. c. Max Grundig
Oscar Rupp

Dem Präsidium gehören in den nächsten 4 Jahren an:

Richard Blokesch i. Fa. „Gefa“; Dipl.-Ing. Karl Diehl i. Fa. Diehl; Dipl.-Ing. Karl Heinz Schmidt i. Fa. Faun-Werke; Dr. Hans Doerner i. Fa. Dr. Hans Doerner.

Erstmals in das Präsidium gewählt wurden

Gottlob Maser jun. i. Fa. C. Müller und Heinrich Wiebell i. Fa. Wiebell & Sohn.

In der Vollversammlung ist der Großhandel vertreten durch die Herren

Senator Walter Braun
Alleininhaber der Firma Walter Braun, Nürnberg, Vordere Ledergasse 4-6

Wilhelm Behringer

pers. haft. Gesellschafter der Firma Behringer & Co., Nürnberg, Fürther Straße 21

Christian Funk

Geschäftsführer der Firma Friedrich Funk, Ges. m. b. H., Nürnberg, Sulzbacher Straße 27

Christian Klughardt

pers. haft. Gesellschafter der Firma Matthäus Klughardt, Nürnberg, Breslauer Straße 280

Robert Loch

pers. haft. Gesellschafter der Firma Hermann Kaspar KG., Nürnberg, Äußere Sulzbacher Str. 4 und Boxdorf b. Fürth

Gottlob Maser

pers. haft. Gesellschafter der Firma C. Müller, Nürnberg, Bärenschanzstraße 2b

Franz Rauh

Alleininhaber der Fa. W. Stadlinger & Rauh, Nürnberg, Singerstraße 7-13

Erwin Scheuerle

pers. haft. Gesellschafter der Firma Alfred Graf, Nürnberg, Emalienstraße 5

Dipl.-Kfm. Peter Schmid

pers. haft. Gesellschafter der Firma Allfeld & Egloff, Nürnberg, Senefelderstraße 10

Dr. Max Theisen

pers. haft. Gesellschafter der Firma Dr. Max Theisen & Co., Nürnberg, Färberstraße 41

Betriebsselfstschutz

(109)

(p) In der Landesschule Bayern des BLSV (Tutzing, Beringerweg 12) gelangt wieder (s. Artikel 113 in Heft 4/66 dieser Zeitschrift) in der Zeit vom 22. Mai nachmittags bis 24. Mai mittags eine Informationstagung für leitende Kräfte aus mittleren Industrie- und Handelsbetrieben zur Durchführung. Eine Teilnahme an dieser Tagung ermöglicht es, sich mit den Grundlagen des zivilen Bevölkerungsschutzes und Betriebsselfstschutzes ohne nennenswerte Kosten vertraut zu machen. Es werden lediglich Unterbringungs- und Verpflegungskosten im Betrag von DM 12,- pro Tag erhoben.

Anmeldungen, die in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, sind möglichst bis zum 20. April 1967 an den Bundesluftschutzverband, Landesstelle Bayern, 8 München 2, Adamstraße 2, zu richten.

Die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren

(110)

(hen) Das Statistische Bundesamt hat eine Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1964 bis 2000 vorgenommen, wobei es zu folgenden Ergebnissen gekommen ist:

„Unterscheidet man nur nach drei großen Altersgruppen, so ergeben sich im Laufe der kommenden Jahre beachtliche Verschiebungen. Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren nimmt bis 1975 zu, bleibt sodann bis etwa 1985 konstant und verzeichnet dann erneut eine Zunahme. Von 1965 bis zum Jahr 2000 steigt der Anteil der unter 15jährigen an der Gesamtbevölkerung von 22,5 auf 25,4%.

Die Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 wird sich in den nächsten Jahren leicht vermindern und erst ab 1975 wieder zunehmen. Da die Gesamtbevölkerung jedoch ständig wächst, vermindert sich der prozentuale Anteil dieser für das Arbeitskräftepotential so wichtigen Bevölkerungsgruppe von 65,7 im Jahre 1965 auf 61,7% in den Jahren 1975/80. Der Anteil von 1965 wird auch danach nicht mehr erreicht. Die Zahl der Personen im Rentenalter von 65 und mehr Jahren wächst am stärksten bis 1980 um über 30%, vermindert sich sodann jedoch recht rasch wieder infolge des Aussterbens der starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg und nimmt ab 1985 wieder, jedoch nur mäßig, zu. Dementsprechend ist bis 1980 auch mit einer ständigen Zunahme des Bevölkerungsanteils

der älteren Leute zu rechnen, der im Jahre 1980 voraussichtlich 14,5% betragen wird, im Vergleich zu nur 11,8% im Jahre 1965. Nach 1980 sinkt der Anteil wieder; es ist jedoch auch auf lange Sicht anzunehmen, daß der Bevölkerungsanteil der Personen im Rentenalter nicht mehr unter 12% sinkt."

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1965 — 2000

Januar	Einheit	Insgesamt	Alter von bis unter Jahren				
			unter 15	15—45	45—65	65 u. älter	
1965	1000	58 587	13 170	24 510	13 987	38 497	6 920
	%	100	22,5	41,8	23,9	65,7	11,8
1970	1000	60 275	14 301	24 346	13 761	38 107	7 867
	%	100	23,7	40,4	22,8	63,2	13,1
1975	1000	61 624	14 949	24 558	13 436	37 994	8 681
	%	100	24,3	39,9	21,8	61,7	14,1
1980	1000	62 789	14 942	25 550	13 214	38 764	9 083
	%	100	23,8	40,7	21,0	61,7	14,5
1990	1000	65 800	15 857	26 201	15 472	41 673	8 270
	%	100	24,1	39,8	23,5	63,3	12,6
1995	1000	67 780	16 870	27 551	14 964	42 515	8 395
	%	100	24,9	40,6	22,1	62,7	12,4
2000	1000	69 877	17 715	28 835	14 879	43 714	8 448
	%	100	25,4	41,3	21,3	62,6	12,1

Personalien

WIR GRATULIEREN

50jähriges Geschäftsjubiläum Franz Hausmann — München

Am 2. April 1967 kann unsere Mitgliedsfirma Franz Hausmann, München 15, Landwehrstraße 61, auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Schon im Jahre 1921 wurde das Sortiment, das bei Gründung der Firma durch Franz Hausmann im Jahre 1917 nur Fahrräder und Fahrradteile umfaßte, auf sämtliche in- und ausländischen Motorradersatzteile und Zubehörteile erweitert. Weiterhin wurde 1927 der Vertrieb von Radios, Radiozubehör und Schallplatten aufgenommen. Als eine zugkräftige Verkaufshilfe für den Radiohändler auf dem Land erwies sich der Radiovorführwagen, der erstmalig von der Firma Hausmann im Jahre 1932 in Betrieb genommen wurde.

Nach dem Tode des Firmengründers übernahm seine Ehefrau Josefa die Geschäftsführung. Unter schwierigsten Umständen führte sie die Firma auch während des Krieges mit einem älteren, kleinen Mitarbeiterstab fort. Unter dem alten Namen wurde 1946 eine OHG gegründet und die Tochter Irmgard Hausmann als geschäftsführende Teilhaberin aufgenommen.

Im gleichen Jahr wurden die Geschäftsräume in der Landwehrstraße 61 völlig zerstört. Doch gleich nach Beendigung des Krieges wurde mit dem Wiederaufbau begonnen und 1949 wurde aus dem behelfsmäßigen Ladenbau ein größeres Lagerhaus erstellt. Im Laufe der Jahre wurde dann zu dem bekannten Sortiment noch Moped- und Autozubehör mit aufgenommen.

Dank der Tatkraft langjähriger Mitarbeiter gehört die Firma seit 1950 wieder zu den führenden Großhandlungen des bayerischen Raumes.

Seit 1964 ist die Firma wieder Alleinfirma und Inhaber ist Irmgard Hausmann. Ein Prinzip, das seit den Gründungsjahren der Firma gilt, ist kein Verkauf an Private, nur an eingetragene Händler und Mechaniker der Branche. „Der Verkauf auf jede Art“ wird strikt abgelehnt.

Wir wünschen unserer Mitgliedsfirma weiterhin alles Gute und viel Glück für die Zukunft.

40jähriges Arbeitsjubiläum

Der bei der Firma Franz Kallmünzer, Baustoffe, Amberg, beschäftigte Prokurist Heinrich Westermeier konnte sein vierzigjähriges Dienstjubiläum feiern. Diplomkaufmann Franz Kallmünzer nahm die Gelegenheit wahr, seinem treuen Mitarbeiter in herzlichen Worten Dank und Anerkennung auszusprechen. Von den kleinsten Anfängen an habe sich Heinrich Westermeier zum Prokuristen heraufgedient und seine ganze Kraft in den Dienst der Firma gestellt.

Wir gratulieren herzlich.

Dr. Ludwig Berz Ehrenmitglied der IHK Augsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Augsburg hat in ihrer Sitzung vom 2. März 1967 Herrn Dr. Ludwig Berz, Seniorchef der Firma Siller & Laar, Augsburg, Mitglied unseres Vorstandes, der durch 32 Jahre hindurch der Vollversammlung angehört und die letzten 18 Jahre das Ehrenamt des Vizepräsidenten bekleidet hat, in Anerkennung seiner überaus großen Verdienste zum Ehrenmitglied der Vollversammlung ernannt. Zu dieser seltenen und hohen Ehre gratulieren wir Herrn Dr. Berz auch an dieser Stelle herzlichst.

ERÖFFNUNG NEUER GESCHÄFTSRÄUME

Modernes Geschäftshaus der Firma Bihler & Co. in Babenhausen / Schwaben

Unsere seit 1922 bestehende Mitgliedsfirma Bihler & Co., Fernseh-, Radio- und Elektro-Großhandlung in Babenhausen, hat im Februar 1967 ihr modernes Geschäftshaus bezogen.

Der Neubau ist 24,23 m lang, 18,95 m breit und 12 m hoch. Er umfaßt rund 6000 Kubikmeter umbauten Raum. Er wurde nach modernen und zweckmäßigen Gesichtspunkten errichtet.

Das Schmuckstück des Hauses bildet der 300 Quadratmeter große Ausstellungsraum für Beleuchtungskörper, Großgeräte, Fernseh-, Rundfunk- und Tonbandgeräte.

Wir gratulieren unserer Mitgliedsfirma herzlich und wünschen weiterhin geschäftlichen Erfolg.

Firma August Datzer, Elektro-Großhandlung in Schweinfurt, bezog neues Geschäftshaus

Unsere seit 1931 bestehende Mitgliedsfirma August Datzer, Elektro-Großhandlung in Schweinfurt, ist in ihre neuen Geschäftsräume in die Carl-Zeiss-Straße 33 umgezogen.

Der schöne Neubau enthält Ausstellungsräume für Wohnraumleuchten mit einem umfassenden Programm an Leuchten für den Architekten und Bauherrn, des weiteren 250 qm Ausstellungsfläche für Herde, Kühlschränke, Kühltruhen, Waschautomaten und andere Haushaltgeräte.

Große und übersichtliche Lagerräume beherbergen das breite Sortiment an Installationsmaterial, Leitungen, Lampen, Motoren und sonstigen Spezialprogrammen der Elektroindustrie.

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiteren geschäftlichen Erfolg.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

p = ORR Pfrang

so = Dr. Schobert

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV
München, 5. Mai 1967
HEFT 5 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Unser Verbandstag 1967 am 2. Juni in München

VORMITTAGS ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG

Es werden sprechen:

Vorsitzender des Landesverbandes des
Bayerischen Groß- und Außenhandels

Senator Walter Braun

Vorsitzender der Vereinigung der
Arbeitgeberverbände in Bayern

Dr. Ing. Heinrich Freilberger

Staatssekretär

Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen
Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Präsident des Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Karl M. Hettlage

Bayerischer Ministerpräsident

Dr. h. c. Alfons Goppel

NACHMITTAGS MITGLIEDERVERSAMMLUNG

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Arbeitgeberfragen

Bergbau-Umlage — Beitragsbescheide für 1966	3
Beschäftigung von Schwerbeschädigten	3
Kurzarbeitergeld bis zu 39 Wochen	3
Streiks 1966	3
DGB: Lohnnerhöhungen zur Zeit vertretbar	3
DAG: kein genereller Verzicht	3
Arbeitslosenzahl erneut rückläufig	4

Sozialversicherung

Belastung der Bruttoverdienste durch Abzüge	4
Ausdehnung der Versicherungspflicht	4

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Arbeitsvertrag	4
----------------	---

Steuerfragen

Mehrwertsteuergesetz verabschiedet	4
Mehrwertsteuer-Kurse	6

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Umsatzstarke Großhandelsbetriebe verbessern ihre Marktposition	6
--	---

Verbandsnachrichten

Mitgliederversammlung des Fachzweiges Seifen, Körperpflegemittel und Friseurbedarf	7
Gemeinsames Gespräch der bay. Handelsverbände	7

Verkehr

Der Verkehr im Wandel	7
-----------------------	---

Kreditwesen

Kredite der Lastenausgleichsbank	8
Achtung: Refi-Programm	9

Konjunktur und Marktentwicklung

Niedrige Großhandelsumsätze im Februar	9
--	---

Versicherungsfragen

Behandlung aufgrund des Krankenscheines	9
Krankenversicherung	9
Beitragseinnahmen der Rentenversicherungen 1966	9
Arbeitslosenbeitrag	10
Arbeitslosenversicherung	10

Außenhandel

Verschuldung der Entwicklungsländer	10
-------------------------------------	----

Gemeinsamer Markt

Anwendung des Kartellrechts der EWG	10
Handel hat EWG verwirklicht	10

Personalien

	11
--	----

Buchbesprechungen

	12
--	----

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 5/67
Prospekt: Siemens Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung München

Arbeitgeberfragen

Bergbau-Umlage – Beitragsbescheide für 1966

(111)

(p) Voraussichtlich im Mai ist mit der Versendung der Beitragsbescheide für 1966 durch die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft zu rechnen. Falls, wie zu erwarten ist, bis dahin keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in den Rechtsstreit über die Frage der Rechtmäßigkeit der Bergbau-Umlage (s. Art. 106 in Heft 5/65, Art. 129 in Heft 6/7/65 und Art. 133 in Heft 6/66 dieser Zeitschrift) ergangen ist, empfiehlt es sich gegen die Umlage der Bergbau-Altlast **Widerspruch** fristgemäß einzulegen und folgendermaßen zu formulieren:

„Betr.: Beitragsbescheid für 1966;
hier: Umlage der Bergbau-Altlast

Gegen den Beitragsbescheid vom ..., eingegangen am ...,
Mitgl. Nr. ..., legen wir

Widerspruch

ein, weil wir Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. 4. 1963 für verfassungswidrig halten.

Wir sind mit der Rückstellung der Bearbeitung des Widerspruchs bis zum Abschluß des vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens einverstanden. Uns ist bekannt, daß der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Datum) (Unterschrift)

Wir möchten abschließend noch besonders darauf hinweisen, daß dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, so daß die Bergbau-Umlage zunächst bezahlt werden muß.

Beschäftigung von Schwerbeschädigten

(112)

Herabsetzung und Erlaß der Ausgleichsabgabe

(gr) Nach § 3 Abs. 5 und § 9 Abs. 3 des Schwerbeschädigten gesetzes besteht die Möglichkeit, den Pflichtsatz für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten im Einzelfall herabzusetzen oder die Ausgleichsabgabe zu ermäßigen oder zu erlassen.

Eine Herabsetzung des Pflichtsatzes kann erfolgen, wenn dem Arbeitgeber die Erfüllung der Beschäftigungspflicht aus betrieblichen Gründen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, oder wenn das Arbeitsamt ihm Schwerbeschädigte nicht nachweisen kann.

Eine Herabsetzung oder einen Erlaß der Ausgleichsabgabe kann das Landesarbeitsamt im Benehmen mit der Hauptfürsorgestelle in Härtefällen vornehmen, insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber trotz eigener Bemühungen der Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter nicht nachkommen oder das Arbeitsamt ihm Schwerbeschädigte nicht nachweisen konnte.

Angesichts der derzeitigen Beschäftigungslage ist es veranlaßt, noch einmal auf diese Bestimmungen und vor allem auf die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung der sogenannten Vergünstigungen hinzuweisen.

Von den Entlassungen, die die Betriebe in der letzten Zeit vornehmen mußten, sind auch Schwerbeschädigte betroffen worden. Die Zahl der Anträge bei den Hauptfürsorgestellen auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten hat erheblich zugenommen. Die Hauptfürsorgestellen haben diesen Anträgen auch weitgehend entsprechen müssen. Nach dem Stand von Ende Januar 1967 registrierte die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 11014 arbeitslose Schwerbeschädigte, darunter 10218 Männer im Bundesgebiet und davon 1849 in Berlin (West).

Die Arbeitsämter sind demnach mehr als bisher in der Lage, arbeitslose schwerbeschädigte Arbeitnehmer für unbesetzte Pflichtplätze anbieten zu können.

Im Hinblick auf einen späteren Antrag auf Herabsetzung des Pflichtsatzes und auf Herabsetzung oder Erlaß der Ausgleichsabgabe ist den beschäftigungspflichtigen Betrieben, die unbesetzte Pflichtplätze nach dem Schwerbeschädigten gesetz haben, zu empfehlen, bei Bedarf Vermittlungsaufträge für Schwerbeschädigte dem zuständigen Arbeitsamt zu erteilen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß nach § 11 Schwerbeschädigten gesetz voraussichtlich mit Stichtag vom 1. 11. 1967 eine neue Betriebserebung erfolgt, die die Grundlage für die Festsetzung der Ausgleichsabgabe für die zurückliegenden zwei Jahre, also für die Zeit vom 1. 11. 1965 bis zum 31. 10. 1967, bildet.

Angesichts der Beschäftigungsentwicklung für Schwerbeschädigte muß damit gerechnet werden, daß künftig die Landesarbeitsämter und Hauptfürsorgestellen der Überprüfung der Anträge der Arbeitgeber nach den §§ 3 Abs. 5 und 9 Abs. 3 Schwerbeschädigten gesetz mehr Bedeutung beimessen werden. Mit einer positiven Entscheidung werden die antragstellenden Arbeitgeber nur dann rechnen können, wenn nachgewiesen werden kann, daß trotz eigener Bemühungen der Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter nicht nachgekommen werden konnte.

Kurzarbeitergeld bis zu 39 Wochen

(113)

(gr) In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt, in der der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels vertreten war, wurde aufgrund einer Anfrage des Bundesarbeitsministers beschlossen, diesem vorzuschlagen, die zur Zeit auf 26 Wochen begrenzte Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld durch Rechtsverordnung auf insgesamt 39 Wochen – und zwar für Betriebe aller Wirtschaftszweige im gesamten Bundesgebiet einschließlich Berlin – zu verlängern. Die Regelung soll jedoch bis zum 31. 3. 1968 befristet werden. Ausschlaggebend für den Vorschlag zur Verlängerung war die Tatsache, daß die Bezugsdauer von 26 Wochen Kurzarbeitergeld in einzelnen Betrieben bereits Ende Februar erreicht worden war.

Streiks 1966

(114)

(gr) Rund 27 000 Arbeitstage sind 1966 im Bundesgebiet durch Streiks ausgefallen. An den Ausständen waren 196 000 Arbeiter in 205 Betrieben beteiligt.

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt, war die durchschnittliche Streikdauer je Teilnehmer erstmals kürzer als ein Arbeitstag. In fast allen Fällen hatten nur Warnstreiks stattgefunden, die eine halbe oder eine ganze Stunde dauerten. 1965 waren rund 48 000 und 1964 rund 17 000 Arbeitstage durch Streiks ausgefallen. In den Jahren 1951 bis 1958 schwankte der Arbeitsausfall zwischen 443 000 und 1,6 Millionen Tagen.

DGB: Lohnerhöhungen zur Zeit vertretbar

(115)

(gr) Der DGB hält schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt Lohn- und Gehaltserhöhungen in einigen Sparten für vertretbar. Auf einer Delegierten-Konferenz in Mannheim erklärte Rudolf Henschel von der wirtschaftspolitischen Abteilung des DGB-Bundesvorstandes, in einigen Branchen der Wirtschaft, wie in der chemischen Industrie und auch bei der öffentlichen Hand sollten Löhne und Gehälter bereits jetzt angehoben werden. Die damit einhergehende Erhöhung der Kaufkraft sei eine ökonomische Notwendigkeit.

DAG: kein genereller Verzicht

(116)

(gr) Der Bundesvorstand der DAG hat erklärt, die Tarifpolitik der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft werde sich an der Entwicklung des Sozialproduktes und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige orientieren. Die

Forderungen der DAG auf Erhöhung der Tarifgehälter würden sich für das Jahr 1967 in einer Größenordnung bis zu 5% bewegen. In der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens werde die DAG voraussichtlich für 1967 keine Gehaltserhöhungen fordern.

Arbeitslosenzahl erneut rückläufig

(117)

(gr) Die Arbeitslosigkeit, die Ende Februar 1967 im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) mit 673 000 Arbeitslosen ihren winterlichen Höhepunkt erreicht hatte, nimmt seitdem wieder ab. Auf den Rückgang von 50 500 in der ersten März Hälfte folgte eine Abnahme um 47 000 in der zweiten Hälfte des Monats. Insgesamt sank die Arbeitslosenzahl im März 1967 um 97 500 auf 576 000. Die Arbeitslosenquote verminderte sich damit von 3,1% auf 2,7%. Im einzelnen ergab sich folgendes Bild:

Landesarbeitsamtsbezirk	Arbeitslose		
	Ende März 1967	Weniger als Ende Februar 1967 absolut	Arbeitslosenquote Ende März 1967
Schleswig-Holstein			
Hamburg	40 010	— 5982 —	13,0 2,5
Niedersachsen-Bremen	101 122	— 15 946 —	13,6 3,8
Nordrhein-Westfalen	155 917	— 6 183 —	3,8 2,5
Hessen	38 802	— 7 292 —	15,8 2,0
Rheinl.-Pfalz-Saarland	48 561	— 12 295 —	20,2 3,2
Baden-Württemberg	30 302	— 6 890 —	18,5 0,9
Nordbayern	80 632	— 21 613 —	21,1 5,0
Südbayern	63 197	— 19 994 —	24,0 3,3
Berlin (West)	17 504	— 1 330 —	7,1 1,9
Bund	576 047	— 97 525 —	14,4 2,7

Sozialversicherung

Belastung der Bruttoverdienste durch Abzüge

(118)

(gr) Die Abzüge vom Bruttoverdienst in Form von Arbeitnehmerbeiträgen und Lohnsteuer beliefen sich 1966 auf 39 Mrd. DM. Das war eine Steigerung um 13 v.H. gegenüber einer solchen von 6,7 v.H. im Vorjahr. Für den Zeitraum 1960 bis 1966 ergibt sich folgende Relation (Belastung) zwischen Bruttolohn- und Gehaltssumme und Abzügen:

Bruttolohn- u. Gehaltssumme (in Mrd. DM)	Abzüge (in Mrd. DM)	Belastung (in v.H.)
1960	124,2	19,6 15,8
1961	140,1	23,0 16,4
1962	155,2	26,1 16,8
1963	166,5	28,6 17,1
1964	183,4	32,3 17,6
1965	202,7	34,5 17,0
1966	217,5	39,0 18,0

Die Belastung dürfte in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Ursachen liegen einmal in der progressiven Gestaltung unseres Steuertarifs, sodann in dem Hineinwachsen weiterer bisher steuerfreier Arbeitnehmer in den Bereich der Besteuerung, schließlich noch in dem zu erwartenden Anstieg der Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Ausdehnung der Versicherungspflicht

(119)

(gr) Im Rahmen eines sogenannten sozialpolitischen Aktionsprogramms, das von der Union der leitenden Angestellten aufgestellt worden ist, wird u. a. eine Ausdehnung der Angestellten-Versicherungspflicht auf alle Angestellten gefordert.

Nachdem sich auch die Parteien bereits dafür ausgesprochen haben und die Sozial-Enquête einen solchen Schritt empfohlen hat, dürfte die Ausdehnung der Rentenversicherungspflicht nur noch eine Frage der Zeit sein, obwohl laut Mikrozensus von April 1966 bereits 90% der 7,2 Mill. Angestellten pflichtversichert sind. Weitere 5,5% sind freiwillig weiterversichert oder anspruchsberechtigt. Nur 4,5% oder 330 000 sind bisher nicht versichert.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Arbeitsvertrag

(120)

(gr) Beabsichtigen die Parteien, einen Arbeitsvertrag auf bestimmte längere Zeit zu schließen und tritt der Arbeitnehmer seinen Dienst im Einverständnis mit dem Arbeitgeber schon an, bevor eine Einigung über die Vertragsdauer erzielt worden ist, dann ist mit dem Dienstantritt ein Arbeitsvertrag zustande gekommen.

Einigen sich die Parteien auch nachher nicht über die Dauer des Vertrages, so kann diese Lücke im Streitfall nicht ohne weiteres mit solchen abdingbaren Gesetzesvorschriften ausgefüllt werden, die mit dem erkennbaren Willen beider Parteien nicht vereinbar sind. (Urteil des BAG vom 26. 1. 1967 — II AZR 15/66 —)

Steuerfragen

Mehrwertsteuergesetz verabschiedet

(121)

Im letzten Augenblick vor Redaktionsschluß erhalten wir die Nachricht, daß der Deutsche Bundestag das Mehrwertsteuergesetz in dritter Lesung verabschiedet hat. Das Gesetz tritt damit endgültig am 1. 1. 1968 in Kraft.

Aus der Fülle der Probleme, die die Mehrwertsteuer für den Groß- und Außenhandel bringen wird, schneiden wir heute nur ein Thema an, das uns besonders auf den Nägeln brennt:

Die Frage der Entlastung der Altvorräte.

Die Problemstellung ist folgende:

Am Stichtag des Inkrafttretens des Mehrwertsteuergesetzes werden in allen Betrieben Warenvorräte vorhanden sein, die nach altem System mit Umsatzsteuerbestandteilen belastet sind. Im Einkaufspreis sind nämlich die Umsatzsteuerbeträge sämtlicher Vorlieferanten enthalten, die hier in den Warenpreis nach jetzigem System einkalkuliert sind. Da die Mehrwertsteuer den Übergang zu Kalkulationspreisen vorsieht, die keine Umsatzsteuerbestandteile enthalten — die Mehrwertsteuer wird in Form eines durchlaufenden Postens neben dem Warenwert erfaßt und verbucht werden — ist es erforderlich, die nach jetzigem System einkalkulierten kumulativen Umsatzsteuerbestandteile des alten Systems zu eliminieren bzw. die Altvorräte von diesen kumulativen Umsatzsteuerbestandteilen zu entlasten.

Die Entlastung ist deshalb notwendig, weil sonst praktisch eine doppelte Versteuerung der am Lager liegenden Vorräte eintreten würde, einmal nach altem System, einmal nach neuem System. Eine solche Handhabung brächte im Übergang einen sehr starken Trend zur Preissteigerung oder wurde zur Kapitalvernichtung bei der lagerhaltenden Wirt-

schaft in Höhe dieser kumulativen Altsteuern führen, soweit der Marktpreis eine Abwälzung nicht gestattet. Insbesondere in allen Bereichen, in denen Inlandsware mit Importware konkurriert, würde eine solche Wirkung sehr schnell eintreten.

Der Gesetzgeber hat deswegen eine Übergangsregelung geschaffen, die gesamtwirtschaftlich etwa 70% der in den Altvorräten steckenden kumulativen Altsteuern erstattet. Der Gesetzgeber hat sich zu dieser Regelung erst nach heftigen Auseinandersetzungen durchgerungen, der vorher vorliegende Bericht des Finanzausschusses sah beispielsweise nur eine etwa 57%ige Entlastung vor. Die im Gesetz vorgesehene Regelung bedeutet also eine Besserstellung der lagerhaltenden Wirtschaft, die nicht zuletzt auf die energetische Intervention unseres Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels zurückzuführen ist. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die restlichen 30% Altsteuern im Prinzip die gleiche Wirkung haben und zumindest zu einer gewissen Vorsicht bei Bestandsbildungen immer noch Anlaß geben. Der Gesetzgeber ist diesen Weg aber bewußt gegangen, er war über die möglichen konjunkturellen Folgen jedenfalls nicht im Unklaren.

Wie wird die Entlastung der Altvorräte nun in der Praxis gehandhabt? Zunächst wird das Warenlager am Stichtag 1.1.1968 nach den bisherigen einkommensteuerrechtlichen Vorschriften bewertet, es muß also eine normale Inventur mit anschließender Bewertung durchgeführt werden. Diese Bewertung bedeutet nur für die Firmen eine zusätzliche Arbeit, die ein abweichendes Wirtschaftsjahr haben.

Anschließend muß die Inventurliste nach entsprechenden Ausfuhrvergütungssätzen gegliedert werden, da die Ausfuhrvergütungssätze die Basis für die Entlastung der Altvorräte bilden. Sie müssen also praktisch Ihre Inventurliste nach den entsprechenden Ausfuhrvergütungssätzen gruppieren. Die Rechnung der Gesamtentlastungssumme ist dann einfach: Der entsprechende Ausfuhratz wird auf einen Inventurwert von 150% angewendet.

Beispiel:

Inventurwert Artikelgruppe Y = 100 000 DM, einschlägiger Ausfuhrvergütungssatz 5%, Entlastungssumme = 7 500 DM (5% aus 150% des Inventurwertes).

Die tatsächliche Rückerstattung erfolgt nun dadurch, daß Sie den errechneten Entlastungssatz als Vorsteuer dem Finanzamt belasten können. Das Gesetz sieht vor, daß die Hälfte des Gesamtentlastungssatzes mit der nächsten monatlichen Abrechnung mit dem Finanzamt verrechnet werden kann, die zweite Hälfte aufgeteilt auf die weiteren monatlichen Abrechnungszeiträume bis zum Ende des Jahres 1968. Das bedeutet also in der Praxis, daß Sie zumindest die Hälfte des Gesamtentlastungssatzes nach Fertigstellung der Entlastungsrechnung mit dem Finanzamt verrechnen können, daß es sich also empfiehlt, diese Arbeiten so schnell als möglich zu bewältigen. Entsprechende Vorbereitungen sind also vor dem Stichtag zu treffen.

Wir bemerken abschließend, daß die hier gezeigte Regelung nur für **Handelsware** gilt, also für erworbene und nicht be- und verarbeitete Ware. Für andere Ware ist statt des 150%igen Satzes nur ein solcher von 120% anzuwenden.

Wir weisen abschließend noch darauf hin, daß neben dieser Regelung zur Entlastung der Altvorräte auch die Möglichkeit besteht, Pauschsätze in Anspruch zu nehmen. Da uns das Gesetz noch nicht vorliegt, möglicherweise aber Änderungen gegenüber der vom Finanzausschuß vorgeschlagene Pauschalierung eingetreten sind, können wir Ihnen die Einzelheiten in dieser Nummer unserer Verbandszeitung nicht mehr mitteilen. Wir sind allerdings davon überzeugt, daß diese Pauschalregelung für unsere Mitgliedsfirmen praktisch auch nicht in Frage kommt, da die hier pauschal zu ermittelnden Entlastungssätze sicher niedriger und damit ungünstiger für unsere Firmen sein werden, als die hier vorgesehene Regelung unter Anwendung der Ausfuhrvergütungssätze.

PRESSESTIMMEN

(Handelsblatt Nr. 66 vom 5. 4. 1967)

Großhandel wartet auf Mehrwertsteuer

Der Großhandel, der seine Spanne stets „auf des Messers Schneide“ kalkulieren müsse, halte sich bereits jetzt langsam beim Einkauf zurück, da die Bestimmungen der Mehrwertsteuer noch immer nicht bekannt seien. Vertreter des bayerischen Groß- und Außenhandels betonten, daß diese Zurückhaltung einen negativen Einfluß auf die konjunkturelle Entwicklung ausüben könne. Ein Planspiel zur Beobachtung der betriebstechnischen Auswirkungen der Mehrwertsteuer in 18 Betrieben habe erkennen lassen, daß es „zu allerlei Kummer“ führen werde, wenn eine Lösung mit „deutscher Perfektion“ angestrebt werde.

Die Buchungstechnik könne bei einer zu perfektionistischen Betrachtungsweise in eine Richtung gedrängt werden, die unerträglich hohe Aufwendungen mit sich bringe. Vor allem die Behandlung der in den 22 Mrd. DM Vorräten des Großhandels enthaltenen Umsatzsteuer aller Stufen zwinge zur Zurückhaltung. Wenn beim Handel nur die Hälfte von dem vergütet werden solle, was Handel und Vorstufen an Umsatzsteuer gezahlt hätten, dann könne derjenige, der kein Lager unterhalte, Waren mit der halben Steuerbelastung einkaufen. Hier liege die Gefahr, daß die Steuergesetzgebung mit leichter Hand über 670 Mill. DM hinweggehe. Es sei unverständlich, daß angesichts der Bedeutung dieser Systemänderung bis jetzt immer noch keine Bestimmungen bekannt seien, an die der Großhandel sich halten könne.

Bei fast allen rückläufigen Preisen und teilweise rückläufigen Kosten rechnet der Rohstoff- und Produktionsverbindungs handel, aber zum Teil auch der Konsumgütergroßhandel 1967 mit einer Entwicklung, die das Jahr 1966 nicht übertreffen wird. Gegenwärtig sei fast überall ein Rückgang zu spüren. Die Bereitschaft zur Fusion und Kooperation habe sich verstärkt, wenn auch die Bedeutung der Kooperation außer im Textil- und Schuhgroßhandel noch gering sei.

(Süddeutsche Zeitung vom 28. 3. 1967)

Osthandel korrekt und vorbildlich

Gegen Drosselung der Inlandsrezession

Sofern sich deutsche Groß- und Außenhändler mit dem Osthandel befassen, haben sie mit ihren Partnern von den staatlichen Handelskontoren fast ausnahmslos nur beste Erfahrungen gemacht. Dies betonten Vertreter verschiedener Sparten des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels in einem Gespräch mit Journalisten. Die Abwicklung von Importgeschäften sei „unvorstellbar korrekt“, zumal gerade von Bayern aus oft persönliche Beziehungen unterhalten werden, die 50 Jahre und länger zurückreichen. Allgemein betonten die Sprecher, der Handel mit den Ostblockstaaten bedürfe ständiger Pflege; bei einer Rezession dürfe der Ausgleich nicht auf Kosten des Osthandels gesucht werden. Man verwahrte sich ferner gegen das verbreitete Vorurteil, die Einfuhren aus den Ostblockstaaten störten den Inlandsmarkt, weil sie zu Dumpingpreisen angeboten werden. Da sich diese Länder beim Export in westliche Länder oft auf wenige Artikel in großen Serien spezialisieren, könnten sie äußerst günstig kalkulieren. In mehreren Konsumgütersparten, z. B. bei Schuhen, hätten die Ostblockimporte die deutschen Produzenten dazu veranlaßt, sich der ausländischen Spezialisierung anzupassen und so wieder wettbewerbsfähig zu werden.

PRESSESTIMMEN

(Nürnberger Zeitung vom 25. März 1967)

Mehrwertsteuer mit Perfektion

Großhandel ist unsicher —

Zurückhaltung in der Lagerdisposition

Die für 1968 vorgesehene Umstellung des Umsatzsteuersystems auf die Mehrwertsteuer löst schon jetzt Unsicherheit im Großhandel aus, warnte Senator Walter Braun, Vorsitzender des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels vor der Wirtschaftspresse in München.

Vor allem die Ungewißheit, wie die sogenannten Altvorräte bei der Umstellung des Steuersystems behandelt würden, veranlaßt den Handel zu größter Zurückhaltung bei seinen derzeitigen Lagerdispositionen. Die Warenvorräte des Großhandels in der Bundesrepublik wurden in diesem Zusammenhang mit rund 22 Milliarden DM beziffert. Eine Zurückhaltung in den Lagerdispositionen müßte im gegenwärtigen Zeitpunkt zwangsläufig die Wirkungen einer expansiven Konjunkturpolitik in unerwünschtem Ausmaß neutralisieren. Die Gefahr wird offensichtlich, so sehen es die Sprecher des Handels in Bonn. Dabei ist der Handel grundsätzlich gegenüber einem Mehrwertsteuersystem positiv eingestellt. Nur die jetzt mit deutscher Perfektion getroffenen Vorbereitungen seiner Realisierung führen zu untragbaren Belastungen, meinen die Sprecher des Großhandels.

1966 erzielten die rund 125 000 Großhandelsbetriebe des Bundesgebietes einen Umsatz von rund 266 Milliarden DM nach einer Zuwachsrate von 2,7 Prozent. Für das laufende Jahr rechnet Braun nicht, daß die 66er Zahlen übertroffen werden. Braun sieht in seinem Berufsstand die Bereitschaft zur Kooperation und Konzentration. Das Fehlen von Nachwuchs zwingt in vielen Fällen zu der Aufgabe von Betrieben. Die Sonderabschreibungen betrachtet man als nicht ausreichend zur Wiederbelebung der Wirtschaft. Die Bemühungen um eine Kooperation umfassen auch den vertikalen Verbund, mit der Industrie beispielsweise in der Werbung. Wenn man jedoch in den vorgelagerten Produktionsstufen kein Verständnis findet, gehöre es eben zu den Aufgaben des Großhandels, sich um bessere Märkte im Ausland zu bemühen.

In gewissen Bereichen des Großhandels könne die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, aber auch gegenüber der Industrie nur über die Kooperation erhalten werden. Als Beispiel nannte Senator Walter Braun den Lebensmittelhandel, der sich mit großem Erfolg zu Ketten zusammengefunden hat. Der Vorwurf, daß die Branche vorgezugsweise mit der ausländischen Erzeugung zusammenarbeitet, sei unberechtigt. Vielfach sei jedoch das ausländische Angebot preisgünstiger als vergleichbare deutsche Waren. Der Sprecher wies darauf hin, daß die Kooperation auch im Hinblick auf eine gewisse Kapitalschwäche des Großhandels dringend erforderlich wird. Er räumte dabei ein, daß es in weiten Kreisen für die moderne Art der Zusammenarbeit noch an Verständnis fehlt.

Die Mehrwertsteuer bietet eine Fülle von weiteren Problemen, wir werden versuchen, Sie fortlaufend über die wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer in unserer Verbandszeitung zu unterrichten. Darüber hinaus will der Bundesverband eine Mehrwertsteuer-Fibel für den Groß- und Außenhandel zusammenstellen, die unsere Mitglieder nach Erscheinen erhalten. Der Zeitpunkt für eine solche Ausarbeitung ist allerdings noch zu früh, da die Durchführungsbestimmungen, die aufgrund dieses Gesetzes nun erst erlassen werden müssen, noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen werden.

Dagegen ist es nach unserer Auffassung höchste Zeit, daß Sie sich über das System, die Hauptprobleme und die heute schon möglichen organisatorischen Vorbereitungsmöglichkeiten informieren. Wir weisen deshalb wiederholt auf unsere Mehrwertsteukurse hin, die wir im Anschluß an diesen Artikel ankündigen. Bitte schicken Sie uns nicht nur Ihre Buchhalter, die Mehrwertsteuer ist **nicht** vorrangig ein Problem der Buchhaltung, sondern wirkt sich in **allen** Bereichen Ihres Betriebes, im Einkauf, Verkauf, Lagerhaltung, Rechnungswesen und schwergewichtlich im Bereich der Firmenleitung aus. Hier spielen Fragen der zukünftigen Preis- und Sortimentspolitik eine überragende Rolle, die es erforderlich macht, daß die Herren Ihrer Geschäftsleitung sich eingehend informieren.

Mehrwertsteuer-Kurse

(122)

(sr) Wir haben inzwischen 9 Mehrwertsteuer-Kurse erfolgreich abgeschlossen. Nach wie vor ist das Interesse an unseren Veranstaltungen bei unseren Mitgliedsfirmen groß, weshalb wir fortlaufend weitere Kurse durchführen. Die weiteren, bereits jetzt feststehenden Termine notieren Sie bitte wie folgt:

Donnerstag, 18. Mai 1967 in München
 Freitag, 19. Mai 1967 in München
 Montag, 22. Mai 1967 in Augsburg
 Dienstag, 23. Mai 1967 in Passau
 Mittwoch, 12. Juli 1967 in München
 Donnerstag, 13. Juli 1967 in Augsburg
 Freitag, 14. Juli 1967 in Kempten
 Mittwoch, 19. Juli 1967 in Nürnberg.
 Donnerstag, 20. Juli 1967 in Amberg

Wir führen auch außerhalb dieser Orte Mehrwertsteuer-Kurse durch, sobald die notwendige Mindestteilnehmerzahl vorgemerkt ist. **Wir bitten deshalb fortlaufend um weitere Anmeldungen.**

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Umsatzstarke Großhandelsbetriebe verbessern ihre Marktposition

(123)

(hen) Zu diesem Ergebnis gelangt man bei einer Analyse der Umsatzentwicklung des Großhandels nach Umsatzgrößenklassen. Während die Betriebe mit **weniger als 1 Mill. DM Jahresumsatz** im vergangenen Jahr um **8,9%** weniger umsetzen als 1965, sind die Umsätze der Großhandelsunternehmen mit **5 Mill. DM Jahresumsatz** und mehr als **4,5%** gestiegen. In der Umsatzgrößenklasse 1 Mill. bis 5 Mill. DM wurden die Umsatzergebnisse von 1965 knapp unterschritten (**-0,8%**). Bei einer durchschnittlichen Umsatzsteigerung im Großhandel von **2,3%** im Jahre 1966 bedeuten die genannten Veränderungsraten, daß sich die Marktposition der kleinen und mittleren Großhandelsbetriebe zugunsten der umsatzstarken Unternehmen verschlechtert hat.

Die Erscheinung, daß die Umsätze der kleinen Betriebe zurückgehen, während die der großen zunehmen, war 1966

in sämtlichen Großhandelsbereichen zu beobachten. Am stärksten ausgeprägt war sie im Nahrungs- und Genußmittel-Großhandel. Die umsatzschwachen Unternehmen hatten hier ein Umsatzminus von 10,4%, die umsatzstarken Unternehmen ein Umsatzplus von 8,7% zu verzeichnen.

Verbandsnachrichten

Mitgliederversammlung des Fachzweiges Seifen, Körperpflegemittel und Friseurbedarf

(124)

Unser Fachzweig Seifen, Körperpflegemittel und Friseurbedarf hielt am 18. März in den Räumen des Exportclubs in München seine diesjährige Mitgliederversammlung ab; die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Bundesverband des Körperpflegemittel- und Seifengroßhandels e. V. Köln durchgeführt. Der Fachzweigvorsitzende Herr Tegtmeyer konnte den Vorsitzenden des genannten Bundesverbandes, Herrn W. Meyer, Wiesbaden, und Herrn Rechtsanwalt Hörschler, den Geschäftsführer des Bundesverbandes sowie Gäste aus Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Hannover sowie zahlreiche Mitglieder aus Bayern begrüßen.

Nach einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden berichtete der Geschäftsführer Dr. Lauter über den bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand der Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und schloß mit einem Hinweis auf gewerkschaftliche Forderungsprogramme der Zukunft, die den Zusammenhalt der Arbeitgeber notwendiger denn je machen. Die Aussprache ergab Zustimmung zur Tarifpolitik unseres Verbandes; Schwierigkeiten wegen der längeren Dauer des tariflosen Zustandes sind nirgends aufgetreten.

Die darauf durchgeführte Neuwahl des Fachzweigauschusses ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder; außerdem wurde ebenso einstimmig Herr Stöhrer zugewählt. Der Ausschuß setzt sich also aus folgenden Herren zusammen:

Carl Tegtmeyer, Vorstand der Firma Para AG, 8 München 2, Herzogspitalstraße 11, Vorsitzender
 Karl Hafner, i. Fa. Josef Hafner, 89 Augsburg, Afrawald 11-15, stellv. Vorsitzender
 Günter Axt, i. Fa. Hermann Howe & Co., 85 Nürnberg 2, Postfach 1202
 Hermann Löhmer, i. Fa. Valentin Löhmer, 87 Würzburg, Erthalstraße 3
 Ernst Stöhrer, i. Fa. Keck & Stöhrer KG, 8 München 25, Implerstraße 71

Besondere Aufmerksamkeit fand der Vortrag von Herrn Dipl.-Kfm. Sauter über das Thema „Die Mehrwertsteuer und ihre Auswirkungen für den Großhandel“. Der Referent zeigte klar und verständlich das System der Mehrwertsteuer auf, beleuchtete die Schwierigkeiten, welche die Einführung dieser Steuer namentlich in der Übergangszeit für die Betriebe bringen wird und verbreitete sich über die Auswirkungen der neuen Steuerform auf den Großhandel. Mit dem Inkrafttreten der Mehrwertsteuer zu Beginn des kommenden Jahres muß gerechnet werden; die Betriebe sollen sich rechtzeitig hierauf einstellen. Durch die angekündigten Mehrwertsteuer-Kurse will der Landesverband seinen Mitgliedern an die Hand gehen. Die Aussprache zu diesem Punkt der Tagesordnung war sehr lebhaft; dabei wurden auch wettbewerbliche Fragen gestreift.

Für die Teilnehmer sehr interessant waren auch die Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Hörschler über „Strukturwandlungen in der Absatzwirtschaft in kartellrechtlicher Sicht“. Der Referent stützte sich hierbei auf die neueste Rechtsprechung der Gerichte und die Praxis des Kartellamtes, unter anderem zu den Problemen Monopolbetrieb, Ausschaltung des Großhandels durch Hersteller, Belieferung

ORMIG THERMOGRAPH

verwandelt in 4 Sekunden eine Vorlage in ein umdruckfähiges Original, von welchem Sie sofort bis zu 300 tadellose Abzüge machen können; liefert für 14 Pfennige eine Trockenkopie auf normalem Papier.

Verlangen Sie bitte Prospekt 33 T

ORMIG 1 BERLIN 42, Wolframstr. 87-91

nur einer beschränkten Zahl von Großhändlern usw. Auch hieran schloß sich eine aufschlußreiche Debatte.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde noch eine Reihe praktischer Fälle aus der letzten Zeit besprochen, die sich insbesondere auf dem Gebiete der Benachteiligung des Großhandels durch Verkürzung der Großhandelsrabatte, bevorzugter Belieferung des Einzelhandels durch Hersteller, Festsetzung zu hoher Mindestsätze für die Abnahme von Waren und die davon abhängige Belieferung, Belieferung nur einer beschränkten Zahl von Großhändlern usw. bewegten. Wege zur Wahrnehmung der Interessen des Großhandels gegenüber Herstellern wurden erörtert.

Gegen 16.30 Uhr konnte der Vorsitzende die wohlgelegene und aufschlußreiche Versammlung mit dem nochmaligen Dank an die Erschienenen, insbesondere auch für die rege Teilnahme an der Aussprache, schließen.

Gemeinsames Gespräch der Bay. Handelsverbände

(125)

(gr) Vor kurzem fand auf Anregung des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels ein Gespräch zwischen den bayerischen Handelsverbänden statt. Dabei wurden aktuelle tarifpolitische Fragen und die wirtschaftliche Situation erörtert, wobei weitgehende Übereinstimmung erzielt wurde.

Im Interesse einer Koordinierung sollen diese Gespräche auch in Zukunft fortgeführt werden.

Verkehr

Der Verkehr im Wandel

(126)

(p) Ebenso wie in anderen Bereichen hat im letzten Halbjahr der Schrumpfungsprozeß auch bei der Verkehrswirtschaft nicht haltgemacht. Erstmals seit Jahren haben die Transportleistungen im innerdeutschen Güterverkehr im Vorjahr nur weniger als 1% zugenommen. Eisenbahn, Straßengüterverkehr, Binnenschiffahrt und Rohrleitungen haben 1966 mit insgesamt 155 Mrd. Tonnenkilometer etwa 1 Mrd. Tonnenkilometer oder 0,6% mehr als 1965 „bewegt“. In den vorangegangenen 10 Jahren betrugen dagegen die Wachstumsraten des Güterverkehrs durchschnittlich über 4% pro Jahr!

Diese konjunkturbedingte Abschwächung der Nachfrage nach Gütertransportleistungen in jüngster Zeit verschärft natürlich die schon seit Jahren bestehenden strukturellen Schwierigkeiten der Verkehrswirtschaft. Die Verkehrswirtschaft befindet sich in einem raschen Entwicklungsprozeß. Neue wirtschaftlichere Beförderungsmöglichkeiten ersetzen herkömmliche, jahrzehntelang bewährte Verkehrsmittel. Der Lastkraftwagen übernimmt in weitem Umfang die Funktionen

der Eisenbahn in der Flächenverkehrsbedienung und beim Transport höherwertiger Güter, Rohöl- und neuerdings Produktenpipelines sowie Überlandleitungen zur Stromversorgung ersetzen in wachsendem Maße die Transportleistungen der herkömmlichen Verkehrsträger bei der Energieversorgung.

Den Veränderungen innerhalb der Verkehrswirtschaft stehen nicht weniger folgenschwere strukturelle Wandlungen der Transportnachfrage gegenüber. Die weitgehende Ersetzung der **Kohle** durch Erdöl und Erdgas hat erhebliche nachteilige Wirkungen, besonders für die Bundesbahn ausgelöst. Der Kohleverkehr, der früher mehr als ein Drittel des Verkehrsaufkommens der Schiene ausmachte, ist auf 20% abgesunken und damit auch der Anteil an den Gesamteinnahmen von ca. 30% auf 20%. Standortverlagerungen der Industrie, wie z. B. der Bau von Raffinerien im Binnenland, haben durch die Verkürzung der Entfernungen oder den Wegfall von Transporten ebenfalls zu erheblichen Einnahmeschmälerungen geführt.

Diesen Strukturwandel des Angebots und der Nachfrage bei Transportleistungen verdeutlicht auch die Entwicklung der relativen Anteile der Verkehrsträger am Gesamtgüterverkehr (ohne Straßengüternahverkehr) im Bundesgebiet während der vergangenen 12 Jahre. Der **Anteil der Eisenbahnen** an den gesamten Verkehrsleistungen im binnengesetzlichen Güterverkehr ist von 57% im Jahre 1954 auf 45% im Jahre 1965 zurückgegangen. In der gleichen Zeit erhöhte sich der **Anteil des Straßengüterfernverkehrs** von 16% auf 21% und der der Rohrleitungen von 0% auf 6%. Der Anteil der Binnenschiffahrt blieb im wesentlichen unverändert. Er schwankte lediglich zwischen 27% (1954) und 28% (1965).

Natürgemäß beinhalteten derartig tiefgreifende Strukturverschiebungen schwierige Umstellungs- und Anpassungsprozesse. Dem stärksten Wettbewerbsdruck ist dabei die **Bundesbahn** ausgesetzt. Sie muß deshalb alle Möglichkeiten kostensenkender Rationalisierung ausnutzen. Transportkapazitäten, die überflüssig werden oder nicht mehr wirtschaftlich eingesetzt werden können, sind abzubauen. Ein großer Teil der Abfertigungsanlagen und zahlreiche Nebenstellen sind gänzlich unzureichend ausgenutzt. Zur Zeit stehen überdies ca. 26 000 Güterwagen ungenutzt, davon über die Hälfte O-Wagen durch den Ausfall der Kohle.

Die Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der **Deutschen Bundesbahn** stellt das schwierigste verkehrspolitische Problem dar. Ihr **Defizit** betrug 1965 rund 1,3 Mrd. DM und dürfte sich 1966 etwa in gleicher Höhe bewegen. Die der Deutschen Bundesbahn seitens des Bundes insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich 1966 auf etwa 2,8 Mrd. DM und werden 1967 die gleiche Höhe erreichen. Es liegt auf der Hand, daß diese Belastung des Haushalts schnellstens verringert werden muß. Um das zu erreichen, bedarf es einer nachhaltigen Steigerung der Produktivität dieses Unternehmens. Die Wiederherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit der Bundesbahn ist aber zunächst ein investitionspolitisches Problem. Es ist der Bundesbahn schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr möglich, ihr Investitionsprogramm zu erfüllen. 1966 fehlten dazu Finanzmittel in Höhe von über 1 Mrd. DM. Die Folge war, daß selbst die dringendsten Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen zurückgestellt werden mußten. Von Seiten des Kapitalmarktes dürften auch 1967 keine umfangreichen Finanzmittel zu erwarten sein. So bleibt nur zu hoffen, daß ein gewisser Ausgleich über den **Eventualhaushalt** erfolgt. Die ersten 300 Mill. für Investitionen der DB sind bereits im Rahmen des Sofortprogramms vom Kabinett bewilligt. Weitere Zahlungen sind in Aussicht gestellt.

Die Sanierung der Bundesbahn kann sich aber nicht in solchen Investitionsmaßnahmen erschöpfen. Vielmehr ist dringend, besonders auch angesichts der verringerten Nachfrage nach Bundesbahnleistungen, eine umfassende **Verwaltungsvereinfachung** geboten, denn immer noch machen die Personalkosten (7 Mrd. DM) zwei Drittel der Gesamtkosten der Deutschen Bundesbahn (11,4 Mrd.) aus!

Der **Strukturwandel** des Angebots und der Nachfrage bei Transportleistungen hat neben den Eisenbahnen am stärksten den **Straßenverkehr** erfaßt. Die Probleme liegen hier bei einem nachfragegerechten Ausbau der Kapazitäten des Straßennetzes. Bedauerlicherweise ist es bei den Maßnahmen zum Ausgleich der Bundeshaushalte 1966 und 1967 zu erheblichen Kürzungen der nach dem **Straßenbau**-finanzierungsgesetz mit 50% für den Bundesfernstraßenbau zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer gekommen. Wäre die Zweckbindung eingehalten worden, dann hätten für den Bundesfernstraßenbau im Jahre 1967 rund 4 Mrd. DM bereitgestanden.

Stattdessen sind nunmehr Ausgaben in Höhe von nur knapp 3,7 Mrd. DM vorgesehen (3. Vierjahresplan), wovon allein über 0,3 Mrd. DM auf dem Kreditwege beschafft werden müssen. Ob eine Kreditfinanzierung in diesem Umfang möglich ist, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich läßt sich der Ansatz nur unter Einbeziehung von Mitteln aus dem **Eventualhaushalt** einhalten, aus dem 200 Mill. DM für den Fernstraßenbau vorgesehen sind. In den nächsten Jahren wird die Finanzierung des Fernstraßenbaues kaum geringere Schwierigkeiten bereiten, worüber auch das kürzlich bekanntgegebene 3. Vierjahresprogramm mit 18 Mrd. DM nicht hinwegtäuschen sollte. Auch die vom Kraftverkehr seit Jahresbeginn über eine **Mineralölsteuererhöhung** um 3 Pf. zusätzlich für den kommunalen Verkehrsausbau aufgebrachten rund 660 Mill. DM werden voraussichtlich nur zum Teil für den Straßenbau verwandt. Wie zu erfahren ist, sollen die für die Verteilung maßgebenden Richtlinien vorsehen, daß fast die Hälfte der Mittel zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes in den Ballungsräumen eingesetzt wird. Darunter fallen u. a. die U-Bahnbaute der in Betracht stehenden Städte.

Es wäre nun völlig unrealistisch, bei der derzeitigen Haushaltsslage der öffentlichen Hand zu erhoffen, daß dem Verkehrshaushalt (derzeit etwa 7,1 Mrd. DM = knapp 10% des Gesamthaushalts) eine Vorrangstellung gegeben wird. Um so wichtiger wäre eine Art Generalverkehrsplan, damit die zur Verfügung stehenden knappen Mittel für Verkehrsinvestitionen möglichst produktiv zum Einsatz gelangen. Damit darüber hinaus der Verkehrsausbau nicht allzu sehr den Wechselfällen der konjunktuell bedingten Haushaltspolitik unterworfen ist, wäre zu fordern, daß das Parlament einen mehrjährigen Finanzierungsplan beschließt, der dann durch die jährlichen Haushaltsgesetze nicht verändert werden könnte. Nur dadurch wäre ein bedarfsgerechter, für das wirtschaftliche Wachstum ja entscheidender Ausbau des Verkehrs sicherzustellen.

Kreditwesen

Kredite der Lastenausgleichsbank

(127)

(p) Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) in Bad Godesberg, Lessingstr. 4, teilt mit, daß sie in der Lage ist, ab sofort Kreditanträge für Kredite zur **Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neu geordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten** entgegenzunehmen. Grundlage sind die Richtlinien des Bundesministers vom 21. März 1966. Darnach dienen die Kredite zur Finanzierung von Bauvorhaben, von Mietvorauszahlungen oder Mieterdarlehen zum Erwerb von Betriebsgrundstücken und — bei Existenzneugründungen — auch zur Finanzierung der Ausstattung von Betrieben.

Der Kreditbetrag soll in der Regel DM 100 000,— nicht übersteigen. Der Zinssatz beträgt 6%, die Laufzeit bis zu 20 Jahren, wobei 4 tilgungsfreie Jahre eingeräumt werden können. Die Kredite werden zu 100% ausgezahlt. Es darf eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% berechnet werden.

Die Kredite sind banküblich abzusichern, soweit dies nicht möglich ist, kann unsere Kreditgarantiegemeinschaft eine Bürgschaft übernehmen.

Die Kreditanträge sind über die Hausbank an die Lastenausgleichsbank Bad Godesberg zu richten.

Die Finanzierung **bereits begonnener** Vorhaben ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ist jedoch nach der Einstellung der Kreditaktion im Juli vergangenen Jahres mit der Durchführung eines Vorhabens begonnen worden, und sind zunächst andere Fremdmittel zur Vorfinanzierung in Anspruch genommen worden, so können in solchen Fällen Kreditanträge dann berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller sich bereits vor Beginn des Vorhabens um einen Kredit aus diesem Programm bemüht hatte. Das wäre von der Hausbank ausdrücklich zu bestätigen.

Achtung: Refi-Programm

(128)

(p) Im Anschluß an Artikel 7 Heft 4/67, können wir unsere Mitglieder erfreulicherweise davon unterrichten, daß ab sofort das Refinanzierungsprogramm 1967 auch für solche bayerische Handelsbetriebe angelaufen ist, die nicht im Zonenrandgebiet ansässig sind. Einzelheiten sind aus unserem genannten Artikel ersichtlich. Aber wie schon wiederholt betont:

Größte Eile ist angesichts der knappen Mittel dringend geboten!

Konjunktur und Marktentwicklung

Niedrige Großhandelsumsätze im Februar

(129)

(hen) Nach Berechnungen des Stat. Bundesamtes setzten die Großhandelsunternehmen im Bundesgebiet im Februar 1967 nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt rund 4% weniger um als in der entsprechenden Vorjahreszeit. In den fünf Fachbereichen verlief jedoch die Entwicklung recht unterschiedlich. Während der Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln, mit Rohstoffen und Halbwaren sowie der Großhandel mit sonstigen Fertigwaren im Februar erheblich niedrigere Umsätze nachwiesen als vor Jahresfrist (jeweils -8%), lagen die Umsätze des Großhandels mit Textilwaren, Heimtextilien und Schuhen geringfügig über den Februar-Umsätzen 1966 (+1%); demgegenüber konnte der Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit einer Zuwachsrate von 6% gegenüber Februar 1966 sogar beachtliche Mehrumsätze erzielen.

Zu den Fachsparten des Großhandels mit Rohstoffen und Halbwaren und des Großhandels mit sonstigen Fertigwaren, die die Umsatzhöhe vom Februar 1966 nicht erreichten, gehören u. a. der Großhandel mit Baumaschinen (-31%), mit Werkzeugmaschinen (-29%), mit Häuten und Fellen (-27%), mit Kraftwagen und Krafträder (-19%), mit NE-Metallen (-16%), mit Installationsbedarf für Gas und Wasser (-13%), der Eisen- und Stahlhandel sowie der Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren (je -12%) und der Großhandel mit Schrott, Abbruchmaterial und Nutzeisen (-11%). Umsatzerhöhungen ergaben sich in den beiden genannten Fachbereichen nur bei acht Großhandelszweigen; besonders zu nennen sind hier der Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen (+12%), mit technischen Chemikalien und Rohdrogen (+10%) und der Großhandel mit Flachglas (+6%).

Im Bereich des Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln erreichte lediglich der Großhandel mit Düngemitteln einen Umsatzzuwachs gegenüber Februar 1966 (+5%).

Beim Großhandel mit Textilwaren, Heimtextilien und Schuhen verzeichnete der genossenschaftliche Großhandel



REGALE

Baukastensyst. einf. Montage ohne Werkzeug. Börd 5 cm verstellbar, beliebig an-, ab-, umzubauen. Für Lager, Büro, Archiv etc. auch f. große Lasten. Preisgünstig. Prospekt 49

Heinrich Gunkel - Düsseldorf
Am Wehrhahn 18, Telefon 350606

mit Textilwaren verschiedener Art mit 13% die höchste Zuwachsrate. Demgegenüber wiesen beim Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln fast alle Geschäftszweige Umsatzsteigerungen auf, die teilweise eine beachtliche Höhe erreichten, so z. B. beim Großhandel mit Mehl (+23%), mit Fleisch und Fleischwaren (+14%), mit Micherzeugnissen und Fettwaren (+13%), mit Süßwaren (Ostergeschäft: +12%) und beim Großhandel mit Wein und Spirituosen (+11%). Umsatzeinbußen ergaben sich hier lediglich beim Großhandel mit Kaffee (-15%), mit Obst, Gemüse und Gewürzen (im wesentlichen preisbedingt: -5%), und beim Großhandel mit Eiern und lebendem Geflügel (-3%).

In den Monaten Januar und Februar zusammengenommen beläuft sich der Umsatzerübung des gesamten Großhandels gegenüber der entsprechenden Vorjahreszeit auf rund 2%.

Versicherungsfragen

Behandlung aufgrund des Krankenscheines

(130)

(gr) Wer sich aufgrund des Überweisungsscheines (Krankenschein) für eine Ersatzkasse in die Behandlung eines Arztes begibt, muß die Versicherungsbedingungen der Krankenkasse und die gleichlautenden Vereinbarungen des Arzt-Ersatzkassenvertrages gegen sich gelten lassen. Das gilt auch für die Bestimmung, daß nur Mitglieder, deren Einkommen die Pflichtgrenze für die Angestellten-Versicherung (z. Zt. 1800,- DM monatlich) nicht übersteigt, Anspruch auf Behandlung gegen Krankenschein haben, während Mitglieder mit einem höheren Einkommen als Privatpatienten behandelt werden (Urteil des BGH vom 3. 2. 1967 — VI ZR 114/65).

Krankenversicherung

(131)

(gr) Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen haben sich von 1950 (2,3 Mrd. DM) bis 1965 (fast 16 Mrd. DM) rund versiebenfacht. Im Jahre 1966 werden die Gesamtausgaben nach inoffiziellen Schätzungen 18 Mrd. DM ausmachen. Die Steigerungen im Jahre 1965 betragen:

Aufwendungen für Krankenhilfe	plus 14,6%
Zahnersatz	plus 17,7%
Arzneien	plus 17,1%
Arzkosten	plus 16,2%
Krankenhauskosten	plus 14,6%

Die Krankengeldausgaben erhöhten sich um 10,6%.

Beitragseinnahmen der Rentenversicherungen 1966

(132)

(gr) Im Jahre 1966 betragen die Beitragseinnahmen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten insgesamt 24,3 Mrd. DM. Davon entfallen 15,5 Mrd. DM (plus 6,4% gegenüber 1965) auf die Arbeiterrentenversicherung und 8,8 Mrd. DM (plus 11,1%) auf die Angestelltenversicherung. Gegenüber den im September v. J. angestellten Voraussetzungen blieben die Beitragseinnahmen in den Rentenversicherungen um 250 Mill. DM zurück.

Arbeitslosenbeitrag

(133)

(gr) Nach Mitteilung des Bundesarbeitsministers Katzer ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für die nächste Zeit nicht erhöht werden sollte. Auch bei rückläufiger Beschäftigungslage müsse so lange wie möglich darauf verzichtet werden. Die Rücklage der Arbeitslosenversicherung habe in dieser Situation die wachsenden Mehrausgaben aufzufangen. Die Höhe der Rücklage erlaube es, die weitere Entwicklung abzuwarten. Da die Rechtsverordnung, durch die der Beitrag auf 1,3% ermäßigt worden war, am 31. 12. 1967 außer Kraft tritt, werde die Bundesregierung allerdings bis zum Jahresende prüfen müssen, ob die Beitragsermäßigung beibehalten werden könne.

Eine Bitte um entsprechende Stellungnahme zu dieser Frage ist inzwischen dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt seitens des Bundesarbeitsministers zugegangen.

Arbeitslosenversicherung

(134)

(gr) Das siebente Änderungsgesetz zum AVAVG vom 10. 3. 1967 ist nunmehr im Bundesgesetzblatt I S 266 ff verkündet worden. Gemäß diesem Gesetz werden Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld, Stillegungsvergütung sowie das Schlechtwettergeld um 15% angehoben, außerdem ein Umschulungsgeld von 120% des Arbeitslosengeldes neu eingeführt. Unter Einbeziehung der gleichfalls, jedoch um 33 1/3% angehobenen Familienzuschläge beträgt die tatsächliche Erhöhung der Leistungen nicht 15%, sondern durchschnittlich 21%.

Außenhandel

Verschuldung der Entwicklungsländer

(135)

(so) Der Verschuldungsgrad der Entwicklungsländer wird zu einem internationalen Problem. Die Schuldenlast ist in der Verwendung der Exporterlöse für die Tilgung und Verzinsung abzulesen. Die KfW weist darauf hin, daß schon Ende 1965 der Schuldendienst der öffentlich gesicherten Auslandschulden sich auf rund 14 Mrd. DM belief. Bereits 3 Entwicklungsländer müssen jährlich über 30% ihrer Exporteinnahmen zur Rückzahlung der Auslandsschulden bereitstellen, weitere 7 Länder wenden über 20% und 4 Länder über 15% ihrer Exporterlöse dafür auf. Der Schuldendienst wird für diese Länder umso prekärer, als sie kaum über Devisenreserven verfügen.

1966 kamen vom Zinssoll, das 211 Mill. DM betrug, 207 Mill. DM herein. Das Tilgungssoll in Höhe von 112 Mill. DM wurde mit 107 Mill. DM erfüllt. In Verzug gerieten Guinea, Mali und Indonesien.

Die Rückzahlung für 1967 wird für die Verzinsung auf 235 Mill. DM und für die Tilgung auf 175 Mill. DM ansteigen. Es wird sich im laufenden Jahr erweisen, ob die Entwicklungsländer in der Lage sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen in etwa nachkommen zu können.

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) hat bereits gefordert, daß die deutsche Entwicklungshilfe-Politik einer gründlichen Überprüfung unterzogen wird. Das BMZ ist zur Zeit dabei, eine Projektbereinigung durchzuführen. Zunächst werden alle Projekte der technischen Hilfe überprüft. Diejenigen Projekte, die bisher nicht begonnen wurden, aber durch Bindungsermächtigungen belegt sind, sollen gestrichen werden, um die hierfür vorgesehenen und bereits gebundenen Mittel freizusetzen. Außerdem sollen Fehlprojekte gestrichen werden.

Die Verträge mit Entwicklungsländern, die diesen Projekten zugrunde liegen, sollen gelöst und Ersatzprojekte angeboten werden.

Das HWWA vertritt die Meinung, daß den Entwicklungsländern eine verstärkte Absatzhilfe geleistet werden müsse. Dies könnte durch eine Unterstützung der Exportorganisationen in den Entwicklungsländern, durch stärkere Einschaltung des Importhandels der Abnehmerländer oder durch planmäßige Unterstützung von zum Teil exportorientierten Produktions-Kooperationen erfolgen.

Gleichzeitig weist das HWWA auf die Entwicklungshilfe als wesentliches Mittel zur kurzfristigen Konjunkturbelebung im Ausfuhrland hin.

Alle Forderungen des HWWA, insbesondere aber die stärkere Einschaltung des Importhandels werden vom Groß- und Außenhandel befürwortet.

Gemeinsamer Markt

Anwendung des Kartellrechts der EWG

(136)

(so) Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt: Die Bundesregierung hat am 7. Februar 1967 den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung Nr. 17 des Rates der EWG verabschiedet. Nach dem Gesetz soll das Bundeskartellamt als die in der Bundesrepublik einschließlich des Landes Berlin zuständige nationale Behörde mit der EWG-Kommission bei der Anwendung des Kartellrechts der Gemeinschaft (Artikel 85 und 86 des EWG-Vertrages) in Einzelfällen und bei Branchenuntersuchungen eng und stetig zusammenarbeiten.

Zu diesem Zweck soll einmal das Bundeskartellamt in die Lage versetzt werden, auf Ersuchen der Kommission im gleichen Umfang wie deren Bedienstete bei Unternehmen und Unternehmensvereinigungen Ermittlungen („Nachprüfungen“) durchzuführen. Das Bundeskartellamt soll außerdem den beauftragten Bediensteten der Kommission die erforderliche Unterstützung gewähren, damit sie die in einer Entscheidung der Kommission angeordneten Nachprüfungen auch dann durchführen können, wenn sich ein Unternehmen der Nachprüfung widersetzt. Entscheidungen der Kommission, durch die sie Nachprüfungen anordnet, sollen wie Entscheidungen einer deutschen Verwaltungsbehörde vollstreckt werden können.

Der Bruch von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die bei Anwendung des Gesetzes erlangt werden, soll bestraft werden.

Handel hat EWG verwirklicht

(137)

(p) Aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Tages, an dem die Europäischen Verträge in Rom unterzeichnet wurden, hat das Bonner Büro der Europäischen Gemeinschaften maßgebliche Repräsentanten der deutschen Wirtschaft, darunter den Präsidenten unseres Bundesverbandes, um eine Stellungnahme gebeten. Präsident Dietz hat sich folgendermaßen geäußert:

„Die Unterzeichnung des Rom-Vertrages vor 10 Jahren war ein kühner Wurf, der auch den deutschen Groß- und Außenhandel vor neue Aufgaben stellte: die Schaffung binnennmarktähnlicher Verhältnisse für einen Wirtschaftsraum mit einem Potential von mehr als 160 Millionen Verbrauchern. Der erstaunliche Aufschwung im Warenverkehr

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der

SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung München

bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

zwischen den EWG-Ländern, den man im zurückliegenden Jahrzehnt beobachten konnte, hat bewiesen, daß die Handelsfirmen wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig schon frühzeitig den gemeinsamen Markt verwirklicht haben.

Bis zur endgültigen Vollendung der Wirtschaftsgemeinschaft haben die Mitgliedsländer allerdings noch einen weiten Weg zurückzulegen. Hinzu kommen Probleme, deren vielfältige Dimensionen durch eine mögliche Erweiterung der Sechsergemeinschaft schon jetzt sichtbar werden. Der deutsche Groß- und Außenhandel wird es so auch in Zukunft als eine seiner Hauptaufgaben betrachten, die Integration der nationalen Volkswirtschaften vorantreiben zu helfen — gleichzeitig aber auch darüber zu wachen, daß die Handelsbeziehungen zu den der EWG nicht angehörenden Ländern so freizügig und intensiv wie irgend möglich gestaltet werden. Die weltoffene Handelspolitik der Gemeinschaft muß dabei materiell wie zeitlich parallel zur Ausgestaltung der anderen wirtschaftspolitischen Bereiche erfolgen, weil sie den Integrationsprozeß schon zu einem frühzeitigen Termin zu beeinflussen hat. Sie würde zu einem bloßen Korrektiv degradiert, erfolgte ihre Ausgestaltung erst zu einem Termin, an dem der Binnenmarkt bereits wirksam und vollendet ist.

Trotz mancher Krise in den ersten zehn Jahren des Aufbaus hat die EWG nichts von ihrer Überzeugungskraft und ihrer Anziehung eingebüßt. Die jüngsten Absichtserklärungen der britischen Regierung und die Beitrittsbemühungen anderer EFTA-Länder zeigen vielmehr, daß der mit dem Rom-Vertrag eingeschlagene Weg richtig war. Diese Feststellung gilt auch für den besonderen politischen Charakter der EWG, den man neben den üblicherweise in den Vordergrund gerückten wirtschaftlichen Aspekten der Gemeinschaft nicht übersehen sollte. Jede echte wirtschaftliche Integration, wie sie durch den Rom-Vertrag angestrebt wird, ist zugleich auch eine eminent politische Integration. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es keine Wirtschaft mehr ohne Politik und umgekehrt keine Politik mehr ohne Wirtschaft."

Personalien

WIR GRATULIEREN

Hans Kunkel, Generalkonsul Conrad Bittner

Ehrenmitglieder der IHK für München und Oberbayern.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat in ihrer Sitzung am 20. 4. 1967 Herrn **Hans Kunkel**, langjähriges Vorstandsmitglied unseres Landesverbandes und Vizepräsident der IHK von 1959 bis 1963, sowie den Ehrenvorsitzenden unseres Landesverbandes, Herrn Generalkonsul **Conrad Bittner**, der bekanntlich von 1949 bis 1960 der hochverdiente 1. Vorsitzende unseres Landesverbandes und langjähriger Vorsitzender seines Tarifausschusses war und viele Jahre hindurch der Vollversammlung der Kammer angehörte, zu Ehrenmitgliedern der Vollversammlung ernannt. Zu dieser seltenen und hohen Ehre gratulieren wir auch an dieser Stelle sehr herzlich.

Herrn **Friedrich Traudt** zur ehrenvollen Wiederberufung zum Handelsrichter beim Landgericht München.

Herrn Dipl.-Volkswirt **Günther Hampel** zur ehrenvollen Wiederberufung zum Arbeitsrichter beim Arbeitsgericht München.

Herr Willy Gerbeth — 80 Jahre alt

Am 11. Mai 1967 feiert Herr Willy Gerbeth, Senior unserer Mitgliedsfirma Wolfrum & Gerbeth, seinen 80. Geburtstag in rüstiger Gesundheit.

Als Mitbegründer der Schuhgroßhandlung Wolfrum & Gerbeth, München, im August 1924, wirkte der Jubilar über 40 Jahre zielbewußt und mit großem Erfolg. In unermüdlicher Zusammenarbeit mit seinem 1957 verstorbenen Teilhaber Karl Wolfrum entstand ein Unternehmen, das durch alle Höhen und Tiefen der Kriegs- und Nachkriegszeit hindurch zu seiner heutigen Größe und Bedeutung emporwuchs.

Wir gratulieren Herrn Willy Gerbeth an dieser Stelle recht herzlich und wünschen ihm noch viele erfüllte Jahre und seiner Firma auch weiterhin Erfolg.

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Der Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Kaiser & Haisermann KG, Augsburg, Weiherstraße 7, die Filiale der Schwäbischen Glashandelsgesellschaft, Herr Prokurist **Alfons Fritzenschaft**, konnte am 1. Mai sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Gesellschafter der Firma beglückwünschten an diesem Tag diesen treuen Mitarbeiter und sprachen ihm Dank und Anerkennung für seine hohen Verdienste aus.

Herr Alfons Fritzenschaft trat am 1. Mai 1927 in die Firma Kaiser & Haisermann KG ein und hat bis zur Eröffnung der Filiale Augsburg 1946 im Hause Ulm gearbeitet und sich durch Fleiß, Ausdauer und schnelle Auffassungsgabe ausgezeichnet.

An der Eröffnung und dem Aufbau der Filiale Augsburg im Jahre 1946, die sich unter größten Schwierigkeiten vollzogen hat, ist Herr Prokurist Fritzenschaft bis zum heutigen Tage maßgeblich beteiligt. Sein fundiertes Fachwissen, Fleiß und Können, aber auch seine Tatkraft und sein aufgeschlossenes, freundliches und jederzeit hilfsbereites Wesen sind die Eigenschaften, die ihm den Erfolg in der Firma Kaiser & Haisermann KG brachten.

Wir möchten Herrn Fritzenschaft auch an dieser Stelle sehr herzlich zu seinem 40-jährigen Arbeitsjubiläum gratulieren.

ERÖFFNUNG NEUER GESCHÄFTSRÄUME

Albert Schaller, Kempten

Am 8. April eröffnete die Elektro-, Radio- und Fernsehgroßhandlung unseres Vorstandsmitgliedes Albert Schaller, Kempten, Feilbergstraße 20-29, ihr neues Betriebsgebäude. Das neue Verwaltungs- und Ausstellungsgebäude der alt-eingesessenen Kemptner Firma bildet einen harmonischen Gebäudekomplex mit dem neugestalteten Altbau. Vor 34 Jahren wurde die Firma Albert Schaller gegründet und beschäftigt heute 90 Personen. Dieser Großhandelsbetrieb darf wohl in Anspruch nehmen, als mustergültig bezeichnet zu werden, angefangen von der großzügig gestalteten Empfangshalle bis zu den imposanten Lagerhallen, die mit Gabelstaplern befahren werden können und in denen durch die übersichtliche Anordnung der Regale ein rationeller Betriebsablauf gewährleistet ist.

Kostbare Kristalleuchter zieren den Empfangsraum zu den Ausstellungshallen — den Eingang zu einer schier unerschöpflichen Informations- und Einkaufsquelle für Fachhändler aber auch für die Kunden der Fachhändler, die sich hier einem nur durch den Großhandel zu bietenden Sortiment aus über 15000 Artikeln von mehr als 600 Lieferanten gegenübersehen sowie allen auf den Markt kommenden Neuheiten. Die Dienstleistungen der Firma erstrecken sich auf eigenen Warenzustand, Kundendienst, Kundendienst für Haushaltgerät, lichttechnische Beratungen sowie Reparaturwerkstätten für Fernseh- und Rundfunkgeräte.

Anlässlich der Eröffnungsfeier schilderte Seniorchef Albert Schaller ausführlich die Gründe, die in ihm den Entschluß zu einem Neubau reifen ließen. Seiner Meinung nach, habe sich

der Großhandel zu lange in Hinterhäusern und Lagerhallen versteckt. Beim Verbraucher sei es an der Zeit, endlich die falschen Vorstellungen über den Großhandel auszuräumen und ihm klar zu machen, wieviel unproduktive und zeitraubende Arbeit dem Fachhändler und dessen Kunden durch den Großhändler erspart wird. Die Firma Schaller z. B. bezieht 15000 verschiedene Artikel von 600 Lieferanten und hält sie größtenteils auch auf Lager.

Unter anderen sprachen der Vorsitzende des Industrie- und Handelsgremiums Kempten, Wilhelm Schnetzer, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Kempten, August Fischer, und Landrat Vitus Riegert. Er betonte besonders, daß Unternehmungsgeist auch heute noch die Voraussetzung für das Funktionieren eines Betriebes, ja sogar darüber hinaus der gesamten Volkswirtschaft sei. Der Schatzmeister unseres Landesverbandes, Herr **Josef Grimm**, Augsburg, überbrachte die Glückwünsche des Vorstandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels. Er umriß Aufgaben und Bedeutung des Großhandels, der in der Bundesrepublik mit seinen Umsätzen an zweiter Stelle, nach der Industrie liege und vergangenes Jahr 266 Mrd. DM erreicht habe. Der Großhandel müsse stets bemüht sein, seinen Aufgaben nach beiden Seiten hin gerecht zu werden. Er habe alle Waren zur richtigen Zeit am richtigen Ort und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Herr Grimm schloß seine Rede mit einem Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben des Großhandels und stellte fest: „Wenn es den Großhandel noch nicht gäbe, müßte er heute geschaffen werden.“

Dipl.-Kaufmann W. Sattel von unserem Beratungsdienst nahm ebenfalls an der Eröffnung des neuen Baues teil und bezeichnete diesen als Beweis für eine Pionierleistung auf den Gebieten der Aufrechterhaltung des Gedankens eines funktionsechten Großhandels, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Rationalisierung.

Wir wünschen auch an dieser Stelle der Firma weiterhin Glück und Erfolg.

WIR BETRAUERN

Georg Scherf, Schwabach †

Am 17. April 1967 ist der Inhaber unserer Mitgliedsfirma Papier Scherf KG Schwabach, Herr Georg Scherf verstorben. Wir verlieren in Herrn Scherf ein langjähriges treues Mitglied unseres Landesverbandes, das sich vor allem auf dem Gebiete des Papier-Großhandels erfolgreich betätigte. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Richard Durner, Nürnberg †

Am 21.3.1967 verstarb der Mitinhaber unserer Mitgliedsfirma Durner & Co., 85 Nürnberg, Seuffertstr. 6, Herr Richard Durner im Alter von 68 Jahren.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unser aufrichtiges Beileid aus.

Carl Gober, München †

Herr Carl Gober, München, pers. haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Franz Gober KG, Herrenhutgroßhandlung in München 15, verstarb am 12. März nach kurzer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

Buchbesprechungen

Im Februarheft unserer Verbandszeitschrift (Nr. 2/67) wurde das Buch „Recht und Wirtschaft“ der Verlagsgesellschaft mb.H., Heidelberg, „Wertsicherungsklausel“ von Herrn Dr. W. Dürkes von unserer Redaktion besprochen. Der Preis dieses Buches wurde mit DM 2,50 angegeben. Doch handelt es sich hier um einen Druckfehler, es muß heißen **22,50 DM**. Der Verlag machte darauf aufmerksam, dies bei den Bestellungen des Werkes zu beachten.

Konsument und Einzelhandel

Strukturwandlung in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1975.

Dieses Buch von Dipl.-Kaufm. Dr. Bruno Tietz, Akademischer Rat und Forschungsleiter des Handelsinstituts an der Universität des Saarlandes ist ein auf dem neuesten Stand befindliches Nachschlagewerk über Konsumenten und Einzelhandel, ferner eine Planungsgrundlage für Einzelhandlungen, Konsumgütergroßhandlungen und Konsumgüterproduzenten sowie für alle mit der Einplanung von Handelsbetrieben befaßten Institutionen. Das theoretische Grundgerüst der Untersuchungen ist so klar und durchsichtig, daß Unternehmer unter Berücksichtigung ihrer Zahlen und qualitativen Daten Konzeptionen über die künftige Entwicklung ihres Unternehmens erarbeiten können. Inhaltsverzeichnis, Sach- sowie Waren- und Firmenregister erleichtern eine Auswertung bei speziellem Interesse.

Die zahlreichen theoretischen Anregungen machen das Werk nicht zuletzt zu einem Standardwerk der Konsum- und Handelsforschung. Dabei dürften die systematische Verknüpfung von gesamtwirtschaftlichen und einzelwirtschaftlichen Aussagen sowie die Ableitung einiger Gesetzmäßigkeiten besonderes Interesse finden.

Das in diesem Werk dargelegte umfassende Informationssystem über die Konsumenten und den Einzelhandel enthält auch eine Vorschau auf die Entwicklung im nächsten Jahrzehnt. Alle für den Zeitraum von 1950 bis heute aufbereiteten wichtigen statistischen Angaben werden bis zum Jahre 1975 weitergeführt. Diese Berechnung über die künftige Entwicklung bezieht sich insbesondere auf die Nachfrage der Konsumenten nach Warengruppen und auf den Absatz der unterschiedlichen Anbieter von Einzelhandelswaren.

Das Buch ist erschienen im **Lerchverlag GmbH**, 6 Frankfurt/Main, Schumannstraße 27, zum Preis von DM 98,—.

Fragen des lateinamerikanischen Handelsrechts

Von Rudolf Moser

In der Schriftenreihe Lateinamerikanische Studien, herausgegeben vom Lateinamerikanischen Institut an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist obige Broschüre erschienen.

36 Seiten, broschiert Fr. / DM 5,50, Orell Füssli Verlag, Zürich.

Ein chilenischer Jurist meinte, europäische Spezialisten für lateinamerikanisches Recht seien an den Fingern einer Hand aufzuzählen. Tatsächlich sind die Rechte dieses Weltteils wenig bekannt, obwohl zu seinen über zwanzig Ländern enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen. Die soeben im Orell Füssli Verlag, Zürich, erschienene Schrift Prof. Mosers schafft hier Abhilfe, indem sie die Zivil- und Handelsgesetzbücher Lateinamerikas vorstellt und eine Fülle von rechtsvergleichenden Hinweisen zu den die Wirtschaftsjuristen vorab interessierenden Fragen bietet: zum Kaufvertragsrecht, zur Rechtsvereinheitlichung, zur Vollstreckung ausländischer Urteile in Lateinamerika und zur dortigen Schiedsgerichtsbarkeit in Handelsärenden. Das Gesellschaftsrecht — aus anderen Publikationen noch am ehesten bekannt — konnte nicht miteinbezogen werden; dafür äußert sich die Schrift allgemein über Recht und Rechtspraxis in den amerikanischen Entwicklungsländern, wozu der Verfasser als Dozent für Rechtswissenschaft in Rio de Janeiro bestens autorisiert ist. Die Broschüre, erstes Heft der vom Lateinamerikanischen Institut St. Gallen geplanten Schriftenreihe „Lateinamerikanische Studien“, ist leicht verständlich geschrieben.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

p = ORR Pfrang

so = Dr. Schobert

sr = Dipl. Kfm. Sauter

Der Bayerische **GROSS- UND
AUSSENHANDEL**

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV

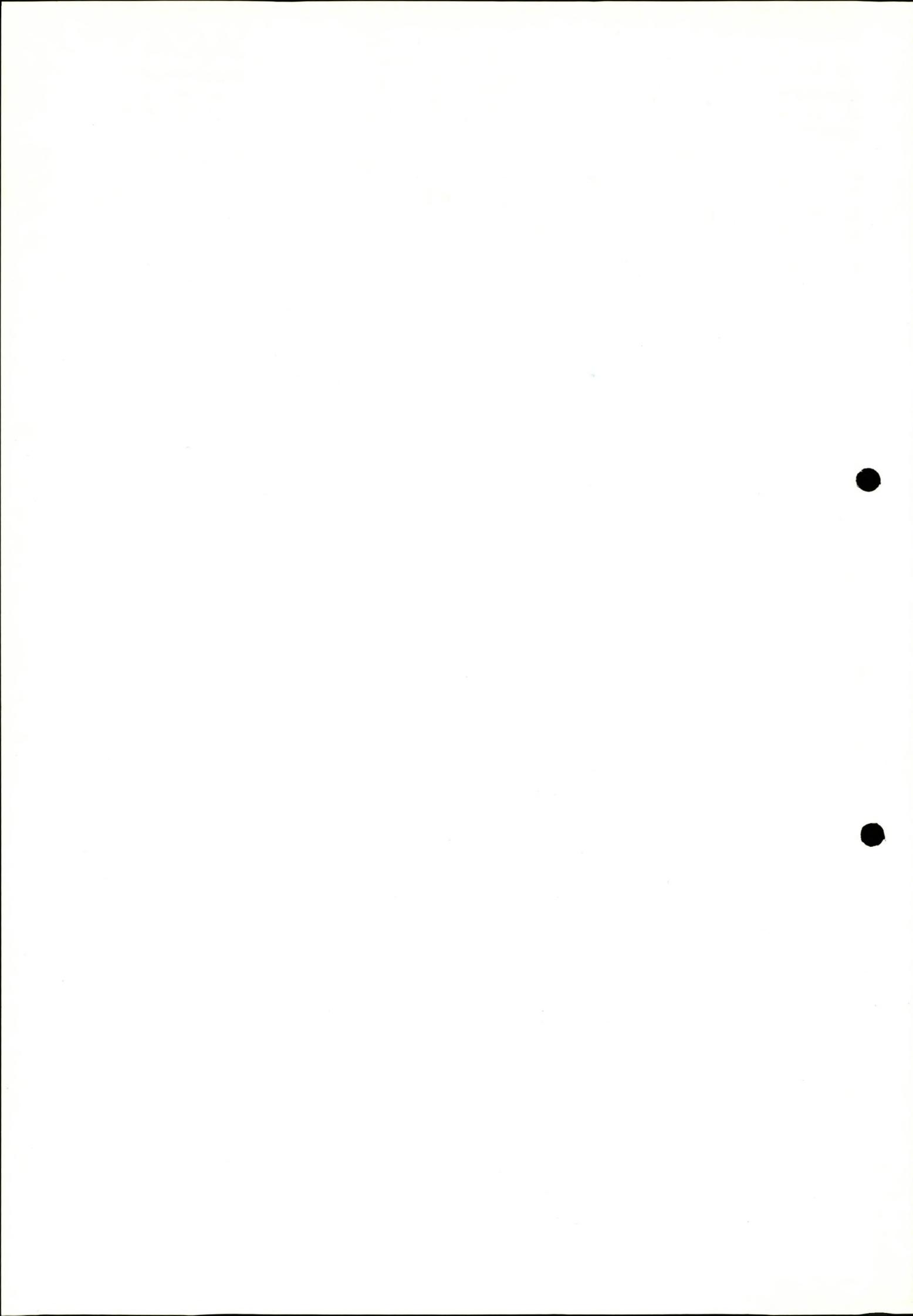
München, Juni 1967

HEFT 6 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Verbandstag

1967



Nach einer Pause von 8 Jahren findet der Verbandstag des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels e. V. wieder in der bayerischen Landeshauptstadt München statt. Die Bayerische Staatsregierung entbietet der Versammlung ihre Grüße und die besten Wünsche für ein gutes Gelingen. Von alters her ist der Handel, vor allem der Groß- und Außenhandel, im Dienst freiheitlicher marktwirtschaftlicher Prinzipien. Er ist somit ein wesentlicher Mitträger und Mitgestalter unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Dem bayerischen Groß- und Außenhandel tut sich eine Chance im Güteraustausch mit unseren südosteuropäischen Nachbarländern auf. Die Bayerische Staatsregierung ist am Ausbau der Handelsbeziehungen zu diesen Ländern, wie sie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht hat, besonders interessiert. Sind diese Länder doch der Absatzmarkt „vor unserer Haustür“.

Möge der diesjährige Verbandstag in diesem Sinne und allgemein erfolgreich verlaufen — zum weiteren guten Gedeihen des Verbandes und seiner Mitglieder, zum Nutzen für unser ganzes Land und Volk.

Ministerpräsident
Dr. h. c. Goppel

Erstmals nach acht Jahren trifft sich der Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels wieder in München zu seinem Verbandstag. Als Oberbürgermeister der bayerischen Landeshauptstadt heiße ich im Namen des Stadtrats, aber auch persönlich alle Teilnehmer herzlich willkommen. München als Pforte der Bundesrepublik in den Süden und Südosten und als Sitz eines Großhandels, der mit mehr als einem Viertel am Umsatz der gesamten Wirtschaft beteiligt ist, wird Ihnen Beratungen sicher einen guten sachlichen Hintergrund bieten. Ich wünsche aber nicht nur der Tagung einen guten Verlauf und einen vollen Erfolg. Mein weiterer Wunsch ist, daß unsere Gäste einen angenehmen Aufenthalt in unserer schönen Stadt finden mögen.

München, 12. Mai 1967

Oberbürgermeister
Dr. Vogel

Als Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern wünsche ich den Teilnehmern des Verbandstages erfolgreiche Arbeit. Gerade München bietet als Sitz des führenden bayerischen Großhandels, der weit über die engeren und weiteren Grenzen hinaus Bedeutung hat, die Atmosphäre für eine in diesen Monaten für alle Wirtschaftszweige notwendige ernsthafte Aussprache. Der Groß- und Außenhandel ist zweifellos durch die Bemühungen der Bundesregierung, die deutsche Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen, besonders betroffen. Im Augenblick weiß noch niemand zu sagen, wie sich das Mehrwertsteuergesetz auf die Aufträge des Einzelhandels an den Großhandel auswirken wird. Auch das Problem der Altvorräte macht dieser Branche erhebliche Sorgen. Andererseits sind Planungen der Bundesregierung bezüglich des Außenhandels bekannt, die ebenfalls größter Aufmerksamkeit bedürfen. Möge der Verbandstag dazu beitragen, auch im Groß- und Außenhandel das Vertrauen auf die Zukunft der deutschen Wirtschaft wieder zu stärken.

München, Mai 1967

Präsident der Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
gez. Noris

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des bayerischen Groß- und Außenhandels

Die besondere Stellung des Groß- und Außenhandels ist durch die Mittlerrolle gekennzeichnet, die er in der Volkswirtschaft einnimmt. Sowohl als Zulieferer wichtiger Produktionsgüter und des für die Erzeugung benötigten Materials als auch als Abnehmer der Produkte ist der Groß- und Außenhandel mit der Industrie und der Landwirtschaft verbunden. Als wichtigste Lieferantengruppe verbindet ihn ebenso mit Einzelhandel und Handwerk engste berufliche Zusammenarbeit. Er hat bei seinen Entschlüssen nach allen Seiten hin Rücksicht zu nehmen. Er muß die Wünsche der Abnehmer gegenüber den Erzeugern vertreten und darf andererseits gegenüber seinen Abnehmern die Möglichkeiten, die die Produktion bietet, nicht aus dem Auge verlieren. Sein Rat, begründet auf in langer Erfahrung erworbenem Marktwissen, ist von größtem Wert für alle Seiten, vermittelt er doch die zusammengefaßte Erfahrung ganzer Gruppen von Lieferanten und Abnehmern. In der Marktwirtschaft ist diese seine Stellung von besonderer Bedeutung geworden. Die engen, vielfach freundschaftlichen Beziehungen, die die Großhandelshäuser einstellt mit ihren Lieferanten, andernteils mit ihren Abnehmern verbinden, legen bereites Zeugnis von dem Wert ab, den beide Teile einem gut funktionierenden Großhandel zumessen.

Auf keinem Gebiet ist im letzten Jahrzehnt der Wettbewerb so stark gesteigert worden, wie im Bereich der Absatzwirtschaft. Der Großhandel konnte trotzdem seine Position behaupten und in eindrucksvoller Weise ausbauen. Wenn man somit in der Wirtschaft weiß, „was man am Großhandel hat“, so ist er in der breiteren Öffentlichkeit in seiner Bedeutung und Funktion noch immer viel zu unbekannt und immer wieder hört man von verallgemeinernden Werturteilen (aufgrund überall und nicht nur im Großhandel vorkommender Einzelfälle), die von einer Verkenntung der tatsächlichen Leistungen und der Aufgaben dieser großen Berufsgruppe zeugen.

Dies liegt nicht zuletzt daran, daß die Industrie durch ihre großen Anlagen und die große Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die Landwirtschaft durch die Höfe und bestellten Felder, der Einzelhandel durch die Schaufenster und die unmittelbare Berührung mit der Verbraucherschaft und der Handwerker dadurch, daß ihn sein tägliches Arbeitswerk mit dem Publikum zusammenführt, klar allen ins Bewußtsein bringen, welche wesentlichen Funktionen versehen werden, während der Groß- und Außenhandel weder durch große ins Auge fallende Anlagen, noch durch eine ständige Berührung mit der Öffentlichkeit so bekannt werden kann, wie die übrigen großen Berufsgruppen.

Da somit immer noch so viele unrichtige Meinungen über Struktur, Leistungen, Verdienste und Spannen des Großhandels im Umlauf sind, ist er mehr als andere genötigt, verstärkt in der Öffentlichkeit seine Probleme zu behandeln. Diesem Ziele dient ja auch u. a. der Verbandstag unseres Landesverbandes am 2. Juni dieses Jahres.

Auch in einer Zeit der Nachfragedämpfung und einer allgemeinen wirtschaftlichen Abschwächung können sich die Leistungen des Groß- und Außenhandels durchaus sehen lassen. Das Jahr 1966 brachte dem gesamten Groß- und Außenhandel der Bundesrepublik einen Umsatzzuwachs von 2,3%. In diesem Rahmen hat auch der bayerische Groß- und Außenhandel seine Stellung gut gehalten. Mit einem Gesamtumsatz von ca.

28 Mrd. DM steht er — ebenso wie im Bundesgebiet mit einem Gesamtumsatz von 266 Mrd. DM — wiederum umsatzmäßig an zweiter Stelle nach der Industrie, weit vor Einzelhandel, Handwerk und Landwirtschaft.

Rd. 23 000 Betriebe mit ca. 180 000 Beschäftigten sind im bayerischen Groß- und Außenhandel tätig.

Dabei herrscht im bayerischen Großhandel — weit mehr als in dem der übrigen Bundesrepublik — der Klein- und Mittelbetrieb vor. In dieser Größenordnung der Großhandelsunternehmungen zeigt sich so recht sein mittelständischer Charakter. Der Großhandel ist — und gerade auch bei uns in Bayern — eine Domäne des Familienunternehmens. Der Großhandelskaufmann ist immer noch echter selbständiger Unternehmer, der mit vollem eigenen Risiko seine Entscheidungen selbst trifft.

Der Groß- und Außenhandel ist lohnintensiv wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Im letzten Jahr war der Personalkostendruck besonders stark und überrundete den Produktivitätsanstieg. Die Personalkosten machen mehr als die Hälfte der Gesamtkosten im Großhandel aus. Zusätzliche Belastungen wären nicht mehr tragbar ohne Abwälzung auf die Preise. Der Groß- und Außenhandel ist aber ein scharfer Gegner von Preissteigerungen, die u. a. höheren Kapitaleinsatz für höhere Einkaufspreise und damit größere Fremdverschuldung notgedrungen hervorrufen würden.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1966 brachte eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs in der gesamten Wirtschaft und natürlich ganz besonders für den Großhandel. Auch hier ist der allgemeine Trend festzustellen; das Ausscheiden kleinerer Betriebe und die zunehmende Konzentration. Als Gegengewicht zu diesen Strukturveränderungen im Großhandel wächst die Bereitschaft zur Kooperation. Sie stellt heute ein Mittel dar, um ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß nur unermüdliche Unterrichtung der Öffentlichkeit dazu beitragen kann, in unserem Jahrhundert der wissenschaftlichen Forschung und technischen Produktion das Verständnis für das „Kaufmännische“, das „Händlerische“ und ganz besonders für den Großhandel zu wecken. Es ist eine mühevolle Kleinarbeit, der Öffentlichkeit ein objektives Bild vom Großhandel zu geben. Dies zu erreichen, hat sich unser Landesverband ganz besonders zum Ziel gesetzt.

Doch darüber hinaus muß jeder Großhandelsunternehmer mitwirken, seine Wirtschaftsgruppe, deren Größe, ihren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Wert in der breiten Öffentlichkeit bei Politik und Wirtschaft und nicht zuletzt auch bei der Konsumentenschaft verständlich zu machen. Es muß allgemeine Erkenntnis werden, daß das Funktionieren einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und die richtige Versorgung unserer Volkswirtschaft wesentlich mit auf die Tüchtigkeit selbständiger Groß- und Außenhandelsunternehmer begründet ist.

Wenn der diesjährige Verbandstag bei den Mitgliedern des Landesverbandes die Erkenntnis fördert, daß sie ständig in diesem Sinne wirken müssen und wenn er darüber hinaus einer breiteren Öffentlichkeit Stellung, Aufgaben und Notwendigkeit des Groß- und Außenhandels erneut eindringlich vor Augen führt, hat er seinen Zweck erfüllt.

Senator Walter Braun
(Vorsitzender des Landesverbandes)

Der Landesverband als Berufs- und Arbeitgeberverband

Die Bedeutung des Landesverbandes nimmt gerade in der jetzigen Zeit immer mehr zu. Im Landesverband als der *einzig überfachlichen Berufs- und Standesorganisation des gesamten Groß- und Außenhandels in Bayern* ist eine große Zahl von Betrieben, Fachzweigen und Fachverbänden zusammengeschlossen. Die von ihm zu erfüllenden Aufgaben berufständischer, wirtschafts- und sozialpolitischer, tariflicher und arbeitsrechtlicher Art gewinnen für den gesamten Groß- und Außenhandel immer mehr an Bedeutung. Die Vielfalt der vom Landesverband zu bewältigenden Probleme erfordert ständigen Kontakt mit allen für den Berufsstand wichtigen Behörden, Institutionen, Wirtschaftsgruppen und Organisationen, bei denen er die Interessen seiner Mitglieder vertritt, die ihn andererseits über wichtige Angelegenheiten informieren und seine gutachtlische Stellungnahme anfordern.

Die Mitglieder erhalten davon Kenntnis u. a. im Rahmen der monatlich erscheinenden Verbandszeitschrift, in Rundschreiben, Hinweisen usf. Ehrenamtlich tätige Mitglieder des Landesverbandes und Geschäftsführer erarbeiten in zahllosen Sitzungen und Besprechungen Stellungnahmen und Vorschläge. Sie führen Gespräche mit einflußreichen Persönlichkeiten der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und der Politik.

Aufgaben des Arbeitgeber-Verbandes

In § 2 der Satzung des Landesverbandes wird die Aufgabe des Arbeitgeberverbandes umrissen, nämlich zur Wahrung des sozialen Friedens, insbesondere durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften zum Abschluß von Tarifverträgen beizutragen. Diese Aufgabe wird erst dann klar, wenn man sich die rechtliche Bedeutung der Tarifverträge vor Augen führt und die Tatsache berücksichtigt, daß im bayerischen Groß- und Außenhandel ca. 180 000 Arbeitnehmer tätig sind, deren Arbeitsbedingungen es zu regeln gilt. Die Tarifverträge stellen daher einen der wichtigsten Ordnungsfaktoren im Arbeits- und Wirtschaftsleben dar und zwar gerade auch in der jetzigen wirtschaftlichen Situation.

Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein schriftlicher Vertrag zwischen Arbeitgeberverbänden und einer oder mehreren Gewerkschaften zur Regelung von arbeitsrechtlichen Rechten und Pflichten der Tarifvertragsparteien und zur Festsetzung von Rechtsnormen über Inhalt, Abschluß und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sowie über betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen und gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien.

Der Tarifvertrag hat einen schuldrechtlichen und einen normativen Teil. Der erste besagt, daß die Tarifvertragsparteien verpflichtet sind, die Friedenspflicht einzuhalten und den Tarifvertrag durchzuführen. Der zweite dieser beiden Teile stellt klar, daß das durch die Tarifvertragsparteien geschaffene Recht wie ein Gesetz auf die Arbeitsverhältnisse der tarifgebundenen Parteien einwirkt. Damit ist die Durchführung und Erzwingbarkeit des Tarifvertrages gesichert.

Die Tarifvertragsparteien sind somit Träger des kollektiven Arbeitrechts mit einer sehr bedeutungsvollen *Ordnungsfunktion* im Arbeits- und Wirtschaftsleben.

Für den Bereich des bayerischen Groß- und Außenhandels schließt der Landesverband als zuständige Interessenvertretung seiner Mitglieder die Tarifverträge ab.

Tarifausschuß

Der Tarifausschuß des Landesverbandes, dem der Abschluß von Tarifverträgen obliegt, hat hierbei eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. In Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen, besonders der im Groß- und Außenhandel, hat er die Richtlinien zu finden, die für den Groß- und Außenhandel verantwortet werden können. Seit dem letzten Verbandstag wurden mehrere Vereinbarungen getroffen; es handelt sich dabei um den Neuabschluß der *Gehalts- und Lohntarifverträge* am 25. Oktober 1965, die Verkürzung der *Arbeitszeit* ab 1. 4. 1966 von 45 auf $42\frac{1}{2}$ Wochenstunden. Die letzten Gehalts- und Lohntarifverträge vom 20. 4. 1967 konnten wegen der wirtschaftlichen Situation erst nach sechsmonatigen Verhandlungen abgeschlossen werden, da der Großhandel von den Restriktionen der Bundesbank und dem Umsatzrückgang nicht unerheblich betroffen wurde und die Personalkosten bereits 50% der Gesamtkostenbelastung darstellen.

Nachdem die sogen. „Außenseiter“ an den Tarifvertrag nicht gebunden sind, kann dies zu einer unterschiedlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einer Wirtschaftsgruppe und damit zu einer Benachteiligung, aber auch zu einem Vorteil für die Außenseiter führen. Der Verband hat deshalb beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge Antrag auf *Allgemeinverbindlichkeitserklärung* der Tarifverträge gestellt, weil dann die Tarifverträge auch für die sogen. „Außenseiter“ unmittelbare Wirkung haben. Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, deren Ende und weitere Entwicklung noch nicht absehbar ist, könnten ohne die beantragten Maßnahmen auch Wettbewerbsvorteile entstehen, wenn z. B. Firmen nicht gehalten wären, die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit einzuhalten.

Keine Haustarifverträge

Die einheitliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Groß- und Außenhandel wäre auch dann beeinträchtigt, wenn *Haustarifverträge* abgeschlossen würden. Zwar ist auch ein einzelner Arbeitgeber tariffähig, jedoch würde der Abschluß von Haustarifverträgen zu nicht gerechtfertigten unterschiedlichen Arbeitsbedingungen führen. Meist ist ein einzelner Arbeitgeber auch nicht in der Lage, die für den Abschluß von Tarifverträgen wichtigsten Gesichtspunkte einzuhalten und er würde durch den Abschluß eines Haustarifvertrags im Regelfall, und u. U. sehr erheblich, benachteiligt. Der Verband verfolgt ständig die neueste tarifpolitische Entwicklung und kann dann zur Koordinierung der Tarifpolitik auf Arbeitgeberseite beitragen. Durch die Zugehörigkeit des Landesverbandes zu der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern und über unseren Bundesverband in Bonn zur Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände in Köln wird die Solidarität und die *Koordinierung der Tarifpolitik* mehrfach gewährleistet. Darüberhinaus ist *nur ein geschlossener und starker Arbeitgeberverband in der Lage, die Interessen des Berufsstandes wirksam nach außen zu vertreten*. Deshalb sollte jeder Unternehmer auch Mitglied der für ihn zuständigen Interessenvertretung sein. Es ist selbstverständlich, daß mit zunehmender Mitgliedszahl die Stärke eines Verbandes wächst. Hier sei nur an die sonstigen Konzentrationserscheinungen erinnert, bei denen dies deutlich zum Ausdruck kommt.

Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht

Im Sinne der dem Landesverband nach § 2 seiner Satzung übertragenen Aufgabe berät er seine Mitglieder in arbeits-, sozial- und tarifrechtlichen Fragen. Durch die laufende Ver-

folgung und das Studium der neuesten arbeitsrechtlichen Rechtssprechung und deren Veröffentlichung in der für unsere Mitglieder herausgegebenen Verbandszeitschrift können manche Fehlentscheidungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet verhindert werden. Es ist daher empfehlenswert, sich rechtzeitig der Beratung des Verbandes zu bedienen, damit unliebsame Prozesse bei den Arbeitsgerichten, die Zeit, Kosten und oft viel Ärger verursachen, vermieden werden können. Sollte es dennoch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen, übernimmt der Verband für seine Mitglieder die kostenlose Vertretung bei den Arbeitsgerichten.

Arbeitsgerichtsprozesse

Die Zahl der *Arbeitsgerichtsprozesse* hat im letzten Jahr erheblich zugenommen. Der Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels mit seinen 4 Geschäftsstellen führte in den Jahren 1965 und 1966 273 Arbeitsgerichtsprozesse durch, die ca. 500 Terminswahrnehmungen notwendig machten. In den meisten Fällen gelang es, die Prozesse mit einem für unsere Mitglieder oft sehr befriedigenden oder zumindest durchaus tragbaren Ergebnis abzuschließen. Allgemein ist die Tendenz festzustellen, daß bei den Kündigungsschutzprozessen um die Erhaltung des Arbeitsplatzes gekämpft wird, während noch vor einem Jahr mehr oder weniger eine geldliche Abfindung im Vordergrund stand, weil die Arbeitsmarktlage damals sehr angespannt war. In der letzten Zeit war es aber auch im Groß- und Außenhandel wegen des anhaltenden Kontruckles und der zurückgehenden Umsätze und auch aus sonstigen Rationalisierungsgründen nicht vermeidbar, von gelegentlichen Entlassungen Abstand zu nehmen.

Sonstige Aufgaben

Die *Aufgaben* des Landesverbandes sind also in diesem Zusammenhang vielschichtiger Natur. Sie umfassen in diesem Sinne *alles*, was zur Repräsentanz der Mitglieder in sozialen Fragen gehört. Dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Fragen in der Öffentlichkeit und die inoffizielle Mitgestaltung der sozialen Gesetzgebung durch Vorschläge und Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen.

Daneben gibt es einen engeren Aufgabenbereich, der den Arbeitgeberverbänden ausdrücklich durch Gesetz verliehen ist. Es handelt sich hierbei um *Anhörungs- und Antragsrechte* gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in arbeitsrechtlichen Fragen, Benennungs- und Entsendungsrechte in zahlreiche öffentlich-rechtliche Gremien und Verwaltungsausschüsse des Arbeitslebens und der Wirtschaft. Diese Mitwirkungsrechte sind so zahlreich, daß sie hier nicht im einzelnen aufgeführt werden können.

Außenhandel

Welch große Bedeutung der Außenhandel für die Bundesrepublik Deutschland erreicht hat, wird besonders durch die Ergebnisse der Ein- und Ausfuhr-Werte im Jahre 1966 unterstrichen.

Bei einer Gesamteinfuhr von über 72 Mill. DM und einer Gesamtausfuhr von über 80 Mill. DM und einem Exportüberschuß von ca. 8 Mill. DM dürfte die Bedeutung des Außenhandels für unsere Wirtschaft jedermann ohne weiteres klar sein; macht doch die Gesamtsumme unseres Ein- und Ausfuhrhandels nahezu ein Drittel unseres gesamten Sozialprodukts im Jahre 1966 aus.

Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Betreuungsaufgaben unseres Landesverbandes für die bayerischen Außenhandelsunternehmungen in den letzten Jahren intensiviert wurden.

Im Zuge dieser Entwicklung hatte die Abteilung Außenhandel des Landesverbandes die Aufgabe, sich nicht nur um Ein- und Ausfuhrfragen zu kümmern, sondern vor allem auch um die Sonderprobleme, die sich aus der Entwicklung in der EWG, sowie im Rahmen des Interzonengeschäfts und der Intensivierung des Osthändels ergeben haben.

EWG

Vielfältig sind dabei vor allem die Probleme, die sich in der EWG infolge der Harmonisierung auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft ergeben und durch die schon in etwa einem Jahr ein einheitliches Zollgebiet und in weiteren zwei Jahren ein einheitliches Wirtschaftsgebiet entstehen soll. Während im Inneren der EWG ein einheitlicher Markt und ein geschlossenes Zollgebiet entsteht, entsteht nach außen, dritten Ländern gegenüber eine gemeinsame Zoll- und Devisengrenze, die zahlreiche neue Probleme für den Außenhandel mit sich bringt. Es gilt daher, den bayerischen Groß- und Außenhandel über die wichtigsten Fragen im Rahmen dieser Entwicklung laufend zu unterrichten und die Mitgliedsfirmen für ein richtiges Verhalten zu beraten.

Osthandel

Während sich der Interzonengeschäft in verhältnismäßig ruhigen und gleichmäßigen Bahnen stetig weiter entwickelt, hat der Osthandel im letzten Jahr sehr stark an Bedeutung gewonnen und es besteht auch weiterhin großes Interesse an einer kräftigen Ausweitung.

Leider sind jedoch beim Osthandel ganz andere Spielregeln zu beachten, als beim Außenhandel mit den westlichen und sonstigen freien Industrie- und Handelsnationen.

Hieraus ergeben sich zahlreiche neue Probleme, mit denen sich die Abteilung Außenhandel laufend beschäftigen und die Mitglieder unseres Landesverbandes auf dem laufenden halten muß.

Die Abteilung Außenhandel des Landesverbandes

Die Abteilung Außenhandel ist stets bemüht, die am Osthandel ernsthaft interessierten Mitgliedsfirmen rechtzeitig und ausreichend zu beraten und zu unterstützen, um Pannen und Verluste zu vermeiden. Es kann aber auch allen Mitgliedsfirmen, die sich in den Osthandel einschalten wollen, nur dringend empfohlen werden, sich rechtzeitig mit unserer Abteilung Außenhandel in Verbindung zu setzen und sich eingehend über die Voraussetzungen und Bedingungen für den Osthandel zu unterrichten.

Im Rahmen des allgemeinen freien Außenhandels, der bekanntlich ebenfalls dauernden Veränderungen unterworfen ist, ergeben sich fortlaufend eine solche Fülle von neuen Erscheinungen auf dem Weltmarkt, daß es unmöglich ist, auf Einzelheiten näher einzugehen. Bei ihren Veröffentlichungen und Berichten muß sich daher die Abteilung Außenhandel meistens auf die wichtigsten allgemein gültigen Fragen beschränken; sie steht aber jederzeit den einzelnen Mitgliedsfirmen zu speziellen Auskünften und zur Unterstützung in Einzelangelegenheiten zur Verfügung. Zum Zwecke dieser engen Zusammenarbeit mit allen am Außenhandel ernsthaft interessierten Mitgliedsfirmen besteht unsere Abteilung Außenhandel und sie ist auch in Zukunft bereit, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Kreditwesen im Großhandel

Die Liquiditätsverknappung der Wirtschaft im Jahre 1966 hat deutlich werden lassen, wie wichtig gerade im Großhandel Finanzierung und Kredit sind. Der Großhandel muß nicht nur seine eigene Lagerhaltung, die Sortimentsbildung, die rationelle Lagerung und Verteilung der Güter finanzieren, sondern darüber hinaus oft genug den Abnehmer und seine eigenen Kunden. Die Lieferanten erwarten vom Großhändler, daß er ihre Lieferungen bar bezahlt oder gar Vorauskasse leistet. Seine Kunden dagegen verlangen Gewährung von Zahlungszielen. So wird die Liquidität des Großhandelsbetriebes bis an die äußersten Möglichkeiten beansprucht. Im Umlaufvermögen sind meist bedeutende Mittel gebunden, die unter Umständen ein Vielfaches des Wertes des Warenlagers betragen. Jede Ausweitung des Geschäfts, jede Umsatzsteigerung, wirft gleichzeitig neue Finanzierungsprobleme auf.

Wie in den vor- und nachgeordneten Wirtschaftsstufen geht die Tendenz im Großhandel dahin, die knappen Arbeitskräfte durch Einsatz von Maschinen und arbeitssparenden Vorrichtungen zu ersetzen, d. h., es müssen Investitionen zur Rationalisierung und Modernisierung des Betriebes durchgeführt werden. Wenngleich sich aus der Funktion des Großhandels ergibt, daß das Warenlager fast immer den überwiegenden Anteil an dem Gesamtbetriebsvermögen haben wird, ist doch eine Zunahme des Anlagevermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme zu beobachten.

Erhebliche Neuinvestitionen an langfristigem Kapital werden im Großhandel dadurch erforderlich, daß die *Standortbedingungen* besonders in den Großstädten den Erfordernissen der reibungslosen Warenverteilung nicht mehr entsprechen. Fehlende Zufahrts-, Lade- und Parkmöglichkeiten im Inneren der Städte zwingen die Großhandelsbetriebe, in neue Gewerbegebiete am Rande der Großsiedlungen auszuweichen. Dadurch werden Kapitalinvestitionen notwendig, die die eigenen Möglichkeiten der Betriebe bei weitem überschreiten. Überhöhte Grundstückskosten, Lagerhausbauten, Stapeleinrichtungen und Transportmittel erfordern einen hohen Aufwand an langfristigem Kapital.

Zur Finanzierung dieser Vorhaben können zum Teil langfristige Mittel aus öffentlichen Kreditprogrammen in Anspruch genommen werden. Dies gilt besonders für das Zonenrand- und Grenzgebiet oder für Gewerbegebiete im Zusammenhang mit neuen Wohnsiedlungen.

Die Kreditgarantiegemeinschaft

Die Fremdfinanzierung gewerblicher Bauten und Investitionen wird häufig dadurch erschwert, daß die bankmäßige Beleihung bei gewerblichen Bauten niedrig angesetzt wird. Dadurch ist ein hoher Eigenkapitalanteil erforderlich. Sofern dieser nicht aufgebracht werden kann, müssen die fehlenden Sicherheiten durch eine Bürgschaft der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern erbracht werden.

Der Landesverband ist seit ihrer Gründung an dieser Kreditgarantiegemeinschaft maßgeblich beteiligt. Er kann dadurch seinen Mitgliedern in der Finanzierung Hilfestellung leisten.

Der Landesverband wirkt in der Geschäftsführung, im Verwaltungsrat und im Bürgschaftsausschuß der Kreditgarantiegemeinschaft maßgeblich mit. Er ist in jedes Bürgschaftsverfahren und bei der Erlangung öffentlicher Refinanzierungsmittel als Gutachter eingeschaltet.

Die Kreditgarantiegemeinschaft gewährt selbst keine Kredite. Ihre Tätigkeit beschränkt sich darauf, Bürgschaften für

solche Bankkredite zu übernehmen, für die der mittelständische Großhändler als Darlehensnehmer keine, oder keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten beibringen kann. Das bedeutet allerdings nicht, daß keinerlei Sicherheiten gestellt werden müssen; vorhandene Werte, auch wenn sie keine bankmäßige Sicherung darstellen, werden in jedem Falle herangezogen (nachrangige Grundschulden, Übereignung der Einrichtung, Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen etc.).

Die Kreditgarantiegemeinschaft hat inzwischen Bürgschaften für Kredite von mehr als DM 40 000 000,— übernommen, wobei bemerkenswert ist, daß der Anteil der Großhandelsbürgschaften im Jahre 1966 kräftig zunahm. Der Großhandel ist jedoch auch an der Verbürgung von Krediten für den Einzelhandel interessiert, weil der richtig finanzierte Einzelhandelsbetrieb seinen Großhändler liquiditätsmäßig entlastet.

Die KGG ist hinsichtlich ihrer Möglichkeiten in den letzten Jahren für den Großhandel interessanter geworden. So können jetzt im Normalfall *Bürgschaften bis zu DM 250 000,—*, in begründeten Ausnahmefällen auch höher, übernommen werden. Voraussetzung ist immer, daß ein Kreditinstitut bereit ist, einen Kredit unter Bürgschaft der Kreditgarantiegemeinschaft auszureichen. Verbürgt werden sowohl Investitionskredite als auch Betriebsmittel.

Anträge auf Bürgschaftsübernahme sind grundsätzlich bei der Hausbank des Großhandelsbetriebes zu stellen. Die Kreditgarantiegemeinschaft kann Bürgschaftsanträge nur dann annehmen und behandeln, wenn die Bereitschaftserklärung eines Kreditinstitutes zur Ausreichung des Darlehens vorliegt. Sofern Betriebsmittelkredite verbürgt werden sollen, dürfen diese nicht im Kontokorrent, sondern als Tilgungsdarlehen gewährt werden. Die Entscheidung über die Bürgschaftsanträge trifft nach bankmäßiger Bearbeitung der Bürgschaftsausschuß der Kreditgarantiegemeinschaft in der der Landesverband maßgeblich vertreten ist.

Die Laufzeit der verbürgten Kredite sollte bei Betriebsmittelkrediten 8 Jahre, bei Einrichtungsinvestitionen 12 Jahre nicht überschreiten. Bei der Finanzierung von Bauvorhaben können Kredite mit bis zu 20jähriger Laufzeit verbürgt werden.

Unsere Kreditgarantiegemeinschaft hat ihren Sitz in München 2, Brienerstraße 45/I. Sie erteilt über Bürgschafts- und Kreditmöglichkeiten Auskünfte und berät in Finanzierungsfragen, besonders soweit öffentliche Refinanzierungsprogramme in Frage kommen. Antragsformulare für Bürgschaften können jederzeit dort angefordert werden.

Die Geschäftsstellen des Landesverbandes geben außerdem allen Mitgliedern Auskünfte über die Arbeitsweise und Möglichkeiten der KGG. Bis jetzt sind die Möglichkeiten noch längst nicht von allen Betrieben richtig erkannt und ausgenutzt worden, um die Finanzierung der Betriebe zu konsolidieren und damit in vielen Fällen auch zu verbilligen.

Gläubigerschutz

Der Landesverband unterhält bei seinen Geschäftsstellen eigene Abteilungen, deren Auftrag es ist, den Mitgliedern bei der Beitreibung von Außenständen behilflich zu sein. Gerade in jüngster Zeit wurden diese Abteilungen sehr häufig in Anspruch genommen, weil die Geldeingänge auch beim Großhandel immer mehr zu wünschen übrig ließen. Überlange Zahlungsziele und noch dazu deren Überschreitung sind aber schon aus Kostengründen vielfach untragbar.

Die Beanspruchung der Gläubigerschutzabteilungen bedeutet für unsere Mitglieder eine nutzbringende und zeitsparende *Arbeitsentlastung*. In Fällen, in denen einige Mahnungen erfolglos geblieben sind, sollte die Gläubigerschutzabteilung eingeschaltet werden. Immer wieder kommt es vor, daß Firmen selbst gerichtliche Maßnahmen, wie Zahlungsbefehle usw. einleiten, wobei oft Fehler gemacht werden, sei es bei der richtigen Schuldnerbezeichnung, der Angabe des genauen Rechtsgrundes, möglicherweise auch bei Einreichung der Sache beim nichtzuständigen Gericht. Die Folge ist häufig, daß Fristen verstreichen. Dies führt nur zu Ärger, Kosten und arbeitsmäßiger Mehrbelastung.

Die Gläubigerschutzabteilungen des Landesverbandes nehmen unseren Mitgliedsfirmen diese Arbeit ab. Um hier Fehler zu vermeiden, ist es zweckmäßig, den Fall von Anfang an den Gläubigerschutzabteilungen zu übertragen. Es ist immer schwierig, einer falsch behandelten Sache eine weitere richtige Behandlung angedeihen zu lassen. Es ist auch meist schwierig, gerade die richtigen Schritte zu unternehmen, um die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die von der Klageerhebung bis zu den Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Konkursanträgen reichen.

Daß sich die Einschaltung der Gläubigerschutzabteilungen lohnt, zeigen die folgenden Zahlen:

Die Gläubigerschutzabteilungen wurden in den letzten beiden Jahren mit dem Einzug von ca. 2 500 000,— DM Forderungen beauftragt. Es handelte sich dabei um rund 3500 Fälle, von denen ca. 3000 Fälle erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Beigetrieben wurden Forderungen in Höhe von etwa 2 225 000,— DM, was 89% der übertragenen Forderungen entspricht.

Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß in etwa 200 Fällen die Beitreibung erfolglos ausging. Aber dennoch sprechen diese Zahlen für die erfolgreiche Tätigkeit der Gläubigerschutzabteilungen.

Allen unseren Mitgliedern möchten wir empfehlen, sich unserer Gläubigerschutzabteilungen zu bedienen und sich dort Auskunft und Ratschläge beim Fachmann zu holen.

Wettbewerbsfragen

Der einzelwirtschaftliche Großhandel stand schon in den vergangenen Jahren im *Zentrum des Wettbewerbes*, muß doch er seine Position als Mittler zwischen den verschiedensten Bereichen unserer Wirtschaft, sei es im Konsumgütersektor, im Produktionsverbindungshandel, in der Agrarwirtschaft oder im Außenhandel immer von neuem durch seine Leistung sichern. Der Großhandel ist stolz darauf, daß er sich immer wieder dem freien Wettbewerb stellt und als einer der unerschütterlichsten Anhänger eines marktwirtschaftlichen Systems gilt. Die Erkenntnis, daß die Großhandelsfunktion am rationellsten und kostengünstigsten vom einzelwirtschaftlichen Großhandel wahrgenommen werden kann und daß ein Über-springen der Großhandelsfunktion nicht möglich ist, weil die Erfüllung dieser unabdingbaren Funktion auch dann Kosten verursacht, wenn sie durch eine andere Wirtschaftsstufe wahrgenommen wird, findet inzwischen in weiten Wirtschaftskreisen Resonanz. Der Wettbewerb, der auch bei der Industrie härter geworden ist, erzwingt hier immer mehr einen Kostenvergleich zwischen der Warendistribution über eigene Vertriebseinrichtungen aufgrund präziser Vertriebskostenkalkulationen und dem Weg über den selbständigen Großhändler.

Unser Landesverband trat deshalb auch immer für die *Förderung des Leistungswettbewerbes* ein, worunter die Bemühung zur Herstellung gleicher Bedingungen für alle Unternehmen aller Wirtschaftsstufen zu verstehen ist. Hierzu rechnet der Abbau leistungsfremder Vorteile bestimmter Unternehmensformen ebenso wie die Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht und unerwünschter Konzentrationen.

Wettbewerbsregeln

Wir sehen in Wettbewerbsregeln der Wirtschaft und der Berufsvereinigungen geeignete Instrumente, um den Leistungswettbewerb in den einzelnen Branchen zu fördern, wenn sie über die durch Gesetz und Rechtsprechung geklärten Tatbestände hinaus Verhaltensweisen erfassen, die im Bereich der sogenannten „Grauen Zone“ liegen. Es sollte deshalb nach unserer Auffassung den Selbstverwaltungsorganisationen erlaubt sein, für ihren Bereich *Diskriminierungsverbote* in die freiwilligen Wettbewerbsregeln aufzunehmen. Ein gesetzlich verankertes allgemeines Diskriminierungsverbot lehnt der Groß- und Außenhandel dagegen ab. Das gesamte geltende Handels- und Gewerberecht schließlich bedarf nach unserer Auffassung einer Überarbeitung, um auch hier dem Gesichtspunkt des Leistungswettbewerbes in unsere marktwirtschaftliche Ordnung zu dem ihm gebührenden Rang zu verhelfen.

Grauer Markt

Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß unser Landesverband als der Zusammenschluß funktionsechter Großhändler den Grauen Markt in allen seinen schillernden Variationen ablehnt. Ebensowenig allerdings möchten wir uns zum alleinigen Prügelknaben machen lassen und müssen wiederholt feststellen, daß Wettbewerbsverstöße zu gleichen Teilen in allen Wirtschaftsstufen begangen werden und es daher eine gemeinsame Aufgabe aller Verbände und Organisationen der Wirtschaft ist, für Ordnung zu sorgen.

Kooperation

In diesen Zusammenhang gehört schließlich noch die Frage der Förderung der unternehmerischen Zusammenarbeit. In unserem Bereich hat der 1. Stellvertretende Vorsitzende unseres Landesverbandes, Herr Otto Kolb, Augsburg, die Initiative ergriffen und unter der Federführung des Rationalisierungskuratoriums der Wirtschaft einen *Arbeitskreis Kooperation Industrie-Handel* ins Leben gerufen, der seither in zwölf Sitzungen Fragen der vertikalen Kooperation behandelt hat. Die Ergebnisse der Arbeit des Arbeitskreises wurden erstmals in einer Veranstaltung am 15. Juni 1966 in Nürnberg der Öffentlichkeit vorgestellt. Seither hat der Arbeitskreis in weiterer produktiver Arbeit Thesen zur Partnerschaft zwischen Industrie- und Handelsunternehmen erarbeitet, die in Kürze in einer eigenen Broschüre der Öffentlichkeit vorgelegt werden sollen. Die erste Stufe der Arbeit dieses Arbeitskreises ist damit erfolgreich abgeschlossen, es gilt nun weiter, die hier geförderten Erkenntnisse in weite Kreise der unternehmerischen Praxis zu übertragen.

Die Initiatoren des Arbeitskreises legen immer wieder Wert auf die Feststellung, daß die Kooperation nicht eine Vorstufe der Konzentration sein soll, sondern ein *Gegenmittel gegen die Konzentration*. Am Beginn jeder Kooperation stehen zunächst die psychologischen Schwierigkeiten, die sich möglichen Kooperationsformen entgegenstellen und die es auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens zu überwinden gilt.

Verkehrspolitik

Der Groß- und Außenhandel ist außerordentlich verkehrsintensiv. Die logische Folge der Raumüberbrückungsfunktion des Großhandels bringt spezifische Probleme mit sich, die besonders den bayerischen Groß- und Außenhandel mit seiner verkehrsungünstigen Randlage im EWG-Raum zu schaffen machen.

Preisbildung im Verkehr

Der Groß- und Außenhandel ist also von einer sicheren, schnellen und preisgünstigen Transportleistung im hohen Maße abhängig. Eine optimale Verkehrswirtschaft ist aber nur möglich, wenn auch die Verkehrswirtschaft den Regeln der sozialen Marktwirtschaft und damit den Bedingungen des freien Wettbewerbs unterworfen wird. Der Abbau und die endgültige Beseitigung aller staatlichen Eingriffe in die Preisbildung der Verkehrsunternehmen, soweit diese über das allgemeine Wettbewerbsrecht hinausgehen, sowie der Abbau und die Beseitigung aller quantitativen Beschränkungen muß deshalb verwirklicht werden. Der Wegfall der prohibitiven Förderungssteuer des Werkfernverkehrs durch Einbau der Förderungssteuer in das Mehrwertsteuergesetz ist ein Schritt zur Wettbewerbsentzerrung, der von uns begrüßt wird.

Bundesbahn

Der Groß- und Außenhandel begrüßt deshalb alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Bundesbahn führen. Beim Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche durch Stilllegung unrentabler Strecken, sowie bei der Durchführung weiterer Rationalisierungsmaßnahmen muß jedoch gewährleistet sein, daß die Verladerschaft des Groß- und Außenhandels keine Schlechterstellung bei dem Transport ihrer Güter erfährt.

Bundespost

Die Bemühungen zur Sanierung der Postfinanzen sollten konsequent fortgesetzt werden, wobei eine Änderung des Postverwaltungsgesetzes mit Beseitigung der Pflicht zur Ablieferung der $6\frac{2}{3}\%$ ihrer Bruttoeinnahmen an den Bund umgänglich erscheint. Durch Gebührenerhöhungen, z. B. im Bereich des Fernsprech- und des Fernschreibdienstes läßt sich jedoch eine Sanierung der Postfinanzen nicht erreichen, wie die Erfahrung vergangener Gebührenerhöhungen gezeigt hat. Die Rationalisierungsbestrebungen der Bundespost auf Kosten der Postbenutzer scheint uns ebenfalls nicht ein gangbarer Weg zu sein, alle Verantwortlichen sollten sich hiergegen mit Nachdruck wehren.

Der Großhandel und die Finanzpolitik

Bei allem Vorrang, die die Mehrwertsteuerfragen im Zusammenhang mit der Verkündung des Gesetzes und der Einführung des Mehrwertsteuersystems am 1. 1. 1968 hat, vergessen wir nicht, daß es eine ganze Reihe gleichrangiger Probleme gibt, der unsere ganze Aufmerksamkeit gilt:

Die Frage der Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung ist nach unserer Auffassung die wichtigste Frage der Finanzpolitik, denn eine Verschlechterung der Währung führt zu Scheingewinnen und damit zu einer Substanzbesteuerung ins-

besondere beim Großhandel, weil das Kapital hier im wesentlichen im Umlaufvermögen investiert ist.

Der Groß- und Außenhandel ist deshalb der Meinung, daß ein überproportionales Ansteigen aller Steuereinnahmen der öffentlichen Hand im Verhältnis zum Anwachsen des Sozialproduktes eine heimliche Steuererhöhung bedeutet und daß auch in der jetzigen Phase der Restriktion die beste Konjunkturpolitik eine *steuerliche Entlastung des Großhandels* wäre. Wir können nur immer wieder davor warnen, daß durch das jetzige Steuersystem insgesamt eine Kapitalaushöhlung stattfindet, die sich in ständig sinkenden Eigenkapitalquoten im Großhandel ausdrückt.

Gewerbesteuer

Dringend notwendig erscheint uns weiterhin eine grundlegende *Finanzreform* mit einer Neuverteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist die Frage der völlig überhöhten und nach unserer Auffassung auch überholten Gewerbesteuer zu stellen. Die Gewerbesteuer als grobe Sonderbesteuerung der Unternehmerfunktion sollte nach unserer Auffassung völlig verschwinden. Daß die Gemeinden mit ihren ständig steigenden Aufgaben einen gesicherten und angemessenen Anteil am Steueraufkommen garantieren erhalten müssen, ist für uns dabei selbstverständlich.

Mehrwertsteuer

Das am 1. 1. 1968 inkraft tretende neue Mehrwertsteuergesetz ist ein tiefgreifender Einschnitt, der insbesondere im Übergang zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen wird. Der Groß- und Außenhandel bedauert, daß bereits im Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen in das Gesetz aufgenommen worden sind, wenn er auch nicht verkennt, daß Finanzausschuß und Parlament mit großem Ernst bemüht waren, ein möglichst sauberes und reines System durchzusetzen. Die *Wettbewerbsneutralität* — der eigentliche und allein diesen großen Einschnitt rechtfertigende Grund für die Umsatzsteuerreform — wurde in wesentlichen Bereichen eingeführt und es ist zu hoffen, daß durch vernünftige Durchführungsbestimmungen das Gesetz für die Wirtschaft praktikabel gestaltet werden wird.

Den Groß- und Außenhandel berührt besonders die Regelung der Entlastung der *Altvorräte*. Die nach hartem Ringen getroffene Regelung sieht global eine Entlastung der Altvorräte von kumulativen Altsteuern von ca. 70% vor. Wir halten diese Regelung für nicht ausreichend und befürchten, daß weite Teile der Unternehmerschaft bei der Bildung von Beständen sich äußerst vorsichtig verhalten werden. Insbesondere in den Sektoren, wo eine Importkonkurrenz vorhanden ist, wird sich der neue Netto-Preis alsbald durchsetzen und zu Kapitalvernichtung in Höhe der nicht entlasteten kumulativen Umsatzsteuerbestandteile führen. Eine großzügigere Regelung dieser Frage hätte nach unserer Auffassung zweifellos eine Konjunkturbremse beseitigt und zu keinen Mindererinnahmen des Fiskus geführt.

Wir halten auch die Einführung einer sogenannten *Investitionssteuer* (Selbstverbrauchsteuer) in Höhe von 8% im Jahr 1968 und sinkenden Beträgen bis zu ihrem Auslaufen im Jahre 1973 für außerordentlich problematisch und sind davon überzeugt, daß diese Art der Besteuerung prohibitiv auf Investitionen zumindest im Jahre 1968 wirken wird.

Unser Landesverband war der erste Groß- und Außenhandelsverband, der intensive *Schulungskurse* zur Vorberei-

tung auf die Einführung der Mehrwertsteuer durchgeführt hat. Wir führen diese Kurse in ganz Bayern fortlaufend weiter und werden im Herbst in Zusammenarbeit mit unserem Bayerischen Großhandelsberatungsdienst Fortführungskurse einführen, die unsere Firmen schwergewichtlich mit Fragen der *organisatorischen* Bewältigung der Mehrwertsteuer im Betrieb unterstützen sollen. Wir sind also nicht in einer negativen Kritik am Mehrwertsteuersystem stehengeblieben, sondern haben uns aktiv auf die Gestaltung des Problems eingestellt und helfen unseren Mitgliedern bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, die zumindest für die Übergangszeit unvermeidlich sind.

Betriebsberatung und Datenverarbeitung

Seit über 10 Jahren besteht nun die *Bayerische Großhandels-Beratungsdienst GmbH*. Diese vom Landesverband ins Leben gerufene Gesellschaft, deren alleiniger Träger im übrigen er auch selbst ist, hat sich weit über die Grenzen Bayerns hinaus einen hervorragenden Ruf erworben. Spezialisten für die Betriebsorganisation und alle mit der Rationalisierung im Großhandel zusammenhängenden Fragen sind hier in einem Team tätig. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben:

In den 10 Jahren seines Bestehens haben Berater des Bayerischen Großhandels-Beratungsdienstes insgesamt ca. 550 *Großhandels-Betriebe* beraten und *reorganisiert*. In weiteren 250 Fällen wurden Kurzuntersuchungen sowie Betriebsanalysen durchgeführt. Mehr als 250 *Vorträge*, Seminare und Tagungen gaben fast 10000 *Großhandelsunternehmern*, Junioren und leitenden Angestellten Gelegenheit zur Diskussion betriebswirtschaftlicher Fragen und zur Teilnahme an Referaten über ausgewählte Fragen der Unternehmensorganisation sowie der betrieblichen Steuerung. In vielen Publikationen, nicht zuletzt in der Betriebswirtschaftlichen Information in unserer Verbandszeitung, wurde das Gedankengut der Rationalisierung verbreitet.

Organisationsberatung

Im Vordergrund aller Arbeiten der Betriebsberatung steht nach wie vor die Organisationsberatung. Zur Zeit sind 6 ausgebildete Betriebsberater, jeder von ihnen mit mehrjähriger Großhandelspraxis, fast ununterbrochen im Einsatz. Ein weiterer Mitarbeiter befindet sich in der Ausbildung. Die zu bearbeitenden Bereiche umfassen den Verkauf, den Einkauf, das Rechnungswesen und die Lagerorganisation.

An erster Stelle dürfte wohl immer noch die *Verkaufsorganisation* im Zusammenhang mit dem Lager stehen. Die Reorganisation der Auftragsdurchläufe bringt viele Ansatzpunkte und stets Möglichkeiten für Verbesserungen. Eine durchdachte Gestaltung der Formulare, der überlegte Einsatz von Maschinen und Personal, das gut gegliederte Lager und der funktionierende Außendienst sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg des gesamten Unternehmens überhaupt. In allererster Linie natürlich gilt es immer wieder die Wirtschaftlichkeit des Organisationsmitteleinsatzes zu überprüfen. Viele *Fehlinvestitionen im Einsatz von Maschinen* hätten vermieden werden können, wenn rechtzeitig ein Berater zur Stelle gewesen wäre. Auch die Maschinenhersteller wissen längst die Mitarbeit des verbandlichen Spezialberaters

im Großhandel zu schätzen und suchen die Diskussion über die praktische Anwendung ihrer Geräte. Aber die Maschine allein ist im Großhandel wertlos. Kaum eine andere Wirtschaftsstufe ist so personalintensiv wie gerade der Großhandel.

Der *Personaleinsatz* steht fast immer im Mittelpunkt der Verbesserungen. Oft sind Personaleinsparungen durch gezielte Verbesserungsmaßnahmen möglich, oft wird die Kapazität des Personals vergrößert und damit die Voraussetzung für die Bewältigung eines größeren Volumens geschaffen. Die Gestaltung der personellen Arbeitsbereiche im engen Zusammenhang mit dem Organisationsplan ist oft von entscheidender Bedeutung für den verantwortlichen Einsatz der vollen Kraft aller Mitarbeiter im Betrieb. Die Klarheit und Überschaubarkeit der Organisation, die Konkretisierung betrieblicher Zielsetzungen und die Verfügbarkeit der erforderlichen organisatorischen Hilfsmittel können die Schnelligkeit und die Richtigkeit der Bearbeitungsvorgänge in erheblichem Maße beeinflussen.

Im *Rechnungswesen* liegen seit eh und je in vielen Betrieben die Schlüssel zum Erfolg. Gar mancher Unternehmer hat durch eine klar gegliederte und fristgerechte Kostenrechnung Fehler und Verlustquellen rechtzeitig erkannt. Neue Methoden finden in der Buchhaltungsorganisation über die Maschine hinaus ihren Eingang, wenn man z. B. an die ständig steigende Verbreitung der *Offenen-Posten-Buchführung* denkt. Die Richtigkeit des Mahnwesens, die rasche Bearbeitung des Zahlungsverkehrs, der Aufbau einer guten Statistik und vieles andere mehr gehört zu den Aufgabenstellungen der Betriebsberatungen.

Bauplanung

Die ständige Intensivierung der Organisationsberatung hat vor einigen Jahren schon dazu geführt, daß eine *eigene Projektabteilung* mit einem Architekten aufgebaut wurde. Dieser ist Angestellter des Beratungsdienstes und Bauberater. Sein Aufgabengebiet liegt sowohl in der Büroorganisation als auch im Lager. Die Gestaltung der Arbeitsplätze bis zur Planung von Großraumbüros ist gerade im Großhandel in den letzten Jahren sehr stark forciert worden. Viele Branchen brauchen repräsentative Ausstellungs- und Musterzimmer. Hier fungiert der Spezialist unserer Projektabteilung als Einrichtungsberater. Weniger innenarchitektonische Gesichtspunkte als deren bestmögliche Koordinierung mit den organisatorischen Abläufen auch im Ausstellungsraum müssen hier berücksichtigt werden.

Im Vordergrund steht natürlich die Durchführung von *Umbau- und Neubauplanungen*. Eine ganze Anzahl von Großhändlern ist dazu übergegangen, ihre Projekte voll durch unseren Architekten planen zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß reine Funktionsbauten wie z. B. Lagerhallen, auch in der Architektur ihre eigenen Erfordernisse haben. Ganz gleich, ob die Überlegungen von der spezifischen Bauweise her oder aber von den Folgerungen aus der innerbetrieblichen Organisation abzuleiten sind, in jedem Fall ist die Notwendigkeit der bestmöglichen Abstimmung technischer und organisatorischer Gegebenheiten zu finden. In enger Zusammenarbeit mit den Organisationsberatern entstehen so Baulichkeiten, die für ihren Zweck maßgeschneidert werden und für die organisatorischen Lösungen im Waren- und Belegfluß nahezu allen modernen Erkenntnissen gerecht werden können. Freilich ist die Abhängigkeit vom Bauplatz, von der Finanzierung usw. her manchmal nicht gerade rationellen Gedanken förderlich. Es lassen sich aber immer Lösungen finden, die sich dem Bestmöglichen wenigstens bis auf ein Höchstmaß annähern.

Kostenlose Kurzberatungen

In Zukunft sollen kostenlose Kurzberatungen im Großhandel durchgeführt werden. Bis auf eine geringe Abwicklungsgebühr sollen für interessierte bayerische Großhändler Kurzberatungen ohne Gebühr stattfinden, die sich etwa über 1 Tag erstrecken. Die einzelne Firma ist durch kurze Besprechungen und eine Betrachtung der örtlichenkeiten zu analysieren, wonach unter Hinweis auf die schwachen Stellen im Betrieb der Unternehmer darüber aufgeklärt wird, welche Maßnahmen er zur Rationalisierung und Verbesserung seiner Organisation ergreifen kann. In vielen Fällen wird diese Vorberatung eine Vorstufe zur Intensivberatung sein. In anderen Fällen aber auch wird sich der Unternehmer auf einem vorgezeigten Weg selbst weiterhelfen können. Der Zweck der kostenlosen Kurzberatungen ist es jedenfalls, die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen einem möglichst breiten Kreis von Großhändlern zugänglich zu machen.

Datenverarbeitungsdienst des Handels

Mitte 1965 wurde der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH, Nürnberg, Färberstraße 45, gegründet, deren alleiniger Träger ebenfalls der Landesverband ist. Genauso, wie es zuvor die Bauplanung gewesen ist, wurde die Datenverarbeitung als neues Spezialgebiet in den großen Rahmen der betriebswirtschaftlichen Arbeit des Landesverbandes einbezogen. Es war schon ein mutiger Schritt, der von Seiten des Verbandes getan werden mußte, weil doch bis heute ganz wesentliche Voraussetzungen gerade auf diesem Gebiet im Großhandel fehlen. Mit dem zur Verfügung stehenden qualifizierten Personal und der Zusammenarbeit zwischen *Beratungsdienst* und Datenverarbeitungsdienst hat jedenfalls der Großhändler nun die Möglichkeit, sich neutral darüber zu informieren, ob er besser eine Anlage im eigenen Betrieb aufstellt oder aber vielleicht außer Haus in dieser Gemeinschaftseinrichtung des Landesverbandes seine Arbeiten bewältigen läßt.

In den Jahren seines Bestehens hat der Datenverarbeitungsdienst bereits die Durchführung eines Betriebsvergleichs übernommen, an dem über 30 Großhandelsbetriebe beteiligt sind. Eine größere Anzahl von Großhändlern vergibt laufende Arbeiten zur Lohnauswertung, während andere einmalige Aktionen über den Datenverarbeitungsdienst abwickeln. In allen Fällen steht im Vordergrund, daß auf der Grundlage einer kostendeckenden Kalkulation Dienstleistungen ausgeführt werden, die den engen Zusammenhang einer modernen Organisationstechnik mit den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Rationalisierung beachtet.

Die Aufgabenstellungen in der Datenverarbeitung beziehen sich aufgrund der vorhandenen maschinellen Gegebenheiten in erster Linie auf Arbeiten zur Förderung der betrieblichen Steuerung und Kontrolle. Es werden differenzierte Waren- und Kundenstatistiken erstellt, Ertragsrechnungen in Bezug auf den Reisenden, den Kunden und die Ware durchgeführt, Erfolgsrechnungen zusammengestellt, Verkaufsabrechnungen durchgeführt, Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellt, Dispositionen errechnet usw. Nicht zuletzt war es auch die Praxis und die daraus erwachsende Erfahrung im Umgang mit der Datenverarbeitung, die später in der Betriebsberatung ausgewertet werden kann, welche den Landesverband zur Gründung dieser Institution veranlaßte. Alles in allem gesehen ist das betriebswirtschaftliche Instrumentarium in diesen beiden Tochter-Gesellschaften des Verbandes doch sehr fundiert und umfangreich. In dieser Zusammensetzung und Breite der Aufgabenstellung gibt es jedenfalls keine andere Einrichtung im gesamten Bundesgebiet, die in gleicher Weise unter verbandlicher Führung für den Großhandel tätig ist.

Berufsförderung im Großhandel

Seit etwa 20 Jahren vollzieht sich ein Wandel der wirtschaftlichen Struktur, dessen Auswirkungen auf den Großhandel noch gar nicht abzusehen sind. Erscheinungen wie freiwillige Ketten, Ratio-Verbrauchermärkte, Kooperation, Fusion — um nur einige zu nennen, zwingen dazu, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Gilt es doch, mit der Entwicklung Schritt zu halten und sich einer geänderten Lage anzupassen, wenn man vermeiden will, den Anschluß zu verlieren. In Teilbereichen wird es vielleicht notwendig werden, neue Formen der unternehmerischen Selbständigkeit zu finden.

Dabei nimmt die stürmische Weiterentwicklung der Technik auf die Betriebsgestaltung im Handel ständig starken Einfluß, wie z. B. die Datenverarbeitung zeigt. Immer mehr beginnt sich unsere moderne Industriegesellschaft zur *Dienstleistungs-gesellschaft* zu wandeln.

Umstritten wächst dabei die Erkenntnis, daß Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handels mehr und mehr davon abhängen, welchen *Bildungsstand* der Handelskaufmann bei seiner beruflichen Tätigkeit einzusetzen vermag. Die zunehmende Konzentrierung der Wirtschaft erfordert Anpassungsfähigkeit des einzelnen, sowie Einsicht in die Notwendigkeit der Weiterbildung und Bereitschaft, sich dieser immer wieder zu unterziehen.

Der Berufsförderungsausschuß

Diese Entwicklung genau zu beobachten und durch Aufklärung und praktische Maßnahmen ihr Rechnung zu tragen gehörte zu den Schwerpunkten der Arbeit unseres Landesverbandes auf dem Gebiet der Berufsförderung und Berufsausbildung. Der Ausschuß für Berufsförderung des Landesverbandes beschäftigte sich in regelmäßigen Sitzungen intensiv mit diesen Problemen. Dabei wurde der erforderliche Kontakt zu anderen Organisationen der Wirtschaft, der Verwaltung, des Schulwesens usw. gepflegt und vertieft.

Von den Fragen, um die es dabei im vergangenen Jahr ging, seien nur einige als Beispiele aufgeführt:

Überlegungen und Stellungnahme zur geplanten Einführung eines 9. und 10. Volksschuljahres;

Förderung der kaufmännischen *Lehrlingsausbildung* im Großhandel durch *Seminare für Lehrherren und Ausbilder* in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer;

Nachwuchswerbung im Großhandel — dazu Vorbereitung der Herausgabe eines neuen *Lehrlings-Werbepekts*;

Ausbildung kaufmännischer Angestellter — dazu eine Umfrage im Landesverband;

Auswertung der statistischen Ergebnisse der Lehr-Ausbildung in Industrie und Handel in Bayern.

Berufsförderungsveranstaltungen

Die praktischen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung im Großhandel in Bayern, die im Berichtsjahr zur Durchführung gelangten, waren vielgestaltig. Trotzdem wird es notwendig sein, noch manche Lücke auf diesem Gebiet zu schließen. Möglichkeiten und Voraussetzungen hierfür sind vorhanden. Im wesentlichen wird es auch darauf ankommen, daß von den angebotenen Möglichkeiten zur Weiterbildung entsprechend Gebrauch gemacht wird.

Das Unterrichtsprogramm zur Weiterbildung im Großhandel wird teils unmittelbar von unserem Verband und seinen Organisationen durchgeführt, teils von den beiden Berufs-

heimen in München und Nürnberg, die als Gemeinschafts- und Selbsthilfeeinrichtung des Handels in Bayern die Durchführung von Berufsförderungsveranstaltungen auch für den Großhandel zur Aufgabe haben.

Betriebswirtschaftliche Arbeitswochen

So wurden auf dem Gebiet der unternehmerischen Weiterbildung die betriebswirtschaftlichen Arbeitswochen vom Großhandels-Beratungsdienst durchgeführt, die Unternehmern, Junioren und Führungskräften im Großhandel unerlässliche Kenntnisse der Betriebsorganisation, Rationalisierung, Datenverarbeitung usw. vermittelten. — Der Förderung und Verbesserung der Lehrlingsausbildung dienten Seminare für Lehrherren und Ausbilder im Groß- und Außenhandel, die von unserem Verband in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern erfolgte. Der Behandlung aktueller Fragen für Reisende im Großhandel war eine Arbeitstagung in Nordbayern gewidmet.

Lehrlingsschulung

Auf dem Gebiet der warenkundlichen Lehrlingsschulung sind die Fortbildungskurse des pharmazeutischen Großhandels, des Papier- und Pappe-Großhandels, des sanitären Großhandels sowie des Eisen- und Stahlhandels zu erwähnen.

In den beiden Berufsheimen des Bayerischen Handels und der Außenstelle in Ingolstadt nahm die überbetriebliche Lehrlingsschulung für den Großhandel breiten Raum ein. Es handelte sich hierbei um zahlreiche stark besuchte Wiederholungskurse für die schriftliche Kaufmannsgehilfenprüfung sowie warenkundliche Kurse für den Textil- und Lebensmittelhandel. Außerdem führte das Münchner Berufshaus Spezialkurse zur Schulung des Personals einzelner Großhandelsfirmen durch.

Im übrigen wird das Münchner Berufshaus auch vom Flachglas-Großhandel genutzt, der hier regelmäßig Kurse zur technischen Weiterbildung für Mitarbeiter und Firmen-Unternehmer durchführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorsitzende unseres Landesverbandes hat bereits am Anfang dieses Berichtes die Notwendigkeit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit für den Großhandel anschaulich begründet und darauf hingewiesen, daß dies ein ganz besonderes Ziel unseres Landesverbandes sei. Demgemäß war die Arbeit des Landesverbandes in den beiden letzten Jahren auch weitgehend darauf ausgerichtet.

Ausschuß für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die auf Initiative des Verbandsvorsitzenden erfolgte Gründung dieses Ausschusses sollte die notwendige Basis dafür

schaffen. Dem Ausschuß gehören interessierte Großhändler der verschiedensten Branchen und aus allen Bezirken Bayerns an. Dank dieser Einrichtung konnte in den letzten Jahren unsere Öffentlichkeitsarbeit immer größeren Umfang annehmen und zu nicht geringem Erfolge gebracht werden.

Vor allem wurde der Tatsache, daß Politik und Wirtschaft eng ineinander verzahnt sind, dadurch Rechnung getragen, daß mit maßgeblichen *Politikern* der CSU, der SPD und der FDP eine Reihe von *Kontaktgesprächen* geführt wurden. Diese sehr harmonisch verlaufenden, viele Sachgebiete berührenden und offensichtlich fruchtbaren Gespräche sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Nach Auffassung aller Beteiligten, auch der anwesenden Politiker, macht eben nur authentisches Wissen um unsere Wirtschaftsstufe und ihre besondern Sorgen und Probleme eine objektive Konzeption bei grundlegenden Entscheidungen möglich.

Pressearbeit

Dem Zweck verstärkter Öffentlichkeitsarbeit diente aber auch vor allem die Schaffung eines eigenen *Pressereferats*, einer Einrichtung, über die bisher kein anderer überfachlicher Landesverband des Großhandels verfügt. Dadurch, sowie durch die verstärkte Einschaltung der Mitglieder des Ausschusses für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurde es ermöglicht, mit der gesamten bayerischen Tagespresse, ebenso wie mit der überregionalen Wirtschafts- und Fachpresse engere Kontakte aufzunehmen. Dank dieser Arbeit erschienen immer mehr Informationen über aktuelle Probleme des Großhandels in den verschiedensten Publikationsorganen. Das Interesse der einzelnen Pressevertreter an unserer Arbeit und an unseren Problemen wurde immer größer.

Vor allem haben auch ausführliche Informationsgespräche mit dem *Wirtschaftspresseklub* in München, in den beiden letzten Jahren erfreuliche Resonanz gefunden. Diese sollen auch in Zukunft festgesetzt werden, nachdem erst das letzte im März 1967 geführte Gespräch dieser Art nach Auffassung aller Beteiligten sehr ergebnisvoll verlaufen ist. Auch der *Bayerische Rundfunk* strahlte des öfteren Meldungen über aktuelle Ereignisse im Großhandel aus. Daneben wurden Informationsmaterial und Kurzveröffentlichungen befriedeten Verbänden, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Behörden und Parteien zur Verfügung gestellt.

Der Landesverband wird auf diesem Wege unbeirrt weiter forschreiten. Er hofft dabei aber auf die tatkräftige Unterstützung durch seine Mitglieder. Jedes einzelne Mitglied kann wertvolle Hilfestellung leisten, sei es, daß es dem Landesverband wichtige Hinweise gibt, sei es, daß es umgekehrt die ihm vom Verband zuteil werdenden Informationen im geschäftlichen und privaten Bereich entsprechend auswertet und weiter gibt. Nur wenn wir alle gemeinsam auf diesem Wege für richtige und objektive Aufklärung und Unterrichtung über die Probleme des Großhandels sorgen, können wir Verständnis der Öffentlichkeit für unseren Berufsstand erwarten.

Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) e. V.

8 München 2 · Ottostraße 7

Ausschüsse des Landesverbandes:

*Arbeitgeber- und Tarifausschuß
Außenhandelsausschuß
Beitragsausschuß
Berufsförderungsausschuß
Arbeitskreis für Betriebswirtschaft
Steuerausschuß
Verkehrsausschuß
Ausschuß für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*

Die Zusammensetzung des Vorstandes und der Ausschüsse des Landesverbandes kann in diesem Heft nicht angegeben werden, da bei der Mitgliederversammlung am 2. Juni 1967 die Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse erfolgt.

Hauptgeschäftsstelle:

8 München 2, Ottostraße 7, Tel.-Sa.-Nr. 0811 / 55 77 01

Hauptgeschäftsführer: ORR. a. D. R. Pfrang

Geschäftsführung:

Referent für *Steuerfragen* Dipl.-Kfm. W. Sauter
*Berufsförderung
Kooperation
Kreditfragen
Verkehrsfragen
Wettbewerbs-
und Kartellrecht*

Referent für *Arbeits-, Sozial-
und Tarifrecht* RA K. Grasser
und Leiter der
*Rechtsabteilung
und Gläubiger-
schutzabteilung* Tel. 0811/59 30 15

Referent für *Presse und
Öffentlichkeits-
arbeit* Dipl.-Volksw.
Ch. Henrici
*Mitglieder-
werbung
Redaktion der
Verbands-
zeitschrift*

Geschäftsstellen:

Geschäftsführer:

Augsburg, Phil. Welserstr. 29, Dr. A. Lauter
Tel. 0821/2 27 11

Nürnberg, Sandstr. 29, Dr. A. Wagner
Tel. 0911/20 31 80

Abt. Außenhandel, Sandstr. 29, Dr. H. Schobert
Tel. 0911/22 41 88

Gläubigerschutzabteilung, RA A. Suchy
Sandstr. 29, Tel. 0911/22 64 79

Würzburg, Juliuspromenade 60, RA Dr. H. W. Zapf
Tel. 0931/5 13 00

Der Landesverband, der die Interessen des gesamten bayrischen Groß- und Außenhandels vertritt, umfaßt folgende

Vorsitzender: Geschäftsführer:

Fachzweige:

<i>Eisen- und Metallwaren</i>	Friedr. Pfeuffer Nürnberg	Dr. Wagner Nürnberg
<i>Elektro und Rundfunk</i>	Josef Kempf Ansbach	Dr. Wagner Nürnberg
<i>Farben, Lacke, Anstrichbedarf</i>	R. Sedlmeier Memmingen	Dr. Zapf Würzburg
<i>Häute und Felle</i>	E. König Nürnberg	R. Pfrang München
<i>Heimtextilien</i>	K. Hummel Augsburg	W. Sauter München
<i>Hohlglas und Keramik</i>	W. Stützel München	R. Pfrang München
<i>Kurz-, Galanterie- und Spielwaren u. Waren versch. Art</i>	J. Grimm Augsburg	Dr. Schobert Nürnberg
<i>Leder</i>	W. Kirsch München	R. Pfrang München
<i>Schuhe</i>	J. Schick München	R. Pfrang München
<i>Papier und Pappe</i>	H. Hartmann Augsburg	R. Pfrang München
<i>Seifen, Körperpflegemittel und Friseurbedarf</i>	K. Tegtmeyer München	Dr. Lauter Augsburg
<i>Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf</i>	K. Drexler Nürnberg	Dr. Schobert Nürnberg
<i>Techn. Chemikalien</i>	Dr. W. Silbermann, Augsburg	W. Sauter München
<i>Textil</i>	Dr. Kuttner München	R. Pfrang München
<i>Vegetabilische Drogen</i>	Ch. Peter Schwebheim	Dr. Zapf Würzburg

Ferner sind ihm folgende *Fachverbände* angeschlossen:

Landesverband d. Bayer. Baustoffhandels e. V.
Verband d. Hopfenkaufleute e. V.
Berufsverband d. Bayer. Käse- u. Fettwarengroßhandels e. V.
Bayer. Brennstoffhandelsverband e. V.
Landhandelsverband Bayern e. V.
Landesvereinigung d. Bayer. Lebensmittelgroßhandels e. V.
Mineralölzentralverband
Bayer. Holzhandels- u. Holzeinfuhrverband e. V.
Verband d. Bayer. Frucht-Import- und Großhandels
Bezirksgruppe Bayern d. Bundesverbands d. pharmazeutischen Großhandels e. V.
Sanifa, Bayer. Vereinigung von Fachhändlern d. san. Installations- und Gas- und Wasserleitungsbedarfs e. V.
Bayer. Tabakwarengroßhandels-Verband e. V.
Landesverband bayer. Viehkaufleute e. V.
Landesverein d. Bayer. Weinhandels e. V.

Außerdem gehören ihm als Mitglieder Großhandelsfirmen u. a. folgender *Branchen* an:

Baumaschinen und Baugeräte
Bier
Blumen
Bücher, Zeitungen und Zeitschriften
Düngemittel
Fleischereibedarf
Eisen und Stahl
Flachglas
Getreide
Korken
Kraftfahrzeugersatzteile und -Zubehör
Krankenpflege- und Laborbedarf
Metalle
Metallhalbfabrikate
Optik und Feinmechanik
Schmuckwaren
Schwämme
Süßwaren
Techn. Handel
Uhren
Waffen und Munition
Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
Wolle
Zweiräder

Weitere Einrichtungen im Dienste der Mitglieder:

*Bayer. Großhandelsberatungsdienst GmbH,
8 München 2, Ottostraße 7, Telefon 0811/55 30 82*

Geschäftsführer: ORR. a. D. R. Pfrang

Leitender Organisationsberater: Dipl.-Kfm. W. Sattel

Organisationsberater: Dipl.-Kfm. M. Mayr
Dipl.-Kfm. F. Möndel
Dipl.-Volksw. U. Schröter
Dipl.-Kfm. R. Miehler
Dipl.-Volksw.
M. Kammergruber

Techn. Berater: Architekt W. Heim

Betriebsberateranwärter: Dipl.-Kfm. P. Wagner

*D-V-H Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH,
85 Nürnberg, Färberstraße 45, Telefon 0911/22 47 66*

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. W. Sattel

Geschäftsführung: 8 München 2, Ottostraße 7/II,
Tel. 0811/55 30 82

Beauftragter der Geschäftsführung in Nürnberg:
W. Schrödel, Programmierer

*Berufsheim des Bayer. Handels, 8 München 2, Brienerstr. 47
Tel. 0811/55 76 18*

Geschäftsführer: Dr. Butter

Leiter der Ausbildung: Ehrlicher

*Berufsheim des Bayer. Handels in Nürnberg, Sandstraße 29
Tel. 0911/20 35 88*

Geschäftsführer: Steekelenburg

*Kreditgemeinschaft des Handels in Bayern,
8 München 2, Brienerstraße 45, Telefon 0811/59 41 86*

Geschäftsführer: Dr. Heimes
ORR. a. D. R. Pfrang,

Prokurist: H. Kahlich

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV
München, 31. Juli 1967
HEFT 7/8 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Sozialversicherung

Beitragsrechtliche Behandlung bei Rückzahlung einer unter Vorbehalt gewährten Weihnachtsgratifikation in der Sozialversicherung	2
Vorübergehender Wegfall der Arbeitslosenversicherungsbeiträge?	2

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Tarifvertragsgesetz	2
Ausgleichsquittung	2
Erwähnung des Nichtbestehens der Lehrabschlußprüfung im Zeugnis? . .	2
Kfz.-Haftpflichtversicherung bei Überschreitung der höchstzulässigen Arbeitszeit	2
Beginn des Kündigungsschutzes bei einer Dauerstellung	3
Pfändung des Bedienungsgeldes	3
Vereinheitlichung des Arbeitsrechts angestrebt	4
Urlaubsanspruch bei Freistellung von der Arbeit	4
Begriff des „vollen Monats“ bei Teilurlaub nach dem Zwölftelungsprinzip	4

Allg. Rechtsfragen

Pflicht zur Aufklärung über Unfälle beim Verkauf von Gebrauchtwagen	4
---	---

Steuerfragen

Unser Landesverband protestiert gegen Erhöhung der Gewerbesteuer .	5
--	---

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Öffentlichkeitsarbeit für den Großhandel	5
--	---

Verkehr

Wegfall der Beförderungssteuer	5
Bahnamtliche Rollfuhr	6
Kontrolle von Ferngesprächen	6
Der Postpaketverkehr mit China (Taiwan)	6
Auslandspakete	7
Aufhebung des Visumzwanges für Ghana	7

Kreditwesen

Kreditanstalt für Wiederaufbau	7
--	---

Konjunktur und Marktentwicklung

Verlangsamung des konjunkturellen Umsatzrückgangs im Großhandel .	9
Bericht über den Interzonenhandel in den Monaten Januar bis April 1967	10

Öffentliche Aufträge

Öffentliche Aufträge und Zonenrandgebiet	10
--	----

Außenhandel

Die Preise für Außenhandelsgüter im Mai 1967	11
Warenangebot aus dem Ausland	11
Auslandsangebot	11
Zolltarifänderungen zum 1. Juli	11

Verschiedenes

Auch das Bayer. Wirtschaftsministerium lehnt Neuregelung der gesetzlichen Feiertage ab	11
Sondernummer unserer Verbandszeitschrift im Juli 1967	11

Personalien

12

Buchbesprechungen

16

Beilage

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 7/8 1967
--

Sozialversicherung

Beitragsrechtliche Behandlung bei Rückzahlung einer unter Vorbehalt gewährten Weihnachtsgratifikation in der Sozialversicherung

(138)

(gr) Weihnachtsgratifikationen, die unter der auflösenden Bedingung gewährt werden, daß sie zurückzuzahlen sind, wenn der Arbeitnehmer bis zum 31. 3. d. folgenden Jahres kündigt, sind nach zwei Urteilen des Bundessozialgerichts vom 28. 2. d. J. — 3 RK 72/64 und 3 RK 73/64 — im Zeitpunkt der Gewährung für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. Die auf sie entfallenden Beitragsanteile können jedoch nach erfolgter Kündigung des Arbeitsverhältnisses zurückfordert, bzw. verrechnet werden. Das Bundessozialgericht ist damit der bislang vertretenen gegenteiligen Auffassung der Sozialversicherungsträger nicht gefolgt.

Vorübergehender Wegfall der Arbeitslosenversicherungsbeiträge?

(139)

(gr) Nach einem Vorschlag des Wirtschaftskabinetts vom 27. Juni sollen die Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung zwecks Stärkung der Kaufkraft mit Wirkung ab 1. August 1967 für ein Jahr ausgesetzt werden. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob es dazu angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich kommen wird. Die Realisierung des Vorschlags würde bedeuten, daß zu dem für 1967 veranschlagten Defizit von 1 Mrd. DM weitere 2,3 Mrd. DM an Beitragsausfall aus der Rücklage der Bundesanstalt gedeckt werden müßten.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Tarifvertragsgesetz

(140)

(gr) Durch Änderung der Durchführungsverordnung vom 12. 4. 1967 hat § 16 der Verordnung zur Durchführung des Tarifvertragsgesetzes vom 7. 6. 1949 folgende Fassung erhalten:

„Das Verfahren bei der allgemein verbindlichen Erklärung von Tarifverträgen und bei der Beendigung der allgemein verbindlichen Erklärung von Tarifverträgen ist kostenfrei.“

Die Änderungsverordnung ist im Bundesgesetzblatt I Nr. 22 vom 21. 4. 1967, S. 478, verkündet, und am Tage nach der Verkündung inkraft getreten.

Ausgleichsquittung

(141)

(gr) Vielfach wird bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vom Arbeitnehmer eine Ausgleichsquittung unterzeichnet, mit der das Erlöschen sämtlicher Ansprüche im Interesse der Be reinigung und damit der Rechtssicherheit zum Ausdruck gebracht werden soll. Es ist aber dabei notwendig, die richtige Formulierung zu verwenden, damit die gewünschte Rechtsfolge eintritt. So kann die allgemeine Feststellung in einer Ausgleichsquittung, daß Ansprüche an die Firma nicht mehr bestehen, nicht ohne weiteres als ein Verzicht auf die Einreichung einer Kündigungsschutzklage gedeutet werden. Ein solcher Verzicht könnte nur dann angenommen werden, wenn sich diese Feststellung sowohl auf das Arbeitsverhältnis als auch auf dessen Beendigung beziehen würde (so das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 16. 8. 1966 — 8 Sa 195/66 —).

Wir empfehlen daher, folgende Formulierung zu verwenden: Zwischen den Parteien besteht Einigkeit dahingehend, daß sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung abgegolten sind.

Diese Formulierung enthält eine Abgeltungsklausel bezüglich der Ansprüche wie auch einen Verzicht zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage.

Erwähnung des Nichtbestehens der Lehrabschlußprüfung im Zeugnis?

(142)

(gr) Nachdem ein Lehrling die Lehrabschlußprüfung nicht bestanden hatte, wurde diesem vom Lehrherrn folgendes Zeugnis zugestellt:

Herr... ist in unserem Betrieb im Lehrberuf Bürogehilfe ausgebildet worden.

„Die Lehrzeit dauerte zwei aufeinanderfolgende Jahre. Im Frühjahr 1962 konnte die Lehrabschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer nicht mit Erfolg abgelegt werden. Somit war eine Nachlehrzeit bis 30. 9. 1962 erforderlich. Auch eine Wiederholung der Prüfung im Herbst 1962 ergab nicht den erhofften Lehrabschluß.“

Das allgemeine Verhalten während der Ausbildungszeit war einwandfrei. Mit dem Betragen von Herrn... waren wir sehr zufrieden. Wir hatten keinerlei Anlaß zur Klage, da er sich immer ordentlich geführt hat.

Mit dem Ende der Lehrzeit scheidet Herr... aus unserem Betrieb aus.“

Mit diesem Zeugnis gab sich jedoch der Lehrling nicht zufrieden. Er hat mit seiner Klage beantragt, den Beklagten zu verurteilen, das ihm erteilte Zeugnis dahin zu berichtigten, daß es keine Qualifikationen der Lehrabschlußprüfungen, aber die Bestätigung enthält, daß der Kläger auf eigenen Wunsch aus dem Betrieb des Beklagten ausgeschieden ist, hilfsweise den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger ein Zeugnis zu erteilen, das keinerlei Qualifikation über Führung und Leistung, aber die Bestätigung des Ausscheidens des Klägers aus dem Betrieb des Beklagten auf eigenen Wunsch enthält.

Das Arbeitsgericht Darmstadt hat in seinem Urteil vom 6. 4. 1967 — II Ca 1/67 — die Klage abgewiesen. Es führte aus, daß der Kläger in bezug auf das Lehrverhältnis nicht in der Lage ist, sich einer Beurteilung seiner Leistungen und damit seiner Fähigkeiten zu entziehen. Während im regulären Dienst- und Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer der Dokumentierung eines wahrheitsgemäßen Urteils über seine Leistungen und Fähigkeiten dadurch entgehen kann, daß er sich gem. § 630 BGB nur eine Arbeitsbescheinigung erteilen läßt, gelten für das Lehrverhältnis Sondervorschriften, die eine solche Differenzierung nicht vorsehen und damit auch nicht zulassen.

Der Kläger hat demnach eine wahrheitsgemäße Beurteilung seiner Qualifikation im Lehrzeugnis in jedem Fall hinzunehmen. Seine Rechtsansicht gehe auch insofern fehl, als er die Abschlußprüfung als etwas außerhalb der Lehre liegendes und deshalb nicht zu erwähnendes ansehen will. Das Arbeitsgericht führt weiter aus, daß der Lehrerfolg als Sinn und Ziel des Lehrverhältnisses bei der vorzunehmenden Qualifikationsbeurteilung nicht übergegangen werden könne. Der Kläger hätte auch dann nicht widersprechen dürfen, wenn der Beklagte ihm etwa als Lehrherr alle die Fakten bescheinigt hätte, die für den zweimaligen Mißerfolg ursächlich gewesen sind.

Kfz-Haftpflichtversicherung bei Überschreitung der höchstzulässigen Arbeitszeit

(143)

(gr) Ein Arbeitgeber, der seine angestellten Kraftfahrer ständig über die bestehenden Arbeitszeitbeschränkungen hinaus beschäftigt, kann nicht mit Versicherungsschutz aus der bestehenden Haftpflichtversicherung rechnen. Unfallschäden werden nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt, sondern müssen vom Unternehmer getragen werden (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. 11. 1965 — AZ: III ZR 73/63).

Durch die gesetzliche Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge, so führte das Gericht aus, sei nur die Gefahr versichert, die von einem Fahrzeug unter Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen ausgehe. Hierzu gehörten nicht nur die Vorschriften über den verkehrssicheren Zustand eines Fahrzeugs, sondern auch die einzuhaltenden Mindestruhezeiten für Berufskraftfahrer. Wenn ein Fahrzeug von einem Kraftfahrer geführt werde, der ständig mehr arbeiten müsse als zulässig sei, so erhöhe sich damit die allgemeine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer. Eine solche überhöhte Gefahr werde aber von der normalen Haftpflichtversicherung nicht gedeckt.

Zu diesem Ergebnis kam das Gericht, obwohl nachweislich der Lkw-Fahrer zwischen den einzelnen Fahrten mehrmals Wartezeiten hatte. Solche Wartezeiten können aber nach Ansicht des Gerichts nicht als Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten gewertet werden. Es komme auch nicht darauf an, ob der Fahrer die vorgeschriebenen Ruhezeiten gehabt habe oder nicht und auch nicht darauf, ob er in seiner Freizeit — meist an den Wochenenden — sein privates Fahrzeug gefahren habe.

Beginn des Kündigungsschutzes bei einer Dauerstellung

(144)

(gr) Die Parteien eines Arbeitsvertrages können vereinbaren, daß der gesetzliche Kündigungsschutz gemäß § 1 des Kündigungsschutzgesetzes nicht erst nach 6 Monaten, sondern schon zu Beginn der Beschäftigung einsetzen soll.

Eine solche Vereinbarung kann angenommen werden, wenn ein Arbeitnehmer, bevor er seine bisherige Stelle aufgrund eines Angebots eines Arbeitgebers aufgibt, diesem gegenüber erklärt, er lege nur Wert auf eine Dauerstellung. (Urteil des BAG vom 18. 2. 67 — AZ 2 AZ R 114/66).

Pfändung des Bedienungsgeldes

(145)

(gr) Entgegen einer weitverbreiteten Annahme gehört das Trinkgeld, das der Gast dem Bedienungspersonal zu dem Preis für Speisen und Getränke bezahlt, zunächst einmal dem Wirt; allerdings liegt in den meisten Fällen eine stillschweigende oder ausdrückliche Vereinbarung zwischen dem Gaststätteninhaber und seinem Personal vor, wonach dieses den prozentualen Aufschlag zur Rechnung sofort selbst behalten darf. Schwierig wird die Sache allerdings dann, wenn dem Arbeitgeber in einem solchen Fall ein Pfändungs- und Überweisungsbeschuß gegen einen Kellner oder eine Bedienung zugestellt wird, denn der Gastwirt hat in diesem Falle die Verpflichtung, nunmehr von seinem Arbeitnehmer das gesamte Bedienungsgeld zunächst abzuverlangen und den Pfändungsgläubiger zu befriedigen. Die praktische Folge pflegt allerdings zu sein, daß sich die Bedienungskräfte weigern, diesem Verlangen des Gastwirts nachzukommen und der Arbeitgeber steht nun vor der Wahl, entweder seiner Verpflichtung aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschuß nicht nachzukommen und sich damit gegenüber dem Pfändungsgläubiger schadenersatzpflichtig zu machen, oder aber einen Arbeitnehmer zu verlieren, denn es entspricht schon beinahe der Üblichkeit, daß der Schuldner dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist seinen Arbeitsplatz verläßt. Dieses Dilemma hat das Arbeitsgericht Herne in seinem rechtskräftigen Urteil vom 30. 6. 1966 3 Ca 270/66 noch einmal recht deutlich aufgezeigt:

I. Eine Vereinbarung zwischen Wirt und Kellner, wonach dieser die Bedienungsgelder nicht an den Wirt abzuführen hat, sondern gleich behalten darf, wird wirkungslos mit dem Zeitpunkt, in dem die Forderung des Kellners gegen den Wirt auf Auszahlung der Bedienungsprozente gepfändet wird.

II. Folglich muß der Wirt darauf drängen, daß der Kellner das Bedienungsgeld an ihn ab liefert.

III. Ein Arbeitgeber muß es in solchen Fällen in Kauf nehmen, daß er dadurch den Schuldner als Arbeitskraft verliert.

IV. Das Interesse des Gemeinwohles an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Pfändung ist gegenüber dem Interesse des Arbeitgebers grundsätzlich vorrangig.

PRESSESTIMMEN

zu dem Protestschreiben unseres Verbandsvorsitzenden Senator Braun gegen die geplante Gewerbesteuererhöhung der Stadt Nürnberg

(Nürnberger Zeitung vom 14. 7. 67)

Protestbriefe an Urschlechter

Nürnberger Wirtschaft macht Front gegen Erhöhung der Gewerbesteuer. Eine Welle des Protests hat die Absicht der Nürnberger Stadtverwaltung ausgelöst, zum 1. Januar nächsten Jahres die Gewerbesteuer um 10% zu erhöhen.

Protestbriefe des Groß- und Außenhandelsverbandes sowie des Einzelhandelsverbandes gingen gestern bei Oberbürgermeister Urschlechter ein. Die FDP faßte ihre Kritik an der beabsichtigten Steuererhöhung in vier Punkten zusammen. Auch in der Nürnberger Industrie- und Handelskammer wurde gestern eine Protestaktion vorbereitet.

(Nürnberger Zeitung vom 14. 7. 67)

Gewerbesteuer-Alarm in der Nürnberger Wirtschaft.

Briefe an Urschlechter

Nun, die Entscheidung über die Steuererhöhung ist auch noch nicht gefallen; der Stadtrat wird sich noch ausgiebig mit dem Zitzmann-Vorschlag beschäftigen. Er wird dabei auch bedenken, ob man die Gans, die die goldenen Eier legt, schlachten soll. Die Umsätze derjenigen, die diese Steuer erwirtschaften müssen, sind nämlich durch die Bank rückläufig, und zwar beim Groß- und Einzelhandel bis zu 30 Prozent. So ist jedenfalls in Protestbriefen zu lesen, die Senator Walter Braun und Jakob Steekelenburg gestern an Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Urschlechter schrieben. Auch in der Industrie- und Handelskammer wurde gestern schon an einem Protestschreiben an den Oberbürgermeister gearbeitet. Senator Braun schrieb in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels, während Steekelenburg für jene Nürnberger Firmen protestierte, die im Bezirk Mittelfranken des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels organisiert sind.

Braun drückt dem Oberbürgermeister sein Befremden über den Zitzmann-Plan aus und weist auf die dreiprozentige Erhöhung der Einkommensteuer hin, die zum 1. Januar 1968 bereits von der Bundesregierung in Aussicht genommen ist. Ferner macht der Senator auf den Aderlaß aufmerksam, den die gewerbliche Wirtschaft durch den ebenfalls zum 1. Januar 1968 fälligen Wechsel des Umsatzsteuersystems zu erwarten hat.

Angesichts dieser recht kritischen Situation stellt der Sprecher des Groß- und Außenhandels dann fest: „Ich bin davon überzeugt, daß jede Erhöhung der Gewerbesteuer zu einem weiteren Absinken der Ertragslage der Betriebe und somit auch zu einem ganz erheblichen Rückgang des Gewerbeaufkommens führen wird.“

(Nürnberger Nachrichten vom 14. 7. 1967)

Die FDP, der Einzelhandel sowie der Groß- und Außenhandel protestieren STURM GEGEN STEUER

Bedenken gegen Mehrbelastung des Gewerbes angemeldet — Werden sich Einnahmen überhaupt erhöhen? — Betriebsabwanderung befürchtet — Käuferzurückhaltung.

Die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuer um 10%, über die Stadtkämmerer Dr. Dr. Georg Zitzmann den Finzausschuß des Stadtrats am Montag unterrichtete, ist bei der

P R E S S E S T I M M E N

FDP, beim Einzelhandelsverband und beim Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels auf heftigen Widerstand gestoßen.

Der **Landesverband des Groß- und Außenhandels** argumentiert, daß in seiner Sparte das Eigenkapital unter 30 v. H. abgesunken sei. Die Umsätze hätten sich im ersten Halbjahr 1967 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um mehr als ein Viertel verringert. Die Einkommensteuer werde ab 1. 1. 1968 um 3% erhöht. Die Mehrwertsteuer treffe die gewerbliche Wirtschaft zum Jahresbeginn ebenfalls empfindlich. Diese Feststellung wird mit einer ungenügenden Umsatzsteuerentlastung der Warenvorräte begründet. Der Groß- und Außenhandel kommt zu dem Schluß, daß eine Erhöhung der Gewerbesteuer die Ertragslage der Betriebe und damit auch das Steueraufkommen mindere.

*

(Münchener Merkur vom 25./26. 3. 1967)

Großhandel, ein wichtiger Konjunkturfaktor

Im Großhandel ist die Nachfrage stark zurückgegangen, erklärte in einem Gespräch des Club Wirtschaftspresse mit führenden Vertretern des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels dessen Vorsitzender, Senator Braun. Im letzten Jahr hatte der deutsche Großhandel bei 266 Mrd. DM Umsatz mit 2,7% die geringste Steigerungsrate seit 1950.

Da die Preise unter Druck fast überall rückläufig waren, die Kosten aber weiter steigen, seien bei ohnehin geringen Handelsspannen die Gewinne empfindlich geschränkt worden. Der Großhandel rechne nicht damit, daß sich die gegenwärtige Situation in diesem Jahr ändert. Die Eigenkapitalbasis sei nach wie vor zu gering, Fremdkapital jedoch teuer, so daß auch bei notwendigen Investitionen Zurückhaltung geübt werde.

Die nun zu erwartende Nettoumsatzsteuer werde zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs ganz besonders im Großhandel führen. Dadurch werde das Ausscheiden kleinerer Betriebe beschleunigt und die Bereitschaft zu Kooperation, Konzentration und Fusion verstärkt. Der Groß- und Außenhandel müsse weltweit sein. Die Kapitalschwäche zwinge zu kapitalmäßiger Verbindung mit ausländischen Unternehmen. Notwendig sei aber vor allem eine enge Zusammenarbeit zwischen der deutschen Produktion und dem deutschen Handel.

Für den Großhandel ergebe sich bei der Umsatzsteueränderung eine besondere Schwierigkeit aus der Unsicherheit, wie die Warenvorräte steuerlich behandelt werden. Diese Warenvorräte des Großhandels werden auf etwa 22 Mrd. DM geschätzt. Infolge dieser Unsicherheit werde Zurückhaltung bei den weiteren Dispositionen geübt, was nicht im Sinne der beabsichtigten Konjunkturbelebung liegen könne.

Um den Groß- und Außenhandel leistungsfähiger zu gestalten, verstärkt der Verband vor allem seine Dienstleistungen, wie den Beratungsdienst, Aus- und Fortbildung, er unterhält elektronische Anlagen und die Kreditgarantiegemeinschaft. Durch den Gemeinsamen Markt würden die Aufgaben immer umfangreicher. Der Verband distanziert sich betont von Unternehmen, die mit Großhandelspreisen zu operieren angeben, aber keine Großhändler sind. Von den etwa 125000 Großhandelsbetrieben in der Bundesrepublik sei nur etwa die Hälfte echte Großhändler und organisiert.

Vereinheitlichung des Arbeitsrechts angestrebt

(146)

(gr) Im Bundesarbeitsministerium wird an einem Gesetzentwurf gearbeitet, der das derzeit in mehreren Gesetzen geregelte Kündigungsgesetz vereinheitlichen soll. In den Entwurf sollen ferner einbezogen werden:

Allgemeine Regelung der Arbeitnehmerhaftung, Richtlinien für die rechtlichen Voraussetzungen für betriebliche Pensionsanwartschaften und Rahmenbestimmungen über eine zulässige Betriebsjustiz.

Die Arbeiten zur Vorbereitung eines deutschen Arbeitsgesetzbuches können fortgesetzt werden. Der Haushaltsausschuß hat für das laufende Haushaltsjahr weitere DM 80 000,— an Kosten für Gutachten und außerhalb des Arbeitsministeriums anfallende Aufgaben bewilligt.

Urlaubsanspruch bei Freistellung von der Arbeit

(147)

(gr) Bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber kommt es zuweilen zu einer Freistellung des Arbeitnehmers, ohne daß hierbei die Frage des noch ausstehenden Urlaubs besprochen wird. Die Freistellung von der Arbeit braucht sich der Arbeitnehmer dann nicht auf seinen Urlaubsanspruch anrechnen zu lassen. Ein etwa bestehender Urlaubsanspruch wird daher durch die Freistellung nicht berührt. Nach der Rechtsprechung gehört es zum Begriff des erteilten Urlaubs, daß der Arbeitgeber eine entsprechende Klarstellung über die Art der Arbeitsfreistellung trifft. Ohne das Bewußtsein, im Urlaub zu sein, kann nach Ansicht des Gerichts der Zweck des Urlaubs nicht erreicht werden (Urteil des LAG Baden-Württemberg v. 28. 10. 1965).

Begriff des „vollen Monats“ bei Teilurlaub nach dem Zwölftelungsprinzip

(148)

(gr) Ein voller Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 5 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz ist auch dann anzunehmen, wenn an dem vollen Monat nur ein Sonn- oder Feiertag fehlt, an dem nach den betrieblichen Gegebenheiten für den Arbeitnehmer keine Arbeitspflicht bestanden hätte. Nach dem Bundesurlaubsgesetz wird nämlich Urlaub nach dem Zwölftelungsprinzip nur dann gewährt, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens einen Monat bestanden hat. Wenn also ein Feiertag zur Erreichung eines vollen Monats fehlen würde, wäre die Voraussetzung für Teilurlaub nach § 5 des Bundesurlaubsgesetzes nicht gegeben. Diese Frage hat jedoch das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 22. 2. 1966 — 5 AZR 431/65 — klargestellt, daß auch dann der Urlaubsanspruch gegeben ist, wenn nur ein Feiertag zur Erreichung eines vollen Monats fehlt.

Allg. Rechtsfragen

Pflicht zur Aufklärung über Unfälle beim Verkauf von Gebrauchtwagen

(149)

(gr) Wenn der Käufer eines Gebrauchtwagens ausdrücklich danach fragt, ob das angebotene Fahrzeug in einen Unfall verwickelt war, ist der Verkäufer regelmäßig verpflichtet, einen etwaigen Unfall auch dann mitzuteilen, wenn er nach seiner Auffassung nur zu einem sogenannten „Blechschaden“ ohne weitere nachteilige Folgen geführt hat. (Urteil des Bundesgerichtshofes vom 20. 3. 1967 — VIII ZR 288/64 —).

Der Bundesgerichtshof ließ bei dieser Entscheidung ausdrücklich die Frage offen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Verkäufer eines gebrauchten Kraftfahrzeuges, wenn er sich nicht dem Vorwurf arglistiger Täuschung aussetzen will, ver-

pflichtet ist, den Käufer über etwaige Unfälle aufzuklären. Im anhängigen Fall ist auch keine Entscheidung darüber getroffen worden, ob eine Aufklärungspflicht auch für ausgesprochene sogenannte „Bagatellschäden“ zu bejahen ist.

Steuerfragen

Unser Landesverband protestiert gegen Erhöhung der Gewerbesteuer

(150)

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt ab 1. Januar 1968 die Gewerbesteuer um 10% zu erhöhen. Die „erwarteten“ Mehreinnahmen von 13,7 Millionen DM sollen vor allem für die Finanzierung der Nürnberger U-Bahn verwendet werden. Ohne Prophet spielen zu wollen, kann man schon heute sagen, daß diese „Milchmädchenrechnung“ nicht aufgehen wird.

Der Vorsitzende unseres Landesverbandes, Herr Senator **Walter Braun**, hat daher an den Oberbürgermeister von Nürnberg, Herrn **Dr. Urschlechter** und an die Fraktionsvorsitzenden der **SPD**, **CSU** und **FPD**, die Herren **Pröls**, **Dr. Schneider** und **Bibl** ein Protestschreiben gerichtet, das wir nachstehend im Wortlaut bringen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Mit großem Befremden habe ich Pressemeldungen entnommen, daß die Stadt Nürnberg beabsichtigt, ab 1. Januar 1968 die Gewerbesteuer um 10% zu erhöhen. Dies würde bedeuten, daß der jetzige Hebesatz von 300% künftig auf 330% steigt. Namens der im Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels zusammengeschlossenen Nürnberger Firmen erhebe ich hiermit schärfsten Protest gegen dieses Vorhaben.

Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß beim Groß- und Außenhandel in der Bundesrepublik das Eigenkapital heute unter 30% abgesunken ist. Dazu kommt, daß die Umsätze im 1. Halbjahr 1967 im Verhältnis zur Vergleichszeit des Jahres 1966 durchschnittlich um 25—30% zurückgegangen sind. Weiter darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß mit der Erhöhung der Einkommensteuer ab 1. Januar 1968 um weitere 3% und durch die ungenügende Umsatzsteuerentlastung der Warenvorräte bei Einführung der Mehrwertsteuer ab 1.1.1968 die gewerbliche Wirtschaft nochmals empfindlich getroffen wird.

Ich bin davon überzeugt, daß jede Erhöhung der Gewerbesteuer zu einem weiteren Absinken der Ertragslage der Betriebe und somit zu einem erheblichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens führen wird. Ich kann daher vor einem solchen Vorhaben nur nachdrücklich warnen.

Hochachtungsvoll
gez. Senator W. Braun

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Öffentlichkeitsarbeit für den Großhandel

(151)

(hen) Die Firma **Schaller**, Kempten, Elektro-, Radio-, Fernsehgroßhandlung, hat bei ihrer Firmeneröffnung einen Prospekt herausgebracht, der als mustergültig gelten kann. Hier wird nicht nur für die eigene Firma geworben, sondern gleichzeitig die Bedeutung des Großhandels klar herauskristallisiert. Außerdem wird auf unseren Beratungsdienst hingewiesen: „Es hat sich gelohnt, die Erfahrungen der Betriebsberatung des Bayerischen Groß- und Außenhandels zu nutzen.“

„Nach wie vor ist der Großhandel ein Zentralpunkt der Energiewirtschaft. Er steht in der Mitte zwischen Hersteller und Einzelhandel. Was eine Fabrik erzeugt, wird an Tausende von Läden verkauft. Was in einem Laden angeboten wird, stammt aus Hunderten von Betrieben. Gäbe es keinen Großhandel, müßten Millionen kleinster Warenmengen täglich bestellt, herausgesucht, verpackt, berechnet, verschickt, zu-

gestellt, wiederverpackt, nachgeprüft, verbucht und bezahlt werden. Der Großhandel verhindert diese Verschwendungen an Zeit, Kapital und Arbeitskraft. Der Fachgroßhandel muß heute mehr denn je Marktforscher, Lagerhalter und Kreditgeber sein. Seine Aufgabe besteht nicht nur im Verkauf, sondern auch in der guten Beratung. Aus dem vielfältigen Angebot trifft er bereits die Vorauswahl. Die verständnisvolle Zusammenarbeit mit Handel, Industrie und Handwerk erleichtert den Warenumschlag, wobei die neuen großen Ausstellungsräume als eine wesentliche Verkaufshilfe empfunden werden. Das Unternehmen beweist, daß der Großhandel auch den jüngsten Erscheinungsformen der Wirtschaft gewachsen ist.“

Dieses nachahmenswerte Beispiel einer Öffentlichkeitsarbeit für den Großhandel beweist, was für den einzelnen gut ist, kann auch gleichzeitig für die Allgemeinheit von Nutzen sein.

Verkehr

Wegfall der Beförderungssteuer

(152)

(p) Unsere Mitglieder, die im Werkfernverkehr eigene Lastkraftwagen laufen haben, möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, daß mit dem 1. Januar 1968 der Werkfernverkehr befreit wird. Denn nach § 31 des nunmehr verkündeten Mehrwertsteuergesetzes wird mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes u. a. auch das Beförderungssteuergesetz aufgehoben. Es ist damit endlich erreicht, was wir seit vielen Jahren dringend gefordert haben, daß der Werkfernverkehr nicht noch zusätzlich mit einer besonderen Steuer, eben der Beförderungssteuer belastet wird. Es war ja schließlich auch, woran wir erinnern dürfen, mit unser Verdienst, daß im Herbst 1964 aufgrund unserer und der übrigen einschlägigen Spitzenverbände vereinten Bemühungen es wenigstens gelungen ist, die Beförderungssteuer von DM —,05 auf DM —,03 pro tkm zu ermäßigen.

Der Wegfall der Beförderungssteuer des Werkfernverkehrs bringt dem Bund natürlich einen Einnahmenverlust, nachdem im Jahre 1966 die Beförderungssteuer des Werkfernverkehrs eine Einnahme von 133 Mill. DM gebracht hat! Darüber hinaus befürchtet der Bundesverkehrsminister, daß sich die Expansion des Werkfernverkehrs, die im Jahre 1966 um rund 3000 Fahrzeuge mit einer Ladekapazität von 355 000 t gewachsen ist, nach Aufhebung der Beförderungssteuer verstärkt fortsetzen wird und daß dadurch das Güterfernverkehrsgewerbe ebenso wie die Bundesbahn in steigendem Umfang hochwertige Transporte einbüßen müssen.

Es wurde deshalb auch schon vorgeschlagen, dem Werkfernverkehr anstelle der bisherigen Steuer-Barriere andere wirkliche Hindernisse entgegenzusetzen. Die Vorschläge reichen von einer Sondersteuer und einer Ausgleichsabgabe bis zu einem Lizenzerstellungssystem. Es ist selbstverständlich, daß wir uns zusammen mit unserem Bundesverband sofort wieder schärfstens zur Wehr setzen müßten, wenn z. B. ernsthafte Bestrebungen auf eine Sonderbesteuerung des Werkfernverkehrs sich abzeichnen. Erfreulicherweise sind die Möglichkeiten in dieser Beziehung schon durch die Verkehrspolitik der EWG und durch ein Urteil des Verfassungsgerichts beschränkt.

Im übrigen bestehen bezüglich der Entwicklung des Werkfernverkehrs seit langem völlig falsche Auffassungen. Wenn tatsächlich in den letzten Jahren die im Werkfernverkehr laufenden Lastfahrzeuge zugenommen haben, so war dies nur bei solchen Nutzlastklassen der Fall, in denen der gewerbliche Güterfernverkehr Fahrzeuge in der erforderlichen Zahl nicht vorrätig hält. Es war somit für die beteiligten Unternehmer gerade auch des Großhandels eine rein betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, sich eigener Werkfernverkehrsfahrzeuge zu bedienen, wenn er konkurrenzfähig seine Ware zu einem annehmbaren Transportsatz an den Abnehmer bringen wollte.

Wir hielten es jedenfalls vor allem für wichtig, unsere Mitglieder noch eigens auf den Wegfall der Beförderungssteuer ab 1. 1. 68 aufmerksam zu machen, damit sie in ihre Dispositionen beim **Kauf eines neuen Lastkraftwagens** den Wegfall der Beförderungssteuer schon miteinkalkulieren können.

Bahnamtliche Rollfuhr

(153)

(p) Durch die im Bundesanzeiger Nr. 109/67 bekannt gegebene Verordnung vom 8. 6. 1967 sind die geltenden **Preisvorschriften für den bahnamtlichen Rollfuhrdienst aufgehoben worden.**

Nachdem jetzt auf dem Gebiet der bahnamtlichen Rollfuhr die völlige Preisfreiheit hergestellt ist, ist es alleinige Sache der Deutschen Bundesbahn, die sogenannten **Rollgebühren** festzusetzen. Maßgebend hierfür sind die Vorschriften der Eisenbahnverkehrsordnung.

Danach kann die Eisenbahn Stückgüter und Wagenladungen dem Empfänger auch ohne Antrag im Ortsbereich des Bestimmungsbahnhofs oder nach benachbarten Orten gegen eine durch Aushang bekanntzumachende Gebühr in die Wohnung oder die Geschäftsstelle selbst zuführen oder Rollfuhrunternehmer dafür bestellen. Die Rollfuhrleute haben ihren Gewerbetarif bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Auf den Bahnhöfen oder Güternebenstellen, auf denen Stückgüter dem Empfänger zugeführt werden, ist dies unter Angabe des Bestellbezirks durch Aushang bekanntzumachen.

Soweit der Tarif dies zuläßt, kann der Absender die Zuführung von Stückgut durch die Eisenbahn oder durch einen mit Namen und Anschrift bezeichneten Spediteur oder Fuhrunternehmer in die Wohnung oder Geschäftsstelle des Empfängers im Frachtbrief vorschreiben.

Übernimmt die Eisenbahn die Weiterbeförderung mittels Kraftwagen, so kann sie Wagenladungen und Stückgüter auch ohne Antrag des Absenders in die Wohnung oder Geschäftsstelle des Empfängers selbst zuführen oder durch Rollfuhrunternehmer zuführen lassen.

Die Empfänger sind auch an Orten, wo die Eisenbahn ohne Antrag für die Zuführung sorgt, berechtigt, ihre Güter auf dem vom Absender vorgeschriebenen Bestimmungsbahnhof **selbst abzuholen** oder sie durch andere als die von der Eisenbahn bestellten Fuhrunternehmer abholen zu lassen. Wollen sie von diesem Recht Gebrauch machen, so haben sie es der Güterabfertigung des Bestimmungsbahnhofs vor der Ankunft der Güter schriftlich anzuseigen.

Das Abholrecht des Empfängers entfällt:

a) wenn der Absender die Zuführung von Stückgut vorgeschrieben hat

oder

b) die Eisenbahn zur Rollfuhr berechtigt ist (es handelt sich hier um die Weiterbeförderung nach Orten, die nicht im Zustellbereich des Bestimmungsbahnhofs liegen und keine Güterabfertigung oder Güternebenstelle besitzen oder um die Fälle, in denen der Absender unter besonderen Voraussetzungen eine Weiterbeförderung zu einem anderen Ort durch Kraftwagen ausdrücklich vorgeschrieben hat).

Die Eisenbahn kann aus allgemeinen Verkehrsrücksichten das Recht des Empfängers, seine Güter auf dem vom Absender bezeichneten Bestimmungsbahnhof **selbst abzuholen** oder durch einen von ihm beauftragten Fuhrunternehmer abholen zu lassen, bei einzelnen Güterabfertigungen **vorübergehend oder auch dauernd beschränken oder aufheben**. Das gleiche gilt für das dem Absender zustehende Recht, die Zuführung von Stückgut durch einen von ihm bezeichneten Spediteur oder Fuhrunternehmer vorzuschreiben.

In **Passau**, allerbeste Geschäftslage

1. Stock 160-300 qm (später evtl. mehr), evtl. mit **Ausstellungsmöglichkeit in Passage**, zu vermieten.

Angebote unter Chiffre-Nr. 444 an den Bayer. Groß- und Außenhandel.

Auf Antrag des Absenders können **Stückgüter im Ortsbereich des Versandbahnhofs oder in benachbarten Orten von der Eisenbahn beim Absender selbst abgeholt** werden.

Die Eisenbahn kann **Expreßgut** dem Empfänger zurollen, wenn es nicht alsbald nach Ablauf der Lieferfrist abgeholt wird.

Die **neuen Rollgeldsätze** werden demnächst bekanntgegeben. Da es sich aber nicht mehr um „gebundene Preise“ handelt, können diese Rollgebühren im Einzelfall durch Verhandlungen zwischen Absender und Eisenbahn gesenkt werden.

Darüber hinaus kann von der in der Praxis üblichen Regel Gebrauch gemacht werden, sogenannte Rabatt-/Pauschal-Vereinbarungen zu treffen, welche die von den nunmehr von der Eisenbahn festzusetzenden Höchstsätze unterschreiten.

Kontrolle von Ferngesprächen

(154)

(p) Immer wieder führen Mitglieder bei uns Klage darüber, daß die ihnen zugestellten Fernsprechrechnungen überhaupt nicht kontrollierbar seien, obwohl es sich ja meistens um sehr erhebliche Beträge handelt. Immer wieder wird daher in den Gebührenrechnungen eine Aufgliederung in Orts- und Ferngespräche verlangt.

Wir haben uns daraufhin hierwegen an die bayerischen Oberpostdirektionen (in München und Nürnberg) und schließlich — über unseren Bundesverband — an das Bundespostministerium gewandt.

Leider sehen die genannten oberen und obersten Postbehörden z. Zt. keine Möglichkeit, im Selbstwählendienst die Gesprächsgebühren für Orts- und Ferngespräche getrennt zu erfassen. Das Bundespostministerium gibt hierfür folgende Begründung:

„Die Deutsche Bundespost hat mit der Automatisierung des nationalen Fernsprechfernverkehrs die **Zeitimpulszählung** eingeführt. Die Gebühren werden aus der Anzahl der auf den Teilnehmerzähler gegebenen Zählimpulse (Gebühreneinheiten) errechnet. Bei einem Ortsgespräch wird am Ende des Gesprächs ein Zählimpuls, der vom Ortssystem erzeugt wird, auf den Zähler gegeben. Bei einem Ferngespräch werden während des Gesprächs Zählimpulse registriert, deren Zeitfolge von einem Verzonungsgerät des Fernwählsystems — abhängig von der jeweiligen Entfernung (Zone) für das Gespräch — „errechnet“ wird. Diese Technik garantiert eine sehr hohe technische Sicherheit der Gebührenerfassung.“

Wollte man die Orts- und SWFD-Gebührenimpulse getrennt registrieren, wäre nicht nur je Teilnehmer ein zweiter Zähler zu installieren, sondern auch alle von der DBP eingesetzten Wählsysteme müßten geändert werden. Man müßte — abhängig von der Kennung Orts- oder Ferngespräch — die Impulse getrennt auf die beiden Zähler übertragen. Der erforderliche technische Eingriff in die Wählsysteme wäre sehr schwierig und finanziell nicht vertretbar. Der Nutzen für den Teilnehmer wäre gering im Vergleich zu den Aufwendungen, die ohne Zweifel nur durch eine für den Teilnehmer unerwünschte Gebührenerhöhung ausgeglichen werden könnten.“

Allerdings teilt das Ministerium weiter mit, daß die Bundespost z. Zt. gemeinsam mit der Fernmeldeindustrie ein neues Wählsystem entwickelt, das etwa bis Mitte der 70er Jahre (!) eingesetzt werden soll. Hierbei werde auch die von uns angeschnittene Frage (der Möglichkeit der getrennten Erfassung von Orts- und Ferngesprächen) berücksichtigt.

Der Postpaketverkehr mit China (Taiwan)

(155)

(so) Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gibt bekannt:

Vom 1. August 1967 an können Postpakete des Land- und Seewegs nach China (Taiwan) bis zum Höchstgewicht von 20 kg (bisher 10 kg) eingeliefert werden. Pakete nach den Inseln Matsu und Quemoy dürfen jedoch weiterhin nur bis zu 5 kg wiegen.

Die Gebühr für die Pakete der Gewichtsstufe über 10 kg bis 15 kg beträgt 18.— DM und für die Pakete der Gewichtsstufe über 15 kg bis 20 kg 23,60 DM.

Bis zur Aufhebung der Sperre des Suezkanals muß für die genannten Gewichtsstufen außerdem der einheitliche Zuschlag von 2,50 bzw. 3,20 DM erhoben werden.

Auslandspakete

(156)

(p) Der Bundesverband teilt mit:

„Bedingt durch die Sperrung des Suezkanals müssen Postpakete nach zahlreichen überseischen Ländern und Gebiets Teilen auf Umwegstrecken befördert werden. Die hierdurch entstehenden höheren **Seebeförderungskosten** müssen durch höhere Einlieferungsgebühren gedeckt werden.“

Das Bundespostministerium hat unter Berücksichtigung der an die Reedereien zu zahlenden Beförderungskosten und der Verkehrszahlen für das letzte Kalenderjahr einen **Durchschnitts gebührensatz** für jede Gewichtsstufe errechnet, der als Zuschlag zu den jetzigen Einlieferungsgebühren von den Absendern zu zahlen ist. Der Berechnung sind die Seegebührenanteile, die im Postpaketabkommen des Weltpostvereins vorgeschrieben sind, zugrundegelegt.

Der Zuschlag für Pakete nach allen nachstehend aufgeführten Ländern beträgt einheitlich für die Gewichtsstufen

bis 1 kg	: 0,60 DM
bis 3 kg	: 0,80 DM
bis 4 kg	: 1,— DM
bis 10 kg	: 1,80 DM
bis 15 kg	: 2,50 DM
bis 20 kg	: 3,20 DM

Von dieser Regelung sind die folgenden Länder betroffen: Aden, Äthiopien, Afghanistan, Australien, Birma, Brunei, Burundi, Ceylon, China I. Taiwan, II. Volksrepublik, Fanning-Inseln, Fidschi-Inseln, Französisch-Polynesien, Französische Somaliaküste, Ghana, Gibraltar, Gilbert-, Ellice- und Phönix-Inseln, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Indonesien, Irak, Iran, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kenia, Kongo, Korea, Kuwait, Laos, Macao, Malaysia, Nauru, Malawi, Mauritius Insel, Nepal, Neue Hebriden, Neuguinea und Papua, Neukaledonien, Neuseeland, Nigeria, Pakistan, Persischer Golf und Ostarabien, Philippinen, Pitcairn-Inseln, Portugal, Portugiesisch-Timor, Rhodesien, Rwanda, Sambia, Salomon-Inseln, Samoa-Inseln, Sansibar und Insel Pemba, Saudi-Arabien, Seychellen und Amiranten, Singapur, Somalia, Sudan, Südafrika, Südwestafrika, Tanganjika, jetzt Tansania, Thailand, Tonga oder Freundschaftsinseln, Uganda und Vietnam, Westindien.

Aufhebung des Visumzwanges für Ghana

(157) (so) Das Auswärtige Amt gibt bekannt:

Die Regierung der Republik Ghana hat mit Wirkung vom 1. Juni 1967 den Visumzwang für deutsche Staatsangehörige aufgehoben. Die Bundesregierung hat dieses Entgegenkommen der Regierung der Republik Ghana als einen weiteren Schritt zur Festigung der zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen lebhaft begrüßt.

Kreditwesen

Kreditanstalt für Wiederaufbau

(158)

(p) Die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main ist neben der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) in Bad Godesberg für die Vergabe der ERP-Kredite zuständig. Die Kreditanstalt stellt den kreditsuchenden Firmen die Kredite nicht unmittelbar zur Verfügung, sondern legt sie über Kreditinstitute hin aus, die für den von ihnen durchgeleiteten Kredit die volle Haftung übernehmen müssen. Über die Einzelheiten der Kreditgewährung durch die Kreditanstalt sind die Kreditinstitute unterrichtet. Es empfiehlt sich daher, in allen Fällen die Kreditwünsche zunächst mit der Hausbank zu besprechen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau benötigt für die Kreditauswahl nähere Angaben über Art und Umfang des Unter-

Ein Blick über den Zaun

weitet den eigenen Horizont. Besonders im wirtschaftlichen Bereich. Zu wissen, welche neuen Ideen sich abzeichnen, was die Welt anzubieten hat, was in benachbarten Branchen passiert: Das gibt Ihnen ebenso unbezahlbare wie aktuelle Marktinformationen. Das schärft den Blick für die eigene Branche, für eigene Dispositionen.

Als moderne und internationale Mehr-Branchen-Messe bietet Frankfurt Ihnen diese entscheidenden Vorteile. Hier gewinnen Sie – mit wenig Aufwand an Zeit und Geld – die erforderliche Sicherheit, den Wünschen Ihrer Kunden entsprechend einzukaufen. Darum ist der Besuch der Internationalen Frankfurter Herbstmesse so wichtig. Rund 2500 Aussteller aus dem In- und Ausland erwarten Sie!

Waren-Gruppen:

Textilien und Zubehör, Schirme · Fachmesse für Raumausstatter und Bodenleger · Kunsthandwerk und Kunstgewerbe · Porzellan, Steingut- und Steinzeugwaren, Glaswaren · Haus- und Wohnbedarf (Möbel und Zubehör, Korb- und Rohrgeflechtwaren) · Bijouterie, Schmuck-, Metallwaren, Geschenkartikel, Uhren · Raucherbedarfsartikel · Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Glückwunschkarten, Bilder, Verpackung · Körperpflegemittel, Toiletteartikel, Feinbürsten, Pinsel, chemische Konsumgüter, sanitäre Erzeugnisse · Ladeneinrichtungen, Schaufensterdekoration und -bedarf, Werbeartikel.

Messe-Ausweise im Vorverkauf billiger!

Bei allen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Groß-, Einzelhandels- und Handelsvertreterverbänden erhalten Sie im Vorverkauf Messe-Ausweise zu ermäßigten Preisen und vorläufige Aussteller-Verzeichnisse.



**Internationale
Frankfurter
Herbstmesse**

27. – 30. August 1967

.... Wenn Sie mich fragen

(Erwiderung auf diese Rubrik in Heft 1 und 2/67 Seite 7)

dann stehe ich auch selbst utopischen Gedankenflügen eines Wissenschaftlers und erst recht eines Praktikers durchaus aufgeschlossen gegenüber.

Aber die utopischen Vorstellungen eines Großhändlers — natürlich ohne Minderwertigkeitskomplex des Zwischenhändlers —, aber dafür auch ohne Kapital und finanziell angeschlossen an eine monopolistisch ausgerichtete Kundenkreditbank, scheinen mir in Heft 1/67 und 2/67 unter der gleichen Rubrik vorgetragen, den Tatsachen so weit voraus zu eilen, daß man wohl kaum von „Utopie“ mehr reden kann, eher schon von einer Glosse.

Verwunderlich eigentlich, daß die beiden Veröffentlichungen anscheinend ohne besonderen Widerhall geblieben sind.

Rein sachlich hätte ich zu sagen:

1. Die Idee der Erleichterung der Absatzfinanzierung durch Barverkauf des Großhandels an seine Abnehmer ist nicht neu. Sie wird in den Kettenorganisationen des Lebensmittelgroßhandels und auch anderswo seit Jahren praktiziert. Es bleibt der Initiative jeder anderen Branche überlassen, etwas Neues zu schaffen.

2. „Cash and Carry“ ist ebenfalls eine Ausdrucksform dieser Idee, ganz gleich, aus welcher Wirtschaftsstufe.

3. Der Theorie eines Großhandels ohne Kapital vermag ich nicht zu folgen. Mindestens schließt die Vielfältigkeit der Großhandelsbranchen eine Verallgemeinerung dieser Theorie aus. Ganz abgesehen davon, daß eine ganze Reihe von Großhändlern, völlig unabhängig von ihrer Eigenkapitalkraft, gerade in der Kreditgabe an ihre Abnehmer auch heute noch eine der vornehmsten Aufgaben ihrer Tätigkeit sieht; neben der Lagerhaltung und der wohl selbstverständlichen technisch-organisatorischen Funktion als Großverteiler.

Gerade aber zu der Erfüllung dieser so ausdrücklich angesprochenen technisch-organisatorischen Leistung gehört doch letztlich Kapital.

4. Erfahrung und Praxis beweisen, daß der nicht genügend mit Eigenkapital ausgestattete Großhandel in vielen Bereichen entgegen der vertretenen Auffassung leider oftmals den Vorreiter für Wettbewerbsverzerrung in der Weitergabe von Zahlungszielen und anderen Zahlungsbedingungen macht.

5. Letztlich muß gesagt werden, daß die utopische Vorstellung einer monopolistischen Kundenkreditbank für den Großhandel in mir Vorstellungen wach ruft, die mir mit Dirigismus und Staatsmonopol zu nahe verwandt sind.

E. Sch. in N.

nehmens (z. B. Rechtsform, Besitzverhältnisse, Auftragsbestand und Umsätze mit Angabe der Exportanteile, Zahl der Beschäftigten u. a. m.), eine kurze Beurteilung der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und darüber hinaus folgende Unterlagen:

1. Antrag des Interessenten (formlos);
2. Darstellung des Investitionsvorhabens unter Anführung der Hauptpositionen, Zeitplan für die Durchführung des Vorhabens, Angaben über gleichzeitig geplante Ersatz- und etwaige weitere Investitionen und die hierfür erforderlichen Beträge;
3. Begründung des Vorhabens, insbesondere Ausführungen über die mit den Investitionen angestrebten Ziele und deren Auswirkungen auf die künftigen Ertragsrechnungen (Rationalisierungseffekt);
4. Finanzierungsplan; außer Angaben über die für das Investitionsvorhaben benötigten Finanzierungsmittel erbittet die Kreditanstalt auch Mitteilungen über den nach Durchführung des Vorhabens entstehenden zusätzlichen Betriebsmittelbedarf und seine Deckung;
5. Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre mit Ergebnisrechnungen und Erläuterungen nach dem Formblatt der Kreditanstalt (bei Krediten unter DM 100 000,— genügt die Vorlage der letzten Bilanz mit Gewinn- und Verlust-Rechnung).

Die Kreditanstalt legt darüber hinaus besonderen Wert auf eine Stellungnahme der Bank zu dem Kreditantrag und auf einen Versicherungsvorschlag mit allen zur Beurteilung der Sicherheiten notwendigen Angaben.

Weitere Auskünfte geben, wie gesagt, die Hausbanken, bzw. auch unsere Kreditgarantiegemeinschaft (8 München 2, Briennerstraße 45, Tel. 59 41 86).

Zur Zeit kommen folgende Programme, die für uns interessant sind, in Frage:

I. Eigene Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau

1. Kredite für mittlere, nicht emissionsfähige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Verwendungszweck: Investitionen, die volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind. Neben Vorhaben zur Rationalisierung und Modernisierung oder Umstellungsmaßnahmen können in einzelnen Fällen auch Betriebserweiterungen mitfinanziert werden, sofern sie im Interesse einer Stabilhaltung der Preise geboten erscheinen.

Höchstbetrag des Einzelkredites: In der Regel bis zu DM 1 000 000,—

Zinssatz: 7%

Auszahlungssatz: 96% (bei 6jährigen Krediten 98%)

Laufzeit: 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (ggf. auch 6 Jahren bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr).

2. Kredite zur Finanzierung von langfristigen Exportgeschäften

Verwendungszweck: Finanzierung von HERMES-gedeckten Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern nach Entwicklungsländern zu langfristigen Zahlungsbedingungen. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Finanzierungszeitraum, gerechnet ab Lieferung oder Betriebsbereitschaft, mehr als 5 Jahre beträgt und daß das Ausfuhrgeschäft wegen seiner Laufzeit oder aus anderen Gründen von den Banken oder der Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH (AKA) allein nicht finanziert werden kann.

Formen der Kreditgewährung:

a) Refinanzierung von Krediten deutscher Geschäftsbanken an deutsche Exporteure;

b) Kredite an ausländische Importeure.

Höchstbetrag des Einzelkredites:

bei a) Bis zur Höhe der von HERMES gedeckten, bei Auszahlung des Kredites noch ausstehenden Exportforderungen;

bei b) 100% der bei Auszahlung des Finanzkredites noch ausstehenden Exportforderungen.

Zinssatz: z. Zt.:

bei a) 6½%

bei b) 6%

Bereitstellungsprovision: ¼% p. a. auf den Kreditbetrag von der Zusage oder Unterzeichnung des Kreditvertrages an bis zur Auszahlung.

Laufzeit:

bei a) Bis zur Fälligkeit der letzten im Liefervertrag vereinbarten Rate. Diese Laufzeit des abzulösenden Kredites muß mindestens 4 Jahre betragen.

bei b) Vom Ablauf der im Liefervertrag vereinbarten Gewährleistungsfristen (Auszahlungszeitpunkt des Finanzkredites) an bis zur Fälligkeit der letzten im Liefervertrag vereinbarten Rate.

Verbindliche Reservierung von Kreditbeträgen: Um den Unternehmen bei den Verhandlungen mit ihren ausländischen Partnern einen sicheren Rückhalt für die finanziellen Abmachungen zu geben, ist die Kreditanstalt bereit, zur Sicherstellung der Finanzierung den Kreditbetrag verbindlich zu reservieren. Voraussetzung hierfür ist, daß HERMES dieses Ausfuhrgeschäft grundsätzlich in Deckung genommen hat.

Für die Reservierung wird eine Reservierungsprovision in Rechnung gestellt, die für das erste und zweite Quartal je ½% und für das dritte Quartal 1% beträgt.

II. Mittel des ERP-Sondervermögens

ERP-Kredite sollen nur für die anteilige Finanzierung der Vorhaben gegeben werden. An der Gesamtfinanzierung sollen sich die Endkreditnehmer in angemessenem Umfang beteiligen. Deshalb wird bei diesen Krediten von der Kreditanstalt auch die Kreditbedürftigkeit der Kreditbewerber geprüft.

1. Kredite für Betriebe in Zonenrandgebieten

Da bei diesem Programm erfahrungsgemäß die Kreditwünsche die verfügbaren Mittel übersteigen, wird durch die Kreditanstalt erst nach Vorliegen einer größeren Zahl von Fällen eine Auswahl getroffen, so daß nicht kurzfristig mit einer Erledigung gerechnet werden kann:

Verwendungszweck: Auf- und Ausbau von Betrieben sowie Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Es muß sich um Neuinvestitionen handeln, mit deren Durchführung im Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen ist; die Ablösung von Vorfinanzierungen kommt nicht in Betracht.

Höchstbetrag des Einzelkredites: 75 000,— DM, in Ausnahmefällen 100 000,— DM.

Zinssatz: 5%

Auszahlungssatz: 100%; evtl. einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% der Kreditsumme.

Laufzeit: Bis zu 12 Jahren bei höchstens 4 tilgungsfreien Anlaufjahren.

2. Kredite für Betriebe in den Bundesausbaugebieten und den Bundesausbauorten

Auch hier übersteigen die Kreditwünsche die verfügbaren Mittel, so daß ebenfalls keine kurzfristige Erledigung möglich ist.

Modalitäten: wie bei den Krediten nach vorst. Ziff. 1, mit der Abweichung, daß der Zinssatz hier 6% beträgt.

3. Kredite zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes

Die Kredite dieses Programms sind vorzugsweise für Personen bestimmt, die bei einem Kreditinstitut über mehrere Jahre eigene Mittel angespart haben.

Verwendungszweck: Errichtung neuer oder Übernahme bereits vorhandener Betriebe sowie Übernahme einer tätigen Beteiligung an solchen Betrieben.

Organisation der Auftragsbearbeitung durch Kombination einer **ORMIC**-Umdruckanlage mit IBM-1401-EDV

Ein bekannter Lochkarten-Fachmann berichtet aus eigener Praxis über dieses brennend aktuelle Thema

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese hochinteressante Abhandlung kostenlos zur Verfügung.

Fordern Sie bitte Druckschrift SD 33/32 an

ORMIC

ORGANISATIONSMITTEL G.m.b.H.
1 Berlin 42 - Wolframstraße 87-91

Die Kredite können verwendet werden:

- zum Auf-, Aus- und Umbau von Gewerberäumen,
- zum Kauf der Einrichtung und Ausstattung von Betrieben,
- zur Beschaffung eines ersten Warenlagers,
- zur Leistung von Mietvorauszahlungen oder Mieterdarlehen und von Baukostenzuschüssen.

Antragsberechtigte: Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes im Alter von 24—45 Jahren.

Höchstbetrag des Einzelkredites: DM 50 000,—; bei Finanzierung von Baumaßnahmen DM 100 000,—.

Der ERP-Kredit soll das Fünffache der Eigenleistung nicht übersteigen.

Zinssatz: 6%

Auszahlungssatz: 100%; evtl. einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% der Kreditsumme.

Laufzeit: Bis zu 12 Jahren bei höchstens 4 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Konjunktur und Marktentwicklung

Verlangsamung des konjunkturellen Umsatrzrückgangs im Großhandel

(159)

(hen) Nach Berechnungen des Ifo-Institutes hat sich der konjunkturelle Umsatrzrückgang des Großhandels im Berichtsmonat April verlangsamt. Die Umsätze haben von März auf April weniger stark abgenommen als im Vorjahr, obwohl diesmal das Ostergeschäft, das auch für einige Großhandelsbranchen Bedeutung besitzt, ganz in den März fiel. Das

DIE KÖLNER MESSE- TERMINE

2. Halbjahr 1967

* Internationale Herren-Mode-Woche	August
Freitag, 25., bis Sonntag, 27.	
* Bekleidungs-technische Tagung	August
Freitag, 25., bis Samstag, 26.	
* Internationale Hausrat- und Eisenwarenmesse	September
Donnerstag, 7., bis Samstag, 9.	
* Internationaler Wäsche- und Mieder-Salon mit Badebekleidung	September
Donnerstag, 14., bis Sonntag, 17.	
ANUGA - Allgemeine Nahrungs- u. Genussmittel-Ausstellung (Fachmarktfest: 30. Sept. bis 4. Okt.)	Sept./Okt.
Samstag, 30., bis Sonntag, 8.	
* Internationale Messe FÜR DAS KIND	Oktober
Freitag, 20., bis Sonntag, 22.	
* SPOGA - Internationale Fachmesse für Sportartikel, Campingbedarf und Gartenmöbel	Oktober
Sonntag, 22., bis Dienstag, 24.	
Internationale Fachausstellung für Reprographie	Oktober
Mittwoch, 25., bis Montag, 30.	
Westdeutsche Büro-Fachausstellung	Oktober
Mittwoch, 25., bis Sonntag, 29.	

* Nur für Fachbesucher

MESSE- UND AUSSTELLUNGS-GES. M. B. H. KÖLN

Umsatzminus vom März (-10,4%) hat sich im Berichtsmonat auf 4% verringert.

Der Großhandel mit **Getreide, Futter- und Düngemitteln** setzte im April im Durchschnitt um 6% weniger um als vor Jahresfrist (März: -15%). Innerhalb dieses Bereichs schnitt der Düngemittelgroßhandel — insbesondere der einzelwirtschaftliche — wesentlich besser ab als der Großhandel mit Getreide und Futtermitteln; er konnte um 5,8% höhere Umsätze erzielen als im April 1966.

Im Großhandel mit **Rohstoffen und Halbwaren** hat sich das hohe Umsatzminus des Vormonats ebenfalls merklich verringert. Im Durchschnitt lagen die Umsätze diesmal um 8,5% unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die höchsten Minusergebnisse hatten die Fachzweige Hämpe und Felle (-28,4%), NE-Metalle (-26%), textile Rohstoffe und Halbwaren (-14%) sowie feste Brennstoffe (-13,8%). Lediglich die Fachzweige technische Chemikalien und Rohdichten (+18,8%) sowie Mineralölprodukte (+1,4%) erzielten höhere Umsätze als im Vorjahr.

Eine verhältnismäßig günstige Absatzlage hatte vor allem der **Nahrungs- und Genussmittelgroßhandel** zu verzeichnen. Die Vorjahresumsätze konnten um 6,1% übertragen werden (März: +3,4%). Am besten schnitten die Fachzweige Mehl (+16,5%), Milcherzeugnisse und Fettwaren (+20%) sowie Weine und Spirituosen (+12,7%) ab. Ebenfalls überdurchschnittlich expandierten die Umsätze der Sortimenter (+8,9%). Weit unter Vorjahr lagen dagegen die Umsätze bei Eiern und lebendem Geflügel (-11,4%) sowie bei Fischen und Fischerezeugnissen (-14,4%). Gegenüber dem Vormonat hat sich damit die Absatzlage — ebenso wie im Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren (+7,2%) — spürbar verschlechtert.

Der Großhandel mit **Textilwaren, Heimtextilien und Schuhen** konnte seine Vorjahresergebnisse im Schnitt knapp erreichen (-1,1%). Im März hatte ein Umsatzminus von 9,5% vorgelegen. Während die Sortimenter sowie die Fachzweige Wirk-, Strick- und Kurzwaren und Meterware und Schneidereibedarf zum Teil beachtliche Minusergebnisse hatten, lagen die Um-

sätze bei Heimtextilien sowie Schuhen und Schuhwaren zwischen 6% und 8% über den Vorjahresergebnissen.

Bei den übrigen **Fertigwarenbranchen** des Großhandels verringerte sich das Umsatzminus im Schnitt von 16,9% auf 8%. Beachtlich unter Vorjahr lagen die Umsätze weiterhin bei Bau- maschinen (-44,2%), Werkzeugmaschinen (-20,7%), Kraft- wagen und Krafträder (-17,2%) sowie Uhren (-13,6%). Lediglich bei pharmazeutischen Erzeugnissen (+6,5%), Lacken, Farben und Tapeten (+10,1%) sowie Kfz-Ersatzteilen (+2,5%) wurden die Vorjahresergebnisse übertragen.

Bericht über den Interzonenhandel in den Monaten Januar bis April 1967

Vom 16. Juni 1967

(160)

(so) Der Gesamtumsatz des Interzonenhandels betrug in den Monaten Januar bis April 1967 992,2 Mio VE (Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum 1966: 3,2%). Die Warenlieferungen und Dienstleistungen der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich auf 579,4 Mio VE und die Warenbezüge einschließlich Dienstleistungen auf 412,8 Mio VE. Die Warenlieferungen (einschließlich Dienstleistungen) erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 1966 um 21,2 Mio VE (= 3,8%) und die Warenbezüge (einschließlich Dienstleistungen) um 9,5 Mio VE (= 2,4%).

	(in Mio VE)		
	Januar bis April		
	1965	1966	1967
Lieferungen der BRD	343,1	558,2	579,4
Bezüge der BRD	326,3	403,3	412,8
	669,4	961,5	992,2

Öffentliche Aufträge

Offentliche Aufträge und Zonenrandgebiet

(161)

(p) Wir haben bereits in Artikel 171 (Heft 3/67 dieser Zeitschrift) unsere Mitglieder darüber unterrichtet, daß unseren Bemühungen und denjenigen des Bundesverbandes es endlich gelungen ist, daß auch Handelsunternehmen des Zonenrandgebiets als „bevorzugte Bewerber“ in Betracht kommen. Somit sind Großhandelsfirmen Industriefirmen bei der Vergabe von Aufträgen gleichgestellt. Weiter ist aber auch noch von positiver Bedeutung, daß eine sogenannte **Mehrpreisstaffel** eingeführt wurde. Bekanntlich sind sich bewerbende Unternehmen im Zonenrandgebiet dann zu berücksichtigen, wenn ihr Angebot dasjenige von außerhalb des Zonenrandgebiets ansäßigen Firmen geringfügig überschreitet. Diese sogenannten Mehrpreise dürfen betragen:

Bei Angeboten	bis	5 000 DM	6 v.H.
für den Betrag über	5 000 DM bis	10 000 DM	5 v.H.
für den Betrag über	10 000 DM bis	50 000 DM	4 v.H.
für den Betrag über	50 000 DM bis	100 000 DM	3 v.H.
für den Betrag über	100 000 DM bis	500 000 DM	2 v.H.
für den Betrag über	500 000 DM bis	1 000 000 DM	1 v.H.
für den Betrag über	1 000 000 DM		0,5 v.H.

Der jeweils zulässige Mehrpreis ist, beginnend mit dem Satz von 6 v. H., entsprechend der Angebotssumme stufenweise zu berechnen und zusammenzählen.

Haben hiernach somit Großhandelsunternehmen ihren Hauptsitz im Zonenrandgebiet und liegt ein Angebot von DM 20 000,— 3% höher als das nächstgünstige Angebot, so wird dem Großhandelsunternehmen mit dem Sitz im Zonenrandgebiet trotzdem der Zuschlag erteilt. Es ist also nicht so,

daß immer das billigste Angebot angenommen wird. Wir glauben auch, daß die Behördenvertreter den Inhalt dieses Erlasses beachten werden, da sie sich sonst einer Dienstverfehlung schuldig machen würden.

Leider können bei Ausschreibungen, die nach der VOL/A erfolgen, die Angebote der konkurrierenden Bewerber nicht nachgeprüft werden, da das Angebotsverfahren der Geheimhaltung im Gegensatz zu § 22 VOB unterliegt.

Zu dem gleichen Erlaß des Bundesverteidigungsministers ist übrigens bezüglich des „Eintreten in das wirtschaftlichste Angebot“ noch folgendes bestimmt:

Umfangreiche Leistungen sind, wo es zweckmäßig ist, nach Menge oder Art in Lose (Teilleistungen) aufzuteilen. Den Bewerbern kann anheimgestellt werden, nach Losen gestaffelte Angebote einzureichen.

Liegt das Angebot eines Bieters aus dem Zonenrandgebiet nicht nur geringfügig über dem wirtschaftlichsten Angebot, so kann ihm eingeräumt werden, für eine oder mehrere Teilleistungen in den bei der Vergabe noch für einen Zuschlag in Betracht kommenden Preis einzutreten. Diesem ist der nach der Mehrpreisstaffel zulässige Mehrpreis zuzurechnen.

Außenhandel

Die Preise für Außenhandelsgüter im Mai 1967

(162)

(so) Der Index der Einkaufspreise für Auslandsgüter (Einfuhrpreise) hat sich nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes im Mai 1967 — dem letzten Monat vor Ausbruch des Nahost-Krieges — gegenüber April 1967 leicht abgeschwächt (— 0,3%). Bei den Ernährungsgütern ergab sich eine Preisminderung von insgesamt 0,8%. Die saisonabhängigen Nahrungsmittel allein zeigten eine durchschnittliche Preissenkung von 2,2%. Dabei haben sich Äpfel, Zitronen und Fische sogar beachtlich verteuert. Die Importpreise für die Güter der gewerblichen Wirtschaft blieben im ganzen nahezu unverändert (— 0,1%), obwohl im einzelnen die Grundstoffe tierischen Ursprungs (besonders Rindshäute und Kalbsfelle) mit — 2,2% stark rückläufig waren.

Im Vergleich zum Stande vom Mai 1966 ist der Einfuhrpreisindex um 4,5% zurückgegangen. An dem Rückgang waren alle Warengruppen beteiligt. Dabei haben die Preise für Ernährungsgüter und für gewerbliche Güter jeweils insgesamt in etwa dem gleichen Ausmaß nachgegeben (— 4,7 bzw. 4,4%). Im Ernährungssektor sind vor allem die Preise für lebende Tiere (Schlachtrinder) sowie für Fleisch, Fleischwaren, tierische Öle und Fette zur Ernährung, Bienenhonig, Frischgemüse, Kaffee und Tee zurückgefallen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben die Importpreise für Rindshäute, Kalbsfelle, Naturkautschuk, Schafwolle, Zellwolle, Chemiefasergarne, Eisen-erze, NE-Metallerze und NE-Metalle (Kupfer) stark nachgegeben. Höher als vor einem Jahr lagen demgegenüber vor allem die Einfuhrpreise für Weizen, Roggen, Reis (besonders aus Drittländern), Eier, Käse, Kakao, Blumen und Rohseide.

Die Verkaufspreise für Ausfuhrgüter (Ausfuhrpreise) haben sich gegenüber April nur geringfügig verändert (— 0,2%). Gegenüber Mai 1966 haben sie im ganzen um 0,7% nachgegeben. Bemerkenswert war hier der Rückgang der NE-Metallpreise (Kupfer), der Preise für Schnittholz, Chemiefasern, textile Spinnstoffe und Leder. Erhöht haben sich demgegenüber seit Mai 1966 die Exportpreise für Edelmetalle (Silber), pharmazeutische Erzeugnisse, Druckereierzeugnisse (Zeitschriften), Asbestwaren und Hopfen.

Warenangebot aus dem Ausland

(163)

(so) Aus Japan liegt uns ein Angebot für Quarz-Kristall-Einheiten vor.

Interessenten wollen sich mit der Geschäftsstelle der Abteilung Außenhandel, 85 Nürnberg, Sandstraße 29/IV, in Verbindung setzen.

Auslandsangebot

(164)

(so) Aus Japan liegt uns ein Angebot für „KBK“-Qualitäts-Metallgarne zum Weben von Luxusartikeln vor.

Interessenten wollen sich mit der Geschäftsstelle der Abteilung Außenhandel, 85 Nürnberg, Sandstraße 29/IV in Verbindung setzen.

Zolltarifänderungen zum 1. Juli

(165)

(so) Die Bundesregierung hat am 14. Juni eine Zolltarif-Verordnung beschlossen, die am 29. Juni 1967 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist.

Nach dieser Verordnung wird der deutsche Zolltarif zum 1. Juli 1967 „Deutscher Zolltarif 1967“ benannt. Er umfaßt eine Reihe spürbarer Zollsatzänderungen.

Verschiedenes

Auch das Bayer. Wirtschaftsministerium lehnt Neuregelung der gesetzlichen Feiertage ab

(166)

Der Vorsitzende unseres Landesverbandes, Senator **Braun**, beschäftigte sich in seiner Kundgebung bei unserem diesjährigen Verbandstag unter anderem auch mit der vom **Bayerischen Innenministerium** vorgesehenen **Neuregelung der gesetzlichen Feiertage** in Bayern. Seine Ausführungen fanden eine sehr gute Resonanz. Mehrere Abgeordnete wandten sich an unseren Verbandsvorsitzenden mit der Bitte um Überlassung der entsprechenden Unterlagen, um auf diese Weise schon vor der parlamentarischen Behandlung auf die geplante Gesetzesvorlage Einfluß nehmen zu können. Die Überlegungen des Bayerischen Innenministeriums zielen auf einen Wegfall der bisher staatlich geschützten kirchlichen Feiertage und Einführung eines bis drei weiterer, gesetzlicher Feiertage. Die bayrische Wirtschaft würde hierdurch mit mindestens 350 bis 400 Millionen DM zusätzlichen Kosten belastet werden. Darüber hinaus zeigt ein Blick in die Feiertagsgesetze der Länder der Bundesrepublik, daß Bayern mit 13 Feiertagen bereits an der Spitze steht. Auch ein Vergleich im internationalen Bereich beweist, daß die Bundesrepublik und insbesondere Bayern in der Spitzengruppe liegen.

Inzwischen hat sich auch das **Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr** unsere Argumente zu eigen gemacht. Es lehnt eine Zustimmung zu den Vorschlägen des Innenministeriums ab. Zur Begründung führt das Wirtschaftsministerium unter anderem folgendes aus: „Bayern steht bereits mit 13 lohnzahlungspflichtigen gesetzlichen Feiertagen neben den Ländern Baden-Württemberg und Saarland an der Spitze aller Bundesländer. Die geplante Neuregelung würde eine Erhöhung um drei gesetzliche Feiertage in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung und um einen gesetzlichen Feiertag in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung bedeuten.“

Sondernummer unserer Verbandszeitschrift im Juli 1967

(167)

In der Sondernummer über unseren Verbandstag, die allen unseren Mitgliedern zugegangen ist, muß es bei dem Text der Rede des bayerischen Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge, Herrn Dr. Fritz Pirk, auf Seite 24 statt **Wirtschaftsgläubige** heißen **Wissenschaftsgläubige**.

Personalien

WIR GRATULIEREN

Hauptgeschäftsführer Rolf Pfrang 60 Jahre



Wer ihn sieht und spricht glaubt nicht, daß Oberregierungsrat a.D. Rolf Pfrang am 25. Juli 1967 schon sein 60. Lebensjahr vollendet. Voll geistiger und körperlicher Spannkraft, noch ohne graue Schläfen, kann er an seinem Festtag als ein hervorragender Jurist und vorzüglicher Kenner der wirtschaftlichen Belange unserer bayerischen Heimat auf eine berufliche Laufbahn zurückblicken, die ihm zur Ehre gereicht.

Es war wohl Zufall, daß er als Sohn eines hohen bayerischen Staatsbeamten in Straubing geboren wurde. München wählte er zu seiner zweiten Heimat. Hier hatte er Rechts- und Staatswissenschaften studiert und die Stadt in sein Herz geschlossen. Nach gut bestandenem Staatsexamen trat Rolf Pfrang in den Dienst der inneren Verwaltung ein und bekleidete zunächst das Amt eines Regierungsassessors in Neustadt an der Waldnaab und anschließend eines Regierungsrats und Landrats in Wasserburg. 1941 wechselte er als Handelsreferent zum Landeswirtschaftsamt München über, dessen stellvertretender Leiter er bis 1945 war. Während der Wirrnisse der Nachkriegszeit war er freiberuflich als juristischer Berater von Wirtschaftsunternehmungen tätig, 1948 kam er zu unserem Verband, dessen Hauptgeschäftsführung er seit 1950 inne hat. Auch in der Verbandsarbeit erwies sich Rolf Pfrang als ein Mann von großem Können und vornehmem Charakter, so daß er von allen, die mit ihm in näherer Verbindung stehen, verehrt und geschätzt wird.

Es wird ein großer Kreis von Gratulanten aus allen Sparten der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Lebens in Bayern und im Verband sein, die seiner an seinem Festtage gedenken. Wir wollen unter diesen in der vordersten Reihe stehen mit unserer herzlichen Gratulation für eine weitere erfolgreiche berufliche Tätigkeit, aber auch mit besonders guten Wünschen für eine stetige Gesundheit und Zufriedenheit.

Dr. H. W. Zapf 65 Jahre alt

Der Leiter der Geschäftsstelle Würzburg unseres Landesverbandes konnte am 28. April seinen 65. Geburtstag feiern. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch haben wir damals den Termin „verschwiegen“; wir halten es aber doch für unsere Ehrenpflicht, wenigstens nachträglich dieses Tages zu gedenken.

Der geborene Würzburger trat nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften 1928 als Syndikus bei der dortigen Industrie- und Handelskammer ein und ließ sich

gleichzeitig als Rechtsanwalt nieder. Ab 1937 übernahm er auch Vorlesungen an der dortigen Universität, hauptsächlich über Handels- und Gewerbepolitik, was 1942 zu seiner Berufung zum Honorarprofessor führte. Schließlich wurde er zum Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für Unterfranken in Würzburg ernannt.

Nach dem Zusammenbruch betätigte sich Dr. Zapf zunächst als freier Rechtsanwalt, bis er im Herbst 1950, durch eine eigens dazu bestellte Kommission unseres Landesverbandes unter einer großen Zahl von Bewerbern in Nachfolge von Rechtsanwalt Dr. Schraud zum Leiter der Geschäftsstelle Würzburg unseres Landesverbandes berufen wurde. Zusätzlich übernahm er ab 1952 die Geschäftsführung der Bezirksgruppe Würzburg der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern. Erst kürzlich bekam er die „Silberne Plakette“ der Bayerischen Arbeitgeberschaft verliehen. In der Folgezeit traten noch eine Reihe von teilweise sehr bemerkenswerten Ehrenämtern hinzu. So wurde er Mitglied der Vertreterversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Würzburg, Mitglied und schließlich Vorsitzender der Vertreterversammlung bei der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, eben dort Mitglied des Haupt- und Prüfungsausschusses, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Würzburg und Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Bamberg.

Trotz der Vielzahl dieser Ämter galt von je seine besondere Zuneigung und Fürsorge unserem Landesverband, dessen Beitragsausschuß er gleichfalls angehört. Seit fast 17 Jahren ist so der Jubilar Mittelpunkt und Motor unserer lebendigen unterfränkischen Geschäftsstelle, zu dem alle Mitglieder — und wer aus dem Großhandel kennt ihn in Unterfranken nicht? — gerne und oft, manchmal nur allzu oft, um Rat und Hilfe kommen.

Sein stets verbindliches freundliches Wesen, gepaart mit außerordentlichem Wissen auf allen Rechtsgebieten, besonders auch dem des Sozial-, Arbeits- und Tarifrechts, hat die rechte Basis geschaffen, daß unsere unterfränkischen Mitglieder das beruhigende Gefühl haben, daß in der Juliuspromenade in Würzburg ein Mann seines Amtes waltet, der dieses versteht und der es mit den Menschen versteht.

Das gilt aber weit hinaus über den Bereich seiner zahlreichen Ämter. Wer Dr. Zapf kennt, weiß seine so konziliante, stets humorige Art, gepaart mit echter Bildung und Herzensbildung zu schätzen. Sein Kunstverständ ist ganz überdurchschnittlich und die Sammlung wertvoller Kunstschatze, die sein schönes Heim inmitten eines prachtvollen Gartens birgt, sehenswert. Dieses war und ist oft auch Mittelpunkt froher Geselligkeit.

So wünschen wir dem Jubilar auch an dieser Stelle von Herzen, daß er noch lange im Kreise seiner Familie neben seiner ihm liebgewordenen Arbeit auch allen den schönen Dingen des Lebens in bester Gesundheit sich widmen kann, an denen sein Herz hängt.

Karl Tegtmeyer, München — 65 Jahre

Unser Vorstandsmitglied Herr Karl Tegtmeyer, Vorstand der Firma Para AG, Parfümerie großhandlung, München, feierte am 22. Mai ds. Js. seinen 65. Geburtstag. Seine Wiege stand in Quakenbrück in Niedersachsen. Nach Absolvierung von Schule und kaufmännischer Lehre sowie nach Weiterbildung durch Auslandsaufenthalt gehörte er 25 Jahre dem Hause Mouson an. Im Jahre 1945 übernahm er die Leitung der Firma Para AG, die er durch kaufmännischen Unternehmungsgeist und Tatkraft zu einer der bedeutendsten Parfümerie großhandlungen im Bundesgebiet entwickelte.

Große Verdienste erwarb sich Herr Tegtmeyer auch durch seine Tätigkeit in zahlreichen Ehrenämtern. Wir nennen an erster Stelle die umfangreiche Mitarbeit des Jubilars in unserem Landesverband; er ist Mitglied unseres Vorstandes, unseres Beitragsausschusses und unseres Ausschusses für Berufsausbildung; die berufliche Aus- und Weiterbildung unseres kaufmännischen Nachwuchses, unserer Junioren liegt Herrn Teg-

meyer von jeher besonders am Herzen. Als Herr Josef Hafner starb, übernahm er auch noch die Leitung unseres Fachzweiges Seifen, Körperpflegemittel und Friseurbedarf. Des weiteren gehört Herr Tegtmeyer als Vorsitzender dem Aufsichtsrat der Firma Euro-Friwa GmbH, Würzburg sowie dem Vorstand des Bundesverbandes des Körperpflegemittel- und Seifengroßhandels e. V. in Köln an. Seit mehr als 15 Jahren bekleidet er das Amt eines Handelsrichters beim Landgericht München I.

Anlässlich seines Ehrentages haben wir Herrn Tegtmeyer neben unserem Dank unsere besten Glückwünsche übermittelt, vor allem den einen, daß er noch möglichst lange in seinen Posten wirken kann.

Dr. Andreas Lauter, Augsburg — 75 Jahre



Der Leiter der Geschäftsstelle Augsburg unseres Landesverbandes, Herr Dr. Andreas Lauter, feierte am 21. Mai seinen 75. Geburtstag. Für den gesamten schwäbischen Handel ist Dr. Lauter durch die vielen Jahre seiner Tätigkeit zu einem Begriff geworden. Herr Dr. Lauter ist geborener Schwabe, in Großaitingen bei Schwabmünchen stand seine Wiege. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums in Augsburg begann er vor dem Ersten Weltkrieg mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität München, das er nach der Rückkehr von der Front abschloß und dann zum Doktor öc. publ. promovierte.

Bis 1960 war Dr. Lauter stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Augsburg. Er war mehr als 40 Jahre tätig für die Industrie- und Handelskammer in Augsburg. Im Jahre 1920 nahm er hier seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter auf. Im Laufe der Jahre wurde er mit allen Arbeitsgebieten vertraut. Noch vor dem 2. Weltkrieg übernahm Dr. Lauter die Leitung der Referate Handel und Rechtsabteilung, die er bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst führte. Während dieser Dienstperiode kam er mit den verschiedensten Wirtschaftsgremien in Berührung. Er vertrat den Groß- und Einzelhandel im Augsburger Kammerbezirk. Lange Jahre hindurch gehörte er zum Arbeitskreis Marktverkehr des Deutschen Industrie- und Handelstages (der Spitzenorganisation der deutschen Industrie- und Handelskammern), ferner zum Zulassungsausschuß für Wirtschaftsprüfer beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie zu einer Reihe anderer Zulassungs- und Prüfungsausschüsse verschiedener Sparten der Wirtschaft. Viele Jahre war er auch Vorstandsmitglied im Verband der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern. Dr. Lauter genießt ein großes Vertrauen innerhalb des Handels in Schwaben, denn er war Vorsitzender der freiwilligen Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten. Nunmehr ist er bereits 20 Jahre Leiter unserer Geschäftsstelle in Augsburg. Alle, die ihn persönlich kennen, schätzen sein großes Fachwissen sowie seine Hilfsbereitschaft und seine Liebenswürdigkeit, die ihm überall große Sympathien eintragen. Wir möchten Herrn Dr. Lauter an dieser Stelle noch nachträglich sehr herzlich zu seinem hohen Ehrentage gratulieren und ihm auch für die Zukunft erfolgreiches Schaffen und vor allem beste Gesundheit wünschen.

**Dr. Franz Weißbecker, München,
65 Jahre.**

Am 25. Mai feierte Herr Dr. Franz Weißbecker, München, geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Kehrer & Weber GmbH seinen 65. Geburtstag. Dr. Weißbecker hatte als langjähriger Vorsitzender der Landesvereinigung des bayerischen Lebensmittelgroßhandels stets einen ausgezeichneten Kontakt zu unserem Landesverband und zeigte sich unserer Arbeit immer verbunden und aufgeschlossen. Er bekleidete neben diesem Amt noch viele andere Ehrenämter in der Wirtschaft. Er war jahrelang Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und langjähriger Vertreter des Großhandels im Beirat der Landeszentralbank.

Dr. Weißbecker war schon im Alter von 22 Jahren durch den plötzlichen Tod seines Vaters gezwungen, die Firma zu übernehmen. Als Mitbegründer der deutschen SPAR wurde er einer der maßgebenden Bahnbrecher der rationalen und verkaufsaktiven Kooperation von Lebensmittel Groß- und Einzelhandel. Um den mittelständischen Handel im Wettbewerb zu stärken, studierte er Arbeitsweise und Prinzipien der freiwilligen Handelskette bei der niederländischen SPAR und wurde 1952 einer der Begründer der deutschen SPAR, die im Betriebsgebäude der Firma Kehrer & Weber beschlossen wurde.

Wir wünschen Herrn Dr. Weißbecker auch an dieser Stelle persönlich alles Gute sowie seiner Firma eine weiterhin günstige Entwicklung.

**Prof. Siegfried Balke
65 Jahre alt.**

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Professor Siegfried Balke, feierte am 1. Juni 1967 seinen 65. Geburtstag. Er wurde in Bochum geboren, studierte nach dem Abitur Chemie und schloß dieses Studium an der technischen Universität in München im Jahre 1924 ab. Nach seiner Promotion war er von 1927 bis 1952 in der Firma Chemische Fabrik, Aubing, — Dr. M. Bloch, Aubing bei München — tätig, von wo er 1952 in die Firma Wacker-Chemie GmbH, München, überwechselte.

Balke trat 1953 in das zweite Kabinett Adenauer als Minister für das Post- und Fernmeldewesen ein. Von 1956 bis 1962 leitete er das Atomministerium. Nach seinem Ausscheiden aus dem Kabinett wurde Balke Geschäftsführer der Firma Sigri-Kohlefabrikate GmbH. Dem Bundestag gehört Balke seit 1957 an. An der naturwissenschaftlichen Fakultät der Münchener Universität hat er seit 1956 als Honorarprofessor einen Lehrauftrag.

Professor Siegfried Balke war seit 1945 am Wiederaufbau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Bayern beteiligt. Seit 1946 ist er Vorsitzender des Vereins der Bayerischen Chemischen Industrie. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wählte ihn 1964 zu ihrem Präsidenten. In zahlreichen wissenschaftlichen Organisationen ist Prof. Balke seit vielen Jahren an führender Stelle tätig, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene.

Auch wir möchten Herrn Professor Balke an dieser Stelle nochmals sehr herzlich zu seinem Ehrentag gratulieren.

Ernst Kurz, Fürth — 75 Jahre alt

Ernst Kurz, der Alleininhaber der gleichnamigen Eisen- und Eisenwarengroßhandlung in Fürth/Bay., Karolinenstraße 36, kann am 4. August 1967 seinen 75. Geburtstag feiern. Seit insgesamt 55 Jahren im Eisenfachhandel tätig, hat er nach gründlicher kaufmännischer Ausbildung vor nunmehr 45 Jahren seine

Großhandelsfirma gegründet. Mit unermüdlichem Fleiß und großer Schaffenskraft war es ihm möglich, sie allen Schwierigkeiten der Zeit zum Trotz, zu ihrer heutigen Bedeutung und Größe zu führen.

Dies ist um so bemerkenswerter, als Ernst Kurz neben der starken Inanspruchnahme durch sein Geschäft immer mit großer Aufgeschlossenheit den Aufgaben seines Berufsstandes und in Sonderheit des Eisen- und Eisenwarenhandels gegenübergetreten ist. Viele Jahre hindurch hat er den Vorsitz der Bezirksgruppe Bayern des damaligen Verbandes der deutschen Eisenwarenhändler geführt und lange Zeit war er Vorsitzender des Bundes der deutschen Eisenhändler in Süddeutschland sowie stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Eisen- und Stahlhandel der Wirtschaftsgruppe Groß- und Außenhandel im gesamten deutschen Gebiet.

Nach dem 2. Weltkrieg hat er sich sofort wieder seinem Berufsstand zur Verfügung gestellt. So ist er heute noch als Vorstandsmitglied der Süddeutschen Eisenhandelsvereinigung und als stellvertretender Vorsitzender der Süddeutschen Händlervereinigung für Zinkblech tätig.

Auch im Bereich seiner engeren Heimat übt er eine Reihe von Ehrenämtern aus, von welchen der Vorsitz des Industrie- und Handelsgremiums Fürth, die Mitgliedschaft in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, sowie die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe Nürnberg-Fürth in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern genannt seien. Ernst Kurz ist auch seit vielen Jahren als Handelsrichter beim Landgericht Nürnberg-Fürth tätig und Inhaber des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse.

Nach wie vor steht er voll Energie und Tatkraft seiner Firma vor, deren ununterbrochene Entwicklung sich bis in die unmittelbare Gegenwart fortgesetzt hat. Wir gratulieren herzlich.

Josef Grimm, Augsburg

— Bundesverdienstkreuz I. Klasse —

Dem Schatzmeister unseres Landesverbandes, Herrn Josef Grimm, Mitinhaber der Firma Grimm, Schmidt & Co. Augsburg, wurde am 11. Juli von Herrn Bundespräsident Lübke für seine hervorragenden Verdienste um Staat und Wirtschaft das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen. Die Überreichung nahm der zuständige Regierungspräsident vor.

Herr Grimm gehört seit 1957 dem Vorstand unseres Landesverbandes an. Seit 1959 hat er das nicht immer ganz leichte Amt des Schatzmeisters übernommen. Herr Grimm ist außerdem seit 1950 Vorsitzender des Fachzweigs Kurz-, Galanterie- und Spielwaren-Großhandel in unserem Landesverband. Seit nunmehr 15 Jahren ist er Vorsitzender des Zentralverbandes des Sortimentgroßhandels in Gebrauchsartikeln und Spielwaren, außerdem war er maßgeblich an der Gründung der Europäischen Föderation der Spielwaren-Grossistenverbände beteiligt. In seiner Eigenschaft als Vizepräsident und Präsident der Europäischen Föderation der Spielwaren-Grossistenverbände war Herr Grimm seit 1963 auch Mitglied des Präsidiums des Europäischen Spielzeug-Instituts, in welchem die Europäischen Föderationen, Vereinigung der europäischen Spielwarenindustrie, des europäischen Spielwarengroßhandels und des europäischen Spielwareneinzelhandels zusammengeschlossen sind.

Herr Grimm hat sich seit dem Jahre 1965 außerordentliche Verdienste nicht nur um den einschlägigen Groß- und Außenhandel Bayerns, sondern um den gesamten Spielwaren-Großhandel der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus um den Zusammenschluß und die gemeinsame Interessenvertretung des europäischen Spielwaren-Groß- und Einzelhandels erworben. Für diese langjährige uneigennützige und aufopfernde ehrenamtliche Tätigkeit wurde Herr Grimm von Herrn Bundespräsidenten ausgezeichnet. Auch wir möchten ihm an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche zu dieser hohen Aus-

zeichnung aussprechen. Wir wünschen ihm gleichzeitig weiterhin gutes persönliches Wohlergehen und frohe Schaffenskraft für die Zukunft.

Dr. Göke Frerichs — stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Außenhandels

Der Geschäftsführer im Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels und gleichzeitige Bundestagsabgeordnete, Herr Dr. Göke Frerichs, wurde anlässlich der Jahresversammlung des Bundesverbandes zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer berufen.

Mit Herrn Dr. Frerichs verbindet uns seit vielen Jahren eine gute, enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Vielen Mitgliedern wurde er bei unserem diesjährigen Verbandstag persönlich anlässlich seines äußerst eindrucksvollen Referates bekannt.

Wir gratulieren Herrn Dr. Frerichs von Herzen und wünschen ihm weiterhin besten Erfolg.

WIR GRATULIEREN

dem Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Schießl-Stoffe OHG, Herrn Hans Lex, zu seiner ehrenvollen Wiederberufung als Handelsrichter beim Landgericht München I.

dem persönlich haftenden Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Carl Götz OHG, Eisengroßhandlung in Aschaffenburg, Herrn Erich Götz, zu seiner ehrenvollen Ernennung zum Handelsrichter beim Landgericht Aschaffenburg.

Albert Schaller, Kempten

Vorsitzender des Industrie- und Handelskammer-gremiums in Kempten.

Unser Vorstandsmitglied Herr Albert Schaller, Inhaber der Elektro-, Radio-, Fernsehgroßhandlung Schaller in Kempten, wurde in einer Ausschußsitzung des Industrie und Handelsgremiums Kempten zum neuen Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt. Das Gremium Kempten ist das wirtschaftlich bedeutendste im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Augsburg, es hat die wichtigen Interessen der vielseitigen Allgäuer Wirtschaft wahrzunehmen.

Wir gratulieren Herrn Schaller an dieser Stelle zu seiner Wahl recht herzlich und wünschen ihm für die Führung dieses Gremiums viel Glück und Erfolg.

Firma Georg Christian Kraus, Chem. Erzeugnisse, Schweinfurt, feierte 125jähriges Geschäftsjubiläum

Die unserem Verband schon seit Jahrzehnten angehörende Firma Kraus, Schweinfurt, konnte im April auf das 125jährige Geschäftsjubiläum zurückblicken. Die Firma wurde im Jahre 1842 von dem Urgroßvater des derzeitigen Inhabers gegründet. Sie war ursprünglich ein Fabrikationsbetrieb für Seifen, Talglichter und andere chemisch-technische Erzeugnisse, stellte sich aber im Jahre 1928 völlig auf den Großhandel mit chemischen Erzeugnissen um.

Nach der Ausbombung des Betriebes, bei dem leider der damalige Inhaber, Herr Ernst Kraus so schwere Verletzungen erlitt, daß er bald darauf verstarb, wurde mit den Aufräumungsarbeiten sofort begonnen.

Die Führung des Unternehmens konnte Herr Karl Kraus nach Rückkehr aus englischer Kriegsgefangenschaft übernehmen.

Firma und Inhaber erfreuten sich stets des besten Ansehens im Kreis der unterfränkischen Großhändler. Wir wünschen dem Unternehmen weiterhin alles Gute.

Firma Buchner KG — München
— 100jähriges Geschäftsjubiläum

Im Juli konnte unsere Mitgliedsfirma Otto Buchner KG, München, Schreibwaren-, Spielwaren- und Kurzwaren-Großhandlung, ihr 100jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Schon vor 100 Jahren galt der Grundsatz „Die Ware muß zum Kunden“. Damals wurden die Musterkollektionen noch mit zweispännigen Kutschen zu den Kunden transportiert. Die Preise blieben jahrelang die gleichen und der modische Wechsel vollzog sich nur langsam. Der erste Weltkrieg brachte auch für diese Firma einen Rückschlag und nach Kriegsende mußten erst die Kunden neu gesammelt werden. Doch mit Fleiß und Ausdauer aller Beteiligten war es möglich, Größe und Leistungsfähigkeit der Firma aufrechtzuerhalten. Dem Weitblick der Geschäftsführung, der Bereitschaft, unternehmerisches Risiko zu tragen und der Treue aller Mitarbeiter gelang es, Inflation und Arbeitslosigkeit ohne Schaden zu überwinden. Auch während der schweren Jahre des Zweiten Weltkrieges war es äußerst schwierig, die Geschäftsverbindungen aufrechtzuerhalten und dieser Krieg raubte dem Betrieb viele junge Mitarbeiter. Für eine Zeitlang wurde während dieser Zeit aus Sicherheitsgründen München verlassen, es erfolgte im Februar 1944 eine Verlegung der Firma nach Simbach am Inn in die Räume einer Sommerwirtschaft. In München wurden die Geschäftshäuser, in denen die Großhandlung seit Gründung untergebracht war, zerstört. Erst im August 1946 wurde der Betrieb nach München zurückverlegt. In der Nähe des früheren Firmensitzes konnten in einem Miethaus Lagerräume und Büros gemietet werden, in denen der Anfang zu einem neuen Unternehmen gemacht wurde. Mit dem Bau eines eigenen Hauses im Jahre 1966 trug man der raschen Aufwärtsentwicklung der Firma Rechnung. Die folgenden Jahre waren durch eine starke Entwicklung besonders der Schreibwaren- und Spielwaren-Abteilung gekennzeichnet. Die beiden alten Münchener Schreibwaren-Großhandlungen Heinrich Glück Nachfolger und Hubert de Brassine wurden in den Jahren 1964/65 übernommen. Damit erwarb die Firma Otto Buchner KG nun auch am Heimatort einen Kundenstamm. Das Waren sortiment wurde erweitert und ergänzt. Wiederum erwies sich der vorhandene Raum als zu klein. So wurden in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Firma ein Lager mit Büro und Ausstellungsräumen eingerichtet, in dem die Spielwaren-Abteilung untergebracht wurde.

Wir sprechen unserer Mitgliedsfirma zu ihrem 100jährigen Geschäftsjubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche aus und verbinden damit unsere besten Wünsche für eine weiterhin gute Entwicklung.

40 Jahre Euro-Friwa

In den Tagen vom 4. — 7. Juli d. J. feierte die Euro-Friwa, Würzburg, eine Interessengemeinschaft von europäischen Körperpflegemitteln- und Friseurbedarfs-Großhändlern GmbH, ihr 40jähriges Bestehen. Die Bestrebungen der Gesellschaft gehen einerseits dahin, den gegenseitigen Konkurrenzkampf zu entschärfen. Ihr Leitsatz heißt daher: „Aus Konkurrenten mach Freunde!“ Auf der anderen Seite wird eine gute Zusammenarbeit mit den Herstellern gepflegt; erfahrene Sachkenner aus den Reihen der Euro-Friwa beschränken den Kreis der Vertragslieferanten auf leistungsfähige Hersteller. Die enge Zusammenarbeit ist Herstellern wie Großhändlern so wertvoll, daß sie sich alljährlich bei einer Musterschau für die Dauer fast einer Woche treffen, um Artikel zu zeigen und aus dieser Auswahl einzukaufen. In diesem Jahr waren es 115 Hersteller, die sich in Würzburg trafen. Diese Kooperation, die heute überall den mittelständischen Unternehmen empfohlen wird, ist auf diese Weise schon von der Euro-Friwa seit Jahrzehnten mit Erfolg betrieben worden.

Frühzeitig erkannte diese Organisation auch, welche großen Vorteile es bedeutet, wenn in der Zeit der Verwirklichung der europäischen Integrationsbestrebungen nicht nur

lose Kontakte zu Herstellern und Großhändlern aus den europäischen Staaten hergestellt, sondern feste Verbindungen geknüpft sein werden. Seit 1963 haben sich bereits Großhandelshäuser von überragender Bedeutung aus 11 außerdeutschen europäischen Ländern der Euro-Friwa angeschlossen. Dadurch haben sie sich selbst gute Beziehungen zu den deutschen Vertragslieferanten geschaffen und der Organisation manchen besonders leistungsfähigen Hersteller aus dem eigenen Land vermittelt.

Wir wünschen der Gesellschaft auch an dieser Stelle ein weiteres gesundes Wachstum.

Firma Wilhelm Kehr KG., Göggingen bei Augsburg bezog neuzeitlichen Erweiterungsbau

Nachdem die Firma Wilhelm Kehr KG. in Göggingen bei Augsburg, Großhandel in Sperrholz, Beschlägen und Möbeln, erst im Herbst 1961 neuzeitliche große Geschäftsräume bezogen hatte, erzwang die günstige Fortentwicklung des Betriebes einen Erweiterungsbau. Dieser wurde im Frühjahr 1966 in Angriff genommen und jetzt vollendet und mit der in den letzten Jahren erheblich gewachsenen Abteilung Baubeschläge, einem Cash und Carry-Beschlägeladen und mit Möbelausstellungsräumen bezogen.

Dank einer klugen und zielbewußten Geschäftsführung zeigt die Firma Kehr eine stetige gesunde Aufwärtsentwicklung. Sie wurde im Jahre 1919 als Sperrgroßhandlung von Herrn Wilhelm Kehr gegründet und im Laufe der folgenden Jahre auf Bau- und Möbelbeschläge und schließlich auch auf Möbel erweitert. Der Gründer leitete das Unternehmen bis zu seinem Tode im Jahre 1963. Er hat sich für sein Unternehmen in der Konkurrenz einen angesehenen vorderen Platz erkämpft. Das wertvolle Erbe hat der Schwiegersohn des Gründers, Herr Dipl.-Kfm. Schmidt angetreten, um es im Geiste des Gründers weiterzuführen. Wir wünschen dem Unternehmen ein Wachsen und Gedeihen auch für die kommenden Jahre.

WIR BETRAUERN

Herrn Max Fiedler, Selbitz †

Am 23. Juni 1967 verstarb, kurz vor Vollendung seines 68. Lebensjahres, Herr Max Fiedler, Inhaber der Farben- und Lackgroßhandlung Gebr. Fiedler in Selbitz. Seine Firma hatte er 1920 gegründet, seine beiden Brüder wurden seine Gesellschafter. Durch die Initiative und den Fleiß der Inhaber entwickelte sich das Unternehmen so gut, daß schon bald die Fabrikation von Bundfarben, Ölfarben, Fassadenfarben und Leinölkitt angegliedert werden konnte. Noch weit vor dem Zweiten Weltkrieg war der Kundenkreis soweit ausgebaut, daß mehrere Lager in Sachsen und Thüringen und ein großes Lager für den ausgedehnten Kundenkreis in Oppeln in Oberschlesien unterhalten werden konnten. Durch die Zonengrenze ging der größte Teil der Kundschaft verloren, die Firma mußte sich nach dem Krieg nach einem neuen Kundenstamm umtun. Dank des unermüdlichen Einsatzes der Inhaber und vor allem von Herrn Max Fiedler konnte bald wieder sehr gut Fuß gefaßt werden. Nach der Währungsreform wurde der Großhandel mit Bodenbelägen aufgenommen und ausgebaut. Einige Jahre später (inzwischen war auch die junge Generation herangewachsen) kam der Großhandel mit Tapeten und Teppichen dazu. 1964 erweiterte die Firma die Fabrikation auf Lacke und Lackfarben aller Art sowie FIEDEWA-Fertigfarbe.

Herr Max Fiedler, dessen Lebenswerk der Auf- und Ausbau der Firma zu ihrer heutigen Größe und Bedeutung war, war bis wenige Tage vor seinem Tode unermüdlich tätig.

Sein reiches Fachwissen stellte er stets gerne zur Verfügung.

Wir haben einen Großhandelskaufmann verloren, dem wir immer ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Hans Grotheer, Ingolstadt †

Im Alter von 73 Jahren ist nach kurzem schweren Leiden Herr Hans Grotheer, Inhaber der Elektro- und Rundfunk-Großhandlung Hans Grotheer, Ingolstadt, verstorben.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unser aufrichtiges Beileid aus.

Hugo Karrer, Kempten †

Wir betrauern den Tod des Herrn Hugo Karrer, Seniorchef unserer Mitgliedsfirma Franz Tröger GmbH, Eisengroßhandlung in Kempten, der im Alter von 72 Jahren am 19. März dieses Jahres in Meran gestorben ist. Nur 2 Jahre konnte sich der Verbliebene des Ruhestandes erfreuen, in den er sich zu Beginn des Jahres 1965 nach einem arbeits- und erfolgreichen Wirken zurückgezogen hatte. Im August 1964 konnte er auf eine 50jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zur Firma Tröger zurückblicken, der seine Lebensarbeit vom Lehrling bis zum Teilhaber gewidmet war; er war Eisenhändler mit Leib und Seele. Sein Weg ist gezeichnet mit vielen und schönen Erfolgen; auch schwere Stunden blieben dem Verstorbenen nicht erspart. Er hat das Leben gemeistert mit Fleiß und Unverdrossenheit. Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz bekannte er sich zu dem Dichterwort: „Glücklich ist, wer weise sich freut. Freu' dich des Lebens, freue dich heut.“ Blüte und Ansehen der Firma Tröger zeugt für seinen kaufmännischen Unternehmungsgeist und seine unermüdliche Arbeit; der Vertreter der Gefolgschaft sagte am Grabe, Hugo Karrer habe Strenge mit Güte und Gerechtigkeitssinn zu verbinden gewußt. Verdienste hat sich Hugo Karrer auch erworben durch seine Mitarbeit in der Süddeutschen Eisenhandelsvereinigung und als Richter des Arbeitsgerichtes Kempten. Sein Lebenswerk wird von jüngeren Kräften fortgesetzt, insbesondere von seinem Sohn Diplomkaufmann Heinz Karrer. Ein gutes Andenken ist dem Verstorbenen sicher.

Buchbesprechungen

Arbeitsrechtsblatt

Systematische Darstellungen, Rechtsprechung, Gesetzestexte und aktuelle Kurzberichte. Herausgegeben von Dr. Dr. h. c. **Friedrich Sitzler**, Professor an der Universität Heidelberg.

Dieses bewährte Handbuch für das Personalbüro bietet alles in einem: Kommentar, Entscheidungssammlung, Textsammlung, Schrifttumsnachweis. Der praxisnahe lexikalisch-alphabetische Aufbau nach Kopfstichwörtern, die dem allgemeinen arbeitsrechtlichen Sprachgebrauch entnommen sind, ermöglicht das besonders rasche Auffinden gesuchter Darstellungen. Randgebiete, die in ähnlichen Werken ausgespart werden, sind so behandelt, daß zahlreiche wichtige Fragen bereits beantwortet werden, zumindest aber der Weg in die spezielle Literatur gewiesen wird. Ausführliche Register erleichtern die Benützung, laufende Ergänzungslieferungen verhindern ein Veralters des Werks.

Die Arbeitsrechtsblatt hat über 1400 Seiten DIN A 5 in 12 Ordner zum Preis von DM 150,—. Vierteljährlich erscheinen 3 Lieferungen zum Preis von DM 24,90.

Die Arbeitsrechtsblatt erscheint im Forkel-Verlag 7 Stuttgart-Degerloch, Postfach 104.

Wir empfehlen dieses Werk der besonderen Aufmerksamkeit der Leser.

Handbuch für deutsch-französische Kooperation — für die Unternehmenspraxis

Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt:

Das „Handbuch für deutsch-französische Kooperation — für die Unternehmenspraxis“ mit Vorworten des Bundeswirtschaftsministers Prof. Dr. Schiller, des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Debré und des französischen Industrieministers Guichard ist jetzt erschienen.

Herausgeber des Handbuchs, das gleichzeitig in Bonn in deutscher und in Paris in französischer Sprache erscheint, ist die Deutsch-Französische Studiengruppe für industrielle Zusammenarbeit, die bereits 1965 von den Wirtschaftsministern beider Länder als Gemeinschaftsorgan ins Leben gerufen wurde.

Das Handbuch soll dazu beitragen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen zur Zusammenarbeit mit Unternehmen des Partnerlandes im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ermutigen und sie über alles dazu Wissenswerte zu informieren.

Es enthält einen Länderteil Frankreich und einen Länderteil Deutschland. Beide Länderteile geben einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur und das Wirtschaftssystem sowie wertvolle Hinweise für den Unternehmer, der im Partnerland investieren will.

Der deutsche Leser wird eingehend über die französische Wirtschaftsverwaltung und Raumordnungspolitik sowie über die einzelnen Fördergebiete und Förderungsmaßnahmen unterrichtet. Das Handbuch enthält ein Kapitel über das öffentliche Ausschreibungswesen, dem zu entnehmen ist, welche Ausschreibungsformen in Frankreich bestehen und wie sich der deutsche Unternehmer daran beteiligen kann. Das französische Steuerrecht, das System der Sozialversicherung und das Arbeitsrecht sowie die Grundzüge des französischen Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrechts sind ebenfalls ausführlich dargestellt.

Die zahlreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die ein Gewerbetreibender in Frankreich beachten muß, werden eingehend behandelt.

Der dritte Teil zeigt unter Berücksichtigung des deutschen und französischen Kartellrechts sowie der Bestimmungen des EWG-Vertrages mögliche Formen einer deutsch-französischen Unternehmenskooperation auf. Einige Beispiele aus der Praxis und eine statistische Auswertung der bisherigen deutsch-französischen Zusammenarbeit geben ein aufschlußreiches Bild über die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Im Anhang des Handbuchs findet sich ein umfangreicher Adressenkatalog mit allen für den Unternehmer wichtigen Behörden, Verbänden und Informationsstellen in beiden Ländern.

Die deutschsprachige Ausgabe (375 Seiten, davon 75 Seiten Adressenkatalog und 2 Übersichtskarten) kann gegen eine Schutzgebühr von DM 8.— bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, 5 Köln 1, Postfach, bezogen werden, die französischsprachige Ausgabe für 12 F bei der Imprimerie Nationale, 27, rue de la Convention, Paris 15 e.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

p = ORR Pfrang

so = Dr. Schobert

Erscheint einmal im Monat. Herausgeber: Wirtschaftshilfe des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels G.m.b.H., München, Ottostraße 7. Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels e.V., München 2, Ottostr. 7. Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt: R. Pfrang, Redaktion: Dipl.-Volkswirt Henrici. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. • Druck: Buchdruckerei J. Bierl, München 13, Riesenfeldstraße 56, Telefon 35 10 40.

Der Bayerische **GROSS- UND AUSSENHANDEL**

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV

München, Juli 1967

SONDERNUMMER

B 1579 E

Den Gästen und Mitgliedern
zur Erinnerung an den

**VERBANDSTAG
DES
BAYERISCHEN GROSS- UND
AUSSENHANDELS**

München, Bavariakeller

am 2. Juni 1967

Unser diesjähriger Verbandstag am 2. Juni im Münchner Bavaria-Keller wird allen unseren Mitgliedern, die daran teilnahmen, in guter Erinnerung bleiben. Die erfreulich hohe Zahl von über 400 Teilnehmern ist ein Beweis für das starke Zusammengehörigkeitsgefühl des Bayerischen Groß- und Außenhandels. Unsere offizielle Kundgebung hat der Öffentlichkeit erneut die Bedeutung unserer Wirtschaftsstufe vor Augen geführt. Zahlreiche prominente Gäste bewiesen mit ihrem Besuch ihr großes Interesse für die Belange und Probleme des Groß- und Außenhandels. Die Spitzen des bayerischen Staates, Landtagspräsident Hanauer und Senatspräsident Dr. Singer, waren anwesend. Neben dem bayerischen Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, Dr. Fritz Pirk, einem der Referenten des Tages (er sprach anstelle des bayerischen Ministerpräsidenten, der bereits fest zugesagt hatte, jedoch dann durch eine kurzfristig einberufene Konferenz der Ministerpräsidenten plötzlich verhindert war), zählten zahlreiche Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie Senatoren zu unseren Gästen.

Außer den Präsidenten und sonstigen Vertretern zahlreicher Behörden des Bundes und Landes sowie der einschlägigen Schulen waren der Präsident des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels, Senator Dr. Pawlitzek mit seinem Hauptgeschäftsführer Dr. Heimes, die Präsidenten der Industrie- und Handelskammer München und Nürnberg, Dipl.-Ing. Noris und Dr. Scharlach und der 1. Vorsitzende der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, Dr.-Ing. Freiberger (der selbst ein Referat übernommen hatte) gekommen.

Den leider verhinderten Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Dr. Vogel, vertrat Stadtrat Widmann. Repräsentanten bedeutender Wirtschaftsorganisationen, zahlreicher Konsulate (u. a. waren persönlich anwesend die Generalkonsulen von Großbritannien, Österreich, der Schweiz und Indien), der befreundeten Verbände und zahlreicher Banken dokumentierten mit ihrem Erscheinen ihren Wunsch nach Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Landesverband.

Als Gäste konnten außerdem der Vorsitzende des Landesbezirkes Bayern des DGB, Senator Linsert sowie der Landesverbandsleiter der Deutschen Angestellten Gewerkschaft, Senator Schaumann, begrüßt werden.

Mehr als 20 Vertreter von Presse und Rundfunk nahmen ebenfalls an unserer öffentlichen Veranstaltung teil. Das Fernsehen brachte am gleichen Abend Ausschnitte von unserem Verbandstag.

Der 1. Vorsitzende der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, Dr.-Ing. Heinrich Freiberger, stellte in seiner Rede die große wirtschaftspolitische Bedeutung der Sozialpartner im jetzigen Zeitpunkt heraus.

Staatssekretär Prof. Dr. K. M. Hettlage analysierte in seinem eindrucksvollen Referat „Unsere wirtschaftliche Zukunft“ die momentane wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik. Er setzte sich auch zukünftig für hohe öffentliche und private Investitionen und geringen Privatverbrauch ein, um das Wirtschaftswachstum von 4% zu sichern.

Der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, Dr. Fritz Pirk, überbrachte die Grüße der bayerischen Staatsregierung. Er sprach den Verbänden eine wichtige Ordnungsfunktion in der modernen Gesellschaft zu und betonte das notwendige Vertrauen zwischen Staat und Wirtschaft.

Am Nachmittag sprach Dr. Frerichs MdB vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels zu unseren Mitgliedern über das sehr aktuelle Thema „Die Zukunft des Großhandels“.

In dieser Sonderausgabe unserer Verbandszeitschrift sind die Texte aller, am Verbandstag gehaltenen Reden wiedergegeben. Sicherlich werden es viele Mitglieder unseres Landesverbandes begrüßen, diese interessanten und bedeutenden Ausführungen in gesammelter Form zu finden und sich zu eigen machen zu können.

Unseren Gästen aber, für deren Teilnahme ich mich hiermit nochmals bestens bedanke, möge dieser Sonderbericht einen aufklärenden und bleibenden Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung und nicht zuletzt auch über die Probleme des Groß- und Außenhandels geben.

Senator Walter Braun



Gäste und Vorstandsmitglieder während der öffentlichen Kundgebung unseres Verbandstages; v. l. n. r. Senatspräsident Dr. Singer, Landtagspräsident RA Hanauer, Senator Braun, Herr Kolb, Herr Pfeufer, Herr Becker-Ehmck, Herr Wolf, Herr Dr. Berz, Prof. Dr. Hettlage.



Prominente Gäste begrüßen sich: (v. r. n. l.) Präsident des Bayer. Senats Dr. Dr. h. c. Singer, Präsident des Bayer. Landtags RA Hanauer, Senator Gebhard, Vorsitzender des Bayer. Gemeindebeamtenbundes, Stadtrat Widmann (der Vertreter des Münchner Oberbürgermeisters), Staatssekretär Prof. Dr. Hettlage, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dessauer, Hauptgeschäftsführer Pfrang.

Begrüßung durch Herrn Senator Walter Braun Vorsitzender

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, 8 Jahre ist es her, seit wir uns zum letzten Mal zu einem Verbandstag unseres Landesverbandes in der Landeshauptstadt versammelt haben. Ich freue mich, daß dies nun endlich wieder der Fall ist. Noch mehr freut es mich aber, daß eine so stattliche Anzahl von Mitgliedern und viele und hervorragende Gäste aus Staat, Politik und Wirtschaft sowie von Presse, Rundfunk und Fernsehen unserer Einladung gefolgt sind.

Angesichts der augenblicklichen allgemeinen wirtschaftlichen Situation wollten wir bewußt einen etwas einfacheren Rahmen wählen. Ich bin überzeugt, daß Sie dies gutheißen, daß ich Sie hierher in einen Münchner Keller gebeten habe, aber ich glaube, daß dieses Lokalkolorit an diesem bedeutsamen Tage das Seine dazu beitragen wird, daß unsere Veranstaltung ein Erfolg wird.

Es war für uns eine besondere Ehre, daß unser Landesvater, Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel uns die feste Zusage gab, heute zu uns zu sprechen.

Leider wurde jedoch ganz plötzlich für heute eine Konferenz der Ministerpräsidenten einberufen, bei der höchst wichtige Dinge, u. a. auch die Münchner Olympiade besprochen werden, angesichts dessen natürlich gerade der bayerische Ministerpräsident dort nicht fehlen darf.

So mußte er dann zu seinem größten Bedauern uns absagen und Herrn Arbeitsminister Dr. Pirkl mit seiner Vertretung beauftragen.

Wir freuen uns außerordentlich, daß Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister, mit dem gerade ich mich besonders verbunden fühle, heute zu uns gekommen sind, weil wir wissen, daß Ihnen die Probleme unseres Berufsstandes geläufiger sind, als manchem anderen. Sie haben die weniger angenehme Rolle des, ich darf da wohl so sagen, Lückenbüßers übernommen, dafür seien Sie besonders bedankt. Ich bin überzeugt, daß Sie sie mit gewohnter Meisterschaft erfüllen werden und uns wesentliches zu sagen haben.

Es freut uns auch sehr, daß wir den hochangesehenen Vorsitzenden des Instituts für Wirtschaftsforschung, Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Hettlage, zu den Rednern des heutigen Tages zählen dürfen. Haben wir doch seinen tiefschürfenden Ausführungen als damaliger Staatssekretär im Bundesfinanzministerium bei unserem Verbandstag 1961 noch in bester Erinnerung. Ich bin überzeugt, daß er uns aus seiner heutigen Sicht sehr wesentliches zu sagen haben wird.

Und schließlich bin ich glücklich, daß wir auch den ersten Repräsentanten der bayerischen Arbeitgeber, Herrn Dipl.-Ing. Freiberger, den Vorsitzenden der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, als dritten Redner begrüßen können. Dokumentiert sich doch darin vielleicht am besten, wie wichtig das Zusammenstehen der Arbeitgeberverbände gerade in der Jetzzeit ist.

Alle drei Herren darf ich namens der Versammlung ganz besonders herzlich willkommen heißen und ihnen für ihr Erscheinen sowie dafür zu danken, daß sie sich als Redner zur Verfügung gestellt haben.

Wir haben eine Vielzahl von Gästen unter uns und ich bitte Verständnis dafür zu haben, daß ich sie nicht einzeln aufzählen kann. Ich darf aber besonders die Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Bayerischen Landtags, die Herren Senatoren, die Herren Stadträte, hier besonders Herrn Stadtrat Widmann als Vertreter des leider verhinderten OB Vogel, die Herren Generalkonsuln und Konsuln, die Herren Präsidenten der Bundes- und Landesämter, die Herren Magnifizzen und Professoren, die Herren Vertreter der Ministerien, Behörden und Schulen, die Herren Präsidenten und Geschäftsführer der befreundeten Verbände, der IHK, Handwerkskammern, die Vertreter der Parteien und Gewerkschaften, der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens.

Sollte ich den einen oder anderen unserer Ehrengäste vergessen haben, so bitte ich überzeugt zu sein, daß dies keine Absicht und auch kein böser Wille war. Jedenfalls haben Sie alle, meine verehrten Gäste, herzlichen Dank für Ihr Erscheinen und Ihr damit an uns gezeigtes Interesse. Wir sind uns der Ehre Ihres Besuches durchaus bewußt.

Es ist mir eine große und besondere Freude, Herrn Landtagspräsident Hanauer und Herrn Senatspräsident Dr. Singer in unserer Mitte begrüßen zu können. Der Ehre und Auszeichnung sind wir uns bewußt. Der bayer. Groß- und Außenhandel dankt Ihnen dafür recht herzlich.*)

Bevor ich nun einige weitere grundsätzliche Ausführungen mache, darf ich Herrn Dr. Freiberger das Wort geben, da er leider aus ganz dringenden Gründen unsere Veranstaltung vorzeitig verlassen muß.

Es spricht nun Herr Dr. Freiberger, der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände in Bayern:

*) Herr Landtagspräsident Hanauer und Herr Senatspräsident Dr. Singer erschienen zu diesem Zeitpunkt.

Dr. Ing. Heinrich Freiberger

Vorsitzender
der Arbeitgeberverbände
in Bayern



Herr Präsident,
meine Damen und Herren!

Ich bringe Ihnen die Grüße und die guten Wünsche der Vereinigung der bayerischen Arbeitgeber. Wir haben mit Ihnen eine enge und ständige Zusammenarbeit. Sie sind vertreten durch Ihren Herrn Scheuerle, der leider heute nicht da ist, der uns aber eifrigst und immer wieder besucht und mit dem wir im besten Kontakt sind und der uns auch kürzlich bei unserer Vorstandssitzung die Sorgen und die Plagen und die einzelnen Schwierigkeiten Ihres Verbandes und Ihrer Mitglieder drastisch vor Augen geführt hat. Wir haben uns in einer Zusammenkunft über die gesamte wirtschaftliche Lage, über die sozialpolitischen Probleme insbesondere und über das weitere Verhalten der Arbeitgeber im Ganzen unterhalten.

Bei dieser Sitzung ist auch der Groß- und Außenhandel sehr zur Sprache gekommen und das Gesamtergebnis war, daß man allgemein eine merkbare Verschlechterung der gesamten Lage empfindet und daß die bayerischen Arbeitgeber, die ja keineswegs den Mut verloren haben oder etwa Pessimisten sind, doch mit Ernst in die nächste Zukunft sehen. Wir haben festgestellt, daß das Wirtschaftstal, dessen tiefste Sohle vielleicht noch nicht ganz erreicht ist, doch nicht so abgrundtief wird, daß es uns alle erschrecken sollte.

Wir haben aber auch festgestellt, daß dieses Wirtschaftstal ein sehr breites Tal ist, ein Tal das nicht sehr schnell wieder auf schwindelnde Höhen führt. Wir haben außerdem gemeint, daß es ganz gut ist, wenn das schwindelhafte, das des tollen und furchtbar schnellen Anstiegs einer normalen und einer vernünftigen Entwicklung Platz macht.

Wir haben, wie Sie ja wissen, im Januar eine Unternehmertagung in Bayern veranstaltet, die eine große Resonanz hatte und wir haben die ganze Unternehmertagung unter das Zeichen des friedlichen „Sichverständens“ und des gemeinsamen Aufbaus gestellt. Wir haben immer wieder betont, wir sollten zusammen mit allen interessierten Stellen arbeiten. Damals war das Wort von der „konzertierten Aktion“ noch nicht erfunden. Wenn wir das erfunden hätten, wären wir maßlos stolz darauf. Dieses Konzert mit den vielen Instrumenten und mit dem Dirigenten oder mit den Dirigenten steht also jetzt gerade in den Proben. Erst gestern Abend hat ja wiederum eine solche Probe stattgefunden und es ist wohl festzustellen, daß nach meinen jüngsten Informationen, die eine Stunde alt sind, man sagen kann, die Probe hat noch keine volle Harmonie und auch noch keinen vollen Einklang der Instrumente ergeben, sie sind noch beim stimmen und irgendjemand muß dabei auch mal die Noten verwechselt haben. Jedenfalls der Dirigent, der gleichzeitig auch der Komponist dieses Konzerts war, hat sich

an dem Dirigentenpult plötzlich anderen Noten gegenüber gestellt gesehen und hat offenbar dabei geglaubt, es handle sich darum, daß ihm irgendwelche Orchestermitglieder eigene Kompositionen auf den Tisch gelegt haben. Aber das ist nicht zu vermeiden, man kann nicht erwarten, daß so schwierige Dinge plötzlich und auf einmal gehen. Sie wissen, jede große Symphonie muß lange geprobt werden, bis sie funktioniert. Es ist die Hauptache, daß die einzelnen Mitglieder des Orchesters wollen, und das ist der Fall. Es braucht natürlich eine Weile, bis man sich da verständigt. Also nehmen Sie mir meinen kleinen Humor nicht übel, ich bin der Meinung, wir Unternehmer sollten immer den Kopf oben behalten und sollten auch immer soviel Humor behalten, daß wir auch in schweren Situationen nicht gleich alle Haltung verlieren. Haltung und Würde ist überhaupt das, was ich Ihnen immer wieder ans Herz legen möchte. Würde zu haben in schweren Zeiten und sich gut zu benehmen, wenn alles drunter und drüber geht, ist eigentlich unsere Aufgabe. Da müßten wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Sie werden von mir natürlich erwarten, als dem Arbeitgeberleiter von Bayern, daß ich Ihnen auch etwas über die Lohnpolitik erzähle und Sie wissen ganz genau, daß wir seit Januar, wenigstens wir von Bayern aus, nicht nur eine Hand, sondern beide Hände ausstrecken nach einer engen Umarmung und daß wir unsere Partner auf dem Gebiet der Lohnpolitik, vor allem also die Gewerkschaften, aber auch die einzelnen Betriebsangehörigen, eigentlich recht gut zu behandeln vorhatten, damit wir durch diese schwere Zeit mit Anstand durchkommen.

Sie wissen ganz genau, daß man natürlich nicht immer bloß dastehen kann mit ausgebreiteten Händen. Wenn man sie lange ausstreckt und es faßt keiner an, dann gehn die Hände allmählich wieder herunter und man wird ein kleinwenig zaghaf. Also wir sind noch nicht zaghaf geworden, aber wir sind etwas erschreckt, daß gerade auf dem Gebiet der Metallindustrie, Widererwarten eine Kündigung erfolgt ist oder einige Kündigungen erfolgt sind. Diese Kündigungen waren eigentlich nicht im Programm. Man wollte sich unterhalten und man wollte Lösungen suchen. Es ist in diesen Gesprächen versucht worden, Lösungen zu finden. Die Gewerkschaft in in einer verständlichen Form und in einer eigentlich netten Weise erklärt, sie will keine Forderungen stellen. Die Gewerkschaften haben überhaupt schon den Ruf zur Vorsicht einigermaßen eingehalten. Wenn ich Ihnen sage, daß seit Anfang dieses Jahres die gesamten durchschnittlichen Erhöhungen, die also vereinbart worden sind, in der Größenordnung von 3,6% liegen, so liegen sie immerhin erheblich unter denen des Vorjahres und der vorhergegangenen Jahre.

Auf Gebieten wie der Metallindustrie, wo man bereits im Januar mit etwa 5% in Vorlage getreten ist, war zu erwarten, daß man natürlich in diesem Jahr nichts mehr dazugeben kann. Trotzdem ist es die Forderung, die da gestellt worden ist, daß man nun die freiwilligen bzw. die Effektiv-Löhne garantiert und daß man weitere zusätzliche Garantien gegen das Ausstellen oder gegen die Kurzarbeit oder ähnliche Dinge vornimmt, die durchaus zu überlegen sind in irgendeiner Form, aber sie sind eben nicht praktisch durchführbar, wenn man nicht konkrete Vorschläge macht. Bei der Verschiedenheit dieser Abmachungen in den einzelnen Betrieben und in den einzelnen Gebieten läßt es sich einfach nicht erreichen, daß man

so was vom ‚grünen Tisch‘ aus generell dekretieren kann. Da sind sehr viele Einzelbesprechungen und Einzelverhandlungen notwendig.

In dieser Zeit, in der man über so was nachdenkt und in der man diese Dinge zu lösen versucht, sollte man nicht die Verträge kündigen, man sollte sie weiterlaufen lassen. Das ist nun leider geschehen, und es blieb gar nichts anderes übrig, als daß dann die Arbeitgeber ruckartig darauf geantwortet haben, indem sie in allen Gebieten Deutschlands, mit Ausnahme von Bayern, das hier eine Sonderregelung hat, auch gekündigt haben, nun stehen wir bereits im gekündigten Zustand. Was wir brauchen bei den Arbeitgebern, ist Solidarität. Ich weiß, daß es im Widerspruch steht mit dem echten Wettbewerb, denn der echte Wettbewerb geht immer einher mit dem Wettbewerb um den Arbeiter und die Arbeitskraft und wir wissen ganz genau, daß die Arbeitslosigkeit, die wir heute im bescheidenen Umfange haben, keineswegs dazu ausreicht die Arbeitskraft nun billig zu machen; sie ist nur etwas williger geworden. Man sollte aber bitte, meine lieben Freunde, die willigere Arbeitskraft nicht immer mit einer besseren Arbeitsmoral verwechseln. Was also heute geschieht an kleinerem Krankenstand und an einer besseren Arbeits, sagen wir mal – Intensität, das liegt einmal daran, daß natürlich beim Wenigerwerden der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben gewöhnlich nicht die Besten hinausgehen, sondern zunächst einmal die Schlechtesten. Da bleibt dadurch schon ein Qualitätsaufschwung und darüber hinaus ist es so, daß es natürlich nicht moralisch, sondern eine gewisse Sorge und eine gewisse Angst um den Arbeitsplatz ist, die zu Dingen führt, die wir gar nicht wollen, nämlich, daß sogar unter Umständen Kranke zum Arbeiten kommen, statt zu Hause zu bleiben um sich auszukurieren. Das will kein Mensch.

Und wir haben so viele Dinge, in denen wir eigentlich mit den Gewerkschaften einig sind und generell das gleiche wollen was wir ja auch wiederholt schon bewiesen haben, indem wir gemeinsame Dinge, wie gerade die Frage des Krankenstandes und die Frage der Pflege der Gesundheit des Arbeiters und seiner verschiedenen Unfallfragen und ähnliche Dinge, ständig mit den Gewerkschaften auch öffentlich behandeln. Wir haben sogar noch viel schwierigere Fragen, wie die der Erziehung des arbeitenden Menschen, noch aufgenommen und miteinander beraten, und ich glaube, daß das Spektrum all der Fragen, die wir gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften behandeln können, in der Sorge um den arbeitenden Menschen noch viel größer werden kann.

In diese friedlichen und in die Zukunft weisenden Ideen hinein sollte man nun nicht in einer Zeit Lohnkämpfe beginnen, in der sie wirklich volkswirtschaftlich und sachlich unberechtigt sind und entbehrt werden müssen.

Mein Appell ist also, wenn schon gekämpft werden muß, kämpfen wir mit geistigen Waffen, kämpfen wir, indem wir uns mit den Problemen auseinandersetzen und indem wir immer dessen Eingedenk sind, daß wir doch eine große Verantwortung haben für den arbeitenden Menschen und für sein Schicksal zu sorgen.

Wir haben genausoviel Sorgen um den Verlust eines Arbeitsplatzes wie sie der Betroffene hat, der ihn verliert und wir haben auch absolut Sorge um unser Geschäft. Die Sorgen dürfen nun nicht direkt in Angst ausarten, denn im Angstzustand kommt man zu Reflexhandlungen,

die unvernünftig sind. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, daß es auf dem Arbeitgebersektor nicht auch eine ganze Menge Leute gäbe, die solche Angst und Kurzschlußhandlungen vollziehen. Man sollte sie aber nicht zum Prinzip machen, denn der deutsche Arbeitgeber ist auf jeden Fall in seiner Mehrheit und in seiner Größe nicht so eingestellt. Er hat sein echtes soziales Gewissen seit langer Zeit gefunden, und man sollte nicht zurückfallen in Klassenkampfmethoden und in Klassenkampfparolen. Das gilt für beide Seiten.

Ich darf Sie also dringend bitten und auch meinen Appell an Sie richten, daß Sie sich dessen Eingedenk sind, daß bei allen Schwierigkeiten, die Sie in Ihren Betrieben haben könnten, immer der arbeitende Mensch und sein Schicksal unsere vornehmste Aufgabe sind. Ich bitte, ohne falsches Pathos, ohne betonte Stärke, das Unkraut des Mißtrauens, das immer wieder wuchert, beseitigen und wegbringen zu helfen und die schöne Pflanze des Vertrauens zu Ihren Arbeiten und Arbeitskräften, des Vertrauens der Gruppen miteinander und gegeneinander und das Zusammenarbeiten auch mit der schlimmsten Konkurrenz auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu Ihrem echten Anliegen zu machen. Es hat keinen Sinn, all zuviel Schlagworte zu bringen. Wir sind froh, daß wir eine Regierung haben, die regiert, daß man merkt, daß jemand da ist.

Sie hat zum Teil schon eine ganze Menge Heilmittel angewandt und dazu auch der Wirtschaft einige Spritzen gegeben; vielleicht hat sie das wie ein Arzt gemacht, der zunächst Abhilfe schaffen will ohne gleich völlig ergründet zu haben, woran wir eigentlich leiden. So haben wir vielleicht auch ein paar Arzneimittel gekriegt, an denen wir selbst noch etwas zu beißen haben.

Aber abgesehen von diesem Arzneimittelmißbrauch, der offenbar auch etwas betrügen wird, zu dem wir aber alle neigen, das müssen wir doch zugeben, hat die Wirtschaft gleich Pillen gekriegt. Vielleicht hätte man besser noch länger die Ursachen studiert. Diese Verschiedenheiten der Auffassung des Sachverständigenrates und der Regierung und verschiedener wissenschaftlicher Stellen hat in den letzten 2 Jahren derartige Schwankungen gezeigt, daß man offenbar noch etwas gründlicher hätte untersuchen müssen. Die Therapie sollte erst nach der Diagnose kommen.

Jedenfalls glaube ich, sind wir moderne Unternehmer und wir stellen uns den Problemen der Gegenwart und der Zukunft. Wir werden mit Vernunft, mit Bedachtsamkeit und vor allem mit Zartheit und Behutsamkeit, wo es um den arbeitenden Menschen und sein Schicksal geht, handeln, und wir sind in keiner Weise so gedrückt, daß wir nicht vertrauensvoll in die vor uns stehende nicht ganz leichte Zukunft sehen. Vor allem aber gehört auch dazu, daß wir augenblicklich in dieser etwas angespannten und nervösen Situation nicht provozieren, daß wir nicht herausfordern durch unnötige Härte, durch Parolen und Worte, die wir herumstreuen. Aber auch nicht durch einen allzu üppigen Lebenswandel nicht gerade die allervildesten Reize ausüben auf unsere z. B. Arbeitslosen oder weniger verdienenden Kollegen und Mitstreiter und auch auf die anderen Mitmenschen, die in unserem guten Deutschland mit uns zusammen an unser Schicksal geknüpft sind.

Mit dieser Bitte an Sie, verbunden mit meinen besten Wünschen für den Verlauf Ihrer heutigen Tagung, möchte ich meine Worte schließen.



Ein Blick in das Auditorium am Vormittag des Verbandstages. Im Vordergrund: Staatsminister Dr. Pirk, Staatsminister a. D. Dr. Ankermann, Herr Kolb, stellv. Vorsitzender, die Vorstandsmitglieder Herr Pfeifer und Herr Becker-Ehmck.

Senator Walter Braun

Vorsitzender
des Landesverbandes
des Bayerischen
Groß- und Außenhandels



Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Ich darf zunächst Herrn Dr. Freiberger für seine so eindringlichen Worte herzlich danken. Sie Herr Dr. Freiberger haben damit eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die Sache der Arbeitgeber des Großhandels diejenige der gesamten bayerischen Arbeitgeberschaft ist. Ich erblicke darin ein gutes Anzeichen dafür, daß wir gerade in der kommenden, so überaus wichtigen Zeit eng zusammenhalten und zusammengehen werden. Haben Sie nochmals herzlichen Dank.

Beim ersten Verbandstag unseres Landesverbandes, den vor 6 Jahren ich zu leiten die Ehre hatte, hatte ich festgestellt, daß in einer immer arbeitsteiliger, differenzierter und spezialisierter werdenden Wirtschaft der Großhandel, entgegen weitverbreiteter Ansichten, seine Bewährung bestanden hat und eine ständige Aufwärtsentwicklung zeigt. Ich habe davon, trotz allem Konjunkturabschwung, auch heute nichts zurückzunehmen. Der Umsatz des deutschen Groß- und Außenhandels, der im Jahre 1960 160 Mrd. betrug, hat im Jahre 1966 die stolze Höhe von 267 Mrd. erreicht und sonach gegenüber 1965 immer noch eine Steigerung von 6 Mrd. aufzuweisen. Nach wie vor belegt der Groß- und Außenhandel den 2. Platz damit hinter der Industrie mit einem Umsatz im Jahre 1966 von 388 Mrd. und weit vor dem Einzelhandel mit 139 Mrd., dem Handwerk mit 131 Mrd. und der Landwirtschaft mit 26 Mrd.

So bemerkenswert und erfreulich diese Tatsache ist, so ist m. E. nicht weniger beachtlich und für die allgemeine Entwicklung des letzten Jahres der Umstand bezeichnend, daß das vergangene Jahr – 1966 – dem Großhandel eine Umsatzsteigerung gegenüber 1965 von nur 2,3% brachte. Das war nämlich die schwächste Steigerungsrate seit 1950!

Wir haben kürzlich im Kreise unserer Mitglieder eine Erhebung über die wirtschaftliche **Entwicklung im bayerischen Großhandel** im Jahre 1966 im Vergleich zum Jahre 1965 durchgeführt. Es haben sich erfreulicherweise mehrere 100 Mitgliedsfirmen der verschiedensten Großhandelsbranchen daran beteiligt. Das Ergebnis hat natürlich keinen statistischen Aussagewert, aber ich glaube doch sagen zu können, daß das Resultat als repräsentativ gewertet werden kann, mit dem Vorbehalt, daß bei vielen Firmen und auch manchen Branchen des Großhandels die Dinge sich anders entwickelt haben. Besonders interessant dürfte vielleicht die Tatsache sein, daß nach dieser Erhebung trotz der unsicheren Zeitläufe der Großhandel auch im Vorjahr seine Funktion als **der Lagerhalter der Wirtschaft** voll und ganz erfüllt hat, sind doch im Durchschnitt seine **Lagerbestände** – immer im Vergleich zum Vorjahr – also 1965 – um 6% gestiegen. Diese volkswirtschaftliche Leistung ist um so beachtlicher, als andererseits auch seine **Kreditfunktion** eine bedeutsame Ausweitung erfahren hat, denn die Außenstände seiner Kunden haben im Durchschnitt sich um 3,3% erhöht.

Nun kommt aber ein ganz besonders wichtiges und angesichts der angespannten Liquidität unserer Großhandelsbetriebe besonders bedenkliches Ergebnis der Erhebung:

Die **Verkaufspreise** haben sich im Durchschnitt um 2,8% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Andererseits sind die Personalkosten um 7,7% und die sonstigen Kosten immerhin auch um 4% gestiegen. Daß daraus einwandfrei eine erhebliche Schmälerung des Ertrages resultierte, bedarf wohl keiner längeren Erläuterung.

Es hat sich also auch im Großhandel, wie ja leider Gottes auch in den meisten anderen Zweigen unserer Wirtschaft, im vergangenen Jahr erneut erwiesen, daß die **Personalkosten** sich **stärker erhöht haben als es das Wachstum zugelassen hat.**

Es war dies kein Einzelfall. Vor allem seit 1960 ergab sich Jahr für Jahr die gleiche Entwicklung mit dem Ergebnis, daß sich von 1960 bis 1966 die Produktivität der gesamten Wirtschaft zwar um 26 %, dagegen Löhne und Gehälter um 63% erhöht haben.

Das kann keine Volkswirtschaft in der Welt, auch nicht durch noch so große Rationalisierungsmaßnahmen ohne Preiserhöhungen abfangen.

Wenn der Großhandel seine volkswirtschaftlich so hoch bedeutsame Stellung als Mittler und Vermittler der Wirtschaft behalten soll, muß er auch in Zukunft in verstärktem Maße **investieren**. Das kann er aber nur zu einem Bruchteil mit eigenen Mitteln, da ja das Eigenkapital des Großhandels genau entgegengesetzt den Verhältnissen in der Vorkriegszeit nur mehr allerhöchstens $\frac{1}{3}$ des Gesamtkapitaleinsatzes beträgt.

Der Großhandel muß also, um die unumgänglichen Investitionen in Anspruch nehmen zu können, Fremdkapital aufnehmen, das gerade auch bei uns in Bayern ganz bestimmt nicht billig ist.

Nun war es aber leider so, daß der Groß- und Außenhandel infolge seiner klassischen Mittlerstellung in der Gesamtwirtschaft auch die von der Bundesbank eingeleitete Politik der **Kreditrestriktionen** besonders zu spüren bekam. Auf diese Weise geriet der Großhandel in den Konflikt der Wünsche nach kurzfristiger Begleichung der Forderungen seitens der Lieferanten und den dringenden Wunsch nach Ausdehnung der Zahlungsziele seitens der Abnehmer. Eben wegen des gerade bei uns im Großhandel besonders starken Eigenkapitalmangels mußte sich diese Entwicklung verschärfend auswirken.

Der Großhandel und gerade auch unser Landesverband haben nie, doch wohl sehr im Gegensatz zu manchen anderen Wirtschaftsstufen, nach der Hilfe der öffentlichen Hand gerufen, wohl wissend, daß **Hilfe auch Bindung bedeutet**. Wenn aber schon öffentliche Gelder, sei es als Darlehen oder als Zinszuschüsse, zur Verfügung gestellt werden, dann muß der Großhandel fordern, daß auch er seiner Bedeutung entsprechend daran partizipiert und daß hierbei Maßstäbe angelegt werden, die ihm nun einmal als Großhandel gemäß sind, mögen sie auch für manche andere Wirtschaftsstufen nicht passen. In diesem Zusammenhang muß ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir in Bayern vor allem auch dadurch in dieser Hinsicht viel schlechter als der Großhandel in manchen anderen Bundesländern gestellt sind, als z. B. das **Bayer. Bürgschaftsgesetz** einen sehr großen Hemmschuh darstellt, wo wirklich Wandel zu schaffen ein Gebot der Stunde wäre.

Ich muß hier noch auf etwas weiteres hinweisen: Es ist doch wohl völlig unbestreitbar, daß gerade der Groß-

handel in Bayern mit wenigen Ausnahmen zum echten **Mittelstand** gehört. Eben deshalb ist es höchst bedauerlich, daß auch für ihn die festgelegten **Höchstgrenzen** für öffentliche Kredite und vor allem für **Zinszuschüsse** gelten. Man berücksichtigt hier eben nicht, daß der Großhandel in ganz anderen Kategorien als viele andere mittelständische Wirtschaftsstufen rechnen und arbeiten muß.

In dieser Linie liegt es auch, daß gerade dem Großhandel bei der Frage, ob ihm aus bestehenden Programmen Zinszuschüsse bewilligt werden können, besonders „angekreidet“ wird, daß er, rein absolut gesehen, hier und da einen recht nennenswerten Gewinn aufweist, ohne, daß man hierbei berücksichtigt, daß kein richtiger Großhändler Gewinn mit Privatverbrauch verwechselt, sondern vielmehr eben den überwiegenden Teil des Gewinnes im Geschäft belassen muß. Es ist wirklich allerhöchste Zeit, daß in derartigen Fällen Struktur und Notwendigkeit des Großhandels besser berücksichtigt werden.

Denn die Frage, nach der Bereitstellung öffentlicher Kredite oder mindestens ausreichender Zinszuschüsse stellt sich z. B. ganz gebieterisch im Rahmen der Überlegungen, die aus der **Raum- und Verkehrsnot des Großhandels** im Stadt kern der Großstädte resultieren. Der Großhandel braucht als der geborene Mittler zwischen den übrigen Wirtschaftsstufen nun einmal viel Raum; denn er ist **der größte Lagerhalter der Wirtschaft**. Die Läger müssen ständig aufgefüllt und entleert werden. Das bedeutet viel Verkehrsbewegung. In den Stadt kernen unserer Großstädte ist diese aber nicht oder nur noch völlig unzulänglich möglich. Der Großhandel ist daher an der **Sanierung der Stadtkerne** ganz besonders interessiert. Das genügt ihm aber nicht. Auch wenn diese erfolgreich durchgeführt ist, haben die Großhandelsbetriebe dort kaum mehr genügend Luft. Der Großhandel muß daher aus den Zentren der Großstädte hinaus. Daß dies sinnvoll im Rahmen konzenterter Aktionen geschieht, bedarf wohl keines Beweises. Dazu braucht aber der Großhandel in mannigfaltiger Hinsicht die Unterstützung der maßgebenden Behörden und diese sowie unsere Einschaltung bei allen einschlägigen Planungen u. ä. Maßnahmen zu erbitten, fühle ich mich, als der Sprecher des bayerischen Großhandels, heute und hier verpflichtet.

Ich könnte mir vorstellen, daß bei einer sinnvollen Behebung der Raumnot des großstädtischen Großhandels und bei der Bildung von **Großhandelszentren** außerhalb der Stadtkerne die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die **Kooperation**, ganz besonderen Auftrieb bekäme. Wir werden das Problem der Kooperation heute Nachmittag in der internen Mitgliederversammlung noch besonders diskutieren. Jetzt dazu nur einige kurze Bemerkungen:

Unser Landesverband glaubte, angesichts der zu erwartenden Entwicklung unserer Wirtschaft schon auf dem Verbandstag 1963 in Augsburg das **Gemeinsame** der Wirtschaftsstufen betonen zu müssen. Bei diesem Verbandstag sprachen prominente Vertreter der **Industrie**, des **Handwerks**, des **Einzelhandels** und des **Großhandels**. Sie nahmen ausnahmslos **positiv** zu dem verstärkten Versuch einer besseren Zusammenarbeit der einzelnen Wirtschaftsstufen Stellung.

Hat doch ein manchmal fast schrankenloser Wettbewerb die Wirtschaftsstufen immer mehr voneinander getrennt. Dem Einsichtigen war es aber schon lange klar, daß eine Wiederannäherung der Wirtschaftsstufen

zur Stärkung unserer Gesamtwirtschaft nötig, ja unerlässlich ist und daß Kooperationen die Wirtschaftenden aller Stufen nur stärker machen können.

Einer aus unseren Reihen, mein Stellvertreter im Vorstand des Landesverbandes, hat damals die, man kann schon sagen, liegengebliebenen Kooperationsbemühungen neu aufgenommen und in einem auf seine Initiative gebildeten Arbeitskreis des Rationalisierungskuratoriums der Wirtschaft die Möglichkeiten dazu untersucht. Aus diesem Kreis hören wir, daß für diese Bestrebungen zwar durchaus auch die **horizontale** Kooperation nötig ist, daß diese allerdings auch viele **Gefahren der Konzentration** in sich birgt. Dagegen ist er, wie wir, der Meinung, daß besonders auch der **vertikalen** – echten – Kooperation die Zukunft gehört. Am 21. und 22. Juni findet in Bad Godesberg ein Kooperationskongreß statt, bei dem auch wir vertreten sind und von dem wir uns wieder einen Schritt vorwärts erhoffen.

Heute aber möchte ich alle unsere Mitglieder sehr herzlich bitten, in ihren Fachbereichen zäh und unentwegt bei Lieferanten und Abnehmern an der Verwirklichung vertrauensvoller Kooperationen, auch in Einzelbereichen, zu arbeiten. Diese werden ja nicht nur Ihren eigenen Firmen, sondern auch Ihrer ganzen Wirtschaftsstufe und darüber hinaus der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen.

Zu Berufsförderungsfragen möchte ich folgendes sagen:

Der Wandel der wirtschaftlichen Struktur, das immer stärker in den Vordergrund tretende Schwergewicht der **Absatz-Wirtschaft** gegenüber der **produzierenden Wirtschaft** stellt den modernen Großhandel vor immer neue Entwicklungen. Methoden der Organisation, betriebswirtschaftliche Daten, Verkaufen im dynamischen Markt, alles ändert sich immer schneller, alle Entwicklungen erfordern neue Erkenntnisse, neue Ideen, höhere Qualifikation der Führungskräfte wie auch jedes Angestellten im Groß- und Außenhandel. Unser Landesverband ist daher brennend an den Fragen der Aus- und Fortbildung interessiert und befaßt sich intensiv mit allen Problemen, die hiermit zusammenhängen. Die Arbeit unseres Verbandes auf diesem wichtigen Sektor ist dadurch gekennzeichnet, daß wir bestrebt sind, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle im Groß- und Außenhandel tätigen Menschen zu finden:

Für Unternehmer, Junioren und leitende Angestellte veranstalten wir Unternehmertagungen, betriebswirtschaftliche Arbeitswochen, Seminare für Lehrherrn und Ausbilder, wobei wir im letzteren Punkte dankbar an die gute Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern denken.

Zahlreiche Veranstaltungen für die Fortbildung von Angestellten, die ergänzende Schulung von Lehrlingen, Trainingskurse für Reisende, kurz Sie finden keinen Bereich, in dem wir nicht Hilfestellung für unsere Firmen geben. Darüber hinaus befaßt sich unser Berufsförderungsausschuß natürlich eingehend mit grundsätzlichen Fragen und es wäre reizvoll zu berichten, mit welcher Sorgfalt und unter welchem persönlichen Einsatz unserer Ausschußmitglieder hier ein konstruktiver Beitrag zur Gestaltung der Probleme geleistet wird. Ich beschränke mich auf einige Anmerkungen zur Frage des **9. Schuljahres**, zumal es sich hier um eine spezifische bayrische Angelegenheit handelt, zu der wir als Mitbetroffene aus unserer Erfahrung mitsprechen können.

Wir dürfen vorausstellen, daß wir grundsätzlich schon aus bildungspolitischen Notwendigkeiten die Einführung

des 9. Schuljahres begrüßen. Wir meinen aber, daß einmal keinesfalls eine Einführung des 9. Volksschuljahres in Bayern gewissermaßen in Raten erfolgen darf, also vor Einführung des 9. Schuljahres insgesamt die entsprechenden organisatorischen und schulischen Voraussetzungen zur reibungslosen Einführung des 9. Schuljahres in ganz Bayern geschaffen werden müssen, da eine Einführung in Etappen die Schwierigkeiten für unsere Betriebe vergrößern und wettbewerbsmäßige Unterschiede bei der Werbung von Lehrlingen für die verschiedenen betroffenen regionalen Bezirke eintreten würden.

Wir sind aber weiterhin der Ansicht, daß die Einführung des 9. Schuljahres ein Abschnitt ist, der es rechtfertigt, die grundsätzlichen Lehrmethoden der Volkschule den modernen Entwicklungen anzupassen. Der bayerische Groß- und Außenhandel, der sehr stark an einer guten Qualität von Volksschulabgängern interessiert ist, da z. Zt. bis zu 80% der Großhandelslehrlinge sich aus Volksschulabgängern rekrutiert, ist der Auffassung, daß zumindest in den Mittelklassen die Lernmethoden überprüft werden müssen, daß wir hier wieder zu einer echten Lernschule zurückfinden müssen:

Der Pendel ging von der Rohrstock- und Lernschule ins andere Extrem, die zwar ihre Vorteile in der freieren Persönlichkeitsentfaltung hat, die Erfolge der alten Lernschule aber leider zum großen Teil nicht mehr aufzuweisen hat. Es ist hier sicher sinnvoll, eine entsprechende Synthese zu finden, die es ermöglicht, fundierte Kenntnisse zu vermitteln und gleichzeitig die Persönlichkeitsentfaltung nicht zu hemmen.

Ich komme nun zu Wettbewerbsfragen

Der einzelwirtschaftliche Großhandel stand schon in den vergangenen Jahren im Zentrum des Wettbewerbes, muß doch er seine Position als Mittler zwischen den verschiedensten Bereichen unserer Wirtschaft, sei es im Konsumgütersektor, im Produktionsverbindungshandel, in der Agrarwirtschaft oder im Außenhandel immer von neuem durch seine Leistung sichern. Der Großhandel ist stolz darauf, daß er sich immer wieder dem freien Wettbewerb stellt und als **einer der unerschütterlichsten Anhänger eines marktwirtschaftlichen Systems gilt**. Die Erkenntnis, daß die Großhandelsfunktion am rationellsten und kostengünstigsten vom einzelwirtschaftlichen Großhandel wahrgenommen werden kann und daß ein **Überspringen der Großhandelsfunktion nicht möglich ist**, weil die Erfüllung dieser unabdingbaren Funktion auch dann Kosten verursacht, wenn sie durch eine andere Wirtschaftsstufe wahrgenommen wird, findet inzwischen in weiten Wirtschaftskreisen Resonanz. Der Wettbewerb, der auch bei der Industrie härter geworden ist, erzwingt hier immer mehr einen Kostenvergleich zwischen der Warendistribution über eigene Vertriebseinrichtungen aufgrund präziser Vertriebskostenkalkulationen und dem Weg über den selbständigen Großhändler.

Unser Landesverband trat deshalb auch immer für die **Förderung des Leistungswettbewerbes** ein, worunter die Bemühungen zur Herstellung **gleicher** Bedingungen für **alle** Unternehmer zu verstehen ist. Hierzu rechnet der Abbau leistungsfremder Vorteile bestimmter Unternehmensformen ebenso wie die Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht und unerwünschter Konzentrationen.

Wir sehen in **Wettbewerbsregeln** der Wirtschaft und der Berufsvereinigungen geeignete Instrumente, um den

Leistungswettbewerb in den einzelnen Branchen zu fördern, wenn sie über die durch Gesetz und Rechtsprechung geklärten Tatbestände hinaus Verhaltensweisen erfassen, die im Bereich der sogenannten „Grauen Zone“ liegen. Es sollte deshalb nach unserer Auffassung den Selbstverwaltungsorganisationen erlaubt sein, für ihren Bereich Diskriminierungsverbote in die freiwilligen Wettbewerbsregeln aufzunehmen. Ein gesetzlich verankertes allgemeines Diskriminierungsverbot lehnt der Groß- und Außenhandel dagegen ab. Das gesamte geltende Handels- und Gewerberecht schließlich bedarf nach unserer Auffassung einer Überarbeitung, um auch hier dem Gesichtspunkt des Leistungswettbewerbes in unsere marktwirtschaftliche Ordnung zu dem ihm gebührenden Rang zu verhelfen.

Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß unser Landesverband als der Zusammenschluß funktionsechter Großhändler den **Grauen Markt** in allen seinen schillernen Variationen ablehnt. Ebensowenig allerdings möchten wir uns zum alleinigen Prügelknaben machen lassen und wiederholt feststellen, daß Wettbewerbsverstöße zu gleichen Teilen in allen Wirtschaftsstufen begangen werden und es daher eine gemeinsame Aufgabe aller Verbände und Organisationen der Wirtschaft ist, für Ordnung zu sorgen.

Auf dem **Agrarsektor** stehen die wichtigen Anpassungsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Agrar- und Ernährungshandel an die Verhältnisse im Gemeinsamen Markt der EWG im Vordergrund. Es muß immer wieder die Forderung erhoben werden, daß nicht durch eine Politik des Dirigismus und der Autarkie der Agrarsektor erstarrt, weil damit die Chancen für eine weltoffene Handelspolitik der EWG gefährdet wird, ebenso aber auch, daß die gemeinsame Agrarfinanzierung dem Grundsatz europäischer Solidarität und einer gerechten Verteilung von Vorteilen und Lasten entsprechen muß.

Mit großer Sorge beobachtet der deutsche Agrarhandel die Pläne der EWG-Kommission über Rahmenvorschriften für anerkannte **Erzeugergemeinschaften** und über die Erstellung von Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung von Strukturmaßnahmen aus Mitteln des EWG-Agrarfonds.

Es müssen unnachgiebig und stetig alle Anstrengungen unternommen werden, Diskriminierungen für den Handel, Wettbewerbsverfälschungen und kollektivistische Tendenzen abzuwenden.

Die Bildung von Erzeugergemeinschaften als **ein** Mittel zur qualitativen Verbesserung und Rationalisierung der Erzeugung, zur Schaffung größerer und guter Produktionseinheiten, kann grundsätzlich bejaht werden. Aber staatlich subventionierte Erzeugergemeinschaften, die nach der Konzeption der EWG-Kommission Vermarktungsaufgaben übernehmen und deren Mitglieder sogar gezwungen werden, ihre gesamte Produktion an die Erzeugergemeinschaften abzuliefern, müssen abgelehnt werden, weil sie eine Diskriminierung der Landwirtschaft nachfolgenden Wirtschaftsstufen und besonders des Ernährungshandels darstellen, den Wettbewerb verfälschen und für weite Bereiche des Landhandels existenzvernichtend sein können.

Es besteht keine Notwendigkeit, daß sich mit öffentlichen Geldern angereizte Institutionen im Handel und in der Verarbeitung als dritte Kraft betätigen. Ein Anbietungzwang, wie er im EWG-Kommissionsvorschlag vorgesehen ist, ist nicht mit dem Prinzip der Marktwirtschaft zu vereinbaren und beschränkt in unzumutbarer Weise

die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Freiheit wegen des vermeintlichen Vorteils von Subventionen. Ein solcher Anbietungzwang bürdet im übrigen den Erzeugergemeinschaften finanzielle Risiken auf, die weder dem beteiligten Landwirt noch dem Marktpartner nützlich oder zumutbar sein können. Subventionen für solche Erzeugergemeinschaften, die nach dem durchschnittlichen Umsatz der letzten drei Jahre festgelegt werden, sind untragbar, weil abgesehen von den Schwierigkeiten des Nachweises der Umsätze und Preise der überwiegend nicht buchführenden Landwirte, aus Staatsmitteln Beträge in Höhe von vielen Hundert Millionen DM aufgebracht werden müßten, die in keinem Verhältnis zu dem angestrebten Effekt stehen.

Ich komme nun zu dem z. Zt. vielleicht aktuellsten Komplex, nämlich den **Steuerfragen**.

An den Eingang meiner Ausführungen möchte ich eine generelle Bemerkung stellen:

Wenn wir über Steuerprobleme sprechen, ganz gleichgültig, ob es sich um Fragen der **Ertragssteuern** oder um Probleme der **Umsatzsteuern** handelt, müssen wir in diesem Zusammenhang auf die **Notwendigkeit** hinweisen, im Rahmen der **EWG** eine entsprechende **Harmonisierung** der Steuern und damit eine Änderung des jetzigen Steuersystems durchzuführen. Hierzu zwingt die Tatsache, daß wir derzeit in der Bundesrepublik etwa ein Verhältnis der **direkten Steuern** zu den **indirekten Steuern** von **60 zu 40** haben. Dieses Verhältnis ist in anderen EWG-Ländern, z. B. in Italien, **umgekehrt**. Wenn also eine steuerliche Wettbewerbsneutralität im Gesamtrahmen der EWG herbeigeführt werden soll, dann muß nicht nur die Mehrwertsteuer für alle EWG-Staaten kommen, sondern es müssen auch die ertragssteuerlichen Belastungen in allen EWG-Staaten etwa die gleichen sein. Unter dem Gesichtspunkt der **Wettbewerbsneutralität** der Besteuerung innerhalb der EWG sollten also die **Harmonisierungsbestrebungen** auch in anderen Steuerbereichen – insbesondere bei der Besteuerung des Einkommens mit **allem Nachdruck fortgeführt werden**.

Nach diesen generellen Vorbemerkungen möchte ich mich nun mit einigen konkreten Problemen unserer eigenen Steuergesetzgebung auseinandersetzen. Ich spreche hier zunächst die Fragen der **Gewerbesteuer** an.

Sie wissen, daß der Groß- und Außenhandel schon lange die Meinung vertritt, daß die Gewerbesteuer eine ungerechte Art der Besteuerung ist, daß sie nicht mehr zeitgemäß ist und daß wir deshalb für einen vollständigen Wegfall der Gewerbesteuer eintreten. Wir sind uns der Problematik der Materie durchaus bewußt, wir wissen auch, daß die Gemeinden, die den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus der Gewerbesteuer bestreiten, einen **vollen Ausgleich** für den Wegfall der Gewerbesteuer haben müssen.

Eine solche Forderung können wir daher nur vertreten, wenn wir gleichzeitig uns vorbehaltlos dafür aussprechen, daß die große **Finanzreform**, also die Neuregelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Bund, Länder und Gemeinden mit Energie und so rasch als möglich vorangetrieben und zu einem Abschluß gebracht wird. Über die Form, wie man einen Ersatz für die wegfällenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer finden soll, muß man sich noch sehr gründliche Gedanken machen. Die Steuerausschüsse unseres Landesverbandes und unseres Bundesverbandes befassen sich eingehend mit der Materie und werden entsprechende Vorschläge machen. Die ideal scheinende Lösung, eine allgemeine Bürgersteuer einzuführen, also alle Gemeindebürger

direkt an den Lasten der kommunalen Einrichtungen zu beteiligen, stößt leider in der Praxis auf sehr erhebliche verwaltungsmäßige Schwierigkeiten, so daß wohl ein anderer Weg gefunden werden muß. Aber selbst die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes scheint uns ein gerechterer Ausgleich zu sein – der höhere Mehrwertsteuersatz belastet den gesamten Verbrauch und damit jeden einzelnen entsprechend – als die veraltete, ungerechte, die Tätigkeit des Unternehmers bestrafende Gewerbesteuer.

Zum Problemkreis **Einkommensteuer** möchte ich mich heute auf eine generelle – für unsere mittelständischen Betriebe aber äußerst wichtige Feststellung beschränken:

Die Frage der Besteuerung des **Ertrages** der mittelständischen Unternehmen wird immer brennender. Die Eigenkapitaldecke unserer Firmen wird immer kürzer. Sie wissen, daß vor dem Krieg das Verhältnis zwei Drittel Eigenkapital zu ein Drittel Fremdkapital als Normalfinanzierung im Großhandel galt, das Verhältnis hat sich nach dem Krieg genau umgekehrt, die exorbitante Besteuerung führt nach unseren Beobachtungen und Informationen dazu, daß das Verhältnis Eigenkapital – Fremdkapital immer ungünstiger wird und vielfach bereits diese Relation ein Drittel Eigenkapital – zwei Drittel Fremdkapital sich weiterhin verschlechtert. Das Einkommen des Unternehmers ist nun einmal nicht zu vergleichen mit dem Einkommen eines Nichtunternehmers:

Während der Nichtunternehmer sein Einkommen verbrauchen kann (wobei die Bildung einer angemessenen Altersvorsorge hier eingeschlossen sein soll) muß der Unternehmer mit seinem Einkommen neben seinem privaten Bedarf in erster Linie die steigenden Anforderungen seines Betriebes befriedigen. Nicht zuletzt die **Sicherheit der Arbeitsplätze** der Beschäftigten des Groß- und Außenhandels hängen davon ab, daß ein entsprechender Ertrag erwirtschaftet wird, der wieder im Betrieb investiert werden kann. Der schwindende Eigenkapitalanteil in unseren Betrieben zeigt, daß die Besteuerung ein Ausmaß erreicht hat, welches über kurz oder lang zu einer Gefährdung der Existenz des mittelständischen Unternehmers schlechthin führen muß.

Doch nun zum aktuellsten Thema, der **Mehrwertsteuer**:

Die vom Gesetzgeber beschlossene Einführung eines Nettoumsatzsteuergesetzes – auch allgemein als Mehrwertsteuergesetz bezeichnet – ab 1. 1. 1968 ist von **ein-schneidender Bedeutung für die gesamte Wirtschaft**. Sie wirkt nicht nur für den Groß- und Außenhandel, **besonders aber für ihn** außerordentliche Probleme auf, die sich insbesondere dadurch verschärfen, daß der Zeitraum zwischen der Verkündung des Gesetzes und dem Inkrafttreten des Gesetzes **viel zu kurz bemessen ist**. Der Großhandel, der als Mittler zwischen Produktion und Verbraucher immer schon im Zentrum des Wettbewerbes steht, ist besonders empfindlich für jede **Ver-mehrung seiner Kosten**, da sich die Großhandelsspanne in der Regel nur knapp über den Gesamtkosten bewegt. Der Wettbewerb, den ein Großhändler zu bestehen hat, spielt sich nicht nur mit den Mitbewerbern der gleichen Wirtschaftsstufe ab, der Großhandel muß sich auch immer wieder durch besondere Leistungen am Markt sowohl seinen Kunden als auch seinen Lieferanten empfehlen und sie davon überzeugen, daß ein Über-springen des Großhandels keine Einsparungen bedeuten, sondern die notwendige Funktion des Großhandels am rationalen durch den selbständigen freien Großhändler erbracht wird.

Sie wissen, daß der Groß- und Außenhandel **von jeher kein Freund der Mehrwertsteuer war**. Wir wissen um die Problematik, die mit dieser Gegnerschaft verbunden war, weil uns andererseits nur zu gut bekannt ist, daß die Mehrwertsteuer auch echte Vorteile, z. B. exakter Grenzausgleich im Außenhandel und Wettbewerbsneutralität der verschiedenen Distributionswege untereinander hat. Unser Hauptargument gegen die Mehrwertsteuer war ja auch immer die Befürchtung, daß das Mehrwertsteuergesetz **durch zahlreiche Ausnahmen** so weit ausgehöhlt wird, daß es **nicht mehr praktikabel** ist. Wenn unsere Bedenken und unser Widerstand dazu beigetragen haben, die **Ausnahmebestimmungen in Grenzen** zu halten, so haben wir ein gutes Teil dazu geholfen, ein einigermaßen vernünftiges Gesetz zustande zu bringen. Daß insbesondere unser Landesverband nicht bei einer destruktiven Polemik gegen die Mehrwertsteuer stehen geblieben ist, sondern sich aktiv bei der Gestaltung des Problemes engagiert hat, sehen Sie schon daraus, daß wir der erste Verband des Deutschen Groß- und Außenhandels waren, der systematische **Schulungen** für seine Mitgliedsfirmen in ganz Bayern durchgeführt hat und noch weiter durchführt.

Das Problem, das dem Groß- und Außenhandel am meisten auf den Nägeln brennt, ist die **Frage der Entlastung der Altvorräte**.

Bekanntlich wird beim jetzigen Umsatzsteuersystem jede Warenbewegung von Stufe zu Stufe mit 4% Normalsteuersatz belegt, eine Ausnahme hiervon bildet der 1%ige Großhandelsumsatzsteuersatz. Wenn also eine Ware oder die Teillieferungen und Teilleistungen aus denen sie besteht, beispielsweise sechs Stufen durchläuft, so fließen in jeder Stufe 4% Umsatzsteuer vom jeweiligen Entgelt kumulativ in den Preis der Ware ein, es wird also sogar auf jeder nachfolgenden Stufe Steuer von der Umsatzsteuer der Vorstufe erhoben.

Ein sehr schwieriges Problem ist nun die Frage, wieviel Steuer das Wirtschaftsgut am Ende der Umsatzkette insgesamt trägt. Es gibt keine mathematische, empirische oder statistische Methode, die hier zu einem richtigen Ergebnis kommen kann. Man kann nur von mehr oder weniger groben Schätzungen ausgehen. Um bei unserem Beispiel zu bleiben, so stecken natürlich in dieser Ware nicht sechs mal 4% Umsatzsteuer des Endwertes drin, weil die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer auf jeder Vorstufe niedriger ist, man kann aber wohl zu dem Ergebnis kommen, daß **global beim Großhandel auf Lager befindliche Ware etwa 8% kumulative Umsatzsteuer enthält**.

Eine systemgerechte Lösung beim Übergang auf die Mehrwertsteuer wäre nun ohne Zweifel, daß den Unternehmen, die am 31. 12. 1967 Warenvorräte auf dem Lager haben, die darin enthaltene kumulative Umsatzsteuer in vollem Umfang ersetzt wird. Geschieht dies nicht, dann wird die am 31. 12. 1967 vorrätige Ware zweimal besteuert:

1. Ruhen bereits ca. 8% Alt-Umsatzsteuer auf diesen Waren.
2. Muß die Ware, wenn sie nach dem 1. 1. 1968 verkauft wird mit 10% Mehrwertsteuer nach dem neuen Gesetz versteuert werden.

Sie wissen, daß nach langen Kämpfen, die zunächst vom Finanzausschuß vorgeschlagene Globalentlastung in Höhe von etwa 57% der kumulativen Altsteuern inzwischen durch den Gesetzgeber verbessert worden ist. Die jetzige Regelung bedeutet global eine Entlastung von ca. 70%. Wir erkennen nicht, daß der Bundestag

sich mit allem Ernst um eine konjunkturgerechte Lösung dieser Frage bemüht hat, stellen aber unsererseits fest, daß wir der Überzeugung sind, daß selbst die verbleibenden **ca. 30% kumulativen Altsteuern zu ernsten konjunkturellen Konsequenzen führen müssen**. Jeder informierte Unternehmer wird bei Bestandsbildungen Vorsicht walten lassen, da er andererseits befürchten muß, daß wegen des scharfen Wettbewerbes insbesondere auf der Importseite sich sehr schnell echte Nettopreise im Wettbewerb am Markt durchsetzen werden, die dann praktisch zur Kapitalvernichtung in Höhe der nichtentlasteten kumulativen Altsteuern des Stichtages-Vorratsvermögens führen.

Wir halten deshalb die jetzige **Regelung der Altvorrats-Entlastung** für sehr ungenügend. Die scheinbare Besserstellung des Großhandels der bei einem 3%igen Ausfuhrvergütungssatz aufgrund der um 50% erhöhten Basis der Entlastung beispielsweise 4,5% Entlastung erhält, während die Industrie im gleichen Sortimentsteil mit 3,6% Entlastung zu rechnen hat, beruht auf der Tatsache, daß in den Preisen der Großhandelsware 4% Umsatzsteuer gegenüber den Industrievorräten mehr enthalten ist, weil ja Verkäufe der Hersteller an den Großhändler eine 4%ige Umsatzsteuer auslösen.

Bemerkt soll in diesem Zusammenhang noch werden, daß beispielsweise bei Elektroartikeln die Ausfuhrvergütung 3% ausmacht, die entsprechende Ausfuhrhändlervergütung dagegen 4%. Die **Umsatzsteuervergütung bei der Ausfuhr** war also, obgleich sie jahrzehntelang als ungenügend kritisiert wurde, noch **günstiger als die jetzige Regelung** bei der Entlastung der Altvorräte im Mehrwertsteuergesetz.

Geht man von insgesamt 10% kumulativer Umsatzsteuer aus, ferner von der Annahme, daß entsprechend der Vorstellung des Gesetzgebers ca. 70% dieser Altsteuern entlastet werden, dann bleiben 3% Alt-Umsatzsteuern in den Warenlagern zum Stichtag 31.12.1967 hängen. Was das in der Praxis bedeutet, können Sie daran ermessen, daß beispielsweise ein Lagerhalter, der für eine Million DM Warenvorräte zum Stichtag hat, durch den Wettbewerb einen effektiven Verlust von DM 30 000 in unserem Beispiel erleiden wird.

Die Bilanzen des lagerhaltenden Großhandels werden am 31.12.1967 kein erfreuliches Bild zeigen. Die nichtvergütete Umsatzsteuer, die ja in den Verkaufspreisen nach dem 1.1.1968 nicht wieder hereinzuholen ist, wird sich entsprechend gewinnmindernd bzw. verluststeigernd auswirken.

Wir können in diesem Zusammenhang nur noch einmal die hier der gesamten lagerhaltenden Wirtschaft – insbesondere aber dem Großhandel – drohende Gefahr mit allem Ernst aufzeigen und an den Gesetzgeber appellieren, die **Konsequenzen zu bedenken**, die sich daraus auch konjunkturpolitisch ergeben müssen. Fügen wir in dieses Bild noch die Erhebung einer **Investitionssteuer** als Übergangsregelung zur stufenweise Einführung des sofortigen Vorsteuerabzuges bei Investitionsgütern hinzu, so werden nach unserer Auffassung die Bemühungen der Bundesregierung zur **Ankurbelung der Wirtschaft** durch diese Maßnahmen **entscheidend gehemmt**. Wir haben schon aus verschiedenen Branchen gehört, daß jetzt schon eine **fühlbare Zurückhaltung** bei der Bestandsbildung durch die Unternehmer einsetzt, die sich nach unserer Überzeugung bis Jahresende noch **erheblich verstärken wird**.

Wenn ich nun noch einen weiteren Komplex herausgreife, so möchte ich noch kurz die Fragen der **Rech-**

nungstechnik und der **Buchhaltungs- und Aufzeichnungspflichten** ansprechen, die entscheidend dafür sein werden, ob die sich in zahlreichen Branchen des Großhandels abzeichnenden Schwierigkeiten bei der praktischen Handhabung der Mehrwertsteuer im Betrieb durch vernünftige Rechtsverordnungen überwunden werden können. Es war voraussehbar und der Entwurf des Gesetzes hat es bereits gezeigt, daß die **bekannte deutsche Perfektion** auch in diesem Gesetz ihren Niederschlag finden würde. Die Buchhaltungs- und Aufzeichnungspflichten gehen hier so weit, daß nicht nur die Gefahr besteht, daß vorhandene Buchungs- und sonstige Büromaschinen unbrauchbar werden, sondern daß auch in der Folge eine nicht unentbehrliche Steigerung der Verwaltungskosten entsteht.

Erfreulicherweise hat der **Bundesrat** diese Gefahr erkannt und der Bundesregierung empfohlen, Buchungs- und Aufzeichnungsarten dem Unternehmer zu überlassen und auf detaillierte Vorschriften zu verzichten, die ja auch wirklich gar nicht notwendig wären.

Man darf hoffen, daß diese Anregungen befolgt werden. Die dadurch entstehenden Ersparnisse in der Wirtschaft wären nicht unbeträchtlich. Sie wären aber auch im Interesse des Fiskus erwünscht, weil Ersparnisse bei der Verwaltungsarbeit in den Betrieben zu höheren Erträgen und damit zu höheren Ertragsteuern führen. Das auch in bayerischen Betrieben durchgeführte Planspiel des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung hat hier wichtige Erkenntnisse gebracht und damit den großen Wert einer solchen Methode bewiesen. **Man sollte diese Erkenntnisse unbedingt beim Erlaß der Durchführungsbestimmungen berücksichtigen.**

Ich möchte meine Ausführungen zum Thema Mehrwertsteuer nicht beschließen, ohne darauf hinzuweisen, daß durch die Einführung der obligatorischen **Soll-Versteuerung** auch eine liquiditätsmäßige Mehrbelastung des Großhandels eintreten wird. Die Kreditfunktion des Großhandels wird hier besonders betroffen. Die Soll-Versteuerung bedeutet nämlich für den kreditgebenden Großhändler, daß er die Mehrwertsteuer entsprechend dem durchschnittlichen Zahlungsziel, das seine Kunden in Anspruch nehmen, dem Finanzamt vorfinanzieren muß. Wenn man diese zusätzliche Belastung unter dem vorher geschilderten Aspekt der schmalen Eigenkapitalbasis des selbständigen Unternehmers betrachtet, so trifft ihn durch das Mehrwertsteuergesetz eine empfindliche **doppelte Belastung** durch den **Verlust an den Altvorräten** und durch die **Soll-Versteuerung**, die praktisch zu einem dauernden zinslosen Darlehen an die Finanzbehörde führt.

Die Einführung der Mehrwertsteuer führt zu einer vollen **Veränderung des gesamten Preisgefüges**. Allein die Unsicherheiten, die hier im Übergang auf die gesamte Wirtschaft zukommen, bedeuten für den Groß- und Außenhandel eine außerordentliche Anspannung, ein außerordentliches Risiko und die Notwendigkeit, seine gesamte Kalkulation, sein Rechnungswesen, seinen Einkauf und Verkauf, seine Lagerhaltung, seine Sortiments- und Absatzpolitik zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Mehrwertsteuer berührt also alle Bereiche des Unternehmens, sie ist nicht vorrangig ein Problem der Buchhaltung. Ich kann deshalb den von unserem Landesverband wiederholt gemachten Hinweis nur nochmals unterstreichen.

Informieren Sie sich über die Wirkung und Auswirkung der Mehrwertsteuer, überlassen Sie die notwendigen

Entscheidungen nicht Ihren Buchhaltern, sondern informieren Sie sich persönlich als Unternehmer, weil von Ihnen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer getroffen werden müssen, die die gesamte Geschäftspolitik mit allen Konsequenzen betrifft.

In der **Tarifpolitik** hat der bayerische Groß- und Außenhandel, der etwa 180 000 Arbeitnehmer beschäftigt, ganz besonders zu beachten, daß die Personalkosten etwa 50 % der Gesamtkosten, teilweise sogar mehr, betragen. Zusätzliche Kostenbelastungen können also in keinem Falle mehr verkraftet werden, nachdem die Umsätze ohnehin fast in allen Branchen stagnieren. Andererseits sind die Rationalisierungsmöglichkeiten überwiegend ausgeschöpft.

Den Groß- und Außenhandel, mit seinen überwiegend mittelständischen Betrieben treffen daher weitere Kostenbelastungen sehr empfindlich, unabhängig davon, ob es sich jetzt um Erhöhungen von Löhnen und Gehältern, sonstigen Sozialleistungen und Soziallasten handelt. Dies gilt auch für sonstige gesetzliche Änderungen, die diese Wirkungen nach sich ziehen; wenn z. B. Überlegungen, die im Zusammenhang mit der **Neuregelung des Feiertagsrechts** in Bayern angestellt werden, verwirklicht würden, käme auf die bayerische Wirtschaft eine **Mehrbelastung** von etwa 350 Millionen DM zu. So sinnvoll eine Vereinheitlichung und ein Wegfall bisher staatlich geschützter kirchlicher Feiertage sein mag, so indiskutabel ist die **Einführung einer bis drei weiterer gesetzlicher Feiertage**. Darüber hinaus zeigt ein Blick in die Feiertagsgesetze der Länder der Bundesrepublik, daß Bayern mit 13 Feiertagen bereits an der Spitze steht. Auch ein Vergleich im internationalen Bereich beweist, daß die Bundesrepublik und insbesondere Bayern in der Spitzengruppe liegen.

Der Großhandel hält Überlegungen dieser Art vor allem auch deshalb für äußerst bedenklich, weil sie die Konkurrenzlage unserer Wirtschaft gerade in der heutigen Zeit verschlechtern und insbesondere standortmäßig besonders ungünstig liegende bayerische Betriebe belasten würden.

Zunächst muß auf ein **ausgewogenes Wirtschaftswachstum** und die **Erhaltung der Arbeitsplätze** Bedacht genommen werden.

Unser Verband ist vor kurzem in sein 22. Lebensjahr eingetreten. Das ist an früheren Maßstäben gemessen kein sehr großer Zeitabschnitt. Nach heutigen Maßstäben dagegen ist es eine Zeitspanne, die viel und vielerlei brachte. Der Verband wurde gegründet in einer Zeit, wo man ihn dringend brauchte, weil alles zerstört war. Heute ist er nicht weniger dringend nötig, damit wir das, was wir in langer Aufbauzeit geschaffen und errungen haben, nicht wieder verlieren. Dazu aber brauchen wir starke **Berufsverbände**. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich spreche nur von den großen Verbänden, die über eine saubere und überzeugende Verbandsethik verfügen und deren Ziele und Handlungen sich **immer am Gesamtinteresse orientieren**. Ich meine also nicht die Verbände, die die vermeintlichen Interessen ihrer Mitglieder durch große Lautstärke ihres Auftritts und durch extrem hohe Forderungen vertreten zu müssen glauben. Eine solche Haltung ist entschieden abzulehnen. Ich bin nun einmal der Überzeugung, daß die Einzelinteressen und die sogenannten Gruppeninteressen nur dann wirklich optimal vertreten werden können, wenn sie zugleich den **Gesamtinteressen** dienen.

Niemand kann im übrigen bestreiten, daß der einzelne in unserer modernen, vielgefächerten Gesellschaft bei aller Tüchtigkeit nur dann seine Ansichten und Meinungen erfolgreich vertreten kann, wenn er sich mit anderen in einer Gruppe, also in einem **Verband** zusammenfindet. Das heißt keineswegs, daß er sich gewissermaßen selbst aufgibt, sondern im Gegenteil, erst hier kann sein wahrer Wert, können seine Fähigkeiten und Leistungen voll zur Geltung kommen. In einer Gruppe mit sauberer Zielrichtung, die Argument gegen Argument zu setzen weiß, findet auch der Beste jederzeit seinen Platz und sein Wirkungsfeld. Hier hat er die Möglichkeit, für seinen Berufsstand und damit zugleich für das Ganze mit Aussicht auf Erfolg zu wirken. In einer solchen Berufsorganisation, wie sie unser Landesverband ist, fühlt sich der Einzelne in der Gemeinschaft mit Kollegen geborgen und sagt auch, wo ihn der Schuh drückt, und gerade darauf, auf die Praxisnähe, kommt es an. Ein Verband mit dieser Grundeinstellung kann in unserer modernen Gesellschaft nicht entbehrt werden. Dieser aus echter Erfahrung erarbeitete sachverständige Rat wird von keiner verantwortungsbewußten Stelle leichtfertig zurückgewiesen werden. Ein Mißbrauch des in uns gesetzten Vertrauens aber, meine Damen und Herren, gefährdet die Glaubwürdigkeit der Verbände und kann uns und unsere Arbeit völlig in Frage stellen.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß diese Glaubwürdigkeit unserem Groß- und Außenhandel in den letzten 22 Jahren bestätigt wurde.

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir auch aufgrund unserer Stellung als Mittler in der gesamten deutschen Wirtschaft hierzu **geradezu verpflichtet sind**. Wir können stolz auf unsere Erfolge sein.

Ich sprach bisher von der Bedeutung und der Notwendigkeit der Spitzerverbände und damit auch unseres Landesverbandes nach **außen**. Nach **innen** bekommen die Verbände, gerade des Großhandels, in dieser Zeit immer mehr wachsende Bedeutung, da die **Dienstleistungen** für die Großhandelsunternehmen verstärkt werden müssen. Beispiele sind – gerade für unseren Landesverband besonders eindrucksvoll – die gemeinsam mit dem Einzelhandel errichtete **Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel** in Bayern, der nun schon im 11. Jahr bestehende und immer mehr expandierende **Bayerische Großhandels-Beratungsdienst**, die anerkannt umfänglichste und wirkungsvollste Einrichtung dieser Art im Großhandelsbereich im Bundesgebiet, das von uns – ebenfalls erstmalig in Westdeutschland – in Nürnberg für den Großhandel eingerichtete **elektronische Rechenzentrum (d-v-h)** (Datenverarbeitung für den Handel) und unsere zahlreichen, schon erwähnten **Aus- und Fortbildungskurse** für alle Bereiche des Großhandels.

Die Verbandsaufgaben haben sich damit grundlegend zur Dienstleistungsfunktion zur Förderung der Leistungssteigerung der Mitgliedsunternehmen gewandelt.

So wollen wir denn guten Mutes in dieser schweren und entscheidenden Zeit unsere Arbeit fortsetzen. Gefestigt im Innern und verbunden in echter Kollegialität über die trennenden Branchengrenzen hinweg, mutig und forschrittlich nach außen, uns immer orientierend am öffentlichen Interesse und so dem Ganzen, ebenso wie unseren Mitgliedern dienend. Diese aber bitte ich sehr herzlich, uns stets in allen unseren Maßnahmen zu unterstützen, uns das nötige Material zu geben und mit uns sorgfältig planend und mutig wagend in eine hoffentlich schöne und große Zukunft zu schreiten.

Staatssekretär
Prof. Dr. K. M. Hettlage

Unsere wirtschaftliche ● Zukunft



Meine Damen und Herren!

Die Frage nach der Zukunft ist zu allen Zeiten aktuell gewesen. Wer würde nicht versuchen, von den vielen Schleieren, die vor dem Bild der Zukunft hängen, wenigstens einige zu lösen, um die Zukunft in ihren Umrissen wenigstens zu erkennen. Man könnte die Frage nach der voraussehbaren Entwicklung in verschiedener Form beantworten. Im klassischen Altertum gab es dafür das vielgerühmte Orakel in Delphi. Dieses Orakel stand durch mindestens vier Jahrhunderte in großer Blüte und je unsicherer die Zeiten und unübersichtlicher die Entwicklungen wurden, desto stärker war die Nachfrage und desto mehr stiegen die Preise. So wurde der Schatz des Orakels in Delphi neben dem olympischen, einer der größten Schätze, die auf uns gekommen sind. Diese Orakelvorhersage beschäftigte in Olympia zeitweise im Dreischichten-Betrieb die Priesterinnen; und da zum Orakel viel Kunst gehört als etwa zur wissenschaftlichen Analyse künftiger Entwicklungen, waren es meist ältere Damen, die für diesen Zweck in die Gewänder junger Frauen gehüllt wurden. Derartige Orakeltechnik kennen wir in unseren Tagen auch noch, ich möchte kein Orakel unserer Tage ausdrücklich nennen, im Gegenteil hervorheben, daß der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung das genaue Gegenteil eines Orakels ist, indem er nämlich mit allzu großer Vollkommen-

heit und Genauigkeit die wirtschaftlichen Daten der Entwicklung für ein halbes oder ein Jahr vorauszusagen sich bemüht und damit sehr viel unzuverlässiger im vergangenen Jahr geworden ist, als ein delphisches Orakel in seiner Weisheit gewesen wäre.

Es gibt eine zweite Methode, meine Damen und Herren, mit der man die Zukunft vorhersagen kann, ich möchte sie die prophetische Methode nennen. Das gemeinsame dieser prophetischen Methode oder Vorhersage der Zukunft besteht darin, daß für den Fall der Befolgung der reinen Lehre ein gelobtes Land verheißen wird.

Die dritte Methode, mit der man die wirtschaftliche Zukunft insbesondere vorhersagen kann, ist die, die ich auf unsere gegenwärtige Entwicklung anwenden möchte. Es ist die, die man schlechthin als die wirtschafts-wissenschaftliche bezeichnen sollte, die der Konjunkturbeobachtung, der sorgfältigen Diagnose, der Prognose und der Therapie, die notwendig ist, um einen wirtschaftlichen Prozeß insgesamt nicht nur um zu beobachten, sondern auch zu beeinflussen. Und so mischen sich in der Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl wissenschaftlich-diagnostische Züge, wie insbesondere politische Züge der Therapie. Mein Thema liegt also an der Nahtstelle zwischen wirtschafts-wissenschaftlicher Methode der Diagnose, der Analyse und einer wirtschafts-

politischen Würdigung dessen, was geschehen ist und mehr noch dessen, was geschehen soll, um eine ganz bestimmte gewollte wirtschaftliche Zukunft zu sichern.

Meine Damen und Herren, man spricht davon, daß wir in einer wirtschaftlichen Krise leben. Ob das zutrifft, hängt davon ab, was man unter einer wirtschaftlichen Krise versteht. Wissenschaftlich würden wir von einer Krise zu sprechen haben, wenn, sagen wir durch ein Jahr hindurch das Sozialprodukt nicht mehr wächst oder sogar zurückgeht, wenn größere Arbeitslosenzahlen nicht bloß das Ergebnis vorübergehender Schwierigkeiten sondern länger währende, konjunktureller oder auch struktureller Zusammenhänge wären. Das was wir seit Oktober vorigen Jahres erleben, ist ein Wirtschaftsrückschlag ohne Zweifel. Ob es eine Wirtschaftskrise ist oder werden oder bleiben wird, hängt davon ab, ob und was wir tun, diesen wirtschaftlichen Rückschlag unter Kontrolle zu bringen und seine Dauer möglichst zu begrenzen. Das ist unzweifelhaft möglich und die ersten Schritte in dieser Richtung sind ja auch getan worden. Wir vergessen zu leicht, daß das, was wir als wirtschaftlichen Rückschlag zur Zeit erleben, eine aus politischen Gründen selbst fabrizierte „Krise“ ist, daß es nicht primär wirtschaftliche Ursachen gewesen sind, die zu diesem Rückschlag geführt haben, sondern politische Ursachen. Das Jahr 1965, das in die deutsche politische und Wirtschafts-Geschichte als ein Jahr außer Rand und Band eingehen wird, mit unangemessen hohen Sprüngen der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben, mit unangemessen hohen Sprüngen der Lohnentwicklung, ein Jahr einer sich abzeichnenden beginnenden politischen Krise, und die erste Hälfte des Jahres 1966, die dann diese Krise als rein politische Krise auf ihren Höhepunkt, und zwar im Gewande einer Haushalts- und Finanzkrise des Bundes brachte. Was aus politischen Gründen begann und einen wirtschaftlichen Rückschlag herbeiführte, kann mit politischen Mitteln auch überwunden werden.

Meine Damen und Herren, wir vergessen so leicht, daß die Probleme, denen wir jetzt gegenüberstehen im Grunde genommen in allen modernen Industriestaaten mehr oder weniger Alljahresprobleme sind, wir haben durch die besondere Ungunst des verlorenen Krieges, durch die besondere Gunst des Kalten Krieges nach diesem Kriege und durch viele andere günstige Umstände der außenpolitischen und innenpolitischen Entwicklung 15 Jahre hindurch ein ununterbrochenes Wirtschaftswachstum gehabt.

Ein Wirtschaftswachstum, das in diesem Ausmaß bis zu diesem Zeitpunkt in der ganzen Welt nicht verwirklicht worden ist, mit Ausnahme vielleicht von Japan in den letzten 10 Jahren. Eine Wirtschaftswachstumsentwicklung, die aber für einen bestimmten Stand der industriellen Entwicklung, für einen bestimmten Augenblick des technischen Fortschrittes in allen Industriestaaten automatisch mehr oder weniger eintreten muß. Das, was wir das deutsche Wirtschaftswunder genannt haben, etwa in den Jahren von 1950 bis 1960, ist im Grunde genommen eine Entwicklung, die sich in allen modernen Industriestaaten in unterschiedlichem Tempo und unterschiedlichem Ausmaß vollzieht. Man muß einen Augenblick darüber nachdenken, daß diese Entwicklung in vielen Beziehungen unabhängig ist von dem politischen System, das in diesen Ländern, in diesen modernen Industriestaaten, herrscht. Wir haben Wachstumsentwicklungen in den kommunistischen Staaten, die zum Teil höhere Prozentsätze auf nie-

drigerem Niveau darstellen als wir sie heute auf höherem Niveau haben. Man muß sich einen Moment vergegenwärtigen, daß diese Entwicklung, ich werde die einzelnen Tatsachen noch erläutern, zum Teil mit einer gewissen Automatik sich vollzieht. Dieses Wirtschaftswachstum ist in vieler Beziehung eine elementare Entwicklung, bei der die Politik die Aufgabe hat, das Wachstum nicht zu behindern oder wenn diese Wachstumsentwicklung durch außer- oder innerwirtschaftliche Zusammenhänge beeinträchtigt werden sollte, die beeinträchtigenden Kräfte zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wenn wir unsere eigene Wachstumsentwicklung mit der innerhalb der EWG-Staaten vergleichen, so werden wir feststellen, daß in der Vorhersage der EWG-Kommission für das Jahr 1967 die deutsche Wachstumsentwicklung relativ die geringste sein wird. Immerhin rechnet die EWG-Kommission für 1967 mit einem verlangsamten Wirtschaftswachstum allgemein, wobei das reale Sozialprodukt um etwa 4 höchstens 4,5% ansteigen soll. Das ist etwas weniger als das Vorjahr. Die bisherige Entwicklung des Jahres 1967 zeigt ein widersprüchliches Bild, in einigen Ländern, besonders in der Bundesrepublik und in den Niederlanden ist die Entwicklung rückläufig, in anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich und vor allem in Italien haben wir eine ganz erhebliche Zunahme des Sozialproduktes auch im Jahre 1967 und 1968 zu erwarten. Wir stoßen bei dem Vergleich unserer Entwicklung mit der Entwicklung unserer engeren wirtschaftlichen Nachbarn auf eine interessante Erscheinung: Je mehr sich der gemeinsame Markt im echten Sinn des Wortes verwirklicht, desto notwendiger wird eine Angleichung, eine Harmonisierung der wirtschaftspolitischen Ziele und Methoden.

Bisher hatten wir ein Ungleichgewicht in der Entwicklung der europäischen Mitgliedstaaten der EWG zu beobachten; unsere eigene ausufernde Entwicklung im Jahre 1965/66 ist weitgehend der Reflex gewesen einer Entwicklung, die in anderen Staaten, nämlich in Italien, vor allem aber auch in Frankreich in zwei Jahren (1963/64) vorher war. Das ist das berühmte Problem der importierten Inflation durch Nachfrageremehrung aus Geldschöpfung bei uns, als Folge hoher Zahlungsüberschüsse bei den Nachbarstaaten. In umgekehrter Entwicklung exportieren wir, die Bundesrepublik, seit ungefähr einem Jahr Deflation in die Länder unserer Partner, diese Wachstumsentwicklungen, die in Frankreich und in Italien insbesondere mit 7,8 und 11% vorhergeschätzt worden sind, beginnen sich abzudämpfen, als Rückschlag der Tatsache, daß unser Markt für die Ausfuhren dieser Länder nicht mehr in demselben Maß aufnahmefähig ist wie vorher. Das heißt, es gibt eine Nacheinanderentwicklung von quellender Übernachfrage und jetziger Unternachfrage, bei der das Ziel bestehen muß, nicht bloß mit nationalen Mitteln im nationalen Markt ein Gleichgewicht wiederherzustellen, sondern mit übernationalen Mitteln den gemeinsamen Markt der EWG oder später einer europäischen Zusammenarbeit zu sichern.

Das dauert lange, bis ein solcher Zeitpunkt der Harmonisierung in den wirtschaftspolitischen Zielen und in den wirtschaftspolitischen Methoden erreicht ist, aber es kommt in dieser Entwicklung nicht so sehr auf das Tempo an, es kommt bei dieser Angleichungsentwicklung zu einer gemeinsamen Stabilitätspolitik in den europäischen Staaten auch nicht so sehr auf die Vertragsbestimmungen an, die sehr lückenhaft sind, sondern es kommt darauf,

daß aus dem einmal gesetzten Ziel eines gemeinsamen Marktes unausbleiblich der Zwang zu einer gemeinsamen Konjunktur- und damit Stabilitätspolitik entsteht. Und eine letzte Bemerkung noch, um den Standort unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten ein wenig zu konkretisieren, aber zugleich unsere Befürchtungen etwas zu relativieren.

Wir tun so, als ob Wirtschaftswachstum eine Erfindung der Nachkriegszeit wäre, Wirtschaftswachstum auf deutsch auch Wohlstandsmehrung genannt. Wir vergessen dabei, daß es seit Beginn dieses Jahrhunderts eine unentwegte Wachstums- und Wohlstandsmehrung in allen Industriestaaten der Welt gegeben hat. Ich spreche zunächst nur einmal von unserer eigenen Entwicklung. Wir haben drei große Wachstumswellen seit dem Jahre 1900 zu beobachten. Die erste umfaßte 17 Jahre, genau von 1897 bis 1913, bis zum ersten Weltkrieg. Zunahme des realen Sozialproduktes, also des echten Wohlstandes des realen verbrauchbaren Einkommens = 65 v. H.

Die zweite Wachstumswelle in unserem Lande setzte 1926 nach dem ersten Weltkrieg und der Inflation ein, dauerte ungefähr 14 Jahre bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges, bis 1939. In diesem Zeitabschnitt liegt die ungeheure echte, fast vier Jahre lange, tiefe Wirtschaftskrise der Weltwirtschaft und besonders unseres Landes bei der 6 Millionen Arbeitslose von 18 Millionen Erwerbstägigen vorhanden waren. Trotz des ungeheuren Einbruchs der schwersten Wirtschaftskrise unseres Landes ist der reale Wohlstand in diesen Jahren, von 1926 bis 1939 um 80 v. H. gestiegen.

Die dritte Wachstumswelle, die auch wiederum ungefähr 16 Jahre umfaßte, lief von 1950 bis 1966. Das ist die, die uns am bekanntesten ist und zeitlich am nächsten liegt; in dieser Zeit haben wir eine reale Vermehrung des Wohlstandes um 214%, d. h. wir haben heute real die dreifache Lebenshaltung von dem, was wir im Jahre 1950 gehabt haben. Das muß man sich vergegenwärtigen.

Nun zu der Zukunft, wie sie sich voraussichtlich entwickeln wird. Die Diagnose unserer Gegenwart und der Kräfte, die unsere Zukunft gestalten ist ungewöhnlich schwierig. Das zeigt ja auch das Zusatzgutachten des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, nachdem er gerade vier oder fünf Monate vorher ein Gutachten in ganz anderem Sinne abgegeben hat. Es sind statistische Mängel, sind Mängel der Definition, was ist eigentlich Konjunktur, es sind vor allen Dingen die Schwierigkeiten, Kräfte zu messen und zu wägen und in eine gegenseitige Beziehung zu setzen und die Zukunft vorherzusagen. Ich möchte eine ganz ketzerische, zugespitzte Meinung vertreten, nämlich die, daß es im streng wissenschaftlichen Sinne überhaupt keine Konjunkturpolitik geben kann, jedenfalls keine Konjunkturpolitik, die so sorgfältig vorbereitet, dosiert und vollzogen werden könnte, daß Stabilität unter allen Umständen und auch Wirtschaftswachstum, soweit möglich, gesichert ist. Warum diese Skepsis gegenüber den Voraussetzungen einer gezielteren, einer präziseren Konjunkturpolitik? Vergessen Sie nicht, und unsere Gegenwart beweist es, daß für die richtige Analyse und Diagnose der Gegenwart mindestens ein Beobachtungszeitraum von zwei bis drei Monaten gehört. Das braucht man mindestens, um zu wissen, welche Kräfte wirksam sind und wohin die natürliche Entwicklung des Ablaufes, insbesondere der Nachfrage oder Investitionen und des Verbrauches des Öffentlichen und Privaten führen wird.

Ein weiterer Zeitpunkt von etwa 2 Monaten ist das mindeste, um die Entscheidungen der Notenbanken, Diskont- und sonstige Liquiditätspolitik und die Entscheidung der Bundesregierung jetzt auf Grund des Stabilitätsgesetzes zu verwirklichen. Zwei Monate sind für Maßnahmen in Form des Gesetzes eine sehr kurze Zeit; ich kenne kein wirtschaftswichtiges Gesetz, das in zwei Monaten hätte verabschiedet werden können, deswegen ist es einfach unvermeidlich gewesen, in das Stabilitätsgesetz als eine Art Grundgesetz des konjunkturpolitischen Instrumentariums Ermächtigungsbestimmungen aufzunehmen. Durch diese wird die Bundesregierung ermächtigt, mit Hilfe von Rechtsverordnungen, d. h., in verhältnismäßig kurzer Zeit die Maßnahmen zu ergreifen, die die jeweilige Lage erfordert. Bis diese Maßnahmen dann wirksam werden, bis man also beurteilen kann, ob man richtig dosiert hat, ob man zuviel Nachfrage angeregt hat, ob man zu wenig Nachfrage angeregt hat um eine Stabilität von Beschäftigung und Geldwert gleichzeitig zu sichern, brauchen sie wiederum mindestens drei bis vier Monate, als Wirkungsfrist für die getroffenen Maßnahmen. Wenn diese Maßnahmen, wie heute, darin bestehen, durch zusätzliche öffentliche Aufträge zusätzliche gesamtwirtschaftliche Nachfrage multipliziert auszulösen, so ist die Frist verhältnismäßig länger, als wenn sie mit nur geldwirtschaftlichen Verflüssigungen, Kreditverbilligungen und dergleichen, mehr Nachfrage, mehr Investitionen anreizen wollten. Das heißt also, wir befinden uns gegenüber der unleugbaren Tatsache, daß eine richtig dosierte, wohlüberlegte Konjunktur- und Stabilitätspolitik immer mit einem Zeitraum von drei Monaten aus der Vergangenheit bis zur Entscheidung und mindestens nochmals fünf Monaten in die Zukunft rechnen muß, ehe sie genau sagen kann, ob sie richtig gehandelt hat. Dieses Zeitmoment bringt in unsere gesamtwirtschaftliche Entwicklung natürlich eine gewisse Unsicherheit und man kann kräftig „daneben hauen“. Wenn man genau trifft, mischen sich Verdienst und Glück, wie es bei Goethe schon heißt.

Ob wir mit den Maßnahmen, die wir jetzt getroffen haben, durch die Mehrung der öffentlichen Nachfrage, insbesondere dem Zusatzhaushalt des Bundes von 2½ Milliarden zuviel oder zu wenig getan haben, wird sich frühestens im Herbst dieses Jahres, im Oktober/November beurteilen lassen und zu diesem Zeitpunkt wird man eine Art Zwischenbilanz ziehen müssen, die alle meßbaren Faktoren von der Arbeitslosenzahl bis zur Investitionsrate neu überprüft und dann wird vielleicht ein näherndes Urteil darüber möglich sein, ob nun dasselbe fortgesetzt und vermehrt werden muß, oder ob das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in absehbarer Zeit, das heißt also im Frühjahr 1968 etwa wieder erreicht ist. Ich unterstreiche diesen Unsicherheitsfaktor in jeder zukunftsorientierten Konjunktur- und Wachstumspolitik deshalb, weil ich davor warnen möchte, von dem Stabilitätsgesetz als solchem schon die Rettung oder die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes erwarten zu können. Dieses Stabilitätsgesetz kommt mindestens fünf Jahre zu spät. Wenn wir es fünf Jahre früher gehabt hätten, hätten wir die politischen Kunstfehler des Jahres 1965 und 1966 sicherlich nicht in diesem Ausmaß begangen. Trotz der politischen Schwäche der damaligen Bundesregierung, die ja der Hauptgrund für die Handlungsunfähigkeit ist, und es sind nicht falsche Maßnahmen, Kunstfehler gewesen, die diese Abschwächung der Konjunktur uns heute beschert haben, sondern es ist Schwä-

che gewesen, es sind Unterlassungen gewesen, aus politischer Schwäche. Dieses Stabilitätsgesetz bedeutet, auf längere Sicht gesehen, einen ungewöhnlichen Fortschritt. Wenn man einmal die Geschichte unserer Tage schreibt, und die geschichtlichen Leistungen messen würde, was nicht ganz richtig ist an den gesetzgeberischen Leistungen, dann würden zwei Großtaten in die Geschichtsbücher eingehen: Einmal die Änderung unseres Umsatzsteuersystems, auf längere Sicht gesehen eine finanzielle und steuerpolitische Großtat, ein Modell für alle übrigen europäischen Staaten. Wir werden in spätestens zwei Jahren, wenn wir die Übergangsschwierigkeiten, die beträchtlich sind, überwunden haben werden, stolz darauf sein dürfen, daß wir der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft das modernste Umsatzsteuersystem der Welt beschert haben, wie wir einmal 1919 stolz darauf waren, als mein Amtsvorgänger, wenn ich so sagen darf, Popitz, der Vater der Umsatzsteuer überhaupt, damals der Umsatzsteuer zu einem Siegeszug durch die ganze Welt verhalf.

Die zweite gesetzgeberische Großtat, die vielleicht einmal in die Geschichtsbücher eingehen wird, wird dieses Stabilitätsgesetz sein, als ein Instrumentalgesetz, das Handlungsmöglichkeiten in beweglichen Formen für eine handlungsfähige Regierung öffnet. Und daß die Regierung der Großen Koalition, im Augenblick sicher viel handlungsfähiger ist als ihre Vorgängerin, darüber brauchen wir nicht zu sprechen. Dieses Stabilitätsgesetz, ich habe selbst den ersten Entwurf vor fünf Jahren verfaßt, trug damals noch die Überschrift „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Geldwert“, heute heißt es „Gesetz zur Sicherung von Stabilität und Wachstum“. Es ist beides dasselbe. Meine Damen und Herren, dieses Stabilitätsgesetz hat Mängel, das wissen wir. Seine beiden Hauptmängel bestehen darin, daß die darin ermöglichten Maßnahmen Wirtschaftsstabilität und Wirtschaftswachstum sichern sollen und unter bestimmten Voraussetzungen auch sichern können, daß diese Maßnahmen zwar Lücken haben, einmal fehlt es an der lohnpolitischen Absicherung nach innen und zweitens fehlt es an der außenwirtschaftlichen Absicherung nach außen. Der Erfolg dieses Gesetzes hängt davon ab wie es gehandhabt wird, die Handhabung dieses Gesetzes allein sichert Stabilität und Wachstum nicht, wenn von der einkommenspolitischen Entwicklung her, oder von der außenwirtschaftlichen Entwicklung her erhebliche Störungen ausgehen sollten. Dann bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, die nicht in dem Stabilitätsgesetz vorgesehen sind. Aber alles in allem ein wichtiges Gesetz, im Grunde genommen ein großartiges Gesetz und wir hoffen, daß die Möglichkeiten, die darin liegen, maßvoll, aber auch wirkungsvoll angewendet werden. Das zum Allgemeinen, meine Damen und Herren.

Wenn ich heute einen Blick über unsere Grenzen werfen würde, um die Frage zu beantworten, wie lange denn dieser wirtschaftliche Rückschlag dauert, so müßte ich feststellen, daß im Grunde genommen wir und mit etwas Abstand die Niederlande, in Europa der einzige Industriestaat sind, der wirklich einen Wirtschaftsrückschlag hat. Mit anderen Worten: rundum ist kräftiges Wachstum, teils mit inflationären, teils ohne inflationäre Begleiterscheinungen; und es ist schwerlich denkbar — in einer ganz einfachen Beweisführung — daß in einem gemeinsamen Markt der zentrale Teil lange eine andere Entwicklungstendenz verfolgt, als seine engeren Partner (im gemeinsamen Markt). Er würde also sagen, entweder müssen die anderen in unseren Wirtschaftsstillstand hineinge-

sogen werden, das ist in gewissem Umfange zur Zeit der Fall, oder aber unsere Entwicklung muß so umgedreht werden, daß sie wieder in Gleichschritt im gemeinsamen Markt mit den übrigen verfällt. Es spricht alles dafür, daß die zweite Möglichkeit die wahrscheinliche ist. Daß wir durch die Wachstums-Entwicklung in unseren Partnerstaaten auch neben den eigenen Maßnahmen der zusätzlichen, konjunkturwichtigen Nachfrageanreize zu einem neuen, gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht kommen.

Ein paar kurze Daten über diese Nachbarstaaten:

Frankreich hatte 1966 eine erheblich bessere gesamtwirtschaftliche Bilanz als wir, seit Mitte 1966 bis Ende 1966 leichte Dämpfungserscheinungen. Ein Sonderproblem ist die französische Industrieproduktion im Hinblick auf das langsamere Wachstum der Ausfuhr, trotzdem 1967 mit Sicherheit ein reales Wachstum von 4 bis 4 $\frac{1}{2}\%$ zu erreichen.

In unserem Lande gibt es mit Sicherheit einen Stillstand des realen Wachstums 1967 und vielleicht ein geringes Wachstum des nominalen Sozialproduktes um 1 bis 2 $\frac{1}{2}\%$.

Noch günstiger ist die Entwicklung in **Italien**, das Jahr 1966 hat ungewöhnlich große private Investitionen in Italien gebracht, die expansive Auswirkung zusätzlicher Staatsausgaben tat das ihre, wie beispielsweise der Aufbau einer großen, neuen, modernsten Stahlindustrie, denn die modernste Stahlindustrie in Europa hat heute nicht etwa die Ruhr, nicht Frankreich in Lothringen, sondern Südalitalien. Bei Italien kommen besondere außenwirtschaftliche Entwicklungen hinzu; die industrielle Produktion steigt in Italien in diesem einem Jahr um 12% und, was an das Wunderbare grenzt, fast keine Preissteigerungen. Mit anderen Worten — wir werden 1967 in Italien ein reales Wirtschaftswachstum, eine echte Wohlstandsmehrung um 4 $\frac{1}{2}\%$ bis 5%, vielleicht sogar mehr haben. Das sind die Raten, die wir aus den 50iger Jahren kennen von unserem Lande.

In den **Niederlanden** eine ähnliche Entwicklung wie bei uns, aber immer noch ein reales Wachstum, etwa 1 $\frac{1}{2}\%$ bis 2%.

In **Belgien** beginnt unser Stillstand sich negativ auszuwirken, ähnlich wie in den Niederlanden.

Die Gesamtentwicklung im EWG-Bereich ist ungleich und nicht befriedigend.

Nun ein Blick auf **Groß-Britannien** im Hinblick auf den Wunsch, dem Gemeinsamen Markt beizutreten. Die staatliche Restriktionspolitik in Groß-Britannien ist der Gefangene der Zahlungsbilanz, die schlimmste Knechtschaft, die es für die Wirtschaftspolitik eines Landes geben kann, ist die Diktatur der Zahlungsbilanz. Wenn einmal die Zahlungsbilanz ständig passiviert ist, wenn dann diese Währung unglücklicherweise auch noch eine Leitwährung für das Weltwährungssystem ist, so ist diese Regierung, ob sie will oder nicht, gezwungen, einen restiktiven Kurs, einen wachstumshemmenden, einen Arbeitslosigkeit bedeutenden Kurs zu steuern, um ihre Zahlungsbilanz aus dem Defizit herauszuholen, oder sie muß abwerten. Vor diesem Hintergrunde einer ganz einfachen, aber elementaren und unausbleiblichen Entwicklung muß man die Probleme des britischen Beitrittes zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sehen. Das Jahr 1967 wird in Groß-Britannien vor allem der privaten Investition einen erheblichen Rückgang bringen, die Investitionsquote Groß-Britanniens lag mit 18% immer erheblich hinter unserer, die noch bei 23% liegt. Wir haben in Groß-Britannien einen Stillstand der Verbrauchsnachfrage und steigende

Arbeitslosigkeit, wir haben einen Rückgang des realen Sozialproduktes um 2 bis 3 v. H. zu erwarten, bei uns immerhin keinen Rückgang, sondern voraussichtlich einen Stillstand. Mit anderen Worten, Groß-Britannien geht einer schwierigen Phase seiner Entwicklung entgegen, und ich möchte darüber keine Vorhersage machen.

Die **Schweiz** hat ein reales Wachstum von 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ %;

Österreich eine vorübergehende Flaute,

die **Skandinavischen Länder** ein geringes Wachstum mit einer Realzunahme von 3 bis 4%,

und, um das letzte Land zu nennen, das Wunderland der gesamten Industrieentwicklung, **Japan**, das 1967 eine Sozialproduktzunahme von 10%, eine Steigerung der Industrieproduktion um 12%, die Löhne steigen in Japan langsamer als die Preise, deshalb verstärkte Ausfuhr. Ein Drittel der Ausfuhr geht in die Vereinigten Staaten, ein ungeheueres Problem ist auch die einseitige Abhängigkeit von einem riesigen Markt in den Vereinigten Staaten, die Wachstumssprünge auch 1967 mindestens 6 bis 7%, werden mit einer Geldentwertung fast in der gleichen Höhe erkauft. Da treffen wir auf ein Problem was alle, vor allem die südamerikanischen Staaten, haben, es liegt im wesentlichen im sozialen Bereich, die moderne Industrialisierung vollzieht sich mit großen Gewinnen in der Hand der Unternehmer, muß gleichzeitig mit großen Gewinnen und Lohnsteigungen und Preissteigerungen zur Erhaltung des sozialen Friedens erkauft werden. Eine Problematik, die so ernst und so schwierig ist, daß man in der Welt mehr darüber nachdenken sollte.

Anders ausgedrückt, meine Damen und Herren, das was wir gegenwärtig erleben, ist eine aus politischen Gründen selbst fabrizierte „Krise“, zyklische Kräfte des natürlichen konjunkturellen Ablaufes, Anpassungs Kräfte der wirtschaftlichen Umwelt werden dazu beitragen, daß diese Tendenz sich nicht fortsetzt. Der entscheidende Beitrag zur Umkehr der Tendenz wird und ist schon aus gegangen von den eigenen Maßnahmen, die wir selbst getroffen haben. Man spricht noch von Eventual-Haushalten, das ist eine etwas unehrliche Bezeichnung; von eventuell oder gegebenenfalls kann überhaupt nicht mehr die Rede sein, das sind endgültig beschlossene, zusätzliche, öffentliche Investitionsausgaben, die finanziert werden mit Hilfe der Bundesbank, durch die Hingabe von zwei- bis vierjährigen, unverzinslichen Schatzanweisungen und Kassenobligationen, bei der das Problem im Augenblick zwar in der Quantität, aber in der Zukunft in der Qualität dieser Finanzierungsmethoden besteht. Die Quantität halte ich nicht für gefährlich. Ein Volumen der Kreditverschuldung des Bundes im Jahre 1967 von vielleicht 6 bis 6 $\frac{1}{2}$ Milliarden DM gegenüber 1,8 im Vorjahr ist unter den konjunkturpolitischen Voraussetzungen dieses Augenblickes durchaus zu vertreten. Deshalb ist auch hinsichtlich der Bundesbank bei der Unterbringung dieser Bundespapiere oder Geldschöpfung im Augenblick keine Kritik gerechtfertigt. Aber das Problem beginnt in dem Augenblick, wo die Maßnahmen ihren beabsichtigten Erfolg erzielen, wo wieder Vollbeschäftigung erreicht werden sollte, wo infolge der Mehrnachfrage und Vollbeschäftigung höhere Steuereinnahmen dazu verwendet werden müssen diese kurzfristigen Finanzierungsmittel zu konsolidieren.

Das heißt die finanzpolitischen Folgen des wiederhergestellten Gleichgewichtes treffen das Jahr 1968, vielleicht das Jahr 1969 und es wird dann notwendig sein, einen Kurs der verstärkten Schuldentlastung und zumin-

dest der Konsolidierung, das heißt der längerfristigen Festschreibung der kurzfristigen Finanzierungen der heutigen Arbeitsbeschaffung der heutigen zusätzlichen öffentlichen Nachfrage zu betreiben. Das ist politisch gar nicht einfach, weil darin eine Reihe von Notwendigkeiten sich verbergen, die öffentlichen Ausgaben unter Kontrolle zu halten, stärker nach unten zu halten bei Wiederaufstieg der Entwicklung. Das wird die finanzpolitische Aufgabe der nächsten zwei, drei Jahre sein, wir bereiten sie vor durch den Versuch einer mehrjährigen Finanzplanung. Man muß sich nur dabei klar sein, daß diese mehrjährige Finanzplanung keine Wunderwaffe ist, sondern daß sie ein außerordentlich schwieriger Versuch ist, der nur stufenweise verwirklicht werden kann. Eine mehrjährige Finanzplanung als Rahmenplanung für die Ausgabenbegehung nur des Bundes würde ganz unvollständig sein und würde gesamtwirtschaftlich zwar einen wichtigen Teilbereich treffen, aber nicht die gesamte öffentliche Nachfrage. Gesamtwirtschaftlich stellen die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden wirtschaftlich und konjunkturpolitisch immer eine Einheit dar, unbeschadet der vielen getrennten Verantwortungen, die die jeweiligen Volksvertretungen und Regierungen und Stadtleitungen zu tragen haben. Eine mehrjährige Finanzplanung, die ohne Bezugnahme auf eine mehrjährige Wirtschaftsrahmenplanung vollzogen werden soll, hängt in der Luft. Man muß wissen, mit welchen Wachstumsraten man rechnet, um Steuervoraussetzungen für die nächsten zwei drei Jahre anstellen zu können. Diese Steuervoraussetzungen sind natürlich die Grundlage für Art und Ausmaß der Ausgaben und ihrer Finanzierung. Art und Ausmaß der Kreditfinanzierung werden durch die jeweiligen konjunkturpolitischen Zusammenhänge mehr oder weniger bestimmt werden, d. h. also mit anderen Worten, in einer mehrjährigen Finanzplanung an der wir arbeiten, stecken so viele Unsicherheitsfaktoren, daß man warnen muß, von ihr zu viel zu erwarten. Meist werden mehrjährige Finanzplanungen verlangt, ohne sich darüber klar zu werden, daß sie für die Politik einfach unlösbare Probleme enthalten, nämlich Prioritäten festsetzen zu müssen, heute Entscheidungen darüber treffen zu müssen, in welchem Ausmaß etwa die öffentlichen Sozial- und Verbrauchsausgaben in ein oder zwei Jahren bemessen werden sollen. Die dynamische Rente der Sozialversicherung ist nur ein Stichwort. Und auf der anderen Seite muß man sich vergegenwärtigen, daß alle Prioritäten zu setzen, eine Autorität verlangt, die kräftig genug ist, diese Prioritäten zu entscheiden. Das Verlangen nach Priorität ist ein Verlangen nach Autorität und ist ein Verlangen nach einer Kompetenzordnung, die irgend jemand haben muß, um diese Prioritäten festzulegen. Das kann nicht der Gesetzgeber allein sein, das wird in großem Umfang aus einer, verzeihen Sie das Modewort, konzentrierten Aktion zwischen Bundesregierung und Landesregierung und vor allem zwischen den politischen Parteien, die die Regierung tragen, gewonnen werden können. Ein ungewöhnlich schwieriges politisches Problem verbirgt sich hinter dem Stichwort der mehrjährigen Finanzplanung.

Meine Damen und Herren, so gesehen, dürfen wir davon ausgehen, daß in unserer eigenen wirtschaftspolitischen Entscheidung das Erforderliche getan ist, um die berühmte Talsohle nicht zu tief oder zu lang werden zu lassen. Ich weiß nicht, ob man das Bild der Touristik so auf die Konjunktur anwenden kann, denn das Konjunkturbild, das wir ja messen in Sozialproduktzahlen und Investitionszahlen, Verbrauchs zahlen, Sparraten und ande-

rem mehr, ist ein Durchschnittsbild. Viele unserer wirtschaftspolitischen Probleme bieten sich im Gewande konjunkturpolitischer Fragen dar, nämlich als Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, im Grunde genommen sind sie aber vielfach gar nicht mehr primär Folge wirtschaftspolitischer und konjunkturpolitischer Gesamtabläufe, sondern gewisser Sonderentwicklungen, die man am besten wohl mit dem Wort Strukturpolitik bezeichnet. Und unsere gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik wird in den nächsten Jahren auf drei Manöverfeldern zu operieren haben; im klassischen überlieferten Feld der Konjunkturpolitik, die eben Arbeitslosigkeit verhindern soll, Vollbeschäftigung bringen soll und Preisstabilität und Geldwertstabilität sichern soll, das ist der wichtigste Bereich, der uns in der Vergangenheit vor allem beschäftigt hat; ein nicht minder wichtiger Bereich in dieser modernen, industrialisierten Welt ist Wachstumspolitik, die gewollt und gezielt mit Methoden vorbereitet und durchgeführt werden muß, die also etwa davon ausgehen muß, daß es wünschenswert und möglich ist, in den nächsten Jahren das Sozialprodukt real um 4% jährlich wachsen zu lassen. Das ist die Zahl, die die Bundesregierung nach den Worten des Bundeswirtschaftsministers, sich für die nächsten Jahre bis 1970 als jährliche Zuwachsrate vorstellt. Persönlich bin ich der Meinung, daß diese Zuwachsrate möglich ist, in der ganz bestimmten Annahme, daß jedenfalls im wirtschaftlichen Bereich, den wir selbst beeinflussen können, keine Umstände erkennbar sind, die nach Überwindung des gegenwärtigen Einbruches nicht ein weiteres reales Wirtschaftswachstum um 4% etwa jährlich zuließe. Nur muß man sich darüber klar sein, daß diese Wachstumspolitik auch eine Reihe von Instrumenten und Notwendigkeiten erfordert, über die man sich vielfach nicht ganz klar ist. Zu dieser Wachstumspolitik beispielsweise gehört, daß der private Verbrauch nicht mehr steigen darf als heute. Wir haben einen Anteil des privaten Verbrauchs am gesamten Sozialprodukt von etwa 60% in anderen Ländern, bei uns 65%. Der Anteil ist bei uns relativ hoch, verglichen mit den vergleichbaren europäischen Industriestaaten. Dagegen wird der Anteil des öffentlichen Verbrauchs und der öffentlichen Investitionen erheblich größer sein müssen, um künftiges Wirtschaftswachstum zu sichern, als die Wachstumsrate des Sozialproduktes. Wenn wir davon ausgehen, daß das reale Sozialprodukt und hoffentlich das nominale im Durchschnitt um 4% im nächsten Jahre wachsen soll, so ist Voraussetzung dafür, daß die öffentlichen Investitionen, nicht die öffentlichen Sozialausgaben etwa mindestens um das doppelte steigen müssen, die öffentlichen Investitionen in allen Formen, Straßenbau, Städtebau, Krankenhäuser, Bildungswesen, vor allen Dingen wissenschaftliche Forschung. Das ist notwendig, um dieses weitere Wirtschaftswachstum zu sichern, das können wir aus der Entwicklung der amerikanischen statistischen Daten ableiten. Es gibt also nicht die vor zwei Jahren von Herrn Erhard gepredigte Parallelität der öffentlichen Ausgaben zum Sozialprodukt. Es gibt kein Gesetz, das die öffentlichen Ausgaben, insbesondere die öffentlichen Investitionen nicht mehr steigen dürfen als das Sozialprodukt. Das Gegenteil ist richtig. In Zeiten der Übernachfrage, der Hochkonjunktur und des bedrohten Geldwertes sollen die öffentlichen Ausgaben grundsätzlich weniger steigen als das Sozialprodukt, das in diesen Jahren um 5, 6, 7, 8% gestiegen ist. Durch zusätzliche Schuldentlastungen des Bundes etwa bei der Notenbank oder von Auslandsschulden können dann die kontaktiven Wirkungen von der Minderung, von der Drosselung der öffentlichen Ausgaben ausgehen. In Zeiten wie heute, ist zusätzliche öffentliche

Nachfrage zur Sicherung der Stabilität unausbleiblich. Selbstverständlich müssen diese öffentlichen Ausgaben stärker steigen als das Sozialprodukt. Also eine Parallelität zwischen diesen beiden Größenordnungen in Gesamthöhe der öffentlichen Ausgaben und Gesamtentwicklung des Sozialproduktes gibt es nicht. Eine weitere Voraussetzung für ein gleichmäßiges Wirtschaftswachstum ist, daß die privaten Investitionen nicht nachlassen. Wir haben, abgesehen von der zweiten Hälfte des Jahres 1966 und der ersten des Jahres 1967 die höchste Investitionsrate in der privaten Wirtschaft in den europäischen Mitgliedstaaten. Wir haben 23% Investition, d. h. also ungefähr 120 Milliarden DM jährlich, im letzten Jahr 1966 auch noch investiert. Diese hohe Rate muß erhalten bleiben. Damit sie erhalten bleibt bei nichtausreichenden sonstigen Wirtschaftsanreizen, müssen staatliche Investitionsanreize geschaffen werden; nicht nur durch Abschreibungen, sondern in gewissen Grenzen auch durch Investitionsprämien, die zwar eine sehr ernste soziale Seite haben, Investitionsprämien als Geschenke des Staates an die investierenden Unternehmer haben auch eine sehr ernste Seite für den Wettbewerb, denn wer investieren kann, bekommt noch eine Prämie drauf, wer nicht investieren kann, bekommt keine Prämie, mit anderen Worten, mit dem Instrument der zusätzlichen Abschreibungs erleichterungen kann man großzügiger verfahren. Das gleicht sich dann wohl wieder aus. Aber mit dem, in unserem Stabilitätsgesetz für uns neugeschaffenen Investitionsprämienmäßigen Grenzen muß man außerordentlich vorsichtig verfahren. Man wird also zu beobachten haben, ob dieses angestrebte Wirtschaftswachstum um 4% durch ausreichende öffentliche Investitionen, durch ausreichende private Investitionen und durch nicht weitere Ausweitung des privaten Verbrauchs gesichert werden kann. Das klingt etwas enttäuschend, keine weitere Ausweitung des privaten Verbrauchs. Ich sage, daß der private Verbrauch mit seinem Anteil von etwa 65% am gesamten Sozialprodukt unverändert gelten mag. Er darf nicht zunehmen. Wenn aber das gesamte Sozialprodukt in den nächsten Jahren um 4% wachsen sollte, so wächst selbstverständlich auch der reale Wohlstand bei unverändertem privaten Verbrauchsgut in dem gleichen Prozentsatz.

Meine Damen und Herren, wir haben rückschauend die großen Wachstumsveränderungen unserer bisherigen Wirtschaftsgeschichte kurz gewürdigt. Die Prognosen etwa der französischen Regierung, die bis zum Jahre 1980 gehen, und die mittelfristigen Prognosen der EWG-Kommission, die ebenfalls vorbereitet werden bis zum Jahre 1980, gehen alle davon aus, daß im wirtschaftlichen Bereich keine Umstände erkennbar sind, die eine weitere Wachstumsentwicklung in diesen 13 Jahren, bis 1980 um jährlich etwa 3½ bis 4 v. H. real ausschließen würden. Aber, rein rechnerisch schon, bedeutet eine Mehrung des realen Wohlstandes, des realen verbrauchbaren Privat einkommens jährlich 3½%, das in etwa 18–20 Jahren wieder eine Verdopplung des realen Wohlstandes von heute haben wird. Ich sage das weniger, um es als wünschenswert zu bezeichnen, sondern um es als wirtschaftlich, nach allen Erfahrungen der modernen Industriestaaten, besonders der Vereinigten Staaten, als möglich zu bezeichnen. Daß in dieser Wachstumsperspektive bis 1980 eine Reihe von Unbekannten eine Rolle spielen werden, ist selbstverständlich. Deswegen sollte man, nach meiner Meinung solche langfristigen Prognosen mit etwaiger Verdoppelung des heutigen realen Wohlstandes bis zum Jahre 1980 sich schenken. Ich sehe mir regel

mäßig in meinem europäischen Amt mit einem gewissen Vergnügen die französischen Perspektiven und Planungen an und freue mich über die Stellen hinter dem Komma, es sind meistens sogar zwei Stellen, welche Voraussagen, mit mathematischen Methoden und Datenverarbeitung meist ermittelt, von geringem, wirtschaftspolitischen Erkenntniswert sind. Man muß sich über die Ziele klar sein, weiteres Wachstum zu wollen, man muß sich über die Spanne klar sein, mit der man bei unveränderten sonstigen Produktionsfaktoren reales Wachstum wirtschaftlich erwarten darf. Man muß sich aber ebenso darüber klar sein, daß alle diese Projektionen, Prognosen oder gar Pläne jährlich revidiert werden müssen und ständig veränderten Kräften und Entwicklungstendenzen angepaßt werden müssen. Das, meine Damen und Herren, wäre zu dem zweiten großen Zukunftsaufgabenbereich unserer Wirtschaftspolitik, nämlich der systematischen Wachstumspolitik zu sagen.

Persönlich bin ich der Meinung, daß von den Faktoren, die ein weiteres Wirtschaftswachstum ermöglichen, einige in ihrer Wirkung nachlassen. Die Beschäftigtenzahl ist konstant, als einziges Land Europas von dem wir bis zum Jahr 2000 eine Zunahme der Erwerbstätigen-Zahl erwarten dürfen ist die Niederlande, Geburtsrate + 1,5, alle übrigen Länder werden durch die Zunahme der Alten zwar eine Bevölkerungsvermehrung haben, aber keine wesentliche Vermehrung der Erwerbstätigen. Außerdem ist die Geburtsrate in den einzelnen Ländern unterschiedlich, bei uns ist sie relativ gering mit 0,5, in Frankreich mit 0,9; mit anderen Worten, wenn wir keine zusätzlichen Gastarbeiter aufnehmen würden, würde diese Wachstumspolitik mit etwa 4% in den nächsten vier Jahren durchschnittlich real nur erreicht werden können bei unveränderter Arbeitszeit. Schon das 9. Volksschuljahr, von dem Sie, Herr Braun, gesprochen haben, bedeutet einen Einbruch in die Zahl der Erwerbstätigen und eine Minderung der Möglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums. Auf der anderen Seite ist das 9. Volksschuljahr Voraussetzung sowie auch andere Bildungseinrichtungen, um den technischen Fortschritt im weitesten Sinn des Wortes auf Bildung und Wissenschaft beruhend zu erzielen, der notwendig ist, um weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Denn der wichtigste Faktor neben Erwerbstätigenzahlen und Arbeitszeit wird für ein weiteres Wirtschaftswachstum die Entwicklung der Produktivität sein. Und Produktivität heißt technischer Fortschritt. Heute sagt man amerikanisch „technologischer Fortschritt“. Das wird der wichtigste Faktor sein und er wird jährlich etwa den gleichen Prozentsatz annehmen müssen wie unsere Wachstumsentwicklung d. h. 3½ bis 4%. Das erreichen wir bei dem Stand unserer Wissenschaft, Forschung und allgemeinen Bildung nur durch eine ungewöhnliche, programmierte Anstrengung in diesem Bereich. Die Bildungspolitik also und vor allem die Wissenschafts- und Forschungspolitik, ist eine Voraussetzung dafür, daß wir über den technischen Fortschritt den Produktivitätsfortschritt erhalten, denn praktisch ist der Fortschritt der Produktivität das einzige Mittel, mit dem wir den Anstieg des realen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10 Jahren erreichen könnten. Da liegen die Schwerpunkte unserer Wachstumspolitik.

Ein drittes kurzes und abschließendes Wort: Der Bereich der Strukturpolitik. In diesem Bereich der Strukturpolitik sind wir noch weiter zurück als in dem einer planmäßigen Wachstumspolitik. Es gibt eben keine konjunk-

turpolitische Stabilität von Beschäftigung und Geldwert ohne Wachstum, es gibt aber auch kein Wachstum ohne Veränderung der wirtschaftlichen Struktur. Also müssen diese drei großen Teilbereiche der Stabilität, sprich Konjunkturpolitik von einst plus Wachstumspolitik, ergänzt werden durch eine Strukturpolitik, denn diese Strukturpolitik ist praktisch die Zwillingsschwester einer Wachstumspolitik. Die bisherigen Methoden waren mehr gelegentlich, ich denke an die bei der Kohlenkrise verhältnismäßig geringen Erfahrungen, vielleicht mit Ausnahme des bayerischen Wirtschaftsministers im Bereich einer planmäßigen Industrialisierungspolitik. Der richtige Weg ist unstreitig, die Methoden in der Agrarpolitik zeigen, daß man eben doch mit großen Widerständen zu rechnen hat. Die bestehenden Strukturen sind relativ stark, politisch jedenfalls, und es gehört hier noch mehr das dazu, was ich bei der mehrjährigen Finanzpolitik, die Ergänzung der Prioritätenentscheidung durch eine Autorität nannte. Man darf nicht vergessen, daß diese Kräfte der Beharrung ein ganz legitimes soziales Anliegen haben, daß das soziale Problem im Anfang aller Strukturpolitik steht, daß staatliche Umstellungshilfen notwendig sind und wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob wir im Bereich der Strukturpolitik nicht ähnliche Methoden einschalten sollten, wie Frankreich sie hier ergriffen hat. In Frankreich gibt es seit nunmehr 10 Jahren ein „fond national de développement économique et social“. Diesem Fond für die nationale wirtschaftliche und soziale Entwicklung werden aus dem Staatshaushalt Frankreichs in diesem Jahr 1,6 Milliarden FF zugeführt und daraus werden zinsgünstige Kredite für die Schaffung neuer Arbeitsplätze vergeben. Das Ganze ist sehr stark planifiziert, sehr stark regionalisiert gegen die Zentralisation im Revier von Paris zugunsten bestimmter, ausdrücklich bezeichneter Reviere, die industriell zurückgeblieben sind, ein Plan für wissenschaftlich Interessierte von einer großartigen Ausgewogenheit in den strukturpolitischen Zielen, ein Plan der sicherlich mancherlei Veränderung in seiner Verwirklichung erfahren wird, bei dem aber die Probleme erkannt sind, während bei uns die Probleme alle nur punktuell und vielfach nur politisch aktuell gesehen werden. Zur Umstellungspolitik gehört nun wirklich eine längerfristige Planung, eine Strukturpolitik ist ohne eine Einbettung in volkswirtschaftliche Gleichgewichts- und Zielvorstellungen gar nicht möglich. Anders ausgedrückt, meine verehrten Damen und Herren, ich wollte Ihnen mit diesem Blick in unsere wirtschaftliche Zukunft zugleich ein Gefühl dafür verschaffen, wie großartig die Möglichkeiten weiteren Wachstums und weiterer Wohlstandserzeugung auf der einen Seite sind, wie ernst und wie schwierig aber die Probleme sind und wie entscheidend vor allem die politischen Probleme sind, die gelöst werden müssen, wenn wir Stabilität, Wachstum und Ausgleichstrukturen für eine längere Frist, sagen wir bis zum Jahre 2000 für unsere Volkswirtschaft sichern wollen.

Nur an solchen Zielen, die bis zum Jahre 2000 längstfristig ausgerichtet sind, können wir heute noch Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik treiben. Der jährliche Haushaltsausgleich als Höhepunkt einer klugen, richtigen Wirtschafts- und Finanzpolitik ist nicht ganz gegenstandslos aber er ist nicht mehr der Beweis dafür, daß man eine gute Politik gemacht hat. Eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik entscheidet sich heute erst nach viel längeren Zeiträumen. Hoffentlich verfügen wir über die politischen Kräfte und die politischen Energien, diese Aufgabe zu lösen.

Dr. Fritz Pirkl

Bayerischer Staatsminister
für Arbeit und Soziale Fürsorge



Meine Damen und Herren!

Es ist mir eine Ehre und Freude, dem Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels auf seinem Jahrestag 1967 die Grüße und guten Wünsche der Bayerischen Staatsregierung zu überbringen. Der Herr **Ministerpräsident, der mich mit seiner Vertretung** beauftragt hat, bedauert es außerordentlich, nicht hier sein zu können. Doch werden Sie Verständnis dafür haben, daß er seine Teilnahme an der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz nicht absagen konnte. Dies um so mehr, als dort u. a. das für unser Land und seine Hauptstadt so wichtige Thema der Finanzierung der Olympischen Sommerspiele 1972 zu Debatte steht. Die Schwierigkeit dieses Problems wird Ihnen als erfahrene Kaufleute klar vor Augen stehen. Das Ereignis selbst dürfte gerade auch in Ihren Kreisen nicht nur sportliches, sondern auch berufliches Interesse wecken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung weiß um die Bedeutung, die das Schaffen sachkundig und verantwortungsbewußt geführter Verbände für das Wohl unseres Landes hat. Die großen Verbände, insbesondere die Sozialpartner, üben eine wesentliche **Ordnungsfunktion** in unserer Gesellschaft aus. Es ist dies zu einem Charakteristikum unserer **pluralistischen Demokratie** geworden. Ich wende mich deshalb entschieden gegen da und dort immer wieder hochgespielte Ressentiments gegenüber den Verbänden.

Oberflächliche Betrachtungsweisen führten hier, wie so manchesmal, zu populären Klischeevorstellungen. Diese lösen sich meist in ein Nichts auf, wenn die Sachzusammenhänge und Notwendigkeiten unseres Gemeinwesens, innerhalb deren die Verbände wirken, einmal vorurteilslos durchdacht werden. Wir sollten auch den Begriff des Interessenverbandes von jeglichem negativen Akzent befreien. In unserer Massengesellschaft bedürfen wir der artikulierten, der profilierten Vertretung und zugleich der geordneten Repräsentanz der Interessen. Dies ist aber ohne Verbände nicht denkbar. Seien wir doch ehrlich: Jeder einzelne von uns, ob er will oder nicht, ist ein Interessent. Warum eigentlich auch nicht? Manche freilich wollen es nur nicht zugeben, um Gegeninteressenten von einem vermeintlich moralischen Podest herab schelten zu können. Es ist nur zu natürlich, daß wir verschiedene, ja gegensätzliche Interessen in unserer Gesellschaft verzeichnen. Spannungen als solche bedeuten doch noch nichts Negatives. Im Gegenteil: wo Spannung ist, ist Leben, sind Energien. Worauf es ankommt, ist, wie der Ausgleich der Spannungen vor sich geht, wie der **gesellschaftliche Kompromiß**, den unsere Demokratie erfordert, zustande kommt. Konkurrenz der Interessen: ja! Freestyle im Konkurrenzkampf der Interessen: nein!

Ich sprach von **Sachkundigkeit und Verantwortungsbewußtsein** in der Führung der Verbände. Beide Merkmale, beide Erfordernisse stehen in einer engeren

Wechselbeziehung, als man dies auf den ersten Blick vermuten möchte. Sachkunde ist meist der erste Schritt zur Sachlichkeit, und Sachlichkeit ist eine der wesentlichen Quellen des Verantwortungsbewußtseins. Die Verbände spielen heute auf ihren Arbeitsgebieten weithin die Rolle **institutioneller Experten**. Nicht nur, daß sie teilweise schon selbst über wissenschaftliche Einrichtungen verfügen, also die Theorie pflegen. Sie bilden vor allem auch den produktiven Sammel- und Umschlagplatz für das sich laufend wandelnde und mehrende Fachwissen und für die Erfahrung ihrer Mitglieder, also die Praxis. Das versetzt sie einmal in die Lage, eine koordinierende Funktion nach innen auszuüben, eine bedeutsame und notwendige Aufgabe. Denn Verbände sind ja in sich wiederum eine Bündelung verschiedener, oft zentrifugaler Meinungen und Interessen, die unter ein Dach gebracht werden wollen . . . Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie sich der Verbandsarbeit verschrieben haben, werden ein Lied davon singen können. Es muß dies jedoch so sein. Denn Wirken und Einfluß der Verbände in der Demokratie erhalten ihre Rechtfertigung nicht zuletzt daraus, daß es auch im Inneren der Verbände demokratisch ausschaut, daß ihr Aufbau und ihre Willensbildung demokratischen Grundsätzen entspricht.

Der **Sachverständ der Verbände** ist es auch, welcher ihrer Interessenwahrnehmung und ihrer meinungsbildenden Aufklärungsarbeit nach außen Überzeugungskraft zu verleihen vermag. Der Staat kann es sich um des Erfolges seines Wirkens willen gar nicht leisten, auf die Nutzung des Sachwissens der Verbände zu verzichten. Er darf in aller Regel nicht warten, bis die Verbände von sich aus glauben, intervenieren, womöglich protestieren zu müssen. Er sollte sie vielmehr rechtzeitig, ich möchte sagen so früh wie möglich, einschalten. Freilich setzt eine solche Verfahrensweise ein intaktes, **von beiden Seiten laufend gepflegtes Vertrauensverhältnis** voraus. Es erfordert mitunter auch – sprechen wir dies ruhig einmal offen aus – zuverlässige Diskretion. – Sie sind Unternehmer- und Arbeitgeberverband zugleich. Lassen Sie mich deshalb ein Wort speziell in meiner Eigenschaft als Bayerischer Arbeits- und Sozialminister sagen. Ich habe mein Amt vor knapp einem halben Jahr übernommen und bin seither nicht müde geworden, bei beiden Sozialpartnern um das Vertrauen, von dem ich gerade sprach, zu werben. Für mein Haus und seine Leitung. Wir befinden uns auf dem Weg zu einer **Gesellschaft der Partnerschaften**. In immer mehr Bereichen unseres Lebens – angefangen von der Ehe über Wirtschaft und Arbeit bis hin zum Gemeinwesen – tritt an die Stelle von obrigkeitlichem und hierarchischem Denken die Idee der Partnerschaft. Ich bejahe den Gedanken der Partnerschaft als gesellschaftliches Ordnungselement unserer Zeit. Ich glaube, daß auch im Verhältnis zwischen Staat und Verbänden das partnerschaftliche Moment von wesentlicher Bedeutung ist. Gerade im gesellschaftlichen Raum können jedoch Schaffung und Erhaltung partnerschaftlicher Beziehungen keinesfalls Sache nur einer Seite sein. Auch bekommt es Partnerschaften selten gut, wenn von ihnen nur in konkreten Bedarfsfällen Gebrauch gemacht wird, wenn man sich ihrer nur oder vor allem in dem Falle erinnert, da man aus ihnen einen handgreiflichen Nutzen für sich selbst ziehen will. Ich glaube, Sie verstehen, was ich meine.

Meine Damen und Herren, wir sind damit bei der Frage des hohen **Verantwortungsbewußtseins**, das nicht nur

für die Führung unseres Staates, sondern auch für die Führung der in ihm maßgeblich wirkenden Verbände gefordert werden muß. Es liegt auf der Hand, daß die moderne Industriegesellschaft, will sie den Anforderungen der Gegenwart gerecht werden, will sie den Herausforderungen der Zukunft begegnen, mehr sein muß als eine Gesellschaft organisierter Egoismen. Bei aller Legitimität des akzentuierten Interessenstandpunktes müssen auch die Verbände ihr Tun ständig in seiner **Auswirkung auf die wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung** sehen und sich auf diese Weise selbst Maßstäbe und Grenzen setzen. Bundeskanzler Kiesinger hat die Wirtschaft vor einiger Zeit aufgerufen, „nicht in der ökonomischen Isolierung zu verharren, sondern politische Mitverantwortung zu tragen“. In der Tat: Das Verhältnis von Staat und Verbänden ist wesentlich für das Funktionieren unserer Demokratie.

Wenn ich über den Bereich der Sozialpartner hinausblicke, so bereitet mir bisweilen eine Frage etwas Sorge: Ist unser Verbandswesen hinsichtlich aller wesentlichen innerhalb der gesamten Gesellschaft zu vertretenden Interessen genügend ausgewogen? Wie steht es beispielsweise mit den Verbrauchern oder mit den Familien als solchen? Haben wir hier ein **wert- und sachgerechtes Gleichgewicht im Kraft- und Spannungsfeld der Interessenvertretungen**? Befriedigt das Bild unserer „Verbandslandschaft“ insofern unter dem Blickwinkel des Gemeinwohls? Ich kann diese Problematik hier nicht vertiefen. Ich möchte sie aber auch nicht unerwähnt lassen. Ich glaube nämlich, daß es gut, ja segensreich für uns alle wäre, wenn wir von Zeit zu Zeit in einer stillen Stunde darüber nachdenken, welche wesentlichen Belange in unserer Gesellschaft heute unter- und welche übervertreten sind. Daß die Maßstäbe hierfür immer auch subjektiv sein werden, ist mir klar, ebenso wie der Umstand, daß der Verbandspluralismus nie ein genaues Spiegelbild unseres gesellschaftlichen Interessenpluralismus sein kann. Mag sich deshalb die Frage auf Art und Umfang der Diskrepanz reduzieren, entscheidend bleibt sie dennoch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1966, das ist sicher, wird in die Wirtschaftsgeschichte auch unseres Landes als ein Jahr der Wende, des Umschwungs, eingehen. Dabei können wir trotz unserer ausgedehnten Zonenrand- und Grenzgebiete erfreulicherweise feststellen, daß die Entwicklung in **Bayern immerhin** noch günstiger verlief als im Bundesdurchschnitt: Das **Brutto-inlandprodukt** nahm in unserem Lande 1966 nominal um ca. 8% (gegenüber 9,3% 1965) und real um 4% (gegenüber 5,2% 1965) zu. Wenn gleich eine wirkliche Frühjahrsbelebung auch in der bayerischen Wirtschaft ausblieb, so kann von einer **leichten Aufwärtsentwicklung** insgesamt doch wohl gesprochen werden. Die **Arbeitslosenquote in Bayern** ging von 5,3% im winterlichen Höhepunkt Ende Februar dieses Jahres erfreulicherweise auf 2,8% Ende April zurück. Bei Würdigung dieser Quote darf man jedoch zweierlei nicht außer Acht lassen: Einmal stellt sie einen Durchschnitt aus den Zahlen unserer 27 bayerischen Arbeitsamtsbezirke dar, der zwischen einem Maximum von 9,5% (Passau) und einem Minimum von 0,8% (München) liegt. Ferner ist die nach wie vor hohe Zahl der **Kurzarbeiter** zu berücksichtigen, die Ende April 1967 in Bayern 62746 betrug. Die Zahlen zum Maiende liegen mir noch nicht vor. Erhebliche Änderungen erwarte ich nicht. Der Abbau der saisonalen Arbeitslosigkeit, der gerade in Bayern zu einer durch-

greifenden Verbesserung der Situation führte, ist vorüber. Die konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit dürfte im vergangenen Monat bestenfalls leicht zurückgegangen sein, so daß ich lediglich mit einer geringen Abnahme der Arbeitslosenquote rechne. Was die Zahl der Kurzarbeiter anbetrifft, befürchte ich sogar eine gewisse Stagnation. Die Bayerische Staatsregierung wird jedenfalls ihre **wirtschafts- und sozialpolitische Aktivität zur Konjunkturbelebung**, die schon Früchte getragen hat und zur Hoffnung auf weitere Erfolge durchaus berechtigt, fortsetzen.

Die Schuld an dem gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewicht, das wir derzeit erleben, wird vielfach in erster Linie der **Ausgabenpolitik des Staates** oder, besser gesagt, der öffentlichen Hand angelastet. Daran ist sicher vieles richtig, wiewohl es sich dabei sicherlich nur um eine der Ursachen handelt. Ich will hier jedoch nicht als Richter, auch nicht als Verteidiger des Staates auftreten. Ich möchte nur einige Gesichtspunkte herausstellen, die, obwohl nicht unbekannt, in der öffentlichen Diskussion bisweilen etwas zu kurz kommen. Da ist einmal der Vorwurf mangelhafter Vorausschau. Gewiß hat der Staat in dieser Frage während der Konjunkturell so begünstigten ersten Hälfte dieses Jahrzehnts sich kaum bleibende Lorbeeren erworben. Nicht zur Entschuldigung, sondern nur der Vollständigkeit und damit der Richtigkeit des Bildes halber sei aber gesagt, daß der Staat in diesem Punkte so ganz allein wohl doch nicht dastand. Ich glaube, Herr Dr. Freiberger war es, der anlässlich der Bayerischen Unternehmertage im vergangenen Januar meinte, wir alle, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Staat hätten sich in den letzten Jahren **von der konjunkturellen Entwicklung einfach „mitreißen“ lassen**. Hermann Josef Abs sprach vor einigen Wochen hier in München in diesem Zusammenhang von dem „überraschenden Wandel“. Auch Franz Josef Strauß wies erst dieser Tage darauf hin, wie erheblich viele „Propheten“ 1966 die konjunkturelle Lage verkannt hätten. Im übrigen glaube ich, daß gerade beim Staat in diesem Jahr erkennbar wurde, wie sehr er in seiner Wirtschaftspolitik die Anstrengungen, **über Diagnose und Therapie hinaus zur Prognose und Prophylaxe** zu gelangen, verstärkt hat. Format und Durchschlagskraft des neuen Bundesfinanzministers sollten Gewähr dafür bieten, daß dies alsbald auch für die praktisch vielleicht noch schwierigere Finanz- und Haushaltspolitik gilt.

Unsere Tage stehen weithin im Zeichen **wirtschaftlicher Gutachten, Prognosen, Ratschlägen und Leitlinien**. Vielleicht sollte ich deshalb an dieser Stelle ganz kurz ein allgemeines Wort zu diesen Äußerungen sagen. Selbstverständlich beachten und analysieren wir sie. Wir versuchen aus ihnen zu lernen und mit ihnen eigene Erfahrungswerte gegebenenfalls zu berichtigen. Entscheidende Hilfen, die sie uns geleistet haben, erkennen wir sehr dankbar an. Und dennoch darf ich allzu Wirtschaftsgläubige in aller Bescheidenheit darum bitten, angesichts der erlebten häufigen – und oft auch verwirrenden – Korrekturen solcher Prognosen sich doch in einer ruhigen Minute einmal unvoreingenommen und ehrlich darüber Klarheit zu verschaffen, was im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik selbst eine sehr solide, wissenschaftlich fundierte Vorausschau und Planung zu leisten vermag und was nicht.

Die **Ausgaben der öffentlichen Hand** sind während der letzten Jahrzehnte ungeheuer gestiegen. Wenn wir die

Ursachen dieser enormen Zunahme betrachten, so sollten wir es uns aber nicht so leicht machen, etwa nur an das allzu beliebte simple Argument von den zu vielen Beamten zu denken. Einmal ist das berühmte **Parkinson'sche Gesetz** seinerzeit gewiß nicht nur für den öffentlichen Dienst aufgestellt worden. Außerdem haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, daß die zahlenmäßige **Zunahme der im öffentlichen Dienst Tätigen**, bezogen auf z. B. Wachstum der Bevölkerungszahl und Steigerung des Sozialprodukts, durchaus nicht so groß ist, wie man gemeinhin annimmt. Ähnlich beruhigende Resultate ergeben sich aus internationalen Vergleichen. Damit möchte ich nicht sagen, daß der Staat etwa nirgendwo Personal einsparen könnte; jedoch sind Vorurteile auch hier keine gute Ausgangsbasis für zweckmäßiges Handeln.

Hauptursache für die hohe Steigerung der öffentlichen Ausgaben ist die **rapide Zunahme der Aufgaben**, die der **öffentlichen Hand** zugefallen sind oder deren Erfüllung ihr neuerdings abgefordert werden. Möge jeder selbst einmal ehrlich Rechenschaft ablegen. Es sind nicht nur die Arbeiter und Angestellten, die ständig mehr zu ihrer sozialen Sicherung verlangen. Wir alle erwarten heute vom Staat in einem unwahrscheinlichen Ausmaß mehr Leistungen, als dies unsere Eltern oder gar Großeltern taten. Wir alle verlangen vom Staat, vom Gemeinwesen, es möge seine Ausgaben nicht ständig steigern. Wir sind indessen kaum je konkret bereit, unsere Anforderungen an eben diesen Staat in irgendeiner Weise zurückzuschrauben: Das geht von der Mitübernahme der Risiken stützungsbedürftiger privater Konzernunternehmen im großen bis hin zur unterschiedslosen Kostenfreiheit öffentlicher Einrichtungen und Leistungen im kleinen. Es handelt sich um jene „Überlastung der öffentlichen Haushalte“, von der Bundesfinanzminister Strauß Anfang der Woche in München sagte, sie werde, systematisch bekämpft, wohl noch bis 1971 anhalten. Wie sich das **Anspruchsdenken gegenüber dem Staat** in unserer Zeit gewandelt hat, konnten wir gerade in den letzten Monaten daran erkennen, daß sogar das Unterbleiben der alljährlichen Steigerung von Subventionen geradezu wie eine Enteignung angegriffen wurde. Letztlich ist die Sparsamkeit des Staates nur eine Frage unserer Ansprüche an den Staat.

Meine Damen und Herren! Die **Bevölkerungszahl in unserem Lande** betrug vor dem Zweiten Weltkrieg ca. 7 Millionen; heute hat der Freistaat Bayern 10,2 Millionen Einwohner. Das ist eine Steigerung von mehr als 45%. Bedenken Sie bitte, was allein diese Entwicklung für einen unerhörten Bedarf an Maßnahmen auf dem Gebiet erfordert, das wir mit dem Begriff **Infrastruktur** umschreiben. Und fast jede getroffene **Infrastrukturmaßnahme** ruft noch erhebliche „**Folgekosten**“ hervor! Lassen Sie mich auf das umfangreiche Wachstum der Staatsaufgaben und damit der Staatsausgaben durch einige Beispiele aus meinem eigenen Geschäftsbereich erläutern. 1,93 Mill. Mitbürger, das sind 20,4% der bayrischen Bevölkerung, sind **Heimatvertriebene oder Flüchtlinge** aus der sowjetischen Besatzungszone. Über 360 000 **Ausländer**, davon über ein Zehntel Heimatlose und Flüchtlinge, haben ihren Wohnsitz in Bayern, das sind knapp 5% unserer Bevölkerung, sind anspruchsberechtigte **Kriegsopfer** oder Kriegshinterbliebene. Die Leistungen aus dem Lastenausgleich, die 1966 in unserem Lande gewährt wurden, belaufen sich auf über 647 Mill. DM; die jährlichen Leistungen der Kriegsopfer-

versorgung in Bayern werden heuer die Milliardengrenze übersteigen. Das alles will bewältigt sein, auch vom rein Verwaltungsmäßigen und vom Personellen her. Oder nehmen Sie die durch den rasanten Wandel unserer Arbeitswelt so stark gewachsene Aufgabe und Verantwortung der **technischen und medizinischen Gewerbeaufsicht**. Denken Sie an die schwierige Abwicklung der zahlreichen **Sozialversicherungsabkommen mit dem Ausland**, in deren Zuge der Landesversicherungsanstalt Schwaben beispielsweise alle italienischen Arbeiter in Deutschland anvertraut wurden, so daß dort bereits etwa dreimal so viel italienische Arbeiter versichert sind wie deutsche. Das alles sind, ich sagte es schon, nur einzelne Beispiele und wiederum nur Beispiele aus meinem Ressort. Sie ließen sich beliebig vermehren. Damit soll nichts entschuldigt und nichts beschönigt werden. Ich möchte nur jene zu unvoreingenommenem Nachdenken anregen, die da meinen, der bedrohlichen Steigerung der Staatsausgaben läge nicht auch eine entsprechende Zunahme der Staatsaufgaben zugrunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Bemühungen um „äußerste Sparsamkeit in allen Verwaltungen der öffentlichen Hand“, wie sie auch Ihr Vorsitzender, Herr Senator Braun, kürzlich vor der Wirtschaftspresse in München gefordert hat, spielt naturgemäß die **Verwaltungsvereinfachung** eine zentrale Rolle. Da diese Verwaltungsvereinfachung weithin eine Frage der Rationalisierung ist, spreche ich hier vor einem sehr fachkundigen Zuhörerkreis. Wie Sie vielleicht wissen, ließ es der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom Januar 1967 in diesem Punkte nicht etwa mit einer allgemeinen Beteuerung guter Vorsätze bewenden. Er kündigte vielmehr mit näheren Erläuterungen den Beginn einer umfassenden Verwaltungsreform in Bayern für diese Legislaturperiode an, die eine Reform der Verwaltungsgrundlagen, der Verwaltungsmittel und der Verwaltungsbezirke umfassen soll.

Was die Reform der Verwaltungsgrundlagen anbetrifft, so geht es dabei im wesentlichen um eine **quantitative Beschränkung und eine qualitative Verbesserung** (eine zweckmäßige, übersichtliche und vor allem verständliche Gestaltung) **des geltenden Rechts**. Ich verspreche mir gerade hier viel von einem sorgfältigen fachlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit den Verbänden.

Bei der Reform der Verwaltungsmittel ist vor allem an die Einführung **moderner Arbeitsmethoden** und den Übergang zu einem **fortschrittlichen Arbeitsstil** gedacht. Die Nutzung der **elektronischen Datenverarbeitung** muß erweitert werden; ich weiß, daß dies ein gerade Ihnen wohlvertrautes Gebiet darstellt, ist doch das in Nürnberg für den Großhandel eingerichtete elektronische Rechenzentrum, wenn ich recht unterrichtet bin, bisher einmalig in der Bundesrepublik. Für den Einsatz von Computern bieten sich in keinem Geschäftsbereich breitere Chancen, wirtschaftlichere Möglichkeiten, als in meinem eigenen Ressort, wo es u. a. um die laufende Bewältigung hunderttausender und aber hunderttausender Fälle aus Sozialversicherung, Kriegsopfersversorgung und Lastenausgleich geht. Gerade in dieser Woche fand deshalb in meinem Hause ein erstes, mehrtägiges Seminar über diese Probleme statt, an dem eine Reihe meiner leitenden Mitarbeiter teilnahmen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch ein kurzes Wort zur **Personal- und Besoldungspolitik** sagen. Die Personalausgaben der

öffentlichen Hand müssen, wie der Herr Ministerpräsident erklärt hat, eingedämmt werden. Darüber gibt es kaum Zweifel und dazu stehe ich. Genau so klar will ich aber betonen, daß niemandem, weder Ihnen noch dem einzelnen Staatsbürger damit gedient ist, wenn der öffentliche Dienst qualitativ unzureichend besetzt ist. Es darf nicht so sein, wie es auf einigen Gebieten war oder noch ist, daß der Staat mangels eines auch nur an nähernd konkurrenzfähigen finanziellen Anreizes grundsätzlich nur diejenigen Kräfte gewinnen kann, die anderwärts keine Chancen haben. Das wäre ein sparpolitisches Scheinmanöver. Freilich spielt hier nicht nur das liebe Geld eine Rolle. Manch personalpolitischer Zopf wird noch abgeschnitten werden, dem Leistungsprinzip noch mehr Geltung verschafft werden müssen. Viele tüchtige Kräfte mögen nach wie vor durch die Vorstellung vom Eintritt in den öffentlichen Dienst abgehalten werden, sie seien dort dazu verurteilt, Schreibtischhocker und Aktenwürmer zu sein, während sie in anderen Berufen „mitten im Leben“ stehen könnten. Dieser, heute schon weithin falschen Befürchtung muß die Grundlage entzogen werden. Die Regierungserklärung enthält in diesem Zusammenhang einen verheißungsvollen ersten Schritt: Ausgewählten Nachwuchskräften für den Ministerialdienst soll durch gastweise Tätigkeit u. a. in wirtschaftlichen Unternehmen und bei Verbänden moderner, unkonventioneller Arbeitsstil nahegebracht werden. Solche Maßnahmen, wie überhaupt eine Anbahnung von – im Ausland weithin üblicher – **personeller Wechselbeziehungen zwischen Staat und Wirtschaft** würden nicht zuletzt dem Dialog zwischen diesen beiden Bereichen, von dem ich vorhin schon sprach, zugute kommen.

Das **heikelste Kapitel der Verwaltungsreform** ist die Frage der Bezirkseinteilung, der Behördenverlegung oder -auflösung. Das bewußte Gebet zum heiligen Florian ist in dieser Hinsicht schon oft genug zitiert worden. Leider nur allzu berechtigterweise. Die Überflüssigkeit oder gar Lästigkeit einer Behörde kann nämlich gar nicht so oft beschworen worden sein, daß just dieses Amt nicht urplötzlich lieb und teuer würde, wenn seine Aufhebung zur Debatte steht; Hand aufs Herz – auch Ihre Kreise machen hier kaum eine Ausnahme. Wir kommen in dieser Frage nur voran, wenn wir alle – Parlament, Regierung, Kommunen, Verbände – an einem Strang ziehen. Ich nehme deshalb gerne die Gelegenheit wahr, auch um Ihre Unterstützung der regionalen Flurbereinigung der Verwaltung zu werben.

Nachdem das Arbeits- und Sozialministerium in dieser Legislaturperiode das erste Ressort war, in dessen Geschäftsbereich mit Behördenzusammenlegungen begonnen wurde – Sie haben vom Auftakt zur Reorganisation der Ausgleichsverwaltung vielleicht in der Tagespresse gelesen – dürfen Sie mir meine Entschlossenheit zur Weiterführung der Verwaltungsreform getrost „abnehmen“. Freilich sollte man das Aufkommen gewisser politischer Gefahren im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform nicht übersehen. Es sind nämlich Kräfte am Werk, die da meinen, ihren **Kampf gegen den Föderalismus** mangels politisch und rechtlich überzeugender Argumente auf dem „kalten Wege“ über vermeintliche Verwaltungsvereinfachungen erfolgreicher gestalten zu können. Zentralisierung = Verbilligung, diese für Nichteingeweihte leicht berausend wirkende Gleichung glaubt man überall ins Spiel bringen zu können, auch da, wo sie sich bei näherem Hinsehen als glatte Un-

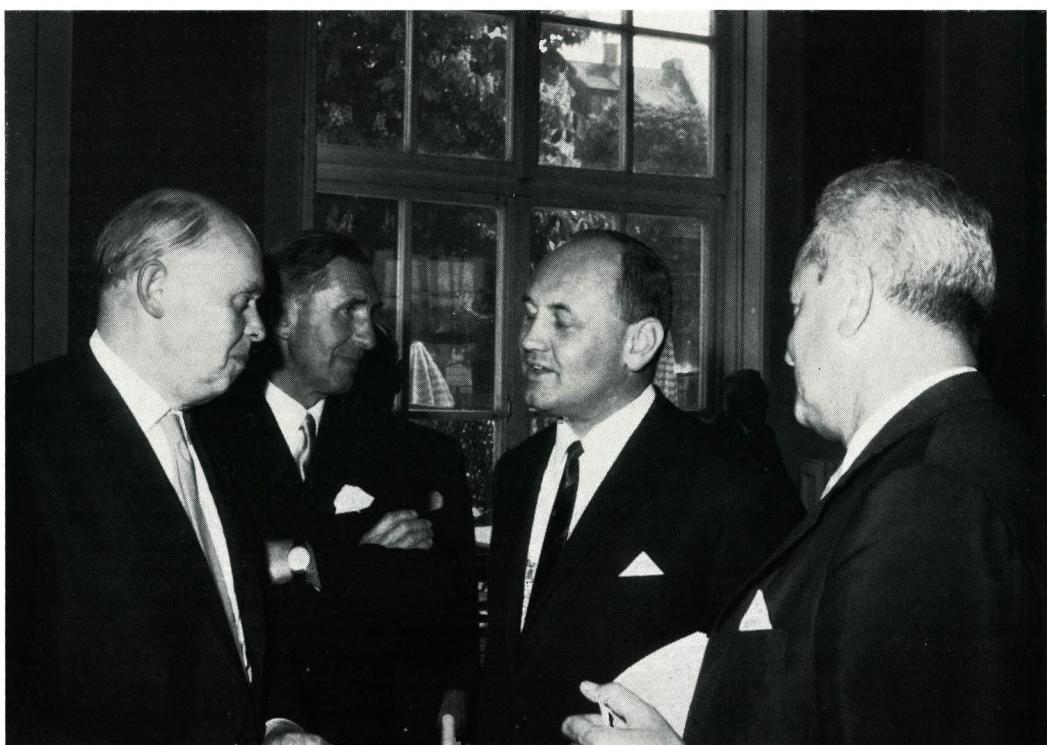
gleichung entpuppt, oder wo sie an den wesentlichen Sachfragen einfach vorbeiführt. Ich sprach vorhin davon, daß der Freistaat **Bayern nunmehr über 10,2 Mill. Einwohner zählt**. Unser Land übertrifft darin die **Mehrzahl der europäischen Staaten**. Wir sind daher durchaus nicht auf unsere Geschichte beschränkt, wenn wir unsere Legitimation und Leistungsfähigkeit als Staat begründen wollen.

Meine Damen und Herren! Natürlich gäbe es noch so manches Thema und so manches Anliegen, über das ich gerne zu Ihnen sprechen würde. Da wäre z. B. die Berufsausbildung und -fortbildung, die mir sehr am Herzen liegt und deren sich Ihr Verband so erfreulich aktiv annimmt — nicht nur die allmonatliche Lehrlingsbeilage zu Ihrem Verbandsorgan beweist das. Da wäre der neue Tarifvertrag, an dessen Vorbereitung, wie Sie wissen, ich nicht ganz unbeteiligt war und noch einiges mehr. Doch will ich Ihre Aufmerksamkeit an diesem redenschwernen Vormittag nicht zu sehr strapazieren. Worum es mir ging, war, Ihnen durch ein paar Schlaglichter anzudeuten, daß und wie die Bayerische Staatsregierung mit Energie versucht, der wirtschaftlichen und sozialen Situation unserer Tage gerecht zu werden und dabei möglichst zukunftsgestaltend zu wirken.

Meine Damen und Herren! Die konjunkturpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern bedürfen der **preis- und lohnpolitischen Absicherung**, wenn ihnen Erfolg beschieden sein soll. Auf 65 — 70 % ist der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen zu veranschlagen. Mit lebhafter Genugtuung habe ich deshalb zur Kenntnis genommen, was maßgebliche Vertreter beider Sozialpartner bei dem kürzlich unter Leitung Professor Hettlages abgehaltenen wirtschaftspolitischen Hearing des Bayer. Rundfunks übereinstim-

mend erklärten, nämlich, daß die „konzertierte Aktion“ nicht auf das Jahr 1967 beschränkt bleiben soll. Ich hoffe sehr, daß die tarifpolitische Entwicklung gerade der letzten Tage diese Beteuerungen nicht etwa Lügen straft.

Staatsregierung und Parlament haben bei den nun zu Ende gehenden **Haushaltsberatungen** bewiesen, daß sie für die **Bedürfnisse und Nöte der bayerischen Wirtschaft wirklich aufgeschlossen** sind. Nur ein Beispiel: über 86 % des Wirtschaftssets 1967, der in seinem ordentlichen Teil ein Gesamtvolumen von immerhin rund 115 Mill. DM hat, entfallen auf wirtschaftsfördernde Maßnahmen, dienen der Stärkung der bayerischen Wirtschaft; daran hat sich gegenüber früheren Jahren nichts geändert. Auch der Groß- und Außenhandel dürfte hier sicher nicht leer ausgehen. Sie sehen also, Zeus-Sohn Hermes, der Gott des Handels, erfreut in Bayern nicht nur die Kunstreunde in zahlreichen Darstellungen auf etruskischen und attischen Amphoren der herrlich neu gestalteten Antikensammlungen am Königsplatz, er wirkt vielmehr auch stimulierend in der bayerischen Politik. Ich glaube, die **Basis für ein vertrauensvolles Zusammenwirken** ist wirklich gegeben. Gehen wir in bayerischer Offenheit und bayerischer Beständigkeit daran, die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme von heute gemeinsam zu lösen. Es wird dies nicht leicht sein und viel von uns fordern. Lassen Sie mich mit einem Wort Kurt Georg Kiesingers schließen, der vor einiger Zeit mahnend sagte: „Wenn wir auch den Stil unseres . . . wirtschaftlichen Lebens von dem Verdacht des Interessenschachters oder des ehrgeizigen Ränkespiels befreien . . . dann wird . . . einmal das ganze deutsche Volk . . . seiner freien wirtschaftlichen und sozialen Ordnung vertrauen und dazu stehen in Glück und Not.“



„Der Großhandel hat eine Zukunft . . .“

Herr Dr. Frerichs vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels im Gespräch mit dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes des Bayer. Groß- und Außenhandels.

Das Presse-Echo zu unserem Verbandstag

Hettlage: Tendenzumschwung in Sicht

Günstige Entwicklung bei den Nachbarn / Tagung des Groß- und Außenhandels

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 3. 6. 1967

Kooperation im Groß- und Außenhandel

Hoher Investitionsbedarf – Unter Kostendruck –

Prof. Hettlage beurteilt die Zukunft sehr zuversichtlich MÜNCHNER MERKUR vom 3. 6. 1967

Hettlage: Mehr öffentliche Investitionen

Der Anteil des Privatverbrauchs darf nicht steigen

HANDELSBLATT vom 5. 6. 1967

Großhandel muß kräftig investieren

Senator Braun: Hoher Einsatz von Fremdkapital ist nicht zu umgehen

NÜRNBERGER NACHRICHTEN vom 2./3. 6. 1967

Kongreß des Großhandels

Prof. Hettlage und Senator Braun analysieren die Lage / Sorgen mit Altvorräten

NÜRNBERGER ZEITUNG vom 2. 6. 1967

Hettlage sagt Umschwung voraus

Senator Braun lehnt die Einführung weiterer Feiertage ab

NÜRNBERGER ZEITUNG vom 3. 6. 1967

Großhandel braucht Investitionsmittel

Prof. Hettlage warnt vor Ausweitung des privaten Verbrauchs

AUGSBURGER ALLGEMEINE vom 3. 6. 1967

Die Konjunktur ist in der EWG nicht teilbar

Prof. Dr. Hettlage: Die Wirtschaftsankurbelung läßt sich erreichen – Verbandstag des Bayerischen Groß- und Außenhandels MAIN-POST vom 3. 6. 1967

Kooperation im Groß- und Außenhandel

Hoher Investitionsbedarf – Unter Kostendruck

OBERRAYERISCHES VOLKSBLATT vom 3. 6. 1967

Die Konjunktur ist in der EWG nicht teilbar

SCHWEINFURTER TAGEBLATT vom 3. 6. 1967

Konjunkturumschwung vorausgesagt

Tagung des Bayerischen Groß- und Außenhandels

SCHWEINFURTER VOLKSZEITUNG vom 6. 6. 1967

Privatverbrauch darf nicht wachsen

Hettlage sagt einen Konjunkturumschwung voraus

TAGESANZEIGER REGENSBURG vom 6. 6. 1967

Hettlage gegen Schiller: Privaten Verbrauch nicht steigern

Verbandstag des Groß- und Außenhandels in München

TRAUNSTEINER WOCHEBLATT vom 3. 6. 1967

Nicht noch mehr verbrauchen

DER ALLGÄUER vom 3. 6. 1967

Ein Tendenzumschwung in absehbarer Zeit?

Prof. Hettlage vor dem Verbandstag des Bayerischen Groß- und Außenhandels

ALTMÜHLBOTE, Kehlheim vom 3. 6. 1967

Konjunkturumschwung vorausgesagt

Tagung des Bayerischen Groß- und Außenhandels

BAMBERGER VOLKSBLATT vom 6. 6. 1967

Großhandel vor großen Investitionen

Hettlage empfiehlt Prämienzahlung

DONAU-KURIER vom 3. 6. 1967

Großhandel vor umfangreichen Investitionen

FRÄNKISCHE LANDESZEITUNG vom 3. 6. 1967

Ein Tendenzumschwung in absehbarer Zeit?

MITTELBAYERISCHE ZEITUNG vom 3. 6. 1967

Konjunkturpolitik muß preis- und lohnpolitisch gesichert sein

BAU-MARKT, Düsseldorf vom 10. 6. 1967

Großhandel - größter Lagerhalter der Wirtschaft

DER LEBENSMITTELGROSSHANDEL vom 11. 6. 1967

MITGLIEDER - VERSAMMLUNG



Am Präsidiumstisch v. r. n. l.: Hauptgeschäftsführer Pfrang, Schatzmeister Grimm, Dr. Frerichs vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, Senator Braun, Vorsitzender des Landesverbandes, Herr Kolb, stellvertretender Vorsitzender, Fr. Dipl. Volkswirtin Henrici, Pressereferentin, Herr Dipl. Kfm. Sauter, Steuerreferent.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand am Nachmittag die ordentliche (interne) Mitgliederversammlung statt.

Senator Braun begrüßte die auch am Nachmittag zahlreich erschienenen Mitglieder unseres Landesverbandes und dankte besonders Dr. Frerichs MdB vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels für seine Anwesenheit und seine Bereitschaft, zu unseren Mitgliedern über die Zukunft des Großhandels zu sprechen. Anschließend gedachte Senator Braun der in den letzten zwei Jahren **verstorbenen Mitglieder**. Besonders hob er hierbei die Verdienste unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes Dr. Kurt Christlieb, der auch Jahre hindurch Vorsitzender unseres Fachzweigs Eisen- und Metallwaren war, hervor. Ebenso wurde des Einsatzes und der Mitarbeit für den bayerischen Großhandel der verstorbenen Fachzweigvorsitzenden, Herrn Karl Herrmann, Nürnberg (Fachzweig Schuhe), Herr Hoffmann, München (Fachzweig Textil) und Herr Rudolf Schmidt, Kaufbeuren (Fachzweig Elektro- und Rundfunk) gedacht.

Der Vorsitzende des Landesverbandes berichtete der Mitgliederversammlung weiter:

„Im vergangenen Jahr sind der hochverdiente 2. stellvertr. Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Kunkel, München, der sich unter anderem ganz besonders auch um die Ausbildung des Nachwuchses verdient gemacht hat sowie unser langjähriges Vorstandsmitglied, Herr Senator Maser, Nürnberg, aus dem **Vorstand** ausgeschie-

den. Auf eine etwaige Wiederwahl in den Vorstand des Landesverbandes haben folgende langjährige Vorstandsmitglieder endgültig verzichtet:

Herr Becker-Ehmck, Herr Dr. Berz, Herr Brendel, Herr Kallmünzer und Herr Dr. Weisschnur. Ich möchte den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wohl namens von Ihnen allen auch an dieser Stelle ganz besonders herzlich für ihre uneigennützige ehrenamtliche Tätigkeit im Spitzengremium unseres Landesverbandes herzlich danken.“

Herr Senator Braun würdigte die Verdienste des Herrn Becker-Ehmck als langjähriger Vorsitzender unserer Abteilung Außenhandel wie die des Herrn Dr. Berz als langjähriger Vorsitzender unseres Tarifausschusses. Ebenso dankte er Herrn Kallmünzer, der sich stets als einer der aktivsten Werber für die Interessen und die Belange unseres Landesverbandes eingesetzt hat, sowie Herrn Dr. Weisschnur, als langjährigem 2. stellvertr. Vorsitzenden.

Anstelle von Herrn Kunkel wurde – vor Jahresfrist – Herr Dr. Egerer zum 2. stellvertr. Vorsitzenden gewählt und für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder der Vorsitzende unseres Fachzweiges Papier und Pappe, Herr Helmut Hartmann sowie der stellvertr. Vorsitzende des Fachzweigs Schuhe, Herr Dr. Wolfrum, München, in den Vorstand zugewählt, außerdem der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Herr Desauer.

Die Mitgliederversammlung wurde dann vom Vorsitzenden davon unterrichtet, daß durch das Anwachsen der Aufgaben im Vorjahr eine Aufgliederung des Ausschusses für Betriebswirtschaft in einen Ausschuß für **Berufsförderung** unter Leitung des Vorstandsmitgliedes Herrn **Pongratz**, München, sowie in einen Arbeitskreis für **Betriebswirtschaft** unter Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Wolfrum vorgenommen wurde. Diese Gremien tagen seit ihrer Konstituierung fast regelmäßig jeden Monat. Seinen besonderen Dank sprach Herr Senator Braun auch dem Arbeitgeber- und **Tarifausschuß** unseres Landesverbandes unter der Führung von Herrn Scheuerle aus:

„Nach sehr mühseligen und sehr verantwortungsbeußt geführten Verhandlungen hat Herr Scheuerle neue Manteltarifverträge langfristig unter Dach gebracht. Er hat weiter den Forderungen der Gewerkschaften auf Lohn- und Gehaltserhöhungen im vergangenen Herbst ein halbes Jahr lang trotz aller Drohungen manhaft im Hinblick auf die allgemeine depressive Lage und in Verantwortung auf die Kosten- und Preisentwicklung Widerstand geleistet und schließlich eine tragbare Lösung gefunden. Darüber hinaus hat gerade der Ausschußvorsitzende, Herr Scheuerle, eine Koordinierung auf tariflichem Gebiet sowohl mit den benachbarten Landesverbänden des Großhandels wie mit den übrigen bayerischen Handelsverbänden in die Wege geleitet.“

Herr Braun würdigte dann die Arbeit des **Steuerausschusses**, unter dem erfahrenen Vorsitzenden, Herrn Rauh, Nürnberg, der alle Steuerprobleme behandelt und ihre wirksame Vertretung eingeleitet hat. Weiterhin wurde dem Schatzmeister, Herrn Grimm, Augsburg, und den Herren des **Beitragausschusses** für ihre nicht immer ganz leichte Tätigkeit gedankt. Senator Braun berichtete dann von dem Erfolg des Arbeitskreises **Kooperation** zwischen Industrie und Handel, der unter der Leitung seines Stellvertreters, Herrn Kolb, Augsburg, ins Leben gerufen worden ist und seitdem von diesem mit bemerkenswerter Energie und großem Erfolg geführt wurde. Er bezeichnete dies als einen erfreulichen Markstein in der Geschichte unseres Landesverbandes. Er folgte ein Dank an die **Geschäftsführung** des Landesverbandes unter Leitung von Herrn Hauptgeschäftsführer Pfrang:

„Sie hat nicht nur die Beschlüsse unserer Gremien immer gut und erfolgreich durchgeführt, sondern oft und in wichtigen Fällen bemerkenswerte Eigeninitiative entwickelt. Nur wer etwas tieferen Einblick in unsere Organisation hat, weiß, wie ungemein vielfältig die Aufgaben sind, die gerade auch unsere Geschäftsführung berühren.“

Herr Grimm, der Schatzmeister des Landesverbandes, erstattete sodann den **Finanzbericht**, es folgte der Bericht der **Rechnungsprüfer** durch Herrn Schneider.

Die Mitgliederversammlung erteilte dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Rechnungsprüfern auf Antrag von Herrn Kunkel einstimmig **Entlastung**.

Da die letzte Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse des Landesverbandes in der Mitgliederversammlung 1963 in Augsburg erfolgte und die Amtszeit sämtlicher Verbandsämter jeweils vier Jahre beträgt, erfolgte sodann die **Neuwahl** des Vorstandes und der **Ausschüsse**. Das langjährige frühere Vorstandsmitglied, Herr Kunkel, übernahm die Wahlleitung. Er unterbreitete der Mitgliederversammlung einen von zahlreichen Mitgliedern unterzeichneten Wahlvorschlag zur Neuwahl des Vorstandes. Die

Vorschlagsliste wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. (Die Zusammensetzung des neuen Vorstands ist aus dem am Schluß dieses Heftes beigefügten Verzeichnis ersichtlich.)

Die Ausschüsse des Landesverbandes, und zwar der Tarifausschuß, der Beitragausschuß, der Berufsförderungsausschuß, der Arbeitskreis für Betriebswirtschaft, der Steuerausschuß, der Verkehrsausschuß und der Ausschuß für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden in der bisherigen Zusammensetzung mit einigen Ergänzungen ebenfalls einstimmig wiedergewählt. (Die nunmehrige Zusammensetzung der Ausschüsse ist ebenfalls am Schluß dieses Heftes angeführt.)

Der neu konstituierte Vorstand wählte wiederum einstimmig Herrn Senator Braun zum **Vorsitzenden** des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels. Herr Kunkel dankte namens des Vorstands Herrn Senator Braun für seine außerordentlich erfolgreiche und zielbewußte Arbeit als Vorsitzender des Landesverbandes.

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse sprach Herr Dr. Frerichs, Mitglied des Bundestags und stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, in einem sehr viel beachteten Referat über die **Zukunft des Groß- und Außenhandels**.

Ansließend gab Herr Pongratz, München, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des **Berufsförderungsausschusses**, über die Arbeit dieses Ausschusses im Jahre 1966 einen Überblick und berichtete der Mitgliederversammlung über eine **Resolution** zur Einführung des 9. Volksschuljahres in Bayern, welche im Berufsförderungsausschuß formuliert wurde und die als dringende Bitte der Mitgliederversammlung des Landesverbandes an das Kultusministerium weitergeleitet werden sollte. Ohne Gegenstimme stimmte die Mitgliederversammlung dieser Resolution zu, die zwischenzeitlich dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus sowie der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer in Bayern zugegangen ist.

Der Verbandsvorsitzende, Senator Braun, beendigte die Mitgliederversammlung mit folgenden Worten:

„Nun sind wir am Ende des Verbandstages 1967 angekommen. Ich danke Ihnen allen ganz besonders dafür, daß Sie bis zum Schluß ausgehalten haben.

Ich glaube, daß sich gestern und heute erneut bewiesen hat, welch wichtiges Glied im Konzert des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft unser Landesverband bildet. Er hat erneut den Beweis dafür erbracht, daß er der beauftragte Repräsentant einer wichtigen Wirtschaftsgruppe ist. Er hat, das haben mir auch heute wieder zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens bestätigt, überall Dank seiner sachlichen Arbeit einen ausgezeichneten Ruf.

Daß wir diesen auch in Zukunft erhalten und noch festigen, dazu, liebe Berufskollegen, helfen Sie bitte durch Ihre aktive Unterstützung unserer Arbeit auch in den kommenden Zeiten mit. Gerade die von uns ausgeübte Öffentlichkeitsarbeit kann ja nicht von einigen wenigen getragen werden. Sie bedarf der Mitwirkung aller unserer Mitglieder. Ein Verband wie der unsere, als eine Organisation, die sich nicht auf ein überschaubares Fach beschränkt, sondern bewußt über alle Branchen hinweg für den gesamten bayerischen Groß- und Außenhandel tätig ist, hat es nach innen und nach außen weiß Gott nicht leicht. Um so durchschlagender sind ihre Erfolge, wenn sie sich erzielen lassen. Daß wir das mit Ihrer Hilfe auch in Zukunft können, ist mein sehnlichster Wunsch.“

Dr. Göke Frerichs MDB

stellvertretender
Hauptgeschäftsführer
des Bundesverbandes
des Deutschen Groß- und
Außenhandels

Die Zukunft des Großhandels

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst darf ich mich sehr herzlich bedanken, daß ich hier bei Ihnen sein darf anlässlich der Herschau des Bayerischen Groß- und Außenhandels in der Landeshauptstadt in München und ich bedauere sehr, daß ich heute vormittag nicht hier sein konnte, weil ich zu einer nicht aufschiebbaren Besprechung beim Bundesbankpräsidenten in Frankfurt sein mußte. Ich habe die Ehre, Ihnen die Grüße und besten Wünsche zu überbringen von Herrn Konsul Dietz, Frankfurt, der mich gestern abend anlässlich des dritten Gesprächs der sogenannten „konzertierten Aktion“ bei Professor Schiller und Minister Strauß gebeten hat, Sie alle sehr herzlich zu grüßen. Der deutsche Groß- und Außenhandel, das hat er ausdrücklich gesagt, ist stolz auf seinen bayerischen Landesverband, er ist stolz darauf, daß er einen so starken, kräftigen, wohlorganisierten und man kann auch sagen solidarisch und kollegial gut zusammenarbeitenden Landesverband hier in Bayern hat. Sie wissen, daß Ihre Bundesorganisation, der Bundesverband, in der nächsten Woche am 7. und 8. seine Jahrestagung in Bad Godesberg haben wird, auf der Herr Minister Strauß, Herr Minister Schiller und Präsident Dietz sprechen werden und der Bundeskanzler ebenfalls sein Erscheinen zugesagt hat.



Nun meine Damen und Herren, leider bleibt mir nur Zeit für ein Kurzreferat, da Sie heute vormittag bereits über die allgemeine wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung so vieles aus berufenem Munde gehört haben, daß ich mich konzentrieren will auf den Bereich unseres Großhandels und das, was in absehbarer Zeit vor uns steht und was wir als unternehmerische Kaufleute tun müssen, um am Markt bleiben zu können. Die Vorfrage stellt sich, hat der Großhandel überhaupt noch eine Zukunft innerhalb dieser rasch wachsenden Wirtschaft, der Vergrößerung der Märkte, der immer schärfer werdenden Konkurrenz, der raschen technologischen Entwicklung, der ständigen Strukturwandlungen, der nach wie vor großen Verknappung des Kapitals, der doch immer noch sehr knappen Arbeitskräfte und der doch manchmal recht ungewissen außenpolitischen Zukunft unseres ganzen Landes? Haben wir Hoffnung auch, daß diese konjunkturelle Stagnation, in der wir uns im Augenblick befinden, überwunden werden kann und wie kommen wir als Großhändler aus dieser Situation heraus? Eine ganz klare und ruhige Antwort zu Beginn. Wenn der Großhandelskaufmann jetzt aufpaßt, hat er die Chance in der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre, die kaum einer anderen Wirtschaftsgruppe geboten werden wird. Er steht mitten zwischen Herstellung und Vertrieb, zwischen Herstellung und Weiterproduktion, zwischen Landaufkaufhandel und Weiterverarbeitung. Er steht an der Nahtstelle

der Wirtschaft und wenn er jetzt das Richtige tut zum richtigen Zeitpunkt, worauf wir im einzelnen zu sprechen kommen werden, wird er nach 1968 eine zweite Renaissance erleben, die die Firmen an die Spitze der Entwicklung bringen wird, die bereit und in der Lage sind, die Konsequenzen aus dieser sich wandelnden wirtschaftlichen Welt zu ziehen und auf die betriebliche Sphäre zu übertragen. Der Herr Bundeskanzler hat gestern abend in einem kleinen Kreis, anlässlich des Abendessens zum Gedenken des 20jährigen Tages der Marshallplan-Hilfe gesagt, er könne mit Überzeugung sagen, daß der Scheitelpunkt der wirtschaftlichen Wellenbewegung nach unten erreicht sei und daß es nun aufwärts gehen würde, weil zwei Dinge sich in unserem Volk in den letzten Monaten und auch in den letzten Wochen gezeigt hätten. Erstens, die neue Bundesregierung mit der Führung des Kanzlers an der Spitze hat das Vertrauen in breiten Kreisen der Bevölkerung und auch der Wirtschaft gewonnen und dieses Vertrauen zahlt sich in einer zunächst langsam aber sicher sich abzeichnenden wirtschaftlichen Bewegung aus. Und zweitens der Schock, der seit vergangenem Jahr über unser Volk, der ganzen Wirtschaft, der Industrie, dem Handel und nicht zuletzt der Verbraucherschaft gelegen hat, beginnt zu weichen und die Auftriebskräfte, die spürbar schon in der Konsumgüter-Industrie und im Konsumgüter-Handel sich jetzt auch langsam fortpflanzen in den Bereich der Investitionsgüterwirtschaft, des Produktionsverbindungshandels unseres Großhandels deuten daraufhin, daß die wirtschaftliche Entwicklung Schritt für Schritt zwar in normalen Bahnen ohne große Ausschläge, aber dennoch nach oben gehen wird. Und ein dritter Gesichtspunkt sollte angeführt werden. Seit fast 2 Jahren hat sich das Parlament bemüht, das sogenannte Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zu beraten und zu verabschieden. Heute ist der Schlußstrich unter dieses in der konjunkturellen Geschichte einmalige Werk gesetzt worden. Der Bundesrat hat dieses Gesetz passieren lassen, das nunmehr in Kürze in Kraft treten kann. Es ist das modernste konjunkturpolitische Instrumentarium, das eine harmonisierende sinnvolle Steuerung zwischen öffentlicher Ausgabenpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden und privater konjunktureller Initiative mit notfalls Unterstützung der Bundesbank gewährleisten soll. Es wird also nicht nur in Zukunft mehr auf den wirtschaftlichen Ablaufprozeß aus sich heraus vertraut, sondern es werden auch die modernsten konjunkturpolitischen Instrumente in einer sinnvollen Ordnung zwischen Regierungsverantwortung, Parlamentsverantwortung und Mittn der deutschen Bundesbank als unabhängiger Behörde, eingesetzt werden können.

Das meine Damen und Herren ist die Plattform am 2. 6. 1967, von der wir ausgehen müssen, wenn wir den Versuch machen, auf den speziellen Bereich des Großhandels jetzt einen Blick zu werfen.

Wir haben eben festgestellt und Sie haben es in diesem ausgezeichneten Referat von Herrn Senator Braun gehört und können es nachlesen in Ihrem Verbandsblatt zum heutigen Tage, daß der Großhandel immer noch an der zweiten Stelle in der deutschen Wirtschaft steht mit rund 266 Milliarden Jahresumsatz im Jahre 1966 und daß er mit seinen 1,4 Millionen Beschäftigten und rund 135 000 Betrieben eine sehr starke Grundlage für die gesamte deutsche Wirtschaft darstellt. Wir haben weiter gehört,

daß die Zeit der hohen Zuwachsraten, der großen Umsätze, der enormen Steigerung von 5 und 10% vorbei ist und daß nunmehr eine sogenannte normale Entwicklung einsetzt. Wir wissen, daß das für viele unserer Unternehmen eine große Umstellung bedeuten wird. Es wird bedeuten, und das sollten Sie nicht vergessen, daß der Rechenstift, das genaue betriebswirtschaftliche Rechnen, in Ihren Firmen in den nächsten Jahren mit an der Spitze Ihres kaufmännischen Tuns gesetzt werden sollte.

Wenn wir dieses Problem, Großhandel und Zukunft, weiter einkreisen, dann können wir drei Tatbestände herauskristallisieren und näher untersuchen. Die eine Frage für uns bildet der Markt und der Wettbewerb. Die zweite Frage Geld, Kapital und Finanzierung. Und die dritte Frage ist unsere Mitarbeiterausstattung, unsere soziale Leistung als Betrieb und die Zukunft, die wir unseren Mitarbeitern bieten können.

Wenn wir beim ersten Problemkreis Markt bleiben, dann heißt das, die Erkennung einer ruhigeren Wirtschaftsentwicklung bedeutet für uns auch ein Umdenken innerhalb unserer betrieblichen Geschäftspolitik. Wir müssen ganz nüchtern diese Marktentwicklung sehen und daraus die Konsequenzen ziehen. Wir müssen wissen, daß der Wettbewerb, der Wettbewerb auch untereinander in den nächsten Monaten und Jahren noch viel schärfer werden wird als er es bisher schon war. Daß also dieser Kampf um die Marktanteile, der Kampf um die Kunden, noch größer sein wird als er bisher war. Auch, meine Damen und Herren, nicht zuletzt durch die größer werdende Auslandskonkurrenz im Rahmen der Vergrößerung der Märkte. Sie wissen, daß wir ab 1. Juli 1968 eine gemeinsame Zollunion haben werden und daß wir spätestens 1970 diese Wirtschaftsgemeinschaft zumindest der sechs und wenige Zeit später der neun, der zwölf oder der x europäischen Staaten haben werden. Also eine Konkurrenz, die uns unmittelbar trifft, auch die Branchen, die heute glauben, auf Grund ihrer besonderen Struktur, vorwiegend nur einer binnennationalen Konkurrenz ausgesetzt zu sein. Das heißt für uns, daß aus diesen Strukturänderungen die Sortimentswandlung fast in allen Branchen sich weiter vollziehen wird: Der Überblick wird schwieriger werden, aber vor allen Dingen natürlich auch der Überblick für unsere Abnehmer, was für uns wiederum bedeutet, daß wir nötiger als je zuvor gebraucht werden, wenn wir in der Lage sind, diesen klaren Überblick über das deutsche, über das europäische und vielleicht sogar über das überseeische Angebot unseren Abnehmern zu bieten. Diese Wandlungen, meine Damen und Herren, in den Sortimenten werden noch schneller vor sich gehen als in den letzten 10 Jahren, wo sie schon bedeutend waren, weil die Verbrauchergewohnheiten sich ebenso schnell wandeln werden wie bisher, vielleicht sogar noch viel tiefgreifender. Der Wegfall der Grenzen und der Zollschränke, das weitere Ansteigen des Tourismus, das Fließen der Menschen über die Grenzen und über die Völker, bringt einen Bedarf auch in unser Land, der eben nicht mehr abgestellt ist allein auf die heimische Produktion, sondern der sehr stark auch eben die Angebote aus den Auslandsmärkten hereinführen wird. Das heißt also, daß die Wandlung der Verbrauchernachfrage sich sofort ummünzt bei uns in eine Wandlung der Sortimente, in eine Wandlung des gesamten Angebots und sofort tagtäglich von unseren Unternehmen nicht nur im Konsumgüterbereich, sondern auch im Produktionsgüterbereich ein Handeln, ein Umdenken und ein Konsequenz-

ziehen notwendig macht. Dieses ganze Gebiet Wettbewerb, das Sie gerade in Ihrem Verband so sehr intensiv bearbeitet haben, wird eines der Hauptaufgabengebiete aller Organisationen des Großhandels sein müssen. An erster Stelle, meine Damen und Herren, gilt dies für die Fachorganisationen. Wir müssen verbandlich dafür sorgen — wir haben Kaufleute hier, die das seit Jahren mit Wort und Schrift tun —, daß wir auf der Ebene der Fachorganisationen versuchen, einen Leistungswettbewerb in Wettbewerbsregeln zu erfassen, daß wir feststellen, was ist lauter und was ist kaufmännisch korrekt in unserer Branche, daß wir uns massiv wehren gegen die selbstzerstörerischen Kräfte eines anarchischen Wettbewerbs, daß wir von uns aus etwas tun gegen die tödliche Preisschleuderei, notorischen Unterpreisverkäufe und eine Rabattpolitik, die praktisch nur zum Verlust der eigenen Existenz führt. Hier kommt auf die Verbände eine ganz entscheidende Aufgabe zu. Sicherlich, der Gesetzgeber wird helfen. Man ist im Augenblick dabei zu prüfen, welcher Weg der bessere ist, über Wettbewerbsregeln oder über ein allgemeines gesetzliches Diskriminierungsverbot. Das Entscheidende aber muß aus dem Kaufmannsstand selbst kommen. Sie müssen erkennen, was in Ihrer Branche ein lautereres Verhalten ist und was nicht. Sie müssen selbst erst mal einig werden im Selbsthilfeweg, wozu Sie sich letzten Endes durchringen können.

Wir haben einen Testfall im Augenblick. Das sind die Wettbewerbsregeln des „Bundes deutscher Baustoffhändler“, die nach jahrelangem Mühen nicht zuletzt durch die Initiative des bayerischen Großhandelsverbandes und einiger Männer, die auch hier im Saale sitzen, Form und Gestalt angenommen haben. Die Pläne, die bis in die Erfassung der Preismomente, auch der der Preisschleuderei, hineingehen, liegen beim Bundeskartellamt zur Anmeldung vor und sollen in einem Verfahren in diesem Jahr abgewickelt werden. Es wird sich zeigen, ob der Gesetzgeber nach der jetzigen Fassung des Gesetzes bereit ist, diese Regeln passieren zu lassen, die auch die Verhinderung diskriminativer Elemente umfaßt, oder ob der Gesetzgeber aufgerufen werden muß, das Gesetz zu ändern um einen totalen Vernichtungswettbewerb, der sich dann ausbreiten muß, wenn wir keine Regeln schaffen können, zu verhindern. Ich erinnerte Sie vorhin daran, daß durch Überkapazitäten, vor allen Dingen auch in der Industrie, aber auch im Handel, sich diese Konkurrenz natürlich im Bereich des selbständigen Großhandels viel stärker zeigen muß. Hier besonders liegt der große Gefahrenpunkt, daß auch leistungsfähige Firmen, echte förderungswürdige mittelständische Firmen vom Markt verdrängt werden, wenn es nicht gelingt, diskriminativer Praktiken, also ungleiche Behandlung bei gleichartigen Tatbeständen, vom Gesetzgeber entweder auf der Basis von Wettbewerbsregeln, oder aber durch gesetzlichen Eingriff zu verhindern. Es ist fast schon eine Phrase, wenn man sagt, daß diese Marktwirtschaft nur so lange bestehen wird, wie es genügend mittelständische, leistungsfähige Betriebe gibt, die bereit sind, diesen Wettbewerb mitzumachen. Wenn das eine anerkannte These ist, dann muß der Gesetzgeber auch dafür sorgen, daß diese Betriebe am Markt bleiben können und daß sie nicht durch einen überstarken Kapitalwettbewerb der Großen oder aber durch selbstzerstörerische Kräfte vom Markt selbst verdrängt werden.

Aber das ist nur die eine Seite. Die zweite Seite der Marktentwicklung ist etwas, was Sie unmittelbar angeht

und woran Sie heute schon arbeiten müssen. Sie müssen viel mehr als bisher versuchen, die zukünftige Marktentwicklung zu erkennen. Sie müssen nach Möglichkeit zu einem institutionell verankerten Gedankenaustausch untereinander mit Ihren Branchen-Kollegen, aber auch mit der Industrie und Ihren Abnehmern, dem Einzelhandel, dem Handwerk oder dem industriellen Abnehmer gelangen, um diese Marktentwicklung auch nach Möglichkeit vorweg schon zu ahnen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dazu gehört, daß vor allen Dingen die Fachverbände, aber auch die überfachlichen Verbände, viel mehr Informationen an die Firmen geben, denn die Firma kann nur dann reagieren, wenn sie weiß, was läuft. Sie muß also unterrichtet werden. Wir müssen Bescheid wissen über die Marktentwicklung, über die Preisentwicklung, über Produktionsentwicklung, über die Neueinführung von Produkten und mögliche Änderungen in den Vertriebsstrukturen und mögliche Änderungen auch in den Vertriebswegen.

Wir müssen also als Kaufleute viel mehr wissen als bisher, und das können wir nur, wenn wir uns dieses Wissen verschaffen über unsere Verbände, über unsere Organisationen. Die Verbände werden in Zukunft viel mehr als bisher Dienstleistungs-Verbände sein. Sie müssen einen Service leisten, sie müssen den Firmen Hilfsmittel an die Hand geben, damit sie wissen, was sie tun müssen, was auf sie zukommt, um in der gegebenen Situation auch handeln zu können.

Wir haben hier im bayerischen Großhandelsverband einen solchen Dienstleistungs-Verband, der sich Zug um Zug ausdehnt. Das, was an Kosten des normalen Beitragsaufkommens sich in den Beratungsdienst oder in den Dataservice verlagert, das sind Investitionen für die Zukunft, die Ihnen als Firmen insgesamt wieder zugute kommen. Denn diese Hilfsleistungen sind geschaffen worden, um die moderne Entwicklung auch Ihnen für die spezielle Firmenentwicklung nutzbar zu machen. Dazu gehört, daß Sie sich in Ihren Firmen mehr kümmern um die Schulung Ihrer Mitarbeiter im Hinblick auf das „Marktmachen“. Markt im Großen zu erkennen heißt, daß Sie das Wissen übersetzen in ein „Marktmachen“ auch im Kleinen für Ihre Mitarbeiter. Daß alle Fragen der Verkäuferschulung, der Verkaufsförderung, des modernen Marketings, der Markterkundung in Ihren Betrieben den Mitarbeitern so beigebracht werden, daß sie mit Ihnen gemeinsam, sozusagen als ein erweitertes Führungsgremium Ihres Betriebes, diesen Weg in die Zukunft gehen. Man kann das institutionell verankern, man kann es mit Erfahrungsaustauschgruppen machen, man kann es gemeinsam mit der Industrie machen, man kann es in der Form der Kooperation machen, wie es mit der Industrie Herr Kolb in hervorragender Weise in den letzten Jahren gemacht hat. Das ist branchenweise verschieden und hängt nicht zuletzt ab von der Mentalität des Unternehmers selbst.

Aber, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, daß es gemacht werden muß. Sie kommen, und damit komme ich zu einem weiteren Punkt, in diesem Kapitel Markt und Wettbewerb, um die Frage der Kooperation nicht mehr herum. Die Verschärfung des Wettbewerbs, der rasante technologische Fortschritt, die Verwissenschaftlichung des gesamten Betriebsführungswesens, der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in Kürze, bis in kleinste Betriebsfunktionen hinein, zwingt Sie zu einer solchen Zusammenarbeit, weil Sie dies allein über-

haupt nicht mehr können. Sie können es nicht finanziell und Sie können es nicht arbeitsleistungsmäßig. Sie sind praktisch zu einer Kooperation verpflichtet. Und hier an dieser Frage entscheidet sich auch ein wesentlicher Teil der Zukunftschancen des Großhandels. Nämlich, gelingt es, eine Kooperation in Freiheit zustande zu bringen, die die persönliche Unternehmerdisposition ermöglicht, ihm aber in freiheitlichem Tun in der Verbindung von Funktionen mit anderen wieder die Chance gibt, gemeinsam Besseres rationeller, produktiver, rentabler zu erreichen, dann wird diese Kooperationsgruppe an der Spitze der Entwicklung stehen. Es wäre falsch, wenn daraus nun der Schluß gezogen würde, daß ich hier nur für die Schaffung von Einkaufsringen plädiere, die durch die Massierung von vielen Umsätzen zu einem Groß- oder Riesenumsatz höhere Rabatte oder bessere Preise oder Konditionen herausholen sollen. Das wäre ein Trugschluß. Denn Sie würden sehr schnell erleben, daß in Ihrem Fachverband eine solche Gruppe, einen zweiten, einen dritten, einen vierten, einen fünften Ring hervorzaubern würde, und die Situation wäre nach spätestens 2 Jahren die gleiche wie heute, nur eben auf heruntergerissener Basis der Preise, der Konditionen, des Wettbewerbs, einer Industrie, die, einem Nachfragedruck ausgesetzt, Gegenaktionen einleiten muß, eigene Verkaufssysteme bildet und den Großhandel letzten Endes versucht, auszuschalten. Kooperation, das heißt vor allen Dingen Zusammenarbeit in einzelnen Funktionen Ihrer Großhandelstätigkeit und heißt ein Zweites, dieses Ihr Wissen nicht für sich zu behalten, sondern weiterzugeben an Ihre Abnehmer zum „Marktmachen“, zum Kundendienst und auch an Ihren Lieferanten, damit er weiß, was produziert werden muß, in welcher Menge und über welche Vertriebswege diese Ware am besten zum Verbraucher gelangt. Es wird immer wieder vergessen, und das wird Herr Kolb in einem großen Rationalisierungskongreß am 21./22. 6. in Bad Godesberg sagen, daß Großhandel und Industrie absolut in einem Boot sitzen. Wenn die Industrie in den letzten Jahren etwas mehr auf den Großhandel gehört hätte im Hinblick auf Kapazitätserweiterung, auf Warenproduktion, auf Vertriebswege, auf Rabattpolitik und Preisgestaltung, würden heute manche große Industrien, die noch vor 10 Jahren so stolz waren, nicht vor einem Scherbenhaufen überhöhter Kapazitäten, zusammengebrochener Vertriebswege, zusammengebrochener Preise und Rabatte stehen, wie wir dies in diesen Tagen und Wochen erleben. Die Konjunkturstagnation nämlich ist mindestens zu 50% eine echte Strukturkrise und nicht nur bei Kohle und Stahl oder bei Textil, sondern bei einer ganzen Reihe weiterer Branchen, die aus dem Sog des Aufstiegs heraus zu hohe Kapazitäten gebildet haben, zu viel Ausstoß auf den Markt bringen und nun erkennen müssen, daß es keine Kunst ist, bei einer automatisierten Wirtschaft Ware zu produzieren, daß es aber einer königlichen Kunst bedarf, diese Ware zu einem einigermaßen gerechtfertigten Preis noch an den Verbraucher heranzubringen. Das geht zu 80% nur über den Großhandel. Daraus folgt eine weitere Konsequenz. Wir haben festgestellt, daß in dem Augenblick, wo die Industrie beginnt zu rechnen, nämlich die Produktionskosten mit den Vertriebskosten auseinanderzurechnen, es viel preisgünstiger und rentabler für sie ist, über einen gut funktionierenden Großhandel zu verkaufen als eigene Vertriebseinrichtungen aufzubauen und zu unterhalten. Und hier kommt eine ganz klare einfache Erkenntnis, daß der alte Satz: „Schuster bleib bei Deinen Leisten“ heute immer noch Gültigkeit hat. Das heißt für den Großhandel, daß er alle seine

Funktionen vom Einkauf über die Sortimentierung, Lagerhaltung, über den Vertrieb, Werbung, Kreditfunktionen, Betreuungsfunktion und was so alles heute als „savoir-vivre“ dazukommt, ausbauen muß, perfektionieren muß, daß er innerbetrieblich an der Spitze der Entwicklung sein muß, also so leistungsfähig wie überhaupt nur möglich. Wenn das geschieht, dann kann gar keine Industrieunternehmung besser und billiger absetzen als wir, weil sie den Markt gar nicht so gut kennt, weil sie diese Verzahnung zum Abnehmer, die wir als Großhandelskaufleute tagtäglich an der Front erleben, überhaupt nicht hat und haben kann. Sehen Sie, wenn Sie das festhalten, dann haben Sie schon eine erste Begründung, warum der Großhandel eine Zukunft hat und haben wird. Weil er, wenn er diese Leistungen erkennt und übernimmt, einfach vom Markt nicht wegzuschlagen ist, auch nicht von einem kollektiven Gebilde einer, ohne Wertung jetzt gesagt, großen Genossenschaft oder einem staatlichen Verteilungsapparat, weil diesen kollektiven Gebilden die eigentliche Seele fehlt. Das kaufmännische Tun, das kaufmännische Ringen, die Sorge bis in die Nacht hinein, das Risiko, die Bereitschaft für das aufgebaute Unternehmen zu leben und notfalls alles dranzusetzen. Sie können insofern einen bezahlten Manager niemals gleichsetzen mit einem Unternehmer, der jeden Tag seine Haut zu Markte trägt, wenn er sie zu Markte trägt, das ist die Voraussetzung. Zum Gebiet Markt gehört noch ein Drittes. Die Frage nämlich, daß leider in vielen Branchen die Solidarität und die Kollegialität sehr zu wünschen übrig lassen. Auch das predige ich seit Jahren und manchmal habe ich die Hoffnung, daß es besser geworden ist und dann kommen wieder stoßweise Briefe mit Beispielen, wo man erkennen muß, es ist nicht besser geworden, es ist viel schlimmer geworden. Es gibt Kollegialitäts- und Solidaritäts-Bekenntnisse auf jeder Jahresversammlung wie dieser, und man hat meistens einen großen Beifall. Aber in dem Augenblick, wo Sie wieder draußen sind in Ihrem Heimatort und wo der tägliche Wettbewerbskampf beginnt, ist es fast so schnell vergessen, wie die guten Vorsätze, die man sonntags in der Kirche gehabt hat, wenn man am Montag wieder in der Tagesarbeit steckt. Deswegen müssen wir uns überlegen, auf welche Weise wir fachverbandlich und im Berufsverband es erreichen können, daß die Solidarität und die Kollegialität untereinander gestärkt werden. Ich habe in Amerika erfahren, daß dort das gesellschaftliche Zusammensein, der Rahmen des persönlichen menschlichen Begegnens der sehr hart im Wettbewerb stehenden Unternehmer u. a. ein Moment dafür ist, daß dort der Wettbewerb zwar hart, daß er aber nicht skrupellos und selbstzerstörerisch geworden ist. Und wir sollten ganz ernhaft die Frage prüfen, ob wir nicht unseren gesellschaftlichen Teil im Verbundswesen etwas ausbauen sollten.

Das gegenseitige Kennenlernen, auch das „Sichaus sprechen können“ beim Glas Münchner Bier oder beim Frankenwein, könnte sicherlich viele Verhärtungen beseitigen, die heute manchmal nur aus Unkenntnis oder aus Mißverständnis vorhanden sind. Aber, das ist nur die eine Seite, die wir als Großhandelskaufleute in der Zukunft beachten müssen. Ich will aber zu der zweiten Seite noch etwas Wesentliches sagen, das ist die Finanzierung unserer Betriebe und der Umgang mit Geld und Kapital. Wir erkennen trotz der Senkung der Diskontsätze der Bundesbank bei den Verhandlungen mit den Banken, daß das Geld nach wie vor besonders im mittel- und langfristigen Geschäft knapp ist und knapp bleiben wird.

Sie haben heute vormittag gehört, welche Anforderungen auf den Kapitalmarkt seitens der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zukommen werden und welche Anforderungen auch aus der privaten, gewerblichen Wirtschaft an den Kapitalmarkt herangetragen werden müssen. Wir müssen auf der anderen Seite – Herr Rauh, als Vorsitzender des Steuerausschusses, hat es in unzähligen Briefen an viele Abgeordnete, Minister und an den Bundesverband immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß wir bestenfalls mit 30—35 % Eigenkapital in den Betrieben arbeiten und auf $\frac{2}{3}$ Fremdkapital angewiesen sind – darauf hinwirken, daß hier eine Änderung durch eine geringere Belastung seitens des Staates geschaffen wird. Aber meine Damen und Herren diesen Satz ausführen, heißt sofort erkennen, daß er in den nächsten Jahren unmöglich ist. Es hat keinen Sinn, hier etwas zu versprechen und zu sagen, die Steuern werden gesenkt, sondern es besteht sogar, im Hinblick auf die hohen Aufgaben, die zur Frage der sozialen Investitionen der Wirtschaft hinzielen, die Gefahr, daß die Steuern sich noch erhöhen, daß sie aber nicht gesenkt werden können.

Das hat wiederum erhebliche Konsequenzen für uns zur Folge. Nämlich, daß wir vielmehr als bisher unsere betriebliche Finanzplanung durchforsten sollten. Ich erkläre kühn, daß mindestens 95 % unserer echten Großhandelsbetriebe sich noch niemals Gedanken über eine Finanzplanung und Liquiditätsrechnung gemacht haben. Dieses Ergebnis zeigt sich bei den betriebswirtschaftlichen Beratungen und in dem Beratungsbericht. Liquiditätskontrolle ist aber die Grundvoraussetzung, wenn Sie an die große Frage der Investitionen herangehen und Investitionen werden im Großhandel auch in den nächsten Jahren notwendig sein. Sie wissen, daß wir allein 1966 etwa für rund 3,5 Mrd. DM im Großhandel investiert haben. Sind wir bei den Investitionen, so stellt sich sofort die Frage, was kann man denn überhaupt noch investieren? Und die kurze Antwort heißt hier: Vor allem dort investieren, wo Sie Arbeitskräfte einsparen können, denn die Arbeitskraft als größter Kostenfaktor in unserer Kalkulation wird auch in den nächsten Jahren teuer bleiben, das heißt die Personalkosten werden sich, am Gesamtkosteneinsatz gemessen, noch erhöhen. Wenn Sie aber investieren, dann sollte das so sorgfältig und so wohlüberlegt vor sich gehen, daß man hier eine zweite Forderung ansetzen könnte, nämlich die, daß Sie sich vorher einmal von einem guten Betriebsberater sagen lassen, ob das, was Sie vorhaben, richtig oder falsch ist. Der Kollege des Norwegischen Großhandelsverbandes in Oslo, Direktor Falk, hat mir vor 3 Tagen, als er in Deutschland war, gesagt, daß seine sämtlichen Firmen, es sind dort nur 1800, sich ständig wie in einem Arzt-Patient-Verhältnis beraten lassen und daß sie praktisch vor jeder großen Investition fragen: „Kann ich mir das leisten, eine neue Lagerhalle von DM 500 000.— zu bauen, kann ich es mir leisten, eine innerbetriebliche Umstellung im Rechnungswesen vorzunehmen mit Anschluß an eine elektronische Datenverarbeitung oder kann ich es mir leisten, unseren Transportapparat mit 26 LKW's aufzugeben und mich dafür der normalen Speditionen zu bedienen?“ Warum tun die das? Weil innerhalb der Betriebsberatung inzwischen so viele Erfahrungen gesammelt wurden auf allen Gebieten der betrieblichen Funktionen, daß diese Herren völlig neutral und diskret in der Lage sind, echte Hilfestellung zu leisten. Dann kommt ein Weiteres hinzu. Sie vergessen sehr oft Ihre Außenstände richtig zu kontrollieren. Ich habe kürzlich

in einer Untersuchung festgestellt, die das Institut für Handelsforschung intern gemacht hat, daß bei 4800 untersuchten Großhandelsfirmen die Außenstände mindestens 50 % höher waren als sie hätten sein dürfen, wenn betriebswirtschaftlich richtig gerechnet würde. Der Hauptgrund lag darin, daß ein Trott eingerissen war, daß die Unternehmer nicht rechtzeitig nachgefaßt hatten, daß sie sich, aus welchen Gründen auch immer, gescheut hatten, zu mahnen, oder wenn sie gemahnt hatten, zu spät. Mehr als 50 % der Konkurse im Bauhandwerk im Jahre 1965 sind zustande gekommen, weil die Bauhandwerker ihre Außenstände zu spät eingeholt haben. Wenn Sie das jetzt auf den Großhandel übertragen, so können Sie sagen, ein Teil Schuld trägt hiervon auch der beliefernde Großhandel, weil er es versäumt hat, seine Abnehmer daran zu erinnern, daß sie schließlich auch ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen müssen, vielleicht aus Angst, daß er ihn dann verliert. Aber dann lieber einen verlieren und die anderen halten, als selbst in die Klemme zu kommen! Das Dritte im Rahmen der Finanzierung: Wir stellen immer wieder fest, daß Sie Ihre Preiskalkulation nicht richtig ansetzen, daß Sie teilweise noch in der alten Form der Daumenpeilung Preise kalkulieren, Rabatte festsetzen und zum Teil aus Renommiersucht – das hat sich allerdings etwas gebessert in den letzten 6 Monaten – bereit sind, Preis- und Rabattzugeständnisse zu machen. Meine Damen und Herren, zwei Großkonkurse aus dem Großhandel im norddeutschen Raum, die untersucht wurden, haben bewiesen, daß falsche Kalkulation der Preise, zu hohe Rabatte, Zugeständnisse von Skonti bis 6 %, der Grund waren, und die Firma war innerhalb von 8 Monaten pleite, obwohl die Unternehmer selbst in Vorständen großer Großhandelsverbände gesessen hatten. Ein vierter Punkt: Sie haben sicherlich in den letzten Jahren im Rahmen Ihrer innerbetrieblichen Rationalisierung vieles getan, um dem „Kostenteufel“ zu Leibe zu rücken, aber noch nicht genug. In Ihren Kosten sind mindestens 10 % Eigenkapital versteckt und jetzt, wo es etwas ruhigeres Fahrwasser ist, wäre es an der Zeit, diesen Schatz zu heben und entsprechende Kosten zu senken. Wenn ich das sage, müßte an sich ein Referat folgen über die Rationalisierungsmöglichkeiten im Groß- und Außenhandel. Das können die Betriebsberater viel besser als ich, weil sie mehr Erfahrung darin haben. Aber ich darf Ihnen vielleicht als Merkposten mitgeben, daß Sie dieser Aufgabe, der innerbetrieblichen Kostenprüfung, verpflichtend Ihre Aufmerksamkeit widmen und daß Sie notfalls dazu wieder Berater in Ihren Betrieb holen. Die Kosten werden ja mit 50 % vom Bund zurückerstattet. Nur das muß systematisch gehen, das darf nicht nur einmal sporadisch gemacht werden, sondern Sie müssen systematisch an die Dinge herangehen. Ich sagte eben, daß der größte Kostenfaktor der Personalkosteneinsatz ist und damit komme ich zum dritten Gebiet, nämlich den Arbeitskräften. Es klingt vielleicht im Augenblick etwas seltsam, da wir rund 2,3 % Arbeitslose oder Unterbeschäftigung haben. Die Arbeitskräfte bleiben knapp, und wir werden in den nächsten Monaten, wenn sich die Konjunktur wieder stärker belebt, erleben, daß diese Knappheit sich besonders bei uns zeigen wird und daß ein Sog besteht zu attraktiven Wirtschaftszweigen, nicht nur in lohnpolitischer Hinsicht, sondern auch im Arbeitsklima. Die Gewerkschaften haben gestern abend bei dieser „konzertierten Aktion“ wieder durchblicken lassen, was die Feststellung durchaus berechtigt erscheinen läßt, daß der Druck der Gewerkschaften wieder zunehmen wird. Und wenn ich das jetzt sage, daß dieser

Druck zunehmen wird, dann auch aus politischen Gründen.

Sie werden in den nächsten Wochen und Monaten zunehmende Nervosität spüren, insbesondere natürlich von der linken Seite der Gewerkschaften, und sie werden versuchen, wiederum den Hebel anzusetzen, um natürlich auch im Bereich der Tarifverhandlungen Forderungen zu stellen, die über das Maß des wirtschaftlich zuträglichen hinausgehen. Und drittens kommt hinzu, daß die Zufuhr an jungen Arbeitskräften nicht mehr so umfangreich sein wird wie bisher. Wir werden also weniger junge Arbeitskräfte haben als in den vergangenen Jahren und daraus müssen wir wieder innerbetrieblich die Konsequenzen ziehen. Also Sie müssen überprüfen, welche eigenen Mitarbeiter Sie im Betrieb behalten wollen, Sie müssen überprüfen, wer so wichtig ist, wen Sie unbedingt halten müssen, auf wen Sie notfalls verzichten können, welche Abteilung Ihres Betriebes verstärkt oder eingeschränkt werden muß. Sie müssen praktisch, mit einem Wort gesagt, die Spreu vom Weizen sondern und Sie müssen dann, wenn Sie das getan haben, prüfen, ob Sie innerhalb Ihres Betriebes einen leistungsgerechten Aufbau haben, ob Sie richtig entlohnen, oder ob es notwendig ist, gegebenenfalls Prämien oder Zuschläge zu geben, Akkordlöhne einzuführen. Und Sie müssen etwas Drittes tun, etwas was im Großhandel meiner Meinung nach, ich muß auch sagen trotz der vorbildlichen Arbeit, die hier im Landesverband unter Führung von Herrn Dr. Egerer geleistet worden ist, immer wieder vergessen wird, Sie müssen für die Aus- und Fortbildung Ihrer Mitarbeiter mehr tun als bisher. Eine Statistik, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin im vergangenen Jahr aufgestellt wurde, hat gezeigt, daß in der Industrie, der Konsumgüter-Industrie am meisten, dann im Einzelhandel, dann im Bankgewerbe und an letzter Stelle erst im Großhandel für die Berufsförderung der Mitarbeiter etwas getan wird, so etwas spricht sich herum. Denn Ihre Mitarbeiter wollen in Zukunft nicht nur eine Art Arbeitskraft sein, sondern sie wollen teilhaben an der betrieblichen Entwicklung, sie wollen wissen, wohin der Betrieb marschiert, sie wollen eine möglichst spannungsfreie entkrampfte Atmosphäre haben, sie wollen mit Lust an der Arbeit sein, sie wollen menschliche Wärme im Betrieb fühlen. Die Untersuchung der erfolgreichen Betriebe zeigt, daß überall dort, wo diese Voraussetzungen im sozialen Raum des Betriebes geschaffen sind, weder Kündigungen vorkommen noch übertriebene Lohnforderungen und daß dort die Produktivität der Arbeitsstunde und die Rentabilität des Betriebes am höchsten ist. Sie sollten sich als Unternehmer die Zeit nehmen, mit Ihren Mitarbeitern ab und zu zu sprechen, Betriebsgespräche zu machen, ihnen die Sorgen mitzuteilen und zu sagen, warum Ihre Firma in der jetzigen Marktsituation besondere Probleme hat und worauf es ankommt und was auf die Mitarbeiter

zukommt, um diese Probleme mit zu meistern. Der Mitarbeiter will wissen, daß er in der Tat ein Mitarbeiter ist, und er braucht noch etwas anderes, er muß das Gefühl haben, daß an der Spitze ein Kaufmann steht, der „up to date“ ist, der weiß, was an den Märkten passiert, der den Betrieb entsprechend im Griff hat, ihn organisiert hat und der führt. Diese Führung überträgt sich automatisch auf die gesamten Betriebsabläufe. Das Geheimnis, warum es im vergangenen und vorvergangenen Jahr in der Bundesrepublik so rasch nach der Adenauer-Ära politisch, sagen wir einmal anders herumgeht, liegt nicht zuletzt darin begründet, daß von der straffen Führungspersönlichkeit des ersten Kanzlers übergehend auf eine Persönlichkeit, die weniger Führung ausstrahlte, d.h. Wissen und Geist hatte, aber nicht genug führte, alles begann auseinanderzuflattern. Sie können dasselbe übertragen in den Betrieb. Wenn Sie Ziele setzen, den Betrieb entsprechend ausrüsten und durch Ihren persönlichen Einsatz entsprechend führen, werden Sie sehen, daß Sie ganz entscheidende Positionen in Ihrer Firma erringen. Und damit komme ich zum Schluß, zu einem Wort an Sie selbst, meine Damen und Herren aus dem Großhandel. Warum hat der deutsche Großhandel nach dem Krieg, der 1950 noch 60 Milliarden umgesetzt hat und jetzt 266 Milliarden umsetzt, einen so großen Erfolg und Aufstieg gehabt? Das Geheimnis liegt in Ihnen selbst begründet. Sie sind mit Optimismus und Dynamik herangegangen, mit Risiko und Einsatzbereitschaft und mit Mut und Tatkraft. Und Sie hatten ein Zweites, Sie hatten eine wirtschaftspolitische Landschaft, wo die Freiheit der sozialen unternehmerischen Tätigkeit gewährleistet war und wo Sie die politische Sicherheit hatten, daß dies auch alles in der Zukunft gewährleistet sein wird. Und wenn Sie jetzt von der politischen Ebene ausgehen, von außenpolitischen Situationen einmal absehen, dann kann ich Ihnen heute diese Zuversicht geben, die politische Situation ist gefestigt. Die wirtschaftliche Situation wird sich Zug um Zug verbessern. Die Situation des Großhandels entscheidet sich an Ihrem persönlichen Einsatz. Wenn Sie weiter bereit sind, sich so einzusetzen, die neueste Entwicklung zu erkennen, betriebswirtschaftlich daraus die Konsequenzen zu ziehen, Ihren Betrieb organisatorisch zu führen und vor allen Dingen die Nase im Wind zu haben, ständig zu wissen woher die Strömungen an den Märkten kommen, das „savoir-vivre“, das was den eigentlichen Kaufmann ausmacht, wenn Sie das in den nächsten Jahren so fortführen wie bisher, dann ist es mir nicht bange um den Großhandel. Die Antwort also, hat der Großhandel eine Zukunft, lautet ganz eindeutig ja, weil er aktive, leistungsfähige Großhandelskaufleute hat, die bereit sind, auch diese Zukunft zu gestalten und die bereit sind, meine Damen und Herren, sich in Ihrem Verband solidarisch und kollegial zu benehmen, sonst säßen sie nicht mehr hier. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Verbandstag und wünsche Ihnen und Ihren Firmen weiterhin Glückauf.

VORSTAND DES LANDESVERBANDES

Vorsitzender	Senator Walter Braun	Nürnberg	Hut- u. Modewaren
1. Stellv. Vorsitzender	Otto Kolb	Augsburg	Fa. Leopold Siegle
2. Stellv. Vorsitzender	Dr. Dieter Wolfrum	München	Technischer Handel
Schatzmeister	Josef Grimm	Augsburg	Fa. Wolfrum & Gerbeth
Ehrenvorsitzender	Generalkon. Conrad Bittner	München	Schuhe
	Martin Auge	Nürnberg	Fa. Grimm, Schmidt & Co.
	Dipl.-Ing. Franz-Lothar Dessauer	Aschaffenburg	Spiel-, Schreib- u. Lederwaren
	Karl Dörfler	Bayreuth	Kraftfahrzeugteile u. -zubehör
	Dr. Rudolf Egerer	München	Maschinen und Werkzeuge
	Dir. Erich Eichelkraut	Nürnberg	Export
	Rolf Greif	Coburg	Kalkwerke vorm. Hein & Stenger
	Helmut Hartmann	Augsburg	Baustoffe
	Josef Kempf	Ansbach/Mfr.	Kurzwaren
	Dr. Ludwig Kuttner	München	Fa. Kaut Bullinger & Co.
	Dr. Heinrich Levermann	Marktredwitz	Papier
	Dipl.-Volksw. Eugen Mannweiler	Augsburg	Fa. Otto Stumpf AG
	Eberhard Ott	Würzburg	Pharmazeutika
	Friedrich Pfeufer	Nürnberg	Fa. Greif & Schlick
	Max Pongratz	München	Maschinen u. Autozubehör
	Ludwig Rosa	Schweinfurt	Fa. Hartmann & Mittler
	Albert Schaller	Kempten/Allgäu	Papier
	Erwin Scheuerle	Nürnberg	Elektro – Rundfunk
	Josef Schick	München	Textil
	Ernst Schneider	Augsburg	Fa. Hans Zimmermann
	Werner Stützel	München	Fleischereibedarfsartikel
	Otto Taffel	München	Fa. Bernhard Müller KG
	Karl Tegtmeyer	München	Lebensmittel
	Fritz Westphal	Würzburg	Wein
	Johannes Wolf	Regensburg	Eisenwaren
			Süßwaren und Spirituosen
			Fa. Louis Rosa – Ernst Georgii
			Lebensmittel
			Elektro
			Fa. Alfred Graf
			Außenhandel
			Schuhe
			Fa. Hch. Hauff, Nachf.
			Eisen
			Hohlglas und Keramik
			Fa. Kanzenel & Beisenherz
			Schreib-, Papierwaren und
			Bürobedarf
			Fa. Para AG
			Parfümerien und Friseurbedarf
			Fa. Unterfr. Elektrizitätsges.
			Elektro
			Chemikalien, Farben und Lacke

AUSSCHÜSSE DES LANDESVERBANDES

Arbeitgeber- und Tarifausschuß

Vorsitzender	Erwin Scheuerle	Nürnberg	Fa. Alfred Graf
1. Stellv. Vorsitzender	Dipl.-Volksw. Eugen Mannweiler	Augsburg	Import, Export
2. Stellv. Vorsitzender	Frithjof Finkbeiner	Augsburg	Fa. Bernhard Müller KG
	Dr. Ludwig Berz sen.	Augsburg	Lebensmittel
	Kurt Bodendörfer	Uffenheim	Farben
	Emil Damm	München	Fa. Siller & Laar
	Konrad Drexler	Nürnberg	Eisen-, Metallwaren
			Landhandel
			Verband des Bayer. Frucht-
			Import- u. Großhandels e. V.
			Obst - Gemüse
			Fa. Bargeo
			Schreib-, Papierwaren
			u. Bürobedarf

Direktor Erich Eichelkraut	Nürnberg	Fa. Otto Stumpf A.G. Pharmazeutika
Erich Frank	Nürnberg	Fa. Staub & Co. Techn. Chemikalien
Ursula Greyer	München	Fa. Franz Lehmann Heimtextilien
Anton Jertschan	München	Tabak
Wilbert Keller	München	Textil
Dr. Ludwig Kuttner	München	Textil
Walter Luther	Nürnberg	Fa. Max Leube Baustoffe
Paul Rapp	Bamberg	Fa. Zech Spiel- u. Schreibwaren
Dipl.-Kfm. Horst Roede	Gerolzhofen	Landhandel
Franz Römer	München	Pappe
Ass. Karl Rudolf	Frankfurt	Fa. Andreea-Noris-Zahn AG Pharmazeutika
Bertram Sachs	Nürnberg	Getreide, Futter- u. Düngemittel
Werner Stützel	München	Hohlglas u. Keramik
Johann Baptist Wagner	München	Mineralöl
Hans Weiß	München	Obst - Süßfrüchte
3 Vertreter der Landes- vereinigung des Bayerischen Lebensmittelgroßhandels e. V.	München	Lebensmittel
RA Konrad Grasser	München	Hauptgeschäftsstelle

Außenhandelsausschuß

Vorsitzender	Erwin Scheuerle	Nürnberg	Fa. Alfred Graf Import – Export
Stellv. Vorsitzender	Martin Auge	Nürnberg	Import – Export
	Paul Becker-Ehmck	München-Gräfelfing	Import – Export
	Josef Ebner	München	Fa. Grashey & Poujarniscl Import
	Max Geiger	Neustadt/Aisch	Export
	Hermann Hahn	Nürnberg	Fa. Hahn & Klein Export
	Walter Kerscher	Nürnberg	Import
	Eberhard Ott	Würzburg	Import
	Wolfgang Raiser	Nürnberg	Fa. Eduard Scharrer & Co. Import – Export
	Dr. Kurt Weisschnur	Bamberg	Fa. K. Knoll Import – Export
	Rudolf Wetzl	Nürnberg	Fa. Kraft & Krüger Export
	Karl Zeh	München	Atlas Handelsgesellschaft Import – Export

Beitragsausschuß

Vorsitzender	Josef Grimm	Augsburg	Fa. Grimm, Schmidt & Co. Spiel-, Schreib- und Lederwaren
	Karl Hafner	Augsburg	Parfümeriewaren und Friseurbedarf
	Josef Kempf	Ansbach	Elektro und Rundfunk
	Horst Taffel	München	Fa. Kanzenel & Beisenherz Papier-, Schreibwaren und Bürobedarf
	Karl Tegtmeyer	München	Fa. Para AG Parfümeriewaren und Friseurbedarf
	ORR. a. D. Rolf Pfrang		Hauptgeschäftsstelle München
	Dr. Wagner		Geschäftsstelle Nürnberg
	Dr. Zapf		Geschäftsstelle Würzburg

Berufsförderungsausschuß

Vorsitzender	Max Pongratz	München	Süßwaren u. Spirituosen
Stellv. Vorsitzender	Dipl.-Kfm. Gerta Probst	Kaufbeuren	Lebensmittel
	Dr. Christoph Berz	Augsburg	Fa. Siller & Lahr Eisenwaren
	Dr. Erich Butter	München	Berufsheim d. Bayer. Handels

Dipl.-Volksw. Erich Drexler	Nürnberg	Fa. Bargeo Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf
Rudolf Deinzer	Nürnberg	Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf
Dr. Rudolf Egerer	München	Fa. Kaut Bullinger & Co. Papier
Friedrich Ehrlicher Joachim-Hans Kuster Dr. Andreas Lauter	München Augsburg Augsburg	Berufsheim d. Bayer. Handels Zweiräder u. Kfz.-Bedarf Geschäftsstelle Augsburg des Landesverbandes
Herbert Müller	München	Fa. Schneider & Söhne Papier
Manfred Paxmann	München	Fa. Sahlberg Technischer Handel
Herbert Rauh	Passau	Fa. Stadlinger & Rauh Elektro u. Rundfunk
Erwin Scheuerle	Nürnberg	Fa. Alfred Graf Import - Export
Otto Taffel	München	Fa. Kanzenel & Beisenherz Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf
Karl Tegtmeyer	München	Fa. Para AG Parfümeriewaren und Friseurbedarf
Hermann Weiler	Nürnberg	Elektro und Rundfunk

Arbeitskreis für Betriebswirtschaft

Vorsitzender	Dr. Dieter Wolfrum	München	Fa. Wolfrum & Gerbeth Schuhe
Stellv. Vorsitzender	Walter Kerscher Carl Richard Bauer Dr. Ludwig Berz jun.	Nürnberg München Augsburg	Blumen u. Blumenimport Werkzeuge
	Rolf Greif	Coburg	Fa. Siller & Laar Eisen, Walzstahl KG
	Carl Otto Hiller Dr. Wolfgang Mitter Dipl.-Kfm. Peter Sahlberg Dipl.-Kfm. Peter Schaefer Willibald Strobl Horst Taffel	München Augsburg München Augsburg Augsburg München	Fa. Greif & Schlick Maschinen- und Autozubehör
	Dipl.-Kfm. Werner Sattel	München	Elektro u. Rundfunk
			Textil
			Techn. Handel
			Textil
			Textil
			Fa. Kanzenel & Beisenherz Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf
			Bayer. Großhandels- beratungsdienst

Steuerausschuß

Vorsitzender	Franz Rauh	Nürnberg	Fa. Stadlinger & Rauh Elektro u. Rundfunk
	Dr. Ludwig Berz jun.	Augsburg	Fa. Siller & Laar Eisen, Walzstahl KG
	Dipl.-Kfm. Johann Biersack Dr. Max Bürklin Albert Daiberl Helmut Greil W. Kaeppel jun. Josef Kolbinger	Garmisch-Partenkirchen München Augsburg Ingolstadt Augsburg Augsburg	Baustoffe / Kohlen Bodenbelag Lebensmittel
	Dr. Ludwig Kuttner Dr. Heinrich Levermann	München Marktredwitz	Lebensmittel
	Fritz Neuberger Wolfgang Raiser Walter Rudolph Erwin Scheuerle	Heidelberg Nürnberg Nürnberg Nürnberg	Textil
	Dipl.-Kfm. Rudolf Schmidt	Augsburg-Göggingen	Fa. Kaeppel Textil
			Textil
			Fa. Hans Zimmermann Fleischereibedarf
			Hopfen
			Export
			Farben u. Lacke
			Fa. Alfred Graf Import - Export
			Schreinerbedarf

	Friedrich Traudt Dipl.-Kfm. Franz Zerle	München München	Baustoffe Fa. Continentale Frucht-Import- Gesellschaft, Maeder & Co. Fruchtimport
Verkehrsausschuß			
	Carl Berz	Augsburg	Fa. Siller & Laar Eisen
	Hans Fischer	Augsburg	Fa. Zuber o.H.G. Nutzholz
	Curt Geyh	München	Fa. Noak Mineralöl
	Wilhelm Graen	München-Pasing	Techn. Chemikalien
	Alphons Groß	München	Getreide
	Bernhard Magold	München	Obst / Gemüse
	Fritz Mahler jun.	Augsburg	Baustoffe
	Dipl.-Volksw. Eugen Mannweiler	Augsburg	Fa. Bernhard Müller KG Lebensmittel
	Friedrich Maser	Nürnberg	Fa. C. S. Müller Papier u. Papierwaren
	Max Moser jun.	Zwiesel	Holz
	Ernst Pretzl	München - Steingaden	Fa. Hindelang Käse u. Fett
Ausschuß für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit			
Leitung	Senator Walter Braun August Bätz Dr. Christoph Berz	Nürnberg Fürth Augsburg	Hut- und Modewaren Textil Fa. Siller & Laar Eisenwaren
	Rudolf Deinser Karl Dörfler Erich Drexler	Nürnberg Bayreuth Nürnberg	Schreibwaren Kurzwaren Fa. Bargeo Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf
	Josef Ebner	München	Fa. Grashey & Poujarnis Korken
	Dipl.-Kfm. Wolfgang Gebhard jun. Hof		Fa. G. A. Fehre Heimtextilien
	Wilhelm Graen Dipl.-Kfm. Hamperl Josef Kempf Ferdinand Knepper Otto Kolb	München-Pasing Nürnberg Ansbach München Augsburg	Techn. Chemikalien Süßwaren Elektro, Rundfunk Leder Fa. Leopold Siegle KG. Technischer Handel
	Dr. Ludwig Kuttner Dr. Heinrich Levermann	München Marktredwitz	Textil Fa. Hans Zimmermann Fleischereibedarf
	Dipl.-Kfm. Eugen Mannweiler	Augsburg	Fa. Bernhard Müller K.G. Lebensmittel
	Walter Naumann A. M. Pfeifer Johann Pfeifer Max Pongratz Herbert Rauh	Augsburg Nürnberg Nürnberg München Passau	Elektro u. Rundfunk Textil Eisenwaren Süßwaren u. Spirituosen Fa. Stadlinger & Rauh Elektro u. Rundfunk
	Dipl.-Kfm. Josef Röger Erwin Scheuerle	Weiden Nürnberg	Lebensmittel Fa. Alfred Graf Import-Export
	Werner Stützel Otto Taffel	München München	Hohlglas u. Keramik Fa. Kanzenel & Beisenherz Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf
	Willi Tegtmeyer	München	Fa. Para AG Parfümeriewaren und Friseurbedarf
	Friedrich Traudt Fritz Westphal	München Würzburg	Baustoffe Fa. Unterfränkische Elektrizitätsanlagen Elektro u. Rundfunk
	Johannes Wolf Dr. Dieter Wolfrum	Regensburg München	Chemikalien Farben-Lacke Fa. Wolfrum & Gerbeth Schuhe

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV
München, 5. September 1967
HEFT 9 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Arbeitgeberfragen

§ 11a Arbeitsplatzschutzgesetz	2
Hilfen für schwerbeschädigte Arbeitnehmer	2
Vordruckmuster der Krankenversicherung	2

Allg. Rechtsfragen

Vorsicht bei Zessionen	2
Erleichterung der freien Wahl der Unternehmensform	2

Steuerfragen

Mehrwertsteuer	3
Bayerischer Groß- und Außenhandel für verbesserte Altvoorratsentlastung	3
Mehrwertsteuer — langfristige Verträge	4
Konjunkturgesetz 1967	4

Berufsausbildung und -förderung

Lehrlingsprospekt	6
-----------------------------	---

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

DAG will 3 bis 5%	6
Niederlassungsfreiheit im Großhandel	6
Bundesgarantien für langfristige Geschäfte im Interzonenhandel	6

Verbandsnachrichten

Mehrwertsteuer — Zweitkurse	6
Allgemeinverbindlicherklärung unserer Manteltarifverträge	7
Sozialpolitischer Ausschuß des Bundesverbandes	7

Verkehr

Verkehrspolitisches Gesamtkonzept	7
Werkfernverkehr auch „Huckepack“?	8
Änderungen von Gebühren für Postpakete nach dem Ausland	8
Neue Sonderbelastungen des Werkfernverkehrs?	8

Konjunktur und Marktentwicklung

Umsatzentwicklung im Großhandel im Juni und im 1. Halbjahr 1967	9
---	---

Außenhandel

Der Außenhandelsverkehr mit der Benelux-Wirtschaftsunion im Jahre 1966	9
Der deutsch-italienische Warenverkehr in den Jahren 1965 und 1966	10
Der Außenhandel im Juni und im 1. Halbjahr 1967	10
Der mittelbare Außenhandel im Jahre 1966	10

Verschiedenes

IKOFA 1968 München	10
Bundesverdienstkreuz für Arbeitnehmer	10

Personalien

· · · · ·	11
-----------	----

Buchbesprechung

· · · · ·	12
-----------	----

Beilage

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 9 1967	
--	--

Arbeitgeberfragen

§ 11a Arbeitsplatzschutzgesetz

(168)

(gr) Bekanntlich ist der Arbeitgeber gem. § 11a Arbeitsplatzschutzgesetz verpflichtet, bei Wehrübungen von nicht länger als drei Tagen Dauer dem einberufenen Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Überschreitet die ausfallende Arbeitszeit jedoch mehr als zwei Stunden am Tag, so kann der Betrieb beim Bund die Erstattung des weiter gezahlten Arbeitsentgeltes einschließlich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur sozialen Arbeitslosenversicherung beantragen.

In letzter Zeit mehren sich die Anfragen, welche Behörde für die Erstattung dieser Beträge zuständig ist.

Nachdem die in § 11a Arbeitsplatzschutzgesetz vorgesehene Rechtsverordnung, die das Erstattungsverfahren regeln soll, von der Bundesregierung noch nicht erlassen wurde, vollzieht sich die Erstattung vorläufig aufgrund der Richtlinien, die das Bundesverteidigungsministerium hierzu herausgegeben hat.

Zuständig für die Entgegennahme solcher Erstattungsanträge ist im Land Bayern die

Wehrbereichsverwaltung VI Dezernat II B 1,
München 19, Dachauer Str. 128

Bei dieser Stelle können auch die hierfür notwendigen amtlichen Vordrucke angefordert werden.

Hilfen für schwerbeschädigte Arbeitnehmer

(169)

(gr) In Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern geben die Haupfürsorgestellen einen Informationsdienst „Der gute Wille“ heraus, der einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Stellen dienen soll, die sich um die Fürsorge für schwerbeschädigte Arbeitnehmer in den Betrieben bemühen. Die Zeitschrift, die etwa in vierteljährlicher Folge erscheinen soll, ist für den Beauftragten des Arbeitgebers und dem Vertrauensmann der Schwerbeschädigten im Betrieb bestimmt. Sie soll insbesondere dem Gedankenaustausch dienen und den betrieblichen Praktikern Anregungen für ihre Arbeit geben.

Vordruckmuster der Krankenversicherung

(170)

(gr) a) Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit für die Berechnung des Krankengeldes.

Die Spaltenverbände der Krankenversicherungsträger haben nach Abstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände das Vordruckmuster für eine „Bescheinigung zur Berechnung des Krankengeldes“ überarbeitet.

Es tritt an die Stelle des 1962 herausgegebenen Vordrucks und berücksichtigt insbesondere die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung vom 24. 8. 1965 (BGBl. I, S. 912) und des zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer vom 1. 7. 1965 (BGBl. I, S. 585). Die Bescheinigung enthält die für die Krankenkassen notwendigen Angaben zur Berechnung des Krankengeldes, und zwar sowohl für die Zeiten des Zusammentreffens von Krankengeld und Arbeitgeberzuschuß als auch für die Fälle der über die sechste Woche hinausgehenden Arbeitsunfähigkeit, bei denen von der Krankenkasse eine Vergleichsrechnung zwischen Regelohn und Nettolohn (§ 182 Abs. 4 a RVO) vorzunehmen ist.

Die Spaltenverbände der Krankenversicherungsträger haben das geänderte Formular ihren Mitgliedskassen zur einheitlichen Benutzung empfohlen.

b) Arbeitsunfähigkeitbescheinigung für die Berechnung des Krankengeldzuschusses.

Dieses Vordruckmuster ist im Zusammenhang mit der Überarbeitung der unter Ziffer a) genannten Bescheinigung über Arbeitsverdienst und Arbeitszeit ergänzt worden.

Danach werden die Krankenkassen nunmehr in der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Arbeitgeber auch mitteilen, von welcher durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit sie bei der Ermittlung des Regelohns für die Berechnung des Krankengeldes ausgegangen sind. Der Arbeitgeber kann diese Angaben bei der Berechnung des Krankengeldzuschusses zu grunde legen.

Die Spaltenverbände der Krankenversicherungsträger haben das geänderte Formular ihren Mitgliedskassen zur einheitlichen Benutzung empfohlen.

Allg. Rechtsfragen

Vorsicht bei Zessionen

(171)

(wa) Aus gegebener Veranlassung machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, bei Forderungsabtretungen Vorsicht walten zu lassen.

Es kommt nicht selten vor, daß man von Dritten die Mitteilung über Abtretung der Forderung erhält; z. B. der Lieferant des Großhändlers tritt seine, ihm gegen den Großhändler zustehende Forderung ab. Der neue Gläubiger zeigt die Abtretung dem Großhändler an und verlangt Zahlung.

Wenn diese Abtretung tatsächlich erfolgt ist, können bei Zahlung durch den Großhändler keine Schwierigkeiten entstehen. Diese treten aber ein, wenn die Abtretung nicht vorgenommen wurde und aufgrund dieser angeblichen Abtretung an den neuen Gläubiger bezahlt wird. In diesem Fall kann nicht mit befreiender Wirkung an den angeblichen neuen Gläubiger bezahlt werden.

Vergewissern Sie sich bei Ihrem Gläubiger, ob die behauptete Abtretung den Tatsachen entspricht. Tun Sie dies nicht, setzen Sie sich der Gefahr aus, doppelt bezahlt zu müssen.

Die Abtretung wird aber als wirksam betrachtet, wenn der bisherige Gläubiger die Abtretung anzeigen (§ 409 BGB) unabhängig davon, ob die Abtretung erfolgt ist oder nicht.

Erleichterung der freien Wahl der Unternehmensform

(172)

(gr) Im Bundestag wurde eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Deringer und der Fraktion der CDU/CSU über die Erleichterung der freien Wahl der Unternehmensform im Hinblick auf den gemeinsamen Markt eingereicht. Diese Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Sowohl die technische Entwicklung wie die zunehmende Integration der deutschen Wirtschaft in den Gemeinsamen Markt machen es für zahlreiche Unternehmen lebensnotwendig, eine neue, den veränderten Größenverhältnissen angepaßte und für den Wettbewerb im Gemeinsamen Markt geeignete Rechtsform zu wählen. Das gilt nicht für den — besonders häufigen — Fall der Umwandlung eines Personalunternehmens in eine Kapitalgesellschaft, sondern z. B. auch für den Übergang von der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Genossenschaft zur Kapitalgesellschaft, für die Verbindung mehrerer bestehender Unternehmen zu einem neuen Unternehmen oder für andere Vorgänge. Bisher stehen einer solchen Umwandlung in der Regel erhebliche rechtliche Hindernisse entgegen, weil die notwendigen handelsrechtlichen Vorschriften nur teilweise bestehen, vor allem aber, weil die durch die Umwandlung fällig werdenden Steuern und Gebühren so hoch sind, daß sie die Umwandlung praktisch unmöglich machen. Es wurde deshalb die Bundesregierung wie folgt befragt:

1. Billigt die Bundesregierung den Grundsatz, daß die freie Wahl der Unternehmensform nicht durch rechtliche und vor allem steuerliche Hemmnisse beeinträchtigt, sondern in angemessenem Umfang erleichtert werden sollte?
2. Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzentwurf zur Erleichterung der verschiedenen Umwandlungsmöglich-

keiten unverzüglich vorzulegen, so daß er beschleunigt verabschiedet werden kann?

3. Glaubt die Bundesregierung, daß in einem solchen Gesetzentwurf nicht nur das Problem der stillen Reserven über die bestehende Rechtsprechung und Verwaltungspraxis hinaus — befriedigend geregelt werden kann, sondern daß auch die Verkehrssteuern erlassen oder jedenfalls so ermäßigt werden können, daß sie kein entscheidendes Hindernis mehr für einen wirtschaftlich notwendigen Wandel der Unternehmensform bilden?"

Wir bringen den Wortlaut dieser Anfrage deshalb, weil dieses Problem auch für den Groß- und Außenhandel von Bedeutung ist.

Steuerfragen

Mehrwertsteuer

(173)

(sr) Die Überschrift zu diesem Artikel ist fast schon fatal: Jeden Tag füllen sich auf Ihren Schreibtischen Beiträge zu diesem Thema. Wir haben uns bisher von dieser „Konjunktur“ nicht mitreißen lassen, berichten wir Ihnen doch seit mehreren Jahren regelmäßig über den Stand der Angelegenheit und die mit der Mehrwertsteuer verbundenen Probleme. (Das im Jahre 1963 von uns veröffentlichte Schema der Mehrwertsteuer ist heute noch unverändert gültig. Vergleiche Artikel 126, Heft 7/1963.)

Der derzeitige Stand der Sache ist folgender:

Wie bereits in Artikel 121, Heft 5/67 unserer Verbandszeitung berichtet, ist das Gesetz verabschiedet und im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 30/67, vom 2. Juni 1967 veröffentlicht. Ferner ist im Bundesgesetzblatt I Nr. 45/67, vom 29. Juni 1967 die erste Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes veröffentlicht.

Wir erwarten insgesamt sechs bis acht Durchführungsverordnungen zum Mehrwertsteuergesetz, die alle bis Ende September 1967 vorliegen sollen. (Aus diesem Grunde laufen unsere Zweitkurse auch erst im Oktober an.)

Die Gesetzgebungsarbeit an der Mehrwertsteuer ist allerdings damit immer noch nicht abgeschlossen. Die heftige Reaktion der gesamten Wirtschaft auf die mangelnde Entlastung der Altvorräte (wir schrieben ausführlich zu dem Problem in Artikel 121, Heft 5/67) und die bereits jetzt spürbar gewordene Unsicherheit und Kaufzurückhaltung der gesamten Wirtschaft wegen des erhöhten Risikos aufgrund der mangelnden Altvorratsentlastung führte nunmehr dazu, daß das Bundeskabinett beschlossen hat, die Altvorratsentlastung zu verbessern. Wir möchten Ihnen im Rahmen dieses Artikels nähere Einzelheiten hierzu ersparen, da bisher lediglich ein Kabinettsbeschuß vorliegt, das letzte Wort in dieser Sache hat aber der Gesetzgeber — der Bundestag. Wir haben außerdem eine Eingabe an das Bayerische Finanzministerium und an das Bayerische Wirtschaftsministerium sowie an sämtliche uns bekannten bayerischen Bundestagsabgeordneten gerichtet, deren Inhalt Sie bitte im Artikel 174 dieses Heftes nachlesen wollen.

Wir empfehlen allen Mitgliedsfirmen sich den Gesetzes- text und den Text der bereits vorliegenden (sowie der folgenden) Durchführungsbestimmungen zu beschaffen. Es gibt hier im einschlägigen Buchhandel bereits entsprechende Publikationen. Achten Sie darauf, daß Sie den vollständigen Wortlaut des Mehrwertsteuergesetzes (samt Anlagen 1 und 2) erhalten, den Wortlaut der Durchführungsbestimmung und eine Vergütungsliste (Anlage 7 zu § 25 des Umsatzsteuergesetzes alter Fassung), letztere in Verbindung mit einem alphabetischen Stichwortverzeichnis. Es gibt heute schon entsprechende Unterlagen im Fachbuchhandel.

Wir haben in den letzten Tagen zahlreiche Anrufe von Mitgliedsfirmen bekommen, die uns bestätigen, daß die Lieferanten des Großhandels immer mehr dazu übergehen,



REGALE

Baukastensyst. einf. Montage ohne Werkzeug. Börd. 5 cm verstellbar, beliebig an., ab., umzubauen. Für Lager, Büro, Archiv etc. auch f. große Lasten. Preisgünstig. Prospekt 49

Heinrich Gunkel - Düsseldorf
Am Wehrhahn 18, Telefon 350606

statistische Nummern und Ausfuhrvergütungssätze für die von Ihnen gelieferten Artikel bekannt zu geben. Wir empfehlen wiederholt, die noch „säumigen“ Lieferanten um Bekanntgabe der statistischen Nummern und Ausfuhrvergütungssätze zu bitten. Geben Sie ihrerseits Ihre Kenntnisse an Ihre Kunden weiter!

Mitgliedsfirmen berichten uns weiter, daß von zahlreichen Lieferanten bereits konkrete Angaben über die neuen, ab 1. 1. 1968 geltenden Preise gemacht werden. **Nehmen Sie diese Ankündigungen nicht in jedem Fall für bare Münze.**

Der Wettbewerb wird noch viele Lieferanten zur weiteren Annäherung an den echten Nettopreis zwingen. Auch Ihre eigenen Preisüberlegungen, die Sie unter Berücksichtigung der jetzigen Rechtslage machen, bedürfen nach Bekanntwerden der endgültigen Altvorratsentlastung einer nochmaligen Überprüfung.

Bayerischer Groß- und Außenhandel für verbesserte Altvorratsentlastung

(174)

(sr) Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Altvorratsentlastung zu verbessern. Die hier gemachten Vorschläge sind nach Meinung unseres Landesverbandes nicht sachgerecht und nicht geeignet, den geringsten positiven Konjunktur- effekt zu erzielen. Wir haben deshalb in einem Schreiben an den Herrn Staatsminister der Finanzen und an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr und an eine Reihe von maßgeblichen und uns nahestehenden Abgeordneten der drei Bundestagsparteien, unsere Ansichten formuliert. Gleichlautend wurden auch sämtliche uns bekannten bayerischen Bundestagsabgeordneten von uns angesprochen. Unsere Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der sogenannten Entlastung der Altvorräte sollen bei der Einführung der Mehrwertsteuer Handelswaren, d.h. erworbene und nicht be- oder verarbeitete Gegenstände in der Weise entlastet werden, daß auf einen um 50% erhöhten Inventurwert die jeweiligen Ausfuhrvergütungssätze angewendet werden.“

Nach einem Vorschlag der Bundesregierung soll sich dieser Zuschlag auf 130% erhöhen, wenn der Unternehmer am 31. 12. 1967 mindestens den gleichen Bilanzwert für das Vorratsvermögen wie am 31. 12. 1966 nachweist.

Wir sind der Überzeugung, daß die hier angestrebte Regelung zu verwaltungstechnischen Schwierigkeiten führen wird und außerdem zu einer ungleichmäßigen Behandlung einzelner Betriebe bzw. Branchen innerhalb der Wirtschaft führen muß.

Bei Unternehmen, die regelmäßig zum Schluß des Kalenderjahres bilanzieren, mag ein Vergleich des Vorratsvermögens per 31. 12. 1967 mit dem Vorratsvermögen zum Ende des Vorjahrs noch möglich sein. Für alle Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr liegen die entsprechenden Werte jedoch nicht vor, da sie per 31. 12. 1966 keine Inventur gemacht haben. Bei einem Vergleich der Werte per 31. 12. 1967 mit den Werten zu Beginn des letzten Wirtschaftsjahrs ergeben sich unterschiedliche Vergleichszeiträume, die insbesondere wegen der inzwischen eingetretenen unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklung zu einer ungleichmäßigen Behandlung beider Arten von Betrieben führen muß.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung berücksichtigt darüber hinaus weder die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, noch die daraus resultierende unterschiedliche Lage einzelner Wirtschaftszweige. Bekanntlich

war die konjunkturelle Situation bis in die zweite Hälfte des Jahres 1966 durch eine Hochkonjunktur gekennzeichnet, die am Ende des Jahres 1966 zu einer entsprechenden kräftigen Bestandsbildung in der Wirtschaft geführt hat. Mit dem allgemeinen Nachlassen des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Umsätze in der Wirtschaft im laufenden Jahr haben viele Firmen entsprechend den daraus folgenden richtigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen ihre Vorräte entsprechend abgebaut, da sonst die Umschlagshäufigkeit abnimmt und damit verbunden alle nachteiligen Folgen auf die Kosten- und Gewinnstruktur des Unternehmens eintreten. Ein gleich hohes Lager wie am 31. 12. 1966 kann die Mehrzahl der Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels per Ende 1967 aus diesen Erwägungen nicht haben.

Ferner ist in die Überlegungen einzubeziehen, daß die Entwicklung in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich ist. Wirtschaftszweige, die nach wie vor einen befriedigenden Verlauf ihrer Geschäfte verzeichnen, können ohne weiteres den Lagerbestand auf gleichem Niveau halten. Sie erhalten dann für die erworbenen und nicht be- oder verarbeitenden Gegenstände insgesamt den Zuschlag von 130%. Unternehmen dagegen, die entsprechend niedrigere Bestände haben, werden nur nach dem Zuschlag von 50% entlastet. Betroffen sind vor allem die Wirtschaftszweige in Industrie und Handel, die ohnehin unter der gegenwärtigen Abschwächung der Konjunktur besonders zu leiden haben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Fachzweige des Produktionsverbindungshandels, in großem Umfang aber auch um solche des Konsumgütergroßhandels. Die Branchen, die im Konjunkturschatten liegen, stehen vor der Alternative einer niedrigeren Entlastung mit der Folge eines erhöhten Risikos oder eines forcierten Lageraufbaus, der allen Regeln betriebswirtschaftlicher Vernunft widerspricht.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß die vorgesehene Kopplung der günstigeren Entlastung mit dem Lagerbestandsgrößenvergleich fallen gelassen werden sollte. Wir regen an, statt der Zuschläge für die nicht be- und verarbeitenden Gegenstände die Ausfuhrhändlervergütung neben der Ausfuhrvergütung entsprechend anzuwenden. Diese Methode verspricht eine gleichmäßige Entlastung als die einheitlichen Zuschläge.

Falls diesem Vorschlag nicht beigepflichtet werden kann, sollte nach unserer Meinung ein Zuschlag von 130% auf den Inventurwert für alle erworbenen und nicht be- und verarbeiteten Gegenstände ohne Rücksicht auf die Höhe des Lagerbestandes gemacht werden. Die Erhöhung des Zuschlages könnte bei rechtzeitiger verbindlicher Ankündigung die wirtschaftliche Entwicklung zumindest insoweit beleben, als die Unternehmer jetzt aus Furcht vor einer ungenügenden Entlastung vielfach mit ihren Dispositionen zurückhalten. Die Erhöhung des Zuschlages bei der Anrechnung auf die Mehrwertsteuer würde zu entsprechenden Mindereinnahmen oder Mehrausgaben führen. Nach unserer Ansicht würde jedoch dieser Verlust des Bundes weitgehend durch ein höheres Steueraufkommen im Falle einer Wiederbelebung der Konjunktur ausgeglichen. Darüber hinaus würde die Entlastung eine einmalige finanzielle Belastung des Fiskus darstellen, während eine ansteigende Konjunktur entsprechend höhere Einnahmen über einen längeren Zeitraum verspricht.

Sollte es nicht möglich sein, diesen Vorschlag anzunehmen, so regen wir an, den Zuschlag für erworbene und nicht be- und verarbeitete Waren von 50 auf 100%, ebenfalls ohne die vorgesehene Bindung an eine bestimmte Lagerhöhe festzulegen. Eine solche Regelung verspricht die Ausschaltung der ungleichmäßigen Behandlung der Wirtschaft, die wir eingangs dargestellt haben und dürfte zugleich die Kaufzurückhaltung auflockern."

Mehrwertsteuer — langfristige Verträge (175)

(sr) Das Mehrwertsteuergesetz enthält im § 29 eine Bestimmung, nach der Belastungsunterschiede, die aus dem Mehrwertsteuersystem resultieren, ausgeglichen werden können.

Die Vorschrift bezieht sich auf Verträge, die vor dem 1. 10. 1967 abgeschlossen worden sind und keine Mehrwertsteuerklausel enthalten. Ergibt sich nach Einführung des Mehrwertsteuergesetzes eine nicht un wesentliche Erhöhung oder Verminderung der umsatzsteuerlichen Belastung, so kann der benachteiligte Vertragspartner vom anderen einen angemessenen Ausgleich des Belastungsunterschiedes verlangen. Die bisherigen Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütungen sollen dabei als Anhaltspunkt dienen. Der Anspruch kann gegebenenfalls durch eine Klage bei den ordentlichen Gerichten durchgesetzt werden.

Für Verträge, die ab 1. 10. 1967 abgeschlossen werden, gilt die gesetzliche Regelung nicht mehr. Der Gesetzgeber ist mit anderen Worten der Ansicht, daß die Vertragsparteien bei Vertragsabschlüssen ab 1. 10. 1967 bereits selbst in der Lage sein müssen, die Auswirkungen zu erkennen und gegebenenfalls Mehrwertsteuerklauseln in ihre Verträge aufzunehmen. Wir würden sehr empfehlen, diese Notwendigkeit zu berücksichtigen und bei Verträgen, die nach dem 1. 10. 1967 abgeschlossen werden und bis in die Zeit nach der Einführung der Mehrwertsteuer wirksam sind, Mehrwertsteuerklauseln in ihre Verträge aufzunehmen, die etwa folgenden Wortlaut haben können:

„Unsren Preisen liegt das zur Zeit geltende Umsatzsteuerrecht zugrunde. Sollte die Vertragserfüllung durch uns ganz oder teilweise erst nach Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuerrechtes (Mehrwertsteuer) erfolgen und uns dadurch eine Mehr- oder Minderbelastung entstehen, behalten wir uns eine entsprechende Neuberechnung vor.“

Konjunkturgesetz 1967

(176)

(sr) Im Bundesgesetzblatt 1967, Teil I, Seite 582, ist das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Es handelt sich um ein Gesetz, das unter dem Namen „Stabilitätsgesetz“ schon länger im Gespräch war und das nunmehr das wirtschaftspolitische und finanzpolitische Instrumentarium der Bundesregierung erheblich erweitert.

Wir skizzieren hier in aller Kürze die wesentlichsten Bestimmungen:

§ 1 des Gesetzes umreißt das Ziel der gesamten Materie, indem lapidar gefordert wird, daß „Bund und Länder bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zu beachten“ haben. Der Gesetzgeber konkretisiert seine Vorstellungen weiter dahin, daß „die Maßnahmen so zu treffen sind, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen“ sollen.

Der Text liest sich anfangs kaum wie ein Gesetz, eher schon fast wie der Waschzettel einer Wahlkampfrede. Er wird allerdings in weiteren, insgesamt 33 Paragraphen wesentlich konkreter. Er legt der Bundesregierung zunächst einmal die Pflicht auf, jedes Jahr einen detaillierten Wirtschaftsbericht vorzulegen, ferner fordert das Gesetz von der Bundesregierung im Falle der Gefährdung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele die Bereitstellung sogenannter Orientierungsdaten für eine konzertierte Aktion der Gebietskörperschaften, Bund, Länder, Bezirke, Kreise und Gemeinden, Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

Bemerkenswert ist weiterhin der § 5. Umfang und Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeshaushaltplanes sind nämlich so zu bemessen, wie sie zur Erreichung der in § 1 erläuterten Ziele erforderlich sind. So sind z. B. bei übersteigerter Nachfrage zusätzliche Mittel zur Tilgung von Schulden anzusetzen oder eine Konjunkturausgleichsrücklage zu bilden, bei der Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit sollen zusätzliche Deckungsmittel zunächst

aus der Konjunkturausgleichsrücklage entnommen werden. Die Bundes-Regierung wird also ausdrücklich zu einer antizyklischen Haushaltswirtschaft angehalten.

Eine ganze Reihe weiterer Paragraphen befaßt sich im einzelnen mit der durch das Konjunkturgesetz angestrebten engeren **Koordinierung der Finanzpolitik der öffentlichen Hand** (Bund, Länder, Bezirke, Kreise und Gemeinden). Eine solche gesetzliche Regelung wurde durch eine Änderung des Grundgesetzes ermöglicht, die gleichzeitig vorgenommen wurde und die dem bisherigen Grundsatz, daß Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und von einander unabhängig sind, modifiziert hat. Die Gemeinden, Kreise, Bezirke und Länder, Gemeindeverbände und die Länder werden nämlich ebenfalls auf die Ziele des § 1 des Gesetzes verpflichtet. Instrument der Zusammenarbeit soll ein bei der Bundesregierung bestellter **Konjunkturrat** sein, mit dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Kreisen und Bezirken, zusammenarbeiten sollen.

Damit sind allerdings keineswegs die durch das Konjunkturgesetz eröffneten Möglichkeiten ausgeschöpft. Als Ergänzung zur haushaltspolitischen Regelung ermöglicht das Konjunkturgesetz **tiefe Eingriffe in den privatwirtschaftlichen Sektor**, insbesondere erstrebt das Konjunkturgesetz Einfluß auf die private Investitionsrate und auch auf den Konsum im Gesamtwirtschaftsbereich zu ermöglichen. Im einzelnen wird die Bundesregierung durch Einfügung eines Absatzes 2 in dem § 51 des Einkommen-Steuergesetzes ermächtigt, weitgehende Eingriffe in das bisherige **Abschreibungsrecht** vorzunehmen. Durch Rechtsverordnung können Vorschriften erlassen werden, nach denen die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen und erhöhten Absetzungen sowie die degressive AfA ganz oder teilweise ausgeschlossen werden können, wenn eine gewisse Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt.

Umgekehrt wird die Bundesregierung ermächtigt, bei stagnierender Wirtschaftslage **Investitionsprämien** zu gewähren.

Schließlich gibt das Konjunkturgesetz in dem neueingefügten Abs. 3 § 51 Einkommensteuergesetzes der Bundesregierung die Möglichkeit, die **Einkommensteuer** je um 10% sowohl zu erhöhen als auch herabzusetzen, jeweils für den Zeitraum eines Kalenderjahres und unter der Voraussetzung entsprechender Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes.

Die für die Einkommensteuer möglichen Maßnahmen umfassen auch den Steuerabzug vom Arbeitslohn, den Steuerabzug vom Kapitalertrag und den Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen. Zu gleichen Maßnahmen wird schließlich die Bundesregierung bei der **Körperschaftssteuer** ermächtigt.

Die bisher dargestellten Vorschriften des Konjunkturgesetzes können erst über **Rechtsverordnungen**, die die Bundesregierung erläßt, unmittelbare Bedeutung gewinnen. Solche Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrats. Dagegen kommt dem § 26 des Konjunkturgesetzes **sofort** erhebliche praktische Bedeutung zu, weil die hier vorgenommenen Ergänzungen des § 35 des Einkommensteuergesetzes den Finanzämtern die Möglichkeit einräumt, die **Vorauszahlungen für die Einkommensteuer** nicht nur der Steuer anzupassen, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird, sondern auch die Anpassung noch in dem auf diesen Veranlagungszeitraum folgenden Kalenderjahr vorzunehmen.

Wir werden uns mit den Auswirkungen des Konjunkturgesetzes noch oft im einzelnen zu befassen haben. Die Frage der Stellungnahme zum Konjunkturgesetz ist die des Vertrauens oder Mißtrauens in die wirtschaftliche Weitsicht der für die Anwendung dieses Gesetzes Verantwortlichen. Die Reaktion der Unternehmer auf dieses Gesetz wird das zukünftige wirtschaftliche Klima mitbestimmen.

ANUGA Neu Und Ganz Anders

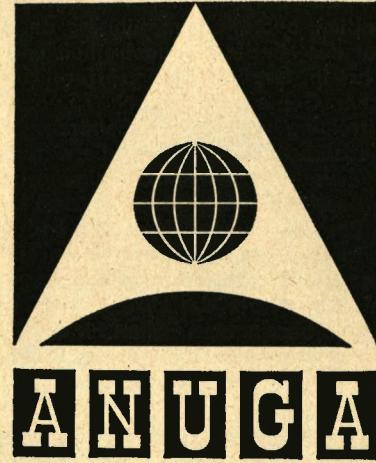
1967 werden Sie eine neue ANUGA erleben. Mit 145000 qm zwar größer als bisher, durch straffe Zusammenfassung von Angebotsgruppen jedoch konzentrierter und damit leichter überschaubar. Schwerpunkte bilden war das Motto der Hallenaufteilung.

Hier ist das Ergebnis: Nahrungs- und Genußmittel 100000 qm
 Technisches Zentrum 45000 qm
 ANUGA 1967 insgesamt 145000 qm

Hallenaufteilung:

Hallen 1 bis 8 Firmenstände mit Nahrungs- und Genußmitteln auf 70000 qm
 Hallen 9 bis 11 und 14 Staatenschauen mit Nahrungs- und Genußmitteln auf 30000 qm

Halle 12 Verpackungsmittel und -maschinen auf 15000 qm
 Halle 13 Erdg. Kältetechnik und Tiefkühlkost auf 13000 qm
 Halle 13 Erdg. Verkaufautomaten auf 2000 qm
 Halle 13 Oberg. Ladeneinrichtungen und -ausstattungen auf 15000 qm



Fazit: Konzentriertes Angebot = konzentrierte Information auf der ANUGA 1967

Allgemeine Nahrungs- und Genußmittel-Ausstellung · Köln 1967 · 30. September bis 8. Oktober.
 Samstag, 30. September, bis Mittwoch, 4. Oktober, nur für Fachbesucher

Der Eintrittspreis für die Fachbesuchertage (30.9. – 4.10.) ist im Vorverkauf wesentlich ermäßigt: Statt DM 12,- an den ANUGA-Kassen in Köln zahlen Sie im Vorverkauf nur DM 4,-. Vorverkaufskarten erhalten Sie beim Einzelhandelsverband oder bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Berufsausbildung und -förderung

Lehrlingsprospekt

(177)

(hen) Trotz der in den letzten Monaten spürbaren Entspannung am Arbeitsmarkt bleibt das Angebot an geeigneten Lehrlingsanwärtern knapp. Doch für die Zukunft vieler Betriebe sind gute Nachwuchskräfte oft entscheidend. Gezielte Werbung ist hier wichtig, wie viele Beispiele aus der Vergangenheit zeigen.

Unser Landesverband hat deshalb für unsere Mitgliedsfirmen einen neuen Lehrlingsprospekt herausgebracht, der allen modernen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Bitte beachten Sie das Exemplar, das dieser Ausgabe unserer Verbandszeitschrift beiliegt.

Sie können den Prospekt bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Landesverbandes bestellen. Der Preis beträgt bei einer Mindestabnahme von 10 Stück pro Stück DM —,35, bei einer Abnahme von 50 Stück pro Stück —,30 DM, 100 Stück kosten DM 25,—.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung mit Postkarte bei uns auf.

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

DAG will 3 bis 5 %

(178)

(gr) Wie der DAG-Bundesvorsitzende Späthen auf dem Landesverbandstag Saar seiner Gewerkschaft in Saarbrücken ankündigte, werden sich die tariflichen Forderungen der DAG in diesem Jahr zwischen 3 und 5% bewegen. Späthen bekannte sich zu den Grundsätzen der „konzertierte Aktion“, deren Ziel es sein müsse, die Vollbeschäftigung wieder herzustellen.

Niederlassungsfreiheit im Großhandel

(179)

(so) Die EWG-Kommission hat eine Bekanntmachung im Hinblick auf die Durchführung der Richtlinien auf dem Gebiet der Niederlassungsfreiheit und des Dienstleistungsverkehrs im Großhandel veröffentlicht (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 75 vom 19. April 1967). In dieser Mitteilung werden die Behörden und Stellen in den Mitgliedsländern angeführt, die dafür zuständig sind:

- Zuverlässigkeitsscheinigungen
- Bescheinigungen darüber, daß kein Konkurs vorliegt
- Bescheinigungen über Art und Dauer der im Herkunftsland ausgeübten beruflichen Tätigkeiten auszustellen. Solche Bescheinigungen sind gemäß der Richtlinien des Rats der EWG Nr. 222 und 223 aus dem Jahre 1964 in bestimmten Fällen für die Verwirklichung des freien Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs im Großhandel erforderlich.

Bundesgarantien für langfristige Geschäfte im Interzonenhändel

(180)

(so) Die Bundesrepublik Deutschland — Bund — übernimmt gegenüber Unternehmen mit Sitz im Geltungsbereich der Interzonenhändelverordnung vom 18. Juli 1951 (BGBl. I. S. 463; GVOBl. für Berlin S. 911) auf Antrag Garantien zur Förderung von langfristigen Geschäften im Interzonenhändel.

Firmen, die hieran interessiert sind, wollen sich mit der Geschäftsstelle der Abteilung Außenhandel, Nürnberg, Sandstraße 29/IV, in Verbindung setzen.

Verbandsnachrichten

Mehrwertsteuer — Zweitkurse

(181)

(sr) Wir haben in ganz Bayern insgesamt 23 ganztägige Einführungskurse zur Mehrwertsteuer gehalten. Während sich die Erstkurse in erster Linie mit den steuerlichen Grundlagen der Mehrwertsteuer befaßt haben, planen wir nunmehr auf diesen Grundkenntnissen aufbauende Zweitkurse, bei denen die praktische Handhabung der Mehrwertsteuer auf der Grundlage der bis dahin hoffentlich vollzählig erlassenen Durchführungsbestimmungen im Vordergrund stehen werden. Es soll der Versuch gemacht werden, mit Hilfe von Formularen, Rechenbeispielen, Kalkulationsschemata etc. die Auswirkung der Mehrwertsteuer in der Betriebsorganisation konkret zu erfassen.

Wir führen die Zweitkurse, wie Sie bitte der folgenden Terminliste entnehmen wollen, erst ab Oktober durch. Diese Handhabung wird uns vom Gesetzgeber und vom Verordnunggeber aufgezwungen, da jetzt immer noch eine Novelle zum Mehrwertsteuergesetz bezüglich der Altvorratsentlastung aussteht und eine Reihe von Durchführungsbestimmungen ebenfalls noch fehlen. Wir wollen Ihnen aber in der Zweitserie eine abschließende und zusammenfassende Darstellung der gesamten Materie bringen, weshalb wir um Verständnis für unseren Terminplan bitten.

Notieren Sie bitte die folgenden Termine und melden Sie umgehend Ihre Teilnehmer für die Ihnen passenden Veranstaltungen:

Dienstag, den 10. Oktober, in München, Lehrsaal-Gebäude der Handwerkskammer, Max-Joseph-Str. 4, Lehrsaal 2/I.

Mittwoch, den 11. Oktober, in München, Lehrsaal-Gebäude der Handwerkskammer, Max-Joseph-Str. 4, Lehrsaal 2/I.

Donnerstag, den 12. Oktober, in Aschaffenburg, Gaststätte Hopfengarten, Luitpoldstr. 1.

Dienstag, den 24. Oktober, in Nürnberg, Haus des Handels, Sandstr. 29, Lehrsaal im Parterre.

Mittwoch, den 25. Oktober, in Nürnberg, Haus des Handels, Sandstr. 29, Lehrsaal im Parterre.

Donnerstag, den 26. Oktober, in Würzburg, Hofkellerei-Weinstuben, Greifenklausaal, Residenzplatz 1.

Freitag, den 27. Oktober, in Würzburg, Hofkellerei-Weinstuben, Greifenklausaal, Residenzplatz 1.

Montag, den 30. Oktober, in Augsburg, Sitzungssaal der IHK, Phil.-Welser-Str. 28.

Montag, den 6. November, in Augsburg, Sitzungssaal der IHK, Phil.-Welser-Str. 28.

Wir haben darüber hinaus noch folgende Termine für Mehrwertsteuer-Kurse vorgesehen, wir wissen allerdings noch nicht, wo diese Kurse stattfinden. Wir teilen nach Eingang Ihrer Anmeldungen diese Termine ein und gehen selbstverständlich auch außerhalb der großen Städte an jeden Ort, der eine Mindestteilnehmerzahl von ca. 30 Personen erwarten läßt.

Wir bitten Sie also, uns bei Ihren Anmeldungen mitzuteilen, wo Sie die Durchführung von Kursen wünschen. Natürlich müssen wir uns vorbehalten, die Teilnehmer wiederum regional an zentralen Orten zusammenzufassen.

Folgende Termine stehen zunächst, ohne Festlegung von Orten, zur Verfügung:

Donnerstag, den 2. November,

Freitag, den 3. November,

Dienstag, den 7. November,

Mittwoch, den 8. November,

Donnerstag, den 9. November,

Freitag, den 10. November.

Wir werden auch diesesmal die Teilnehmerzahl pro Kurs auf etwa 50 Teilnehmer beschränken, damit wir vertieft diskutieren und den gesamten Stoff gemeinsam erarbeiten können.

Allgemeinverbindlicherklärung unserer Manteltarifverträge

(182)

(gr) Um für den Bereich des Groß- und Außenhandels in Bayern einheitliche Arbeitsbedingungen zur Anwendung bringen zu können und um verschiedene Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, hat sich unser **Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels** entschlossen, die Manteltarifverträge für kfm. Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer für allgemein verbindlich erklären zu lassen. Auf unseren Antrag hin hat das **Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge** Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf **Allgemeinverbindlicherklärung** der Tarifverträge auf Donnerstag, den 7. Sept. 1967 anberaumt und gleichzeitig unseren Antrag im Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. Juli 1967 veröffentlicht.

Sozialpolitischer Ausschuß des Bundesverbandes

(183)

(gr) Der Sozialpolitische Ausschuß des BGA hatte seine turnusgemäße Sitzung am 12./13. Juni 1967 in Kiel.

Eingeleitet wurde die Tagesordnung durch ein Referat von Herrn Direktor Dr. Schimmelpfennig, Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft, über „aktuelle Probleme der Unfallversicherung“, an das sich eine Diskussion anschloß. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, Herr Dr. Imhoff, berichtete über den 20. Kongreß des Internationalen Arbeitgeberbundes des Handels und fügte hinzu, es werde nur mehr in 3 internationalen Organisationen des Handels Sozialpolitik betrieben, weshalb eine Zusammenfassung erforderlich sei.

Die Behandlung der tarifpolitischen Lage im Bundesgebiet und insbesondere im Groß- und Außenhandel nahm diesmal nicht den sonst gewohnten breiten Raum ein, da in den meisten Tarifgebieten zum Teil Tarifruhe herrscht und nur noch wenige Tarifabschlüsse (z. B. in Hessen) zu erwarten sind. Herr Ass. **Günther** berichtete über die defizitäre Entwicklung der Rentenversicherung sowie über die vom Bundesverband durchgeföhrte Erhebung über die Anwendung des 2. Vermögensbildungsgesetzes im Groß- und Außenhandel. Über die zu erwartenden sozialpolitischen Auswirkungen der Mehrwertsteuer berichtete Herr Ass. Karalus, Hamburg. Fragen und Probleme aus der Tagesarbeit runden die Sitzung ab.

Wie üblich, wurde die Sitzung durch eine Pressekonferenz beendet.

Verkehr

Verkehrspolitisches Gesamtkonzept

(184)

(sr) Die Bundesregierung bemüht sich, ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept vorzulegen. Äußerungen des Bundesverkehrsministers und seines parlamentarischen Staatssekretärs, Holger Börner, sowie gezielte Pressemeldungen lassen erkennen, daß im Rahmen dieser Gesamtkonzeption Pläne bestehen, den Werkfernverkehr nach Fortfall der Beförderungssteuer am 1.1.1968 einer neuen Sonderbelastung zu unterwerfen.

Der gesamte Groß- und Außenhandel hält eine solche Sonderbelastung für den werkfernverkehrtreibenden Unternehmer unserer Wirtschaftsstufe für untragbar. Unabhängig

.... Wenn Sie mich fragen....

Unter Kollegenlieferungen versteht man jene Verkäufe, die nichts mit dem normalen Verkaufs-umsatz-Geschäft zu tun haben, sondern die eher auf dem Gebiet der Rationalisierung der Lagerhaltung liegen.

Die Industrie hat seit einiger Zeit für solche Geschäfte bereits Umsatzsteuerfreiheit erhalten. Für den Großhandel gibt es eine derartige Vergünstigung nicht.

Da wir aber unmittelbar vor der Inkraftsetzung des Mehrwertsteuergesetzes stehen, dürfte diese Frage kaum noch Bedeutung haben.

Bei solchen Geschäften wird in der Regel sehr oft im Weg des Austauschs ohne Gewinnaufschlag gearbeitet. Derartige Geschäfte werden in Zukunft keinerlei Gewinnzuschläge, also keinen Mehrwert enthalten. Es wird daher auch keine Mehrwertsteuer anfallen.

Solche Kollegenlieferungen dürfen jetzt nach Wegfall der Umsatzsteuerbelastung in vielen Fachzweigen größere Bedeutung erlangen. Am Ende einer Saison sind sehr oft Überstände vorhanden. Häufig werden Typen gewechselt. Die alten Typen sind dann nicht mehr oder nur sehr schwer zu verkaufen. Auch aus sonstigen Gründen verbleiben oft Überstände am Lager, die möglicherweise in dem betreffenden Bezirk eines Großhändlers nicht zu verkaufen sind.

Die Praxis hat aber ergeben, daß sehr oft Waren, von denen in dem einen Bezirk Überstände vorhanden sind, in anderen Bezirken geradezu fehlten.

Möglicherweise hat nun ein Großhändler, der für solche Überstände aus anderen Bezirken Verwendung hat, selber Überstände in anderen Waren, die er gerne los werden möchte.

Das Abstoßen solcher in dem einen Bezirk unverkäuflicher Ware an einen Bedarfsbezirk könnte daher auch sozusagen in Gegenrechnung erfolgen. Jeder der beiden Partner tauscht mit dem anderen.

Sehr oft läßt es sich so einrichten, daß jeder der beiden Beteiligten etwa den gleichen Warenwert zur Verfügung stellt, so daß keine nennenswerten Beträge bezahlt werden müssen.

Es wäre wohl der Überlegung wert, ob und in welchen Fachzweigen ein solcher „Austauschmarkt für Kollegen“ nützlich sein könnte.

Gerade der Großhandel ist mehr als jede andere Wirtschaftsstufe genötigt, keine überflüssigen Waren in seinen Vorräten zu dulden. Was sich nicht oder nicht mehr umsetzt, hat aus dem Lager schleunigst zu verschwinden. Der Weg des Austausches mit Kollegen aus anderen Bezirken könnte zu enormen Ersparnissen führen.

F. R. N.

davon, daß wir schon aus verfassungsrechtlichen Gründen eine neue Sonderbelastung für den werkfernverkehrtreibenden Großhandel für äußerst zweifelhaft halten, spricht eine Reihe rein wirtschaftlicher Gründe gegen diese Pläne, da der Großhändler als Zulieferer für den Einzelhandel, das Handwerk und die Industrie bei der Beförderung der Ware **nicht** auf die Schiene ausweichen kann. Der Präsident unseres Bundesverbandes, Fritz Dietz, hat aus diesem Grunde an den Herrn Bundesverkehrsminister eine Eingabe folgenden Inhaltes gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister Leber,
erlauben Sie mir bitte als Präsident einer Wirtschaftsstufe, deren Unternehmen fast ausnahmslos mittelständischen Charakter tragen, zu dem angekündigten verkehrspolitischen Gesamtkonzept einige Bemerkungen.

Außerungen Ihres parlamentarischen Staatssekretärs lassen erkennen, daß vorrangig angestrebtes Ziel die Verbesserung der Ertragslage der Deutschen Bundesbahn durch eine Erhöhung der Kapazitätsauslastung sein soll. Um zu einer Verbesserung der Ertragslage der Deutschen Bundesbahn zu gelangen, befürchte ich Maßnahmen, die darauf zielen, den Wettbewerb des Straßengüterverkehrs, insbesondere aber den Wettbewerb des Werkfernverkehrs zu gunsten der Schiene einzuschränken.

Eine Vielzahl unserer Großhändler ist auf den Werkfernverkehr angewiesen und kann den Transport ihrer Güter nicht auf die Schiene verlagern. Die wichtige Transportfunktion des Großhandels, d. h. Zustellung der Waren an den Einzelhandel, das Handwerk, die Industrie oder den Großverbraucher kann in vielen Fällen nur durch den Werkverkehr wahrgenommen werden. So ist z. B. eine Belieferung der Abnehmer im Nahrungsmittelgroßhandel, im Arzneimittelgroßhandel oder im Eisengroßhandel ausschließlich durch eigene Lastkraftwagen, d. h. im Werkverkehr möglich. Die Waren müssen in Spezialfahrzeugen schnell an eine Vielzahl von Abnehmern in einem Umkreis von 150 km vom Standort des Unternehmens ausgeliefert werden; diese Art der Transportfunktion kann von der Deutschen Bundesbahn nicht übernommen werden.

Obwohl der Auslieferungsbereich der Großhandelsgüter überwiegend in der Nahverkehrszone liegt, stellt unsere Wirtschaftsstufe nach der neuesten Statistik der BAG und des KBA 33% oder 25750 aller im Werkfernverkehr eingesetzten Lastkraftwagen. 60% dieser Fahrzeuge haben eine Nutzlast unter 4 Tonnen. Diese Tatsache läßt auch ein Ausweichen auf den Güterfernverkehr nicht zu, da dieser Verkehrsträger Lastkraftwagen dieser Größenordnung nicht vorrätig hält.

Bei dieser Sachlage würde eine Sonderbelastung des Werkfernverkehrs viele Unternehmen des Großhandels treffen, ohne daß sie eine Möglichkeit haben, auf andere Verkehrsträger, insbesondere auf die Deutsche Bundesbahn, auszuweichen. Es ist zu befürchten, daß die entstehenden Mehrkosten in die Preise eingehen, eine Konsequenz, die nicht gewollt sein kann, zumal das Ziel — Entlastung der Straße — nicht erreicht wird.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Leber, bei Ihren zukünftigen Überlegungen diese Argumente aus der Sicht unserer Wirtschaftsstufe zu berücksichtigen.

Mit verbindlicher Empfehlung
Ihr
gez. Fritz Dietz“

4stöckiger Großhandelsbau

mit Fahrstuhl und üblichen Einrichtungen
zu vermieten oder zu verkaufen.

Angebote unter Chiffre-Nr. 500 an den Bayer. Groß- und Außenhandel

Werkfernverkehr auch „Huckepack“?

(185)

(p) Im „Arbeitskreis Optimaler Güterverkehr“ wurde kürzlich eingehend die Möglichkeit der Einbeziehung des Werkfernverkehrs in den sogenannten Huckepackverkehr der Deutschen **Bundesbahn** erörtert. Im Gegensatz zur Einstellung der vergangenen Jahre erklärte sich die Bundesbahn in dieser Sitzung überraschenderweise damit einverstanden, auch den Werkfernverkehr gegebenenfalls in diese Beförderungsart mit einzubeziehen. Einzelheiten sollen in einem Unterausschuß unter Beteiligung unseres Bundesverbandes erörtert werden. Wir werden Sie anschließend weiter unterrichten.

Anderungen von Gebühren für Postpakete nach dem Ausland

(186)

(so) Verschiedene Postverwaltungen haben nach Mitteilung des Internationalen Büros des Weltpostvereins die ihnen zustehenden Anfangs-, End- und Seegebührenanteile für Postpakete mit Wirkung vom **1. Juli 1967** geändert. Hierdurch ändern sich auch die Gebühren für Auslandspakete nach diesen Ländern, wodurch die von den deutschen Absendern zu entrichtenden Beförderungsgebühren für Postpakete nach mehreren Ländern neu festzusetzen sind. Auf unserer Geschäftsstelle befinden sich die ab 1. Juli 1967 gültigen neuen Paketgebühren für jedes Land, das derartige Änderungen bisher mitgeteilt hat. Es handelt sich um folgende Länder:

Australien	Birma	Bolivien
China (Taiwan)	Dahomey	Franz.-Polynesien
		Inseln Wallis und
		Futuna
Gabun	Gibraltar	Laos
Malta	Mauritius	Österreich
Salomon-Inseln	Sambia	Seychellen mit
		Amiranen
Sudan	Trinidad und	Westindien
	Tobago	Anguilla, Nevis,
		St. Christoph
Antigua, Barbuda	Sta. Lucia	(St. Kitts)
Zentralafrikanische		St. Vincent
Republik		

Interessenten können nähere Einzelheiten über die zukünftigen Gebühren bei unserer Geschäftsstelle, Nürnberg, Sandstraße 29/IV erfragen.

Neue Sonderbelastungen des Werkfernverkehrs?

(187)

(p) In Artikel 152 haben wir über den Wegfall der von uns schon immer bekämpften Beförderungssteuer für den Werkfernverkehr ab 1. 1. 1968 berichtet und auch bereits darauf hingewiesen, daß der dadurch bedingte Einnahmen-Ausfall für den Bund Pläne für „Ausgleichsmaßnahmen“ wachgerufen hat.

Es mehrten sich auch tatsächlich die Anzeichen, daß man im Bundesverkehrsministerium an eine neue Sonderbelastung des Werkfernverkehrs nach dem Wegfall der Beförderungssteuer denkt und daß wieder einmal der Werkverkehr der Prügelnknebe sein soll, den alle Schuld an der Straßenverstopfung und dem sonstigen Verkehrsbelastung trifft.

So heißt es, sich rechtzeitig gegen solche Pläne energisch zur Wehr zu setzen. Ein Überblick über die Situation erscheint hierfür lehrreich.

Werkverkehr ist bekanntlich die Beförderung von Gütern (Anlieferung oder Auslieferung) durch gewerbliche Unternehmen mit eigenen Kraftfahrzeugen des Betriebes. Dieser Werkverkehr wird zum — bisher befordeungssteuerpflichtigen — Werkfernverkehr, wenn er über einen Radius von 50 km hinausreicht.

Daß die bisherige **Sonderbelastung** und eine etwaige entsprechende künftige Regelung völlig ungerechtfertigt ist bzw.

wäre, beweist schon die Tatsache, daß der weitaus größte Teil des Werkverkehrs im Werknahverkehr (also innerhalb der 50-km-Zone) gefahren wird (und den Werknahverkehr will man ja gar nicht belasten!) und besonders, daß die gesamte Ladekapazität nur etwa 12,4% der Kapazität des gesamten Straßengüterverkehrs (also einschl. des gewerblichen Kraftverkehrsgewerbes) ausmacht.

Im Großhandel im speziellen ist insoweit die Lage aber ganz eindeutig, als nur 23% des Werkverkehrs des Großhandels im Werkfernverkehr — im Jahre 1966 — gefahren wurden und somit der Werkverkehr des Großhandels sich mit 77% im Bereich des Werknahverkehrs (innerhalb der Nahzone) abspielt.

Im Großhandel beteiligten sich 1966 10 968 Firmen am Werkfernverkehr, in der gesamten Wirtschaft waren es 30 418 Unternehmen, so daß der **Großhandel ein Drittel der Werkfernverkehr** betreibenden Betriebe stellt. Ähnlich ist die Relation bezüglich der Zahl der Fahrzeuge: Vom Großhandel waren 1966 25 752 Lastkraftwagen im Werkfernverkehr eingesetzt, von der gesamten Wirtschaft 77 431, so daß also auch hier der Großhandel mit einem Drittel beteiligt ist. Das gilt auch hinsichtlich der Ladekapazität: Diese betrug für die im Werkfernverkehr tätigen Großhandels-Fahrzeuge 108 020 t, für die gesamte Werkfernverkehr treibende Wirtschaft 313 074 t.

Für den Großhandel hat also der Werkfernverkehr durchaus — und nicht nur in einzelnen Branchen — eine besondere Bedeutung. Der Großhandel betreibt Werkfernverkehr aber wirklich nicht zu seinem Vergnügen. Er muß es machen. Das ergibt folgende Überlegung: Der überwiegende Teil des Werkverkehrs des Großhandels, wir sagten es schon, wird im Werknahverkehr mit Lastkraftwagen — und das ist doppelt entscheidend — unter einer Nutzlast von 5 t gefahren. Es sind aber bekanntlich die Schwerlaster, die besonders die Verkehrsprobleme aufwerfen.

Diese „sozusagen“ Kleintransporte kann aber dem Großhandel **niemals** die **Bundesbahn** abnehmen. Die Versandweiten sind hierfür zu gering, die Einzelsendungen zu aufgefächert. Aber auch die Unternehmen des **gewerblichen Güterkraftverkehrs** könnten diese eigenen Großhandelstransporte **nicht** übernehmen. Sie haben eben auch nicht annähernd genügend Lastkraftwagen mit so geringen Nutzlasten (also 5 t und darunter zur Verfügung, wie sie der Großhandel braucht und ein Transport mit größeren Lastkraftwagen, über die der gewerbliche Güterverkehr eher verfügt, scheidet eben deshalb aus, weil er zu teuer und unrentabel wäre. Obendrein würde ja die bestehende Straßenmisere in keiner Weise verbessert, wenn diese Transporte vom Großhandel (und der übrigen Werkverkehr treibenden Wirtschaft) auf die gewerblichen Fuhrunternehmen u. ä. übergingen. Eine Besserung der Straßenverhältnisse wäre vielmehr nur dann gegeben, wenn diese Werkverkehrstransporte von der Bundesbahn übernommen werden könnten. Das ist aber eindeutig, wie dargelegt, nicht möglich.

Der **Großhandel als der Mittler der Wirtschaft** ist also unbedingt **auf den Werkverkehr angewiesen**. Eine Sonderbelastung seines Werkverkehrs wäre nicht nur äußerst ungerecht, sie würde auch volkswirtschaftlich völlig verkehrt sein. Denn da der Großhandel, koste es was es wolle, Werkverkehr treiben muß, also keine Ausweichmöglichkeit hat, würde jede neue Sonderbelastung in die Preise eingehen müssen.

Konjunktur und Marktentwicklung

Umsatzentwicklung im Großhandel im Juni und im 1. Halbjahr 1967

(188)

(hen) Von den Großhandelsunternehmen im Bundesgebiet wurden im Juni 1967 nach den vorläufigen Ergebnissen insgesamt 1,4% — zu jeweiligen Preisen gerechnet — weniger umgesetzt als im Juni 1966. Im saisonalen Ablauf ergab sich

An der Peripherie 33000 qm

großes Baugelände für gewerbliche Nutzung ohne Auflagen. Sehr verkehrsgünstig gelegen. Zu verkaufen oder zu verpachten.

Angebote unter Chiffre Nr. 10 an den Bayer. Groß- und Außenhandel

im Berichtsmonat gegenüber Mai eine Umsatzzunahme von 4,1% (1966 = +1,8%).

Im einzelnen weisen drei Fachbereiche einen Rückgang ihrer Umsätze auf, und zwar der Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln (—6%), der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren und der Großhandel mit sonstigen Fertigwaren (je —5%). Auch in vielen Geschäftszweigen dieser genannten Fachbereiche waren die Umsätze niedriger als ein Jahr zuvor. Zu denjenigen Branchen, die die Umsatzwerte vom Juni 1966 in beträchtlichem Ausmaße unterschritten, gehören z. B. der Großhandel mit Düngemitteln (—11%), im Bereich des Großhandels mit Rohstoffen und Halbwaren der Großhandel mit Häuten und Fellen, mit NE-Metallen (je —19%), mit textilen Rohstoffen und Halbwaren (—18%) sowie der Großhandel mit Baustoffen (—11%). Im Bereich des Großhandels mit sonstigen Fertigwaren meldeten beachtliche Umsatzeinbußen der Großhandel mit Baumaschinen (—33%), mit Werkzeugmaschinen (—23%), mit Kraftwagen und Krafträder (—15%), mit Uhren (—11%), mit technischem Bedarf und der Großhandel mit Leder und Schuhmacherbedarf (je —10%). Nennenswerte Umsatzzunahmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat ergaben sich in den genannten Fachbereichen im Großhandel mit Mineralölproduktions sowie mit pharmazeutischen Erzeugnissen (je +10%) und im Großhandel mit Flachglas (+9%).

Demgegenüber konnten in den Bereichen des Großhandels mit Nahrungs- und Genußmitteln (+6%) und des Großhandels mit Textilwaren, Heimtextilien und Schuhen (+4%) höhere Umsätze erzielt werden als im Juni vergangenen Jahres. Bedeutende Umsatzsteigerungen verzeichneten bei diesem Vergleich der Großhandel mit Milcherzeugnissen und Fettwaren (+18%) und der Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln verschiedener Art (+11%) sowie innerhalb des Textilwarenbereiches der genossenschaftliche Großhandel mit Textilwaren verschiedener Art — Textileinkaufsverbände — (+12%). Andererseits waren u. a. Umsatzeinbußen besonders im genossenschaftlichen Großhandel mit Gemüse, Obst und Gewürzen, im Großhandel mit Eiern und lebendem Geflügel, mit Bier und alkoholfreien Getränken und im Großhandel mit Süßwaren festzustellen.

Faßt man die Ergebnisse der ersten Jahreshälfte 1967 zusammen, so ergibt sich für den gesamten Großhandel ein Umsatzrückgang von rund 4% gegenüber den ersten sechs Monaten 1966. Für den Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln wurde dabei eine Umsatzzunahme von etwa 7%, für die übrigen Fachbereiche dagegen Umsatzverringerungen von —3% bis —9% ermittelt.

Außenhandel

Der Außenhandelsverkehr mit der Benelux-Wirtschaftsunion im Jahre 1966

(189)

(so) Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt: Der Gesamtumfang des Warenverkehrs mit der Benelux-Wirtschaftsunion hat sich von 25 172 Mill. DM im Jahre 1965 auf 26 885 Mill. DM im Jahre 1966, d. h. um 6,8% erhöht.

Im Jahre 1966 betrug die Einfuhr 12 477 Mill. DM gegenüber 12 243 Mill. DM im Jahre 1965; die Ausfuhr 14 408 Mill. DM

gegenüber 12929 Mill. DM. Dies entspricht einer Einfuhrsteigerung um 1,9% und einer Ausfuhrsteigerung um 11,4%.

Bei Einrechnung der im Transit über die Benelux-Länder gehandelten Waren ergibt sich im Jahre 1966 eine Einfuhr von 13728 Mill. DM und eine Ausfuhr von 14639 Mill. DM.

Im Verhältnis zur gesamten deutschen Ein- und Ausfuhr betrug der Warenverkehr mit der Benelux-Wirtschaftsunion auf der Einfuhrseite 17,2%, auf der Ausfuhrseite 17,9%. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

1. Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion

Einfuhr: 5607 Mill. DM, d. h. gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 3,5%

Ausfuhr: 6420 Mill. DM, d. h. gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 15,5%.

Bei Einrechnung der im Transit gehandelten Waren betrug die Einfuhr: 5961 Mill. DM, die Ausfuhr: 6579 Mill. DM.

2. Niederlande

Einfuhr: 6870 Mill. DM, d. h. 0,6% mehr als im Vorjahr, Ausfuhr: 7988 Mill. DM, d. h. 8,4% mehr als im Vorjahr.

Bei Einschluß der im Transit gehandelten Waren ergibt sich eine Einfuhr von 7766 Mill. DM, eine Ausfuhr von 8060 Mill. DM.

Der deutsch-italienische Warenverkehr in den Jahren 1965 und 1966

(190)

(so) Das Bundesministerium für Wirtschaft gibt bekannt: Die deutsche Einfuhr aus Italien erbrachte im Jahr 1965 eine ungewöhnliche Zuwachsrate in Höhe von 46,9%; im Jahr 1966 hingegen nur in Höhe von 1,7%. Die Wachstumsrate der Gesamteinfuhr der Bundesrepublik Deutschland betrug 3,2%.

Der Wert der aus Italien eingeführten Waren stieg von 6562 Mill. DM auf 6680 Mill. DM.

Die deutsche Ausfuhr nach Italien, die 1965 um 2% abgesunken war, nahm 1966 sprunghaft um 25,7% zu. Die Wachstumsrate der Gesamtausfuhr der Bundesrepublik Deutschland lag bei 12,5%.

Der Wert der nach Italien ausgeführten Waren erhöhte sich 1966 auf 5657 Mill. DM (1965 = 4498 Mill. DM).

Infolge der Ausfuhrsteigerungen konnte der Passivsaldo in der Handelsbilanz mit Italien von 2064 Mill. DM im Jahr 1965 auf 1023 Mill. DM für das Jahr 1966 verringert werden.

Die bis 1964 aktive deutsch-italienische Handelsbilanz wurde in den beiden folgenden Jahren passiv; bereits 1966 hat sich das Passivum erheblich verringert; bei anhaltender italienischer Nachfrage — die Monatsergebnisse Januar und Februar 1967 sprechen dafür — kann mit einem Abbau des Defizits gerechnet werden.

Der Außenhandel im Juni und im

1. Halbjahr 1967

(191)

(so) Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes belief sich der Wert der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1967 auf 6228 Mill. DM und lag damit um 52 Mill. DM oder 0,8% höher als im Juni 1966. Ohne die Auslandsbezüge von Regierungsgütern ist der Einfuhrwert um rund 2% zurückgegangen.

Die Ausfuhr erreichte im Berichtsmonat einen Wert von 7535 Mill. DM und übertraf das Ergebnis des entsprechenden Vorjahresmonats um 948 Mill. DM oder 14,5%.

Gegenüber dem Vormonat haben die Außenhandelswerte ebenfalls zugenommen, und zwar bei der Einfuhr um 616 Mill. DM oder 11,0% und bei der Ausfuhr um 637 Mill. DM oder 9,2%.

Die Außenhandelsbilanz schloß im Juni 1967 mit einem Aktivsaldo in Höhe von 1307 Mill. DM ab. Demgegenüber betrug der Ausfuhrüberschuß im Juni 1966 405 Mill. DM und im Mai 1967 1285 Mill. DM.

Im ersten Halbjahr 1967 wurden von der Bundesrepublik Deutschland Waren im Werte von 33,9 Mrd. DM eingeführt

und für 42,7 Mrd. DM ausgeführt. Die Importe waren damit in den ersten sechs Monaten um 6,7% niedriger und die Exporte um 10,6% höher als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs.

Die Außenhandelsbilanz ergab im ersten Halbjahr 1967 zusammen einen Ausfuhrüberschuß von 8771 Mill. DM gegenüber 2222 Mill. DM in der entsprechenden Vorjahreszeit.

(192) Der mittelbare Außenhandel im Jahre 1966

(so) Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 bei einer Gesamteinfuhr von 72,7 Mrd. DM und einer Gesamtausfuhr von 80,6 Mrd. DM Waren für 13,7 Mrd. DM über dritte Länder gekauft und Waren für 3,0 Mrd. DM über dritte Länder verkauft. Der Anteil des mittelbaren Außenhandels an der Gesamtein- bzw. -ausfuhr ist damit von 18,3 auf 18,9% bzw. von 2,5 auf 3,0% gestiegen.

Die wichtigsten Mittlerländer waren 1966 Großbritannien, die Vereinigten Staaten, die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich, die zusammen 91% aller mittelbaren Einfuhren und 81% der mittelbaren Ausfuhren auf sich vereinigten. Über Mittlerländer importiert wurden 1966 insbesondere Erdöl, Kupfer, Kraftstoffe und Schmieröle, Ölfrüchte zur Ernährung sowie Gold für gewerbliche Zwecke, Olkuchen und Baumwolle.

Verschiedenes

IKOFA 1968 München

(193)

Nach Mitteilung des Aussteller-Beirats der IKOFA — Internationale Lebensmittel- und Feinkost-Ausstellung München — ist ein Test über die bisherige Konzeption, teils Fachmesse, teils Publikumsausstellung, veranstaltet worden. Danach hat sich für die Förderung des Messecharakters der IKOFA die Mehrzahl der Aussteller und der Lebensmittelhandel ausgesprochen. Die IKOFA 1968 wird in der Zeit vom 21. bis 29. September stattfinden. In Anpassung an den Trend, so genannte „Non-Food-Artikel“ im Sortiment zu führen, soll auf dieser Ausstellung erstmals ein entsprechendes Angebot mit folgenden Artikeln zugelassen werden: Dekorationen — Kurz- und Papierwaren — Reinigungs-, Putz- und Toilettenartikel — Sämereien. Dabei soll eine strenge Auswahl unter den Firmen, die „Non-Food-Artikel“ zeigen wollen, getroffen werden, um die Bildung eines Ausstellungsbazars in diesem Bereich zu vermeiden.

Bundesverdienstkreuz für Arbeitnehmer

(p) **Bisher** wurde bei 50jähriger Zugehörigkeit eines Arbeitnehmers zum gleichen Betrieb auf Antrag des Betriebes das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande (die niedrigste Stufe des Bundesverdienstkreuzes) verliehen.

Künftig ist — wegen Änderung der einschlägigen Richtlinien — die 50jährige Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb nicht mehr Voraussetzung für die Ordensverleihung. Vielmehr können künftig Arbeitnehmer „nach langjähriger treuer Pflichterfüllung im Beruf“ die **Verdienstmedaille** erhalten, „wenn sie sich im innerbetrieblichen Bereich über das normale Maß hinaus bewährt haben“. Dies kann der Fall sein durch besondere Leistungen im Betrieb der innerbetrieblichen Rationalisierung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Verstärkung des Arbeitsschutzes oder der Mitarbeit in betriebseigenen Organisationen oder in Betriebsräten.

Sind die im Betrieb erworbenen Verdienste von besonderem Wert für das Unternehmen, so kann das **Bundesverdienstkreuz am Bande** verliehen werden.

Um es also noch einmal zu betonen: die Vollendung einer bestimmten Dienstzeit ist nicht mehr Voraussetzung für die Verleihung der erwähnten Auszeichnungen. Dagegen darf die Verdienstmedaille bzw. das Bundesverdienstkreuz am Bande nur **beim Ausscheiden aus dem Berufsleben** verliehen werden.

Wir möchten daher unsren Mitgliedern anheimstellen, für langjährige Arbeitnehmer, die besondere Verdienste in vorgenanntem Sinne aufzuweisen haben, einige Zeit vor dem Ausscheiden der betreffenden Arbeitnehmer aus dem Berufsleben (zu einem früheren Zeitpunkt hätte es, wie gesagt, keinen Sinn!) Antrag auf Verleihung der Verdienstmedaille bzw. des Bundesverdienstkreuzes am Bande zu stellen. Der Antrag kann bei uns eingereicht werden. Wir werden ihn dann der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zuleiten. In dem Antrag sind folgende **Angaben** zu machen: Vor- und Zuname des Arbeitnehmers, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf bzw. Art der Beschäftigung im Betrieb, Wohnung und Wohnort, Tag des Eintritts in die Firma und voraussichtlicher Tag des Ausscheidens (Pensionierung), genaue Anschrift der Firma. Weiter ist besonders klar darzulegen, in welcher Beziehung sich der betreffende Arbeitnehmer besondere Verdienste in oben dargelegtem Sinne erworben hat.

Personalien

WIR GRATULIEREN

Franz Rauh, Nürnberg — Bundesverdienstkreuz I. Klasse —

Am 8. August 1967 wurde dem Alleininhaber der Firma W. Stadlinger & Rauh, Elektro-, Rundfunk- und Fernsehgroßhandlung in Nürnberg, Singerstr. 9-11, Herrn Franz Rauh, vom Bundespräsidenten für seine hervorragenden Verdienste um Staat und Wirtschaft das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen. Die Überreichung erfolgte in Anwesenheit seiner Familie durch Herrn Regierungspräsident Burkhardt.

Der Vorsitzende unseres Landesverbandes und Vicepräsident der IHK Nürnberg, Herr Senator Walter Braun, sowie der Vorsitzende unseres Fachzweiges Elektro und Rundfunk, Herr Josef Kempf, gratulierten Herrn Rauh zu dieser hohen Auszeichnung.

Seit Jahrzehnten gehört Herr Rauh der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie dem Handels- und Steuerausschuß an. Ferner ist er Vorsitzender des Steuerausschusses des Landesverbandes des bayerischen Groß- und Außenhandels. Als Fachmann genießt er nicht nur in Angelegenheiten des Handels, sondern vor allem auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung hohes Ansehen.

In jüngster Zeit beschäftigt sich Franz Rauh vorwiegend mit der Mehrwertsteuer. Seine Beiträge in Fachzeitschriften zu diesem Thema fanden große Beachtung. Zusammen mit einigen Betrieben der Bundesrepublik hat er an einem Planspiel der Mehrwertsteuer teilgenommen, bei dem ausprobiert werden sollte, wie sich das neue Gesetz in der Praxis auswirken wird, wo Schwierigkeiten auftreten werden und wie man diese vermeiden könne. „Ich glaube, daß dieses Planspiel in der Bundesrepublik bisher einmalig ist“, sagte Franz Rauh bei der Feierstunde, „aber zahlreiche Änderungsvorschläge, die wir machten, haben in den Durchführungsbestimmungen zur Mehrwertsteuer ihren Niederschlag gefunden.“

Auch wir möchten unserem verdienten Herrn Rauh an dieser Stelle unsere herzlichste Gratulation aussprechen und verbinden damit die besten Wünsche für seine Gesundheit und für weiteres erfolgreiches Wirken in der Zukunft.

Sonderangebote,

Lagerlisten, eilige Mitteilungen, Preislisten usw.
vervielfältigen Sie schnell
und unerreich wirtschaftlich auf

ORMIG

Und die Umschläge können Sie auch damit
adressieren.

Verlangen Sie bitte Prospekt Nr. 33

ORMIG 1 BERLIN 42, Wolframstr. 87-91

Ernst Dittmar Nürnberg, 85 Jahre

Am 9. September 1967 vollendet der Senior-Chef unserer Mitgliedsfirma Ernst L. Dittmar, Großhandel mit Messing und Metallkurzwaren aller Art in Nürnberg, Endberstraße 6, in erstaunlich körperlicher und geistiger Frische sein 85. Lebensjahr.

Der Jubilar hat das Geschäft, das im Jahre 1869 von seinem Vater, Herrn Ernst Ludwig Dittmar gegründet wurde, nach dessen frühen Tod im Jahre 1904 schon in jungen Jahren übernommen. Unter seiner Leitung hat die Firma eine rasche Entwicklung genommen, so daß bereits im Jahre 1914 ein großes Geschäftshaus errichtet werden konnte. Dieses Haus wurde während des 2. Weltkrieges vollkommen vernichtet.

Mit unermüdlichem Fleiß ging der Jubilar sofort nach Kriegsende an den Wiederaufbau, so daß heute der Firma wieder ein modern eingerichtetes Geschäftshaus zur Verfügung steht, welches allen Erfordernissen eines fortschrittlichen Unternehmens gerecht wird.

Durch die außergewöhnliche Spezialisierung des Warenprogramms in Messing- und Metallkurzwaren, hat die Firma im Eisenwarenfachhandel des gesamten Bundesgebietes und im Ausland eine besondere Geltung erlangt. Herr Ernst Dittmar konnte seiner Firma eine Stellung schaffen, die in Bezug auf das Warenprogramm einmalig ist.

Seit einigen Jahren wurde diesem bereits sehr umfangreichen Warenangebot ein breites Programm in vorverpackten Kleineisenwaren angegliedert, welches beim Eisenwaren-Fachhandel heute ebenfalls bestens eingeführt ist.

Die offene Sprache des Jubilars, mit der er auch gründlich seine Meinung zu sagen weiß sowie sein nüchterner Wirklichkeitssinn, verbunden mit einer weiten Aufgeschlossenheit für alle Fragen des wirtschaftlichen und menschlichen Lebens, sind immer richtungsweisend für die Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben gewesen. Er nimmt nach wie vor noch regen Anteil an allen Problemen, die seine Firma und den Fachhandel angehen.

Die hohe Einschätzung guter menschlicher Beziehungen zu seinen Mitarbeitern sowie die nie erlahmende Fürsorge für seine Familie, haben ihm die Hochachtung aller derer eingebrochen, die ihn kennen.

Wir gratulieren Herrn Dittmar auch an dieser Stelle herzlich und wünschen ihm für die Zukunft vor allem Gesundheit und weiteren geschäftlichen Erfolg.

Dr. H. Schobert, 65 Jahre

Der Geschäftsführer unserer Abteilung Außenhandel und der Fachzweige für den Kurz-, Galanterie- und Spielwarengroßhandel und den Schreib-, Papierwaren- und Bürobedarfsgroßhandel, Dr. Heinrich Schobert, Nürnberg, kann am 7. 9. 1967 seinen 65. Geburtstag feiern.

Herr Dr. Schobert gehörte bereits seit Dezember 1938 zur Geschäftsführung der Abteilung Außenhandel der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und der spe-

ziellen Fachausschüsse für Kurz-, Galanterie- und Spielwaren und für den Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf.

Nach der Ende 1945 durch die Besatzungsmächte verfügten Auflösung der Wirtschaftsgruppen war er bei der Außenwirtschaftsabteilung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg tätig. Im ersten Halbjahr 1946 wirkte er tatkräftig am Wiederaufbau des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels mit den genannten Fachzweigen und am Wiederaufbau der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Exporteurvereine, sowie des Importausschusses des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels in Bonn mit.

Im Jahre 1952 wurde ihm als besonderen Sachkenner des deutschen Spielwaren-Groß- und Außenhandels die Geschäftsführung des Zentralverbandes des Sortimentsgroßhandels in Gebrauchsartikeln und Spielwaren und im Jahre 1956 die Geschäftsführung des Gesamtverbandes Deutscher Spielwarenexporteure und des Vereins Bayerischer Exportfirmen übertragen.

In den Jahren 1960/61 war er an der Gründung der Europäischen Föderation der Spielwaren-Grossisten- und Importeur-Verbände beteiligt und verwaltet seit 1963 das Sekretariat dieses europäischen Großhandelszusammenschlusses, dem die Spielwaren-Groß- und Außenhandelsverbände aus 12 westeuropäischen Ländern angeschlossen sind.

Der Jubilar erfreut sich aufgrund seines konzilianten, stets hilfsbereiten Wesens, gepaart mit ausgezeichnetem Wissen auf dem Gebiete des Importes und Exportes und seinen übrigen Fachgebieten bei allen Mitgliedsfirmen größten Ansehen und größter Beliebtheit.

Mit unserer herzlichen Gratulation verbinden wir die besten Wünsche für eine weitere erfolgreiche berufliche Tätigkeit und vor allem beste Gesundheit.

Richard Leube Nürnberg, 60 Jahre

Am 16. August 1967 feierte Richard Leube, persönlich haftender Gesellschafter der Leube-Werk K.G. und Mitinhaber unserer Mitgliedsfirma Max Leube oHG, Nürnberg, Regensburger Str. 250, Baustoffgroßhandlung in Nürnberg, seinen 60. Geburtstag.

Nach dem Abschluß einer kaufmännischen Lehre ging Richard Leube für mehrere Jahre nach den USA und trat 1931 in die Firma Max Leube ein, die sein Vater 1902 als Baustoffgroßhandlung gegründet hatte. 1938 wurde er Mitgesellschafter.

Im Jahre 1947 übernahm Richard Leube als persönlich haftender Gesellschafter die Geschäftsführung der Leube-Werk K.G. Er setzte seine ganze Tatkräft ein, um den durch die Kriegsereignisse schwer betroffenen Firmen zu ihrer heutigen Bedeutung auf dem Baumarkt zu verhelfen.

Wir gratulieren auch an dieser Stelle herzlich.

Firma Rau & Co., Münchener Metallgroßhandel — 50jähriges Geschäftsjubiläum

Am 17. Juni dieses Jahres feierte die Firma Rau & Co., Münchener Metallgroßhandel, München 25, Kistlerhofstr. 140, ihr 50jähriges Bestehen.

Ursprünglich von ihrem Gründer, dem Ingenieur Alfred Rau, als Hütten- und Umschmelzwerk aufgebaut, wurde dem Unternehmen ein Großhandel in NE-Metall-Halbzeugen angegliedert, auf den sich, nach Aufgabe des Hüttenbetriebes, die Tätigkeit der Firma konzentrierte, erweitert auf die Gebiete NE-Blockmetalle, Druckereimetalle und Lötzinn.

1964 bezog die Firma neuerbaute Bürogebäude und Lagerhallen auf eigenem Grundbesitz und ist im Augenblick dabei, ihre Räumlichkeiten durch Neubauten zu erweitern.

Leiterin des Unternehmens und Alleininhaberin ist die ehemalige Gattin des 1933 verstorbenen Gründers Alfred Rau, Frau Johanna Weidelener.

Wir gratulieren der Firma auch an dieser Stelle sehr herzlich und wünschen ihr für die Zukunft Erfolg und gute Entwicklung.

WIR BETRAUERN

Hans Häffner, Kulmbach †

Herr Hans Häffner, Seniorchef unserer Mitgliedsfirma Hans Häffner KG, Mineralölgroßhandlung, Kulmbach, Kronacherstraße 2, verstarb am 16.8.1967 nach langer schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unser aufrichtiges Beileid aus.

August Datzer, Schweinfurt †

Wenige Tage vor Vollendung seines 65. Lebensjahres verstarb nach kurzer Krankheit am 5.8.1967 der Senior-Chef der gleichnamigen Elektro-Großhandlung in Schweinfurt, August Datzer. Mit ihm verlieren wir ein treues Mitglied, das jederzeit bereit war, sich für die Belange und Interessen des Großhandels einzusetzen.

Über 35 Jahre hat er das von ihm 1931 gegründete Unternehmen mit unermüdlicher Schaffenskraft, gepaart mit kaufmännischem Wissen und echtem unternehmerischen Können zu seiner heutigen Größe und Bedeutung entwickelt. Seine Gründlichkeit und sein hohes Verantwortungsbewußtsein gaben der Firma, der sein ganzes Herz gehörte, das Gepräge.

Auch aufgrund seiner hervorragenden menschlichen Qualitäten erfreute sich der Verstorbene bei Kollegen, Lieferanten und Kunden sowie bei seinen Mitarbeitern des höchsten Ansehens. Die Lücke, die er hinterließ, wird nur schwer zu schließen sein.

Wir sprechen auch an dieser Stelle der leidgeprüften Gattin mit ihren Kindern unser herzliches Beileid zu dem schweren Verlust aus.

Wir werden Herrn August Datzer stets ein ehrendes Gedanken bewahren.

Buchbesprechung

Mehrwertsteuer-Broschüre

Der Steuerreferent unseres Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, Ass. Klaus Gründler hat eine Broschüre unter dem Titel „Großhandel und Mehrwertsteuer“ verfaßt, die inzwischen bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München erschienen ist.

Die Broschüre umfaßt etwa 100—120 Seiten und ist insbesondere auf die Probleme, die die Mehrwertsteuer dem Großhandel bringt, abgestellt. Sie berücksichtigt den neuesten Stand, insbesondere die inzwischen bereits ergangene erste Durchführungsbestimmung.

Die Broschüre ist für Unternehmer, Buchhalter und Einkäufer sowie alle anderen Betriebsabteilungen bestimmt, die sich mit der Mehrwertsteuer zu befassen haben. Alle Spezialfragen aus dem Bereich des Großhandels, z.B. die Behandlung der Handelsvertreterprovisionen, die Fragen der Übergangsregelungen für das Vorratsvermögen, die Frage der Kalkulation der Neupreise etc. werden behandelt.

Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern, den Bezug dieser Schrift über den einschlägigen Buchhandel. Preis DM 11,50.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser hen = Dipl.-Volksw. Henrici sr = Dipl. Kfm. Sauter p = ORR Pfrang so = Dr. Schobert wa = Dr. Wagner

Erscheint einmal im Monat. Herausgeber: Wirtschaftshilfe des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels G.m.b.H., München, Ottostraße 7. Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels e.V., München 2, Ottostr. 7. Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt: R. Pfrang, Redaktion: Dipl.-Volkswirtin Henrici. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. • Druck: Buchdruckerei J. Bierl, München 13, Riesenfeldstraße 56, Telefon 35 10 04.

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV
München, 5. Oktober 1967
HEFT 10 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Arbeitgeberfragen

Mehr Insolvenzen	2
Kranke werden nicht „gefeuert“	2
Mitbestimmungspropaganda des DGB	2
Mehr offene Stellen im Dienstleistungsbereich	2
Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige	2
Ausländerbeschäftigung rückläufig	2
Wehrpflichtgesetz	2

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Tarifliche Rückzahlungspflicht einer Gratifikation	3
Zugang einer Kündigung während des Urlaubs	3
Urlaub darf nicht zerstückelt werden	3
Kündigung wegen Krankheit	4
Anrechnung der Schonzeit auf den Urlaub	4
Arbeitsrechtliche Grundsätze bei der Zeugniserteilung	4

Wettbewerbsrecht

Abwerbung von Arbeitskräften	5
--	---

Allg. Rechtsfragen

Wirksamkeit einer „Zuvielmahnung“	5
---	---

Steuerfragen

Sonderabschreibungen	5
Mehrwertsteuer	6

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Rückläufige Investitionstätigkeit im Großhandel	6
---	---

Verbandsnachrichten

Mehrwertsteuer-Zweitkurse	6
-------------------------------------	---

Kooperation

Rationalisierungskongress 1967 in Bad Godesberg	6
---	---

Verkehr

Selbstwahl im Telexverkehr mit Jugoslawien	9
Inbetriebnahme direkter Telexleitungen nach Hongkong	9

Außenhandel

Veröffentlichung der Zollzugeständnislisten	9
Der Außenhandel im Juli und von Januar bis Juli 1967	10

Gemeinsamer Markt

Verfassungsbeschwerde gegen Ratsverordnung 159/66	10
---	----

Verschiedenes

Jahresarbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.	10
USA-Studienreise	10

Personalien

	10
--	----

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 10/67
Doppelpostkarte der Firma Kaut-Bullinger & Co. KG.

Arbeitgeberfragen

Mehr Insolvenzen

(195)

(gr) Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes wurden im ersten Halbjahr 1967 im Bundesgebiet 2 246 Insolvenzen gemeldet, das sind 635 Verfahren mehr als im ersten und 242 Fälle mehr als im zweiten Halbjahr 1966. Unter Einbeziehung von 54 Anschlußkonkursen, denen ein Vergleichsverfahren vorausging, sind 2 018 Konkurse gezählt worden (1. Halbjahr 1966: 1 484, 2. Halbjahr 1966: 1 817). Es gab 133 so genannte „Millionenkonkurse“ gegenüber 83 im ersten und 149 im zweiten Halbjahr 1966. Vergleichsverfahren wurden in 282 Fällen eröffnet (1. Halbjahr 1966: 159, 2. Halbjahr 1966: 223 Fälle).

Kranke werden nicht „gefeuert“

(196)

Untersuchung der Arbeitgeberverbände / Unberechtigte Pauschalvorwürfe

(gr) Nach **Erhebungen** und Informationen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände trifft es nicht zu, daß die Betriebe in der Bundesrepublik in der Zeit der rückläufigen Konjunktur kranke Arbeitnehmer unter Ausnutzung der Arbeitsmarktsituation „gefeuert“ haben, wie von gewerkschaftlicher Seite behauptet wurde. Die Betriebe haben bei unvermeidbaren Entlassungen auf die soziale und gesundheitliche Situation der Arbeitnehmer die größtmögliche Rücksicht genommen und respektiert, daß die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik und die Rechtsprechung besonders strenge Maßstäbe bei Entlassungen anlegt, deren Motiv vielleicht eine längere Erkrankung sein könnte.

Die **Statistik** beweist, daß seit Mitte April 1967 die 25- bis 45-Jährigen die größte Gruppe unter den Arbeitslosen stellen. Ihr Anteil stieg von 18,2 auf 38,8%. Diese Entwicklung beweist, daß die Betriebe versucht haben, ältere Arbeitskräfte, die stärker von Krankheiten betroffen sind, vor Entlassungen nach Möglichkeit zu bewahren.

Der Bundesvereinigung liegen aus einer größeren Zahl von Betrieben detaillierte **Meldungen** über die Behandlung kranker Arbeitnehmer vor, die eindeutig beweisen, daß die Unternehmensleitungen in Verbindung mit dem Betriebsrat bemüht waren, Härten zu vermeiden und auch langfristig kranke Arbeitnehmer soweit wie irgend vertretbar zu halten.

Es soll nicht verschwiegen oder gar bagatellisiert werden, daß es im Zuge der rückläufigen Konjunktur mitunter auch bedauerliche Härten und Fehlentscheidungen gegeben hat. Die Bundesvereinigung hat in ihren Aufrufen zum Neujahrstag 1967 und zum 1. Mai 1967 die Betriebe in nachdrücklicher Form an ihre sozialen Pflichten in dieser kritischen Periode erinnert. Die Erhebungen und Informationen zeigen aber, daß kein Anlaß besteht, pauschale Verdammungsurteile zu fällen und so zu tun, als ob der kranke Arbeitnehmer in der gegenwärtigen Konjunkturperiode zum „Freiwild“ erklärt worden sei, mit dem man machen könne, was man wolle. Die Betriebe in der Bundesrepublik hoffen, daß die Engpässe in der Beschäftigung bald überwunden sind.

Mitbestimmungspropaganda des DGB

(197)

(gr) Bekanntlich ist bisher das Echo der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsfordernungen bei den Arbeitnehmern und bei den Betriebsräten für den DGB recht unbefriedigend. Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, daß die Arbeitnehmer andere Sorgen haben als die gewerkschaftliche Mitbestimmung. Die vom DGB in Auftrag gegebene Untersuchung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft hat darüber hinaus ergeben, daß nur 5% der Mitglieder und nur 2% der nichtorganisierten die rein gewerkschaftliche Mitbestimmung für richtig halten.

Offensichtlich durch diese Tatsachen veranlaßt, hat sich der Vorsitzende des DGB-Bundesvorstandes, Rosenberg, in einem vom 7. 7. 1967 datierten persönlichen Schreiben an alle Betriebsräte mittlerer und größerer Unternehmen gewandt und folgendes Werbematerial zur Mitbestimmungsfrage übermittelt:

1. „Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit“
2. Denkschrift „Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit“
3. „Mitbestimmung der Arbeitnehmer – ein Leitfaden“.

Die unter Ziffer 1 genannte Broschüre stellt eine allgemeine Information über die Bedeutung der Mitbestimmung aus gewerkschaftlicher Sicht dar. Sie wendet sich in populärer Sprache an den einfachen Arbeitnehmer und zitiert eine Reihe positiver Stellungnahmen zur Mitbestimmung. Bei der unter Ziffer 2 genannten Schrift handelt es sich um die vom DGB Bundeskongreß im Frühjahr 1966 gebilligte Denkschrift des DGB, in der erstmals die Forderung des DGB konkret und offiziell in der Öffentlichkeit vorgetragen wird. Die unter Ziffer 3 aufgeführte Broschüre ist das jüngste Produkt gewerkschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet.

Die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung ist eine politische Frage. Eine Verteilung der oben genannten Schriften im Betrieb verstößt gegen das Verbot der parteipolitischen Betätigung im Betrieb (§ 51 letzter Satz des Betriebsverfassungsgesetzes).

Mehr offene Stellen

im Dienstleistungsbereich

(198)

(gr) Während noch vor Jahresfrist die meisten offenen Stellen im produzierenden Gewerbe gemeldet waren, hat sich die Nachfrage inzwischen immer mehr auf den Dienstleistungsbereich verlagert. Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entfielen Anfang Mai 1966 nur 38,5% der offenen Stellen auf den Dienstleistungsbereich, 60,1% aber auf das produzierende Gewerbe und 1,4% auf die Land- und Forstwirtschaft. Anfang Mai 1967 waren dagegen 53,1% aller freien Stellen im Dienstleistungsbereich gemeldet, während der Anteil des produzierenden Gewerbes nur noch 45,2% und der der Landwirtschaft 1,7% betrug.

Offnung der Rentenversicherung für

Selbständige

(199)

(gr) In der CDU befaßt man sich zunehmend mit der Frage, die Rentenversicherung auch für Selbständige zu öffnen. Die Diskussion ist dadurch angeregt worden, daß nach der bevorstehenden Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze für die Angestellten in absehbarer Zeit alle Arbeitnehmer Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung sein werden. Das CDU-Präsidium hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Bundesminister Katzer, Schmücker und den früheren Bundesarbeitsminister Blank zu bitten, jeweils einzeln ihre Überlegungen zu dieser Frage darzulegen. Diese Vorschläge sollen dann wahrscheinlich im Herbst im Präsidium diskutiert werden.

Ausländerbeschäftigung rückläufig

(200)

(gr) Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer verminderte sich im zweiten Quartal 1967 um 31 100 auf nunmehr 1 023 500 (Männer 728 000, Frauen 295 500). Damit sind gegenwärtig 290 500 ausländische Arbeitnehmer weniger in der Bundesrepublik tätig als noch vor einem Jahr. Ihr Anteil an den insgesamt Beschäftigten beträgt gegenwärtig 4,8% gegenüber 6,1% vor Jahresfrist.

Wehrpflichtgesetz

(201)

(gr) Der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes ist am 11. 5. 1967 vom Bundestag und am 2. 6. 1967 vom Bundesrat verabschiedet worden.

§ 49 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes (Erfassung und Mustierung von Wehrpflichtigen für bestimmte Aufgaben) hat nunmehr nachstehende Fassung erhalten:

„(1) Wehrpflichtige, die wegen ihrer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit im Verteidigungsfall für Aufgaben verwendet werden sollen, die der Herstellung der Einsatzfähigkeit oder der Sicherung der Operationsfreiheit der Streitkräfte dienen, können nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das sechzigste Lebensjahr vollenden, ohne Jahrgangsauftrag erfaßt und gemustert werden. Sie können nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Wehrübungen einberufen werden, wenn die Bundesregierung feststellt, daß dies zu einer nach den Umständen gebotenen Herstellung der Einsatzfähigkeit oder zur Sicherung der Operationsfreiheit der Streitkräfte notwendig ist. Auch ohne diese Feststellung können sie zu einer Wehrübung einberufen werden, die jedoch nur der Vorbereitung auf ihre vorgesehene Verwendung im Einzelfall dienen darf; Mannschaften dürfen nur bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das fünfundvierzigste Lebensjahr vollenden, einberufen werden. §§ 13, 13 a und 36 bleiben unberührt.“

Das Wehrpflichtgesetz ist in dem geänderten Wortlaut am 30. 7. 1967 in Kraft getreten (BGBI I, 797 ff.).

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Tarifliche Rückzahlungspflicht einer Gratifikation

(202)

(gr) In einem Tarifvertrag waren Grundsätze über die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Rückzahlung der Weihnachtsgratifikation bei vorzeitigem Ausscheiden aufgestellt worden. Obwohl die folgende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 23. 2. 1967 — 5 AZR 234/66 — (DB 1967 S. 778) also lediglich auf diesen Sonderfall abstellt, glauben wir doch, daß die allgemeinen Leitsätze des Senats zu dieser Materie Ihr Interesse finden dürfen:

1. Ist in einem Tarifvertrag bestimmt, daß eine Weihnachtsgratifikation in voller Höhe zurückzuzahlen ist, wenn das Arbeitsverhältnis bis einschließlich 31. März des folgenden Kalenderjahres aus dem Verschulden des Arbeitnehmers oder auf seinen eigenen Wunsch hin beendet wird, so kann das eine **Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers auch dann** begründen, wenn der Tarifvertrag auf sein Arbeitsverhältnis nur **kraft Einzelvereinbarung** anzuwenden ist.
2. Diese Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Zurückzahlung der Gratifikation kann **auch dann** bestehen, wenn die Höhe der Gratifikation den Betrag von **DM 100,— nicht übersteigt**.
3. Eine solche Verpflichtung zur Rückzahlung gilt auch dann, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf einer Kündigung seitens des Arbeitnehmers beruht, sondern auf einer **Kündigung seitens des Arbeitgebers aus einem Verschulden des Arbeitnehmers**.
4. Umstritten ist, ob ein Senat des Bundesarbeitsgerichts über die Entscheidung des jeweiligen Einzelfalles hinaus berechtigt ist, **Richtlinien** aufzustellen, nach denen sich **Rückzahlungsvereinbarungen** grundsätzlich auszurichten haben.
5. Die Einhaltung solcher Schranken für die Wirksamkeit von Gratifikationsklauseln ist jedoch dann nicht zu fordern, wenn diese **nicht einzervertraglich, sondern in Tarifverträgen** vereinbart sind.
6. In den Fällen, in denen die Verbände von ihrer **Ordnungsbefugnis Gebrauch gemacht** haben, bedarf es **nicht mehr eines ordnenden Eingriffs der Gerichte**.

7. Es kommt deshalb nicht entscheidend darauf an, ob sich die tarifliche Regelung eng an die vom **Bundesarbeitsgericht abgesteckten Grenzen** hält oder nicht.
8. Eine tarifliche Regelung auf diesem Gebiete ist **auch dann von den Gerichten zu respektieren, wenn sie nicht unerheblich von den in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts aufgestellten Grundsätzen abweicht**.
9. Daraus folgt jedoch, daß die **Tarifpartner auch nicht an die Hundert-Mark-Grenze gebunden** sind.
10. Eine **unterschiedliche Behandlung** desjenigen, der sich nur kraft arbeitsvertraglicher **Vereinbarung** einem Tarifvertrag unterworfen hat, einerseits und des **organisierten Arbeitnehmers** andererseits ist **nicht gerechtfertigt**.
11. Ist ein Arbeitnehmer zur Rückzahlung der Gratifikation verpflichtet, so kann er sich auch **nicht mit Erfolg auf den Wegfall der Bereicherung** berufen.
12. Beim Empfang der Gratifikation **wußte er nämlich**, daß er diese nach der Regelung des Tarifvertrages ggf. zurückzahlen müsse, das schließt den Einwand des Wegfalls der Bereicherung aus.“

Zugang einer Kündigung während des Urlaubs

(203)

(gr) Eine Arbeitnehmerin war in Urlaub gefahren; eine Urlaubsanschrift hatte sie nicht hinterlassen. Während des Urlaubs kündigte die Firma das Arbeitsverhältnis dieser Arbeitnehmerin ordentlich zum 30. 9. Einen entsprechenden Brief nahm der Vater der Arbeitnehmerin am 17. 8. in Empfang. Die Arbeitnehmerin selbst kehrte am 21. 8. aus dem Urlaub zurück und rügte u. a., daß die Kündigung ihr verspätet zugegangen sei und allenfalls zum 31. 12. wirksam werden könne. Das Landesarbeitsgericht München stellte sich jedoch in seinem Urteil vom 20. 10. 1965 — 4 Sa 730/65 — auf den Standpunkt, daß die Kündigungsfrist gewahrt sei und erklärte in den Entscheidungsgründen:

1. Wird eine schriftliche Erklärung nicht dem Adressaten übergeben, sondern einem Dritten, so ist die Erklärung mit der Übergabe an einen Dritten dem Adressaten zugegangen, wenn der Dritte zur Annahme der Erklärung ermächtigt war.
2. Hiernach ist das Kündigungsschreiben der Beklagten der Klägerin zugegangen, als ihr Vater es am 17. 8. beim Postamt in Empfang nahm.
3. Er war ermächtigt, die an die Klägerin gerichtete Post anzunehmen, wenn er auch keine ausdrückliche Empfangsvollmacht hatte.
4. Dafür spricht schon allein, daß die Klägerin mit ihrem Vater zusammen wohnte, denn üblicherweise sind die Familienangehörigen, mit denen der Adressat zusammenwohnt, zur Annahme von dessen Postsachen ermächtigt.
5. Hinzu kommt, daß auch der Vater der Klägerin sich als ermächtigt zum Empfang der an die Klägerin adressierten Post angesehen hat.

Urlaub darf nicht zerstückelt werden

(204)

(gr) Immer wieder müssen wir davor warnen, Urlaub in kleinen Raten zu gewähren, und zwar ist dieses Verfahren auch dann nicht zulässig, wenn die Initiative für ein solches „Abstottern“ des Urlaubs vom Arbeitnehmer selbst ausgeht und dieser dafür ganz besondere Gründe angibt, z. B. die Bestellung einer kleinen eigenen Landwirtschaft, für die er immer ein oder zwei freie Tage benötigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Arbeitsgerichts Hamm (Westf.) vom 8. 2. 1967 — 3 Ca 255/66 — (DB 1967 S. 560), in welchem es heißt:

1. **Der Urlaub soll der Erholung dienen.**
2. Den Arbeitnehmern soll in jedem Jahr einmal eine **Zeit des Ausspannens** gewährt werden, in der sie sich von den Anstrengungen ihrer Berufssarbeit lösen und **neue Kräfte sammeln** können.

3. Diesem Zweck wird **nur der zusammenhängend** erteilte Urlaub gerecht, weshalb das Gesetz den Grundsatz der Unteilbarkeit aufgestellt hat.
4. Es mag im Einzelfall zweifelhaft sein, ob sich eine Aufteilung des Urlaubs in mehrere Abschnitte noch mit dem Gesetz vereinbaren läßt, etwa wenn der Arbeitnehmer **aus persönlichen Gründen mehrfach drei oder vier Tage Urlaub genommen hat.**
5. Eine Zerstückelung des Urlaubs in **einzelne freie Tage** widerspricht indes den Grundsätzen des Urlaubsrechts **derartig eklatant**, daß hierdurch der Urlaubsanspruch in keinem Fall erfüllt werden kann.
6. Praktisch läuft eine solche Handhabung auf ein **verbotenes Abkaufen des Urlaubsanspruchs** hinaus."

Kündigung wegen Krankheit

(205)

(gr) Obwohl immer noch die irrite Auffassung weit verbreitet ist, daß einem Arbeitnehmer während dessen Arbeitsunfähigkeit nicht gekündigt werden dürfe, ist es in Wirklichkeit gerade umgekehrt, d. h. die (besonders lang anhaltende) Krankheit eines Arbeitnehmers kann ein Grund für eine Kündigung sein. So führte das Arbeitsgericht Ulm in seiner Entscheidung vom 22. 11. 1966 — I Ca 346/66 — folgendes aus:

1. Die Kündigung eines Arbeitnehmers, der 8½ Monate arbeitsunfähig krank war, ist personenbedingt.
2. Zwar muß der Arbeitgeber zunächst versuchen, die Krankheit des Arbeitnehmers durch Aushilfskräfte zu überbrücken.
3. Wenn aber auf unabsehbare Zeit mit einer Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers zu rechnen ist, können weitere provisorische Maßnahmen vom Arbeitgeber nicht verlangt werden."

Anrechnung der Schonzeit auf den Urlaub

(206)

(gr) Nach den allgemeinen medizinischen Gründen über die Bewilligung und Durchführung von Schonzeiten kann nicht gefolgert werden, der Arbeitnehmer habe nach den gesamten Umständen die Schonzeit nicht in einem urlaubsmäßigen Zuschlag verbringen können.

Der Arbeitgeber genügt seiner Pflicht, dem Arbeitnehmer vor Antritt der Schonzeit seine Entscheidung in der Frage der Anrechnung auf den Urlaub bekanntzugeben, hinreichend dadurch, daß er durch allgemeine Bekanntmachung im Betrieb die grundsätzliche Anrechnung erklärt, sich jedoch für den Einzelfall eine abweichende Bestimmung vorbehält, wenn gegen die Anrechnung sprechende Umstände dargelegt werden.

Die Frage des urlaubsmäßigen Zuschlags der Schonzeit kann stets nur nach Gesichtspunkten beurteilt werden, die außerhalb der allgemeinen und regelmäßigen medizinischen Gründe für die Bewilligung und Durchführung von Schonzeiten liegen, wenngleich im Einzelfall die besonderen Umstände der ärztlichen Verordnung der Schonzeit Bedeutung erlangen können, jedoch genügt nicht die allgemeine ärztliche Überlegung, der Patient bedürfe noch einiger Tage der vorsichtigen Eingewöhnung und Pflege, weil dies eine begrifflich wesentliche Voraussetzung jeder Schonzeitbewilligung ist.

Das Bundesarbeitsgericht blieb mit dieser Entscheidung bei seiner bisherigen Rechtsprechung. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 23. 5. 1967 — 5 AZR 465/66).

Arbeitsrechtliche Grundsätze bei der Zeugniserteilung

(207)

(gr) Rechtliche Bestimmungen über die Zeugniserteilung finden sich in den Gesetzen (§ 630 BGB, § 113 GewO, § 73 HGB) und Tarifverträgen. Erhebliche Unterschiede bestehen nicht. Für die praktische Anwendung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- a) Der **Arbeitgeber** ist auf Verlangen des Arbeitnehmers **zur Zeugniserteilung verpflichtet**. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann er sich unter Umständen schadensersatzpflichtig machen, wenn etwa der Arbeitnehmer aus diesem Grund eine andere Stelle nicht antreten kann.
- b) Der **Zeitpunkt der Zeugniserteilung** ist das Ende des Arbeitsverhältnisses. Nach herrschender Lehre kann aber der Arbeitnehmer, um sich rechtzeitig um eine neue Stellung zu bemühen, das Zeugnis bereits vom Augenblick der Kündigung an verlangen. Unter Umständen ist dem Arbeitnehmer ein vorläufiges Zeugnis zu geben. Im übrigen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf ein sog. Zwischenzeugnis während des Bestehens eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses.
- c) Es ist zu unterscheiden einerseits das **einfache Zeugnis** (Arbeitsbescheinigung), das nur Auskunft gibt über das Arbeitsverhältnis (also die Tätigkeit des Arbeitnehmers) und dessen Dauer und andererseits das sog. **qualifizierte Zeugnis**, das der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf dessen besonderes Verlangen auszustellen hat. Das qualifizierte Zeugnis erstreckt sich auf die Leistungen **und** die Führung im Dienst. Der Arbeitnehmer kann daher nicht verlangen, daß sich das Zeugnis nur auf seine Leistung oder nur auf seine Führung erstreckt. Für Lehrlinge ist nach den Sondervorschriften (§ 27 Handwerksordnung, § 127 c GewO, § 80 HGB) eine solche Differenzierung nicht vorgesehen.
- d) Oberster Grundsatz für den **Inhalt** eines Zeugnisses ist die **Wahrheitspflicht**. Das Zeugnis muß, wenn auch in gewissem Umfang die Beurteilung vom subjektiven Ermessen des Arbeitgebers abhängt, in seinen Grundzügen objektiv richtig sein.

Die Anführung eines lediglich vereinzelten Vorgangs, der die Tätigkeit oder Leistungen des Arbeitnehmers nicht kennzeichnet, stellt eine unrichtige Beurteilung dar. Im übrigen muß alles Wesentliche gesagt werden. Es darf nichts Entscheidendes verschwiegen werden. Die im Zeugnis enthaltenen Urteile dürfen nur auf nachprüfbare Tatsachen beruhen. Das Vorhandensein eines unrichtigen Zeugnisses kann ein zum Schadensersatz verpflichtender Umstand sein.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 26. 11. 1963 — VI ZR 221/62 — u. a. folgende Leitsätze aufgestellt:

„Das Dienstzeugnis ist eine gesetzliche Einrichtung zugunsten des Arbeitnehmers (§ 630 BGB); es soll ihm bei der Bewerbung einer anderen Arbeitsstelle als Ausweisdienst. Gleichzeitig soll es aber auch den nächsten Arbeitgebern, an die sich der Arbeitnehmer wendet, eine Unterlage für seine Beurteilung schaffen.

Oberster Grundsatz ist daher, daß der Inhalt des Zeugnisses wahr sein muß. Das bedeutet aber bei einem Zeugnis über Leistung und Führung nicht die Pflicht zu schadensloser Beurteilung von ungünstigen Vorkommnissen. Das Zeugnis soll vom verständigen Wohlwollen für den Arbeitnehmer getragen sein und ihm sein weiteres Fortkommen nicht erschweren.

Diese Rücksichtnahme hat ihre Schranke dort, wo sich das Interesse des künftigen Arbeitgebers an der Zuverlässigkeit der Grundlagen für die Beurteilung des Arbeitnehmenden ohne weiteres aufdrängt und das Schweigen in der einen oder anderen Richtung, insbesondere das Verschweigen bestimmter, für die Führung im Dienst bedeutsamer Vorkommnisse, die Wahrheit des für die Beurteilung des Arbeitnehmers im ganzen wesentlichen Gesamtbildes beeinflussen.

Keinesfalls darf der zeugnisausstellende Arbeitgeber in dem Wunsche, dem Arbeitnehmer behilflich zu sein, wahrheitswidrige Angaben aufnehmen und ein Urteil abgeben, das nicht seiner Überzeugung entspricht oder sich nach den Maßstäben einer vernünftigen Verkehrsauffassung nicht aufrecht erhalten läßt.“

Inhalt des Zeugnisses im einzelnen:

- a) Der bloße Verdacht einer **strafbaren Handlung** darf nicht aufgeführt werden; wohl aber die Verurteilung eines Arbeitnehmers wegen Diebstahl zum Nachteil des Arbeitgebers.
- b) Der Hinweis auf die **Ehrlichkeit** ist angebracht, wenn die Weglassung den Verdacht der Unehrlichkeit erwecken würde (z. B. Hauspersonal).
- c) **Außerdienstliches Verhalten und Vorstrafen** sind im Zeugnis nur aufzuführen, wenn sie die Leistungen und Führung im Dienst maßgeblich beeinflußt haben.
- d) Der **Auflösungsgrund** gehört grundsätzlich nicht ins Zeugnis, es sei denn, daß die Nichtangabe einen Schluß auf Führung und Leistung zuläßt, etwa weil aus dem Ausscheidungsdatum der Leser auf eine fristlose Entlassung schließen könnte. Häufig verwendete, nichtbelastende Schlußsätze („Herr X scheidet auf eigenen Wunsch, wegen Arbeitsmangels usw. aus“) sind zulässig und sollten auf Wunsch des Arbeitnehmers aufgenommen werden.
- e) Die **Betriebsratszugehörigkeit** gehört grundsätzlich ebenfalls nicht ins Zeugnis. Wenn der Arbeitnehmer die Aufnahme wünscht, bestehen keine Bedenken. Wenn es sich um ein freigestelltes und damit hauptamtliches Betriebsratsmitglied handelt, wird die Erwähnung sogar zweckmäßig sein.
- f) Bei **Lehrlingen** ist der Hinweis auf die erfolgreich oder nicht bestandene Lehrabschlußprüfung zugelassen (vgl. Arbeitsgericht Dortmund vom 6. 4. 1967 — Betriebsberater 1967 S. 541).
5. Die **Formulierung** des Zeugnisses ist Sache des Arbeitgebers. Ungeachtet des Grundsatzes der Zeugniswahrheit bleibt ein gewisser Spielraum in der Wortfassung. Der Arbeitnehmer kann nicht verlangen, daß der Arbeitgeber bestimmte Ausdrücke wählt. Ein Zeugnis mit unklaren und doppelsinnigen Ausdrücken darf er aber ablehnen.

Wettbewerbsrecht**Abwerbung von Arbeitskräften**

(208)

(gr) Die Abwerbung von Arbeitskräften eines Mitbewerbers mittels Verleitung zur ordentlichen Auflösung des bestehenden Arbeitsvertrages ist grundsätzlich zulässig. Kein Unternehmen hat nach unserer Wirtschaftsordnung einen Anspruch darauf, daß seine Arbeitskräfte unter allen Umständen bei ihm verbleiben und von den Mitbewerbern nicht angeworben werden. Erst besondere Begleitumstände, die in der Wahl der angewandten Mittel oder in dem angestrebten Zweck liegen können, lassen eine ohne Vertragsbruch des Arbeitnehmers erfolgte Abwerbung unter Umständen als anstößig erscheinen. Die bloße Planmäßigkeit des Vorgehens des Abwerbers kann noch nicht als Kriterium für die Unzulässigkeit einer Abwerbung von Arbeitskräften angesehen werden. Erst wenn aus der an sich zulässigen Abwerbungshandlung der Plan erkennbar wird, den Mitbewerber durch Abwerbung entscheidender Mitarbeiter konkurrenzunfähig zu machen, ist die Abwerbung auch bei ordentlicher Kündigung des Abgeworbenen wegen planmäßiger Behinderung des Mitbewerbers wettbewerbsfremd (Urteil des Oberlandesgerichts München vom 24. 5. 1966 — 6 U 1169/64).

Allg. Rechtsfragen**Wirksamkeit einer „Zuvielmahnung“**

(209)

(gr) Ob eine Mahnung, die sich auf mehr als den wirklichen Rückstand erstreckt (Zuvielmahnung) völlig unwirksam oder im Umfang des tatsächlichen Rückstandes wirksam ist, richtet sich nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes unter Be-

Organisation der Auftragsbearbeitung durch Kombination einer **ORMIG-Umdruckanlage** mit IBM-1401-EDV

Ein bekannter Lochkarten-Fachmann berichtet
aus eigener Praxis über dieses brennend
aktuelle Thema

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese hochinter-
essante Abhandlung kostenlos zur Verfügung.

Fordern Sie bitte Druckschrift SD 33/32 an

ORMIG

ORGANISATIONSMITTEL G.m.b.H.
1 Berlin 42 - Wolframstraße 87-91

rücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nach Treu und Glauben. Wirksamkeit im Umfange der tatsächlichen Rückstände ist dann zu bejahen, wenn anzunehmen ist, daß eine auf den wirklichen Rückstand begrenzte Mahnung den Schuldner nicht zur Leistung veranlaßt hätte. Andererseits ist eine Mahnung auch hinsichtlich der tatsächlichen Rückstände als unwirksam anzusehen, wenn der Gläubiger die Annahme des tatsächlich geschuldeten Betrages abgelehnt hätte, wäre er vom Schuldner angeboten worden. Schließlich ist für die Frage der Wirksamkeit der Mahnung auch die Wertrelation zu beachten:

Bei einem Wertverhältnis von 1/5 zu 4/5 zwischen dem tatsächlich geschuldeten und dem zu Unrecht angemahnten Betrag ist die Mahnung gänzlich unwirksam, weil sie in einem außergewöhnlichen Umfang über das berechtigte Ziel hinausgegangen ist.

Steuerfragen**Sonderabschreibungen**

(210)

(sr) Wir hatten ausführlich in Artikel 63, Heft 3/67 auf die Möglichkeit der Sonderabschreibungen in diesem Jahr hingewiesen. Nachdem der Termin am **31. Oktober 1967** abläuft, weisen wir nochmals auf diese Möglichkeit hin. Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens beträgt die Sonderabschreibung 10%, bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens 5% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Gegenstände müssen innerhalb des Begünstigungszeitraumes — also zwischen dem 19. Januar 1967 und dem 1. November 1967 — angeschafft oder hergestellt worden sein.

Die Abschreibungen können auch in Anspruch genommen werden für Wirtschaftsgüter, die vom Steuerpflichtigen inner-

halb des Begünstigungszeitraumes **bestellt und angezahlt worden sind**. Sie können also die Sonderabschreibungen auch jetzt noch in Anspruch nehmen für Ware, die innerhalb des Begünstigungszeitraumes nicht mehr geliefert werden können.

Mehrwertsteuer

(211)

(sr) Das angekündigte Änderungsgesetz zum Mehrwertsteuergesetz ist vom Plenum des Bundestages am 8. September 1967 verabschiedet worden.

Die wichtigste Änderung betrifft die Altvorratsentlastung. Der bisherige Zuschlag auf den Inventurwert zur Errechnung der Bemessungsgrundlage zur Entlastung der **Handelsware** wurde von 50% auf 100% erhöht. Die Ausfuhrvergütungssätze bzw. Pauschsätze werden also nunmehr zur Entlastung der **Handelsware** auf einen Wert bezogen, der 200% des Inventurwertes beträgt.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß die Ausfuhrvergütungssätze mit der Maßgabe anzuwenden sind, daß die Ausfuhrvergütungssätze von 0,5% und von 5% jeweils durch 1% bzw. 4% ersetzt werden und daß der Ausfuhrvergütungssatz für Steinkohle (aus Zolltarifnummer 27.01) und für Koks aus Steinkohle (aus Zolltarifnummer 27.04) von 1% auf 2% erhöht wird.

Für die übrigen Gegenstände, also für nicht erworbene oder be- und verarbeitete Gegenstände bleibt der bisherige Satz von 120% des Inventurwertes als Bemessungsgrundlage für die Anwendung der Ausfuhrvergütungssätze bzw. der Pauschsätze unverändert.

Das gleiche Gesetz enthält fernerhin die Erhöhung der Steuersätze ab 1. 7. 1968, und zwar wird zu diesem Zeitpunkt der 10%-Steuersatz durch einen 11%-Steuersatz ersetzt, der 5%-Steuersatz durch einen 5,5%-Steuersatz. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß letztere Änderung aber erst zum 1. 7. 1968 in Kraft tritt.

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Rückläufige Investitionstätigkeit im Großhandel

(212)

Das Ifo-Institut berichtet, daß nach einem kräftigen Investitionsanstieg 1965 der Großhandel im Jahr 1966 seine Investitionen um rund 6% vermindert hat. Die Ursache für die Verringerung der Investitionen von 3,7 Milliarden DM auf rund 3,5 Milliarden DM dürfte die gegenüber 1965 stark verlangsamte Absatzexpansion des Großhandels sein. Für das laufende Jahr 1967 ist nach den Plänen der befragten Unternehmer mit einer weiteren Verringerung der Investitionstätigkeit zu rechnen.

Verbandsnachrichten

Mehrwertsteuer-Zweitkurse

(213)

Wir machen unsere Mitglieder noch einmal darauf aufmerksam, daß an folgenden Tagen Mehrwertsteuer-Zweitkurse stattfinden, und zwar jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Dienstag, den 10. Oktober in München, Lehrsaal-Gebäude der Handwerkskammer, Max-Joseph-Str. 4, Lehrsaal 2/1.

Mittwoch, den 11. Oktober in München, Lehrsaal-Gebäude der Handwerkskammer, Max-Joseph-Str. 4, Lehrsaal 2/1.

Donnerstag, den 12. Oktober in Aschaffenburg, Gaststätte Hopfengarten, Luitpoldstr. 1.

Dienstag, den 24. Oktober in Nürnberg, Haus des Handels, Sandstr. 29, Lehrsaal im Parterre.

Mittwoch, den 25. Oktober in Nürnberg, Haus des Handels, Sandstr. 29, Lehrsaal im Parterre.

Donnerstag, den 26. Oktober in Würzburg, Hofkellerei-Weinstuben, Greifenklausaal, Residenzplatz 1.

Freitag, den 27. Oktober in Würzburg, Hofkellerei-Weinstuben, Greifenklausaal, Residenzplatz 1.

Montag, den 30. Oktober in Augsburg, Sitzungssaal der IHK, Phil.-Welser-Str. 28.

Montag, den 6. November in Augsburg, Sitzungssaal der IHK, Phil.-Welser-Str. 28.

Darüber hinaus stehen noch folgende Termine ohne Festlegung von Orten zur Verfügung:

Donnerstag, der 2. November

Freitag, der 3. November

Dienstag, der 7. November

Mittwoch, der 8. November

Donnerstag, der 9. November

Freitag, der 10. November

Wir bitten Sie, uns Ihre Wünsche bezüglich Ort und Zeit umgehend mitzuteilen.

Kooperation

Rationalisierungskongreß 1967 in Bad Godesberg

(214)

Am 21./22. Juni fand in Bad Godesberg die diesjährige Kooperationstagung des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft statt (RKW). Eine Reihe prominenter Redner waren zu dieser Tagung erschienen, unter anderem Staatssekretär Arndt vom Bundeswirtschaftsministerium in Vertretung von Bundeswirtschaftsminister Professor Schiller und Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie.

Die größer werdenden Wirtschaftsräume, die Verschärfung der Wettbewerbslage, die Erhöhung der Produktions- und Rationalisierungskosten werden die wirtschaftliche Zukunft bestimmen. Deshalb wird die Kooperation — eine enge Zusammenarbeit, insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben — dringend notwendig. So kann man das Ergebnis der Kooperationstagung des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft zusammenfassen.

Der stellvertretende Vorsitzende unseres Landesverbandes, Herr Otto Kolb, Augsburg, nahm an diesem Kooperationskongreß teil und war einer der Referenten der Tagung. Er war es auch, der vor einigen Jahren den Arbeitskreis Kooperation zwischen Industrie- und Handelsunternehmen ins Leben rief.

Nachstehend den Wortlaut des Vortrages von Herrn Kolb:
„Sehr verehrte Damen, meine Herren!

Vor vier Jahren habe ich — im Vorsitz des Bayerischen Groß- und Außenhandels-Verbands — eine bessere Zusammenarbeit der Wirtschaftsstufen gefordert, — dieser Wunsch war ja auch keine ganz neue Sache. — Bei unserer damaligen Tagung waren prominente Vertreter der Industrie, des Handwerks und des Einzel- und Großhandels vertreten, — sie stimmten zu. Vor zwei Jahren haben wir dem RKW-Arbeitskreis, den ich hier vertrete, aufgemacht, — wir haben uns auf die Untersuchungen von Möglichkeiten der Kooperation zwischen Industrie- und Handelsunternehmen — ich unterstreiche Unternehmen — beschränkt.

Seit dieser Zeit haben wir an den Thesen (die auch dem Handwerk und dem Einzelhandel dienen können) gearbeitet. Sie liegen Ihnen in dem kleinen roten Heftchen heute vor.

Ich bin gar nicht so begeistert, daß wir sie so allgemein ausgeben. Bitte verstehen Sie mich recht:

Sie gehören in Ihre Hände, in die Hände von Interessenten, nehme ich an.

Lehrlingsprospekt „Kaufmann im Groß- und Außenhandel“

Der neue farbige Lehrlingsprospekt, der dem Septemberheft unserer Verbandszeitschrift in je einem Exemplar beilag, hat bei vielen unserer Mitglieder sehr gute Resonanz gefunden. Wir möchten alle unsere Mitgliedsfirmen nochmals darauf aufmerksam machen.

Der Prospekt ist im Vierfarbendruck, das Format entspricht der Größe eines normalen Briefumschlages. Er enthält eine fundierte Darstellung des Berufsbildes „Kaufmann im Groß- und Außenhandel“. Dabei sind Einzelberufe wie Lagerverwalter, Einkäufer, Reisender, Fakturistin anschaulich gewürdigt. Außerdem gibt der Prospekt einen Überblick über die Aufstiegsmöglichkeiten im Großhandel. Auf der Rückseite ist genügend freier Raum gelassen für Ihren Firmeneindruck.

Falls der Prospekt nicht mehr in Ihren Händen sein sollte, fordern Sie ihn bitte erneut an bei der Hauptgeschäftsstelle

Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels
8000 München 2, Ottostraße 7/IV

Geben Sie bitte auch Ihre Bestellungen für den Lehrlingsprospekt bei obiger Adresse auf.

Der Preis beträgt bei einer Mindestabnahme von 10 Stück pro Stück DM 0,35, bei einer Abnahme von 50 Stück pro Stück DM 0,30. 100 Stück kosten DM 25,—.

Aber: was nichts kostet, ist nichts. —

Das heißt nicht, daß sie uns nichts gekostet hat, —
die Arbeit war ganz reichlich. —

Aber nochmal: dem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. —

Bitte — schauen Sie hinein.

Mit den Thesen haben Sie ein vielfältiges Instrumentarium für die vertikale Kooperation.

Ich darf dafür allen aktiven Mitarbeitern unseres Arbeitskreises herzlich danken, allen Referenten über Herrn Dr. Jirasek, besonders unserem immer bewegten und lebendigen Herrn Dr. Rühle von Lilienstern.

Nun erwarten Sie bitte von mir nicht den üblichen Fachvortrag. Dafür bin ich nicht geeignet, und Sie haben das rote Heftchen.

Bei unserer Arbeit waren zwei Erkenntnisse erstaunlich. — Es gibt außerordentlich viele Möglichkeiten zur vert. Koop. Es gibt noch nicht: außerordentlich viele Menschen, die erkannt haben, daß sie möglich und für alle nützlich ist.

Sehr viele sind interessiert. Manche Händler wegen des Nutzens, den ein waagrechter Verband im Einkauf für sie haben kann. Aber wird dieser Nutzen nicht zu einseitig und zu direkt angesteuert? Wird der Hersteller dadurch nicht „vergrault“, der Wettbewerb weiter verschärft?

Durch vert. Koop. soll der Nutzen — für alle — vom Hersteller bis zum Verbraucher vergrößert werden. Dazu muß umfassender vorgegangen werden.

Kooperation soll nicht mit „Vorteil“ erschöpft werden. Sie wird Vorteile bringen, indem sie uns eine bessere Ordnung verspricht, indem sie eine Tätigkeit, — für zwei gemacht, — damit verbilligt, — indem sie die Partner auf ihre eigentlichen Aufgaben hinweist (Sölder spricht von Funktionsausgliederung).

Strukturveränderungen, — auch die unseres Verhältnisses zueinander, — eröffnen neue Nutzenbreiten, die nicht im massierten Einkauf liegen.

Wir haben zwar keinen Wehner, der „denen, die Tür an Tür beieinander wohnen, beibringt, daß sie miteinander reden sollen“.

Nun: formiert haben wir, jetzt wird konzertiert, aber auch konzentriert. Konzentration ist oft nötig, wenngleich der Geist dabei nachläßt. Bleiben wir nicht vielfältiger, innerlich reicher, wenn mehr koordiniert und kooperiert würde? (Denken wir nicht nur an den Mittelstand.)

Ich zitiere die FAZ über die Fusion der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie: „Konzentration ist im Grunde keine Lösung. Die Unternehmen müssen sich zu Formen der Kooperation zusammenfinden, die der jeweiligen Aufgabe entsprechen.“

Kein schlechter Satz: Jene Kooperation finden, die der jeweiligen Aufgabe entspricht ...

Ja. — Dieser Satz ist für die vert. Koop. die rechte Empfehlung.

Doch Kooperation ist schwer.

Warum?

Ich bin oft gefragt worden: Was ist Kooperation? — Was ist Liebe? — Wer kann das so genau sagen. Doch nur der Einzelne. Das, was er aus ihr macht, — ist seine Liebe.

Auch Kooperation ist mehr als Beziehung, mehr als Freundschaft.

Auch bei einer Kooperation verlieren die Partner ein wenig an Freiheit und gewinnen damit mehr an Freude, Befriedigung. — Und diese steht auch in der Wirtschaft über dem gemachten Geschäft. (Sie ist das Mark in der Suppe.)

Warum wird dann nicht mehr koordiniert und kooperiert? Weil schon die Verständigung auf der Waagrechten schlecht ist, die Verständigung im Fach zu wünschen übrig läßt, — wenig echte Sachbeziehungen, zu wenig Kenntnisse voneinander.

Bei Schwierigkeiten sieht man das Gemeinsame nicht, bleibt auch bei Kurzschlußgefahr in der eigenen Haut, — die kennt man ja, — obwohl man gerne aus ihr fahren möchte. Aber sie können ihr Herz nicht über die Hürde werfen.

So klagen die kleinen weiter, und die Großen der Wirtschaftsstufen führen jenen harten Wettbewerb, der das Mißtrauen stärkt, das Radikale fördert und den Menschen dabei schädigt, einen Vernichtungswettbewerb, — der Philosophen, Dichter und zuletzt den Papst auf den Plan gerufen hat.

Der Einzelunternehmer sollte nicht ohne Rücksicht auf das, was sich links und rechts, oben oder unter ihm tut, nur an seinen, — ich möchte sagen, — „leibeigenen“ Nutzen denken. Gewiß, er schädigt sich damit selbst, wie alle Kurzsichtigen, aber uns auch.

Können unsere Gedanken mehr Sehende gewinnen? Die heutige ruhigere Zeit würde sich gut dazu eignen.

Die Zögerer sagen, es geht doch noch, „wie gehabt“. Und morgen? Der Zwang in der Not ist ein schlechter Geburshelfer. Künftige Partner sollten einander nicht geschwächt, sondern gesund gegenüberstehen, sie sollten in ihrem Fach

respektabel sein, interessant für den Partner der anderen Wirtschaftsstufe.

Die vert. Koop. funktioniert nur, wenn die horizontale dazureif ist.

Warum verbergen wir uns voreinander?

Warum schauen wir uns nicht mehr in die Taschen?

Die östliche Planwirtschaft, die von uns wieder lernt, wie wir in Kosten und Gewinnen denken, vergleicht ihre Unternehmen auf den Stufen und im Fach, zwar von oben her.

Warum sind wir nicht offener zueinander? Manche verbergen noch Geheimnisse, die keine mehr sind. Wir müßten unser Fach klar durchschauen können, mehr wirklich wissen: wir würden viel mehr Vertrauen, — auf allen Ebenen, — gewinnen und könnten leichter und bessere Entschlüsse fassen.

Mit unserer wunderbaren persönlichen Freiheit (manchmal fragt man sich, ob sie grenzenlos ist) würden wir jedem anderen System überlegen bleiben, wenn wir wissender und klarer in den Funktionen, — kooperativer — handeln.

Viele neue Aspekte für die vert. Koop. kommen von außen. Größere Märkte, mit anderen Bedingungen, die Mehrwertsteuer, fallende Zollgrenzen, fremde Mentalitäten (die sogar die Struktur unserer Steuern verändern werden).

Die Welt ist in Bewegung. Die Bedingungen, unter denen wir heute wirtschaften, bleiben nicht unverändert.

Sollten wir nicht zuerst bei uns im Lande besser zusammenrücken? — Sich freiwillig dem andern zeigen, sich mit dem andern befassen, mit ihm reden, sich des anderen bedienen?

Je besser sich Partner kennenlernen, desto besser wird die Ehe. Es bleibt zwar auch da nicht alles, „wie es gestern war“. Aber den Strukturwandlungen können wir, freiheitlich miteinander verbunden, leichter Herr werden.

Ich denke manchmal an das Handwerk. Wieviel Schmiede, Schuster, Müller, Bäcker, Kekshersteller, Schneider, Metzger sind untergegangen. Ist deshalb das Handwerk schwächer geworden? — Nein.

Der Großhandel, — die Bundesrepublik hat zur Zeit noch 135 000 Betriebe, — wird Ähnliches erleben. Aber die Dienstleistung des Großhandels wächst. Und im Verteilungs-, Lager- und Beratungsgeschäft kann er sich der Industrie, dem Einzelhandel und dem Handwerk für eine vert. Koop. empfehlen.

Der Großhandel wird mit weniger Menschen, geringeren Gewinnen und knapperem Kapital auskommen müssen.

Soll er sich darüber aufregen?

Er soll in Konjunkturkrisen Brücken schlagen. Dann wird er die sich verändernden Märkte mitmachen.

Menschen, Firmen und Waren sterben. Problemlose Waren fordern den automatischen Vertrieb. Die händlerische Leistung, das Wissen im Fach, schreit nach Kooperation von oben bis unten.

Nachkalkulationen der Industrie haben oft ergeben, daß der Eigenvertrieb teurer ist als der des Handels. (Der Grund liegt zum Teil in der — zweiten — Selbständigkeit des Vertriebs.)

Manche Fabrikationsspanne würde unterbleiben, wenn die Beobachtungen des Handels, der im Verkauf vorne liegt, Berücksichtigung fänden.

Überkapazitäten der Industrie registriert der Handel zuerst, — und umgekehrt.

Soll der Handel nicht wissen, daß er oft noch Ware verkaufen muß, die schon durch ein neues Produkt seines alten Lieferanten überholt ist?

Verkaufsgespräche der Fabrik wie: Warum verkauft Du nicht zuerst meine Ware? — Dein Sortiment ist zu groß!, sind nicht mehr ausreichend.

Der Grossist ist nicht produktiv. Er kann es nicht sein. Die Kundenwünsche stehen vor ihm. Aber der Händler ist einem guten Lieferanten, wenn es darauf ankommt, treuer als man glaubt. Voraussetzung ist der Grad der Beziehungen zueinander.

Kooperation könnte weiterhelfen. Sie könnte z. B. da und dort mit einem Gespräch über Marktanteile beginnen.

Ein umgekehrtes Problem: Die Fabrik kauft beim Händler. — Das RKW hat von einem Werk die Frage bekommen: Wie kann ein Werk die zu großen Lagerflächen, — die es für seine

Roh- und Halbfabrikate benötigt, — und die hohen Verwaltungs- und Kapitalkosten, und den Kapitaleinsatz vermeiden? —

Die Frage ist richtig gestellt. Das Werk braucht das Material für seine Fertigung und sagt: Der Produktionsverbindungsrand müßte mehr, besser und rascher liefern können. —

Das ist für den Handel ein Problem, aber auch eine Kooperations-Chance, keine leichte, aber eine lösbare.

Zweifellos werden die Läger und Sortimente des Handels größer und umfangreicher werden.

Aber auch der Handel braucht den Lieferer mehr als früher, er muß von ihm mehr wissen, er braucht von ihm mehr Verkaufshilfen. Der Lieferant muß — (zum Teil geschieht das schon) — mit ihm seine Mitarbeiter, seine Vertreter und sogar seine Kunden schulen, am Geist der Forschung und Entwicklung teilhaben, damit neue Waren und Märkte, Formen und Anwendungsbereiche gemeinsam gemacht werden können.

Ich wiederhole jedoch: Kooperationswünsche und Kooperationsbereitschaft des Handels setzen Kooperationsfähigkeit voraus.

Eine Illustration aus meinem eigenen Fach, ich führe eine Firma des Technischen Bedarfs. Dienstleistung und Beratung sind für unseren Verkauf wichtig.

Der Hersteller freut sich (wir wünschen ihm die Freude öfter), wenn wir ihm Problemlösungen für unsere Kunden produktionsreif bringen. Wir freuen uns (das wünschen wir uns öfter), wenn uns die Fabrik auch einschaltet und technisch hilft, daß wir weiterkommen. Die Voraussetzungen für solche gemeinsamen Freuden sind, daß wir alle drei, — Hersteller, Händler und unser, nun gemeinsamer Kunde, — die gleiche Sprache sprechen.

Dabei ist der Handel dem Kunden näher, die Fabrik näher am Produkt. Beide haben wir das anwendungstechnische Problem beim Kunden zu lösen. Bei Erfolg wird eine vert. Koop. nicht nur die Verbindung der Partner stärken, sondern im wechselseitigen Spiel der Anregung und Hilfen den dreiseitigen Nutzen.

Trotzdem werden wir, in dreiseitigem Interesse, eine gewisse Freiheit in der Gestaltung unserer Palette behalten müssen, wie sie auch die Fabrik in anderer Richtung in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren, wo wird schon kooperiert?

Kürzlich sagte mir auf die Frage ein wesentlicher hauptamtlicher Verbandsführer: Mehr als wir wissen. Das geschieht im Stillen, und das ist auch richtig. Neue Keime entstehen und gedeihen im Dunkeln besser.

Ich bin sowieso der Auffassung, zuviel Organisation, — das Geschäft in der Kooperation, — schadet. —

Kooperieren muß das Einzelunternehmen. Das heißt natürlich nicht, daß Berater und besonders die Fachverbände nichts zu tun hätten. Ich verweise auf römisch vier, 2. 3. 4. 8. und 9. unseres roten Heftchens.

In meinem Fach, auch in anderen, hat sich schon manches zweiseitige Gespräch als wirksam erwiesen.

Wir wissen, wie erfolgreich z. B. der Fachzweig Papierwaren ist.

Kooperation ist aber kein Schnellweg. Ich bin der Meinung: in der Kooperation langsam vorgehen, mit dem Leichten beginnen. Das ist sicherer, auch wenn es zu pressieren scheint. Die Ergebnisse sind eher korrigierbar und die Veränderung der Partner geht tiefer.

Blitzsiege, oder Liebe auf den ersten Blick, sind nicht geeignet. — Geduld also. Dabei denke ich auch an die Verbandsarbeit. Was könnte da alles kooperiert werden, aber Herrschaftswünsche und Eitelkeiten verhindern manchmal (auch in der wirtschaftlichen Kooperation) Kooperationsversuche im Entstehen.

Bei der Nennung dieses Übels darf der Dank an jene Damen und Herren, die in den Ämtern und Verbänden regional oder speziell sich unseres Themas angenommen haben, nicht vergessen werden.

Ich nenne zwei Handelskammern, aus den Ämtern Dr. Groeger, Düsseldorf, Dr. Schmidt, Hamburg, Frau Dr. Möller, Stutt-

gart, von der Industrie Herrn Söller, Köln, und vom Großhandel Herrn Dr. Frerichs, Bonn.

Meine Ausführungen haben Ihnen kaum Beispiele gebracht, — jedes ist anders, an jedem hängen verschiedene Imponierabilien.

Aber ich hielte viel davon, wenn sich 5 oder 6 interessierte Fachpartien zu einem Gedankenaustausch bereitfänden, den das RKW sicher gerne vermitteln würde.

(In meinem Arbeitskreis hat sich eine Mischung von Theoretikern und Praktikern recht schön bewährt.)

Wir müßten uns aber für eine solche Zusammenarbeit genügend Zeit nehmen.

Ich komme zum Schluß. — Es wäre falsch, Kooperation von oben her anzuleiten. (Behörden bitten wir um Begünstigung.)

Es wäre falsch, die unteren Wünsche zu berücksichtigen. Das ewig Gestrigie hat kein Recht an der Bewahrung des bisherigen Zustandes. Niemand kann an vergehenden Strukturen das künftige Maß nehmen.

Manche Planifikation hatte einen Segen. Da sie aber zu leicht Herrschaftsansprüche unter ihrem Mantel verbirgt, sollten wir uns vor dem Schaden zu genauer Pläne und zu umfassender Kooperation hüten. (Besonders wir Deutsche)

Dabei sagt man, die vert. Koop. entspräche dem deutschen Wesen.

Könnte sie dem harten Kapitalismus einen Giftzahn ziehen? Das Spannungsfeld zwischen Ost und West ließe sich durch sie verringern.

Nach diesen Worten entschuldige ich mich mit dem Pädagogen Hentig: „Wer reformieren will, provoziert.“

Jede Kooperation ist für Eigenbröder eine Zumutung. Jede vert. Kooperation enthält eine Liebeserklärung. Nach Heinrich Böll ist diese auch eine Zumutung. Kommt nicht das Wort „Kontakt“ vom Zusammenstoß her?

Da wäre ich schließlich bei Art und Methoden für einen Kooperationsversuch gelandet. Die Instrumente haben wir, — die Partner oder Patienten sind auch da. Wie geht man vor? Provokativ nehme ich ein Beispiel aus der menschlichen Gesellschaft, aus einem Bericht über ein Fest auf einem englischen Landsitz:

„Man dreht sich, windet sich, tritt sich gegenseitig auf die Füße, sitzt eng beieinander, verliert den Partner und findet einen neuen, entschuldigt sich bei den falschen Leuten, mischt sich in fremde Gespräche, — kurz, man findet es superb. —

Das Gelingen hängt vom Flukturieren, vom Sich-bewegen, Sich-verlieren, - vom Umsatz der Menschen und Gespräche ab. Es muß Enge geben und Weite, — Ströme und Stauungen.“

Ich halte es in der Kooperation mit Bert Brecht (Galilei): „Angesichts von Hemmungen mag die kürzeste Linie die krumme sein.“

Was Franz Josef Strauß von seiner Finanzpolitik sagt, gilt vom Wesen unserer Schwierigkeiten. Er sprach vom kooperativen Föderalismus.

Als Bayer weiß ich, wie „leicht“ Föderalismus zu handhaben ist.

Aber Herbert Groß sagt: Wir leben im Zeitalter der vertik. Kooperation. —

Kooperation ist keine schlechte Sache.

Die Frankfurter Allgemeine schrieb am 3. 2. 67 (es ist mein letztes Zitat) von einem, — sagen wir „Außenseiter“-Fachzweig.

„Die internationale Kooperation feiert dort Triumphe.“ — Wo ist das? Ausgerechnet bei den Ganoven. —

Ja, wahrscheinlich halten die diesen Weg für den zweckmäßigsten, den sichersten und für den wirksamsten.

„Kooperation ist keine schlechte Sache.“

Vor einer Zusammenarbeit mit Herrn Günter Schottel empfehlen wir unseren Mitgliedern eine Auskunft bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Landesverbandes, 8 München 2, Ottostraße 7/IV, einzuholen.



Verkehr

Selbstwahl im Telexverkehr mit Jugoslawien

(215)

(so) Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gibt bekannt:

Am 1. Juni 1967 wird die Teilnehmerselbstwahl im Telexverkehr mit Jugoslawien in Richtung Deutschland - Jugoslawien eingeführt. Nach Wahl der Ausscheidungsziffern 00 und der Landeskennzahl 62 können die jugoslawischen Telexteilnehmer unter ihrer Rufnummer erreicht werden.

Gleichzeitig mit der Einführung der Selbstwahl wird die Telexgebühr für eine Verbindung von 3 Minuten Dauer auf 3,- DM gesenkt. Die Gebühren für in Selbstwahl hergestellte Verbindungen werden in Einheiten von —,10 DM erhoben. Dieser Betrag entspricht einer Verbindungsduer von 6 Sekunden.

Inbetriebnahme direkter Telexleitungen nach Hongkong

(216)

(so) Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gibt bekannt:

Ab 22. 5. 1967 wird der Telexverkehr nach Hongkong über direkte Leitungen Hmb-Hongkong abgewickelt. Die Telexverbindungen sind unter der Rufnummer 02022 bei der Telexvermittlungsstelle Hamburg anzumelden.

Die Gebühr für eine Verbindung von 3 Minuten Dauer beträgt unverändert 45,90 DM. Auskunft über Telexteilnehmer in Hongkong und Betriebszeiten erteilen die zuständigen Auskunftsstellen des Telexdienstes.

Außenhandel

Veröffentlichung der Zollzugeständnislisten

(217)

(so) Die Zollzugeständnislisten der EWG und EGKS im Rahmen der Kennedy-Runde, sind in einer Sonderveröffentlichung des Zolldienstes der Bundesstelle für Außenhandelsinformation veröffentlicht worden, die über den Deutschen Industrie- und Handelstag allen Industrie- und Handelskammern und dem Bundesverband der Deutschen Industrie allen Industriefachverbänden zugestellt worden ist. Die übrigen am Außenhandel interessierten Organisationen können diese Sonderveröffentlichung bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, 5 Köln, Blaubach 13, anfordern. Die Abgabe erfolgt im Rahmen der geringen Auflage unentgeltlich.

Die Exporteure und sonstige interessierte Personen können die Publikation bei den Kammern und Verbänden einsehen. Die Listen sind im französischen Originaltext wiedergegeben.

Eine deutsche Übersetzung des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften wird im 1. Septemberheft 1967 des Deutschen Handels-Archivs veröffentlicht. Diese Tarifausgabe enthält nicht nur wie die Originalzugeständnisliste, die Basiszölle und die endgültigen Zollzugeständnisse, sondern für die Praxis die am 1. 7. 68, 1. 1. 70 und 1. 1. 72 anwendbaren Außenzölle der EWG.

Die Abonnenten des Deutschen Handels-Archivs erhalten diese Veröffentlichung automatisch zugestellt. Alle übrigen Interessenten können Einzelhefte dieser vom BWM herausgegebenen Fachzeitschrift vom Verlag des Bundesanzeigers, 5 Köln, Postfach 1, beziehen.

Der Außenhandel im Juli und von Januar bis Juli 1967

(218)

(so) Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes betrug im Juli 1967 der Wert der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland 5 606 Mill. DM und lag damit um 305 Mill. DM oder 5,2% niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Ausfuhr erreichte im Berichtsmonat einen Wert von 6 905 Mill. DM und übertraf die Ausfuhr des Monats Juli 1966 um 74 Mill. DM oder 1,1%.

Gegenüber dem Vormonat haben die Außenhandelswerte in beiden Richtungen abgenommen, und zwar verminderte sich der Einfuhrwert um 622 Mill. DM oder 10% und der Ausfuhrwert um 630 Mill. DM oder 8,4%.

Die Außenhandelsbilanz schloß im Juli 1967 mit einem Ausfuhrüberschuß in Höhe von 1 299 Mill. DM gegenüber einem Aktivsaldo von 920 Mill. DM im Juli 1966 und 1 307 Mill. DM im Juni 1967.

In den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden von der Bundesrepublik Waren im Werte von 39,5 Mrd. DM eingeführt und für 49,6 Mrd. DM ausgeführt. Die Importe waren damit im Zeitraum Januar/Juli 1967 um 6,5% niedriger und die Exporte um 9,2% höher als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs. Die Außenhandelsbilanz ergab in den ersten sieben Monaten zusammen einen Ausfuhrüberschuß von 10 069 Mill. DM gegenüber 3 143 Mill. DM in der entsprechenden Vorjahreszeit.

Gemeinsamer Markt

Verfassungsbeschwerde gegen Ratsverordnung 159/66

(219)

(so) Zwei Großhandelsfirmen haben mit Unterstützung des Bundesverbandes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe durch die Rechtsanwälte Dr. Ditges und Dr. Ehle Verfassungsbeschwerde gegen die Rechtsgültigkeit der Ratsverordnung 159/66 vom 25. Oktober 1966 über zusätzliche Vorschriften für Obst und Gemüse erhoben, verbunden mit dem Antrag, diese EWG-Verordnung für nichtig zu erklären, weil sie durch Einräumung eines Erfassungs-Monopols an die staatlich subventionierten Erzeugergemeinschaften und durch die Verdrängung des Handels gegen die Normen des Grundgesetzes verstößt.

Es wird darin insbesondere ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, gegen die Berufsfreiheit und das Eigentumsgrundrecht gesehen. Die Verfassungsbeschwerde ist wegen des von der EWG-Kommission vorgelegten Entwurfs einer Rahmenverordnung über Erzeugergemeinschaften auch von grundsätzlicher Bedeutung.

Verschiedenes

Jahresarbeitsstagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

(220)

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. veranstaltet in der Zeit vom 12. bis 13. Oktober 1967 im Künstlerhaus in München ihre diesjährige Arbeitsstagung mit dem Thema: „Erhaltung der Gesundheit durch richtige Ernährung“. Namhafte Vertreter der Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet der Ernährung halten Referate während dieser Tagung.

USA-Studienreise

(221)

Für das kommende Jahr (April/Mai) planen wir in Zusammenarbeit mit dem **Amtlichen Bayerischen Reisebüro** eine Reise zum Studium des amerikanischen Großhandels unter dem Motto „Großhandel — USA, welche Stellung nimmt er ein?“

Die Reise soll mit Hin- und Rückflug **München — New York 16 Tage** dauern. Das vielseitige Programm will mit den verschiedenen Arten des Großhandels in den Vereinigten Staaten bekanntmachen. Den Start bildet am ersten Tag ein Seminar der E. F. Mc Donald Company in New York zur Orientierung über den augenblicklichen Trend im amerikanischen Großhandel.

Weiterhin sind vorgesehen: Besuch beim US-Verband für Textilgroßhandel sowie bei Großhandlungen der verschiedensten Branchen und Größenordnungen in New York, Philadelphia und Washington (pharmazeutischer Großhandel, Textil-, Sport-, Schmuck-, Hausrat- und Spielwarengroßhandel usw.).

Außerdem ist genügend Zeit eingeplant, um den Teilnehmern New York, das allein schon einen USA-Besuch lohnt, Washington, die Hauptstadt der Vereinigten Staaten, und den touristischen Anziehungspunkt, die Niagarafälle, zu zeigen.

Preis der Reise ab und bis München
bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen, pro Teilnehmer DM 3 378,—
bei einer Mindestbeteiligung von 20 Personen, pro Teilnehmer DM 3 178,—
bei einer Mindestbeteiligung von 30 Personen, pro Teilnehmer DM 2 978,—

Interessenten an dieser USA-Studienreise wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels, 8000 München 2, Ottostraße 7/IV, Pressereferat.

Hier erfahren Sie alle Einzelheiten und erhalten auf Wunsch ein detailliertes Programm zugeschickt.

Personalien

WIR GRATULIEREN

Georg Sammet, 70 Jahre

Am 3. September 1967 feierte der Senior-Chef unserer Mitgliedsfirma Elektro-Sammet, Georg Sammet K.G. in Rehau, Eichelbergstr. 2, Herr Georg Sammet seinen 70. Geburtstag.

Er gründete im Jahre 1926 seine Firma. Dank seiner unermüdlichen Tatkraft entwickelte er sein Unternehmen aus kleinsten Anfängen zu der heutigen Größe und Bedeutung. Sowohl bei Abnehmern als auch bei der Industrie erfreut sich der Jubilar des besten Ansehens.

Im Jahre 1965 wurde die Großhandlung in eine K.G. umgewandelt.

Wir wünschen auch an dieser Stelle Herrn Sammet weiterhin gute Gesundheit und geschäftlichen Erfolg.

Martin Bauer, Markt Vestenbergsgreuth Haus Nr. 40, 65 Jahre

In Markt Vestenbergsgreuth, Oberfranken, konnte am 24. August 1967 Herr Martin Bauer, der Seniorchef der gleichnamigen Firma seinen 65. Geburtstag feiern. Der Jubilar, der als Mensch, als Landwirt, als Unternehmer und als kommunaler Politiker sich des größten Ansehens in weiten Kreisen seiner Heimat erfreut, hat im Jahre 1930 begonnen, mit Kräutern seiner fränkischen Heimat für die Teebereitung zu handeln. Es gelang ihm, ein Kräuter- und Teeverarbeitungswerk aufzubauen, das in seiner Branche Weltgeltung hat. Wir beglückwünschen Herrn Bauer auf diesem Wege nochmals zu seinem Geburtstag.

Dr. Rudolf Egerer, München, 60 Jahre

Unser Vorstandsmitglied, Dr. Rudolf Egerer, München 2, Rosenstraße 11, feierte am 3. Oktober seinen 60. Geburtstag. Dr. Egerer ist persönlich haftender Gesellschafter des bekannten Hauses Kaut Bullinger & Co., Büro-, Papier- und Zeichenbedarf, Büromöbel und Büromaschinen, Papiergroßhandel. Die Firma, die er bereits vor 35 Jahren übernahm, kann heuer auf ihr 170jähriges Bestehen zurückblicken. Aus Raumgründen wurde ein Teil des Unternehmens aus der verkehrsreichen Innenstadt verlegt. In diesem gelungenen Neubau Nockherstraße 2 sind der Papiergroßhandel und eine ständige Büromöbelschau untergebracht. In München wurde Dr. Egerer als Sohn eines Hochschulprofessors geboren. Nach dem Abitur im Jahre 1927 wandte er sich, der außerdem als leidenschaftlicher Jäger bekannt ist, dem Studium der Forstwissenschaften zu. Doch nach Ablegung des Examens als Diplom-Forstwirt im Jahre 1931, war er schon kurz darauf durch den plötzlichen Tod seines Vaters gezwungen, in die väterliche Firma einzutreten. Ein Jahr später übernahm er die Geschäftsführung des Betriebes, der damals 40 Beschäftigte zählte. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit in der Firma betrieb er das Studium der Volkswirtschaft, das er im Jahre 1938 mit dem Examen zum Diplom-Volkswirt und Dr. rer. pol. abschloß. Es war gewiß eine äußerst schwierige Aufgabe, das Unternehmen während der schweren Jahre des Krieges zu führen. Doch hohes berufliches Können, Umsicht, kaufmännischer Weitblick und Tatkraft ließen Herrn Dr. Egerer seine im letzten Kriege wiederholt ausgebombte Firma aus Schutt und Asche in kurzer Zeit nicht nur wieder aufbauen, sondern darüber hinaus unter seiner Führung zu einem der bedeutendsten Unternehmen seiner Branche im gesamten Bundesgebiet werden. Das heute 320 Beschäftigte zählende Unternehmen genießt überall hohes Ansehen.

Jedoch neben seiner erfolgreichen Tätigkeit als Kaufmann bekleidet Herr Dr. Egerer besonders zahlreiche Ehrenämter.

Seit 13 Jahren ist er Mitglied unseres Vorstandes und damit eng verbunden mit der Arbeit unseres Landesverbandes und den Belangen des bayerischen Großhandels. Darüber hinaus bekleidet er seit 1952 das Amt des Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Besonders am Herzen jedoch liegt Herrn Dr. Egerer die Förderung des kaufmännischen Nachwuchses im Handel, der er sich schon vor dem letzten Kriege widmete. Seit der Gründung des Vereins für Berufsförderung e. V. im Jahre 1952 ist Herr Dr. Egerer dessen erster Vorsitzender. Der Zweck dieses Vereins ist die Förderung aller Maßnahmen zur Berufsausbildung der Lehrlinge und der Fortbildung der Angestellten und Unternehmer im Handel. Seine Begeisterung für die Berufsförderungsarbeit findet ihren Niederschlag in der Mitarbeit bei zahlreichen Gremien der Berufsförderung. Jahrelang arbeitete Herr Dr. Egerer in unserem Ausschuß für Betriebswirtschaft und Nachwuchsförderung, aus dem vor

zwei Jahren der Berufsförderungsausschuß unseres Landesverbandes hervorging. Auch hier ist Herr Dr. Egerer aktiver Mitstreiter für Fortbildungsmöglichkeiten der kaufmännischen Kräfte im Handel. Seiner Initiative ist auch die Schaffung der beiden Berufsheime des Handels in München und Nürnberg zu verdanken. Wenn die Berufsförderungsarbeit im Lande Bayern fast allen übrigen Bundesländern als Vorbild dient, dann ist es nicht zuletzt auf das tatkräftige und unermüdliche Wirken von Dr. Egerer zurückzuführen. Am Beginn wurde sein Plan der Berufsheime von vielen Seiten für aussichtslos gehalten. Aber Herr Dr. Egerer ließ sich nicht entmutigen und sein unermüdlicher Einsatz vermochte es, maßgebliche Kreise für die seinerzeitigen Projekte zu gewinnen. Herrn Dr. Egerer wird aus allen Kreisen der Wirtschaft volle Anerkennung und Dank für sein erfolgreiches Schaffen entgegengebracht. Sein Ehrentitel „Vater der Berufsförderung“ ist wirklich wohlverdient.

Der Initiative Dr. Egerers ist es auch in der Hauptsache zu danken, daß die Verbände des bayerischen Handels — er ist ebenso im Landesvorstand des Landesverbandes des bayerischen Einzelhandels — eine vorbildliche Zusammenarbeit in Bayern haben.

Es würde zu weit führen, die zahlreichen weiteren Ehrenämter von Dr. Egerer hier anzuführen. Neben vielen anderen Ämtern der verschiedensten Art übt er seit Jahren die Tätigkeit des Handelsrichters aus.

Doch neben seinem rastlosen Schaffen für seine Firma sowie für seinen Berufsstand und die Allgemeinheit ist Herr Dr. Egerer auch den angenehmen Seiten des Lebens nicht abgeneigt. Er gilt als ausgezeichneter Weinkenner.

Wir möchten Herrn Dr. Egerer zu seinem hohen Ehrentag von ganzem Herzen gratulieren und ihm noch viele Jahre frohen Schaffens bei bester Gesundheit wünschen.

Dr. Fritz Freiherr von Pechmann 65 Jahre

Am 20. 9. 1967 vollendete der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Augsburg, Phil.-Welser-Str. 28, Herr Dr. Fritz Freiherr von Pechmann, sein 65. Lebensjahr. Herr Dr. von Pechmann ist geborener Augsburger. Er studierte Rechte in Berlin, München und Erlangen. Nach bestandenem zweiten Staatsexamen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst im Jahre 1929 war der Jubilar in verschiedenen Betrieben und Organisationen der Wirtschaft tätig. Nach dem zweiten Weltkrieg betätigte er sich als Rechtsanwalt beim Landgericht Traunstein und beim Landgericht und Oberlandesgericht München. Seit 1. 12. 1952 ist er Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Augsburg. Ende des Jahres wird Herr Dr. von Pechmann in den Ruhestand treten. Wir wollen an dieser Stelle die harmonische und vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Kammer Augsburg und unserem Landesverband hervorheben, für die wir Herrn Dr. von Pechmann zu besonderem Dank verpflichtet sind. Zum Festtage haben wir dem Jubilar unsere besten Wünsche übersandt.

Otto Herrmann, 60 Jahre

Herr Ing. Otto Herrmann, Gründer und Inhaber der beiden Firmen Otto Herrmann Elektrotechnik, 85 Nürnberg, Untere Baustraße 3, und Hercon Otto Herrmann Elektrogroßhandlung, 85 Nürnberg, Untere Baustraße 3, feierte am Donnerstag, den 28. 9. 1967 seinen 60. Geburtstag.

Der Jubilar wurde in Nürnberg-Laufamholz geboren und hat nach seiner praktischen und theoretischen Ausbildung das Examen als Elektro-Ingenieur abgelegt.

In verschiedenen Firmen der Elektrobranche und seit 1939 bei einer Luftwaffenbaubehörde war er als Sachbearbeiter, Ingenieur und Abteilungsleiter bis zum Ende des 2. Weltkrieges tätig. Nach dem Kriege von 1946 bis Ende 1948 war er Geschäftsführer eines Frankfurter Ingenieurbüros, das nach der Währungsreform wieder aufgelöst wurde.

Am 1. 1. 1949 machte er sich selbstständig und gründete in Nürnberg die Firma Otto Herrmann als Installationsbüro mit Motorenreparaturwerkstatt.

10 Jahre später, am 1. 1. 1959 erfolgte die Gründung der 2. Firma Hercon, Otto Herrmann als Elektrogroßhandlung.

Beide Firmen haben sich dank der zähen und zielstrebigen Arbeit des Inhabers zu angesehenen Betrieben in der Elektrobranche entwickelt.

Wir gratulieren auch an dieser Stelle herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und geschäftlichen Erfolg.

Rudolf Nantke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, 60 Jahre

Am 11. September feierte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, Rudolf Nantke, Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 37, seinen 60. Geburtstag.

Seit mehr als drei Jahrzehnten hat er in wechselvoller und oftmals schwerer Zeit an maßgeblicher Stelle in der Berufsvertretung des Deutschen Groß- und Außenhandels gewirkt.

Sein Geburtsort ist Bremerhaven, er legte nach einer Banklehre Examina als Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer ab und promovierte zum Doktor rer. pol. Durch seine Tätigkeit bei einer Hamburger Steuerberatungsgesellschaft und die anschließende Tätigkeit als wirtschaftlicher Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt (Main) sammelte er wertvolle Erfahrung für die Tätigkeit des späteren Geschäftsführers und Steuerexperten des Groß- und Außenhandels. In Berlin trat er 1934 in die Geschäftsführung der damaligen Reichsgruppe Handel ein und später wurde er Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Groß- und Außenhandel. Nach dem Zusammenbruch baute Herr Dr. Nantke zusammen mit Dr. Dohrendorf von Hamburg aus die Berufsvertretung des Groß- und Außenhandels in der britischen Zone wieder auf. 1947 wurde dann der Wirtschaftsverband Groß- und Außenhandel für die britische Zone, in dem Dr. Rudolf Nantke Geschäftsführer wurde, beendet. Den Abschluß fand dieses Aufbauwerk dann schließlich im Jahre 1949, als der Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels in Frankfurt gegründet wurde. Als stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes, der sich seit 1965 Bundesverband nennt, wurde Dr. Nantke sehr bald unbestrittener Experte auf dem Gebiet der Steuern und Finanzen. Als Dr. Heinrich Dohrendorf im Jahre 1966 in den Ruhestand trat, wurde Dr. Nantke Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels.

Als kenntnisreicher Sachverständiger für die Berufsprobleme des Groß- und Außenhandels wird Dr. Nantke nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch bei Ministerien, Behörden und internationalen Gremien geschätzt. Wenn schwierige Steuerfragen zur Debatte stehen, wird sein Rat immer wieder in Anspruch genommen, wie beispielsweise in den letzten Jahren bei den Vorbereitungen zur Umsatzsteuerreform, an denen Dr. Nantke als sachverständiger Berater auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt war.

Auch wir gratulieren Herrn Dr. Nantke an dieser Stelle von ganzem Herzen zu seinem Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft eine gute Gesundheit und weiterhin viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Doppelpostkarte der Firma

KAUT-BULLINGER & CO. KG.
Abt. Geschäftsbücher

bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

WIR BETRAUERN

Robert Eisen, Nürnberg †

Am 1. September 1967 verstarb Robert Eisen, Senior der Firma Eisen & Cie, Nürnberg, Bleichstr. 14, nach schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren.

Im Jahre 1919 trat der Verstorbene in die von seinem Vater Christof Eisen 1878 gegründete Großhandlung in Glas-, Porzellan-, Steingutwaren und Devotionalien als Teilhaber ein. 1939 verstarb Christof Eisen im gesegneten Alter von 90 Jahren. Robert Eisen übernahm die Firma und leitete sie, die eine der ältesten Glas- und Porzellangroßhandlungen Bayerns ist, bis zum Jahre 1964. Ab dieser Zeit übernahm die Geschäftsführung sein Sohn Rolf Eisen, dem der Vater bis wenige Monate vor seinem Tod noch tatkräftig zur Seite stand.

Mit unermüdlicher Schaffenskraft hat Robert Eisen seit Jahrzehnten für sein Unternehmen gearbeitet und das im Krieg zerstörte Geschäft wieder aufgebaut. Durch seine langjährige Reisetätigkeit und seine Arbeit im Betrieb war er bei allen Geschäftsfreunden gut bekannt und hoch geschätzt.

Wir sprechen auch an dieser Stelle den Angehörigen und Mitarbeitern unser aufrichtiges Beileid aus.

Leonhard Schaffer, Würzburg †

Herr Leonhard Schaffer, der Seniorchef unserer langjährigen Mitgliedsfirma Leonhard Schaffer oHG. in Würzburg, Silcherstr. 52, ist am 7. September 1967 im Alter von 94 Jahren gestorben.

Der Verstorbene, der bis zuletzt Interesse und Anteil an seinem Geschäft hatte, erfreute sich als Senior des Würzburger Großhandels in weiten Kreisen des besten Ansehens. Er war ein Fachmann mit reichem Wissen, das er sich in seiner mehrjährigen Mitarbeit bei der Firma Flum & Lampert, Würzburg (nunmehr Firma Seyboth) und in 25jähriger Teilhaberschaft bei der Firma G. M. Neumann & Wagner, Würzburg, aneignete. Im Jahre 1932 gründete er eine eigene Papier- und Papierwarengroßhandlung, die er nach völliger Zerstörung im Jahre 1945 unter schwierigen Verhältnissen wieder aufgebaut hat. Heute wird das Großhandelsunternehmen von der Tochter und dem Schwiegersohn des Verstorbenen weitergeführt.

Herr Leonhard Schaffer wird im unterfränkischen Großhandel unvergessen bleiben.

Willibald Strobl, Augsburg †

Ein tragischer Unglücksfall hat am 12. 9. 1967 unserer Mitgliedsfirma Strobl & Co. Augsburg, Haunstetter Str. 19 1/2, ihren Seniorchef, Herrn Willibald Strobl, entrissen. Herr Strobl, geboren am 30. Mai 1911 in Memmenhausen, hat sich nach gründlicher kaufmännischer Ausbildung und mehrjähriger praktischer Tätigkeit im Jahre 1938 mit der Firma Strobl & Co. selbstständig gemacht und dieses Unternehmen durch die Schwierigkeiten der hinter uns liegenden Jahre hindurch erfolgreich gesteuert und zu einem bedeutenden angesehenen Unternehmen der Textilbranche entwickelt. In den letzten Jahren wurde er in der Geschäftsführung von seinem Sohn tatkräftig unterstützt. Im Fachausschuß Textil war er viele Jahre, bis er bei der letzten Wahl auf eigenen Wunsch aus Gesundheitsgründen abgelöst wurde. Sein plötzlicher Tod hat eine schmerzliche Lücke gerissen. Wir haben Herrn Strobl als fleißigen, unternehmungsfrohen und zuverlässigen Kaufmann geschätzt und werden ihn in bester Erinnerung behalten.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

so = Dr. Schobert

sr = Dipl. Kfm. Sauter

Erscheint einmal im Monat. Herausgeber: Wirtschaftshilfe des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels G.m.b.H., München, Ottostraße 7. Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels e.V., München 2, Ottostr. 7. Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt: R. Pfrang, Redaktion: Dipl.-Volkswirt Henrici. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. • Druck: Buchdruckerei J. Bierl, München 13, Riesenfeldstraße 56, Telefon 351004.

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV
München, 5. November 1967
HEFT 11 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Arbeitgeberfragen

Die Weihnachtsgratifikation in arbeitsrechtlicher, lohnsteuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht	2
Abschluß in Hamburg ist kein „Modellfall“!	3
Kabinettsbeschlüsse zur Sozialpolitik	3
Handelsvertretervertrag	3
Deutsche Arbeiter an der Spitze	5
Lebenshaltungsindex zurückgegangen	5
Handelszählungsgesetz 1968 in den Ausschüssen	5
Allgemeinverbindlichkeit	5

Sozialversicherung

Nachentrichtung von Beitragsmarken im nächsten Jahr	6
Abschluß von Befreiungsversicherungen bis zum 30. 6. 1968	6
Rentenversicherung — Auch die Beitragsbemessungsgrenze wird steigen	6

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Kürzung der Gratifikation aufgrund von Fehltagen	6
--	---

Steuerfragen

Bilanzierung von Provisions- u. Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters	6
--	---

Berufsausbildung und -förderung

Arbeitsförderungsgesetz vom Kabinett verabschiedet	7
FernsehSendung „Der Groß- und Außenhandelskaufmann“	7

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Ohne Großhandel geht es nicht	7
---	---

Verbandsnachrichten

Unser Verbandsvorsitzender, Senator Walter Braun, sprach im Bayer. Senat	7
Senator Braun bei Spitzengespräch	8

Verkehr

Schwierige Harmonisierung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr innerhalb der EWG	9
Telexverkehr nach Guatemala	9

Außenhandel

Der Außenhandel im August und von Januar bis August 1967	9
50 Jahre Hermes	10

Gemeinsamer Markt

EWG und Großhandel	10
------------------------------	----

Personalien

	11
--	----

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 11/67 Prospekt der Firma Steinbach: Fix-Endlos-Satz	
--	--

Arbeitgeberfragen

Die Weihnachtsgratifikation in (222) arbeitsrechtlicher, lohnsteuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht

I. Arbeitsrechtliche Behandlung

(gr) Die Weihnachtsgratifikation ist ihrer Natur nach eine freiwillige zusätzliche Leistung, die anlässlich des Weihnachtsfestes als Anerkennung für geleistete Dienste und als Ansporn zu weiterer treuer Mitarbeit vom Arbeitgeber gewährt wird. Ein auf Dauer gerichteter Rechtsanspruch kann entweder durch Vereinbarung oder durch mindestens dreijährige vorbehaltlose Zahlung begründet werden. Es ist also zu empfehlen, einen entsprechenden Vorbehalt bei der Ankündigung der Gratifikation zu machen, der in jedem Jahr zu wiederholen ist. Dieser Vorbehalt könnte etwa folgenden Wortlaut haben:

— Wir gewähren zu Weihnachten 1967 eine freiwillige Gratifikation als Ansporn zukünftiger zuverlässiger Mitarbeit und Betriebstreue. Ein Anspruch für die Zukunft wird durch die Zahlung weder der Höhe noch dem Grunde nach begründet! —

Wird die Auszahlung einer Gratifikation in dieser Form angekündigt, so entsteht zwar nicht für die Zukunft, wohl aber — nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts — für das betreffende Jahr ein Rechtsanspruch. Daraus ergibt sich, daß grundsätzlich alle hierfür vorgesehenen Arbeitnehmer in diesem Jahr die Weihnachtsgratifikation verlangen können.

II. Höhe der Gratifikation und Kreis der Empfänger

Wird die Gratifikation unter dem oben erwähnten oder einem ähnlichen Vorbehalt gewährt, so kann der Arbeitgeber — soweit er die Gratifikationszahlung wiederholen will — in jedem Jahr nicht nur die Höhe der Gratifikation neu festsetzen, sondern auch den Kreis der Empfänger neu bestimmen. Die Gratifikation kann beispielsweise nur bestimmten Gruppen, z. B. Arbeitern, Angestellten, gewährt oder aber in der Höhe gestaffelt werden. Der Arbeitgeber entscheidet insoweit nach freiem Ermessen. Eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Gruppen muß jedoch sachlich gerechtfertigt sein. Als sachlicher Grund für die Herabsetzung der Gratifikation kommen z. B. Fehlzeit in Betracht (Weihnachtsgratifikation gleichzeitig Anwesenheitsprämie). Da in letzter Zeit mit dieser Frage wiederholt die Gerichte befaßt wurden, fassen wir die hierzu vom BAG entwickelten Richtlinien kurz zusammen:

- Der Arbeitgeber, der eine freiwillige, zusätzliche Leistung gewähren will, ist berechtigt, die Entstehung des auf sie gerichteten Anspruches von Voraussetzungen abhängig zu machen, deren Festlegung allein bei ihm liegt.
- Die Zahlung der Weihnachtsgratifikation kann darnach auf den Personenkreis beschränkt werden, der während eines Streiks zur Zeit der Auszahlung der Gratifikation im Betrieb gearbeitet hat (BAG vom 27. 6. 1958).
- Es läßt sich rechtlich nichts dagegen einwenden, wenn Anwesenheits- und Pünktlichkeitsprämien einbehalten oder gekürzt werden.
 - In Krankheitfällen
 - bei unpünktlichem Erscheinen
 - bei Abwesenheit vom Betrieb.

Dabei können durchaus schuldhafte und schuldlose Arbeitsversäumnisse gleichbehandelt werden (BAG vom 21. 1. 1963).

- Wird eine Weihnachtsgratifikation — ebenso wie eine Anwesenheitsprämie und Pünktlichkeitsprämie — entsprechend der Zahl der Fehltage gekürzt, so ist sie nicht mehr als Weihnachtsgeld im üblichen Sinne, sondern als modifizierte Anwesenheitsprämie aufzufassen. Auch diese

kann — wenn sie als freiwillige, zusätzliche Leistung erbracht wird — von der Tatsache der Betriebsanwesenheit abhängig gemacht werden ohne Rücksicht darauf, welche Gründe den Arbeitnehmer im Einzelfall an dieser Anwesenheit gehindert haben, insbesondere, ob der Arbeitnehmer diese Gründe im Einzelfall zu vertreten hat oder ob sie für ihn vorwerfbar sind oder nicht. Dementsprechend ist die Kürzung der Gratifikation auch aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit zulässig.

Das gilt selbst dann, wenn die Tarifpartner bei der Beendigung des Arbeitskampfes vereinbart haben, daß Maßregelungen aus Anlaß des Streiks verboten sind. Nicht zulässig ist die Kürzung der Gratifikation bei Fehlzeiten wegen Urlaubs (BAG vom 15. 5. 1964).

Arbeitnehmer, die im Zeitpunkt der Auszahlung der Gratifikation bereits ausgeschieden sind, haben keinen Anspruch mehr. Auch Arbeitnehmer, die sich im Zeitpunkt der Auszahlung in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden, können von der Gratifikation ausgenommen werden. Das gilt z. B. für Arbeitnehmer, die während des Jahres keine oder nur geringfügige Leistungen erbracht haben (z. B. 11 Monate gefehlt haben), ferner Arbeitnehmer, die sich im auslaufenden Jahr grob pflicht- und treudrig verhalten haben (z. B. längeres unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit, beharrliche Arbeitsverweigerung, Störung des Betriebsfriedens, eigenmächtige Urlaubsnahme, Schwarzarbeit in größerem Umfang, ausgedehnte Schwarzfahrt eines Kraftfahrers).

III. Rückzahlungsvorbehalt

Es ist rechtlich unbedenklich, die Rückzahlung der Gratifikation für den Fall zu vereinbaren, daß der Arbeitnehmer nach der Auszahlung sein Arbeitsverhältnis kündigt, vom Arbeitgeber berechtigterweise fristlos entlassen wird oder unter Vertragsbruch ausscheidet. Unter Berücksichtigung der Höhe der Gratifikation darf jedoch dieser Rückzahlungsvorbehalt nicht unangemessen lang ausgedehnt werden. Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht für die Normalfälle der Weihnachtsgratifikation folgende Grundsätze aufgestellt:

- Erhält der Arbeitnehmer einen Monatsbezug und hat er bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres nur eine Kündigungsmöglichkeit, wie das z. B. nach § 66 HGB in der Regel für Handlungsgehilfen der Fall ist, dann ist ihm in aller Regel zuzumuten, diese eine Kündigungsmöglichkeit auszulassen, wenn er die Gratifikation behalten will.
- Erhält der Arbeitnehmer einen Monatsbezug und hat er bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres mehrere Kündigungsmöglichkeiten, dann ist ihm wegen der Höhe der ihm gewährten Weihnachtsgratifikation zuzumuten, den Betrieb erst nach dem 31. März zum nächstzulässigen Kündigungstermin zu verlassen, wenn er die Gratifikation behalten will.
- Erhält der Arbeitnehmer einen Betrag, der 100,— DM übersteigt, jedoch nicht einen Monatsbezug erreicht, so ist ihm regelmäßig zuzumuten, eine Rückzahlungsklausel einzuhalten, die bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres reicht.
- Erhält ein Arbeitnehmer als Weihnachtsgratifikation nur einen Betrag, der 100,— DM nicht übersteigt, so kann damit regelmäßig überhaupt keine Rückzahlungsklausel verbunden werden. Zur Frage der Rückforderung des sogenannten Sockelbetrages von 100,— DM hat das BAG in seinem Urteil vom 11. 6. 1964 nunmehr klargestellt, daß im Falle der Rechtsgültigkeit von Rückzahlungsklauseln der gesamte Gratifikationsbetrag zurückzuzahlen ist, nicht nur der 100,— DM übersteigende Betrag.

IV. Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung:

Weihnachtsgratifikationen sind grundsätzlich lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Lohnsteuerfrei bleibt dagegen ein Betrag von 100,— DM der Bezüge, die dem Arbeitnehmer aus einem Dienstverhältnis im Monat Dezember zufließen. Ob eine Weihnachtsgratifikation bezahlt wird oder nicht, ist mithin gleichgültig. In der Sozialversicherung

bleibt nur der jeweils gewährte Betrag bis zu 100,— DM versicherungsfrei. Voraussetzung ist also immer die Auszahlung eines Betrages. Ein die Grenze von 100,— DM übersteigender Betrag ist jedoch beitragspflichtiges Entgelt im Sinne des § 160 Abs. 3 RVO. Die Beitragsfreiheit ist aber beschränkt auf Leistungen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern in der Zeit vom 15.11.1966 bis 15.1.1967 aus Anlaß des Weihnachtsfestes oder Neujahrstages in Geld gewährt. Zuwendungen, die außerhalb dieses Zeitraumes gemacht werden, sind in voller Höhe beitragspflichtig, selbst dann, wenn sie der Arbeitnehmer als Vorschuß auf das später fällig werdende Weihnachtsgeld erhält.

Abschluß in Hamburg ist kein „Modellfall“!

(223)

(gr) In der Kautschukindustrie Hamburgs ist es in der letzten Zeit zu einem Tarifabschluß gekommen, wonach an gekündigte Arbeitnehmer bereits nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit eine Abfindung in Höhe eines Monatseinkommens gezahlt wird. Diese Abfindung steigert sich mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit maximal bis zu einem Jahresinkommen. Die IG Chemie-Papier-Keramik hat diese Tarifvereinbarung, die auf einem Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle beruhte, als einen „Modellfall“ hingestellt.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stellt demgegenüber fest, daß es sich um einen tarifpolitischen „Einzelfall“ handelt. Sie ist sich mit allen Mitgliedsverbänden darin einig, daß eine derartige weitgehende Tarifvereinbarung nicht akzeptabel ist. Wenn betriebliche Abfindungen ohne Rücksicht auf das Lebensalter des Arbeitnehmers oder sonstige Sicherungsvereinbarungen gezahlt werden sollen, wird die Systematik des gesetzlichen Kündigungsschutzrechts erheblich verändert und zugleich in den Sicherungsschutz der Arbeitslosenversicherung eingegriffen. Die Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung lehnen daher einen derartigen Weg ab.

Kabinetsbeschlüsse zur Sozialpolitik

(224)

(gr) Das Programm der mittelfristigen Finanzplanung, das die Bundesregierung verabschiedet hat, sieht auf sozialpolitischem Gebiet folgende Maßnahmen vor:

- Ausdehnung der Rentenversicherungspflicht auf alle Angestellten ab 1. 1. 1968 mit Befreiungsmöglichkeit bei Nachweis einer gleichwertigen Lebensversicherung,
- Anhebung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung von jetzt 14 auf 15% zum 1. 1. 1968, 16% zum 1. 1. 1969 und 17% zum 1. 1. 1970,
- Anhebung der Alrenten um 8,1% zum 1. 1. 1968,
- Beteiligung der Rentner mit 4% an den Beiträgen zur Krankenversicherung ab 1. 1. 1968,
- Wiedereinführung der Arbeitgeberbeiträge für beschäftigte Rentner gleichfalls ab 1. 1. 1968,
- Kürzung der Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung,
- Begrenzung der Zuschußverpflichtung des Bundes zum Mutterschaftsgeld auf 400,— DM je Entbindungsfall bei Nichtinkrafttreten der hinausgeschobenen Leistungen der Mutterschutznovelle,
- Einführung einer Einkommensgrenze von 24 000,— DM für das Zweit-Kindergeld in Familien mit mehr als drei Kindern sowie für das Dritt- und Mehr-Kindergeld; Verzicht auf die beschlossene Erhöhung des Kindergeldes ab 1969.

Damit ist die Bundesregierung einer Regelung der Strukturfrage in der Rentenversicherung ausgewichen. Zwar war nicht zu erwarten, daß die Rentendynamik angetastet werden würde, aber auch die Bruttolohnbezogenheit der Renten blieb unverändert bestehen. Berücksichtigt man ferner die vorgesehene Kürzung der Bundeszuschüsse in Höhe von 1,2 Mrd. DM für 1968, 1,5 Mrd. DM für 1969, 1,95 Mrd. DM für 1970 und 2,1 Mrd. DM für 1971, so erscheint es weiterhin zweifelhaft, ob die Anhebung der Beitragssätze und die Ausdehnung der Angestelltenversicherungspflicht allein zur Wie-

Sonderangebote,

Lagerlisten, eilige Mitteilungen, Preislisten usw.
vervielfältigen Sie schnell
und unerreich wirtschaftlich auf

ORMIG

Und die Umschläge können Sie auch damit
adressieren.

Verlangen Sie bitte Prospekt Nr. 33

ORMIG 1 BERLIN 42, Wolframstr. 87-91

dererlangung einer gesunden finanziellen Basis in der Rentenversicherung ausreichen.

Niemand weiß genau, wieviele Angestellte bisher nicht versicherungspflichtig waren. Ihre Zahl wird auf etwa 350 000 geschätzt. Geht man, analog der Erfahrungen, bei der Anhebung der Versicherungspflichtgrenze auf 1800,— DM davon aus, daß etwa 20% von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen, würde sich ihre Zahl auf 380 000 reduzieren. Unbekannt ist aber, wieviel von diesen schon freiwillig versichert sind. Damit ist völlig ungewiß, wie hoch die Mehreinnahmen der Angestelltenversicherung sein werden. Es erscheint daher sehr problematisch, wenn die Bundesregierung einen finanziellen Ertrag in ihrer Rechnung ansetzt, der dem theoretischen Maximum, wahrscheinlich aber nicht der Wirklichkeit entspricht. Das alles läßt darauf schließen, daß sich das Problem einer endgültigen Sanierung der Rentenversicherung in absehbarer Zeit erneut stellen wird.

Sofern die Beschlüsse der Bundesregierung in der vorgesehenen Form verwirklicht werden sollten, wird damit auf die Arbeitgeber ab 1. 1. 1968 eine nicht unerhebliche zusätzliche Belastung zukommen, zumal auch die Arbeitgeberbeiträge für beschäftigte Rentner zum gleichen Stichtag wieder eingeführt werden sollen. Weiterhin im Gespräch ist jedoch die Aussetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für ein Jahr, die eine gewisse Entlastung darstellen würde.

Handelsvertretervertrag

(225)

(gr) Zur Frage, welcher Rechtsordnung Handelsvertreterverträge internationalen Charakters bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung unterliegen, führt das Oberlandesgericht Frankfurt/Main in einem Urteil vom 4. 7. 1967 — 5 U 202/66 — folgendes aus:

„Ein von Angehörigen verschiedener Staaten abgeschlossener Vertrag richtet sich nach deutschem internationalem Privatrecht in erster Linie nach dem ausdrücklich oder stillschweigend erklärtem Parteiwillen, gegebenenfalls nach dem mutmaßlichen Parteiwillen, notfalls nach dem Erfüllungsort. Wenn die Parteien Vereinbarungen nicht getroffen haben, ist Anknüpfungspunkt der mutmaßliche Parteiwillen. Dessen Ermittlung bedeutet nicht das Aufspüren hypothetischer subjektiver Vorstellungen der Parteien, sondern die Suche nach dem Anknüpfungspunkt, der sich aus der Eigenart des zu entscheidenden Sachverhalts und aus der Interessenlage unter Berücksichtigung rein objektiver Gesichtspunkte ergibt. Dabei ist in der Regel das Recht des Ortes ausschlaggebend, an dem sich der Schwerpunkt des Vertragsverhältnisses befindet.“

Für einen Handelsvertretervertrag liegt dieser Schwerpunkt grundsätzlich dort, wo der Handelsvertreter seine Niederlassung hat und von wo aus er seine Haupttätigkeit entfaltet. Denn der Hauptzweck eines solchen Vertrages ist der Abschluß und die Vermittlung von Verträgen; mit ihm steht auch die Provisionspflicht im engsten Zusammenhang.“

Um Schwierigkeiten in dieser Frage vorzubeugen, empfiehlt es sich, eine Vereinbarung über das anzuwendende Recht im Vertrag besonders zu treffen.

Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH · München

AKTIVA		Jahresbilanz zum 31. Dezember 1966		PASSIVA	
		DM	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			924,43		
2. Postscheckguthaben			942,01		
3. Guthaben bei Kreditinstituten:					
(Nostroguthaben)					
a) täglich fällig	45 426,37				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr	10 000,—	55 426,37			
4. Wertpapiere:					
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder	309 914,70				
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere	829 284,80	1 139 199,50			
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
DM 1 139 199,50					
5. Debitoren	24 574,—	24 574,—			
6. Langfristige Ausleihungen	346 875,—	346 875,—			
7. Beteiligungen		2 000,—			
8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung		2 697,—			
9. Sonstige Aktiva		1 388,82			
10. Rechnungsabgrenzungsposten		6 257,87			
Summe der Aktiva	1 580 285,—				
11. a) Forderungen nach § 15 Abs. 1 KWG		900,—			
b) Rückgriffsforderungen	12 359 900,50				
Summe der Passiva		1 580 285,—			
10. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			17 136 181,33		

München, den 27. April 1967

AUFWENDUNGEN

	DM	DM
1. a) Persönliche Kosten	65 518,41	
b) Sachliche Kosten	<u>28 260,95</u>	93 779,36
2. Soziale Abgaben (gesetzliche)		1 872,71
3. Steuern (USt)		7 655,—
4. Abschreibungen u. Zuweisungen an Wertberichtigungen		
a) auf Anlagen	5 107,70	
b) auf sonstige Aktiva	<u>20 327,50</u>	25 435,20
5. Zuweisung an Rücklagen		138 471,44
6. Außerordentliche Aufwendungen		411,61
7. Reingewinn 1966		—
Summe der Aufwendungen		<u>267 625,32</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 1966

	DM	DM
1. Einnahmen		
a) Überschuß an Zins- einnahmen	73 589,38	
b) Provisionserträge und Bearbeitungsgebühren . . .	110 705,13	
c) Beiträge zum Haftungsfonds	<u>76 569,15</u>	260 863,66
2. Kursgewinne		375,—
3. Außerordentliche Erträge . . .		6 386,66
Summe der Erträge		267 625,32

ERTRÄGE

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

München, den 16. Mai 1967

gez. Dr. Dietzel, Wirtschaftsprüfer

Deutsche Arbeiter an der Spitze

(226)

(gr) Die Reallöhne der Industriearbeiter in der Bundesrepublik erhöhten sich seit Bestehen der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um 60%. Damit erreichten sie mit Abstand die größte Verbesserung des Lebensstandards im Vergleich zu den Arbeitern der anderen Mitgliedsländer der EWG. Von 1958 bis 1966 stiegen die Reallöhne in Italien um 48%, in Luxemburg und in den Niederlanden um 35%, in Belgien um 34% und in Frankreich um 28%.

Auch auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung liegt der Arbeiter in der Bundesrepublik im Vergleich zu seinen Kollegen in anderen EWG-Staaten am günstigsten. Er hat die kürzeste bezahlte Wochenarbeitszeit. Nach den statistischen Ermittlungen sieht der Vergleich für den April 1966 so aus:

Bundesrepublik 43,8 Stunden, Belgien 45,0 Stunden, Niederlande 45,7 Stunden, Frankreich 46,6 Stunden, Luxemburg 48,1 Stunden.

Lebenshaltungsindex zurückgegangen

(227)

(hen) Der Preisindex für die Lebenshaltung von Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten in der Bundesrepublik ist Mitte September auf 114,1 (1962 = 100) gesunken und damit wieder auf dem Stand vom Januar dieses Jahres angelangt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, ist der Index gegenüber August um 0,3% gesunken, im Vergleich zum September vorigen Jahres jedoch um 1,3% gestiegen. Bestimmend für den Rückgang waren saisonbedingte Preisermäßigungen bei Nahrungsmitteln.

Handelszählungsgesetz 1968 in den Ausschüssen

(228)

(hen) Der Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 4. Oktober den Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handelszählungsgesetz 1968) in erster Lesung beraten und den Ausschüssen für Wirtschafts- und Mittelstandsfragen (föderführend), dem Innenausschuß und Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen. Mit der Verabschiedung noch in diesem Jahr wird gerechnet.

Allgemeinverbindlichkeit

(229)

(gr) Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat gem. § 5 Abs. 1 und Abs. 6 des Tarifvertragsgesetzes im Einvernehmen mit dem Tarifausschuß aufgrund unseres Antrages die **Manteltarifverträge für kaufmännische Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer** in den bayerischen Betrieben des Groß- und Außenhandels vom 1. Juli 1964 für **allgemein verbindlich** erklärt. Als Zeitpunkt für den Beginn der Allgemeinverbindlichkeit wurde der 1. Juli 1967 festgesetzt.

Ausgenommen sind die Betriebe des Kohlengroßhandels, des Weinhandels, des Viehhandels und des Holzhandels.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt im Bundesanzeiger, im Bayerischen Staatsanzeiger sowie im Amtsblatt und in der Tarifsammlung des Staatsministeriums.

Die Allgemeinverbindlicherklärung hat zur Folge, daß im Bereich des gesamten Groß- und Außenhandels die Rahmenbestimmungen der Manteltarifverträge normativ und zwingend sämtliche Arbeitsverhältnisse erfassen und damit die Tarifgebundenheit auf die Außenseiter ausgedehnt wird.

Dadurch, daß auch die Außenseiter an den Tarifvertrag gebunden sind, wurden auf diesem Gebiet etwaige Wettbewerbsvorteile, wie z. B. bezüglich der Arbeitszeit, ausgeschlossen, was gerade in Krisenzeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein kann.

UNSER VERBAND

IM DIENSTE SEINER MITGLIEDER

Unternehmer sind an ein Denken in Aufwand und Ertrag gewöhnt. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie dringend notwendig präzise Kalkulationen in allen Betriebsbereichen sind.

Allerdings hat sich diese Denkungsweise bei der betrieblichen Aus- und Fortbildung noch nicht überall durchgesetzt. Gerade hier sollte man aber ebenso nüchterne Überlegungen anstellen. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat man längst erkannt, daß Bildungsinvestitionen lebensnotwendig sind, um im Wettbewerb zu bestehen. Man spricht förmlich von einer „Verzinsung des Bildungskapitals“.

Gemeint ist hier nicht nur eine gute Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge, sondern auch eine dauernde Fortbildung und Information auf der höheren und mittleren Ebene der Angestellten, um mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Der BERUFSFÖRDERUNGSAUSSCHUSS unseres Landesverbandes ist bemüht, mit berufsfördernden Veranstaltungen für den Großhandel das Angebot der Nachfrage anzupassen. Natürlich ist es nur mit Unterstützung unserer Mitglieder möglich. Deshalb richten Sie Hinweise, Vorschläge und Wünsche bezüglich Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten im Großhandel an den Landesverband, damit dieser wirklich im Dienste seiner Mitglieder wirken kann.

- hen -

Sozialversicherung

Nachentrichtung von Beitragssmarken im nächsten Jahr

(230)

(gr) Mit der geplanten Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung verteuert sich auch die Nachentrichtung von Beiträgen durch freiwillig Weiterversicherte. Es kann daher nur empfohlen werden, die Nachentrichtung nicht nur für 1965, sondern auch für 1966 und 1967 innerhalb der nächsten zwei Monate, also bis zum 31. 12. 1967 vorzunehmen. Um welche Verteuerung oder Ersparnismöglichkeit es sich dabei handelt, zeigt folgendes Beispiel:

Wer den Höchstbeitrag zu kleben gewohnt ist, den kostet die Nachentrichtung für 1966 gegenwärtig 2184,— DM (nämlich 12×182 ,— DM) und für 1967 2352,— DM (nämlich 12×196 ,— DM), also insgesamt 4536,— DM. Entrichtet er die Beiträge für 1966 aber erst im Laufe des nächsten Jahres und gewohnheitsmäßig diejenigen für 1967 erst im Jahre 1968, so kostet das 2340,— DM (nämlich 12×195 ,— DM) und 2688,— DM (nämlich 12×224 ,— DM, also insgesamt 492,— DM oder 10,8% mehr, ohne daß mit dieser höheren Beitragssleistung auch eine entsprechende Anspruchsstiegerung einherginge.

Abschluß von Befreiungsversicherungen bis zum 30. 6. 1968

(231)

(gr) Der noch nicht veröffentlichte Regierungsentwurf zum Finanzänderungsgesetz 1967 (Gesetz zur Verwirklichung mehrjähriger Finanzplanung des Bundes) sieht vor, daß bei Einführung der unbegrenzten Rentenversicherungspflicht für alle Angestellten zum 1. Januar 1968 die befreien Lebensversicherungen (Befreiungsversicherungen) mit einer Nachfrist von $\frac{1}{2}$ Jahr bis zum 30. Juni 1968 abgeschlossen werden können. Das geht aus dem Wortlaut des Art. 2 § 2 hervor:

„Angestellte, die wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze vor dem 1. Januar 1968 nicht versicherungspflichtig waren und aufgrund dieses Gesetzes versicherungspflichtig werden, sind auf Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien, wenn sie

- a) das 50. Lebensjahr vollendet haben oder
- b) mit einem öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen für sich und ihre Hinterbliebenen einen Versicherungsvertrag für den Fall des Todes oder des Erlebens des 65. oder eines niedrigeren Lebensjahres bis zum 30. Juni 1968 mit Wirkung vom 1. Januar 1968 oder früher abgeschlossen haben und für diese Versicherung mindestens ebensoviel aufgewendet wird, wie für die Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten zu zahlen wäre.“

Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist nur zulässig, wenn der zu Befreieende dies bis zum 30. Juni 1968 bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte beantragt. Die Befreiung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 1968.

Rentenversicherung Auch die Beitragssbemessungsgrenze wird steigen

(232)

(gr) Mit der vorgesehenen Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung bis auf 17% im Jahre 1971 läuft automatisch eine Erhöhung der Beitragssbemessungsgrenze einher, da diese an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte aller Versicherten gekoppelt ist. Die Beitragssbemessungsgrenze ist nach Abrundung das Doppelte der allgemeinen Bemessungsgrundlage, die aus dem Durchschnittsverdienst der drei vorhergehenden Kalenderjahre mit einem Leerjahr ermittelt wird. Die Beitragssbemessungsgrenze für 1967 liegt bei 1400,— DM monatlich. Sie ist aus den Durch-

schnittsverdiensten der Jahre 1963, 1964 und 1965 errechnet worden. Aufgrund der Lohn- und Gehaltsentwicklung der letzten Jahre und gewisser Annahmen für 1967, 1968 und 1969 läßt sich also die Beitragssbemessungsgrenze für die kommenden Jahre abschätzen.

Wird an die Beitragssbemessungsgrenze der jeweilige Beitragssatz angelegt, so ergibt sich daraus der Höchst-Monatsbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. So muß für 1968 mit einer Beitragssbemessungsgrenze von 1550,— DM monatlich gerechnet werden. Bei einem Beitragssatz von 15% ergibt das einen monatlichen Höchstbeitrag zur Rentenversicherung von 232,50 DM. 1969 wird die Beitragssbemessungsgrenze bei 1650,— DM liegen und der Höchstbeitrag (16%) schon bei 264,— DM. Wird für 1971 eine Beitragssbemessungsgrenze von 1800,— DM monatlich und ein Beitragssatz von 17% zugrundegelegt, dann beträgt der Höchstbeitrag 306,— DM monatlich.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Kürzung der Gratifikation aufgrund von Fehltagen

(233)

(gr) Eine Firma hatte seit einer Reihe von Jahren Weihnachtsgratifikationen auf freiwilliger Basis gewährt. Aus dem Anschlag für diese Vergütung im Dezember 1966 war eine Regelung ersichtlich, wonach die Gratifikation grundsätzlich DM 100,— betrug, jedoch für Arbeitnehmer Kürzungen vorsah, wenn diese im abgelaufenen Jahr Fehlzeiten aufzuweisen hatten, wobei es gleichgültig war, ob die Abwesenheit vom Betrieb verschuldet oder unverschuldet stattgefunden hatte; ausdrücklich ausgenommen waren nur Abwesenheitszeiten infolge Urlaub, Dienstreise oder Schulbesuch. Aufgrund dieser Regelung wurde die Weihnachtsgratifikation für 4 Arbeitnehmer um DM 30,— gekürzt, weil diese im abgelaufenen Jahr infolge der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes längere Zeit abwesend waren. Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 30. 3. 1967 — 5 AZR 359/66 — (DB 1967 Seite 603) bestätigt, daß der Arbeitgeber auch bei Abwesenheit aufgrund des Mutterschutzgesetzes zu dieser Reduzierung der Gratifikation berechtigt war:

1. Eine Gratifikationsregelung, die der Höhe der Zuwendung nach auf die Zeit der betrieblichen Anwesenheit abstellt, ist rechtlich zulässig.
2. Bei dem Vorliegen einer solchen Regelung ist der Arbeitgeber befugt, auch solche Fehlzeiten zu berücksichtigen, um die Gratifikation zu kürzen, wenn die Fehlzeiten auf die Schwangerschaft der Arbeitnehmerin zurückzuführen sind.

Steuerfragen

Bilanzierung von Provisions- und Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters

(234)

(sr) Mit der Frage, in welchem Zeitpunkt eine Pflicht zur Aktivierung der Provision des Handelsvertreters eintritt, befaßt sich der Bundesfinanzhof in einem Urteil vom 3. 5. 57 — BGBI Teil I, Seite 111/64.

Die Aktivierung eines Provisionsanspruches kann demnach vor der Lieferung des Geschäftsherrn nur ausnahmsweise erzwungen werden und zwar dann, wenn der Provisionsanspruch schon mit dem Abschluß des Geschäftes entsteht.

Im gleichen Urteil macht der Bundesfinanzhof Ausführungen zur Frage der Aktivierung eines bei Beendigung des Vertrages bestehenden Ausgleichsanspruches. Der beschwerdeführende Handelsvertreter wollte durchsetzen, daß der Ausgleichsan-

spruch nach § 89 b, HGB, durch eine passive Rechnungsabgrenzung als Ertrag auf mehrere Jahre verteilt werden könne. Der BFH stellt fest, daß der Ausgleichsanspruch bei Vertragsbeendigung in voller Höhe sofort aktiviert werden muß, da der Ausgleichsanspruch nicht auf einer nach Vertragsbeendigung vom Handelsvertreter zu erbringenden Leistung (Verzicht auf weitere Benutzung der vom Handelsvertreter geworbenen Kunden durch den Handelsvertreter) beruht, sondern auf der früheren Tätigkeit des Handelsvertreters, die auch Auswirkung für die Zeit nach Beendigung des Vertrages hat.

Berufsausbildung und -förderung

Arbeitsförderungsgesetz vom Kabinett verabschiedet

(235)

(gr) Nunmehr hat auch das Bundeskabinett den Entwurf des Arbeitsförderungsgesetzes verabschiedet. Erst eine Prüfung dieses Entwurfs wird zeigen, ob die Bundesregierung den von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geäußerten Bedenken Rechnung getragen hat oder nicht. Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen ist eine Anhebung des Beitragsatzes von 1,3% nicht beabsichtigt. Im Hinblick auf die im Entwurf enthaltenen zahlreichen Neuerungen wird mit einer eingehenden Beratung und damit nicht mit einem Inkrafttreten vor dem 1. Januar 1969 gerechnet. Im einzelnen sieht der Entwurf vor:

- Zur Förderung der beruflichen Ausbildung sollen in Zukunft auch über das 30. Lebensjahr hinaus Zuschüsse und Darlehen gezahlt werden.
- Die Bundesanstalt wird beauftragt, berufliche Bildungseinrichtungen zu fördern und wenn notwendig auch eigene Einrichtungen zu schaffen.
- Teilnehmer an Fortbildungskursen erhalten ein Unterhaltsgeld. Es beträgt 120 Prozent des Arbeitslosengeldes, das dem Betreffenden im Fall der Arbeitslosigkeit zu zahlen wäre. Außerdem trägt die Bundesanstalt die Lehrgangskosten, Kosten für Lernmittel, Fahrtkosten, die Kosten der Arbeitskleidung, der Unterkunft und Verpflegung sowie der Kranken- und Unfallversicherung.
- Neben den Arbeitnehmern werden auch Selbständige einen Rechtsanspruch auf die Förderung ihrer beruflichen Fortbildung und Umschulung erhalten, wenn sie einmal eine angemessene Zeit als Arbeitnehmer tätig waren oder ein festes Arbeitsverhältnis eingehen wollen.
- Die Berufsberatung der Arbeitsämter soll intensiviert und ausgebaut werden.
- Die Bundesanstalt wird mehr als bisher Arbeitsmarkt- und Berufsforschung betreiben.
- Um Kündigungen zu verhindern und dem Arbeitgeber seine Belegschaft zu erhalten, soll die Gewährung von Kurzarbeitergeld erheblich erleichtert werden. Kurzarbeitergeld soll außerdem auch bei vorübergehender Stilllegung des Betriebes gezahlt werden können.
- Beim Schlechtwettergeld ist ein Zuschlag zum Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen der Bauarbeiter durch die vorgeschriebene Arbeitsbereitschaft vorgesehen.
- Zur Förderung des Winterbaus soll die Bundesanstalt den Bauunternehmen Zuschüsse zu den Mehrkosten des Bauens in der Schlechtwetterzeit zahlen.
- Die Rücklagen der Bundesanstalt sollen in stärkerem Maße für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen angelegt werden.
- Die Beitrags- und Leistungsbelebungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung wird der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angeglichen (gegenwärtig 1 400,- DM). Dadurch würden sich die Beiträge bei einem Arbeitseinkommen über 1 300,- DM geringfügig erhöhen.
- Aus Gründen der verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlung soll die bisherige Beitragsfreiheit für leitende

Angestellte, Bergarbeiter und bei den in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmern künftig wegfallen. Die Knappschaftsversicherten sollen mit Rücksicht auf die besondere Situation im Bergbau jedoch erst nach einer sechsjährigen Übergangszeit voll beitragspflichtig werden.

Fernsehsendung

„Der Groß- und Außenhandelskaufmann“

(236)

Das Schulfernsehen bringt im Studienprogramm des Bayerischen Rundfunks am Donnerstag, dem 16. November, um 18.00 Uhr und am Freitag, dem 17. November, um 8.50 Uhr eine Sendung mit dem Titel „Der Groß- und Außenhandelskaufmann“. Wir empfehlen unseren Mitgliedern diese Sendung und würden eine Stellungnahme aus Kreisen des Großhandels sehr begrüßen.

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Ohne Großhandel geht es nicht

(237)

(hen) In Mitteldeutschland gibt es noch einige Hundert sogenannte „private Großhändler“, die allerdings durch einen Kommissionsvertrag an eine staatliche Handelsgesellschaft gebunden sind. Der „Großhändler“ arbeitet zwar auf eigenes Risiko, seine Spanne ist jedoch nach oben begrenzt. Er muß einen „Warenbereitstellungsplan“ erfüllen, der ihm von der staatlichen Großhandelsgesellschaft zu Jahresbeginn mitgeteilt wird. Die „privaten Großhändler“ sind sehr begehrt, da sie wendiger als die staatliche Handelsbürokratie arbeiten und auch die kleinste Chance zum Aufkauf, beispielsweise von Obst und Gemüse, nutzen.

Verbandsnachrichten

Unser Verbandsvorsitzender, Senator Walter Braun, sprach im Bayer. Senat

(238)

Der Vorsitzende unseres Landesverbandes, Senator Walter Braun, machte am 18. Oktober 1967 im Plenum des Bayerischen Senats folgende Ausführungen zur Wirtschaftssituation in Bayern:

Unsere Wirtschaftspolitik befindet sich in Bayern in guten Händen. Das ist bei Regierung und Opposition in diesem Land ebenso anerkannt, wie in den Kreisen der Wirtschaft und in der Bevölkerung. Das Wirtschaftsministerium kann deshalb davon ausgehen, daß seine Ausführungen eine besondere Aufmerksamkeit finden, zumal trotz der großen Bedeutung auch anderer Gebiete, z. B. der Kultur und der Wissenschaftspolitik, die wirtschaftliche Leistung gerade gegenwärtig wieder im Vordergrund des Interesses stehen muß. Ohne eine wachsende wirtschaftliche Leistung je Unternehmen, je Arbeitnehmer und je Arbeitsstunde, also ohne einen ständigen Anstieg des wirtschaftlichen Leistungsniveaus in unserem Land, wären wir nicht in der Lage, die fortschrittlichen Ziele unserer Politik zu erfüllen und den Wohlstand zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Leistungen des Herrn Ministers Dr. Schedl in dieser Hinsicht können durch ein paar Worte der Kritik oder durch das Herumnörgeln an diesem oder jenem Detail nicht geschrämt werden, denn das Entscheidende für uns alle liegt doch darin, daß die bayrische Konzeption im Ganzen stimmt und bisher vorteilhaft verwirklicht worden ist. Es ist eine Konzeption, die auf die Infrastruktur aufbaut, also über günstige Verkehrswägen und beste Standortbedingungen — z. B. für den Energiebezug — der wirtschaftlichen Initiative Raum schafft, und es gehört zu dieser Politik, daß in den einzelnen Gebieten, in denen

sich gerade in neuerer Zeit gezeigt hat, daß für die Beschäftigung der Menschen noch keine optimalen Voraussetzungen bestehen, örtlich **eigene** Initiativen entwickelt werden, ohne die auch jede staatliche Hilfe nur sehr schmale Erfolge ermöglichen würde. Das gilt grundsätzlich in Bayern und auch im Bund.

Die bisherigen Erfolge dieser staatlichen Wirtschaftspolitik und Regionalpolitik in Bayern werden heute nicht mehr von allen respektiert. Es macht sich zunehmend, wie das in Zeiten einer gewissen wirtschaftlichen Unsicherheit immer wieder geschieht, die Auffassung breit, daß der Staat dazu geschaffen wäre, für eine perfekte Wohlfahrt zu sorgen. Wir tun deshalb, so glaube ich, gut daran, beizutreten auf die Konsequenzen einer solchen Haltung hinzuweisen, bevor sie zu empfindlichen Schäden führt.

Meine Damen und Herren, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung Vertrauten unter Ihnen werden schon aus diesen Andeutungen das Wesentliche entnehmen können. Ich möchte hier aber nicht in Rätseln sprechen, sondern für alle deutlich werden und deshalb weiter ausführen, was ich meine. Dabei beziehe ich mich nur auf zwei Komplexe, die für den bedenklichen allgemeinen Stimmungswandel zugunsten dirigistischer Eingriffe des Staates und für Gefahren dieser Entwicklung für Bayern zeugen: Das sind einmal die Gesetzentwürfe und Maßnahmen, die mit dem Steinkohlenbergbau zusammenhängen, und zum anderen auf die Fragen des Verkehrs. In beiden Fällen sind nach meiner Ansicht Maßnahmen geschnitten worden, die vielleicht an Rhein und Ruhr passen mögen, bei uns aber einige Grundpfeiler einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und einer regionalen Entfaltungspolitik gefährden, und bei denen die Staatsregierung abzuwählen hat, ob sie aus gewissen staatspolitischen Rücksichten eine Uniform anziehen soll oder ob sie widersprechen muß.

So gehören z. B. wesentliche Teile Bayerns zu den Bundesausbaugebieten und Zonenrandgebieten. Das heißt, es wird aus Mitteln des Bundes und des Landes für sich dort erweiternde oder neu niederlassende Industriebetriebe, die interessant erscheinen, eine öffentliche Förderung gegeben. Diese Politik war bisher schon sehr erfolgreich, wie das auch für den Bereich des Regierungsbezirkes Mittelfranken, dessen Verhältnisse ich am besten kenne, von der Industrie- und Handelskammer Nürnberg und anderen Institutionen bestätigt wird, und zwar derart erfolgreich, daß sich die geförderten Betriebe — soweit bekannt — auch unter der schwierigen konjunkturellen Lage dieses Jahres behauptet haben und deshalb gar nichts anderes empfohlen werden kann, als diese bewährte Politik fortzusetzen. Ich kann keinen Sinn darin sehen, wenn jetzt auf Bundesebene regionalpolitisch die umgekehrte Richtung eingeschlagen wird und über die Maßnahmen für Steinkohlenbergbaugebiete, also nicht für abseits liegende Räume, sondern für **Ballungsgebiete ersten Ranges** mit ihrer stark ausgeprägten natürlichen Anziehungskraft, einige neuartige Förderungsinstrumente diskutiert werden, die voraussichtlich auch noch wirksamer sein werden als diejenigen, die notleidenden Strukturgebieten **ohne** solche natürliche Anziehungskraft zur Verfügung stehen. Einen der bisherigen Regionalpolitik entgegengerichteten Effekt erwarte ich außerdem von den sogenannten „flankierenden Maßnahmen“ zum Schutz der Kohle. Dieser Begriff bedeutet in der Praxis nichts anderes, als daß kostensteigernd die Preiskörbe für konkurrierende Energieträger weiter zugunsten der Kohle hochgezogen werden können bzw. daß gerade in den Gebieten, in denen wegen der Transportkosten die Kohle **noch** teurer sein muß als für die Industriebetriebe, die unmittelbar auf der Kohle sitzen, die Entfaltung also doppelt gehemmt wird.

Ich würde diese Probleme vielleicht nicht mit der gleichen Schärfe vortragen, wie ich es tue, wenn nun der Leberplan, den ich im übrigen als Diskussionsgrundlage durchaus schätze, nicht auf der **gleichen** Linie liegen würde und die revierfernen Gebiete nicht durch neue Auflagen bedrohen würde. Es geht nicht an, daß sich die Bundesbahn aus der

Fläche zurückzieht und eine Nebenbahn nach der anderen abbaut, aber durch eine gesetzlich begründete Bevorzugung der Bahn auch noch die Kräfte der Ballungszentren verstärkt, und daß endlich den entblößten Gebieten „in der Fläche“ — wie es im Jargon der Verkehrsplaner heißt — auch noch ein gebrochener Güterumschlag mit den gegenüber der Straße erheblich größeren Transportzeiten der Bahn zugemutet wird. Ich darf hier auf eine Beobachtung aus Mittelfranken verweisen, in der festgestellt wird, daß von einer Kleinstadt aus sogar mit Bahnanschluß Stückgut per Bahn ins Rheinland 5 bis 7 Tage und nach Hamburg 7 Tage unterwegs sei, während durch den Lkw-Verkehr beide Strecken in etwa 2 Tagen bewältigt würden. Ich glaube, schon diese Einzelbeobachtung vermag uns zu zeigen, daß hier für die bayerische Wirtschaft sehr viel auf dem Spiel steht, und zwar von der Seite der Transportzeiten und der Transportkosten, der wirtschaftlichen Erschließungsfunktion unseres Bundesfernstraßennetzes und von der Konkurrenzfähigkeit unserer Industriestandorte überhaupt.

Meine Damen und Herren, es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten der geplanten Regelungen gegeneinander abzuwählen, aber es kommt mir darauf an, auf die übereinstimmende Gesamtrendenz zu verweisen, daß nämlich nach den ersten Anzeichen einer begrenzten Krisensituation an Rhein und Ruhr, die schon in wenigen Jahren behoben sein kann, die bisherige gute Politik für die Erschließung der noch wenig entwickelten Gebiete, wenn nicht umgestoßen, so doch zum Teil aufgehoben wird. Die Staatsregierung sollte unsere volle Unterstützung haben, wenn sie sich nicht lediglich von politischen Rücksichten leiten läßt, sondern die wirtschaftlichen Grundlagen des Freistaates Bayern als die Grundlagen der staatlichen Leistung von morgen verteidigt und diese wirtschaftlichen Fragen der Regionalpolitik, der Energiepolitik und der Verkehrspolitik unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt.

Es könnte schon sehr bald ungünstige Folgen haben, wenn — wie es z. B. in Nürnberg beobachtet worden ist — durch den Wegzug bayerischer Betriebsstätten zu Rhein und Ruhr in größerem Umfang Arbeitskräfte freigesetzt werden, die vorerst nicht unterzubringen sind. Die Folgen würden sich dann nicht nur über ausbleibende Steuereinnahmen in der Staatskasse, sondern auch sozialpolitisch zeigen, so daß eine solche Entwicklung für Bayern doppelt schädlich wäre. Wir sollten unsere Staatsregierung ermutigen, alles zu tun, daß der wirtschaftliche Besitzstand Bayerns und die wirtschaftlichen Entwicklungschancen unseres Landes gewahrt werden. Die bayerische Wirtschaft wird es dem Senat und der Staatsregierung zu danken wissen.

Senator Braun bei Spitzengespräch

(239)

Der Vorsitzende unseres Landesverbandes, Herr Senator Braun, nahm am Montag, dem 9. Oktober 1967 an einer Aussprache im kleinen Kreis führender Politiker und maßgebender Repräsentanten der bayerischen Wirtschaft teil. Es waren u. a. Bundesfinanzminister Strauß, Bundesernährungsminister Höcherl, Bundesminister a.D. Stücklen, Staatsminister Heubl, der Vorsitzende des Landesverbandes der bayerischen Industrie Prof. Dr. Rodenstock anwesend. Es wurden hierbei aktuelle Fragen, die die bayerische und bundesdeutsche Wirtschaft betreffen, erörtert. Das nächste derartige Gespräch soll im November d. J. stattfinden. Unser Vorsitzender wäre dankbar, auch aus Großhandelskreisen Anregungen für derart wichtige Kontaktgespräche zu erhalten.

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift liegt ein Prospekt der Firma

STEINBACH, Druck und Papier

8 München 5

bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Verkehr

Schwierige Harmonisierung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr innerhalb der EWG

(240)

(gr) Die sechs EWG-Länder haben sich in ihren Beratungen über einheitliche Sozialvorschriften im Straßenverkehr noch nicht in allen Punkten einigen können. Sie sind sich mit der EWG-Kommission zwar einig, daß ein Mindestalter von 21 Jahren für Fahrer im Güterverkehr als Regel gelten soll. Die französischen, belgischen, luxemburgischen und niederländischen Vertreter sind jedoch der Ansicht, daß das Mindestalter für Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen auf 18 Jahre herabgesetzt werden könne. Die Bundesregierung und Italien halten jedoch generell an einem Mindestalter von 21 Jahren fest. Das Mindestalter für Beifahrer soll auf 18 Jahre festgesetzt werden; die EWG-Kommission hatte im Hinblick auf kleinere Verkehrsunternehmen 16 Jahre vorgeschlagen.

Nach italienischer Ansicht sollte für Lastwagenfahrer ein **Höchstalter** von 60 Jahren festgesetzt werden. Die meisten EWG-Länder halten es jedoch nicht für angezeigt, eine derartige Vorschrift in die EWG-Verordnung aufzunehmen.

Uneinigkeit herrscht noch darüber, ob die **Führerscheinvorschriften** harmonisiert werden sollen. Die EWG-Kommission hat vorgeschlagen, daß der Ministerrat vor 1970 die zur Erlangung eines Führerscheins zu erfüllenden Voraussetzungen festlegt.

Die EWG-Kommission ist bereit, den Vorschlag des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu übernehmen und eine **Doppelbesetzung** von zwei Fahrern bei einem Lastzug zu fordern, wenn die Fahrstrecke zwischen zwei aufeinanderfolgenden Tagesruhezeiten 450 km übersteigt; die Kommission hatte ursprünglich 300 km vorgeschlagen.

Als höchstzulässige **Tageslenkzeit** sollen nach belgischer, deutscher und niederländischer Auffassung 9 Stunden vorgeschrieben werden. Belgien, die Bundesrepublik und die Niederlande sind mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß einig, daß die Höchstgrenze der Lenkungszeit in einer Woche 54 Stunden und innerhalb zweier aufeinanderfolgender Wochen 96 Stunden betragen soll.

Das von der Kommission vorgeschlagene persönliche **Kontrollbuch** des Fahrpersonals soll Zeitangaben über die täglichen Ruhezeiten, die Arbeitsunterbrechungen, die Lenkungszeiten, die Wartezeiten etc. enthalten. Nach deutscher Ansicht sollte das persönliche Kontrollbuch nur ein vorübergehendes Kontrollinstrument sein. Künftig könnten mechanische Kontrollgeräte beweiskräftigere Daten liefern.

Telexverkehr mit Guatemala

(241)

(so) Am 1. Oktober wurde der Telexverkehr mit Guatemala aufgenommen und über Leitungen Frankfurt am Main—New York abgewickelt.

Die Verbindungen sind bei der Telexvermittlungsstelle Frankfurt am Main unter der Rufnummer 04082 anzumelden. Die Gebühr für eine Verbindung von 3 Minuten Dauer beträgt 48,— DM.

Außenhandel

Der Außenhandel im August und von Januar bis August 1967

(242)

(so) Der Wert der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland stellte sich nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes im August 1967 auf 5634 Mill. DM und lag damit um 159 Mill. DM oder 2,7% niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Die Ausfuhr erreichte im Berichtsmonat einen Wert von 6618 Mill. DM und übertraf die Ausfuhr des Monats August 1966 um 469 Mill. DM oder 7,6%.

Im Vergleich zum Juli 1967 ist die Einfuhr fast unverändert geblieben, während sich die Ausfuhr um 288 Mill. DM oder 4,2% verminderter.

Die Außenhandelsbilanz schloß im August 1967 mit einem Aktivsaldo von 984 Mill. DM ab. Demgegenüber belief sich der Ausfuhrüberschuß im August 1966 auf 356 Mill. DM und im Juli 1967 auf 1300 Mill. DM.

In den ersten acht Monaten 1967 wurden von der Bundesrepublik Deutschland Waren im Werte von 45,1 Mrd. DM importiert und für 56,2 Mrd. DM exportiert. Die Einfuhren waren damit in den ersten acht Monaten um 6,1% niedriger und die Ausfuhren um 9,0% höher als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Außenhandelsbilanz ergab in den ersten acht Monaten 1967 zusammen einen Aktivsaldo von 11055 Mill. DM gegenüber 3498 Mill. DM in der gleichen Vorjahreszeit.

Da die Durchschnittswerte (Preise) der Einfuhr in der Zeit Januar/August 1967 um rund 2% niedriger lagen als im Vorjahr, hat das Einfuhrvolumen auf Basis 1962 in geringerem Maße abgenommen als die tatsächlichen Werte, nämlich um etwa 4%. Das Volumen der Ausfuhr hat sich bei leicht rückläufigen Durchschnittswerten (Preisen) um rund 10% erhöht.

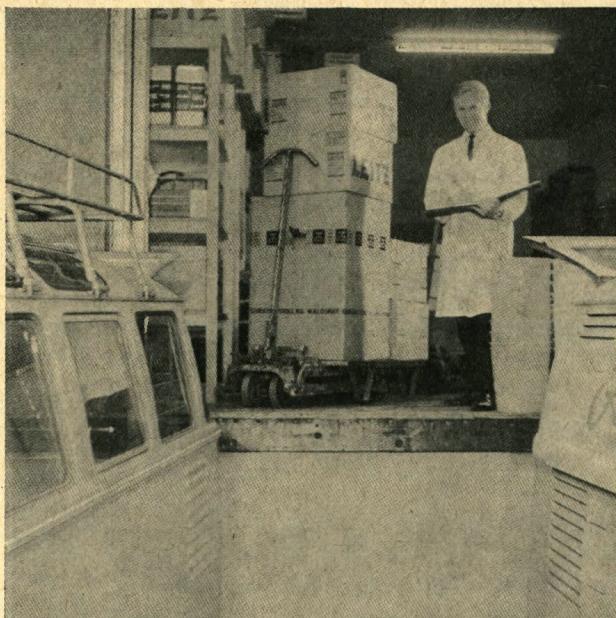
Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Viele unserer Mitgliedsfirmen haben bereits den neuen Prospekt „Kaufmann im Groß- und Außenhandel“ bei uns bestellt. Wir machen deshalb alle Firmen nochmals darauf aufmerksam, diese Möglichkeit der Nachwuchswerbung zu nutzen.

Verteilen Sie die Prospekte mit Ihrem Firmeneindruck an die in Ihrer Umgebung liegenden Schulen. Geben Sie die Prospekte in die Hände Ihrer Mitarbeiter, die in ihrem Bekanntenkreis für Ihren Betrieb neue Lehrlinge werben können.

Bestellungen können aufgegeben werden bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes des Bayer. Groß- und Außenhandels, 8000 München 2, Ottostraße 7/IV.

Der Preis beträgt pro Stück bei einer Abnahme von mindestens 10 Stück DM —,35, bei einer Abnahme von 50 Stück pro Stück DM —,30; 100 Stück kosten DM 25,—.



50 Jahre Hermes

(244)

(so) In diesen Tagen kann die älteste Kreditversicherung Deutschlands, die Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg/Berlin, auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Die Entwicklung der Gesellschaft und die Verbreitung der Kreditversicherung in unserem Lande sind auf das engste miteinander verknüpft. Einen überzeugenden Beweis für den Wert der Kreditversicherung dürfte die Hermes AG namentlich während der Weltwirtschaftskrise erbracht haben, als die umfangreichen Ersatzleistungen dieser Gesellschaft manches Unternehmen vor dem Zusammenbruch bewahrten. Große Bedeutung hat auch die Tätigkeit der Hermes als Mandatar des Bundes für die Ausfuhrgarantien und -bürgschaften, die sie gemeinsam mit der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG Treuarbeit bearbeitet. Diese Garantien bieten den Exporteuren Schutz gegen politische und wirtschaftliche Risiken bei der Abwicklung von Ausfuhrgeschäften.

Gemeinsamer Markt

EWG und Großhandel

(245)

(so) Trotz der in den letzten Jahren aufgetretenen Schwierigkeiten in der EWG und der wesentlich langsamer gewordenen Harmonisierungsbewegung auf den verschiedensten Gebieten, ist es für den Großhandel doch sehr wichtig, daß das erste Ziel, die Zollunion der 6 EWG-Staaten, am 1. 7. 1968 erreicht wird.

Von diesem Zeitpunkt ab tritt auch der gemeinsame Außentarif in Kraft und es ist daher wichtig für jeden Groß- und Außenhandelsunternehmer, sich über die dann eintretende Entwicklung der Zollsätze gegenüber den Drittländern rechtzeitig zu unterrichten, zumal die Errechnung dieser Zollsätze durch die gleichzeitig einsetzende Wirkung der Beschlüsse der Kennedy-Runde etwas kompliziert geworden ist. Die vorläufigen Zollsätze des EWG-Tarifs ab 1. 7. 1968 sind im ersten Septemberheft 1967 des Deutschen Handelsarchivs — Verlag Bundesanzeiger, Köln, Breitestraße — veröffentlicht. Nähere Auskünfte erteilt auch unsere Abteilung Außenhandel in Nürnberg.

Wesentliche Bedeutung kommt nach dem Wegfall der Binnenzölle (ab 1. 7. 1968) der Beseitigung der sogenannten nichttarifären bzw. administrativen Hemmnisse in den einzelnen Ländern zu, die nach wie vor die Freizügigkeit des Warenverkehrs zwischen den 6 EWG-Ländern erheblich zu behindern geeignet sind. Hierunter fallen auch gewisse Erschwerungen, die trotz der sogenannten Niederlassungsfreiheit bestehen, so daß es entscheidend darauf ankommt, diese Niederlassungsfreiheit nicht nur de jure, sondern de facto durchzusetzen.

Von Seiten der Außenhandelsabteilung unseres Bundesverbandes in Bonn ist wiederholt auf die bestehenden nichttarifären und administrativen Hemmnisse in den einzelnen Ländern hingewiesen worden.

Es soll nunmehr eine Fall-Sammlung für sogenannte nichttarifäre Hemmnisse, die den EWG-Binnenhandel nach wie vor behindern, durchgeführt werden, um das zusammenzustellende Material den zuständigen Ressorts unterbreiten zu können und ihnen Beispiele an Hand zu geben, um auf die Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse hinzuwirken. Zum Teil bestehen nach den letzten Berichten aus Bonn administrative Hindernisse sogar auf örtlicher oder gemeindlicher Ebene in einzelnen EWG-Ländern, die daher deutlich aufgezeigt werden müssen, um ihre Beseitigung erreichen zu können. Zur Beteiligung an der sogenannten Fall-Sammlung sind alle Unternehmer aufgefordert, die mit den anderen EWG-Ländern Handel treiben.

Wenn am 1. 7. 1968 die Zölle wegfallen, wird sich die finanzielle Belastung für die Wareneinfuhr der EWG-Länder untereinander praktisch nur noch auf Steuern erstrecken. Dies trifft naturgemäß auch auf die Bundesrepublik zu,

Diplom-Volkswirt

28, verheiratet, mit umfangreicher Erfahrung in Organisation des Großhandels, mit best. Zeugn., sucht Stelle in Geschäftsführung, Organisation oder Personalwesen zum 1. 1. 1968.

Angebote unter 500 an Buchdruckerei Bierl, 8 München 13, Riesenfeldstraße 56.

deren Einfuhrumsatzsteuer bekanntlich ab 1. 7. 1968 5 1/2 % bzw. 11 % beträgt. Die Einfuhrumsatzsteuer wird zwar durch den Vorsteuerabzug im Rahmen der gewerblichen Einfuhr wieder völlig ausgeglichen, jedoch belastet die Mehrwertsteuer in voller Höhe die eingeführte Ware beim Weiterverkauf im Inland.

Es wird nun hinsichtlich der Preisentwicklung für eingeführte Waren entscheidend darauf ankommen, wie hoch bisher die Umsatzausgleichsteuer für eine importierte Ware war und welche Differenz sich ihr gegenüber durch die Mehrwertsteuer in Zukunft ergeben wird. Im allgemeinen ist leider zu befürchten, daß die Belastung durch die Mehrwertsteuer zu kleinen Preiserhöhungen für viele Importwaren führen wird.

Hinsichtlich der Handelspolitik hat nach einem uns vorliegenden Bericht der EWG-Ministerrat in seiner Sitzung vom 17. 10. 1967 sich mit der Harmonisierung der Handelspolitik befaßt, die jedoch wegen des Widerstandes der Franzosen zunächst auf die lange Bank geschoben werden mußte.

Dagegen will man endlich eine gemeinsame Liste der in allen EWG-Ländern liberalisierten Waren aufstellen und dabei eine Ausweitung dieser Liberalisierungsliste auf die Liste desjenigen Landes vornehmen, welches seine Waren-einfuhr bereits am weitgehendsten liberalisiert hat.

Daneben sollen in einer weiteren Liste diejenigen neutralen Waren erfaßt werden, die in der Mehrzahl der EWG-Länder noch kontingentiert sind.

Gegenüber den Ostblockländern ist nach dem derzeitigen Stand leider noch nicht abzusehen, wann eine gemeinsame Handelspolitik möglich ist, vor allen Dingen deshalb, weil Frankreich und Italien zur Zeit noch eigene Wege gehen.

Auf dem Gebiet der Steuern ist leider selbst bei der Umsatzsteuer noch nicht abzusehen, bis wann eine völlige Harmonisierung zu erwarten ist. Fest steht jedoch, daß die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, bis zum 1. 1. 1970 ein einheitliches Mehrwertsteuersystem einzuführen. Auf einer Ministerratstagung am 3. Februar ds. Jrs. ist in Brüssel beschlossen worden, daß die Kommission dem Rat vor Ablauf des Jahres 1968 Vorschläge unterbreitet, in welcher Weise und binnen welcher Frist die Harmonisierung durchzuführen ist. Der Rat soll vor Ablauf der Übergangszeit, d. h. also bis Ende des Jahres 1969 darüber beraten und womöglich entscheiden.

Bei den auch nach Einführung eines Mehrwertsteuersystems in sämtlichen EWG-Ländern noch bestehenden erheblichen Unterschieden in der Höhe der Mehrwertsteuersätze wird sicher damit gerechnet werden müssen, daß es auch nach 1970 noch einige Jahre dauern wird, bis eine völlige Harmonisierung auf dem Umsatzsteuergebiet erfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß trotz dieser bedauerlichen Verlangsamung der Entwicklung zu einer vollkommenen Wirtschaftsgemeinschaft der 6 EWG-Staaten doch in den abgelaufenen nahezu 10 Jahren erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Dies dürfte am eindeutigsten die Tatsache beweisen, daß sich der Handel der EWG-Staaten untereinander im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen außerordentlich stark entwickelt hat und daß auch das gesamte Außenhandelsvolumen der 6 EWG-Länder das Handelsvolumen der bisher größten Handelsnation, nämlich der USA übertrifft. Man sollte daher auch bei der Betrachtung der nach wie vor bestehenden Handelshemmnisse und

Schwierigkeiten nicht übersehen, daß eine Jahrzehnte- und sogar Jahrhundertelange nationale Entwicklung in den 6 EWG-Staaten nicht innerhalb weniger Jahre vollständig überwunden und beseitigt werden kann, sondern daß hierzu, wie es sich gerade in den letzten Jahren deutlich gezeigt hat, voraussichtlich ebenfalls einige Jahrzehnte notwendig sein werden.

Der Großhandel sollte sich auf diese Sachlage einstellen und versuchen, aus der derzeitigen Situation das Beste zu machen. Vor allen Dingen sollte er die Kooperationsbestrebungen keinesfalls den Großkonzernen des Einzelhandels und der Industrie überlassen, sondern auch seinerseits sich aktiv um eine Kooperation mit den in den anderen EWG-Staaten ansässigen Großhandelsunternehmungen bemühen. Entsprechende Hilfestellung hierfür können die bereits bestehenden europäischen Föderationen des Großhandels leisten, die wiederum im Centre International du Commerce de Gros bereits auf höchster Ebene zusammengeschlossen sind.

Personalien

WIR GRATULIEREN

Josef Schick, München — 60 Jahre



Unser Vorstandsmitglied, Herr Josef Schick, München 8, Mühldorfstraße 8, vollendete am 2. November sein 60. Lebensjahr. Herr Schick ist Besitzer der bekannten Schuhgroßhandlung gleichen Namens. In Fachkreisen hat er sich durch seine Umsicht und seinen kaufmännischen Weitblick einen guten Namen geschaffen. Alle Kollegen des Fachzweigs Schuhe unseres Landesverbandes schätzen seine klare und offene Sprache über fachliche sowie allgemeine unseren Berufsstand betreffende Probleme. Das Herrn Schick entgegengebrachte Vertrauen seiner Kollegen zeigte sich bei seiner Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachzweigs im Jahre 1955 und im Jahre 1961 zum Vorsitzenden. Durch die Innehaltung dieser Ämter hat Herr Schick Sitz und gewichtige Stimme in der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Schuhgroßhändler. Allen Verbandsangelegenheiten zeigt sich Herr Schick stets besonders aufgeschlossen, er ist Mitglied einer Erfahrungsaustauschgruppe und oft Ratgeber in allgemeinen wichtigen Fragen. Dies war auch der Anlaß, daß er im Jahr 1963 in den Vorstand unseres Landesverbandes gewählt wurde, welches weitere verantwortungsvolle Amt er seitdem mit Umsicht ausübt.

Wer Herrn Schick kennt, weiß seine aufrechte, humorvolle altbayerische Lebensart zu schätzen. Er ist gleichermaßen beliebt bei Kunden und Lieferanten.

Wir wünschen Herrn Schick persönlich alles Gute zu seinem Geburtstag sowie seiner Firma eine weitere günstige Entwicklung.

Otto Taffel, München — 60 Jahre



Unser Vorstandsmitglied, Herr Otto Taffel, Inhaber der bekannten Münchner Fachgroßhandlung für Papier, Bürobedarf und Schreibwaren Kanzenel und Beisenherz in der Landwehrstraße 36, feiert am 13. November seinen 60. Geburtstag.

Beinahe 40 Jahre ist Herr Taffel in dieser alteingesessenen Firma tätig. Durch seine außerordentliche Tüchtigkeit als Kaufmann und seine große Einsatzfreudigkeit wurde er schon nach einigen Jahren nach seinem Eintritt Mitinhaber der Firma, dessen alleiniger Inhaber er seit 1937 ist.

Während des Krieges wurde sein Betrieb mehrmals völlig zerstört. Doch mit Energie und Tatkräft machte sich Herr Taffel an den Wiederaufbau, und das Unternehmen genießt heute überall hohes Ansehen. Das nach modernsten Gesichtspunkten erbaute Geschäftshaus ist jedoch im Laufe der letzten 15 Jahre trotz des ständigen Bemühens nach sinnvoller Rationalisierung bereits wieder zu klein geworden.

Initiative, unternehmerischer Pioniergeist und ausgezeichnete Fachkenntnisse sind die Eigenschaften, mit denen Herr Taffel es vermochte, die Firma zu ihrer heutigen Größe zu bringen.

Trotz seiner starken Inanspruchnahme im eigenen Betrieb übt Herr Taffel zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten aus. Herr Taffel ist sehr aktives Mitglied unseres Berufsförderungsausschusses, unseres Ausschusses für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie unseres Beitragsausschusses. Schließlich wurde er in der diesjährigen Mitgliederversammlung auch in den Vorstand des Landesverbandes gewählt. Weiter ist Herr Taffel seit Jahren ein sehr sachverständiger Vertreter des Großhandels im Bürgerschaftsausschuß unserer bekanntlich gemeinsam mit dem Einzelhandel errichteten Kreditgarantiegemeinschaft. Die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses liegt Herrn Taffel besonders am Herzen, seit Jahrzehnten ist er Vorsitzender des Lehrlingsprüfungsausschusses der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Seit Jahren ist Herr Taffel außerdem Handelsrichter beim Landgericht München I. Bei Gründung des Europakontors des Papier-, Schreibwaren- und Bürobedarf-Großhandels wurde Herr Taffel in den Aufsichtsrat gewählt, dessen Vorsitz er bis zum heutigen Tage inne hat. Seinem unermüdlichen Einsatz ist zum großen Teil die blühende Entwicklung dieser bekannten Organisation zu verdanken.

Herr Taffel ist überall ein geschätzter Geschäftsmann, seinen Mitarbeitern, für die er stets ein offenes Herz zeigt, ist er Vorbild.

Auch wir möchten Herrn Taffel sehr herzlich zu seinem großen Ehrentag gratulieren und ihm noch viele Jahre frohen Schaffens bei bester Gesundheit wünschen.

Alois Futterknecht — 80 Jahre

Herr Alois Futterknecht, Begründer der Kaffee-Groß-Rösterei gleichen Namens, Nürnberg, Bärenschanzstraße 8, feierte am 17. 9. 1967 seinen 80. Geburtstag.

Der gebürtige Schwabe kam nach der Jahrhundertwende nach München in die Lehre bei einer Lebensmittelfirma mit Kaffee-Rösterei.

Nach dem ersten Weltkrieg machte sich der Jubilar mit einer eigenen Kaffee-Groß-Rösterei selbstständig. Als Speziallieferant der Gastronomie in Nordbayern machte er sich einen guten Namen. Auch in den beiden Importzentren Hamburg und Bremen waren sein fachliches Wissen und sein Können hochgeschätzt. Der zweite Weltkrieg zerstörte sein Unternehmen fast vollständig, sein einziger Sohn fiel in Rußland. Trotzdem baute er die Firma tatkräftig wieder auf und brachte sie bald zur früheren Geltung. Bis zu seinem 70. Geburtstag führte er den Betrieb selbst weiter, danach übergab er ihn an seinen Mitarbeiter Heinrich Scheidacker, der das Unternehmen im Sinne des Gründers erfolgreich weiterführt.

Wir gratulieren auch an dieser Stelle Herrn Futterknecht herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Eugen Bunzl — 70 Jahre

Der langjährige frühere Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB) und des Vereins der Bayerischen Metallindustrie (VBM), Dipl.-Ing. Eugen Bunzl, München-Solln, Kirchhochweg 1, vollendete am 21. Oktober 1967 das siebzigste Lebensjahr. Um die bayerische Sozialpolitik der Nachkriegszeit hat sich der Jubilar, dem hervorragendes Verhandlungsgeschick eigen war, besondere Verdienste erworben. Hohe Wertschätzung wird dem profilierten Mann von Freunden und Mitarbeitern auch im verdienten Ruhestand, besonders an seinem siebzigsten Geburtstag, entgegengebracht.

Der Landesverband des Bayer. Groß- und Außenhandels entbietet dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstag.

Luitpold Lottes, Nürnberg — 70 Jahre

Am 22.10.1967 feierte unser Mitglied, Herr Luitpold Lottes, Inhaber der gleichnamigen Elektro-, Radio- und Motoren-großhandlung in Nürnberg, Parkstraße 30, seinen 70. Geburtstag.

Wir gratulieren dem noch heute rastlos tätigen Jubilar auch an dieser Stelle herzlich und wünschen ihm weiterhin Gesundheit und geschäftlichen Erfolg.

Wilbert Keller, München — 65 Jahre

Der Gründer und Komplementär unserer Mitgliedsfirma Wilbert Keller KG, Spezialtextilgroßhandlung für Krankenhausbedarf und Hersteller von Schwesternkleidung in München, Lessingstraße 12, Herr Wilbert Keller, konnte am 29. Oktober seinen 65. Geburtstag feiern.

Seiner unermüdlichen Tätigkeit, seinem gediegenen Fachwissen und seinem besonderen Einsatz ist es zu danken, daß sich sein Unternehmen zu einem bedeutenden und angesehenen Fachgroßhandel entwickeln konnte, der weit über den engeren Bereich großes Ansehen genießt.

Der geborene Kölner fand nach Abitur, Banklehre und Tätigkeit in der Industrie schon bald den Weg zum Großhandel zunächst in Frankfurt und später in Berlin. 1936 gründete er sein eigenes Unternehmen in Köln und eröffnete bereits im folgenden Jahr eine Zweigniederlassung in München.

Nach Rückkehr aus dem Krieg fand er das Stammhaus in Köln total zerstört vor, und er wählte das Münchner Haus zum Hauptsitz. Bereits im Herbst 1945 konnte dort die Tätigkeit wieder aufgenommen und gerade in den so schweren Nachkriegsjahren dadurch die Versorgung der Krankenhäuser sichergestellt werden.

Unserem Landesverband war der Jubilar von je her eng verbunden. Stets stand er ihm und seinem Fachzweig Textil, wenn der Ruf an ihn erging, beratend zur Seite. Seit vielen Jahren vertritt er zusammen mit dem Vorsitzenden des Fachzweigs, Herrn Dr. Kuttner, die große Textilgroßhandelsfamilie im Arbeitgeber- und Tarifausschuß des Landesverbandes, wo sein ausgeglichenes Urteil stets sehr geschätzt ist. Weiter ist er auch als Handelsrichter beim Landgericht München I tätig und wirkt im Deutschen Normenausschuß und im Deutschen Krankenhaustag mit.

Auch an dieser Stelle nochmals unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubelfeste.

Adam Baumüller, Marktredwitz — 60 Jahre

Am 7. September 1967 vollendete Herr Adam Baumüller, Marktredwitz, Poststraße 4—6, sein 60. Lebensjahr.

Der Jubilar feierte bereits in diesem Jahr als geschäftsführender Gesellschafter der Firma Adam Baumüller Gmb' in Marktredwitz das 40-jährige Bestehen seiner Betriebe, die sich mit der Herstellung von Elektromotoren, Getriebemotoren, Förderbandantrieben, Zahnrädern, sowie Zieh-, Preß-, Stanz- und Spritzwerkzeugen befassen.

Er ist ferner auch Inhaber der selbständigen Elektro-, Rundfunk- und Fernsehgeräte-Großhandlung in Marktredwitz, die zu unseren bedeutendsten Mitgliedern im oberfränkischen Raum zählt.

Wir gratulieren Herrn Baumüller herzlich und wünschen ihm weiter Gesundheit und geschäftlichen Erfolg.

Rudolf Eschenbach — 60 Jahre

Am 6. Oktober dieses Jahres konnte Herr Rudolf Eschenbach, Inhaber der Firmen Josef Eschenbach KG und C. Proebster jr. Nachf., in Nürnberg, Hegelstr. 18—20, seinen 60. Geburtstag im Familienkreise begehen.

Bereits 1923 trat der Jubilar in das väterliche Unternehmen ein und genoß eine gründliche Ausbildung im Innendienst und auch während seiner langjährigen Reisetätigkeit im Ausland. Rudolf Eschenbach übernahm im Jahre 1938 die Leitung der Firma aus den Händen seines erkrankten Vaters.

Dem ursprünglichen Großhandelshaus gliederte Rudolf Eschenbach 1942 die Reißzeugfabrik C. Proebster jr. Nachf. an, mit der schon damals eine jahrzehntelange Geschäftsvorbindung bestand. Durch die Übernahme dieses Fabrikationsbetriebes war die Voraussetzung geschaffen, neben Reißzeugen den größten Teil des ENURO-OPTIK-Programmes selbst herzustellen.

Während der letzten 20 Jahre folgten die Phasen des Wiederaufbaues beider im Krieg zerstörten Firmen und die Ausweitung der Kapazitäten auf die gestiegenen Bedürfnisse der heutigen Märkte. Seine besondere Aufgabe sieht Rudolf Eschenbach nunmehr in der inneren Konsolidierung seiner Betriebe mit insgesamt 250 Beschäftigten durch Einsatz rationeller Techniken in Fertigung und Vertrieb.

Heute nehmen Erzeugnisse der Marken ENURO-OPTIK und ESCHENBACH-OPTIK sowie PROEBSTER-Reißzeuge in den einschlägigen Fachgeschäften in der ganzen Welt einen hervorragenden Platz ein.

Wir gratulieren auch an dieser Stelle herzlich und wünschen Herrn Eschenbach weiterhin Gesundheit und geschäftlichen Erfolg.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

so = Dr. Schobert

sr = Dipl. Kfm. Sauter

Der Bayerische GROSS- UND AUSSENHANDEL

Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV

München, 5. Dezember 1967

HEFT 12 · 22. JAHRGANG

B 1579 E

Arbeitgeberfragen

Kammermitbestimmung — Bundesregierung hat dafür keine Zeit	2
Kaufmännisches Bestätigungsschreiben	2

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Verwirkung des Urlaubsanspruchs	2
Soziale Auswahl bei Kündigungen wegen betrieblicher Erfordernisse .	2
Verkaufsfahrer als Angestellter	2

Allg. Rechtsfragen

Entschädigungsansprüche eines Gewerbebetriebes bei Geschäftseinbuße infolge Ableitung des Verkehrs durch neue Straßenführung . .	3
--	---

Steuerfragen

Mehrwertsteuer — Altvorratsentlastung	3
---	---

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Wird die Großhandelsstruktur anders?	5
--	---

Verbandsnachrichten

Herbstvorstandssitzung in Nürnberg	7
--	---

Verkehr

Die Postleitzahlen des Auslandes	7
Postpakete nach der Schweiz	7
Leberplan	7
Telexverkehr mit der VAR-Ägypten	9

Kreditwesen

Refinanzierungsprogramm 1967	9
--	---

Versicherungsfragen

Krankenversicherungsreform vorerst nicht zu erwarten	10
Leistungsfreiheit des Versicherten infolge Gefahrerhöhung durch den Versicherungsnehmer	10

Außenhandel

Der Außenhandel im September und von Januar bis September 1967 .	10
Unsere Handelsbeziehungen mit dem Iran	10

Verschiedenes

Fachausstellungen in den U.S. Handelszentren	11
--	----

Personalien

	11
--	----

Buchbesprechungen

	12
--	----

Beilagen

Der bayerische Großhandelslehrling, Nr. 12/67 Prospekt der Firma F. Soennecken	
---	--

Arbeitgeberfragen

Kammermitbestimmung

Bundesregierung hat dafür keine Zeit (246)

(gr) Der Bundeswirtschaftsminister hat jetzt auf eine kleine Anfrage aus der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion, in der nach einer Neuordnung des Rechts der Industrie- und Handelskammern gefragt wurde, geantwortet:

„Die neue Bundesregierung hat sich mit einer Neuregelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern sowie mit den sich aus einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer in diesen Kammern ergebenden Fragen einschließlich einer etwaigen Errichtung von Arbeitnehmerkammern oder von paritätisch besetzten Wirtschaftskammern noch nicht befaßt. Sie kann sich daher nicht dazu äußern und hält es angesichts der sich hier stellenden vordringlichen Aufgaben und der Arbeitslast des Parlaments nicht für angebracht, diesen Fragenkreis zu behandeln.“

Weiter wird betont, es entspreche einer demokratischen, modernen Regierungspraxis, daß die Organisationen unseres wirtschaftlichen wie unseres sozialen Lebens, zu den von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen Stellung nehmen, auch wenn ihre Meinung von der Bundesregierung erheblich abweicht.

Einen Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hat die CDU/CSU-Fraktion soeben im Bundesstag eingebracht. Die mit der SPD-Fraktion hierüber in den letzten Wochen geführten Gespräche hatten damit geendet, daß die SPD diesen auch vom DGB abgelehnten Antrag nicht unterstützt. Die CDU/CSU will mit ihrer Vorlage, durch die über 30 Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes geändert werden sollen, vor allem die Betätigungs möglichkeiten der Minderheiten bzw. Meinungsgruppen ausbauen. Die Änderungen sollen für die gegenwärtig laufende Wahlzeit der Betriebsräte noch keine Geltung erhalten.

Kaufmännisches Bestätigungsschreiben (247)

(gr) Die widerspruchlose Hinnahme eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens gilt nur dann als Einverständnis des Empfängers, wenn das Bestätigungsschreiben im unmittelbaren Anschluß an die bestätigte Vertragsverhandlung abgesandt wird, so daß der Empfänger mit dessen Eintreffen rechnen muß.

Hat in einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben der Bestätigende einen wesentlichen Teil der Verhandlungen bewußt falsch bestätigt, so daß der Empfänger nach Treu und Glauben insoweit nicht zum Widerspruch verpflichtet ist, so gilt ein Schweigen des Empfängers auch für den Teil des Bestätigungsschreibens nicht als Zustimmung, in dem ein weiterer, an Bedeutung zurücktretender Teil der Verhandlungen zutreffend bestätigt wird (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 3. 7. 1967 — VIII ZR 82/65).

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Verwirkung des Urlaubsanspruchs (248)

(gr) Die für die betriebliche Praxis äußerst bedeutsame Bestimmung des § 7 Abs. 4 des Bundesurlaubsgesetzes enthält bekanntlich die Verwirkung des Urlaubsabgeltungsanspruches eines fristlos entlassenen oder vertragsbrüchigen Arbeitnehmers für den Fall, daß die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines groben Treuebruch-Tatbestandes von Seiten des Arbeitnehmers stattgefunden hat. Das Landesarbeitsge richt Bayern, Sitz Nürnberg, hat in diesem Zusammenhang in einem Urteil vom 13. 7. 1966 — 6 Sa 83/66 N — (Amtsblatt des Bayer. Arbeitsministeriums 1967, Teil C. S. 22) festgestellt, daß

richt Bayern, Sitz Nürnberg, hat in diesem Zusammenhang in einem Urteil vom 13. 7. 1966 — 6 Sa 83/66 N — (Amtsblatt des Bayer. Arbeitsministeriums 1967, Teil C. S. 22) festgestellt, daß

1. der Anwendung des § 7 Abs. 4 des Bundesurlaubsgesetzes nicht entgegensteht, daß sich eine Partei nicht hierauf be rufen hat.
2. Diese Bestimmung enthält einen **Unterfall der unzulässigen Rechtsausübung**, wobei aber nicht notwendigerweise die Geltendmachung des Urlaubsabgeltungsanspruches rechtsmißbräuchlich sein müßte.
3. Die Folgen einer unzulässigen Rechtsausübung treten schlechthin dann ein, wenn deren **Voraussetzungen erfüllt** sind.
4. Es bedarf also **keiner gesonderten Willenserklärung** einer Partei, um diese Rechtsfolgen auszulösen.
5. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 des Bundesurlaubsgesetzes sind also **von Amts wegen** zu beachten.

Soziale Auswahl bei Kündigungen wegen betrieblicher Erfordernisse (249)

(gr) Die wirtschaftliche Entwicklung in letzter Zeit bringt es leider mit sich, daß die Bestimmungen des Kündigungsschutz gesetzes über die vom Arbeitgeber vorzunehmende soziale Auswahl bei der Durchführung von betriebsbedingten Kündigungen wieder eine gewisse Aktualität erhalten. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatte sich im Urteil vom 12. 5. 1967 — 4 Sa 166/67 — mit der Kündigung eines Kranführers zu befas sen, der nach Erhalt seines Kündigungsschreibens wegen einer Kündigungsschutzklage erklärte, es hätten statt seiner ein Maurer bzw. ein Hilfsarbeiter entlassen werden müssen, die beide eine geringere Betriebszugehörigkeit aufzuweisen hatten. Die Kammer ist dieser Argumentation nicht gefolgt, sondern erklärte in den Gründen des Urteils:

1. Die beiden genannten Arbeitnehmer kommen für die soziale Auswahl nicht in Betracht, weil nur vergleichbare Arbeitnehmer, die mit dem gekündigten ausgetauscht werden können, zu berücksichtigen sind.
2. Die beiden genannten Arbeitnehmer waren jedoch mit dem Kläger nicht vergleichbar und nicht austauschbar, weil es sich um einen gelernten Maurer und um einen Hilfsarbeiter handelte, der Kläger dagegen Kranführer war.
3. Ein Austausch mit dem Maurer konnte die Beklagte nicht in Erwägung ziehen, da der Kläger mit einem gelernten Maurer nicht vergleichbar und nicht austauschbar war, insbesondere schon aufgrund der umfassenden Fachausbildung des Maurers.
4. Auch ein Austausch mit dem Hilfsarbeiter kam nicht in Betracht. Die Beklagte brauchte einen Hilfsarbeiter gar nicht in die soziale Auswahl einzubeziehen, weil dessen Tätigkeit mit der eines Kranführers nicht vergleichbar ist und insbesondere wesentlich schlechter bezahlt wird.
5. § 1 Abs. 3 des Kündigungsschutzgesetzes verlangt vom Arbeitgeber nicht, von sich aus dem zu kündigenden Arbeitnehmer eine geringere und schlechter bezahlte Arbeit anzubieten.“

Verkaufsfahrer als Angestellter (250)

(gr) Unter einem sog. Verkaufsfahrer versteht man einen als Kraftfahrer beschäftigten Arbeitnehmer, dem jedoch außer seiner reinen Fahrtätigkeit auch noch der Verkauf der gelieferten Waren an die Kundschaft unter Entgegennahme des Kaufpreises obliegt. Erschöpft sich seine Tätigkeit hierin, so muß ein solcher Arbeitnehmer als gewerblicher Arbeiter angesehen werden. Anders verhält es sich insbesondere dann, wenn dieser Verkaufsfahrer auch noch in der Weise eingesetzt wird, daß er neue Kunden für die Erzeugnisse der Firma gewinnen soll oder für neue Erzeugnisse des Betriebes bei der bisherigen Kundschaft wirbt. Dann muß er nämlich als Angestellter be

trachtet werden, wie ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Bayern, Sitz München, vom 28. 10. 1965 — 3 Sa 699/65 — (Amtsblatt des Bayer. Arbeitsministeriums 1967, Teil C, S. 21) besagt:

1. Ein Arbeitnehmer, der als Verkaufsfahrer verpflichtet ist, Flaschenbiere und Limonaden bei Gastwirten, Einzelhandelsgeschäften, Kantinen und Haushaltungen **anzubieten und zu verkaufen und der auch zum Inkasso berechtigt ist**, muß als Handlungsgehilfe bezeichnet werden.
2. Seine Tätigkeit erschöpft sich nämlich nicht nur in dem Ausfahren der Getränke an die Kunden des Lieferanten.
3. Er hat nämlich darüber hinaus auch noch eine **werbende Tätigkeit**, die ihrer Art nach **besonders schwierig und wichtig** ist.
4. Er erhält in der Regel nicht nur ein monatlich festes Gehalt, sondern auch eine **entsprechende Provision**, d. h. er ist am Wert der Geschäfte, die durch seine werbende Tätigkeit zustandekommen, **beteiligt**.

Allg. Rechtsfragen

Entschädigungsansprüche eines Gewerbebetriebes bei Geschäftseinbuße infolge Ableitung des Verkehrs durch neue Straßenführung

(251)

(gr) Eine Enteignung liegt nicht vor, wenn der Gewerbebetrieb eines Anliegers einer Bundesstraße davon nachteilig betroffen wird, daß durch Anlegung einer neuen Straße der Verkehr von der an dem Betriebsgrundstück vorbeiführenden Straße abgezogen wird. Der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29. 5. 1967 — 3 ZR 143/66 — wurden Entschädigungsansprüche in diesem Zusammenhang abgelehnt.

Steuerfragen

Mehrwertsteuer — Altvorratsentlastung

(252)

(sr) Beim Übergang auf die am 1. 1. 1968 in Kraft tretende Mehrwertsteuer ist die Altvorratsentlastung eines der schwierigsten und arbeitsaufwendigsten Probleme. Wir halten es deshalb für notwendig, die gesamte Materie noch einmal stichwortartig zusammenzufassen, nachdem das Änderungsgesetz zum Mehrwertsteuergesetz und der inzwischen vom Bundesfinanzministerium ergangene Einführungserlaß einigermaßen Klarheit schaffen.

Die **gesetzlichen Grundlagen** sind der § 28 des MWSt-Gesetzes vom 29. 5. 1967, Art. 1 Ziff. 9—12 des Mehrwertsteuer-Änderungsgesetzes vom 18. 10. 1967 und der Erlass des Bundesfinanzministers zu § 28 vom 3. 11. 1967, der allerdings nicht den Rang eines Gesetzes hat und nur die Finanzverwaltung bindet.

Bei der Errechnung des Abzugbetrages haben Sie nun mehr folgende **Wahlmöglichkeiten**:

1. Berechnung des Absatzbetrages unter Anwendung der Ausfuhrvergütungssätze und unter Nachweis der Zolltarifnummern. Beachten Sie hierbei, daß das MWSt-Änd.-Gesetz alle 0,5%-Vergütungssätze durch 1% ersetzt, desgleichen alle 5%-Vergütungssätze durch 4%!
2. Berechnung des Abzugbetrages unter Anwendung von Pauschalsätzen: Hierbei gilt für alle dem Steuersatz von 10% unterliegenden Gegenstände der Pauschalsatz von 2,5%, für alle dem Steuersatz von 5% unterliegenden Gegenstände der Pauschalsatz von 1,5% und für alle Gegenstände der Anlage 2 des MWSt-Gesetzes der Pauschalsatz von 1%.
3. Die Errechnung des Abzugbetrages unter Anwendung des Pauschalsatzes von 1% für das gesamte Vorratsvermögen, wobei auf jeglichen Nachweis verzichtet wird.
4. Kombination der Methoden 1 und 3.

Die Anwendung der Ausfuhrvergütungssätze dürfte der „Normalfall“ sein. Der überwiegende Teil des Großhandels wird diese Methode der Entlastung bevorzugen, da sie vielfach zu dem finanziell günstigsten Ergebnis führt. Diese Aussage trifft aber nicht generell zu, im Einzelfall kann auch die Pauschalierung zum günstigeren Ergebnis führen. Die Entlastung unter Anwendung der Ausfuhrvergütungssätze wird Ihnen vielfach dadurch erleichtert, daß Sie inzwischen von Ihren Lieferanten, Kollegenfirmen oder Fachverbänden die einschlägigen Zolltarifnummern und Vergütungssätze in Erfahrung bringen konnten. **Die Pauschalierung hat den Vorteil, daß auf den Nachweis der Zolltarifnummern verzichtet wird.** Die Anwendung dieser Methode führt allerdings vielfach zu einem niedrigeren Gesamtentlastungsbetrag. Abgesehen davon, daß in verschiedenen Branchen die Anwendung der Pauschalsätze zu günstigeren Ergebnissen führt, werden auch viele kleinere und mittlere Firmen ihren Entlastungsbetrag auf diese Weise berechnen, da der Arbeitsaufwand bei der Tarifierung nicht die teilweise erhebliche Mehrarbeit wettmacht.

Bei Anwendung der Pauschalierung müssen Sie die laufenden Nummern der Anlagen 1 und 2 des Gesetzes angeben. Das heißt praktisch folgendes:

Die dem Steuersatz von 10% unterliegenden Gegenstände (Pauschalsatz 2,5%) bedürfen weder einer Tarifierung noch sonstiger Numerierung. Die dem Steuersatz von 5% unterliegenden Gegenstände (Pauschalsatz 1,5%) sind mit den laufenden Nummern der Anlage 1 zum MWSt-Gesetz zu kennzeichnen.

Beispiel:

Die Position Zucker und Zuckerwaren wären zu kennzeichnen mit „24/Anlage 1“.

Die Gegenstände der Anlage 2 (Pauschalsatz 1%) sind mit den laufenden Nummern dieser Anlage zu kennzeichnen.

Beispiel:

Die Position Papier und Papierabfälle wäre zu kennzeichnen mit „11/Anlage 2“.

Die unter 3 genannte Möglichkeit den Entlastungssatz auf der Basis einer 1%igen Pauschalierung für das gesamte Warenlager zu errechnen, kommt in der Praxis selbstverständlich nicht in Frage, da sie zum denkbar ungünstigsten Ergebnis führt. Wir erwähnen diese Variante nur der Vollständigkeit halber.

Die unter 4 genannte Kombination zwischen Anwendung der Vergütungssätze und Anwendung des 1%igen Pauschalsatzes wird für viele Firmen interessant sein. Es ist hier an folgendes gedacht: Der Großteil Ihres Warenlagers ist verhältnismäßig einfach zu tarifieren und hat verhältnismäßig günstige Vergütungssätze. Dagegen bereitet die Tarifierung des kleineren Teiles erhebliche Schwierigkeiten, da eine Vielzahl von Tarifnummern in Frage kommen, während dieser Teil gleichzeitig wertmäßig keine große Rolle spielt. Hier wäre es sinnvoll, den größeren Teil unter Anwendung der Vergütungssätze zu entlasten, den Rest ohne Nachweis unter Anwendung des Pauschalsatzes von 1%.

Voraussetzungen für den Abzug:

Die Entlastung ist bekanntlich an eine Reihe von formellen Voraussetzungen geknüpft. Zunächst ist zu unterscheiden zwischen **Handelsware**, das ist erworbene und nicht be- oder verarbeitete Ware, sowie **alle übrigen Gegenstände des Vorratsvermögens**, d. h. selbst hergestellte oder be- und verarbeitete Ware.

Als Be- und Verarbeitung gilt nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums jede Tätigkeit, die die Marktgängigkeit der Ware ändert. Keine Änderung der Handelsware entsteht durch Umpacken, Umfüllen, Sortieren, Kennzeichnen, Zusammenstellen von erworbenen Gegenständen zu Sachgesamtheiten und Anbringen von Steuerzeichen. Jede andere Tätigkeit, also auch bisher steuerunschädliche Be- und Verarbeitungen — sind also nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums steuerunschädlich im Sinne des § 28. Welche Einstellung zu diesem Fragenkomplex letztlich der Bundesfinanzhof einnehmen wird, ist heute absolut nicht abzusehen. Wir bitten deshalb in Zweifelsfällen sich mit

Ihren Steuerberatern abzustimmen, da wir Ihnen keinen generellen Rat geben können, wie Sie sich bezüglich dieser Frage zu verhalten haben.

Für die Frage, ob es sich um eine Handelsware handelt oder nicht, ist lediglich der Zustand der Ware am Stichtag, 31.12. 1967 24.00 Uhr, entscheidend. Sie können also ohne weiteres im neuen Jahr Be- oder Verarbeitungen durchführen, ohne die verbesserte Entlastung zu gefährden. Wir könnten uns vorstellen, daß Sie hier durch eine entsprechend geschickte Disposition Vorteile haben.

Beispiel:

Rohkaffee wird eingekauft und vor dem 31.12. geröstet. Der am Stichtag vorhandene Röstkaffee ist also nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums keine Handelsware, er gilt als be- und verarbeitet.

Wird der gleiche Rohkaffee erst nach dem 31.12. geröstet, erhalten Sie die höhere Entlastung.

Die Entlastung der Handelsware erfolgt dadurch, daß der jeweilige Vergütungssatz oder Pauschsatz auf eine

Bemessungsgrundlage angewendet wird, die sich aus 200% des Inventurwertes ergibt.

Die Entlastung der Nicht-Handelsware erfolgt durch Anwendung des jeweiligen Vergütungs- oder Pauschsatzes auf eine Bemessungsgrundlage, die sich aus 120% des Inventurwertes ergibt.

Es wird sich also als zweckmäßig erweisen, in Ihrer Entlastungsrechnung Handelsware und Nicht-Handelsware zu trennen, es erübrigt sich dann, den jeweiligen Erhöhungsatz (200%, 120%) pro Zeile auszuwerfen.

Wir zeigen Ihnen die praktische Durchführung der Errechnung des Abzugsbetrages anhand folgenden Schemas:

Anmerkung:

Die Reihenfolge der Spalteneinteilung bleibt Ihnen völlig überlassen, Sie können auch die hier zusammengestellten Erfordernisse auf andere Weise erfüllen, beispielsweise indem Sie die Zolltarif-Nummern ihrer Reihenfolge nach im Kopf der Entlastungsliste anführen.

1. Handelsware, erworben und nicht be- und verarbeitet. Erhöhungs-Satz 200%

1	2	3	4	5	6	7	8
Handels- übliche Bezeichnung	Zolltarif Nummer bzw. laufende Nummern der Anl. 1 u. 2 des MWSt- Gesetzes	Ausfuhr- vergütungs- sätze bzw. Pauschsätze	Menge	Einzel- Einstands- Preis	Bewertung (Inventur Einzelpreis)	Gesamtwert	Abzugs- betrag

Anmerkung:

Die Errechnung des Abzugsbetrages erfolgt durch Multiplikation der Mengenspalte (4) mit der Bewertungs-Spalte (6) = Gesamtwert (7); ferner Spalte 7 multipliziert mit dem doppelten Vergütungssatz = Rechenfaktor.

Rechenfaktoren bei Vergütungssatz 1% = 2

2% = 4

3% = 6

4% = 8

2. Nicht Handelsware, be- und verarbeitet, Erhöhungs-Satz 120%

1	2	3	4	5	6	7	8
Handels- übliche Bezeichnung	Zolltarif Nummern bzw. laufende Nummern der Art. 1 u. 2 des MWSt- Gesetzes	Ausfuhr- vergütungs- sätze bzw. Pauschsätze	Menge	Einzel- Einstands- Preis	Bewertung (Inventur Einzelpreis)	Gesamtwert	Abzugs- betrag

Anmerkung:

Die Errechnung des Abzugsbetrages erfolgt durch Multiplikation der Mengenspalte (4) mit der Bewertungs-Spalte (6) = Gesamtwert (7); ferner Spalte 7 multipliziert mit dem Vergütungssatz $\times 1,2$ = Rechenfaktor.

Rechenfaktoren bei Vergütungssatz 1% = 1,2

2% = 2,4

3% = 3,6

4% = 4,8

Der Erlass des Bundesfinanzministeriums erlaubt ausdrücklich, den Abzugsbetrag nicht für jede Zeile eigens zu berechnen, soweit der gleiche Vergütungssatz (Pauschsatz) in Frage kommt. Es wird sich aus diesem Grunde empfehlen, die Spalte 3 entsprechend der Zahl der bei Ihnen in Frage

kommenden Vergütungssätze (also maximal eigene Spalten 1%, 2%, 3%, 4%) bzw. Pauschsätze zu untergliedern.

Der noch im Wortlaut des Gesetzes geforderte Buchnachweis wird durch den Erlass dadurch vereinfacht, daß es genügt, die be- und verarbeiteten Gegenstände in der Auf-

zeichnung zu kennzeichnen, was automatisch erfolgt, wenn Sie unserer Empfehlung entsprechend Handelsware und Nicht-Handelsware in Ihrer Inventurliste trennen.

Die Gesamtentlastungssumme wird dem Finanzamt als Vorsteuer belastet. Liegt der Gesamtbetrag über DM 1000,-, so ist beim ersten Mehrwertsteuer-Voranmeldungstermin nach Fertigstellung der Liste (frühester Termin also 10.2.1968) die Hälfte des Gesamtbetrages dem Finanzamt als Vorsteuer zu belasten. Die zweite Hälfte kann dann in jeweils gleichen Raten verteilt auf die Voranmeldungszeiträume des Jahres 1968 geltend gemacht werden. Liegt der Gesamtbetrag bis 1000,— DM, dann kann der Gesamtbetrag beim ersten Voranmeldungszeitraum nach Fertigstellung als Vorsteuer verrechnet werden. Es gilt also die Entlastungsrechnung möglichst frühzeitig abzuschließen, um so rasch als möglich über den Entlastungsbetrag verfügen zu können.

Denken Sie bei der Feststellung Ihrer Entlastungsrechnung daran, daß das Mehrwertsteueränderungsgesetz im § 28 Abs. 8 eine Strafbestimmung bringt, die es der Finanzverwaltung gestattet, Ihre gesamte Entlastungsrechnung zu verwerfen und mit dem Pauschalsatz von 1% vorzunehmen, wenn Sie bei der Tarifierung oder bei der Ermittlung der Vergütungssätze nicht die notwendige Sorgfalt anwenden. Bitte also im eigenen Interesse diese Arbeiten gewissenhaft durchzuführen!

Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns die Nachricht, daß der Bundesfinanzminister in einer Verfügung vom 21. November 1967 IV A/2 — S 7 450 — 99/67 feststellt, daß Unternehmer, die die Entlastung des Vorratsvermögens nach Ausfuhrvergütungssätzen vornehmen, wegen des mit der Tarifierung des Vorratsvermögens verbundenen Arbeitsaufwandes vielfach erst nach geraumer Zeit in der Lage sein werden, den abziehbaren Betrag geltend zu machen.

Um diesen Unternehmern die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges eher zu ermöglichen, ist der Bundesfinanzminister damit einverstanden, daß der abziehbare Betrag zunächst unter Anwendung der Pauschalsätze ermittelt wird. Der endgültige Gesamtbetrag, der aufgrund eines ordnungsmäßigen Buchnachweises unter Anwendung der Ausfuhrvergütungssätze zu errechnen ist, kann dann innerhalb der Ausschlußfrist, also spätestens bis zum 10. Januar 1969 geltend gemacht und abgesetzt werden.

Der Unternehmer muß bei der erstmaligen Geltendmachung des Entlastungsanspruches dem Finanzamt gegenüber erklären, daß er den abziehbaren Betrag **vorläufig** nach Pauschalsätzen berechnet hat.

Der Großhandel, seine Kunden und Konkurrenten

Wird die Großhandelsstruktur anders? (253)

(p) Unter der Überschrift „Wird die Textilgroßhandels-Struktur anders?“ ist in einer angesehenen Fachzeitschrift („Textil-Mitteilungen“) ein Aufsatz erschienen, der u. E. auch für die anderen Großhandelssparten, mindestens für die des Konsumgütersektors, von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wir bringen ihn daher nachstehend zum Abdruck und empfehlen unseren Mitgliedern sehr sein sorgfältiges Studium — und eine entsprechende Nutzanwendung:

Zur Frage steht nicht, ob sich die Struktur des Textilgroßhandels ändern wird, sondern wie sie sich ändern wird. Ob der Wandel im Textilgroßhandel das von der allgemeinen Entwicklung gesetzte Maß einhält oder ob der Textilgroßhandel als solcher Anlaß hat, sich von Grund auf strukturell zu ändern, darin liegt das eigentliche Problem des harten Wettbewerbs, das im Zeichen von Konzentration und Kooperation jeden um die Zukunft seines Unternehmens besorgten Großhändler beschäftigen muß.

Organisation der Auftragsbearbeitung durch Kombination einer **ORMIC-Umdruckanlage** mit IBM-1401-EDV

Ein bekannter Lochkarten-Fachmann berichtet aus eigener Praxis über dieses brennend aktuelle Thema

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese hochinteressante Abhandlung kostenlos zur Verfügung.

Fordern Sie bitte Druckschrift SD 33/32 an

ORMIC

ORGANISATIONSMITTEL G.m.b.H.
1 Berlin 42 - Wolframstraße 87-91

Um dies gleich von vornherein klarzustellen: Der Großhandel, und besonders der konsumnahe Textilgroßhandel, ist mit seiner Funktion aus dem Wirtschaftsablauf nicht wegzudenken, er ist notwendiger denn je. Dies zeigt sich in einer Periode der Rezession wie der gegenwärtigen noch besser als in der Hochkonjunktur. Die Industrie will lieber kurzarbeiten als auf Lager, dem Einzelhandel und dem Handwerk geht Liquidität vor Lagerhaltung. Verstärkt wird diese Tendenz im Augenblick trotz aller gegenteiligen Stimmungsmache des Bundeswirtschaftsministers durch die bevorstehende Einführung der Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer auch

Der Großhandel ist selbstverständlich ebenso an seiner Liquidität interessiert und daran, Lagerverluste zu vermeiden, er kann aber niemals in dem Maße auf Lagerhaltung verzichten wie andere Wirtschaftsstufen. Wenn wir schon, um beim aktuellen Thema der Mehrwertsteuer zu bleiben, der Ansicht sind, daß letzten Endes ein immerhin jetzt auf ein Drittel — nicht etwa des ganzen Lagerwertes, sondern nur der Belastung mit alter Umsatzsteuer — reduziertes Kalkulationsrisiko beim Übergang zur Mehrwertsteuer für einen Unternehmer zwar unangenehm, aber niemals allein entscheidend für seine Dispositionen sein kann, so sind wir erst recht der Meinung, daß eine Interessenabwägung zwischen der verbleibenden Lagerbelastung beim Systemwechsel und der Chance selbst, ein abrufbereites Lager zu haben, zu Gunsten dieser Chance ausfallen muß.

An diesem Beispiel wird deutlich, daß der Großhandel als Puffer sowohl in der Hochkonjunktur, als auch in der Baisse, seine volkswirtschaftliche und damit auch für seine Lieferanten und Kunden betriebswirtschaftlich vorteilhafte Notwendigkeit jederzeit unter Beweis zu stellen vermag, wenn er nur

die notwendige Risikofreudigkeit und unternehmerische Initiative besitzt. Gewiß, auch der Großhandel leidet ja unter dem Krebsübel der deutschen Wirtschaft, er hat nicht genügend Reserven, um eine zu lange Rezession durchhalten zu können. Das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ist auch bei ihm 1:3 und nicht, wie dies in Amerika das Überwinden jeder Krise erleichtert, 3:1. Doch wenn der Großhandel seinen Lieferanten und seinen Kunden wenigstens nur einen ins Gewicht fallenden Teil ihres eigenen Risikos abnimmt, wenn er also allein durch seine Existenz als selbständige unternehmerische Wirtschaftsstufe, als „Risikoteiler“ fungiert, erweist er sich als schlechthin unentbehrlich.

Die optimale Leistung ist wichtig

Können wir somit allein aus der mehr denn je aktuellen Funktion des Großhandels, der Lagerhaltung und Risikoteilung – von anderen Funktionen ganz abgesehen – dessen Unentbehrlichkeit als Wirtschaftsstufe ableiten, wobei gerade die selbständige Unternehmerinitiative und nicht die Selbstübernahme der Großhandelfunktion durch andere Stufen oder durch die Risikofreude gerade beeinträchtigenden Kundenzusammenschlüsse ausschlaggebend ist, so haben wir damit bewiesen, daß nicht die Grundfunktion des selbständigen Großhandels in Frage gestellt ist, sondern nur zur Debatte steht, welcher Großhändler die von ihm erwartete Leistung wirtschaftsgerecht zu erbringen vermag.

Und hier sei gleich einem weit verbreiteten Vorurteil mit einer Erkenntnis begegnet, die sich, von Amerika kommend, auch in den Großbetrieben der deutschen Wirtschaft immer mehr ausbreitet: Trotz der mit Rücksicht auf die Konkurrenz am Weltmarkt in den Spitzenunternehmen notwendigen Zusammenschlüsse mannigfacher Art wird eine optimale volks- und betriebswirtschaftliche Leistung nicht im schwerfälligen Großunternehmen, sondern im sich selbständig verwaltenden und selbständig disponierenden Mittelbetrieb erzielt. Überträgt man diese unbestrittene Einsicht auf den Großhandel, so sind hier natürlich die Relationen andere. Hier ist schon ein Unternehmen mit hundert Beschäftigten ein Großbetrieb. Aber innerhalb dieser veränderten Relation sind die Verhältnisse dieselben. Die Sorgen jedes Unternehmers – die Unternehmensmanager eingerechnet – sind in jeder Wirtschaftsstufe und Branche gleich, ob groß oder klein. Freilich, wie für jede private bürgerliche Existenz eine gewisse Grundlage gegeben sein muß, so muß erst recht ein Großhandelsunternehmer eine gewisse finanzielle Basis und Größe haben. Welches aber die optimale Größe ist, bestimmt durchaus der Einzelfall, um es deutlich zu sagen, die Unternehmerspersönlichkeit, die im Großhandel noch zum Zuge kommt. Wir haben große und kleine Großhandlungen verschwinden sehen, nur ganz wenige aber sachlich unbegründet.

Geben wir also dem Großen und dem Kleinen im Großhandel eine reelle Chance, so ist damit schon die Frage beantwortet, ob sich an der Größenstruktur des Textilgroßhandels etwas Grundlegendes ändern wird oder nicht: Es wird sich hier nicht mehr ändern, als der natürlichen Entwicklungstendenz zum größeren Betrieb entspricht. Auch der kleine Betrieb hat die Chance, größer zu werden. Wir glauben sogar, daß der optimalen Größenentwicklung nach oben gewisse Grenzen gesetzt sind wegen der damit verbundenen Finanzierungslasten. Wird sich deshalb im Textilgroßhandel gar nichts ändern, kann er es sich leisten, konservativ zu sein? Mitnichten!

Keine Textilgroßhandlung besteht mehr mit dem Image, mit der Organisation, die sie nach dem letzten Krieg, besser gesagt nach der Währungsreform, hatte. Mag in der inneren Betriebsorganisation der Grad der Mechanisierung von der Fakturiermaschine bis zur elektronischen Datenverarbeitung je nach Betriebsgröße und damit wirtschaftlicher Notwendigkeit verschieden sein, keiner kann sich dem Fortschritt verschließen. Ohne genügend Parkgelegenheiten für die Kunden ist kein Großhandel mehr möglich. Vielfach sind gute Zwischenlösungen geschaffen, man braucht nicht immer den ganzen Betrieb an den Strand zu verlegen. Es zeigt sich, daß der Großhandel oft bessere Geschäfte macht, wenn er

andere Großhändler in seiner Nähe hat, als wenn er auf einsamer, nur Parkplätze bietender Flur allein sein Glück macht.

Die Mengen nutzen und beraten

Was jedoch die äußere, über die Grundstruktur hinausgehende Struktur des Textilgroßhandels – wir wollen sie einmal Rahmenstruktur heißen – am meisten geändert hat und laufend ändern wird, das sind seine Beziehungen zu Lieferanten und Kunden. Da nun einmal die Mengen immer mehr an Bedeutung gewinnen, muß sich der Großhändler sowohl in seinem Sortiment als auch in der Auswahl seiner Lieferanten spezialisieren, man kann auch sagen konzentrieren. Von Bedeutung ist er nur für den Hersteller, dem er ein Mindestmaß seiner Erzeugnisse abnimmt. Dem Kunden ist der spezialisierte Großhändler durch die Tiefe seines Fachsortiments interessant. Freilich kann sich ein Großhändler auch zum umfassenden Sortimentsgroßhändler, bei dem möglichst alles zu haben ist, „spezialisieren“. Dann besteht seine Stärke in dem Prinzip „Alles unter einem Dach“. Seinem Lieferanten gegenüber kann er aber dann in den Artikeln, die er weniger groß am Lager hat, nur vereint mit anderen imponieren.

Dies ist der eigentliche Grund, warum gerade im Textilsortiments-Großhandel Einkaufszusammenschlüsse in jeder Form und Intensität bestehen. Von hier bis zu einer gemeinsamen Werbung unter einer Handelsmarke und zur gemeinsamen Beratung der Kunden ist nur ein kleiner, auch schon auf internationaler Ebene getaner Schritt. Für die engste Zusammenarbeit mit dem Kunden, die Kette, gibt es im deutschen und – soviel wir wissen – auch europäischen Textilgroßhandel bis jetzt nur ein erfolgreich angelaufenes Beispiel. Eine zu enge Bindung des Einzelhändlers an „seinen“ Großhändler begegnet beim Textileinzelhandel, der im allgemeinen ein höheres Niveau hat als etwa der Lebensmittelhandel, keiner allzugroßen Gegenliebe, ja eine solche scheint neuerdings auch in der Lebensmittelbranche umstritten zu sein. Daß aber die Zusammenarbeit zwischen Groß- und Einzelhandel in Betriebsorganisation, Werbung, Sortimentsgestaltung, Finanzierung, Einrichtung und Bauten in jeder möglichen Form vertieft wird und weiter vertieft werden muß, ist eine Existenzfrage für den großen wie für den kleinen Großhändler, die nur graduell verschiedenartig gelöst wird. Doch sehen wir auch in dieser Entwicklung keine strukturell neuen Tendenzen, sondern nur die logische Fortbildung des schon immer bestehenden Dienstes des Großhandels an seinem Kunden.

Die klassische Verbindung zum Kunden ist für den Großhandel nach wie vor der Reisende, der freilich heute und in Zukunft von anderem Format sein muß als der Mann, der um die Jahrhundertwende allein mit seinem Besuch schon eine willkommene Abwechslung in das Alltagsleben seiner Kunden brachte. Dieser Reisende wird auch niemals durch die im übrigen keineswegs erfolglosen Versuche ersetzt werden können, im Textilgroßhandel das Cash-and-carry-System einzuführen. Wo dies gelingt, beruht der Erfolg immer auf dem unternehmerischen Einfallsreichtum unter Ausnutzung der jeweils vorhandenen Möglichkeiten. Davon, daß im Textilgroßhandel ein genereller und struktureller Wandel zur Selbstbedienung und zur Erweiterung des Sortiments auf branchenfremde Artikel bevorstehe, kann keine Rede sein.

Es wird sich also nicht die Grundstruktur des Textilgroßhandels ändern, sondern dieser wird sich nur moderner Mittel bedienen, die jeweils dem zu erzielenden Nutzeffekt in Einkauf und Verkauf angepaßt sind.

BEILAGENHINWEIS

Dieser Nummer unserer Verbandszeitschrift liegt ein Prospekt der Firma

F. SOENNECKEN, 53 Bonn 1
Abt. Buchungsmittel

bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Verbandsnachrichten

Herbstvorstandssitzung in Nürnberg

(254)

(hen) Kürzlich fand im Nürnberger Ruderverein am Dutzendteich eine Vorstandssitzung unseres Landesverbandes statt. Die Sitzung stand unter der Leitung des Vorsitzenden unseres Landesverbandes, Senator Walter Braun.

Zunächst gratulierte Herr Senator Braun nochmals dem Leiter unserer Abteilung Außenhandel in Nürnberg, Herrn Dr. Schobert, zu seinem 65. Geburtstag, den er kürzlich feierte. Den Vorstandsmitgliedern Herrn Kallmünzer, Amberg, der nunmehr aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausscheidet, sowie Herrn Dr. Egerer, München, der kürzlich seinen 60. Geburtstag feiern konnte, wurden die Verbandsmedaille und Ehrenurkunde des Landesverbandes überreicht. Diese höchste Auszeichnung unseres Verbandes wird nur ganz selten an Mitglieder für außerordentliche Verdienste um den bayerischen Groß- und Außenhandel und um unseren Landesverband verliehen.

Aus der Fülle der behandelten Themen seien hier nur einige erwähnt. Die Planung der **Berufsförderung** für den Großhandel stand mit im Mittelpunkt der Diskussion. In Zukunft sollen noch mehr Veranstaltungen durch den Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Berufsheim des Handels durchgeführt werden, die auf die Aus- und Weiterbildung der im Großhandel Beschäftigten ausgerichtet sind. Auch die wirksame Verwendung des vom Berufsförderungsausschuß des Landesverbandes erarbeiteten, allgemein sehr positiv beurteilten neuen **Lehrlingsprospektes**, wurde näher besprochen.

Der Vorstand befaßte sich weiterhin mit dem Problem, wie für den **Handel** mehr aussagefähige Daten als bisher gewonnen werden können. Die bisher allein zur Verfügung stehende Umsatzsteuerstatistik und die Ergebnisse der letzten Gaststätten- und Handelszählung aus dem Jahre 1960 sind nicht genügend als statistische Unterlagen für den Großhandel. Deshalb wurde im Vorstand beschlossen, neue Wege zur Erlangung von wirtschaftlichen Daten zu gehen, indem versucht wird, eventuell über die Industrie- und Handelskammern Repräsentativerhebungen im Handel durchzuführen.

Der erste stellvertretende Vorsitzende unseres Verbandes, Otto Kolb, Augsburg, legte sehr eindrucksvoll dar, welch große Bedeutung die **Kooperation** im härter werdenden Konkurrenzkampf und der um sich greifenden Konzentration gerade auch für den Großhandel gewinne. Er befürwortete eine Kooperation sowohl in der horizontalen wie in der vertikalen Ebene. Auch in den kommenden Bezirksversammlungen soll nach Meinung des Vorstandes deshalb das Kooperationsthema besonders herausgestellt werden.

Die Bezirksversammlungen sollen auch im Jahr 1968 wegen des sehr guten bisherigen Erfolges in verschiedenen Mittelstädten Bayerns abgehalten werden. Sie sind am besten dazu geeignet, den Kontakt zwischen unseren Mitgliedern und der Geschäftsführung des Landesverbandes zu pflegen und zu verstärken.

Weiter wurde u. a. die schwierige Frage der **Finanzierung des Bundesverbandes** des Deutschen Groß- und Außenhandels eingehend erörtert, das Problem der steuerlichen Begünstigung der **Genossenschaften**, Fragen der **Tarifpolitik** sowie die Mitgliederentwicklung diskutiert.

Schließlich beendigte Senator Walter Braun die Vorstandssitzung, die sich wegen der umfangreichen Tagesordnung fast über den ganzen Tag hingezogen hatte, mit einem Dank für die rege Mitarbeit aller Anwesenden.

Verkehr

Die Postleitzahlen des Auslandes

(255)

(so) Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gibt bekannt:

Wie bereits mehrfach bekanntgegeben, sind inzwischen mehrere europäische Länder dem Beispiel der Deutschen Bundespost gefolgt und haben ebenfalls Postleitzahlen eingeführt.

Um Verwechslungen mit deutschen Postleitzahlen auszuschließen, wird gebeten, in der Anschrift von deutschen Postsendungen nach Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein der in diesen Ländern geltenden Postleitzahl das jeweils in Frage kommende internationale Autokennzeichen mit einem Bindestrich voranzustellen.

Hier einige Beispiele:

(Frankreich)	F-54	Luneville
(Italien)	I-72100	Brindisi
(Österreich)	A-5640	Badgastein
(Schweiz)	CH-3000	Bern
(Liechtenstein)	FL-9490	Vaduz

Die ausländischen Postleitzahlen sind im Gegensatz zu den deutschen stets ungekürzt anzugeben. Der Ländername, z. B. Österreich, braucht dann nicht mehr vermerkt zu werden. Bei Sendungen nach Frankreich und Italien kann darüber hinaus auch auf die Angabe des Departements oder der Provinz verzichtet werden.

Im Hinblick auf eine schnelle und richtige Weiterleitung der Postsendungen ist es von großer Bedeutung, daß alle Sendungen die Postleitzahl tragen.

Postpakete nach der Schweiz

(256)

(so) In der Schweiz müssen Postsendungen grundsätzlich mit einer Verschnürung versehen sein (außer kleinen, leicht zu handhabenden Sendungen). Postpakete nach der Schweiz sind deshalb auch dann zu verschnüren, wenn sie mit Klebestreifen zugeklebt oder in ähnlicher Weise verschlossen sind.

Leberplan

(257)

(p) Die von Bundesverkehrsminister Leber Ende September bekanntgegebenen Grundzüge seines verkehrspolitischen Gesamtprogramms haben neben spontaner begeisterter Zustimmung auch erhebliche Bedenken ausgelöst. Letztere müssen leider auch vom Großhandel, dem zweitgrößten Verlader der deutschen Wirtschaft, angemeldet werden.

Nach den Vorstellungen des Bundesverkehrsministers soll der Werkfernverkehr mit Fahrzeugen von über 4000 kg Nutzlast (gestaffelt nach Gewicht) erneut mit 3—5 Pfg. pro tkm belastet werden, während der gewerbliche Güterfernverkehr mit Kraftwagen über 4000 kg Nutzlast generell 1 Pfg. pro tkm bezahlen soll. Außerdem sind ab 1. Juli 1970 „vorübergehende“ Verbote für bestimmte Massen- und Schwerguttransporte im Güter- und Werkfernverkehr vorgesehen, wozu u. a. rohes und bearbeitetes Holz, Kalk, Zement und Bausteine sowie Eisen und Stahl gehören sollen.

Trotz der von unserem Bundesverband, aber auch von den Spitzenorganisationen anderer bedeutenden Wirtschaftszweige erhobenen Gegenvorstellungen hat das Bundeskabinett dem Leber-Plan seine Zustimmung gegeben. Es bleibt zu hoffen, daß der Bundesrat, der Bundestag und ihre Verkehrsausschüsse trotz des Einflusses, den in der großen Koalition Beschlüsse des Kabinetts auf die Abstimmung im Parlament haben, den Leber-Plan ernsthaft diskutieren werden, ohne sich von der Begeisterung mancher Kreise über das Versprechen, die Autobahnen von „dicken Brummern“ freizumachen, ansiecken zu lassen; denn es ist ernsthaft zu befürchten, daß bei uneingeschränkter Realisierung der ge-

4stöckiger Großhandelsbau

mit Fahrstuhl und üblichen Einrichtungen
zu vermieten oder zu verkaufen.
Aschaffenburg, Lange Straße 29—31

Angebote unter Chiffre-Nr. 500 an den Bayer. Groß- und Außenhandel

planten Maßnahmen unserer gesamten Volkswirtschaft schwere Schäden zugefügt werden können.

Da — nach der Verabschiedung im Bundeskabinett — zunächst der Bundesrat im ersten Durchgang sich mit den einschlägigen Gesetzentwürfen zu befassen hat, hat unser Landesverband gegenüber den Mitgliedern des bayerischen Kabinetts folgende einstweilige Stellungnahme abgegeben:

„Stellungnahme des Landesverbands des Bayer. Groß- und Außenhandels e. V. zu dem verkehrspolitischen Programm des Bundesverkehrsministers“

Der vorgenannte Landesverband sieht sich verpflichtet, gegen den sogenannten LEBER-PLAN und die von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwürfe über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs und zur Änderung des Güterkraftverkehrs-Gesetzes schwerste Bedenken anzumelden, weil nach seiner Überzeugung dadurch die angestrebten Ziele, nämlich eine wirksame Verminderung der defizitären Entwicklung bei der Deutschen Bundesbahn sowie eine beträchtliche Entlastung des Straßenverkehrs, nicht erreicht werden. Zur Begründung darf einstweilen auf folgendes hingewiesen werden:

Eine der wichtigsten Aufgaben des Großhandels ist die Erfüllung seiner Transportfunktion. Eine der Haupttätigkeiten des Großhandels ist es nämlich, seinen Abnehmern im Einzelhandel, Handwerk und der verarbeitenden Industrie die Waren in der gewünschten Menge, in der gewünschten Häufigkeit und in der erforderlichen Schnelligkeit zuzustellen. Der Großhandel ist zur Erfüllung dieser Aufgabe unbedingt auf die vorhandenen Transportmittel angewiesen, sei es Werkverkehr, gewerblicher Güterverkehr oder die Deutsche Bundesbahn. Der Großhandel wird somit durch alle neuen Belastungen im Transportsektor wesentlich mehr betroffen als alle anderen Wirtschaftsstufen.

Die den Großhandel am meisten berührenden Bestimmungen des sogenannten LEBERPLANS sind die Einführung einer Beförderungssteuer für den Werkfernverkehr mit Lastkraftwagen mit mehr als 4 t Nutzlast sowie die vorgesehenen Beförderungsverbote.

Durch die (Wieder-) Einführung der Beförderungssteuer soll erreicht werden, daß die mit dem Wegfall der bisherigen Beförderungssteuer infolge Einführung der Mehrwertsteuer befürchtete Ausweitung des Werkfernverkehrs verhindert und darüber hinaus eine weitere Einschränkung des Werkfernverkehrs erreicht wird. Schon ein Blick auf die Vergangenheit dürfte zur Genüge beweisen, daß dieses Ziel für den Bereich des Großhandels nicht erreicht werden kann. Die alte Beförderungssteuer wurde ja mit der gleichen Zielsetzung eingeführt. Trotzdem hat der Werkfernverkehr des Großhandels, unbeschadet gewisser zeitlicher rückläufiger Entwicklung in besonderem Umfange, auch während der Geltung der bisherigen Beförderungssteuer eine ständige Erweiterung erfahren. Es wird eben offensichtlich verkannt, daß gerade der Großhandel für weite Bereiche — und der bayerische Großhandel im besonderen — auf den Werkfernverkehr einfach nicht verzichten kann.

Der Großhandel ist nicht nur — nach der Industrie — der zweitgrößte Verlader, er ist — vor der Industrie — der größte und prädestinierteste Warenverteiler. Waren verteilen heißt aber, sie so breit wie möglich streuen, und zwar in einem Umfang und in einer Art, wie es niemals über die Bundesbahn geschehen kann. Es hat dies nichts mit tarifarischen oder ähnlichen Überlegungen zu tun. Zur Erfüllung seiner volkswirtschaftlich unentbehrlichen Verteilaraufgaben

benötigt der Großhandel eben die Straße. Er kann aber diese Warenverteilung auch nur in beschränktem Umfang durch Inanspruchnahme des gewerblichen Güterverkehrs erfüllen. Einerseits würde das zwangsläufig eine erhebliche Verteuerung der Warenverteilung und damit auch der verteilten Waren zur Folge haben. Andererseits sind die zu verteilenden Waren meistens für derartig viele Empfänger bestimmt und werden darüber hinaus vielfach durch so genannte Verkaufsfahrer abgegeben, daß schon aus diesen Gründen eine Übergabe an den gewerblichen Güterverkehr kaum infrage käme.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß viele Fachzweige des Großhandels, beispielsweise MINERALÖL, CHEMIKALIEN, BAUSTOFFE, TABAKWAREN, OBST, GEMÜSE, SÜDFRÜCHTE u. a. Lebens- und Genußmittel, zur Erfüllung ihrer Transportfunktion und zur Vermeidung des vorzeitigen Warenverderbs Spezialfahrzeuge benötigen, für die eine Abgabe an den gewerblichen Güterverkehr, und erst recht an die Bundesbahn, von vornherein ausscheidet.

Aber auch wenn sich im Wege des gebrochenen Verkehrs beim Versand des Großhandels eine Warenübergabe an die Bundesbahn verantworten ließe, würde dadurch zwar — in verhältnismäßig bescheidenem Umfang — der Bahn zusätzlich Beförderungsgut zugebracht, aber die Zufahrt vom Großhandelslager zur Bahn und erst recht die Weiterleitung vom Empfangsbahnhof zu den zahlreichen „bahnhofernen“ Kunden des Großhandels würde einen solchen zusätzlichen Transportraum auf der Straße benötigen, daß das zweite angestrebte Ziel, eben die Entlastung der Straße, dadurch erst recht nicht erreicht würde. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, daß die zusätzliche Arbeit und die dadurch bedingten zusätzlichen Kosten, die für den Großhandel durch die Notwendigkeit der Verpackung in kleinere Partien, der Zu- und Abfuhr zur und von der Bahn usf. zwangsläufig, wie schon bemerkt, zu einer wesentlichen Verteuerung der Waren führen müßte.

Alle diese Gründe lassen es, maßvoll ausgedrückt, als völlig ungerechtfertigt erscheinen, daß der Großhandel zur Strafe dafür, daß er Werkverkehr betreibt, mit einer neuen Beförderungssteuer belastet wird. Wenn der Großhandel Werkverkehrs Fahrzeuge um teures Geld anschafft und in Betrieb setzt, so geschieht dies eben ausschließlich deshalb, weil sowohl der gewerbliche Güterverkehr als auch die Bundesbahn nicht in der Lage sind, diese Transporte kostengünstig durchzuführen.

Wir möchten behaupten, daß kein Großhändler zum Einsatz auch nur eines einzigen Lastkraftwagens greifen würde, wenn ihm ein gleicher Service zu gleichen Preisen und den gleich günstigen Terminen von der Schiene oder dem gewerblichen Güterverkehr geboten würde. Es wäre ja auch wirklich grotesk, anzunehmen, daß z. B. der Lebensmittelgroßhandel oder der Arzneimittelgroßhandel die gesamte Auslieferung der täglich angeforderten und dringend benötigten lebenswichtigen Waren über die Bundesbahn vornimmt. Die Versorgung der Bevölkerung mit diesen lebenswichtigen Waren würde dadurch zweifellos ernsthaft gefährdet.

Der Großhandel mußte in der Vergangenheit — trotz der bestehenden Beförderungssteuer — weitgehend zu dem alles andere als billigen Werkverkehr greifen,

weil nur unter dieser Voraussetzung der jederzeitige elastische Einsatz der Fahrzeuge ermöglicht wird (bei Inanspruchnahme des gewerblichen Güterverkehrs ist dies aus wohl verständlichen Gründen mindestens längst nicht in dem gleichen Umfang möglich);

weil — mindestens im Gegensatz zu der Inanspruchnahme der Bundesbahn — ein „Haus zu Haus-Verkehr“ ermöglicht wird;

weil der Großhandel, der ja fast durchwegs unterkapitalisiert ist, seine Lagerhaltung verringern kann und dies — wegen der raschen Belieferung der Kundschaft im Werkverkehr — auch letzterer ermöglicht;

weil — im Gegensatz zu der Inanspruchnahme der Bundesbahn — Zu- und Abfuhrkosten erspart werden können;

weil nur auf diesem Wege eine schnelle Versorgung, besonders des Einzelhandels und des Handwerks, mit den notwendigen Gütern gewährleistet ist;

weil nur hier aufwendige und teure Verpackungen vermieden werden können;

weil leicht verderbliche Güter auf Spezialfahrzeugen befördert werden können und müssen und schließlich

weil, wie schon dargelegt, echte und wirklich rationelle "Verteilungsfahrten" nur im Werkverkehr durchgeführt werden können.

Eben deshalb sind wir überzeugt, daß auch im Falle der geplanten Neuregelung, und selbst bei Einführung einer noch so hohen Beförderungssteuer, keine nennenswerte Verlagerung der bisherigen Werkverkehrstransporte des Großhandels auf die Bundesbahn oder auch nur auf den gewerblichen Güterverkehr erfolgt. Die einzige Folge wäre, daß die Preise einen sehr bedenklichen Auftrieb erhalten würden, aber eine Entlastung der Straße wäre — was den Großhandel anbelangt — nicht zu erwarten.

Aus den angeführten Gründen ergibt sich von selbst, daß auch die aufgestellte Transportverbotsliste einer sehr kritischen Prüfung und Überarbeitung für den Bereich des Großhandels bedarf, wenn anders nicht beträchtliche Versorgungsschwierigkeiten den Kreislauf unserer Wirtschaft stören sollen.

Wenn vorstehendes, besonders das über die zwangsläufige Inanspruchnahme des Werkverkehrs Gesagte, für den deutschen Großhandel schlechthin gilt, so ist das in besonders erhöhtem Maße noch beim **bayerischen** Großhandel der Fall. Es ist eine anerkannte und beweisbare Tatsache, daß der gesamte bayerische Großhandel, mit wenigen Ausnahmen, infolge der Bevölkerungsstruktur und der Wirtschaftsstruktur Bayerns, einen ganz anderen Aktionsradius hat, als weite Teile des übrigen Großhandels.

Wir haben schon früher immer wieder darauf hingewiesen, daß aus diesem Grunde die Nahzone mit ihrem 50-km-Radius für den bayerischen Großhandel ein schweres Handikap bedeutet, weil eben sein Einzugsgebiet, d. h. seine Kundschaft, weiter gestreut ist. Die notwendige Folge ist, daß dort, wo anderwärts im Nahverkehr ausgeliefert werden kann, der bayerische Großhandel vielfach gezwungen ist, den Fernverkehr — sei es den gewerblichen Güterkraftverkehr oder, was überwiegend aus den angegebenen Gründen der Fall ist, den Werkfernverkehr — in Anspruch zu nehmen.

Da zudem ein sehr beträchtlicher Teil der Kundschaft des bayerischen Großhandels über die Bahn nicht erreicht werden kann, ergibt sich für ihn die erhöhte Notwendigkeit, Werkverkehrstouren zur Ermöglichung einer laufenden und richtigen Versorgung einzurichten.

Der bayerische Großhandel wird also durch jede Maßnahme, die die Straßen entlasten soll, noch wesentlich mehr betroffen als der im übrigen Bundesgebiet. Da der Großhandel zudem, sowohl in der Güteranlieferung wie in ihrer Verteilung, gerade auch bei uns in Bayern vielfach grenzüberschreitenden Verkehr wahrzunehmen hat, werden gerade für ihn bei Einführung der vorgesehenen Transporte nicht nur nationale, sondern internationale Grundsätze eines fairen Wettbewerbs verletzt.

Die vorgesehene Besteuerung des Straßengüterverkehrs führt andererseits im Bereich des Großhandels ebenfalls zu internationalen Wettbewerbsverzerrungen und widerspricht der Notwendigkeit der Verkehrsharmonisierung im EWG-Raum. Wenn auch leider die Harmonisierung im Verkehrssektor noch recht in den Anfängen steckt, so sollte u. E. doch alles vermieden werden, was erneut hier Barrieren schafft und anderen EWG-Ländern Anlaß zu weiteren Vorbehalten gibt.

Der bayerische Großhandel ist daher der Auffassung, daß aus den angegebenen Gründen durch die geplanten Maßnahmen für seinen Bereich keine nennenswerte Entlastung der Straße erreicht wird und daß der Umfang der vorgesehenen Transportverbote, ebenfalls in seinem Bereich, zum Teil zu beachtlichen Versorgungsschwierigkeiten führen

An der Peripherie 33 000 qm

großes Baugelände für gewerbliche Nutzung
ohne Auflagen. Sehr verkehrsgünstig gelegen.
■ Zu verkaufen oder zu verpachten.
Aschaffenburg, Lange Straße 29—31

Angbote unter Chiffre Nr. 10 an den Bayer. Groß- und Außenhandel

kann, ohne daß eine größere finanzielle Entlastung der Bundesbahn eintritt. Eine solche hätte nach seiner Auffassung zur Voraussetzung, daß vor allem die geplanten Defizitquellen aus dem Stückgut- und dem Personenverkehr beseitigt werden, aber auch, daß darüber hinaus die organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung der defizitären Entwicklung vom Bund als dem Träger der Bundesbahn geschaffen werden.

Namens sämtlicher von uns vertretenen Großhandelsbranchen in Bayern bitten wir daher, zunächst unter Beschränkung auf diese grundsätzlichen Hinweise, das Land Bayern, im Bundesrat sich dafür einzusetzen, daß alle diese Tatsachen vor den zu treffenden Entscheidungen hinreichend und sorgfältig geprüft werden. Wir sind überzeugt, daß dann gerade das Land Bayern sich nicht in der Lage sehen wird, den Gesetzentwürfen vorbehaltlos seine Zustimmung zu geben (zu gewünschten zusätzlichen mündlichen oder schriftlichen Erläuterungen sind wir auf Wunsch selbstverständlich jederzeit bereit).

München, den 16. November 1967

p/um

LANDESVERBAND

DES BAYERISCHEN GROSS- UND AUSSENHANDELS E. V.
DER VORSITZENDE: DER HAUPTGESCHAFTSFÜHRER:
(Senator Walter Braun) (Rolf Pfrang)

Da sicherlich noch viele Gespräche und Verhandlungen folgen werden, wären wir unseren betroffenen **Mitgliedsfirmen** sehr dankbar, wenn sie uns so schnell wie möglich konkrete beispielhafte **Ausrechnungen über die Auswirkungen der Mehrbelastungen** durch den Leber-Plan und seine Gesetzentwürfe übermitteln könnten.

Telexverkehr mit der VAR-Ägypten

(258)

(so) Vom 11. 9. 1967 an wurde der Telexverkehr mit der Vereinigten Arabischen Republik (Ägypten) aufgenommen. Der Verkehr wird über die Leitungen Wien-Kairo abgewickelt. Der Dienst wird durchgehend wahrgenommen.

Die Telexverbindungen sind unter der Rufnummer 04029 bei der Telexvermittlungsstelle Frankfurt anzumelden. Die Gebühr für eine Verbindung von 3 Minuten Dauer beträgt 36,— DM; für jede weitere Minute oder Teile davon wird ein Drittel dieser Gebühr erhoben.

Kreditwesen

Refinanzierungsprogramm 1967

(259)

(p) Leider sind die zur Verfügung stehenden Mittel für dieses bei uns in Bayern wohl beliebteste der recht wenigen öffentlichen Finanzierungsprogramme (s. die Artikel 98 und 128 in Heft 4/67 bzw. 5/67) schon weitgehend erschöpft. Seit dem 15. November 1967 werden daher keine Aufträge von solchen Großhandelsfirmen mehr entgegengenommen, die nicht im bayerischen Zonenrandgebiet ansässig sind. Letztere können auch jetzt noch Anträge über ihre Hausbank bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung einreichen. Wie stets bei diesem Programm empfiehlt sich aber höchste Eile.

Das Refinanzierungsprogramm 1968 wird voraussichtlich im Frühjahr 1968 aufgelegt werden. Mitgliedsfirmen, die im nächsten Jahr an einer Antragstellung interessiert sind, tun

sehr gut daran, wenn sie schon zuvor mit ihrer Hausbank alle Einzelheiten genau klären und die erforderlichen Unterlagen beschaffen. Wir bringen noch in Erinnerung: Das Programm ist für Investitionen zur Rationalisierung und Modernisierung im allgemeinen im Betrag bis zu 100 000,— DM bestimmt. Die Auszahlung erfolgt zum Nennwert. Der Zinssatz einschließlich aller Nebenleistungen beträgt 5% zuzüglich einer einmaligen Geldbeschaffungsgebühr von 2% und einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 0,1%. Laufzeit ist — zur Zeit — 8 Jahre (eine Verlängerung auf 10 Jahre wird für das Programm 1968 angestrebt).

Versicherungsfragen

Krankenversicherungsreform vorerst nicht zu erwarten

(260)

(gr) Obwohl die Krankenversicherungsreform nach Alterssicherung und Berufsausbildung an dritter Stelle der Prioritätsliste im Bundesarbeitsministerium rangiert, wird nicht mehr an einer Gesetzesvorlage bis 1969 zu rechnen sein. Zunächst sollen die dazu gemachten Aussagen in der Sozial-Enquête vollständig ausgewertet werden.

Leistungsfreiheit des Versicherten infolge Gefahrerhöhung durch den Versicherungsnehmer

(261)

(gr) Der Versicherungsnehmer, der sein Fahrzeug weiter benutzt, dessen Verkehrssicherheit infolge mangelhafter Bremsen oder abgefahrenen Reifen wesentlich beeinträchtigt ist, nimmt eine Gefahrerhöhung im Sinne des § 23 VVG mit der Folge vor, daß eine Leistungsfreiheit des Versicherers eintritt. Die Gefahrerhöhung liegt dabei nicht in dem Eintritt der Verkehrunsicherheit, sondern in der Weiterbenutzung des verkehrswidrigen Fahrzeuges. Dies gilt auch dann, wenn der verkehrswidrige Zustand des Fahrzeuges schon bei Stellung des Versicherungsantrages bestanden hat.

Nach dem tatsächlichen Zustand des Fahrzeuges fragt der Versicherer nicht, dem Versicherungsnehmer obliegt insoweit auch keine Anzeigepflicht nach § 16 VVG. Denn der bei Strafe verbotene Gebrauch eines Kraftfahrzeugs, dessen Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt ist, ist nicht und wird auch nicht versichert, auch zu keiner höheren Prämie. Wenn ein solches Risiko nicht versichert wird, ist auch eine Anzeige nicht erforderlich. Es wird nur das Haftpflichtrisiko versichert, das aus dem Gebrauch eines typmäßig bestimmten Fahrzeuges in verkehrssicherem Zustand droht (vergl. Urteil des BGH vom 22. 6. 1967 — 2 ZR 154/64).

Außenhandel

Der Außenhandel im September und von Januar bis September 1967

(262)

(so) Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes belief sich der Wert der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland im September 1967 auf 5656 Mill. DM und lag damit um 272 Mill. DM oder 4,6% niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Ausfuhr erreichte demgegenüber im Berichtsmonat einen Wert von 7164 Mill. DM und übertraf das Ergebnis des Monats September 1966 um 254 Mill. DM oder 3,7%.

Gegenüber August 1967 haben die Außenhandelswerte zugenommen, und zwar die Importe um 22 Mill. DM oder 0,4% und die Exporte um 546 Mill. DM oder 8,3%.

Die Außenhandelsbilanz ergab im September 1967 einen Ausfuhrüberschuß von 1508 Mill. DM. Demgegenüber stellte

Repräsentative Räume in Passau

1. Stock, allerbeste Geschäftslage, 140 - 300 qm, bes. geeignet für Großhandel oder Auslieferungslager, evtl. Ausstellungsmöglichkeit in Passage, zu vermieten.

Angebote unter Chiffre 800 an typobierl, München 13, Riesenfeldstr. 56

sich der Aktivsaldo im September 1966 auf 983 Mill. DM und im August 1967 auf 984 Mill. DM.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden von der Bundesrepublik Waren im Werte von 50,8 Mrd. DM eingeführt und für 63,4 Mrd. DM ausgeführt. Die Importe lagen damit in den ersten neun Monaten um 5,9% niedriger und die Exporte um 8,4% höher als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs. Die Außenhandelsbilanz schloß in den ersten neun Monaten mit einem Aktivsaldo von 12,6 Mrd. DM ab gegenüber 4,5 Mrd. DM in der entsprechenden Vorjahreszeit.

Da die Durchschnittswerte (Preise) der Einfuhr im Zeitabschnitt Januar/September 1967 um rund 2% niedriger waren als im Vorjahr, hat das Einfuhrvolumen (auf Preisbasis 1962) in etwas geringerem Maße abgenommen als die tatsächlichen Werte, nämlich um rund 4,5%. Das Volumen der Ausfuhr hat sich bei einem Rückgang der Durchschnittswerte um rund 1% um fast 10% erhöht.

Da diese Entwicklung der ersten neun Monate des Jahres 1967 voraussichtlich auch noch im letzten Quartal 1967 anhält, kann für das Jahr 1967 mit einem Exportüberschuß in der Rekordhöhe von 17—18 Milliarden DM gerechnet werden.

Unsere Handelsbeziehungen mit dem Iran

(263)

(so) In dem Nachrichtenblatt des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten Nr. 15/67 vom 26. 10. 1967 hat Herr Professor Gustav Stein, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bundesverbandes der deutschen Industrie und MdB, einen Reisebericht unter der Überschrift „Wirtschaftliche Konsequenzen eines Staatsbesuches“ veröffentlicht, dem wir folgende interessante Passagen entnehmen:

Politik ist im Iran Wirtschaft, und umgekehrt. Was dort vor sich geht, ist ein Lehrbuch für Entwicklungspolitik, die wir in Deutschland ja immer noch in einer ideologischen Verbrämung sehen. Ein Ostblock-Diplomat bedankte sich in einer persischen Gesellschaft vor einigen Wochen für die Schah-Demonstrationen in der Bundesrepublik mit den Worten: „Was wir in den ganzen Jahren nicht fertiggebracht haben, das ist den Westdeutschen prächtig gelungen; sie haben uns den Handels- und Wirtschaftsweg nach Iran weit geöffnet.“ Das ist die wirtschaftliche Seite. Zur politischen Seite hieß es weiter: „Der letzte politische Stützpunkt der Westdeutschen im Orient ist hin.“

Der Schah empfindet die Vorgänge als ohne Beispiel. Er wies auf die untadelige Haltung der Ostblockländer bei Besuchen sowie auf die schweren Nachteile hin, die der Iran im ersten und zweiten Weltkrieg wegen seiner prodeutschen Einstellung auf sich genommen habe.

Zu dem Staatsbesuch habe ganz von sich aus der Herr Bundespräsident eingeladen; welche unvorstellbare Enttäuschung sei die Folge gewesen. Leider sei auch gegen die Pressekampagne nach dem Besuch nichts unternommen worden, erklärte der Schah.

Deutsche Zeitungen hätten täglich falsche und beleidigende Meldungen über den Iran gebracht, wie überhaupt in der Bundesrepublik kritiklos nur jene Machwerke über den Iran verbreitet würden, die das Land herabsetzen und die soziale Revolution, die im Iran stattgefunden habe, verunglimpfen.

Unterhaltungen mit Abgeordneten und sonstigen führenden Persönlichkeiten im Iran ließen erkennen, daß man sich in Deutschland über das Regime des Schahs falschen Vorstellungen hingibt. Der Schah symbolisiert den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, nicht das Gegenteil.

Bei uns in Deutschland herrscht die Vorstellung, daß der Iran die deutsche Wirtschaft nötig habe. Wir sollten diese Ansicht restlos aufgeben. Die jetzige Verwicklung ist deshalb besonders schmerzlich, weil sich die deutsch-iranischen Beziehungen nach iranischer Sicht in den letzten Jahren sowieso nicht befriedigend entwickelt haben. Der Iran glaubt, daß sein Eintreten für Deutschland von uns gern entgegengenommen, aber nicht honoriert werde.

Eine besondere Enttäuschung hat die Entwicklungshilfe bereitet, die in Teheran den Eindruck vermittelte, als würden generöse Hilfen an ungesunde oder unsichere Länder gewährt, nicht aber in der wünschenswerten Höhe an den aussichtsvollen Iran.

Der Iran hat bekanntlich bisher von der Bundesrepublik Kapitalhilfe in Höhe von 200 Mill. DM (Energie- und Landwirtschaft) erhalten, dazu rund 30 Mill. DM an technischer Hilfe. Die deutschen Auslandsinvestitionen im Iran lagen am 31. 4. ds. J. bei mageren rund 50,5 Mill. DM. Gemessen an den Hilfeleistungen der übrigen großen Geberländer und internationalen Institutionen nimmt sich der deutsche Anteil bescheiden aus, besonders gegenüber der massiven amerikanischen, britischen und französischen Unterstützung.

Daß die Hilfeleistungen des Westens weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, hat zweifellos die politische Öffnung des Irans nach Osten unterstützt.

Ende Juli war bekanntlich der iranische Ministerpräsident in Moskau. Dies leitete einen neuen Abschnitt der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und dem Iran ein. Hier entstehen Verbindungen von entscheidender neuer und weitreichender Bedeutung. Wenn es zutrifft, daß die Russen an einer Jahresabnahme von 10 Mrd. cbm Erdgas interessiert sind, deren Lieferung sie allerdings selbst zu finanzieren hätten, wird das ganze Ausmaß der sich anbahnenden Neuorientierung sichtbar. Die Projekte sind allerdings erst im Anlaufen begriffen. Wie zu hören war, sind die Ostkonditionen mindestens so günstig wie die des Westens.

Das geplante Stahlwerk ist das bedeutsamste Projekt im Iran überhaupt; es dient eindeutig der Moskauer Propaganda. Über die politische Bedeutung der Osthilfen ist sich die Regierung, die in diesem Punkt keine einheitliche Meinung vertritt, absolut im klaren.

An der gesamten ausländischen Kreditgewährung für den Iran, die das iranische Finanzministerium mit rund 6 Mrd. DM beziffert, ist der Ostblock mit mehr als 25% beteiligt. Sicher kann die Bundesrepublik keinen Wettbewerb mit dem Osten aufnehmen, aber jetzt sollte ein grundlegendes neues Überdenken der Situation einsetzen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Tatsache, daß der Iran immerhin 1% der deutschen Ausfuhren abnimmt, also etwa so viel wie Japan, Indien und Jugoslawien. Unter den Hauptlieferländern steht die Bundesrepublik mit 20,8% an der Spitze, vor den USA (17,8%), Großbritannien (13,1%), Japan (8,2%), Frankreich und Italien (je 4,8%). Auch unter den Hauptabnehmerländern steht die Bundesrepublik (14,3%) an der Spitze, gefolgt von den USA (11%), UdSSR (9,6%), Großbritannien (8,1%), Kuwait (7,5%) und der CSSR (4,7%).

Was sich in der Bundesrepublik zum Nachteil der deutsch-iranischen politischen und Wirtschaftsbeziehungen ereignet hat, kann sich morgen zum Schaden anderer wichtiger Handelsbeziehungen wiederholen. Der Fall Iran zeigt, daß wir einen Mangel an „Situationsgefühl“ haben.

Die deutsche Vorstellung, die Demonstrationen in Berlin, Hamburg, München usw. kämen dem kleinen persischen Mann auf der Straße entgegen, ist grundfalsch. Sei es Irrtum oder Dummheit, wir müssen nun nach Wegen suchen, die Scharte auszuwetzen. Dazu gehören ein planmäßiger Aufbau neuer Kontakte sowie einige spektakuläre deutsche Leistungen für dieses bewährte deutsch-freundliche Land.

Verschiedenes

Fachausstellungen in den U.S. Handelszentren

(264)

Wie uns das amerikanische Generalkonsulat München mitteilt, finden bis zum April 1968 noch folgende Fachausstellungen in den U.S. Handelszentren statt:

5.—8. Februar 1968 Frankfurt Materials Testing Equipment

4.—8. März 1968 Frankfurt Electronic Data Processing Equipment

Zusätzliche Auskünfte hierüber erteilt der US Trade Center Direktor in Frankfurt/Main, Wolfgang F. Robinow, Bockenheimer Landstraße 2—4.

Personalien

WIR GRATULIEREN

dem Mitglied des Vorstands unseres Landesverbandes, Herrn Rolf **Greif**, Coburg, Raststraße 5, zu seiner Wahl zum 2. Vorsitzenden des Verbands der Kraftfahrzeugersatzteile und -zubehör-Großhändler, Düsseldorf.

dem persönlich haftenden Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Karl Hummel KG, Großhandel in Heimtextilien, Augsburg, Peutingerstraße 11, Herrn Karl **Hummel** jun., sowie dem persönlich haftenden Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Kröll & Nill OHG, Textil-Groß- und -Einzelhandel, Augsburg, Annastraße 19, Herrn Kurt **Nill**, zu ihrer ehrenvollen Wiederernennung zu Handelsrichtern beim Landgericht Augsburg.

August Schaefer, Augsburg — 70 Jahre

Ein in unseren Kreisen sehr angesehener Großhandelskaufmann, Herr August Schaefer, Teilhaber der bekannten Garn- und Kurzwarengroßhandlung Brüder Schaefer, Augsburg, Haunstätterstraße 25, feierte am 28. November dieses Jahres seinen 70. Geburtstag. An seinem Ehrentag kann der Jubilar mit Stolz und Befriedigung auf ein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben zurückblicken. Seit rund 46 Jahren ist er in der Firma Brüder Schaefer bzw. ihrer Rechtsvorgängerin tätig, seit 1. Januar 1933 ist er als Teilhaber für die Entwicklung dieses Unternehmens mitverantwortlich. Seine Umsicht und seine Unternehmungsfreude und seine harmonische Zusammenarbeit mit seinem Bruder, Herrn Alois Schaefer, haben beigetragen, daß die Firma Brüder Schaefer nach vollständiger Zerstörung im Krieg sich rasch wieder erholte und zu einer der bedeutendsten Fachgroßhandlungen ihres Zweiges emporgewachsen ist. Die Firma ist heute in jeder Beziehung erstklassig organisiert und ausgestattet und dem modernen Konkurrenzkampf gewachsen.

Als es galt, nach dem Kriege unsere Wirtschaft wieder aufzubauen, stellte Herr Schaefer sein Wissen und seine Erfahrungen auch wirtschaftlichen Organisationen zur Verfügung wie dem Fachverband des Großhandels in Fabrikationsgarnen, dessen Geschicke er als Vorstand bis zur Auflösung des Verbandes im Jahre 1961 leitete.

Seine ganz besondere Sorge widmet der Jubilar der Jugend, insbesondere dem kaufmännischen Nachwuchs. Seit 1936 ist er Vorsitzender der Prüfungskommission für die

Lehrlinge im Textilgroßhandel bei der Industrie- und Handelskammer Augsburg. Seine großen Verdienste auf diesem Gebiete würdigte die Kammer durch Verleihung ihres Ehrenringes.

Das Bild wäre nicht vollständig, würde man nicht das Interesse des Jubilars für den Sport erwähnen. Überzeugt von der Wichtigkeit der sportlichen Erziehung unserer Jugend fördert Herr Schaefer ideell und materiell ganz besonders den Jugendsport. Er widmet seine Sorge nicht nur der Heranbildung von Spitzenkönnern, sondern auch der Förderung der Breitenarbeit, auf die größter Wert zu legen ist. Auch ehrenamtliche Mitarbeit leistet Herr Schaefer, z. B. im Präsidium des TSV 1847 Schwaben.

Herr Schaefer hat auch die Freude, daß seine beiden Söhne schon seit Jahren in der Geschäftsleitung tätig sind und in seinem Geiste weiterarbeiten. Dem Jubilar wünschen wir noch viele gesunde und erfolgsegene Jahre.

Willi Kaeppel, Augsburg — 60 Jahre

Unser Verbandsmitglied Herr Willi Kaeppel, Inhaber der bekannten Firma Adam Kaeppel, Augsburg 2, Klinkertorstraße 8-10, Webwarenausrüstung, hat am 19. Nov. 1967 seinen 60. Geburtstag gefeiert. Herr Kaeppel, der von seinem Vater Adam Kaeppel, dem ehemaligen Direktor der Spinnerei & Weberei Bach & Bloch, Mülhausen/Augsburg eine solide und unternehmungsfreudige kaufmännische Ader geerbt hat, ist ein erfolgreicher und angesehener Textilfachmann. Im Jahre 1937 gründete er mit seinem Vater die eigene Firma Adam Kaeppel in Augsburg und brachte sie trotz Zerstörung im 2. Weltkrieg zu gesunder Blüte. Die Firma ist bedeutend auf dem Gebiete der Heimtextilien, die sie nach eigenen Ideen im Lohn herstellen läßt; ihre geschmackvollen Kollektionen finden bei den Abnehmern Anklang und Absatz. Seit einigen Jahren wird Herr Kaeppel in der Unternehmungsführung von seinen Söhnen kräftig unterstützt. Mit Nachdruck und Umsicht nimmt Herr Kaeppel die Interessen des Großhandels in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Augsburg, im Ausschuß für Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern sowie im Handelsausschuß der genannten Kammer wahr; sein Interesse für den kaufmännischen Nachwuchs bekundet Herr Kaeppel u. a. durch Führung des Vorsitzes im Prüfungsausschuß für Kaufmannsgehilfenprüfung und Bürogehilfinnenprüfung im Sektor Textilgroßhandel. Wir wünschen Herrn Kaeppel, daß er noch viele Jahre in seinem Unternehmen und in seinen Ehrenämtern gesund und erfolgreich wirken kann.

WIR BETRAUERN

Gustav Felger, Nürnberg †

Am 9. November 1967 verstarb Herr Gustav Felger, Mitinhaber unserer Mitgliedsfirma Felger & Co., Nürnberg, Adamstraße 6/8, plötzlich im 73. Lebensjahr.

Herr Felger hat die Geschicke seines Unternehmens mehrere Jahrzehnte mit großem Erfolg geleitet und bestimmt.

Daß der Name der Firma Felger & Co. sowohl im Inland, als auch im Ausland großes Ansehen genießt, ist in erster Linie sein Verdienst.

Besonders enge Zusammenarbeit pflegte der Verstorbene mit der Abteilung Außenhandel unseres Landesverbandes auf Grund seiner vielseitigen Tätigkeit auf dem Gebiete des Imports und Exports, wo er besondere Erfolge erzielte. Bei aller Bescheidenheit für sich selbst, war er stets anderen gegenüber der dem Fortschritt aufgeschlossene, großzügige Außenhandelsunternehmer.

Sein Andenken wird in den Reihen unseres Landesverbandes stets in hohen Ehren gehalten werden.

Buchbesprechungen

Recht der Wertpapiere

Wertpapiere gehören zum täglichen Brot des Kaufmanns und gerade auch des Großhändlers. Gleichwohl wissen, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, nicht alle, die in einem Großhandelsbetrieb besonders mit Wechseln oder Schecks zu tun haben, immer genügend Bescheid, vor allen Dingen auch nicht über die rechtlichen Voraussetzungen und möglichen Folgen.

Das soeben in 10. Auflage erschienene Büchlein „Das Recht der Wertpapiere“ von dem bekannten Münchner Universitätsprofessor Dr. Hueck, 130 Seiten, kartoniert, DM 6,—, Verlag Franz Vahlen, Berlin und Frankfurt, kann hier Abhilfe schaffen. Wenn es auch in erster Linie für Studenten gedacht ist, so ist es doch so allgemein verständlich gehalten, daß auch der interessierte und vorwärts strebende jüngere Großhandelskaufmann davon Nutzen ziehen kann, zumal die neueste Rechtsprechung, besonders auch diejenige des Bundesgerichtshofs bis Juni 1967 berücksichtigt ist. Außer über das Wechsel- und Scheckrecht gibt die Broschüre auch einen guten Überblick über die kaufmännischen Orderpapiere und die Schuldverschreibungen auf den Inhaber. So ist es denn auch für den erfahrenen Kaufmann ein gutes und handliches Nachschlagewerk.

„Theorie der Außenwirtschaft“

von Dr. Klaus Rose, ord. Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Mainz.

Das in der Sammlung „Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ erschienene Werk „Theorie der Außenwirtschaft“ von Dr. K. Rose ist zwar in erster Linie ein Lehrbuch für Studenten der Volkswirtschaft, jedoch bietet es auch für den um eine bessere Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge bemühten gebildeten Praktiker des Außenhandels wertvolle und sicher auch nutzbringende Aufschlüsse über sein Betätigungsgebiet.

Dieses Werk ist in einer zweiten verbesserten und erweiterten Auflage im Verlag Franz Vahlen GmbH, Berlin und Frankfurt/Main erschienen. Es umfaßt 444 Seiten zum Preis von DM 45,—, kart. bzw. DM 49,50 in Leinen.

Gegenüber der ersten Auflage hat der Verfasser das Buch in wesentlichen Teilen geändert und neue Abschnitte hinzugefügt. So werden nun mehr die Beziehungen zwischen Wachstum und Außenhandel, die terms of trade-Effekte von Kapitalbewegungen, die in jüngster Zeit erarbeiteten wohlfahrtstheoretischen Aspekte des Außenhandels sowie andere wichtige Teilprobleme der Außenwirtschaftstheorie behandelt.

Das 2. Kapitel des Teiles II enthält jetzt eine kurze Darstellung der Beziehungen zwischen Devisenkassa und Devisenterminmarkt, während im 4. Kapitel ein neuer Abschnitt die Grenzen der Multiplikatoranalyse behandelt.

Der III. Teil weist die wesentlichsten Änderungen auf. So wurde das bisherige 5. Kapitel (Wohlstandseffekte des internationalen Handels) fast völlig neu geschrieben und als 7. Kapitel an den Schluß des III. Teils gestellt. Hinzugefügt wurde ein neues Kapitel über „Datenänderungen und Weltmarktgleichgewicht“, in dem neben den Wirkungen des Transfers auf das Tauschverhältnis vor allem die Bedeutung von Wachstumsprozessen für Handelsvolumen und terms of trade behandelt wird. Kleinere Änderungen finden sich auch in den anderen Kapiteln des Werkes.

Mitarbeiter dieser Nummer:

gr = RA Grasser

hen = Dipl.-Volksw. Henrici

p = ORR Pfrang

so = Dr. Schobert

sr = Dipl. Kfm. Sauter